Univ. of
Toronto
Library

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/fuldaergeschicht08fuld

P. Ger. Hist. F

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

= Beilage zur Fuldaer Zeitung. =

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda.

LIBRARY
JUN 2 1910
UNIVERSITY OF TORONTO

Achter Jahrgang.

1215-03
2/4/12

Fulda 1909.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt.

Seite

Die Ortsnamen des Kreises Fulda. Von Prof. Dr. Haas-Fulda (Schluß) 1
Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda. Vom Herausgeber (Forts. und Schluß) 26, 33, 49
Ueber Rübels Angriffe auf die bona fides der Gründer Fuldas. Von Prof. Dr. Haas 65
Das fuldische St. Andreaskloster in Rom. Vom Herausgeber . 81, 103
Ein in Fulda gefundener römischer Altarstein. Von Professor J. Vonderau-Fulda 97
Die Verwandtschaft Georg Witzels. Vom Herausgeber 113, 129, 155
Fuldaer Germaniker. Von G. Allmang O. M. I.-Straßburg i. E. . . 145, 170
Germanische Spuren in der heutigen Landwirtschaft um Hünfeld. Von Regierungsrat Paul Jügner, Spezialkommissar in Hünfeld . . 161, 177

Kleinere Beiträge.

Ein Gesandtschaftsbericht des Fuldaer Füstabtes Hartmann von Kirchberg aus Erfurt v. J. 1514 (G. Richter) 27
Die kurhessischen und preußischen Meßtischblätter Fulda und Großenlüder vom Standpunkte der Lokalgeschichtsforschung aus beurteilt (Prof. J. Vonderau) 41
Vom „Schreistein" auf dem Petersberg bei Fulda (G. Richter) 44
Das Fuldaer Heertor (G. Iller) 61
Ueber einen französischen Besuch in der Landesbibliothek zu Fulda i. J. 1796 (G. Richter) 64
Ueber die Verdienste der fuldischen Verwaltung zu Johannisberg im Rheingau um den Weinbau (E. Schmitt) 93
Die Habsburgergasse in Fulda (J. Grau) 96
Fuldaer Geschütz im 16. Jahrhundert (E. Wenzel) 110
Ein Inventar der Fuldaer Rüstkammer aus dem Jahre 1609 (Dr. J. Hohmann und E. Wenzel) 127
Der Türmer auf dem Turm der Stadtpfarrkirche zu Fulda (Dr. J. Hohmann) 144
Ueber eine Durchreise Napoleons und verschiedene Truppendurchzüge durch Neuhof i. J 1813 (J. Grau) 175

NB. Eine Berichtigung (zu S. 130) auf S. 155.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins.

VIII. Jahrgang.
Nr. 1/2.
Januar/Februar 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

LIBRARY
APR 30 1909
UNIVERSITY OF TORONTO

Die Ortsnamen des Kreises Fulda.

Von Prof. Dr. Haas.

(Schluß.)

III.

Lehnerz.

Lendershöfe: 1796 DAe I 835 — Lenterts- oder Lehnerts-Höfe: 1829 Schneider, Buch. IV 2, 36.

Dieser Ortsname ist wahrscheinlich aus Lentriches) (Landirîch: in seinem Lande mächtig), nicht aus Leonardes (vgl. Heintze, die deutschen Familiennamen, 2. Aufl., Halle a. S., 1903 S. 189) entstanden. Da er jedoch erst in späteren Urkunden vorkommt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Lenders-[2]) oder Lentertshöfe erst im 14. oder 15. Jahrhundert von einer damals in Fulda (und Meiningen) reich begüterten Familie Ledenther (DPriv. 411. 622. a. 1446. 1457), deren Namen später zu Lenter verkürzt wurde (DPriv. 628, a. 1481), gegründet worden sind.

Löschenrod.

Leissenrode: 1395 DSpic. I 10; G. Eb. 266 — Leyssinrode: 1450 DSpic. I 14 — Leisenrode: 1464 Sch. Dioec., p. 22 — Leisserot:

[1]) Vgl. Dipl. no. 304 a. 814. — DReg. I 1167 (a. 1558) wird ein Dorf zum Lenderichs (Lenders bei Dermbach) erwähnt.

[2]) Spic. I 186 (a. 1459): Lendershasel; vgl. noch das Lehnerz (Maberzeller Flurname), Lehnertsberg bei Langenbieber, Lehnerzgrund bei Großenlüder.

1494 FGP. I 1 — Leschenrodt: 1632 GH. 33[1]) — Lescherode: 1727 Sch. Dioec. p. 23 — Löschenroth[2]): 1796 DAe I 837.

Diese Rodung scheint eine der spätesten der Fuldaer Gegend zu sein; sie wurde anscheinend von einer weitverzweigten buchischen Familie namens Leisse (später Lesche) angelegt; vgl. Kartels, Fuldaer Rats- und Bürgerlisten, Fulda 1904, S. 35, Anm. 9: „... der Spende, die man nennt Reynhard Leissen Spende" (a. 1426)[3]), später Leschenspende genannt (s. oben Einl. S. 147). Vgl. ferner Spic. I 120; Lb. F. Ms. Bd. VIII, 79; Kartels, a. a. O., S. 77 usw. Der Name Lesche (Leisse) ist Weiterentwicklung der einstämmigen Kürzung Liuzo (zu Liudger, Liudwin) — nach Heintze — oder, was ich für wahrscheinlicher halte, von Leizo (zu Leidrat).

Lüdermünd.

Lüttermunde: 1498 DAe I 705 — Lüttmund: 1451 Sch. Dioec. p. 328 — Lüdermündt: 1550 DAe I s. Fulda — dialekt.: Lüdermönge: 1551 Müntzer, Chron. p. 79 — Lüdermunde: 1727 Sch. Dioec. p. 30 — Lüdermünd: 1796 DAe I 837.

Das Dorf liegt an der Mündung der Lüder in die Fulda.

Lütterz.

Luythardes: 1058 Dipl. no. 759 — Luetharts: 1353 DU II no. 142 — Lutharts, Lütharts: 1456. 1459. 1487 DU II no. 121 f.

Gehöfte des Liuthard („der vor allem Volke Tapfere").

Maberzell.

Magebrahcelle: saec. XII Trad. cap. 43 no. 72 — Mabracelle: 1268 DU V 340 — Mabercelle: 1346 DU V 332 — Maberczel, Mabirczelle: 1404 DSpic. III 65. 70 — Mabarzell: 1410 Lb. F. Ms. B. 8 S. 83 — Mabertzelle: 1489 DU II 114 — Mabrezelle: 1727 Sch. Dioec. p. 27 — Maberzell: 1796 DAe I 837.

Der Ort ist entstanden aus einer Celle, die der Mönch Maganberaht („der herrlich Glänzende") gegründet hatte.

Magdlos.

Belege fehlen! — Mahtolfeshus, Matolfeshus, die Arnold, a. a. O., S. 425 als ältere Formen unseres Ortsnamens anführt, beziehen sich auf das Dorf Machtelshausen im alten Saalgau, ebenso wie Machtolfes-

[1]) Nachtrag. In der Einleitung (S. 147) ist durch ein Versehen die folgende Quellenschrift nicht angeführt worden: Gangolf Hartung, Fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Fuld. Gymn.-Progr. 1863). — GH.

[2]) Betr. des Uebergangs von e zu ö nach l vergleiche: löschen mhd. leschen, Löffel mhd. leffel, Löwe mhd. lewe u. a. m.

[3]) Danach sind die Angaben von Kramer, Fuld. Gesch.-Bl. 1907, S. 6, zu berichtigen.

husen, Machtolffs: saec. XII, 1450 Trad., p. 28; Sch. Client. p. 209. Ohne Zweifel ist aber der Ortsname Magdlos, wie auch Machtlos bei Oberaula (Machtulfis 1372, Machtolffs 1467), von dem Personen-Namen Mahtulf, Machtolf („der starke Wolf" vgl. o. unter Dirlos) abzuleiten.

Malkes.

Malkozis: 1268 DU V 340 — Malkosis: 1288 Sch. Dioec. p. 295 — Malkoz: 1235 G. Eb. 243 — Malkos: 1376 DReg. II 1317.

Malkozis ist kontr. aus Madalgozishûs: das Haus des Madalgoz („der in der Ratsversammlung Hervorragende"). Desselben Ursprunges sind Malkus bei Ersrode und Malges bei Eiterfeld.

Marbach.

Marcbach: 824. 1325 Dipl. no. 453; DU V 372 — Martbach[1]: saec. XII. 1225 Trad. p. 3, Schannat, Buch. vet. p. 365 — Marpach 1250. 1435 DSpic. I 252, DAe I 566 — dialekt. Marpich: 1540 DAe I 499 — dialekt. Marbig neben Marckbach: 1622 GH. S. 8 u. 19 — Marbach: 1662 PGR. 41.

Der ursprüngliche Name des Baches lautet: Marcbach: man kann ihn auf zweifache Weise deuten. Entweder ist der Bach nach den wilden Pferden (caballi indomiti: a. 825, Dipl. no. 463), die an seinen Ufern weideten, benannt worden: althochd. st. n. marach[2]). marc (urkelt. markâ) = Pferd – oder aber nach dem st. f. marca = Grenze. Letzterer Deutung möchte ich den Vorzug geben, da der Bach tatsächlich (nach der Cartula Sancti Bonifacii. Trad. cap. I) die Nordgrenze des Fuldaer Klostergebietes bildete. Die vom Mönche Eberhart überlieferte Schreibung Martbach beruht anscheinend auf einem Lesefehler: Verwechslung von c und t[3]) begegnet in alten Urkundenabschriften nicht selten. Im 17. Jahrhundert hat Gangolf Hartung noch neben der dialektischen Form Marbich den alten vollen Namen Markbach: heute heißt das Dorf Marbach.

Margretenhaun.

Sancta Margerita in Huna (GRM. p. 24): Anno dominicae incarnationis millesimo XCIII . . . dedicata est ecclesia in Huna ab Emehardo Wirziburgensis sedis praesule . . . in honorem Domini nostri et S. Mariae matris eius et S. Margaretae virginis. Pist., Trad. Fuld., p. 494.

[1] Descriptio eccl. et monast. Sancti Salvatoris: „. . . usque in ostia Marthacines, inde sursum per rivum illum usque in caput" (bis zu seiner Quelle).

[2] Vgl. in villa Marahesfelde Pist., Trad. Fuld., p. 543.

[3] Neben Marhpure (Marcpure) findet sich auch einmal die entschieden irrige Schreibung Martpure. vgl. Vilmar, Idiotikon, S. 261.

Margretenhun: 1648. 1796 DReg. I 311, DAe I 837.

Dem ursprünglichen Dorfnamen (Huna, Haun) fügte man den Namen der Schutzheiligen der Pfarrkirche bei, um ihn von gleichlautenden zu unterscheiden (Oberhaun, Unterhaun, Burghaun).

Andere Orte unseres bzw. der benachbarten Kreise, die durch die Beifügung des Namens des Ortskirchen-Patrons von anderen, gleichnamigen unterschieden werden, sind: Veitsteinbach, Michelsrombach, Fraurombach, Clausmarbach, Marjoss.

Der Flußname Haun (Huna) wird gewöhnlich erklärt als Fluß eines hunno (hunto), mhd. hunne (honne) = lat. centurio, centenarius (Unterrichter)[1]) oder eines Hun (einst. Kurzf. für Hunberaht, Hunfrid, Hunger u. ä.), z. B. von Roth, Kleine Beiträge usw., I 20. Ich möchte aber sehr bezweifeln, ob diese Deutung das Richtige trifft. Wie kann ein einzelner Gutsbesitzer Eigentumsrechte auf einen viele Meilen langen Fluß geltend machen? Dazu kommt, daß sich Personennamen sozusagen nie[2]) mit -aha zusammengesetzt finden. Förstemann, a. a. O. II 868, bemerkt, „der Fluß sei seiner Etymologie nach noch ganz dunkel". Es liegt hier sicher Umdeutschung eines vorgermanischen Namens vor: vielleicht darf man an keltisch unn Felsen, Berg denken. „Man wird Hauna am besten mit Bergwasser erklären, was es in der Tat ist, da der Fluß, wie alle Bergbäche, sehr rasch anschwillt und dann ein sehr hohes Wasser hat" (Kellner, Zeitschr. f. hess. Gesch., N. F. II 129). Die Aspiration des anlautenden Vokals ist ohne Bedeutung; denn sowohl die Römer[3]) als auch besonders die Germanen aspirierten vielfach vokalisch anlautende keltische Wörter. Uebrigens begegnet neben Hunaha (a. 789 Dipl. no. 93) auch Unofelt (a. 781 Dipl. no. 72). Eine zweite Hunaha (jetzt Hönne) ist ein Zufluß der Ruhr. Auch das ältere Suffix hochd. -assa (niederd. apa, upa, ipa) findet sich in Verbindung mit dem Stammwort: Hunassa (jetzt Honnef) und Hunapa, Hunipa (jetzt Hunippe bei Deventer). Kötting[4]) stellt Hunassa, Hunapa, Hunaha mit Hanaha (jetzt Hanse, Zufluß der Fulda) und Hanapa (jetzt Hanf, Zufluß der Sieg), Ahne (Zufluß der Fulda bei Kassel), Unstrut und vielen anderen

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Blätter, Jahrg. 1908, S. 108.

[2]) Das einzige sichere Beispiel ist der Name des Baches Friese bei Friesenhausen (Friosanaha: ca. 1000 Dipl. no. 727); vgl. Dipl. no. 450 (a. 824): „Ego in dei nomine Frieso trado ad sanctum Bonifacium in elimosinam meam et Cunibrahti tria iugera in villa quae dicitur Frisenhus quae est constructa in pago Grapfeld etc." Und hier liegt offenbar eine Analogiebildung zu Hunaha vor, deren Quellbach die Friosanaha ist.

[3]) Vgl. auch Fuld. Geschichtsblätter, Jahrg. 1907, S. 103, Anm. 1.

[4]) Etymologische Studien über deutsche Flußnamen, Kreuznach 1899, I 19.

indogermanischen Flußnamen zur Wurzel an = Fluß. Ist dies richtig, dann kann -affa, welches dieselbe Bedeutung hat, erst an den Stamm angefügt worden sein, als dessen Sinn unverständlich geworden war.

Melters.

Belege fehlen! Der Ortsname ist wahrscheinlich nach Analogie vieler anderen elliptischen Namen — aus Madalriches (vgl. Dipl. no. 397. 589. 610) entstanden: Medilriches, Meldrichs, Meldres, Melters. — Madalrîh: „der im Rate des Volkes Mächtige".

Melzdorf.

Villa Elbwines: 1124 Dipl. no. 778 — Elbewinesdorf[1]: saec. XII Trad. p. 60; saec. XIV GRM. p. 24 — Melbewinesdorf: 1270 Sch., Buch. vet., p. 410 — Melbinsdorf: 1314 DU V 367 — Melsdorff: 1662 PGR. 14 — Melsdorf: 1796 DAe I 837.

Arnold, a. a. O., S. 374, will Melzdorf von malz. milzi (weicher Boden) ableiten. Wie jedoch die Belege ergeben, ist Melzdorf[2] aus Melbinsdorf entstanden, und dies wiederum aus zum Elbewinesdorf; Trad. cap. 18 wird auch ein Elbewinesrod erwähnt. Der Name (Albuwin, Albiwin, Elbewin) bedeutet „Freund der Alben (Elfen)"; vgl. unter Elbrichshof.

Mittelkalbach.

In loco qui nominatur Calbaha[3]: 826, 951 Dipl. no. 467. 693: in Kalbaharu marcu: 951 Dipl. no. 691 — Chalbaha: saec. XII Trad. p. 66 — Kallbach: 1442 DReg. I 490.

Diese villa Calbaha ist höchstwahrscheinlich der heute Niederkalbach genannte Ort, denn die ersten Ansiedler ließen sich, von dem Tale der Fliedena ausgehend, sicher zunächst am Unterlaufe der Calbaha nieder, ehe sie höher in die Berge hinaufstiegen. Mittelkalbach begegnet zuerst in Urkunden des 14 Jahrhunderts:

Mittelkalba, tzu Mittelnkalba: 1359 DAe I 727 — Mittelkalbe: 1509 = das Dorf am Mittellauf der Kalbach. Der Bachname hat natürlich nichts mit dem deutschen Worte „Kalb" zu schaffen, sondern ist vordeutsch: vgl. kelt. calbh (calg): Bergabhang, von dem bekanntlich der Name der Spitze des Meisners (Calwo) hergeleitet wird, sowie die vielen Gallberge und Gallbecher.

[1] Ewewinesdorf Noll, Pfarrei Hofbieber, S. 24 ist wohl Lesefehler.

[2] Eine ähnliche starke Zusammenziehung weisen auf Megmharteshûsun, Meinharshausen (a. 1434), Merzhausen: Megingozeshûsun, Mengshausen, Zeitschr. f. Hess. Gesch., I 275.

[3] Der östliche Quellbach hieß ehedem „die Schwarze Kalbaha", der westliche und der Hauptbach „die Weiße Kalbaha": vgl. Dipl. no. 727 (a. 997) „et sic per ingram Calbaha usque in puram Calbaha . . usque in Fliedina."

Mittelrode.

In villa Rotahe: 1241 Dipl. no. 837 — in Rotha: 1248 Dipl. no. 839 — bonum in Rotha: 1337 DPriv. 315[1]).

Mittelroda: 1796 DAe I 837.

Die Anlage der drei Rodungen bzw. Ortschaften Mittel-, Nieder- und Oberrode scheint ziemlich gleichzeitig erfolgt zu sein: wenigstens werden in einer Urkunde aus d. J. 1116 (DReg. I 151) schon Ober-, Mittel- und Nieder-Rota genannt.

Müs.

In villa Meuse (verschrieben für Muese): 1290 Sch. Dioec. p. 296 — Mues: 1574 Ortelius' Karte — Mües: 1582 Reckwis' Karte Müs: ca. 1720. 1782 Homanns und Voigts Karten.

„Das Dorf Müs bei Großenlüder hat seinen Namen wahrscheinlich vom Flüßchen, woran es liegt. Dies heißt zwar jetzt anders (Altefeld), könnte aber in der älteren Zeit hier den gleichen Namen wie die benachbarte Moos[2]) geführt haben." Dies dürfte nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher sein: denn daß zwei benachbarte Wasserläufe ähnliche Namen führen, ist keine Seltenheit: so weist die Cartula S. Bonif. zwei Crumbenbach auf: in die an dem Dorfe Giesel vorbeifließende Gieselbach fällt zwischen Harmerz und Zirkenbach die von Nonnenrod kommende Giesel; Döllau und Döllbach; Fulda und Scamma Fulda u. a. m. Daß ferner der Name eines Baches in seinen verschiedenen Abschnitten wechselt, ist häufig zu beobachten: so heißt die Erpe von der Quelle bis Wenigenhasungen Burdach und die Matzoft oberhalb Metze Bin. Es dürfte aber wohl kaum einen Fluß geben, der soviel verschiedene Bezeichnungen führt oder geführt hat, wie die einzelnen Teile des Baches, an dem Müs liegt. Die beiden Quellbäche heißen auf Voigts Karte (1782) Stade und Haselbach. Dieser Bach hieß früher auch[3]) die Alteschlirf (vgl. Dipl. no. 727: ... . . inde in Veterem Slyrepham et sic descendendo per Veterem Slyrepham[4]) usque ad terminos villae Heribrahteshusen [Herbstein] inde ad Reggisesfelt [Rixfeld] et sic deorsum per Slyrepham usque in Slylisam . . .[5]). wie auch der

[1]) Rudolfus de Rode: 1300 Dipl. no. 848; Lutze vom Rode DC III 319.

[2]) Vgl. Trad. cap. 42 no. 310: Musaha; ibid. cap. 19. 22: Mosaha. Der Name bedeutet „Sumpfbach" (ahd. mós = Sumpf).

[3]) Während in der Termin. adv. Fuld. ecclesiae der südliche Quellfluß der Schlirf Vetus Slyrepha (s. oben!) genannt wird, heißt er in der Termin. eccl. in Cremfelt (a. 1020), wie heute, Hasalaha (Haselbach).

[4]) Daß damit nicht, wie Wenck, a. a. O. II 129 Anm. i, für möglich hält, auch der Ort Altenschlirf gemeint sein kann, geht aus der ganzen Terminologie der Urkunden hervor: vgl. insbesondere Dipl. S. 341 Z. 13 ff.

Name des Ortes Altenschlirf, welcher am Haselbach liegt, beweist. Die Stade heißt jetzt Ellersbach[1]. Nach ihrer Vereinigung mit dem Scheerwasser ist ihr Name in den einzelnen Ortschaften verschieden, in Lanzenhain: Scheerwasser[2], in Herbstein: Ellersbach oder Heidwasser.

Von der Vereinigung der beiden Quellbäche an bis zum Zusammenfluß des Hauptbaches mit dem aus dem Brennwasser[3] und der Eisenbach entstehenden Zufluß Lauterbach, der auf der oben genannten Karte[4] den Namen Marbach führt, hieß der Wasserlauf Schlirf. Nachdem dieser Bachname aber auf zwei Dörfer (Altenschlirf und Salzschlirf) übergegangen war, verlor ihn das Wasser.

Von Salzschlirf bis zur Mündung heißt der Bach die Schlitz. Daneben aber, z. B. auf Voigts Karte, Alte Fell (richtiger: Alte Felde). Auf der „Historisch-statistischen Grundkarte des Deutschen Reiches" 1895 heißen dagegen der Haselbach (die Alteschlirf) und die Schlirf: Altfell oder Altfeld, und der 1782 Alte Fell genannte Teil des Baches heißt Schlitz[5]. Die heutige Altfell heißt in ihrem Oberlauf, also im Oberwald, bis Ilbeshausen: Schwarzfloß[6].

Sonach dürfte es kein allzu kühnes Unterfangen sein, neben diesen vielen Namen für den Bachabschnitt Stockhausen-Salzschlirf oder einen Teil dieser Strecke den Namen Müs anzunehmen — wenn nicht etwa ein ehedem an diesem Orte vorbeifließendes, heute ausgetrocknetes[7] Bächlein Musaha geheißen hat[8].

---

[1] Ellersbach bedeutet entweder „Erlenbach", oder bezeichnet — wie Heidwasser — einen Bach, der durch Wüstland (Aldern, Eldern, Ellern) fließt.

[2] Scheerwasser = Felsenwasser (ahd. scera, mhd. scher = Klippe, Fels).

[3] Brennwasser = das aus der Brombeerstrauchwildnis kommende Wasser: aus mhd. brame, breme (Brombeerstrauch) wird in Flurnamen häufig Brän-, Bren-, Brenn- usw.

[4] Auch in Ms.-B. 66b der Fuld. Landesbibliothek (ca. 1780) und Trad. cap. 22: Marthach.

[5] Einer der beiden Quellbäche der Eisenbach (s. oben!) hat unterhalb Eichenrod, in der Nähe von Hopfmannsfeld, den Namen Schlitz; daran liegt die Schlitzmühle.

[6] Mhd. vlôz = Fluß: die „schwarzen" Bäche kommen meist aus Torfmooren oder Schieferton.

[7] Von einem solchen ausgetrockneten Bache, wie sie infolge der Rodung und Urbarmachung des Landes, nach Ausweis der alten Urkunden, allerorts entstanden, berichtet die Commutatio inter Hadamar. abb. et Cunrad. com. (Schl. Trad. Fuld., no. 572, p. 235): a Shrefebah (die Schlirf) usque ad [illegible] Zeizmaresbrunnen.

[8] Eine andere Müs (Musau, Müsaha) s. unter „Bachrain" Anm. 4.

Neuenberg.

Monasterium Sancti Andreae Novi Montis: 1032 Sch. Dioec. p. 250 — Nuenberc: 1162 Dipl. no. 829 — villa Nuwenberc: 1267 DU III 277 — zum Nüenberge: 1355 Weist. III 308 — Nüwenberg by Fulde: 1395 DSpic. I 10 — Newenberc: 1489. 1548 DAe I 818, FRP. I 25.

Das Dorf Neuenberg hat von dem in seiner unmittelbaren Nähe gelegenen Kloster [1]) den Namen erhalten (villa proxima Nuwenbergen eodem vocabulo nuncupata: Trad. cap. 26).

Neuhof.

Albertus de Nova Curia: 1241 Sch., Trad. Fuld. no. 655 — In capella castri nostri Nuwehof: 1330 DSpic. 15. 22 — Castrum Nuwenhof: 1329. 1338. 1351. 1378 DU III 144 — czum Nuwinhofe: 1359 G. Eb. 257. 258 — an dem Hove gelegen vor dem Nüwenhove: 1363 DU III 144 — uf dem slosse Nüwenhoffe: 1494 DSpic. III 42, DAe I 713 — Newenhoff: 1528 G. Eb. 535 — zum Neuwenhoffe: 1442 Weist. III 883.

Der Ortsname hat seit dem 17. Jahrhundert seine ursprünglichen Kasusendungen ganz abgestreift. — Unter Neuhof begreift man jetzt die Ortschaften Ellers mit dem alten „Castrum Nüwenhof", Opperz und die zuletzt gegründete Ansiedelung Neustadt, die eine getrennte Verwaltung haben und an deren Spitze je ein Bürgermeister steht.

Niederbieber.

Nidiren Biberaha: saec. XIII Sch., Buch. vet. 359 — Nidernbybra: 1382. Nydern Bibra: 1413 DAe II 830 — Nyderbyebra: 1409 DU V 153 — Niderbibra: 1662 PGR. 53 — vgl. auch DReg. I 142. 192; G. Eb. 30. 69; DPriv. 80.

Das Dorf am Unterlauf der Bieber.

Niederkalbach.

Niderkalbe: 1487 DSpic. I 228 — Nydderkalbe: 1442 Weist. III 883.

Das am Unterlauf der Kalbach liegende und wahrscheinlich älteste der drei Dörfer dieses Namens.

Niederrode.

Rotaha: 1212 DU V 338 — Nieder Roda: 1662 PGR. 52 — Niederroda: 1796 DAe I 837.

Die in einer Niederung, am Unterlauf der Roda liegende Rodung.

[1]) Ueber dessen Geschichte vgl. Fuld. Geschichtsblätter, Jahrg. 1908 S. 114 ff. In Ergänzung der Ausführungen auf S. 115 f. möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch die Mönche der Abtei Hersfeld einem Hügel im Norden der Stadt, auf dem im J. 1270 ein Kloster errichtet wurde, den Namen Frauenberg gegeben und zwei im Osten bzw. Süden liegende Bergklöster Petersberg (gegr. 1001) und Johannesberg (gegr. 1013) genannt haben.

Niesig.

Nusazi, Nusezi: saec. XII Trad. p. 54 — Nuseze: ibid. p. 60; 1250 DSpic. III 266 — Nüsesse: 1410 DSpic. III 242 — Nuesses: 1597 FGP. I 328[b] — Nüsses: 1583 FRP. I 215 — Nüsseß: 1410 DU II no. 235 — Nüssig: 1631 GH. 24 — Nissig: 1613 GH. 4 — Niesig: 1796 DAe I 837.

Aus Niuwi-gisâzi, Niusâzi (Neue Siedelung) entwickelte sich in der mittelhochdeutschen Periode: Niusaeze. Nüseze. Im 16./17. Jahrhundert kommt für Nüses die Form Nüssig oder Nissig auf, entweder durch Dissimilation oder vielleicht auch infolge Anlehnung an die in der Volkssprache auf —ich endigenden Namen der Nachbarorte Bimmich (Bimbach), Hæmich (Haimbach) usw. Auffallend ist, daß sich ebenderselbe Vorgang in einem Ortsnamen der fränkischen Schweiz[1]) findet: Neusig aus Neuses (a. 1520); angeblich ist er hier durch die Volksaussprache —si für —ses hervorgerufen worden.

Oberbimbach.

Bienbach: 1137. 1250 Dipl. no. 792: DSpic. III 266: saec. XII Trad. p. 54. 66. 125; 1727 Sch. Dioec. p. 16 — Byenbach: 1334 DPriv. 238 — Binbach: 1278 Dipl. no. 841 — Biembach: saec. XII Trad. p. 131: 1385 DSpic. II 22: 1662 PGR. 52 — Bimbach: 1415 DReg. I 146; 1796 DAe I 837.

Das auf einem Hügel liegende Dorf ist nach dem daran vorbeifließenden Bimbach benannt. Dieser Name ist sicher nicht, wie Arnold, a. a. O. S. 321, meint, von einem altdeutschen Stamme herzuleiten, der uns noch in altsächs. bêo (= Ernte!) erhalten ist, auch wohl nicht von ahd. bîan, mhd. bîne, bîn: Biene abzuleiten; vgl. Bienthal (nördlich von Giesel), Bienhof (nördlich von Ebersberg), Bienloch (= Bienwald; nordöstlich von Gersfeld), Wüstung Bingarten bei Maberzell (a. 1346: villa dicta Binegarten DU V 332, Bingartes bei Hersfeld (a. 1217: Benegarten Z. f. hess. Gesch. I 277): in Fuldaer Urkunden des 17. Jahrh. wird auch „ein Biengarten auf dem Ziehers" erwähnt. Binn (Trad. p. 3). Bien ist vielmehr ein vordeutscher Flußname, der sich auch in Oberhessen, bei Wahlen, findet. Kötting, a. a. O. S. 17, stellt ihn mit vielen anderen indogermanischen Flußnamen, z. B. Bann, Baune, Beina, Pjana, zu der Wurzel ban (Quelle, ir. bun).

Die Gegend um Oberbimbach war schon in der Urzeit stark besiedelt, wie die von Vonderau auf dem Igelsküppel in großer Zahl aufgefundenen Grabstätten beweisen.

[1]) Vgl. Beck, Die Ortsnamen der fränkischen Schweiz, Erlangen 1907, S. 92.

Oberkalbach.

Obernkalba: 1429. 1493 DU IV 170. G. Eb. 75 — Oberkalbe: 1468 G. Eb. 1219.

Dorf am Oberlaufe der Kalbach.

Oberrode.

Rotaha: 1212 DU V 338 — Rotha: 1248 — Obernroda: 1337. 1513 DReg. II 1524 — Oberroda 1796 DAe I 837.

Die Ortschaft liegt an einer Anhöhe am Oberlauf der Roda, des alten Zirkenbaches.

Opperz.

zum Opperts: 1330 DAe I 718 — zum Opprechts: 1442 Weist. III 883 — Operts: ca. 1780 Fuld. Landesbibl. Ms. B. 66[b].

Der Hof des Odilperaht. Odalbert. vgl. Dipl. no. 14 (a. 757) u. ö. oder Odilbraht. Otpert Dipl. no. 702 (saec. X): beide Personen-Namen haben dieselbe Bedeutung: „der in seinem Vaterlande Glänzende".

Petersberg.

Der uralte Name des Hügels, auf dem die Praepositura ad Sanctum Petrum schon bald nach der Gründung des Klosters errichtet wurde, ist heute fast vergessen. Bis zum Ende des Mittelalters hieß er Uvesberg[1]) oder Ugesberc[2]). Der mit diesem Hügel zusammenhängende Berg hieß ehedem Ruhen-Uvesberg[3]), gekürzt Ruchenberg; hieraus wurde später, als man den Sinn des ersten Teiles der Zusammensetzung nicht mehr verstand, Ruschenberg (vgl. auch a. 1434 Sch. Client. p. 206). Rauschenberg. Die Bedeutung von Uwesberg gibt Val. Müntzer, Chronographia p. LVIII (a. 1551). richtig an: „Der Petersberg bey Fulda vormals der Eulenberg genannt . . .", wenn auch seine sonstigen etymologischen Angaben teilweise grotesk sind; so erklärt er Eichloh als „Eulenloch". Ahd. ûwo (hûwo), woraus neuhd. (zugleich onomatopoietisch) Uhu entstand, ist eine Bezeichnung für Eule[4]). Der intervokalische Konsonant w scheint in einzelnen Sprach-

[1]) . . . . in partibus orientis, ubi in loco Uvesberg beato Petro templum dedicatum invenit . . ." Ex vita Bardonis etc. Schannat. Hist. Fuld.. II 160.

[2]) „Praeposituram, quae est in Ugesberge, primum coepit beatus Sturmius abbas, et post eum Baugulfus, qui et aedificavit ecclesiam, quam postmodum Rabanus perfecit." Trad. cap. 25. Hrabanus aedificavit ecclesiam valde conspicuam in monte excelso XII fere stadiis ad orientem a suo Monasterio distantem. Rudolf. presb.

[3]) . . . . ad villam Wizilahes-Wissels indeque in Ruhenvuesberg et deinde in Wasgunberg (Aichenberg) et inde in Fuldam . . ." Hiernach ist die Anmerkung 2 auf S. 99 des Jahrg. 1907 dieser Zeitschrift richtig zu stellen.

[4]) Vgl. Kluge, Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache, 5. Aufl., Straßburg 1894, S. 94.

gebieten[1]) schon früh durch h ersetzt worden zu sein, woraus sich die Formen Uchesberg, Ugesberg erklären.

Ahd. rûh, mhd. rûch bedeutet „mit Haaren bewachsen[2]), struppig, mit dichtem Gebüsch bewachsen". Ruhenuvesberg heißt also, im Gegensatze zu dem von den hochragenden Propsteigebäuden gekrönten Eulenberg, der mit dichtem Walde bestandene Eulenberg.

Zu Müntzers Zeiten war der alte Bergname bereits durch den Namen Petersberg verdrängt. Das Dorf, welches im Laufe der Jahrhunderte am Fuße des Hügels entstanden war, hieß damals noch Brauhaus.

Bruhus[3]): 1234 Sch. Dioec. p. 136 (die Original-Urkunde befindet sich im Marburger Staatsarchiv) — Breuhaus: 1545 FRP. I 25 — die Breuheuser Äcker: 1629 DAe I 824 — der Breihäuser Berg: 1649 DPriv. 577 — Breuhauss: 1662 PGR. 2.

Der Ortsname ist meines Erachtens folgendermaßen zu erklären: Die Mönche der Abtei Petersberg konnten auf dem wasserarmen Bergkegel kein Brauhaus errichten und erbauten es deshalb am Fuße des Hügels. Die Gehöfte, welche dann von einzelnen Ansiedlern hier angelegt wurden, nannte man nach dem zuerst vorhandenen Gebäude: „villa quae dicitur Bruhus". Im Jahre 1829 (Schneider, Buch. IV. 2. 20) hatte das Dorf noch den Namen Brauhaus, aber es wurde auch schon nach dem Hügel, an dem es liegt, Petersberg genannt, welche Bezeichnung heute ausschließlich im Gebrauche ist.

Pfaffenrod.

Rodung, die ein Pfarrer hatte anlegen lassen, oder die einem Geistlichen gehörte. Althochd. pfaffo, mittelhochd. pfaffe war im Mittelalter die gewöhnliche Bezeichnung des Priesters und geht nicht, wie man vielfach fälschlich annimmt, auf lateinisch papa, sondern auf das griech.

[1]) Im Dialekte einzelner Fuldaer Dörfer lautet der andere Name für Eule (ûwila) heute noch ûhil.

[2]) Vgl. neuhd. Rauchwerk, Rauchhandel.

[3]) Dronke (Trad. p. 221) meint, das cap. 43 no. 73 erwähnte Bruwiles sei das Dorf Brauhaus. In Wirklichkeit ist darunter der Brüwel (Prüwel), eine Wiesenfläche am linken Ufer der Fulda, zu verstehen. Die Bedeutung des Namens habe ich bereits in der „Fuld. Zeitung" vom 28. März 1908 näher dargelegt (ahd. bruohil, brogil, mhd. brüwel, bröwel = sumpfige, mit Buschwerk bewachsene Wiesen). Ich führe hier noch einige Schreibungen des Flurnamens aus Urkundensammlungen an: in Brüels: 1165 DPriv. 703, DReg. II 1272 — die Brüels: saec. XII Trad. p. 158 — Broles: ibid. p. 54 — ein wisen im Prüel gelegen: die Prüels hecken: 1446 DPriv. 526 — die krautgarten unter dem Prüel, uf dem Prüel das krautland: 1493 DPriv. 572 — der weg ime Prügel: 1497 DAe I 21 auf dem Brübel: saec. XVI DAe I 775 — Brübel: 1708 Lagerbuch der Stadt Fulda Marb. Staatsarchiv.

παπᾶς (clericus minor), Vok. παπᾶ zurück, das schon im 6. Jahrhundert in Deutschland verbreitet gewesen sein muß[1]).

Pilgerzell.

Biligrimecella: 1166 Dipl. no. 830; DU III 361 — Bilgrimzelle: 1321 DU V 23 — Bilgerimeszelle: 1333 DU I no. 204 — Bilgerincelle: 1362 DSpic. I 24 — Bilgrezelle: 1409 Sch. Dioec. p. 322 — Bilgerzelle: 1425 DU V 117 — Bilgerzell: 1574. 1796 Ortelius Karte; DAe I 836.

Der Personen-Name Biligrim (bil: Schwert, Streitaxt; grima: Helm, Maske) findet sich im Liber mortuorum fratrum monasterii Fuldensis ad a. 991. Ein Mönch dieses Namens ist der Begründer der cella. Arnold, a. a. O. S. 487, will den Ortsnamen vom nom. app. bilgerîn (aus lateinisch peregrinus entstanden) herleiten, und Schneider (Buch. IV 2, 171) hat die Zelle gar zu einer „Pilgerherberge" machen wollen, wozu ihn anscheinend Browers Angabe: „... Pilgerzell, id est, peregrinorum Cella, cuius fundi xenodochio servierunt ..." veranlaßt hat.

Poppenrod.

Boppinrode: 1273 Arnold, a. a. O. 457.

Die Rodung des Boppo (Bobbo, Poppo), zweistämmige Kurzf. von Bodobert („herrlicher Gebieter").

Reinhards.

Reginheres: 1116 DReg. I 159: Sch., Hist. Fuld., prob. no. 53.

Der Hof des Raginheri (ragan: Rat; heri: Heer, Volk), neuhochd. Reiner. Dieser Name scheint aber in Mitteldeutschland schon früh ungebräuchlich geworden und durch Reinhart ersetzt worden zu sein.

Rex.

Villa in Riggozes[2]): 1158 Dipl. no. 824 — Retgises: saec. XII Trad. p. 60 — Riggeses (Reggeses): saec. XIV GRM. p. 24. cf. Sch., Buch. vet., p. 359 — Rex (Raex): 1662 PGR. 15 — Reks: 1796 DAe I 837.

Die villa Richgozes („der durch seine Macht Hervorragende") war ursprünglich „pro custodia forestis Branvirst" gegründet worden, wurde aber im Jahre 1158, als der Waldbezirk, worin sie lag, mehr und mehr gerodet war, dem Klosterhospital überwiesen, welches nun die Erträgnisse des Gutes erhielt, die vorher zwei lidi als Vergütung für die Ueberwachnng des Bramforstes überlassen waren. Die Schreibung

[1]) Vgl. Kluge, Etymol. Wörterbuch, Straßburg 1883, S. 250.

[2]) Im Jahrgang IV dieser Zeitschrift (1905) S. 85 wird irrtümlich bemerkt, die villa Riggozes sei vermutlich verschwunden.

Retgises enthält ein unorganisches t, das sich wohl durch Kontamination mit Ruotgises erklären läßt. Unser Ortsname findet sich noch einige Male auf dem Gebiete des Hochstiftes Fulda: Rixfeld (Reggisesfelt: ca. 1000 Dipl. no. 727; daneben begegnet im 12. Jahrhundert die verderbte Schreibung Ruohgisesfelt: Trad. cap. 42 no. 310; Sch., Trad. Fuld., no. 572). Ein Gut Rickes oder Rex wird im J. 1501 (DAe I 542) in einem Auszuge aus dem Haunischen Saalbuch als zwischen Steinbach und Hornberg gelegen erwähnt.

Rodges.

Rodegastes: 1116 Sch., Hist. Fuld., prob. no. 53; saec. XII Trad. p. 54. 156 — Rodegasts: 1116 DReg. I 151 — zum Rodiges: 1467 DReg. II 1698 — Rodtiges, Rottiges: 1622 GH. 7. 13 — Rodges: 1796 DAe I 837.

„Die einzige Andeutung der slavischen Mythologie, welche mir in Hessen bekannt ist, liegt in dem Namen des Dorfes Rodges bei Fulda, ursprünglich villa Rodegastes. Daß hier ehedem Slaven gewohnt haben, ist bekannt; doch kann auch dieser Name . . . nur den Erbauer und ersten Besitzer bezeichnen." Vilmar (Zeitschr. f. hess. Gesch., 1837, I 246) meint offenbar, unser Ortsname enthalte den Namen des slavischen Kriegsgottes (Radigast); davon kann keine Rede sein. Wohl aber ist es nicht ausgeschlossen, daß der Gründer und erste Besitzer der Siedelung ein Slave war; der slavische Personenname Radogost (radu: lieb; gost: Gast) liegt einer ganzen Anzahl von Dörfern namens Radegast zu Grunde (je eins bei Dahlen, in Anhalt, Kr. Stargardt; zwei in Mecklenburg usw.). Mit demselben Rechte können wir aber Rodegastes auch für den Genet. des deutschen Personennamens Hruadgast oder Hruodgast (hruod: berühmt; gast: Fremdling, Gast) halten, der zudem in den Fuldaer Klosterurkunden mehrfach begegnet; vgl. Dipl. no. 269 (a. 812); no. 597 (a. 867).

Rödergrund

bedeutet „sumpfiger Grund"; das rod (= Sumpf), Pl. die röder, findet sich öfters in Flurnamen, z. B. Röderberg, Röderfeld, Rödergraben usw., auf den Unrödern [1]) (bei Fritzlar).

Rönshausen.

In villa Rohingeshûs: 866 Dipl. no. 591 — Rohingeshuson: ca. 950 Dipl. no. 700 — Roningshusen: 1350 DU VI 102 — Ronshausen: 1496 DAe II 838 — Rönshausen: 1796 DAe I 837.

[1]) Die Vorsilbe un- drückt nicht nur Gegenteil oder Verneinung des einfachen oder Aufhebung des guten Begriffes aus, sondern dient auch zur Verstärkung des Ausdrucks.

Haus des Rohing. Der Name begegnet in den Fuld. Urkunden, z. B. im Liber mortuorum fratrum ad a. 879, und ist wohl Patronymikon zu Racco. Raho (Förstemann a. a. O., S. 1200. 1242), das selbst zweistämmige Kurzform von Radger ist; vgl. auch Beck a. a. O. S. 103.

Rommerz.

Zum Rummundes a. 1330 DAc I 718 — Rommolts: 1450 DU I no. 112 — Romelts: 1502 DReg. II 1712 — Romerts: 1526, ca. 1780 DReg. II 1712: Fuld. Landesbibl. Mf. Bd. 66[b] — Rumers: 1574 Ortelius' Karte.

Gehöfte des Hruotmunt („ruhmreicher Beschützer"). Auf denselben Personennamen geht Rommers bei Gersfeld zurück: Dipl. no. 762 (a. 1062) wird ein Ruomundeshusen erwähnt.

Rothemann.

Rodenmannun[1]: 1012 Dipl. no. 730 — in Rotenmannen: saec. XII Trad. cap. 36 - unser dorf tzu Rotenmannen: 1381 DU III 354 — Rodenmann: 1560, 1796 DAc I s. Fulda: DReg. I 837.

In einer Fuldaer Urkunde aus dem Jahre 824 findet sich der Personenname Rodoman, der allem Anscheine nach aus Hruodman verderbt ist. Von diesem kann unser Ortsname nicht abgeleitet sein: denn dann läge eine sonst bei germanischen Personennamen nicht begegnende Doppelflexion vor. Arnold, a. a. O. S. 290, ist geneigt, ihn von rôter man (lat. homo rufus) herzuleiten: eine solche Art der Namengebung ist aber für die Entstehungszeit des Ortsnamens unbelegt. Ihr widerspricht auch der Uebergang des Vokales o zu a, den wir, soweit ich sehe, nie in dem Adjekt. rôt, wohl aber im Mitteldeutschen bei dem Subst. rod (gerodete Stelle im Walde) antreffen. Damit ist uns ein Fingerzeig zur richtigen Deutung von Rodenmannun gegeben.

Dieser Ortsname ist nichts anderes als der als Lokativ dienende dat. plur. von die rodend man[2]). Das ahd. Rodenmannun steht also für (zuo den) rodend (= rodenden)[3]) mannûn, d. h. die Niederlassung der den Wald rodenden Leute.

[1]) Vgl. Ratmannun (a. 1253) Rodemann bei Homberg an der Efze.

[2]) Vgl. Weinhold, Mittelhochd. Gramm., 2. Aufl., Paderborn 1883, § 512.

[3]) Vgl. zen Burgunden = das Burgundenland.

Um die Wende des 10. Jahrhunderts war die ursprüngliche Partizip-Endung -and bereits zu -end geschwächt, wie u. a. die „Paraphrase des hohen Liedes" des im Kloster Fulda ausgebildeten Mönches Williram zeigt. In Mitteldeutschland wird dann schon früh der Endkonsonant der Partizipialendung abgestoßen, wodurch die Partizipia Präs. die Form des Infinitivs erhalten: vgl. Weinhold, a. a. O. § 401. — Auch die Sprache der großen Dichter der mhd. Blüteperiode weist starke Kontraktionen des Partiz. Präs. auf: so begegnet häufig

Durch diese Deutung des Namens Rothemann, der auch in Süddeutschland Analogien aufweist[1], sind die Schwierigkeiten, die bei Annahme der Ableitung Arnolds bestehen, beseitigt. Die eine ist bereits oben angedeutet (rôt: rat): die andere liegt darin, daß man den dat. plur. eines Personennamens als Ortsbezeichnung gebraucht haben sollte. Um diese Behauptung zu erhärten, hat Arnold a. a. O. S. 289, zwar eine ganze Reihe von Beispielen angeführt: bei genauerem Zusehen erkennt man aber, daß alle diese angeblichen dat. plur. elliptische gen. sing. schwachflektierter Kurzformen von Personennamen sind: z. B. Hemmen = (zum) Hemmun, Genetiv von Hemmo, Kurzform von Hamrich oder Haimrich: Batten, Genet. von Batto, Kurzform von Badomar u. ä.; Motten, Genet. von Muodo, Motto, Kurzform zu Muotbraht, Muothart u. ä.[2])

Rückers.

Rutchares: 1160 Sch. Dioec. p. 83 & Trad. p. 157 — zum Rückars: 1355 Weist. III 388 — zum Rüdigers: 1410 DU III 277 — zum Ruckers: 1474 Sch. Dioec. p. 21 — Rückers: 1506 DReg. I 490 — Rückarts: 1512 DReg. I 788.

Die alte, echte Form des in diesem Ortsnamen enthaltenen Personennamens scheint Ruochari (Hrochari) gewesen zu sein: wie indes die älteste überlieferte Schreibung zeigt, ist früh Vermischung mit dem häufiger vorkommenden Hruodger, Hruotger („der berühmte Speerwerfer") eingetreten.

Salzschlirf.

Slierofa: 812 Dipl. no. 270 — Slierapha: 1067 Guden., Cod. dipl., Frankf. a. M. 1743—68. I 377 — Slierefa: 1012 Dipl. no. 730 — Slyrepha: 1011 Dipl. no. 727 — Slerepha: 1020 Pist., Trad. Fuld. p. 497 — Slirefe: saec. XII Trad. p. 60 — Slirphe: 1220 Sch. Dioec. p. 34 — Slirff: 1418 Weist. III 371 — Schlierf: 1506 Weist. III 375 — allhie zu Schlierfs: 1506 Weist. III 375 — Schlirff: 1627 GH. 19.

Ausfall des n, der nach Liquida nicht selten mit vokalischer Synkope verbunden ist: vgl. gegen der spilden (= spilenden) sunne Walther von der Vogelweide: ir sende (= senende) nôt (Gottfried von Straßburg): fönde (= fönwende): Wolfram von Eschenbach.

[1]) Vgl. Kugler, Erklärung von 1000 Ortsnamen der Altmülalp. Eichstädt 1873 (unter Reutern): Weishaupt, Die Ortsnamen in der bayr. Provinz Schwaben, Kempten 1863 (unter Rädern, Riedern) und Beck, a. a. O., S. 105 (Rettern).

[2]) Vgl. zu dem Hemmen: 1389 DU II no. 147 — zum Motto: 1362 DReg. II 1394.

Das Dorf ist nach dem Flüßchen benannt, woran es liegt. In den Fuld. Urkunden heißt es, im Gegensatz zu der am Oberlaufe des Baches gelegenen Ortschaft, Ulterior Sliserefa (Pist., Trad. Fuld. II 90), da es von Altenschlirf (Vetus Slyrepha: ca. 1000 Dipl. no. 727; in villa Slirff antiquiori: 1418 Weist. III 371) aus gerechnet, weiter unten, jenseits des Baches liegt. Später erhielt Schlirf, nach der dort befindlichen Salzquelle und der dabei errichteten Salzsiederei, den Namen, welchen es noch heute führt:

Salzslirf: 1401 Sch. Client. p. 146 — Salzschlierf, Salzschlirf: 1506 Weist. III 375 — Salczschlirff: 1582 Reckwis' Karte.

Höchstwahrscheinlich ist die Salzschlirfer Gemarkung schon in der Urzeit besiedelt gewesen; denn einmal hat Vonderau auf dem nahen Sengersberge eine Ringwallburg nachgewiesen, die nach dem Fundinventar der Wohnstätten bis in die Steinzeit hinaufreicht; und dann wissen wir, wie begehrt und umstritten in alten Zeiten die Salzquellen waren, wiederholt fanden um Salzflüsse blutige Kämpfe statt, so im Jahre 58 n. Chr. zwischen Chatten und Hermunduren um den Besitz der Saale oder Werra [1]).

Der Name des Baches (Slierofa und Slierafa lauten die ältesten Schreibungen) besteht nach der gewöhnlichen Annahme aus dem ahd. st. m. slior (Schlamm) und dem aus dem Keltischen [2]) stammenden Worte ofa (opa), afa (apa) = Wasser. Allein diese Zusammensetzung mit einem keltischen Stamme, sowie der auch vorkommende Bachname Slieresa [3]) machen den deutschen Ursprung von slier zweifelhaft. In dem Namen kann ein keltischer Stamm ähnlich dem des alten Flußnamens Silar-us enthalten sein, der zu Silir, Slir gekürzt wurde; vgl. Buck, a. a. O., S. 164. 243.

Schletzenhausen.

Sleczinhusen: 1270 (Litt. Berthoi abb. pro coenob. in Blankenowe) — Slezenhusen: 1290 Sch. Dioec. p. 296 — Sletzehaus: ca. 1720 Homanns Karte — Sletzehausen: 1782 Voigts Karte.

Arnold, a. a. O., S. 393 will Schlezen- von ahd. slezo (= wilde Cichorie) ableiten (?). Am nächsten liegt es wohl, darin den Genet. eines Personennamens zu vermuten, der indes anderweitig nicht belegt ist. Aus

[1]) Tac. Ann. XIII 57.

[2]) Vgl. auch Cramer, Rheinische Ortsnamen, Düsseldorf 1901, S. 136 ff. (das apa-Problem).

[3]) Vgl. Slitisa, Slitise: die Schlitz. Schon wegen der Endung kann man diesen Flußnamen kaum als deutsch ansprechen. — Auch sonst findet man Bachnamen, die bald die Endung -afa, -ofa, bald die Endung -isa, -esa aufweisen: „. . . ab Idafa . . . in fluvium Itesa: vgl. Trad. cap. 12.

den niederdeutschen Ortsnamen Slatinga und Slettenbach hat Förstemann auf einen Personennamen Slato schließen wollen; ist dies begründet, so könnte man aus Schletzenhausen und Schletzenrod (bei Rhina) auf einen althochdeutschen Personennamen Slezo schließen, der dem niederdeutschen Slato lautlich richtig entsprechen würde. In Urkunden der Stadt Fulda aus dem 15. Jahrhundert begegnet der Name Slat (vgl. „zwischen Slatten und Artiß Hüsern: 1424 DPriv. 385).

Ich füge noch die älteren Schreibungen einiger anscheinend verwandten Ortsnamen bei: Slatenrote: saec. XII Trad. p. 60 — Sletzenrode: 1501 DAe I 557 — novale Slazesowa: 1174 DU IV 4 — Slatesowa: saec. XII Trad. p. 60 — Slatsowe: 1370 DU III 237 — Schluzaw: 1530 DAe I 498 (heute Schlotzau bei Schlitz).

Schweben.

Suuabreod (iuxta ripam fluminis Fliedina): 806 Dipl. no. 234 — Suuabriot: 806 Dipl. no. 236 — Suuabriod: 806 Dipl. no. 237. 238. 239 — Suuabareod: 806 Dipl. no. 240 — Suaberode (in villa Suaberot super ripam Flidena): saec. XII Trad. cap. 5. no. 34. 66. 70 — Swebirde: 1330, 1352, 1363 DAe I 718. 726; G. Eb. 259; DPriv. 219 — Swebert: 1468 G. Eb. 1219 — zu Swebern: 1359 Fränk. Eb. 52 — Schweben: 1727 Sch. Dioec., tab. geogr.

Arnold, a. a. O., S. 290, hält Schweben für den „Dativ eines Personennamens, der geradezu als Ortsnamen steht". Vgl. was oben unter „Rothemann" S. 15 ausgeführt ist. Die obigen Belege zeigen, daß dies ganz ausgeschlossen ist; Schweben[1]) ist vielmehr eine abgeschliffene Form des wenig mundgerechten Swebert.

Swabriot bedeutet „Rodung des Swab (Kurzform für Swabgast, Swabheri, Swabperaht u. ä.). Da für Rodung in Hessen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts regelmäßig rot (rod) gebräuchlich ist, während in Schwaben und Bayern ahd. riuti (riod, reod), mhd. riet, ried, neuhd. reut gebraucht wird, so dürfen wir wohl aus der Form des Namens schließen, daß der Gründer der Siedelung ein Süddeutscher gewesen ist. Ein anderes Schwebenried liegt in der Nähe von Hammelburg.

Sickels.

Sibigeltes: saec. XII Trad. p. 63 — Sibigeldes: ibid. p. 63; Sch. Hist. Fuld., prob. no. 53 und G. Eb. 238 (a. 1197) — Siebgelts: 1545 FRP. I 24 — zum Sickels: 1702. 1796 DSpic. I 454; DAe I 837.

[1]) Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß Kellner (Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. I, 108) meint, Schweben habe seinen Namen von einer hölzernen Schwebe-Brücke über die Fliede erhalten.

Hof des Sibigolt: der Name findet sich öfters in den Fuldaer Klosterurkunden und bedeutet: „der in seiner Sippe (Geltung habende) hohes Ansehen Genießende".

Sieberts.

Hof des Sigibert („der durch seine Siege Glänzende"). In den aus elliptischen Genetiven bestehenden Ortsnamen wird ursprüngliches ds und ts in der Regel nicht in z verwandelt, wenn der Personenname noch heute üblich ist: vgl. Bernhards, Burkards.

Steens.

Stêns: 1540 G. Eb. 69 — Stehns: 1683 Noll, Pfarrei Hofbieber, Fulda 1907, S. 27. — Stains: ca. 1720. 1727 Schannats und Homanns Karte.

Steens ist der althochd. Flurname steinahi (mhd. steinæhe, stênehe) (steinige, felsige Gegend), dem — wie dies im Fuldaer Lande bei ähnlichen Bildungen (vgl. unter Stöckels!) in der Regel geschieht — ein anorganisches s angefügt ist, das vermutlich durch die vielen elliptischen Ortsnamen veranlaßt worden ist.

Steinau.

Steinowe: 1333 DU III 98 — Steinouwe: 1369 DReg. I 139. 140. 325. 330 — Steyna (Steinaw): 1373 DU IV 176 — Steinauwe: 1396 DU I no. 46 — Steina: 1399 DReg. II 2008 — Steyna: 1440 DReg. II 2010 — Steynawe: 1441 DAe II 841 — Steynaw (Stainaw): 1536 G. Eb. 539 — nach Steinen: 1632 GH. 8. 32.

Es ist kaum anzunehmen, daß das winzige Bächlein, welches dem Graben der im Tale liegenden Burg Steinau[1]) das Wasser zuführte und ehedem Steinaha. Steina geheißen haben kann, dem Orte, ja der ganzen Gegend den Namen gegeben habe. Noch im Jahre 1782 (vgl. Voigts Karte) hieß die am rechten Ufer der Fulda liegende, etwa von Kämmerzell, Lüdermünd, Michelsrombach, Rudolfshan und Steinau umgrenzte Landfläche „die Steina"[2]). Zudem lauten die ältesten Schreibungen des Ortsnamens Steinouwe, was eine steinige oder auch an Steinbrüchen reiche Au bedeutet[3]). In einer Urkunde vom Jahre 1440

[1]) Vom Zuge des Wallgrabens abgesehen, ist keine Spur mehr davon vorhanden.

[2]) Der Name der nördlich der alten „Steina" gelegenen Fläche (die Gegend westlich von Hünfeld bis zur Fulda ist heute gleichfalls in Vergessenheit geraten. Auf Ortelius' Karte (a. 1574) heißt sie „die Schiele"; auf der Schellen: 1628 GH. 20. Dies ist die dialektische Form des hochdeutschen „die Schilda", welcher Name noch in der Bezeichnung eines Waldortes zwischen Kämmerzell und Michelsrombach erhalten ist; nördlich vom ersteren Dorfe liegt der „Schillekopf".

[3]) „Oberhalb dieses Dorfes, nach dem Heim- oder Hahnberge zu, finden sich vortreffliche Sandsteinbrüche" (Schneiders Buch. IV 2, 50). Nördlich vom Heim-

(DReg. I 140) ist von dem „Tale Steinauwe" die Rede. Auch in den folgenden Jahrhunderten herrscht die Namensform Steinaw vor, wenn auch schon früh sich hin und wieder Steina (Steyna) findet, vielleicht unter Einfluß des in den Fuldaer (bes. aber Ebersteinschen) Urkunden vielfach vorkommenden „Steina an der Straße" (so wohl zum Unterschiede von unserem Orte genannt), das an der Mündung der Steina oder des Steinbaches in die Kinzig liegt und jetzt den Namen Steinau führt.

Steinhaus.

Tragebodo de domo lapidea: 1235, 1298 G. Eb. 243, 248 — Trabotonis dicti vome steinen hûs: 1300 Dipl. no. 849 — Steinhûs: 1300. 1306 DU V 355, II no. 31: saec. XIV GRM. 25 - Steinhauss: 1570 DPriv. 80.

Der Ort hat seinen Namen von einem steinîn hûs, d. h. einem massiven Gebäude, das ein Ministeriale des Klosters Fulda, wohl ein Ahnherr des obengenannten Tragaboto[1]), errichtet hatte, während die Landbevölkerung im allgemeinen in Blockhütten oder Häusern aus Fachwerkbau wohnte. Das „Steinerne Haus" in Fulda bewahrt die Erinnerung an eine alte Fuldaer Kemenate (latein. caminata), wie diese herrschaftlichen Gebäude auch wohl genannt wurden. „In Unterbimbach ist eine Kemnate merkwürdig, das Steinhaus genannt, welches unten nach dem Hedenwasser zu liegt." Schneider, Buch. IV, 1, 98.

Stillerz.

zum Stillerz: 1512 DReg. I 789 — die Styllers leyden: 1576 DAe I 749 — das Stillitzer Wasser, der Stiltzer Weyer: ca. 1780 Fuld. Landesbibl. Mf. Bd. 66[b].

Der elliptische Genetiv Stilliheris bedeutet Hof des Stilliher: diesen Personennamen, der wohl auf ahd. stil (Speerschaft) und heri (Heer, zum Heere gehörig) zurückzuführen ist, weisen die Totenregister des Fuldaer Klosters mehrfach auf, u. a. auch Dipl. no. 388 (a. 819).

Stöckels.

Stockeches: saec. XIV GRM p. 24: Sch. Buch. vet. p. 359 — zum

berge liegt „der steinsche (d. h. steinige) Grund" (s. Kurhess. Meßtischblatt 1858). Ein südwestlicher Waldbezirk heißt „im Steinbruch" usw.

[1]) Aus diesem Personennamen („schneller Bote") ist, nebenbei bemerkt, der im Fuldaer Lande sehr verbreitete Familienname Trabert entstanden. In den alten Urkunden des Fuldaer Klosters zeigt er folgende Entwickelung: Trageboto, Traboto, Trabet: daraus wurde dann, in Anlehnung an Namen wie Ebert, Herbert u. dgl.: Trabert. Betreff des 1. Teiles der Zusammensetzung vgl. Fuld. Gesch.-Bl., Jahrg. 1908, S. 154 Anmerkung 5 (vertragos).

Stöckes: 18. VI. 1666 Matr.-Bücher der Pfarrei Petersberg — Stöckischhoff: 1727 Sch. Dioec., tab. geogr.

Althd. stockahi, mhd. stockeche mit unorganischem s (vgl. oben unter Steens). Dieses Kollektivum bezeichnet eine Landfläche, auf der noch Baumstümpfe oder die Wurzelstöcke der gefällten Bäume stehen. Vgl. im Stöckesch: 1447 Eb. U. N. V, 42; Stöckeshof und Stöckiswald östlich von Dipperz; Stöckelsrain nördlich von Schlüchtern. Wie der zuletzt genannte Flurname zeigt, ist auch anderswo ein unorganisches l in den Namen eingedrungen. Dieser Vorgang ist bei unserem Ortsnamen um so weniger auffallend, als eine Analogiebildung nach dem Namen des nicht weit von „Stöckes" liegenden Dorfes Böckels recht nahe lag.

Stork.

Grunstorc (Grundstorc = Unterstork?): 1574 Ortelius' Karte — Ober- und Unterstorck: ca. 1720 Homanns Karte.

Die Weiler Unter- und Oberstork sowie der Störkerhof haben ihren Namen von dem Kollektivum ahd. storrahi, mhd. storrech, das eine Fläche bezeichnet, worauf storren, d. h. hervorstehende Wurzelstöcke, stehen (vgl. unter Stöckels). Das Substantivum storro gehört zu dem ahd. schw. Verbum storrên: hervorstehen, herausragen; got. staúrran: starren.

Tiefengruben.

Ahd.: In deru tiofun gruobun — Tifengruba: saec. XII Trad. p. 61 — Diffengruben: 1562 DU I no. 112 — Dieffengrueben, Dieffengruben: 1633 DAe I 841. 846.

Das Dorf liegt in einer Schlucht. — Aehnliche Orts- und Flurnamen begegnen öfters in den Urkunden des Klosters Fulda, so in der Vestitura Caroli regis in Hamalunburg (Dipl. no. 60): in thie tiofun gruba ... in thie tiofun clingun (Talschlucht, in der Wasser fließt).

Traisbach.

Treisbach: 816, 821 Dipl. no. 323, 393; saec. XII Trad. p. 60, 86 — Treysbach: 1273, 1311 DU V 368/9 — Dreyspach: saec. XIV GRM p. 24 — Dreissbach: 1615 DAe I 491.

Dieses Dorf führt seinen Namen von einem Zufluß der Bieber, dem Treisbach. Noll, Mitt. d. histor. Ver. der Diöz. Fulda, 1898, H. 1, S. 3, möchte die Bezeichnung des Baches von kelt. dreis (Dornen) herleiten. Ich sehe indes nichts, was uns hindern könnte, ihn mit Arnold, a. a. O. S. 318, von altd. dreis, treis (unbebautes, wüstes Land) abzuleiten. Das Wort findet sich öfters in Flur- und Ortsnamen: Treisbach bei Wetter und bei Treysa (treis-aha): Treis (früher Treisa) bei

Gießen; Treischfeld bei Großentaft, im 12. Jahrh.: Dreisfelt (Trad. cap. 43, 3), 816: Treisfelt (Dipl. no. 323); Dreislar bei Medebach usw.

Uffhausen.

Ufhusen: saec. XII Trad. p. 119. 156 — Uffhusen: 1197, 1376 G. Eb. 238. DU IV 314 — Ufhusin: 1429 Sch. Client. p. 282 — Uffhausen: 1490 DReg. II 2130.

Bei diesem Ortsnamen wäre das Nächstliegende, an eine Ableitung vom Personennamen Uffo (vgl. Trad. cap. 41, no. 24. 25) zu denken. Da aber die alten Schreibungen nicht nur dieses Dorfnamens, sondern auch von Uffhausen (Ufhusin: 1266 Wenck, Urk. I. II. S. 507) bei Eiterfeld im ersten Teil der Zusammensetzung keine Spur einer Flexion aufweisen[1]), so erscheint es richtiger, das ahd. Adverb ûf zur Erklärung des Namens heranzuziehen, umsomehr als beide Orte an einer Anhöhe liegen. Uffhausen wäre dann gleichbedeutend mit Hochhausen (bei Rotenburg a. d. F.). Aehnliche Namenbildungen sind: Ufgawi („Obergau"), Ufchiricha („Obernkirchen"), Ufleiden (an der Ohm), Upstedt (südöstlich von Hildesheim).

Unterbimbach.

Niderenbienbach: 1329. 1351. 1378 DReg. I 325. 1228 — Niderenbiembach: 1339 DReg. I 325 — Nydern Byenbach: 1353 DU II no. 142.

Das Dorf liegt an einer Bodenfalte, die der Erbach (d. h. Erlenbach, Erlbach) durchfließt, und führt seinen Namen im Gegensatz zu dem älteren Orte, dem westlich von ihm auf einer kleinen Anhöhe liegenden Pfarrdorfe, dessen Kapelle im Jahre 1320 durch den Erzbischof von Mainz zur Pfarrkirche erhoben wurde (DReg. I 153).

Veitsteinbach.

Vitsteinbach: 1350, 1468 DU VI 187. G. Eb. 1225 — Veitsteinbach: 1556 DReg. I 791.

Ortschaft am Steinbach, deren Name, um sie von den vielen anderen Steinbach genannten Orten zu unterscheiden, durch den Namen des Schutzpatrons der Dorfkapelle erweitert worden ist.

Weidenau.

Widenaha: 1012. 1059 Dipl. no. 730. 760 — Weidenaw: 1512. 1582 DReg. I 788: Reckwis' Karte — Weidena: 1574 Ortelius' Karte.

Das Dorf führt seinen Namen von dem Bache, an dem es liegt und der in alter Zeit Widenaha, Widena (d. h. Weidenbach) hieß; seit dem

[1]) Vgl. hingegen Ufanhusun (Pertz, Mon. Germ. XIII 131), Uffenhusen (Forstemann, a. a. O., II 1501); wahrscheinlich Offensen nordwestlich von Göttingen.

13. Jahrhundert wurde das früh unverständlich gewordene aha, â durch das bekanntere au ersetzt.

Weihershof.

Zeu Weyers: 1347 Fränk. Eb. 50 — das Weyhers: 1451 ib. 107 — ein gut gelegen czu Wierss hinder Bybersteyn: 1487 ib. 251 — zeu Wyers: 1458 ib. 113 — zeu Weyers: 1461 ib. 125.

Nach allgemeiner Annahme ist der Hof nach dem Weiher benannt, woran er liegt; vgl. Weierhof bei Hilders und bei Wächtersbach. Die Schreibungen das Weyhers, czu Weyers zeigen jedoch, daß der Ortsname von dem Personennamen Wigheri („der zum Kampfheere Gehörige") abzuleiten ist, ebenso wie Weyhers bei Gersfeld (1396: Wihers, Wyhers; 1453: Wigers). — Ehedem gab es auch ein Dorf Weyhers bei Hünfeld. Im Jahre 1277 schloß Heinrich von Schenkwald einen Vertrag mit dem Stifte Hünfeld „super manso sito in villa Wigers . . . et usuario nemoris, quod dicitur Bramfirst . . ." Oder sollte damit unsere Niederlassung gemeint sein, die tatsächlich im Bramwirst lag?

Welkers.

Welgeres: 1166 Dipl. no. 830 — zum Welkers 1333. 1340. 1345, 1410: DU I 204, DReg. I 818, DU II no. 22, DAe II 833 — czum Welgkers (Welgkirs): 1395. 1450 DSpic. I 10. 14 — Welkers 1796 DAe I 837.

Hof des Waltger (walt: Gewalt, Macht; ger: Speer); vgl. Welkershausen: Waltgereshûs, quae sita est super ripam fluminis Ulstra: 819 Dipl. no. 380 — Waltgereshusen Trad. p. 85.

Wiesen.

Wisen: saec. XII Trad. p. 60 — ein hof zu Wisin by deme Petersberg: 1379 DReg. I 843 — an dem hove zu den Wysen: 1376 DU I no. 143 — der hof zu der Wysen: 1399 DReg. II 2008 — Wiessen: 1662 PGR 42.

Diese Ansiedelung ist, da „der Wiesenbau erst einer vorgeschritteneren Stufe der Landwirtschaft angehört", wohl jünger als die meisten Orte unseres Kreises; er wird jedoch schon im 12. Jahrhundert unter den „bona quae ad praeposituram, quae est in Ugesberge, pertinent", aufgeführt.

Wissels.

Vuizilahes: 980 Dipl. no. 721 — Wi-zelahes: saec. XIV GRM p. 24 — Wizelohes: 1235 G. Eb. 243 — Wyzegelas: 1314 DU V 367 — Wizselas: 1347 DU V no. 155 — Wizelas: 1330, 1339 DAe I 718, DU I no. 197 — Witzlos: 1343 DU III 349 — Wisslos: 1648 DReg.

I 311 — zum Wiesloss 1662 PGR. p. 48 — zu dem Wisseles: 1494 FGP. I 3 — Wissels: 1796 DAe I 837.

Der Hof des Wizilah („kluger Zauberer" bzw. Arzt) ist wohl eine der ältesten Siedelungen unserer Gegend; sie wird, wie schon die Belege zeigen, in den Fuld. Urkunden häufig erwähnt. Der einzige Wizilah, den ich im Lib. mort. fratrum finde, ist unter den Toten des Jahres 848 genannt: er ist vielleicht der Gründer von Wissels.

Wisselsrod.

Wezelesrot: (1093) cod. Eberh. saec. XII. Trad. p. 62 — Weselrode: 1444 Eb., U. N. V 40 — Wetzelrode: 1588 DReg. I 165 — Wisselsroth: 1662, 1796 PGR. 65, DAe I 837 — Wisselsroth vulgo Wellesroth: 1829 Schneider, Buch. IV 2, 52.

Eine Rodung, die Wizilo (Deminut. zu Wizilah), der Gründer des im Tale der Haun liegenden Wissels, in den östlich von diesem Bache sich hinziehenden Wäldern angelegt hat.

Wittges.

Witigis: 1432 DReg. I 122 — Wittges: 1683 Noll, a. a. O., 28.

Das Gehöfte des Witigo: dieser Personenname ist aus älterem Widagouwo (Waldbewohner) entstanden.

Wolferts.

In Wolfeshart: 824 Dipl. no. 434 — in Wolfeshard: 841 Dipl. no. 541 — ad Wolfeshart: 1012 Dipl. no. 730 — in Wolfeshart: saec. XII Trad. p. 85 — in Wolffharts: saec. XIV GRM. p. 24 — Wolfharts: 1415 DU IV 155 — Wolfharez: 1461 G. Eb. 40 — das Wülfherts: 1451 DU II no. 214 — Wolfferts PGR. 65.

Wie die Belege erkennen lassen, ist die Niederlassung ursprünglich nach dem „Wolfswalde" benannt worden, worin sie lag. Später aber (anscheinend seit dem 13. Jahrhundert) faßte man die Waldbezeichnung als den häufig vorkommenden Personennamen (wolf: s. unter Dirlos; hart: stark, tapfer) auf: infolgedessen unterblieb die Flexion des ersten Teiles der Zusammensetzung, und das Ganze wurde in den (elliptischen) Genetiv gesetzt: Hof des Wolfhart.

Zell.

In villa quae dicitur Cella prope ecclesiam Sancti Johannis apud Fuldam: 1282 DU V 336.

Wenn auch dieser Bezeichnung mönchischer Niederlassungen in der Regel ein Bestimmungswort beigefügt ward — der Name des Gründers oder der Oertlichkeit, worauf sie angelegt wurde, so kommt sie doch auch häufig[1]) allein vor; auf dem Gebiete der ehemaligen Abtei Fulda z. B.

[1]) Vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Nordhausen 1872. II. 396.

noch Zella bei Dermbach und Zell bei Alsfeld, s. Terminatio eccl. in Cella constructae: Pist.. Trad. Fuld. p. 494. Vgl. auch Zellhof bei Bernhards.

Ziegel.

Zigel: 1418 DReg. II 2399 — Tzigel: 1462 DPriv. 414 — Zicgell (in der Cent): 1485 DPriv. 597 — Zigell: 1574 Ortelius' Karte — Ziegel: 1796 DAe I 837.

Der Weiler ist wahrscheinlich nach einer Ziegelhütte benannt, die sich ehedem hier befand — oder nach einem Hofe, der aus Ziegelsteinen erbaut war: vgl. den Ziegelhof bei Eckweisbach und die Ziegelmühle in Fulda, die schon 1378 in Urkunden erwähnt wird: DReg. I 43. Nach Val. Müntzers Chronographia (a. 1551) S. 83 soll sie ursprünglich „Die Staffen Moll" geheißen haben. Den neuen Namen erhielt sie also wahrscheinlich, als der alte Holzbau durch einen Ziegelbau ersetzt worden war.

Zichers.

Der Hof zu dem Czigers: 1382 DSpic. III 27, DReg. II 2401 — zum Zigers: 1547, 1629, 1649 FRP. I 94, DAe I 824, DPriv. 584 — zum Ziegers: 1545, 1555, 1584, 1597 FRP. I 24, 76[b], 245, 328; DAe I 823.

Der Hof gehört allem Anscheine nach zu den erst spät, Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, angelegten Gütern. Die Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda, herausgegeben von J. Kartels, Fulda 1904, führen unter dem Jahre 1390 eine Katharina Cziger an, die sicher ein Mitglied der Bürgerfamilie ist, welche den Hof gegründet oder wenigstens längere Zeit besessen hat. Der Name Cziger geht wohl auf Sigher zurück (Sigiheri: „der zum siegreichen Heere Gehörige"). Der Uebergang von s zu z findet sich im Anlaute mehrfach, wohl infolge einer Art Volksetymologie, vgl. Zickenwinden bei Hersfeld (1357) neben dem ursprünglichen Sickenwinden (1370), Arnold, a. a. O. 490, und aus neuerer Zeit z. B. Zelleri in der Volkssprache für Selleri. — Im 18. Jahrhundert wurde aus Ziegers[1]) — wohl in Anlehnung an das Zeitwort ziehen — Zichers.

Zillbach.

Cilbach: 852 Trad. p. 66; Cilebah: saec. XII Trad. p. 60, 131 — in Cilbach, in mittelen Cilbach, in nideren Cilbach: Trad. p. 66 —

[1]) Kartels, a. a. O., S. 23, Anm. 5 und 7, bezieht das in zwei Urkunden aus den Jahren 1334 und 1335 vorkommende Cithers irrigerweise auf unseren Ortsnamen; es ist Zitters bei Geisa gemeint.

Czilbach: 1376 DU I no. 143; Teilbach, Zeilbach, Zilbach: 1454 DReg. II 2402.

Der Ort hat seinen Namen von dem ihn durchfließenden Bache, der südlich von Döllbach in die Seamfulda mündet. Dieser Flußname findet sich mehrfach im Fuldaer Lande, z. B. heißt so ein Bach östlich von Margretenhaun und ein anderer südwestlich von Großenlüder; 1303 wird eine Wüstung Zilbach bei Blankenau erwähnt DReg. I 92, vgl. auch Trad. p. 66. — Zilbach[1]) bedeutet Grenzbach. Das st. n. zil hat im mhd. auch die Bedeutung des lateinischen limes: zilboum = Grenzbaum, vgl. bî den zilenden böumen (saec. XV) = an den Grenzbäumen.

Zirkenbach[2]).

Circumbach: saec. XII Trad. p. 60; 1361 DSpic. I 90 — Circenbach: 1208, 1492 DU V no. 330; DAe I 819 — dialekt. Zirckemich: 1626 GH. 15.

Der Bach, an dessen Mündung das Dorf liegt, hieß ehedem auch Zirkunbach, Circumbach von dem ahd. m. circ, zirk = Kreis, da er am Vorderen Vemel entspringend und an Oberrode, Mittelrode, Reinhards und Niederrode vorbeifließend einen großen Halbkreis beschreibt. Wir haben hier ein Beispiel für die bekannte Erscheinung, daß ein Ortsname einen ehemaligen Flußnamen bewahrt, vgl. Heubach (Hegibach), Oechenbach (Uhtinabach): s. auch oben unter Müs. Ende des 18. Jahrhunderts war der Bachname nicht mehr bekannt[3]).

Der älteste Name des Bächleins ist anscheinend Rotaha, Rota (vgl. oben unter Mittelrode!), der sich als Roda bis auf den heutigen Tag erhalten hat: „das durch die Rodung fließende Wasser".

[1]) Anderen Ursprungs ist der Flußname Zilbach (Zeilbach), vgl. DU I no. 199 a. 1355). Das mhd. st. n. zil bedeutet Dornbusch, Hecke; s. auch Miedel, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen, Memmingen 1906, S. 55.

[2]) Nach Schneider, Buch. IV 2, 52 auch Zirkelbach genannt.

[3]) „Ein Wässergen, so unter den Weyern auf dem Winnehofe entspringt und auf Ober-, Mitel- und Niederrode laufet." Landesbibl. Fulda, Mf. Bd. 66b.

Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda.

Fortsetzung.)

Von seinem ersten Aufenthalte in Italien (1512/14) zurückgekehrt, näherte sich Hutten zum ersten Male wieder seit seinem Austritt aus dem Kloster Fulda (1505) seinem elterlichen Hause. Er hatte gehofft, dort „nach jahrelangem Umherziehen durch Europa, nach so vielen Gefahren und Unglücksfällen" die freundlichste, ehrenvollste Aufnahme zu finden, sah sich aber, wie er selbst in der Widmung der zweiten Bearbeitung seines „Nemo" an Crotus Rubianus erzählt, in dieser Erwartung getäuscht[1]). Auf seine humanistischen Studien gab man nichts, hielt sie vielmehr für eines Ritters unwürdig. Juristische Kenntnisse, die damals vorzugsweise in Italien erworben wurden, konnten wohl auch einem adeligen Manne zu einer standesgemäßen Karriere verhelfen. Aber Hutten hatte dort juristische Studien nur sehr wenig betrieben, er war darum auch nicht wie andere als Magister oder Doctor legum zurückgekommen; er war „noch Nichts", wie einer seiner Verwandten auf die Frage nach seinem Titel erwiderte, ein „Niemand" in der Schätzung der Seinen. Gleichwohl wußte ein humanistisch gesinnter Staatsmann ihn unterzubringen. Eitelwolf vom Stein, der schon als kurbrandenburgischer Rat dem jungen Hutten seine besondere Gunst geschenkt hatte,[2]) der inzwischen dem jüngeren Bruder des Kurfürsten Joachim von von Brandenburg, Albrecht, im Jahre 1514 in das Erzstift Mainz gefolgt war, sorgte dafür, daß auch Hutten in den Dienst des neuen Mainzer Erzbischofs aufgenommen wurde.

Von Fulda aus hat man dem jedenfalls nicht entgegengewirkt. Wie Hutten selbst sich jetzt zum dortigen Kloster stellte, darüber sind uns nähere Nachrichten nicht erhalten. Im Sommer des Jahres 1514 führte ihn sein Dienst mehrfach nach Erfurt[3]) — wahrscheinlich doch über

[1]) Vgl. Böcking, Huttens Schriften I 176.

[2]) Vgl. S. 95 des vorigen Jahrgangs der Fuldaer Geschichtsblätter. — Strauß bezeichnet auch in diesem Zusammenhang Eitelwolf als „Huttens Beschützer schon von Fulda her" (U. v. Hutten I² 77). Hutten selbst bemerkt aber in einem Widmungsschreiben an Eitelwolf von 1514 oder Anfang 1515 beiläufig, daß dieser ihn „seit mehr als fünf Jahren" gut kenne (Böcking I 35); das führt höchstens bis in die Zeit zurück, in der Hutten in Frankfurt a. O. studierte. Die Stelle stützt zugleich unsere Argumentation a. a. O. S. 74 ff.: hätte Eitelwolf des jungen Hutten schon bei dessen Aufenthalt im Kloster Fulda sich angenommen, so würde es statt „seit fünf Jahren" heißen: „seit zehn Jahren".

[3]) Nach Akten des Erfurter Stadtarchivs und einem gedruckten Briefe war er in Erfurt anwesend am 2. Juni, 19. Juli und 22. August 1514; vgl. Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F., Heft 29 (1903) S. 250. Eine gleichzeitige Erfurter Chronik hebt (z. J. 1514) das leidenschaftliche, fast tönnte man sagen blutdürstige Gebaren Huttens bei einem peinlichen Verhör des Übervierherrn G. Tulenbach hervor (vgl. Böcking I 33).

Fulda. Sicher läßt sich seine Anwesenheit dortselbst nachweisen für den Anfang Dezember 1514. Damals begleitete er von hier aus den Fuldaer Abt Hartmann von Kirchberg nach Erfurt und war mit ihm zusammen bei der Erledigung einer Angelegenheit tätig, die dem genannten Fürstabte vom neuen Mainzer Erzbischof übertragen worden war. Da dieser Gesandtschaft des Abtes Hartmann in den bisherigen Darstellungen der Fuldaer Abtsgeschichte keine Erwähnung geschieht, unsere Kenntnis darüber vielmehr hauptsächlich auf einem noch ungedruckten Aktenstücke beruht, so erscheint es uns angebracht, unter der Rubrik „Kleinere Mitteilungen" hiervon einiges besonders zu berichten. Die (natürlich untergeordnete) Rolle, die Hutten bei jener Gesandtschaft spielte, wird daraus von selbst klar werden. **G. Richter.**

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Ein Gesandtschaftsbericht des Fuldaer Fürstabtes Hartmann von Kirchberg an den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg aus Erfurt (vom 26. Dezember 1514). — Seit früher Zeit stand Erfurt, die alte Hauptstadt Thüringens, in enger Beziehung zu Mainz. Der kirchlichen Abhängigkeit, die schon in den Tagen des hl. Bonifatius begann, folgte später, nach der Entstehung der geistlichen Reichsfürstentümer, die politische. Gegen Ende des Mittelalters wurde jedoch infolge des bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Aufschwunges, den Erfurt genommen hatte, das Band seiner Zugehörigkeit zu Mainz wieder stark gelockert, während andererseits die benachbarten sächsischen Kurfürsten es verstanden, sich einen immer größeren Einfluß dortselbst zu sichern. In den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts ließen gewisse innere Unruhen und Parteiungen befürchten, daß die zweitgrößte Stadt des Erzstiftes vielleicht bald in völlige Abhängigkeit von Kursachsen geraten würde. Dieser Gefahr wirksam zu begegnen, war nach neueren Untersuchungen[1]) die Hauptabsicht des Mainzer Domkapitels bei der Wahl Albrechts von Brandenburg im Jahre 1514: die traditionelle Rivalität des brandenburgischen gegenüber dem wettinischen Hause bot neben gewissen Zusagen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg dem Domkapitel nach dieser Richtung hin die besten Garantien. Albrecht würde kurz nach seiner Einsetzung in Mainz auch in Erfurt als Landesherr seinen Einzug gehalten und die Huldigung entgegen genommen haben, wenn nicht die sächsischen Fürsten, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, dieses auf diplomatischem Wege verhindert hätten. Sehr bald erschien aber jetzt der damalige Abt

[1]) Von A. Schulte (die Fugger in Rom I [1904] S. 100) und dessen Schüler F. Mehl (die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bonner Diss. 1905).

von Fulda, Hartmann Burggraf von Kirchberg, dessen besondere Brauchbarkeit für politische Missionen einige Jahre vorher auch der Kaiser erprobt hatte[1]), der übrigens selbst Kanonikus der Mainzer Metropolitankirche[2]) und auch am kurbrandenburgischen Hofe bekannt war[3]), an der Spitze einer mainzischen Gesandtschaft in Erfurt, um im Namen des neuen Erzbischofs und im Interesse des Erzstiftes mit dem Rate und der Gemeinde dortselbst zu verhandeln. Von Jugend auf war er mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut. Der Stammsitz der Kirchberger Burggrafen lag nicht weit von Erfurt entfernt; an der dortigen Universität hatte Hartmann auch seine Studien gemacht und wiederholt akademische Würden bekleidet.[4]) In den Kreisen der jüngeren Erfurter Humanisten, die im Gegensatz zu manchen (mehr sächsisch gesinnten) älteren Lehrern der Universität zu Mainz hielten,[5]) war Hartmann außerordentlich beliebt. Mutianus Rufus, das Haupt jener Richtung, spricht von ihm in seinen Briefen wiederholt mit der größten Begeisterung und wünscht seinen damaligen Verhandlungen günstigen Erfolg. Auch andere Mitglieder der Mainzer Gesandtschaft erwähnt Mutian mehrfach in Briefen aus jener Zeit und in solchem Zusammenhang einmal auch einen „Huthenus".[6]) Beide Herausgeber des Mutianischen Briefwechsels, K. Krause[7]) und K. Gillert,[8]) identifizieren diesen Hutten mit einem Vetter Ulrichs von Hutten, dem Mainzer Marschalk und späteren Hofmeister Frowin von Hutten. Der im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg[9]) noch vorhandene erste Gesandtschaftsbericht Hartmanns von Kirchberg an den Mainzer Kurfürsten vom 26. Dezember 1514 nennt aber Ulrich von Hutten zweimal ausdrücklich mit seinem Vornamen. Außer ihm werden hier, wie in der Korrespondenz Mutians, als Mitglieder der Gesandtschaft noch erwähnt der kurmainzische Rat Dr. Sunthausen und der Sekretär Griecker. Diese beiden begaben sich zuerst von Fulda aus, wo man sich zusammengefunden hatte, nach Erfurt, der Abt nebst Ulrich von Hutten folgte etwas später nach: man reiste getrennt, um nicht bei den sächsischen Beamten Aufsehen und Verdacht zu erregen, da Sachsen (Herzogtum und Kurfürstentum) an den inneren Streitigkeiten zu Erfurt in entgegengesetztem Sinne wie Mainz interessiert war. Auf diese Streitigkeiten selbst näher

---

[1]) Vgl. Fuldaer Geschichtsblätter 1908 S. 96.

[2]) Er behielt sein Mainzer Kanonikat auch als Abt von Fulda (seit 1513) bei. Mehl tut dieser seiner Eigenschaft (S. 87) keine Erwähnung.

[3]) Ein Schreiben des Kurfürsten Joachim an Dr. Distau vom 3. Nov. 1510 (Mehl S. 69 Anm. 5) erwähnt seine Anwesenheit daselbst und bestätigt somit unsere Annahme S. 96 vor. Jahrg.

[4]) Im Jahre 1484 war er sowohl zu Ostern als zu Michaelis zum Rektor der Universität gewählt worden. Vgl. H. Weißenborn, Akten der Universität Erfurt I. Bd. (1881) S. 403 f.

[5]) Vgl. Mehl S. 42.

[6]) Brief vom 1. März 1515 an den Mainzer Rat Valentin Sunthausen, der auch mit zur Gesandtschaft gehörte.

[7]) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Kassel 1885. S. 517 Anm. 6.

[8]) Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. II. Bd. Halle 1890. S. 130 Anm. 8 (mit dem Zusatz „wahrscheinlich").

[9]) Rep. A. 23a Nr. 44. 7 Blätter in Folio. Das noch unveröffentlichte Aktenstück wurde zu meiner Benutzung gütigst hierher gesandt.

einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es handelte sich zunächst um Nachwirkungen der Erfurter Revolution vom Jahre 1509, das in der Erfurter Geschichte als das „tolle Jahr" bezeichnet wird. Die Gemeinde hatte sich damals gegen den Rat wegen dessen finanzieller Mißwirtschaft erhoben und dabei die Hilfe des Mainzer Erzbischofs als des „rechten Erbherrn" angerufen; der Rat hatte sich demgegenüber an den Kurfürsten von Sachsen gewandt. Nach einem Umsturz der Verfassung im Jahre 1510 wurde ein mainzisch gesinnter Rat gewählt, hiergegen trat aber in den nächstfolgenden Jahren wieder eine Reaktion ein. Die Parteikämpfe hörten nicht auf und forderten immer wieder blutige Opfer. Wiederholt drohten Erfurts wegen kriegerische Verwicklungen zwischen den Kurfürsten von Mainz und Sachsen auszubrechen und erfolgten kaiserliche Mandate. Näheres hierüber bei Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523 (in Webers Archiv für sächs. Geschichte, 1874), wo indessen nur sächsisches Material herangezogen ist.

Der erwähnte Bericht der mainzischen Gesandtschaft ist datiert: Erfurt auf St. Stephanstag (1514) und unterzeichnet: „Hartmann von Gottes Gnaden Abt der Stifte Fulda und Hersfeld und andere Euer fürstl. Gnaden gesandte Räthe." Nach den üblichen Begrüßungsformeln heißt es hier:

„Als wir zu Fulda uf euwer lieben und fürstlichen Gnaden bevelhe zusamen komen, haben wir uns miteinander underredt, wie und welichermaßen wir am sichersten und bequemlichsten gein Erffurt komen mochten, und nach gehapter underrede uns entslossen, besser und unvermerkter sein, uns zu teilen und zu sundern, wan in einem hauffen versamelt zu reiten. Daruff wir Doctor Sunthusen und Griecker unsern weck besundern genomen, uf Isenach hinzu gerieten, aber uns doch geflyessen, das wir ubernacht in keinen Hirtzgischen [herzoglichen, sächsischen] flecken gelegen; sint uf dinstag nach Conceptionis Marie alher gein Erffurt von gots gnaden sicher und felich komen. Aber wir Hartmann von gots gnaden Abbte zu Fulda ꝛc. haben bedacht einen tag oder zwene nach den obgenanten umb miner vermerkung und sicherheit willen zuverzehen, als wir auch gethann, und nach inen am dritten tage auch erhapt und stracks uf der straßen herzu uf Bach und Isenach zu, an den beden enden wir ubernacht gelegen, gezogen, zu Isenach gelents alher geyn Erffurt von dem schultheißen daselbst begert, auch erlangt, aber ebenthuerlich, wie e. L. so wir widder zu ire komen vernemen soll[1]). Als wir aber uf freitag nach Lucie[2]) nehestvergangen alher komen, haben wir uf samstag

[1]) Ein Postkriptum auf dem Bogen, der die nachher erwähnte Kopie der Werbung enthält, bietet hierzu folgende Ergänzung: „Auch wollen wir abbte Hartmann euwer Liebe nit bergen, das, als wir an den schultheyße zu Isenach, den wir im felde herauß vor Isenach, als er gein St yna an der Straße von seiner herren wegen einen armen menschen daselbst in Steyna zu rechtvertigen gesant ware, betretten, gelents gein Erffurt begert, hat er uns gelent zuverorden zugelagt; und als er eynen kurtzen weg wider von uns verruckt war, sich wider gewendet zu uns ruckent und fragent, ob wir bevelhe hetten, von e. L. weg.n ichts mit den von Erffurt zu handeln, wan Gricker were mit einem Doctor herin. Darauff wir geantwort, wir wissen von nichts, sunder weren uf der wegen ein walfart zum heiligen blut zu leysten, wir thetten aber das heilig plut in der kirchen zum heiligen pronnen zu Erffurt uf dem Rosmarkt meinen, das doch dem schultheyßen also lautter anzuzeigen nit von noten, als wir auch nit theten. Sagten ime sunst darneben, wir wolten ime nit bergen, das wir e. L.

danach unser instruktion und underrichtung verlesen, miteinander der noitdurfft underredt, und uns dem rathe und den formunden alhie (die dan disser zeit in regirung gemeiner stat sint) ansagen lassen und inen, nachdem sie die zeit unser werbung zu thun zu uns gestelt, uf montag nehest vergangen des morgens zu acht uren beyeinander zuerschynen, unser werbung zu horen, thun bescheiden. Darauff desselben montags zu obestimpter zeit bey inen uf dem rathuse erschienen, unser credentz übergeben und nach gnedigem erbieten von euer lieben und furstlichen Gnaden wegen werbung gethann ungeverlich diß luts so hirinnslossen ligt (s. u.). Darauf rathe und formunden nach gethaner geburlicher danksagung der genedigen schickung und genedigs erbietens in der werbung verleibt, begert, nachdem solichs vierteyl und hantwerck und alle burger belange, inen zu vergonnen, solichs der noitdurfft nach hinter sich an die vierteyl und hantwerck zu bringen, das wir nach gestalt der sachen inen nit zu wegern gewist und darumb zugelassen, doch mit beger, sich mit der antwort zu furdern und nit zu verzehen, des rath und formunden sovil an ine sey zugesagt, und damit die sachen dester statlicher und formlicher anbracht und nichts vergessen wurde, gebeten inen von der meinung wie geworben copien gebin zu lassen. Wiewol wir nue im selben uß ursachen auch allerley bedenken gehapt, haben wir inen doch copien davon zugesagt, auch widderfaren lassen, und domit die copie wie die gestalt gelesen und nichts darinn verendert oder underlassen wurde, Doctor Sunthusen und Ulrich von Hutten uf rats und formunden bewilligung dorzu verordent, zu den vierteyln und hantwercken mitzugehen und dabey zu sein, das die werbung nach inhalt der copie gelesen, auch, ob noit sein wurde, von denselben artickeln weytter erclerung und underricht zuthun, als sie auch gethan. Darauff dem rate und formunden von ettlichen vierteyln und handwercken allgereyde gut und richtig antwort, als an uns gelangt, gefallen. Aber ettlich vierteil und handwerck haben daruff bedenken genomen, dem rath und formunden antwort zu geben, die noch nit gefallen, derhalbe wir vom rathe und formunden noch kein entlich antwort haben empfahen mogen, mussen der also warten, wiewol wir teglich darumb anzuhalten nit underlassen. — Furtter, besunder lieber herr und frundt und genedigster herre, so wollen wir euwern Liebden und Gnaden nit bergen, das wir alhie in der kurtzen zeit wir alhie gewest die burger under und gegeneinander mit heymlichen, auch offentlichen neydt, hasse, zweytracht und widderwillen ganz vergifft und umbgeben gespurt und gemerckt haben, und also das wir besorgen, das solichen neyt, hasse und widderwillen swerlich also eylendt oder balde der noitdurfft zu begegen sei; haben, als wir alher komen sint, siben, von ungeverlichen den redlichsten und war-

rats unnd dinsts verwandt weren, darumb wo uns zu Erffurt einicher bevelhe zustehen wurde von e. L. wegen, darin wurden wir uns halten, wie uns unser verwandtnis nach geburt. Also ist uns des andern tags, als wir von Jsenach ußrieten, das geleyt langsam und beschwerlich gediehen, haben darauff, als wir zu Jsenach des andern tags ufgesessen waren und gut zeit davor uf den gleitsknecht gewartet for dem thore hussen, by anderthalben uren uf dem geleitknecht harren mussen, und dennoch keins erlangt, biß so lang zuletzst Ulrichen von Hutten geschickt, der hat mit muhe einen geleytsman ußbracht, hetten sunst on geleyt reyten mussen. Das haben wir e. L. guter meinung auch nit verhalten wollen. Dat. ut. supra." — Eine Reliquie des hl. Blutes wurde in Erfurt schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verehrt; vgl. Kolde, Das relig. Leben in Erfurt beim Ausg. des Mittelalters, Halle 1889, S. 28. Das Ziel der im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland sehr beliebten Wallfahrten zum hl. Blut war aber Wilsnack im Brandenburgischen (in der Westprignitz).

[2]) Das Fest der hl. Lucia ist am 13., Conceptionis Mariae am 8. Dezember.

hafftigsten geacht, die des ferdigen jars im rathe gewest, in euwer Lieben und Gnaden ertzbischofflichen hoff alhie funden, die sich vor dem rathe und formunden und vyllicht auch ettlich uß der gemeinde ettlich sachen halben entsetzt, hinter euer Liebe und Gnade als irem rechten herrn in euwer ertzbischofflichen hoff alhie ire zuflucht und sicherheit vor gewalt gesucht; und ist, als wir bericht, diß die sachen, das rathe und formunten itzo sitzend eine famos libell, dorinnen ettliche schwere artickel den obgemelten fluchtigen ire ere und libe betreffent gesetzt, gemacht haben sollen, in fursatz und meinung, solichs uber sie anslagen zu lassen. Als das die siben vernomen, haben sie des in betrachtung irer unschulde (als sie sagen) merklich beswerung, auch befremden empfangen, zum rathe gangen, sich beclagent, wie sie solichs angelangt haben sollt" u. s. w. [Der Rat hat den Sieben die erbetene Sicherheit und das Geleit in ihre Häuser zurück noch nicht gewährt. Wir glaubten uns ihrer, trotz der Mißlichkeit der Sache, annehmen zu müssen, haben aber auch noch nichts erreicht.] Schluß: „Das haben wir e. l. u. f. Gn. zu bericht der sachen, wie die itzo im anfangk stehen, unangezeit nit lassen wollen."

Von der „Werbung", die seitens der Mainzer Gesandtschaft „den Bürgermeistern, Räten und Vormunden zu Erfurt Montag nach Luciae auf dem Rathause" schriftlich übergeben wurde, liegt dem vorstehenden Bericht eine Abschrift bei. In einem Postskriptum wird angefragt, ob die Abgabe solcher schriftlichen Erklärungen dem Sinne des Erzbischofs gemäß sei oder ob man sich künftig auf mündliche Verhandlungen beschränken solle. In jener Werbung selbst ist übrigens betont, daß dieselbe noch keineswegs alle Artikel enthalte, über welche die Gesandtschaft zu verhandeln habe. Der Hauptzweck der Gesandtschaft ist begreiflicherweise nicht in den Vordergrund gerückt.

Eingangs ist erwähnt, daß der Erzbischof von Erfurt aus „anfenglich durch botschaft und nachvolgend durch ire schrifft der merglichen beschwerde und verunrechtung, so inen in mancherley weyse bisher widder recht und billigkeit zugefugt, berichtet und gebeten worden, inen und gemeiner stat als ir rechter erbherr genedige hulff und rathe mitzuteylen und insunderheit inen zweihundert pferd zu usenthaltung solicher verunrechtung inzulegen". Beides war schon mündlich zugesagt, letztere Bitte zu erfüllen trägt aber der Erzbischof zur Zeit noch Bedenken, da solches bei den Herrn von Sachsen „unfruntlicher weys mocht angesehen werden" — offenbar fürchtete er sofortige kriegerische Gegenmaßregeln von dieser Seite; deshalb habe er an diese „zuvor fruntlicher weyse schreiben" lassen, stehe somit „in guttlicher handelung, der hoffentlichen zuversicht, die sachen allenthalben zu gutem in ruhe und friden zu bringen. Zusamt dem hab s. churf. Gnaden [von Mainz] der sachen halber by kay. Majestat hochlich gearbeit und daselbst ein ernstlich mandat an die furste von Sachsen dieser schwebenden irrung halber ußbracht und den furste lassen zusenden, unter anderm inhaltende, in iren furstenthumben, landen und gebieten nit zugestaten oder zuvergonnen, imants mit der that wieder die von Erffart oder ire underthane ichtes furzunemen oder zu handeln. Solten nun die reuter, wie gebeten, geschickt werden, mochten die furste daraus ursach schopfen, dem kayserlichen mandat dester myner zugeleben und meinen gnedigsten hern bey kais. Majestat zuverunglimpffen, als ob sein gnade widder das kaiserlich fridegebot reutter gein Erffurt inen zu widder gelegen hette". Die von Erfurt möchten auch „selbst bedenken, das in disser winther zeit grosse krieg oder reutterey zu uben gantz ungeschickt und unbequem sy. Uß den allen und andern guten ursachen sein s. churfl. Gnaden bewegt worden, die reuter dismals im besten zuverhalten. Aber damit dannoch friede und guter

standt der stat Erffurt nit gesumbt, sunder gefordert werde, und mein gned. Herr wol ermessen moge, das der unfriede und beschwerung, so gemeyner stat bisher begegenet, am allermeyesten der schult halben, dorin gemeyn stat durch die alten regenten gefurt, erwachsen sey und hinfur weyter erwachsen moge, so habe s. f. Gn. den hochwirdigen fursten meinen genedigen hern von Fulda mit ettlichen andern seiner furstlichen Gnaden rethen zu inen alher gefertiget, mit inen getrewlich zu ratslagen und zu handeln, wie die stat widder in ufnemen bracht, auch wie die glaubiger etwas gestilt und gesenfftiget werden, damit der friede desterbas erlangt und die burger ire narung widder und fur suchen mochten. Was nun die von Erffurt meynten oder gedechten in dem zuthun und was inen moglich, das mochten sie meinem genedigen herrn von Fulda und andern sein zugegeben vernemen lassen, wolten sie alsdan ires besten verstendnis inen darinen getcewlich berathen und behulfflich sein . . . Daneben hab m. gn. H. auch verstanden, wie sich unter den burgern zu Erffurt ettlich heymlich oder verborgen neydt, haß und widderwertigkeit erhalten soll, die sich dermassen unter inen ereugen, das villeicht mer zu widderwillen und einander zuverfolgen gedacht und getrachtet werde, wan dem gemeynen nutz obzusein. Wie schedlich, nachteylig und hinderlich das gemeyner burgerlichen regierung, gemeynem nutz und odentlichen regiment sey, haben sie und ein iglicher verstendiger leichtlich zuermessen". Deshalb befehle der Erzbischof „ein ernstlich einsehen zu haben, solich neidt, hasse und zweytracht, wo die furhanden weren oder funden wurden, abzuschaffen, und fride und einickeit als ein gegrundte sawll [Säule], darauf alle regierung und ordnung ruhe und stehe, zumachen, damit zu ufnemen und gedien der stat widder getracht und großer unrath, so uß der uneinigkeit fliessen mocht, verhut werden. Des sein mein gned. Herr von Fulda mitsampt seinen zuverordenten fur sich selbst zusamt dem bevelhe gemeyne stat zu eren und gut gantz geneigt und willig".

Die Verhandlungen zogen sich noch Monate hin und scheinen noch manche Schwierigkeiten geboten zu haben. Erst am 1. Juni 1515, also unmittelbar vor dem Bonifatiusfeste, berichtet Mutian an einen Freund: „Fuldam rediit Hartmannus".[1]) Letzterer schrieb „Mittwoch nach Reminiscere" (2. Fastensonntag) 1515 an einen Verwandten: „Es stehen die Sachen in Erfurt, wie ihr wisset. Ich hoffe aber, es solle sich zur Besserung schicken. Viel Menschen haben viel Häupter, die alle unter einen Hut bringen, will Zeit haben." „Ich bin in Erfurt mit Ehren kommen, will auch mit Hilfe Gottes mit Ehren wieder heraus und darum alles, was mir widerfahren mag, nicht ansehen, ich will auch zu keinem Unguten Ursach geben, aber doch dem Stift Mainz und meinem H. Patron S. Martino getreulich, als ich verpflichtet bin, dienen."[2]) Einen dauernden Erfolg scheint die Gesandtschaft nicht gehabt zu haben, da die Erfurter in einem Vertrage vom Ende Oktober 1516 die Fürsten von Sachsen als ihre Schutz- und Schirmherrn anerkannten. Die von den sächsischen Fürsten so sehr begünstigte Reformation mußte in den nächstfolgenden Jahren dazu dienen, die Stadt dem Erzstifte zeitweilig noch mehr zu entfremden. Doch kam im Jahre 1530 an einem Orte des Hochstifts Fulda, in Hammelburg, auch ein Vertrag zwischen Erfurt und Mainz zustande. Erst im Jahre 1664 aber wurde die landesherrliche Gewalt der Mainzer Erzbischöfe über Erfurt in vollem Umfange wieder hergestellt. **G. Richter.**

[1]) Krause, Briefwechsel des Mut. Rufus. S. 556.

[2]) Avemann, Beschreibung des . . . Geschlechts der Herrn von Kirchberg in Thüringen. Frankfurt a. M. 1747. S. 241.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 3.
März 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda.

(Fortsetzung.)

Im Herbst 1515 trat Hutten seine zweite Reise nach Italien an. Erzbischof Albrecht von Mainz ermöglichte ihm durch seine finanzielle Unterstützung einen neuen Studienaufenthalt dortselbst zur Vollendung seiner juristischen Ausbildung, um ihn später desto eher in seinem Dienste verwenden zu können.[1]) Von Rom aus, wo Hutten im Frühjahr und in der ersten Hälfte des Sommers 1516 sich aufhielt, sandte er eine Reihe von Epigrammen „de statu Romano" an Crotus Rubianus nach Deutschland:[2]) er mußte sie wohl nach Fulda senden, wo Crotus von 1510 bis 1517 (mit einigen Unterbrechungen) lebte. In einem Briefe aus Bologna vom 9. August 1516 klagt Hutten seinem Leipziger Freunde Richard Crocus, daß er seit neun Monaten von keinem der befreundeten „Literaten" aus Deutschland einen

[1]) Der mainzische Marschalk Frowin von Hutten quittiert am 22. Juli 1516 über 50 von den 200 Gulden, die Erzbischof Albrecht für Ulrich von Hutten „zu Vollführung seines angefangenen Studiums in hoher Schule" zugesagt hatte; er habe jene seinem Vetter überliefert, „als er in Welschland gezogen ist" (Böcking I 105). — Um sich die besondere Gunst seines Herrn zu sichern, hatte Ulrich für den feierlichen Einzug desselben in seine Residenzstadt Mainz (8. November 1514) nach dem Rate Eitelwolfs vom Stein ein längeres Gedicht verfaßt: „In laudem revmi Alberti Archiep. Moguntini Ulrichi de Hutten Panegyricus". Das Gedicht enthält starke Schmeicheleien gegen den erst 24jährigen Kirchenfürsten, der ohne eigene Verdienste, dank der geschickten Politik des Hauses Hohenzollern, Mainz jetzt als drittes Bistum zu Magdeburg und Halberstadt hinzubekommen hatte.

[2]) Böcking III 278 ff.

Brief erhalten habe, ausgenommen Hermann von Neuenaar;[1]) Crotus selbst hatte hiernach Hutten seit dessen Abreise aus Deutschland noch nicht geschrieben. Diese Angabe verdient deswegen besondere Beachtung, weil in der Zwischenzeit die Epistolae obscurorum virorum erschienen waren. Vielfach hat man Hutten einen Hauptanteil an der Abfassung dieser satirischen Briefsammlung zugeschrieben, deren Urheber damals geheim blieben. Nach dem jetzigen Stande der Forschung wurde das erste Buch dieser Sammlung, d. h. die ganze ursprüngliche, anfangs 1516 erschienene Ausgabe, von Crotus und zwar größtenteils in Fulda verfaßt. Hutten hatte, als er den angeführten Brief vom 9. August 1516 schrieb, zwar vom Erscheinen des Buches gehört, es aber noch nicht selbst zu Gesicht bekommen; am 22. August 1516 hatte er es, nach einem zweiten Brief an Crocus (Böcking I 125), bereits gelesen. Durch die Lektüre angeregt, schrieb nun Hutten nach dem Muster jener Briefe noch einige weitere, die in späteren Ausgaben als „Appendix zum ersten Buch", fernerhin noch eine ganze Sammlung ähnlicher Briefe, die später als zweites Buch (volumen alterum) mitgedruckt wurden. Die Idee des Ganzen aber und die Ausführung des (später so genannten) ersten Buches stammen von Crotus.[2]) Dieser verließ übrigens einige Zeit nach dem ersten Erscheinen der „Dunkelmännerbriefe" Fulda, um eine Erzieherstelle in der adeligen Familie Fuchs zu Bamberg zu übernehmen. Mit seinen neuen Zöglingen reiste er alsbald gleichfalls nach Italien und traf hier noch, im Juni 1517, mit Hutten zusammen.[3]) Am 12. Juli 1517 finden wir Hutten wieder in Deutschland und zwar in Augsburg, wo er, von dem angesehenen Patrizier Konrad Peutinger im rechten Moment vorgeschoben, durch den gerade dort weilenden Kaiser Maximilian I. feierlich zum Dichter gekrönt wurde. Kein Wunder, daß der so Geehrte im Kreise seiner Familie, auf Burg Steckelberg, jetzt eine freundlichere Aufnahme fand als bei seiner Rückkehr von der ersten italienischen Reise; dies umsomehr, da er inzwischen durch seine geharnischten Schriften gegen Herzog Ulrich von Württemberg, den frivolen Mörder eines Mitgliedes der Familie Hutten, die Interessen dieser Familie sehr nachdrücklich vertreten hatte. Verhältnismäßig häufig finden wir ihn denn auch in der

[1]) Ebd. I 123 f.

[2]) Wir werden auf diese Fulda so nahe berührende) Verfasserfrage demnächst an dieser Stelle zurückkommen.

[3]) Johann Cochläus berichtet in einem Briefe an Willibald Pirkheimer aus Bologna vom 26. Juni 1517 (Böcking I 141), daß Hutten kurz vorher in Venedig gewesen sei und von dort sicher mit Verwandten nach dem heiligen Lande gereist sein würde, „wenn nicht Crotus ihn zurückgehalten hätte".

Folgezeit in der väterlichen Burg,[1]) besonders seitdem ihn Kurfürst Albrecht von Mainz im Sommer 1519 aller Dienstleistungen entbunden und ihm dennoch eine Pension ausgeworfen hatte, die er an einem beliebigen Orte verzehren durfte.[2])

Mehrfach kam nun Hutten von Steckelberg aus auch nach Fulda. Joachim Camerarius, der bekannte Freund und Biograph Melanchthons, berichtet, daß er Hutten im Jahre 1519, nach Abschluß seines etwa zweijährigen Dienstes am Mainzer Hofe, in Fulda gesehen und einige Tage dortselbst in freundschaftlichem Verkehr mit ihm verlebt habe. Camerarius selbst war seinem aus Fulda gebürtigen Freunde Adam Kraft, mit dem er im gleichen Jahre auch an der Leipziger Disputation teilnahm, von Erfurt aus nach Fulda gefolgt. Er erinnerte sich später noch lebhaft daran, wie Hutten ihm in Fulda von jenem blutigen, aber

---

[1]) „Ex arce Steckelberg" ist u. a. die Widmung an Papst Leo X. (vom 1. Dezember 1517) datiert, mit der Hutten die Schrift des römischen Humanisten Laurentius Valla „Ueber die Schenkung Konstantins" neu herausgab (Böcking I 155—161). Ein Jahr später ließ er von dort aus seine (früher durch ängstliche Freunde im kaiserlichen Dienst verstümmelte) Türkenrede vollständig erscheinen (ibid. p. 240–242). Am 1. März 1519 schrieb er von Steckelberg an Franz von Sickingen: ib. p. 247.

[2]) Am 3. August 1519 teilt Hutten dieses Eoban Hessus mit (Böcking I 302). Am 6. März desselben Jahres hatte er Erasmus gebeten, den Kurfürsten öffentlich zu loben, um ihm als seinem jungen Freunde diese Gunstbezeugung desto sicherer verschaffen zu können (ebd. S. 248). Eine Schmeichelei jenes gefeierten Humanistenführers mußte gewöhnlich teuer bezahlt werden. In diesem Falle sprachen aber wohl noch andere Erwägungen mit. Man muß doch bald erkannt haben, daß ein Mann wie Hutten weder für juristische noch für diplomatische Dienste besonders geeignet war. Dazu kam seine alte, trotz aller Kuren immer wieder von neuem ausbrechende Krankheit, von deren peinigenden Wirkungen er selbst geradezu mitleiderregende Schilderungen entworfen hat. Hierauf weist auch ausdrücklich eine Aeußerung des Kurfürsten Albrecht hin: er würde Hutten wohl gebrauchen können, wenn er nur in besseren Gesundheitsumständen wäre (Strauß 252). Endlich konnte — was uns heute als das wichtigste erscheint — der in Huttens Verhalten und besonders in seinen Schriften von Tag zu Tag stärker hervortretende Radikalismus dem Kurfürsten nicht gleichgültig sein, da er fürchten mußte, hierfür mitverantwortlich gemacht zu werden: in einem (von Capito entworfenen) Schreiben an Papst Leo X. vom Sommer 1520 berief er sich denn auch zu seiner Entschuldigung darauf, daß er Hutten „von seinem Hofstaate ausgeschlossen" habe, sobald ihm dessen Schmähschrift gegen Kardinal Kajetan bekannt geworden sei (Böcking I 364). Daß der so „Ausgeschlossene" von einem geistlichen Fürsten eine Pension erhielt, hatte er freilich gewiß nur seiner Zugehörigkeit zum Humanistenbunde zu danken, dessen Rache nicht weniger gefürchtet wurde, als sein Lob aus diesen Kreisen gesucht war. In jedem Falle ist die Tatsache bezeichnend für die beginnende Reformationsgeschichte.

siegreichen Kampfe erzählte, den er einst in Viterbo allein gegen vier Franzosen bestanden habe.[1])

Was Hutten jetzt am meisten nach Fulda zog, war wohl die dortige Klosterbibliothek. Alte Bibliotheken zu durchsuchen, war von Anfang an eine Hauptpassion der Humanisten gewesen. Durch die Veröffentlichung so mancher wertvollen Funde mittels der jungen Buchdruckerkunst haben sie sich auch bedeutende Verdienste erworben, nicht nur um die klassische Altertumswissenschaft, der ihr nächstes Interesse galt, sondern auch um die altchristliche Literärgeschichte; es sei nur an die Kirchenväterediditionen erinnert, die Erasmus von Rotterdam mit dem aus der fuldischen Stadt Hammelburg gebürtigen Baseler Buchdrucker Froben veranstaltete. Für Hutten lag es, wenn er es auch in dieser Hinsicht den Großen seiner Zunft nachzutun bestrebt war, gewiß nahe, auf die Bücherei des heimatlichen Klosters zurückzukommen, in welchem er die Grundlagen seiner gelehrten Bildung erhalten hatte. Das Kloster Fulda besaß ja, dank seinem Alter und der zentralen Stellung, die es einst für die Pflege der Wissenschaften in Deutschland eingenommen hatte, eine mit alten Handschriften trefflich ausgestattete Bibliothek, mit der wohl nur wenige andere sich vergleichen ließen.[2]) Man war dort weitherzig genug, Hutten auch jetzt noch freien Zutritt zu gewähren. Ihn leiteten aber nicht so sehr wissenschaftliche bezw. literarische Gesichtspunkte, wie man zunächst wohl annahm; er suchte vielmehr hauptsächlich Material für den Kampf, den er dem Papsttum geschworen hatte und zu dem er seit seinem zweiten Aufenthalte in Italien ganz Deutschland aufzurufen trachtete. Ihm waren z. B. Traktate aus den großen kirchenpolitischen Kämpfen des Mittelalters, die gegen die Päpste Stellung nahmen, besonders willkommen. Schon die starke Abhängigkeit vieler Reichsabteien von der königlichen Gewalt hatte es mit sich gebracht, daß Schriften dieser Art in gar manchem Kloster entstanden waren und aufbewahrt wurden. So fand nun Hutten auch in der Bibliothek des Klosters Fulda eine Kampfschrift aus den Tagen des Investiturstreites vor, die für Heinrich IV. gegen Gregor VII. eintrat. Voller Freude berichtet er über diesen Fund am 26. Okt. 1519 von Steckelberg aus an seinen Erfurter Freund Eoban Hessus.[3]) Er werde das

[1]) J. Camerarii Vita Melanchthonis, ed. Strobel (1777) p. 90.

[2]) Vgl. F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis. Leipzig 1902.

[3]) Böcking I 313 f.: „Inveni nuper, dum bibliothecam Fuldensem pulveribus pene deperditam et carie situque debellatam excutio, libellum insigniter elegantem adversus Gregorium Pontificem, qui et Hiltebrant, eiusque sectatores conscriptum. In quo aliud ad lachrimas usque doleo, quod finis deest. Videbis.

Buch herausgeben und eine Vorrede beifügen. Eoban möge von diesem Funde den Freunden in seiner Nähe Mitteilung machen, um ihre Erwartung zu erregen. Die Schrift erschien im März 1520 zu Mainz unter dem Titel „De unitate ecclesiae conservanda".[1]) Die lange Widmung ist an Erzherzog Ferdinand gerichtet, den Bruder des neugewählten Königs Karl V. Letzterer selbst weilte damals noch in Spanien. Wäre er zur Stelle gewesen, so wäre Hutten, wie er erklärt, in seiner ersten stürmischen Freude mit dem Funde zu ihm geeilt: der König würde gewiß für diese verdienstliche Gabe dankbar gewesen sein und auch in ihm, dem Geber, etwas gefunden haben, was sich für die Interessen des Reiches nützlich verwerten lasse. [Hutten wünschte und erhoffte also wohl eine Stelle im Dienste des Kaisers.] Karl müsse sich durch das Buch angespornt fühlen, den Kaiser Heinrich IV. (in seinem Kampf gegen das Papsttum) nachzuahmen! Am Schlusse dieser Praefatio spricht Hutten noch von einem anderen Funde, den er in der Fuldaer Klosterbibliothek gemacht habe, einem Leben Heinrichs IV.[2]) Fünf Bücher seien davon

autorem (edam enim) qualem iis temporibus vixisse non putasses. Strenue pontificum tyrannidem oppugnat et pro libertate Germanica belligeratur animosissime ... Dignum duxi adscribere praefationem, quae simul edetur. Hoc tam nobile inventum prodes amicis circum omnibus, ut expectationem ipsis ingeras; neque enim visum adhuc cuipiam arbitror valdeque ipse mihi placeo, dum rem eximie pulchram nec minus interim necessariam primus in lucem hac tempestate profero."

[1]) Der volle Titel lautet: „De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henrichum IV. Imp. et Gregorium VII. P. M., cuiusdam eius temporis theologi liber, in vetustissima Fuldensi bibliotheca ab Hutteno inventus nuper... In aedibus Joannis Scheffer Moguntini mense Martio anno 1520." Die von Hutten benutzte Fuldaer Handschrift ist verschwunden; eine andere gibt es nicht von diesem Werke. Als Verfasser desselben vermutete später Flacius Illyricus den Bischof Walram von Naumburg, der seitdem auch gewöhnlich als solcher bezeichnet wird, aber ohne irgend einen durchschlagenden Grund. Sicher ist nur, daß der Verfasser 1086 Mönch im Kloster Hersfeld war (Potthast, Bibl. II² 1104). — Wegen der Wichtigkeit aller älteren Nachrichten über die einstige Fuldaer Handschriftenbibliothek sei auch jene Schilderung des Fundes, die in der Widmung an Erzherzog Ferdinand sich findet, hier mitgeteilt (Böcking I 327): „Quod cum minime adhuc cogitarem nuper, alia enim agebam tunc, forte fortuna librum in bibliotheca Fuldensi, quae codices habet valde multos veteres et bonos, inveni vetustissimis scriptum characteribus, cuius in fronte neque quid contineat, neque quo authore scriptus sit, indicium ullum erat: ita sine titulo, sine praefatione caput est. Accepi in manus, quiddam praesagiebat mihi animus enim, et, ut erat pulveribus obsitus, excussi; quaedam legi, placuit; continuo plura, mox totum percurri, raptim primum, post paulo accuratius; cognovi inventum nobile, rem tempori accomodatam et desiderio uniusciusque boni summopere expetendam".

[2]) Böcking I 333: „Jam Henrichi vita longe aliter habet quam Italici produnt annales: certe enim, quod veteres bibliothecae nostrae indicant, nemo usquam

erhalten gewesen, die übrigen habe vielleicht Aeneas Silvius, der nachmalige Papst Pius II., mitgenommen, der überhaupt die Fuldaer Bibliothek jämmerlich zugerichtet habe — eine Behauptung, der jede anderweitige Bestätigung fehlt, die auch in sich ganz unwahrscheinlich ist.[1]) Von diesem Leben Heinrichs IV. ist auch die Rede in einem Briefe von Joh. Cochläus an Willibald Pirkheimer in Nürnberg vom 8. Febr. 1520. Cochläus, der schon in Bologna mit Hutten in näherem Verkehr gestanden hatte,[2]) lebte jetzt als Kanonikus in Frankfurt a. M. Dort hatte ihn Hutten, der damals — freilich vergeblich — um eine Frankfurter Patrizierstochter freite, besucht und ihm bei dieser Gelegenheit auch von seinen

diligentius tunc res principum scribebat, quam apud nos monachi. Quare cum invenissem nuper in eadem Fuldensi bibliotheca quinque libros de vita Henrichi conscriptos, fuerant autem plures, sed posteriores illi abrepti sunt, scelere arbitror Aeneae Sylvii, qui postea Pius fuit et bibliothecam eam misere devastavit, addidi continuo ea quae in chronicis Fuldensibus de eadem re scripta inveni." Die hier erwähnte Schrift über Heinrich IV. scheint anderweitig nicht bekannt und ganz verloren zu sein. Wenigstens verzeichnet Potthast (Bibliotheca medii aevi II² 1364) als Vita Heinrici IV. nur eine zu Augsburg 1518 nach der (einzigen) Münchener Handschrift herausgegebene Historia de vita Henrici IV. imp. (cf. ib. I 607), die mit der von Hutten erwähnten Schrift nicht identisch sein kann.

[1]) Nirgends verlautet etwas von einer Anwesenheit des Aeneas Silvius in Fulda oder von sonstigen Beziehungen desselben zum Stift. In dem Buche des Grazer Universitätsprofessors Dr. A. Weiß: „Aeneas Silvius Piccolomini, als Papst Pius II. Sein Leben und Einfluß auf die literarische Kultur Deutschlands. Mit 149 bisher ungedruckten Briefen. Graz 1897" würde sonst davon zu lesen sein. Der Verfasser dieses Buches, ein genauer Kenner des gedruckten und ungedruckten Nachlasses von Aeneas Silvius, hatte die Güte, mir auf eine diesbezügliche Anfrage zu erwidern: „Es befindet sich unter des Aeneas Briefen kein einziger, der an einen Fuldenser gerichtet wäre, obwohl seine Briefe ganz Deutschland, Italien, England usw. umfassen. Auch ist in keinem dieser Briefe von Fulda die Rede, soweit ich sehen konnte. Endlich ist es nach denselben keineswegs des Aeneas Art, Bücher zu stehlen und Bibliotheken zu devastieren, sondern er bewundert Bibliotheken, entlehnt Bücher und bittet darum, schreibt sie selber ab und hütet sie auf das ängstlichste. Hier die Beweise..." (es folgen eine Anzahl Briefexcerpte, die das Gesagte bestätigen). Jene Behauptung Huttens scheint nichts anders als eine tendenziöse Erfindung zu sein.

[2]) In einem Briefe aus Bologna vom 5. Juli 1517 kündigt Cochläus dem gemeinsamen Nürnberger Freunde die bevorstehende Heimkehr Huttens an, von dem er übrigens bemerkt, daß er sich in letzter Zeit ihm etwas entfremdet zu haben scheine; sein wilder, trotziger Geist (ferocia) wolle ihm gar nicht gefallen. „Unter uns gesagt: ich werde mit ihm viel eher Freund bleiben können, wenn wir getrennt sind, als wenn wir beieinander blieben." Böcking I 142. — Cochläus unterhielt auch nach seiner eigenen Heimkehr noch gute Beziehungen zu den Humanisten, trat aber bald, besonders nach dem Wormser Reichstag von 1521, als einer der entschiedensten Gegner der Reformatoren hervor.

Fuldaer Handschriftenfunden erzählt.[1]) Cochläus erwähnt in dem genannten Briefe außer den beiden Schriften aus dem Investiturstreit die Historia naturalis von Plinius und bemerkt noch, er habe Hutten gebeten, besonders auf Handschriften von Cassiodor in Fulda zu achten.

Hutten selbst kommt auf seine Fuldaer Funde nochmals zu sprechen in der Vorrede zu „De schismate extinguendo" vom 27. Mai 1520. Letzteres ist eine Sammlung verschiedener Dokumente aus der Zeit des abendländischen Schismas, die Hutten bei einem trierischen Zollbeamten zu Boppard vorgefunden hatte. Diese Schrift vom Ende des 14. Jahrhunderts, meint er, verdiene es wohl herausgegeben zu werden, wenn sie auch an Wert sich nicht vergleichen lasse mit so manchen anderen, die er in Fulda „den Motten und der Fäulnis entrissen" habe.[2]) Daß der alte Aufbewahrungsort der Fuldaer Klosterbibliothek wegen seiner Feuchtigkeit

[1]) Böcking I 321: „Fuit his diebus hic nobilis ille Huttenus ... Invenit in bibliotheca Fuldensi historiam Henrici tertii, qui Caesarem quoque pugnarum numero superasse fertur; addit ipse Apologiam contra Romanum Pontificem [geht wohl auf De unitate ecclesiae]. Mira homo utitur libertate in asserenda Germaniae gloria, vehementissimo flagrans odio in pontificem Romanum. Invenit etiam Plinium quendam apud Fuldenses in naturalibus (sic), de quo magna promittit. Rogavi eum, ut Cassiodori sit memor." Auf letzteren Wunsch kommt Cochläus nochmals zurück in einem Briefe vom 5. April 1520, in welchem er Pirkheimer ersucht, Hutten bei Gelegenheit an die frühere Bitte zu erinnern: „[Huttenus] si forte ad te venerit rogo eum admoneas Cassiodori Fuldensis bibliothecae: certe meus non quiescit animus, nisi intellexero quid operum illius ibi contineatur. Benigne quidem mihi hic operam suam in ea re pollicitus est Huttenus; tamen si a te quoque moneatur, certius mihi erit votum et spes firmior." Böcking I 335. In der Tat war Cassiodor in der alten Fuldaer Handschriftenbibliothek gut vertreten, wie der aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Katalog derselben ausweist; vgl. C. Scherer, Der Fuldaer Handschriftenkatalog aus dem 16. Jahrhundert (in: Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXVI. Leipzig 1902) S. 98. — Die Bezeichnung Henrici tertii (statt quarti) erklärt sich durch den Umstand, daß der erste deutsche König mit dem Namen Heinrich (919—936) die Kaiserkrone nicht erlangt hatte und darum in der Reihe der Kaiser nicht mitgezählt wurde.

[2]) Böcking I 350: „Non meretur hic quidem cum iis, quos in Fuldensi nuper bibliotheca blattis et cariei inveniens eripui, Plinio, Solino, Quintiliano, Marcello medico et aliis quibusdam comparari, tamen etc." Strauß bemerkt (S. 322), daß Hutten die hier genannten Werke „in Abschriften seiner Bibliothek einverleibte". In dem erhaltenen Katalog der Fuldaer Bibliothek aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind aber (abgesehen von Solins „De situ orbis terrarum et de mirabilibus mundi", vgl. Scherer l. c. p. 105) die von Hutten benutzten und erwähnten Werke nicht mehr verzeichnet. Man darf wohl gegen ihn selbst bis zu einem gewissen Grade den Vorwurf erheben, den er Aeneas Silvius machte. Dazu berechtigt insbesondere ein Brief des Joachim Camerarius an einen geistlichen Vetter Ulrichs von Hutten, den späteren Eichstätter Bischof Moriz

diesem Zwecke wenig entsprach und die Bücher hierunter litten, bestätigt auch der Kölner Nuntius P. A. Carafa, der im Jahre 1627 im päpstlichen Auftrage die Abtei Fulda visitierte und im 38. seiner Dekrete aus dem angegebenen Grunde die Verlegung der Bibliothek in einen anderen Teil der Klostergebäude anordnete.[1]) Was von verschiedenen Berichterstattern über den Bücherreichtum dieser leider in der Folgezeit untergegangenen Bibliothek gemeldet wird, bildet ein glänzendes Zeugnis für den regen wissenschaftlichen Sinn, der einst in diesem Kloster geherrscht hatte. Wenn dieselbe zu Huttens Zeit von den Klosterinsassen weniger in Anspruch genommen wurde, so erklärt sich das wohl z. T. durch die damalige Vorherrschaft des Adels im Konvente, die wegen mancher sie begleitenden Mißstände der Pflege wissenschaftlicher Studien in demselben nicht günstig sein konnte. So vernachlässigt aber, wie Hutten es darstellte,[2]) kann die Bücherei damals doch nicht gewesen sein. War doch erst kurz vorher, vielleicht eben zu der Zeit, als Hutten im Kloster erzogen wurde, durch den „gelehrten und fleißigen" Benediktiner Johannes Knöttel, Kustos der Stiftskirche und Kaplan des Abtes († 1505), die Bibliothek des Klosters neu und gut geordnet und ein Verzeichnis aufgestellt worden, „nach welchem man jedes Buch auf das leichteste finden konnte": schon diese Nachricht eines kundigen Zeitgenossen, des Fuldaer Stiftsdechanten Apollo von Vilbel († 1536),[3]) zeigt, daß Hutten aus Ruhmredigkeit, um sich als großen Entdecker und Retter von älteren Literaturdenkmälern hinzustellen, in seinen Angaben über den damaligen Zustand der Fuldaer Bibliothek stark übertrieben hat.

(Schluß folgt.) **G. Richter.**

---

von Hutten, vom 29. April 1529 (Böcking II 446). Hier ist von Büchern die Rede, die der Arzt Lochner aus dem Nachlasse Ulrichs von Hutten erworben hatte. Einige Verleger, die davon Kenntnis erhalten hatten, bemühten sich um dieselben, um sie durch den Druck zu veröffentlichen. „Inter eos nominabatur Quintilianus, Plinius et Marcellus, qui res medicas scripsit." Speziell an dem letzteren Werke hoffte der Hagenauer Buchdrucker Setzer 30 Goldgulden zu verdienen. Der ganze Zusammenhang läßt nur an die alten Handschriften selbst denken, die Hutten in Fulda vorgefunden hatte, nicht an Abschriften von seiner Hand.

[1]) Vgl. meine „Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis" (Fulda 1904) S. 29 f.

[2]) Vgl. auch oben S. 36 Anm. 3.

[3]) Vgl. Rübsam, die Chronik des Apollo von Vilbel (Sep.-Abdr. Fulda 1889), S. 24: „Anno Domini 1505 obiit frater Johannes Knöttel, custos ecclesie Fuldensis et capellanus domini abbatis, vir eruditus et mire industrie. Scripsit enim multa in monasteriis circumiacentibus. Reformavit bibliothecam Fuldensem et in bonum statum et formam adornavit cum debita ordinacione, ut hodie cernitur, cum registro solempni ad quoscunque libros citissime inveniendos".

Die kurhessischen und preussischen Messtischblätter Fulda und Grossenlüder vom Standpunkte der Lokalgeschichtsforschung aus beurteilt.

Der rühmlichst bekannte Kartograph Vogel konnte im Jahre 1861 gelegentlich der Fertigstellung des gesamten Kartenwerkes vom Kurfürstentum Hessen in Petermanns Mitteilungen (Jahrgang 1861, S, 204) folgendes Urteil abgeben: „Die einzelnen Sektionen der sogenannten Niveau-Karte im Maßstabe 1:25000 entsprechen genau den Meßtischblättern der Original-Aufnahme und sind bei der Fülle und wirklich Staunen erregenden Genauigkeit ihres Inhaltes nicht allein zur lokalen Benutzung geeignet, sondern geben auch eine erwünschte Grundlage für wissenschaftliche Forschungen ab .... es bilden die besprochenen Karten ein Ganzes, dessen sich wenigstens bis jetzt noch kein anderer deutscher Staat rühmen kann und welches dem kurfürstlich hessischen Generalstab zu bleibendem Ruhme gereichen wird." Die Blätter Fulda und Großenlüder der kurhessischen Ausgabe waren aufgenommen worden von A. Kaupert im Jahre 1851. Die neue preußische Ausgabe der beiden Sektionen ist aufgenommen: Blatt Fulda durch 1. H. T. (Hilfs-Topograph) Damuß, 2. H. T. Schuppien, 3. Oberfeuerwerker Reese und 4. Wohlgemuth; Blatt Großenlüder durch 1. Fwkr. Ohnacker, 2. Fwkr. Herichel, 3. H. Top. Damuß, 4. H. Top. Müller; beide Sektionen wurden geprüft durch den Rechnungsrat und Vermessungs-Dirigenten Borchmann; die Aufnahme beider Blätter erfolgte 1905, die Herausgabe 1907.

Nach dem oben zitierten Urteile Vogels geben die kurhessischen Niveaukarten auch eine erwünschte Grundlage für wissenschaftliche Forschungen ab. Gelegentlich der im Gebiete der Sektionen Fulda und Großenlüder vorgenommenen archäologischen Untersuchungen dieses Geländes wurde das Urteils Vogels durchaus bestätigt. Auf grund des Kartenbildes ergaben sich Vermutungen hinsichtlich der Lage von vorgeschichtlichen Wohnstätten, Befestigungen und Gräbern, die bei der nach der Karte vorgenommenen Begehung als richtig befunden wurden; schlagende Beispiele hierfür sind die Punkte Heideküppel, Schippberg, Sengersberg, Küppelfeld, Stockborn &c.

Es würde sehr im Interesse der geschichtlichen Forschung gelegen haben, wenn die neue preußische Ausgabe sich in der Nomenklatur mehr an die kurhessische gehalten hätte. Die Weiterentwicklung der Verkehrswege, der Eisenbahnen, die Umlegung der Grundstücke in vielen Gemeinden, die Ausbreitung der Ortschaften &c. geboten ja eine gewisse Beschränkung; immerhin hätte man mit der Ausscheidung vieler, für die Lokalforschung

höchst wichtiger Flurnamen nicht so weit gehen sollen. An einigen Stichproben seien beide Kartenwerke nach dieser Hinsicht einander gegenübergestellt.

I. Blatt Fulda.

Die Ausgabe von 1851 enthält u. a. folgende Bezeichnungen, die in der Ausgabe von 1907 fehlen:

Erlenborn bei Nieſig
Bodenrasen „ „
Weiher Feld bei Steinau
Kabegrund „ „
Steinsche Grund „
Das Streitel bei „
Altenburg „ „
Krachfeld „ „
Die Semich „ „
Die Tiefenbach
Mertesrain „ „
Rothacker „ „
Zickegarten „ „
Klapperpfütze „ „
Landwehr „ „
Die Liede östlich der Kretzemühle
Hahlfeld bei Künzell
Die Aue
Landwehrfeld bei Almendorf
Landwehrrasen „ „
Alte Straße „ Wiesen
Turmküppel „ Lehnerz
Kindelsfeld „ „
Silberküppel „ Petersberg
Schwarze Gehaukküppel b. Petersb.
Die Frohnbach bei Petersberg
Pfaffenpfad „ „
Totenweg „ „
Kaiserweg bei Edelzell
Kaisersfeld „ „
Harberrasen „
Das Eich „ „
Im Körle „ Florenberg

II. Blatt Großenlüder.

Hier fehlen in der neuen Ausgabe von 1907 folgende Namen, die man in der Ausgabe von 1851 findet:

Das Scherbes bei Maberzell
Kegen Berg „ „
Die Wallersbach „
Auf der Heie „ „
Am Fuldpfad „ „
Kirch Berg „ „
Der Binz „ Unterbimbach
Wolfrain „ „
Die Lied „ „
Igelsküppel „ „
Igelsfeld „ „
Das Lindlohr „ Haimbach
Herlofergrund „ „
Vogelsberg bei Haimbach
Lingstätte „ „
Landwehr „ Neuenberg
Wachküppel „ „
Die Meth „ Rodges
Lagerfeld „ Johannesberg
Wolfshaide „ Zirkenbach
Wüstefeld „ „
Das Lingig „ Lütterz
Söderfeld „ Großenlüder
Die Röd „ „
Haberküppelchen „
Küppelacker „ Müs

Langenbergborn bei Müs	Küppelfeld bei Ufshausen
Die sieben Börner „	Herrgottseiche „
Die Zonnert bei Ufshausen	Auf der Zonnert bei Kleinlüder

Auch in der Schreibweise beibehaltener Namen finden sich wesentliche Unterschiede. Ob die neue Schreibung in jedem Falle aufgrund entsprechender Forschung erfolgt ist, mögen die besonders interessierten Kreise entscheiden. Hier wiederum nur einige Proben:

I. Blatt Fulda.

Ausgabe 1851.	1907.
Am Sandacker (im Forst Fulda)	Sandrain
Häm=Berg bei Steinau	Hahn=Berg
Die lange Rüd bei Lehnerz	Lange Röth
Gaucksmiesen bei Petersberg	Geckswiese
Gantz=Berg bei Edelzell	Geisküppel
In der Felle „	In den Fellen
In der Maushecke bei Pilgerzell	Müshecke
Gilsrain „ „	Gaulsrain
In der Apewinge „ „	Apewinde
In der Herbach bei Keulos	Harbach
Denzelergrund bei Lanneshof	Dänzelergrund

II. Blatt Großenlüder.

1851.	1907.
Herswäldchen bei Trätzhof	Illerswald
Der Sand „ „	Sandhecken
Hummelstrauch bei Niederrode	Homerstrauch
Die Dechert „ Ilstergiesel	Dichert
Die Bärenhohl „ „	Bärenhöhle
Kalkram „ Oberrode	Falkram
Hühnerküppel „ „	Hühnerhaube
Linnerzgrund „ Großenlüder	Lehnerzgrund

Schon nach diesen wenigen Stichproben ist es vom Standpunkte der Lokalforschung aus auf das Lebhafteste zu bedauern, daß sich die preußische Ausgabe nicht mehr als wie geschehen an ihre ruhmreiche Vorgängerin gehalten hat. Allen Freunden der Geschichte des Fuldaer Landes möchten wir bei dieser Gelegenheit raten, sich zum Zwecke der Spezialstudien die noch vorhandenen Blätter der kurhessischen Ausgabe zu sichern.

J. Vonderau.

Kleinere Mitteilungen.

Vom „Schreistein" auf dem Petersberg bei Fulda ist im Jahrg. VI (1907) dieser Zeitschrift anläßlich der damaligen Restaurierungsarbeiten in der Krypta der dortigen Pfarrkirche wiederholt die Rede gewesen. Dabei wurde auch (S. 130 und 176) einer alten Abbildung derselben gedacht, die in dem Büchlein des Fuldaer Franziskaners Caspar Liebler: „Leben der hl. Jungfrau und Aebtissin Liobae" (Fulda 1683) sich findet. Es ist meines Wissens die einzige Abbildung, die davon verbreitet ist. An Ort und Stelle selbst, dem ehemaligen Liobagrabe gerade gegenüber, zeigt noch eine Wandmalerei aus dem XVIII. Jahrhundert den „Schreistein", d. h. den Steinsarg der hl. Lioba in seiner früheren Aufstellung.[1]) Durch die neue Aufstellung und Bekleidung desselben vom Jahre 1907 hat jene Bezeichnung ihren früheren Sinn gänzlich verloren. Eine photographische Aufnahme des bisherigen Zustandes ließ sich damals, wie man mir mitteilt, nicht bewerkstelligen. Dieser Umstand verleiht den vorhandenen älteren Abbildungen eine erhöhte Bedeutung. Wir geben darum die Lieblersche aus dem XVII. Jahrhundert, zumal das betreffende Büchlein sehr selten geworden ist, in einer genauen, auch in der Größe dem Original entsprechenden Reproduktion hier wieder. Ist es doch ein Stück religöser Volks- und Heimatkunde, was dieses Bild uns vor Augen führt. Es zeigt zwei Frauen — schon deren Tracht ist interessant —, die im Begriffe stehen, ihre Kinder in den Steinsarg hineinzulegen. Einstmals wurden also nicht bloß, wie dieses bis in die letzte Zeit der Fall war, Kleidungsstücke kranker (daher „schreiender")

[1]) Für den Nachweis sonstiger Abbildungen (aus dem XIX. und früheren Jahrhunderten) wäre der Herausgeber dieser Blätter sehr dankbar.

Kinder zeitweilig dem Sarg anvertraut, vielmehr brachten fromme Mütter ihre kleinen Lieblinge selbst zur ehemaligen Grabstätte der hl. Aebtissin, wo dieselben dann wohl jener volkstümlichen Bezeichnung des Steines alle Ehre gemacht haben werden. Auf diese letztere Art ist jedenfalls der Name Schreistein entstanden. Es hat gewiß etwas Rührendes an sich — das in diesem Gebrauch sich kundgebende Vertrauen deutscher Mütter zu jener heiligen Frau, die einst zu ihren Lebzeiten so liebevoll und fürsorglich gegen Deutschlands Jugend sich erzeigt hatte. Natürlich wurde die ersehnte Hülfe von Gott selbst erwartet, auf die Fürbitte der hl. Lioba hin. „Der höchste und mildgütigste Gott," heißt es im Texte bei Liebler (S. 133 f.), „welcher vielfältig bei den Gräbern seiner Heiligen pflegt wundertätig zu sein und seine Gutaten zu erzeigen, hat ebenfalls solches bei der heiligen Liobae Grab mildreichest und barmherziglich spüren lassen, absonderlich an den kleinen unmündigen schwachen Kindern, welche von ihren betrübten Müttern werden dahin gebracht und in das steinerne Grab, welches vor vielen Jahren diesen so liebwerten und köstlichen Schatz, nämlich das Heiligtumb der hl. Liobae, verwahret, mit starkem Glauben und großer Zuversicht werden hineingelegt, und dabei ihr Gebet, mit herzbrechenden Seufzern untermengt, zu Gott dem Herrn tun, damit seine göttliche Majestät durch die Fürbitt der hl. Liobae sie möge erfreuen und nach seinem allerheiligsten Willen, wie es ihnen ersprießlich und heilsam sein möge, widerfahren wolle lassen; daß also unterschiedliche die wundertätige Hand Gottes zum öftern dabei erfahren haben." Daß man auch in anderen Anliegen als bei Krankheiten von Kindern hierher seine Zuflucht nahm und seine Gebete erhört fand, beweisen die an den Wänden aufgehängten Weihegaben.

Das Bild ist auch insofern von Interesse, als hier ein großer Teil des ehemaligen steinernen, dachförmig (wenn auch sehr flach) gebildeten Sargdeckels noch zu sehen ist, der in letzter Zeit fehlte. In welcher Richtung damals der Sarg aufgestellt war, läßt sich aus unserem Bilde nicht mit Bestimmtheit erkennen, da die Zeichnung in dieser Hinsicht, ebenso wie andere Abbildungen desselben Buches, offenbare Mängel zeigt: der Steinsarg steht hier weder senkrecht zur Fenster- noch zu den Seitenwänden, und eines von beiden müßte doch der Fall sein. Da die drei sichtbaren Seiten frei stehen, wird wohl auch damals, wie bis vor kurzem, an der hier nicht sichtbaren Schmalseite der alte Altar sich unmittelbar angeschlossen haben haben. Mit Recht erkannte schon Friedrich Lange in dieser Art der Anlage eine „alte fränkische Sitte".[1] Auch der Steinsarg des Abtes Eigil († 822) in der Krypta der Michaelskirche zu Fulda schließt sich in gleicher Richtung an den davorstehenden Altar an.

Ist nun der neuerdings erhöhte und in eine Metallfassung gebrachte Steinsarg wirklich noch der alte, vom hl. Hrabanus aufgestellte Sarkophag der hl. Lioba? Das ist jedenfalls anzunehmen, wenn auch direkte schriftliche Zeugnisse für die Identität, so viel ich sehen kann, erst aus dem XVII. Jahrhundert vorliegen. Aber der für letzteres bezeugte religiöse Brauch

[1] Baudenkmäler und Altertümer Fuldas. Fulda 1847. S. 24.

des Volkes stammte doch gewiß aus einer früheren Zeit, vermutlich aus eben derselben, in der die Gebeine der hl. Lioba vom Petersberg wieder in die Stiftskirche nach Fulda zurückgebracht worden waren; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß man zu irgend einer späteren Zeit einen leeren Steinsarg hier aufstellte und zu dem angegebenen Zweck zu benutzen begann. Wann diese Rückübertragung der Reliquien der hl. Lioba nach Fulda stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß dieselben im XV. Jahrhundert ziemlich vollständig in der dortigen Stiftskirche aufbewahrt wurden. Denn die hl. Lioba gehörte damals nach erhaltenen Reliquienverzeichnissen dieser Kirche zu den Heiligen, „qui corporaliter requiescunt in praesenti monasterio"; letztere aber werden in jenen Verzeichnissen wohl unterschieden von solchen Heiligen, von denen nur einzelne Reliquienteile vorhanden waren.[1]) Der Sarg wurde also seines kostbaren Inhaltes nicht etwa erst durch die aufrührerischen Bauern beraubt, die im Jahre 1525 in der Umgebung von Fulda mit Grabschändung und vielfachen Sakrilegien so schrecklich gehaust haben. Man braucht überhaupt nicht anzunehmen, daß die Uebertragung gerade in Kriegszeiten erfolgt sein müsse, obwohl eine nicht weiter begründete Wendung Browers[2]) diesen Gedanken wohl nahe legen will. Was wir von der spätmittelalterlichen Verehrung der Reliquien in der Stiftskirche zu Fulda, von ihrer Aufbewahrung in einem besonderen „Heiltumshaus" und ihrer Aufstellung in kostbaren Schreinen dortselbst wissen, erklärt hinlänglich den Wunsch, auch die leiblichen Ueberreste der hl. Lioba wieder beim Hauptkloster zu haben. Daß man den alten einfachen Steinsarg auf dem Petersberg auch nach seiner Entleerung, nach der Rückübertragung der Gebeine in die Stiftskirche, an seiner ursprünglichen Stelle beließ, entsprach ganz dem in solchen Dingen konservativen Sinn jener älteren Zeit. Die Wertlosigkeit des Materials konnte auch nicht zu anderweitiger Verwendung desselben verlocken, und es bestand hier um so weniger Anlaß etwas zu ändern, da seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters Krypten nicht mehr zum Gottesdienst benutzt zu werden pflegten. Hätte man aber je die Absicht gehabt, eine Art „Kenotaph" zu Ehren der hl. Lioba an dieser Stätte ihrer einstigen Beisetzung neu zu errichten, so hätte man sich dazu der Kunstformen der betreffenden Zeit bedient, es auch gewiß an einer entsprechenden Inschrift nicht fehlen lassen. Gerade die Einfachheit unseres Steinsarges spricht an dieser Stelle am lautesten für dessen ungewöhnlich hohes Alter und für seine Identität mit jener „area saxea", in der nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen, des Fuldaer Mönches Rudolf, Hrabanus Maurus die Reliquien der hl. Lioba in der Krypta auf dem Petersberge beisetzen ließ. Stammen, wie nicht zu zweifeln ist, die den Raum rechts und links abschließenden Mauern noch aus jener Zeit, warum sollte nicht das Gleiche auch von dem darin aufbewahrten Steinsarg gelten?

[1]) Vgl. meine „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda" IV (1907) S. 59 nebst Anm. 4.

[2]) Ant. Fuld. p. 117: „recepta demum in securiora".

Darin liegt nun der große archäologische Wert dieser auf die einfachste Weise zusammengefügten Steinplatten, daß uns hier allem Anscheine nach wenigstens noch eine jener arcae saxeae erhalten ist, die der berühmte Abt Hrabanus Maurus in verschiedenen seinem Kloster zugehörigen Kirchen zur Aufnahme von Reliquien aufstellen und mit einem besonderen künstlerischen Schmucke versehen ließ.

Wie haben wir uns nun den ursprünglichen Schmuck des Liobasarkophags auf dem Petersberg zu denken? Einen Anhaltspunkt hierfür bietet uns nur der eben genannte karolingische Geschichtsschreiber Rudolf, ein Schüler Hrabans, der nach seinem Berichte über die Erbauung der Kirche auf dem Petersberg und deren Einweihung (am 28. September 837 oder 838) über Hraban noch Folgendes mitteilt: „Transtulit quoque eadem die ossa beatae Leubae virginis et posuit ea in crypta eiusdem ecclesiae post altare in honorem sanctae Dei Genitricis sanctarumque virginum Christi dedicatum in arca saxea, quam etiam ligno circumdatam auri argentique metallo decenter ornavit".[1]) Der Nachdruck liegt hier m. E. auf dem Worte „etiam". In dem nächstvorhergehenden Satze Rudolfs, auf den dieses Wort offenbar in erster Linie zurückweist, sind Reliquien aufgezählt, denen Hraban in der Oberkirche des Petersberges eine Aufbewahrungsstätte gegeben hatte, worauf es dann heißt: „erectamque desuper, sicut et in ceteris fecerat, ligneam fabricam auro argentoque decoravit" (Brower S. 247). Hier ist also von einem hölzernen Ueberbau die Rede, der auch „mit Gold und Silber verziert" war, und es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß Hraban es in anderen Fällen schon ebenso gemacht hatte. Solche weitere Fälle finden sich in der Tat auch bei Rudolf noch angegeben. Unmittelbar vor dem Abschnitt über den Petersberg liest man von Rasdorf, daß Hraban auch dort eine schöne Kirche erbaut, sie kunstvoll ausgeschmückt und auf das reichlichste mit allem ausgestattet hatte, was ihm für den Gottesdienst der dortigen Mönche erforderlich schien; später hatte er auch von den Reliquien, die er inzwischen aus Italien erhalten hatte, einige der kostbarsten dorthin gebracht, nämlich solche der hl. Cäcilia und ihrer Martyriumsgenossen Tiburtius und Valerianus; „atque, heißt es dann von diesen weiter, in sarcophago saxeo post altare posuit, singulorum ossibus in loculis seorsim conditis, erectamque desuper, ut ei moris erat, ligneam tumbam auro paravit et argento" (Brower S. 247). Hraban hatte also eine besondere, ganz bestimmte Art, solche steinerne Sarkophage mit einem schmucken Ueberbau zu versehen. Blättern wir ein Kapitel weiter rückwärts, so finden wir denselben Modus von ihm auch schon im Kloster Holzkirchen (bei Würzburg) beobachtet, das bereits in den Tagen Karls des Großen zu Fulda gekommen

[1]) Broweri Ant. Fuld. p. 248. Brower gab jene Schrift Rudolfs unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „Vita Rabani Abbatis" im Jahre 1612 zuerst heraus. In Monum. Germ. hist. t. XV lautet der Titel: „Miracula Sanctorum in Fuldenses Ecclesias translatorum" (unsere Stelle dort p. 339, c. 14).

war. „Ossa ss. Martyrum Januarii et Magni veneraliliter ibi in arca saxea ad orientem altaris collocavit, super quam ligneum erigens aedificium auri argentique metallo pulchra varietate decoravit“ (Brower S. 244). In derselben Weise hatte er auf dem Johannesberg bei Fulda durch den Chorbischof Reginbald „corpus beati Venantii martyris... in absida ecclesiae ad orientem altaris in arca saxea“ beisetzen lassen; „cineresque sanctorum martyrum Urbani et Quirini pariter adposuit, singulos seorsim in singulis loculis inclusos.. Abbas vero desuper ligneum erexit aedificium, quod ex auro et argento decenter ornavit“ (Brower S. 239). Diese zahlreichen Parallelstellen erklären hinreichend jene Bemerkung Rudolfs über die arca saxea in der Petersberger Krypta und den künstlerischen Schmuck, mit dem Hraban dieselbe „umgab“. Der Schriftsteller hat sich hier einer etwas kürzeren Ausdrucksweise bedient, um nicht schon mehrfach Beschriebenes nochmals ausführlich zu beschreiben, mit dem Worte etiam aber auf die früher näher erläuterten Beispiele ausdrücklich hinweisend. „Ligno circumdata“ konnte der Steinsarg der hl. Lioba wohl genannt werden, wenn darüber ein ligneum aedificium sich erhob, dessen Säulen wenigstens die arca saxea direkt „umgaben“. In den verschiedenen erwähnten Fällen eine massive Metallbekleidung aus Gold und Silber anzunehmen, hieße doch wohl den Reichtum des damals immerhin noch jungen Klosters Fulda überschätzen; man wird den betreffenden Ausdrücken schon gerecht, wenn man sie auf Vergoldungen und Versilberungen, z. B. an einem aus Holz gearbeiteten Baldachin bezieht.[1]) Mit voller Bestimmtheit läßt sich allerdings von diesem ursprünglichen karolingischen Schmucke des Liobagrabes eine Beschreibung oder Nachbildung[2]) nicht entwerfen. Der alte Steinsarkophag selbst, soweit und sofern er in dem bisher sogenannten „Schreinsteine“ erhalten ist, gehört jedenfalls zu den interessantesten geschichtlichen Denkmälern des Fuldaer Landes.

G. Richter.

[1]) In den von J. v. Schlosser gesammelten „Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst“ (Wien 1892) findet man die gleichen Ausdrücke (auch mit dem Zusatz „metallo“) mehrfach in diesem Sinne gebraucht.

[2]) Einen von Hraban im Jahre 835 in der Stiftskirche zu Fulda aufgestellten und kunstvoll geschmückten Reliquienbehälter versuchte Lange in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgrund von Rudolfs Beschreibung durch den Aufbau des jetzigen Hochaltars der St. Michelskirche nachzubilden.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.**— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 4.
April 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda.

(Schluß.)

Das Jahr 1520 war für den Fortgang der lutherischen Reformation von besonderer Bedeutung: es ist das Jahr der sog. großen reformatorischen Schriften Luthers wie der päpstlichen Bulle Exurge Domine, durch deren öffentliche Verbrennung Luther seinen Abfall vom Papsttum vollendete. Ehe es dazu kam, hatte eine revolutionäre Ritterpartei, an deren Spitze Franz von Sickingen stand, ihm ihre Bundesgenossenschaft angetragen. Ulrich von Hutten, der Freund und Kampfgenosse Sickingens, sollte den Bund vermitteln: ihn beauftragte Sickingen, direkt an Luther zu schreiben. Hutten zog es aber, wohl mit Rücksicht auf den Mainzer Erzbischof, in dessen Sold er noch stand, vor, sich zunächst an Melanchthon zu wenden. Er tat es durch ein Schreiben aus Mainz vom 20. Januar und, da dieses seine Adresse verfehlte, durch ein zweites aus der „huttenschen Burg Steckelberg" vom 28. Februar 1520. Er habe, sagt er hier, zusammen mit Sickingen große Dinge vor, die man dem Papier nicht anvertrauen könne. Melanchthon möge nur Luther auffordern, vertrauensvoll zu Sickingen zu kommen, falls er auf Schwierigkeiten stoße oder mit seiner Sache im Ungewissen sei. Dort würde er am ehesten Hülfe und größte Sicherheit finden. Unterwegs könne er dann auch ihn auf Burg Steckelberg besuchen. Es sei freilich zweifelhaft, ob Luther ihn im väterlichen Schlosse antreffen würde, da er nach einigen Tagen von dort wegreiten müsse. Jedenfalls möge er aber über Fulda reisen, das nur drei Meilen von Steckelberg entfernt sei. In Fulda werde Luther im Gasthaus „Zum Bären" erfahren, ob Hutten zu Hause sei

Wenn Luther ihn treffe, wolle er denselben auch mit Reisegeld versorgen, sofern es nötig sein würde.[1]) Melanchthon möge baldigst antworten und den Brief entweder nach Fulda oder an den zur Zeit in Magdeburg weilenden mainzischen Zeremonienmeister Tilmann Kreych zur weiteren Besorgung übermitteln, ihn aber versiegeln und darauf bemerken, daß er nur durch den Adressaten zu öffnen sei. Sowohl Luther als Melanchthon antworteten Hutten auf diesen Brief anfangs Mai; gegen Ende desselben Monats schrieb Luther wieder an Hutten und außerdem an Franz von Sickingen. Diese Briefe sind uns aber nicht erhalten, wir finden sie nur erwähnt in Briefen Luthers an Spalatin vom 5. und 31. Mai 1520.[2]) Zu der vorgeschlagenen Reise, die Luther über Fulda führen sollte, kam es nicht[3]).

Dagegen fand sich im Sommer 1520 Crotus Rubianus wieder in Fulda ein, und Hutten weilte dort noch einmal fünf Tage lang mit ihm zusammen. Bis zum Frühjahr jenes Jahres war Crotus in Italien geblieben, zuletzt hauptsächlich mit theologischen Studien beschäftigt. In Bologna hatte er sich das theologische Doktorat erworben. Aufmerksam hatte er das Auftreten Luthers in der Heimat verfolgt und ihm brieflich seine begeisterte Zustimmung kundgegeben, dabei an den trauten Verkehr erinnernd, den sie einst als Studiengenossen in Erfurt miteinander gepflogen hatten[4]). In Erfurt wurde Crotus jetzt nach seiner Rückkehr aus Italien, im Herbst 1520, zum Rektor der Universität gewählt — ganz gegen seinen Willen, da er sich dort nur kurze Zeit zur Begrüßung alter Freunde hatte aufhalten wollen. In einem Briefe, den er am 5. Dezember 1520 aus Erfurt an Luther richtete, erzählt er auch manches von Hutten. Derselbe sei kürzlich in der Nähe von Löwen mit dem ihm so verhaßten Hochstraten, dem „frevelhaften Anführer der Kölner Theologen",

[1]) Böcking I 325: „Lutherum mone... ad Franciscum se conferat. In via posset videre me, sed ignoro an tunc futurus hic sim: equitandum est enim paucos post dies. Fulda iter faciet, ea tribus hinc miliaribus est; ibi sciet, an sim domi, apud hospitem domus Ursinae, zu dem Beren; si me invenerit, viatico iuvabo etiam, ubi opus est." Das ehemalige Gasthaus „Zum Bären" (jetzt Ferd. Höflingsches Geschäftshaus am Buttermarkt Nr. 6) wurde im 18. Jahrhundert umgebaut, trägt aber noch heute aus älterer Zeit stammende schwarze Bärenfiguren als Hauszeichen an den Ecken. Im Innern wurden noch vor kurzem bemerkenswerte Architekturteile aus gotischer Zeit freigelegt.

[2]) E. Enders, M. Luthers Briefwechsel II 397. 406.

[3]) Auch die Reise zum Wormser Reichstage und die Rückreise von dort im April des folgenden Jahres führten Luther nicht über Fulda. Eine diesbezügliche Lokaltradition steht mit den geschichtlichen Quellen im Widerspruch.

[4]) Vgl. Böcking I 307 ff. Fuld. Gesch.-Bl. 1908 S. 79 A. 2.

zusammengetroffen: er hätte den zitternden Mönch niedergestochen, wenn ihm nicht sein ritterliches Schwert für das Blut eines Hochstraten zu gut gewesen wäre[1]). Dann sagt Crotus weiter: „Sedit mecum Fuldae quinque dies, paucos post dies ubi cum Hochstrato fuerat congressus. Vellem scires artes sanctissimorum patrum, tum in Italia, tum in Germania, quoniam et in hanc Roma migravit. Scribere non licet; tantum est, insidiae magnae sunt ubique. Lusimus quaedam de brachio domini contra brachium seculare, quod invocant qui nil impium non invocant“[2]).

Wann hat diese Zusammenkunft in Fulda stattgefunden? Crotus sagt: wenige Tage nach der Begegnung Huttens mit Hochstraten. Diese ereignete sich auf dem Heimweg von einer Reise nach Brüssel an den Hof des Erzherzogs Ferdinand, die Hutten am 4. Juni 1520 antrat[3]). Er dachte persönlich (wie schon früher durch die Widmung der Schrift De unitate ecclesiae) in seinem Sinne auf den Bruder des neuen Kaisers einzuwirken und von ihm eine vorteilhafte und einflußreiche Stellung zu erhalten, scheint aber kein Gehör gefunden zu haben. Man warnte ihn geradezu vor den Nachstellungen seiner Gegner, die am Hofe mächtig seien. Selbst seinen Aufenthalt in Mainz hielten seine Freunde, als er dorthin zurückkam, für gefährlich. Bald hörte er nun, daß Papst Leo X. in zwei Schreiben den Mainzer Erzbischof aufgefordert habe, ihn gefesselt nach Rom zu senden. Das war freilich nicht richtig[4]). Aber Hutten stand in den nächsten Wochen ganz unter dem Eindrucke dieser und ähnlicher Gerüchte. Wir finden ihn am 8. August in Gelnhausen[5]) auf dem Wege zur heimatlichen Burg Steckelberg, von der er am 15. August an Erasmus schrieb. Alle bekannten Briefe und Kundgebungen Huttens aus dem Monat September sind bereits von der Ebernburg bei Kreuznach, der festen Stammburg Franz von Sickingens, datiert. Huttens fünftägiges Zusammensein mit Crotus in Fulda muß also im August statt-

[1]) Bei anderen Gelegenheiten schreckte der tapfere Ritter allerdings nicht davor zurück, wehrlose Mönche auf offener Straße tätlich zu mißhandeln. Erasmus macht ihm wenigstens zwei solcher Fälle zum Vorwurf; vgl. Strauß 455.

[2]) Böcking I 434.

[3]) Nach Briefen von diesem Tage an Luther und Petrus Mosellanus bei Böcking I 356, IV 689.

[4]) Es kann nur ein Schreiben des Papstes an Erzbischof Albrecht in Frage kommen, das vom 12. Juli 1520 datiert ist, aber erst am 5. Oktober dem Erzbischof zukam (Böcking I 362). Dasselbe enthielt allerdings die Mahnung, die Auflehnung gegen den hl. Stuhl, wie sie in den zu Mainz gedruckten Schriften Huttens sich kundgebe, zu unterdrücken, aber nichts von bestimmten Gewaltmitteln, nichts von einer Abführung Huttens nach Rom. Vgl. Strauß 342 f.

[5]) Er schreibt von dort dem Mainzer Domprediger Wolfgang Capito: Böcking I 367.

gefunden haben, am ehesten in der zweiten Hälfte desselben. Es war eine Zeit, in der Hutten in der größten Aufregung sich befand, in der er seine Abneigung gegen den päpstlichen Stuhl zur höchsten Wut zu steigern begann.

Ein sehr charakteristisches Produkt dieser Stimmung Huttens, zugleich ein neues Zeugnis für seinen damaligen Aufenthalt in Fulda ist erst vor wenigen Jahren zutage getreten, nicht in einer wissenschaftlichen Sammlung, auch nicht durch eine wissenschaftliche Publikation, sondern durch einen Auktionskatalog der Leipziger Antiquariatsbuchhandlung C. G. Boerner (Nr. 87; „Autographen"). Neben anderen Autographen berühmter Männer, die am 19. und 20. Februar 1907 durch die genannte Firma zur Versteigerung gelangen sollten, fand sich unter Nr. 12 (S. 4 f.) auch ein lateinischer Brief Ulrichs von Hutten verzeichnet: „Fulda, V. Calendas Septembris (1522 ?). 1 S. fol. mit Adresse. Kostbarer Brief an Capito (Wolfgang Fabricius) in Mainz über Johann Crotus und seine Bewerbung um eine Priesterstelle beim Abt von Fulda. [Dann folgt ein Abschnitt aus dem Briefe in deutscher Uebersetzung]. Kostbarkeit ersten Ranges."[1]) In der großen Ausgabe Huttenscher Briefe und Schriften von Böcking ist dieser Brief nicht abgedruckt, auch in den mir vorliegenden Biographien Ulrichs von Hutten nirgends verwertet[2]). Um so willkommener dürften an dieser Stelle einige nähere Angaben über denselben sein.

Vorab sei bemerkt, daß das im Katalog vermutungsweise angegebene Jahr nicht stimmen kann: im August 1522 weilte Hutten in der Nähe Sickingens, der gerade damals zu einem entscheidenden Schlage gegen das Reichsfürstentum ausholte, durch seinen trierischen Feldzug freilich sich selbst und Hutten ins Verderben brachte. Der Inhalt unseres Briefes, alle darin berührten persönlichen Verhältnisse passen nur zum Jahre 1520. Das Monatsdatum ist aufzulösen: am 28. August. Fulda ist als Absendungsort ausdrücklich genannt. Größe des Blattes: 30×20 cm. Die äußere Aufschrift lautet: „Wolfgango Fabricio Capitoni Theologo probo

[1]) Die Buchhandlung Boerner hatte die Güte, dieses aus Fulda datierte Schriftstück dem Herausgeber dieser Blätter vor der Auktion zu übersenden und ihm sofort nach derselben (am 22. Febr. 1907) mitzuteilen, daß ein Pariser Händler es „im Auftrage" für 1000 Mk. erworben habe. Möglicherweise ist der Brief in eine ausländische Privatsammlung gelangt, in der ihn vielleicht künftig niemand zu wissenschaftlicher Benutzung suchen wird.

[2]) Ob infolge der Ankündigung dieses Huttenbriefes im Boernerschen Katalog derselbe irgendwo in Zeitungen oder Zeitschriften besprochen worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

et docto salutem;“[1]) darunter ein nur noch teilweise lesbarer Vermerk, bedeutend: eigenhändig! Hutten hielt bezüglich seiner Korrespondenz um diese Zeit eine besondere Vorsicht für notwendig. In seinem Briefe an Capito vom 8. August hatte er diesen gebeten, alle an seine Adresse einlaufenden Briefe an sich zu nehmen und aufzubewahren, bis ein zuverlässiger Ueberbringer („ex meis aliquis“) sich darbieten würde. Capito hat inzwischen selbst an Hutten geschrieben. Hutten suchte gerade nach einer Persönlichkeit, die geeignet sei, in seinem Sinne und Auftrag mit Capito vertraulich über die Dinge zu sprechen, die den Hauptgegenstand von dessen Brief bildeten. Da trifft es sich nun gut — damit beginnt der Brief — daß sich für Crotus die Notwendigkeit herausgestellt hat, nach Mainz zu reisen. Das ist jener Crotus, der Hutten von allen seinen Freunden von jeher am liebsten war, den er Capito gegenüber schon oft gelobt hat, dessen besondere Vorzüge er auch in diesem Briefe wieder hervorhebt. Ihm darf Hutten seine Sache anvertrauen. Was die eigene Angelegenheit des Crotus betrifft, so wird diese mit den Worten bezeichnet: „Ambit sacerdotium istic apud Abbatem Fuldensem.“[2]) Capito möge dem Freunde behilflich sein. Vielleicht sei auch „Zobellius“

[1]) In dem bei Böcking I 367 gedruckten Briefe Huttens an Capito vom 8. August steht statt „probo et docto“ in der Adresse „insigniter docto“; sonst lauten beide Adressen gleich. — Der Adressat war 1478 geboren als Sohn eines Schmiedemeisters namens Köpfel (daher die latinisierten Namen: Fabricius Capito) zu Hagenau i. Els. Er studierte nacheinander Medizin, Jurisprudenz und Theologie. 1512 wurde er als Stiftsprediger nach Bruchsal, 1515 als Domprediger nach Basel, 1519 als solcher nach Mainz berufen. Schon vorher mit Erasmus und anderen Humanisten befreundet, trat er „seit 1518 in Korrespondenz mit Luther, auf den er zunächst besänftigend und zügelnd einzuwirken suchte“ (Protest. Realenc. III³ 715). Der bedeutende Einfluß, den er einige Jahre lang auf den Kardinalerzbischof von Mainz zugunsten der religiösen Neuerung und ihrer Vertreter ausgeübt hat, wurde neuerdings eingehend behandelt von Paul Kalkoff: „Wolfg. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523)“, Berlin (Trowitzsch) 1907. Unser Huttenbrief ist in diesem Buche nicht berücksichtigt, er paßt aber ganz zu der Rolle, die man Capito darin spielen sieht. Da er diese Rolle nicht ohne Unehrlichkeit und Zweideutigkeit durchzuführen vermochte, so ist es begreiflich, daß in der Folgezeit Hutten und zeitweilig auch Luther und andere an ihm irre wurden. 1523 hatte sich die Lage so gestaltet, daß er mit aller Diplomatie sich nicht mehr am Hofe des geistlichen Kurfürsten behaupten zu können glaubte. Er zog sich jetzt auf die Propstei St. Thomä in Straßburg zurück, deren Besitz er sich in den Tagen seines Einflusses durch die Gunst des Papstes und des päpstlichen Nuntius Aleander gesichert hatte; hier aber trat er nun offen als Anhänger und Förderer der Reformation auf, heiratete auch bereits 1524.

[2]) Es kann sich nicht um die Priesterweihe handeln, die Crotus schon seit Jahren besaß — die ihm auch der Abt von Fulda nicht hätte erteilen können —,

in Anspruch zu nehmen, der ja ihrer Partei ergeben sei. — „Nunc ad tuas literas venio, in quibus suades de pace“.[1]) Selbst wenn Du mir raten würdest, den angebotenen Frieden nicht zurückzuweisen — nicht, ihn

sondern nur um eine Pfründe, näherhin um ein Altarbenefizium (mit bloßer Verpflichtung zu bestimmten Messen), da Crotus zur Uebernahme seelsorglicher Obliegenheiten wohl kaum geneigt war. Ein solches Benefizium hatte Crotus schon vor seiner Reise nach Italien in Fulda innegehabt; er spricht davon u. a. in einem Briefe an Mutian vom 11. Juni 1515 und gebraucht hier auch selbst dafür die Bezeichnung „sacerdotium“ (vgl. Gillert, Briefwechsel des Conr. Mutianus II 170). Nach seiner Rückkehr aus Italien schreibt er von Bamberg aus am 29. April 1520 an einen Bekannten in Schlesien, J. Heß: „Fuldam ibo ad libros meos vetusque sacerdotium“ (vgl. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld 1875, S. 20; der dort gegebene Text ist korrupt). In Fulda scheinen sich nun dem Regreß des Crotus auf sein früheres Benefizium Schwierigkeiten entgegengestellt zu haben; vielleicht war inzwischen ein anderer in den Besitz desselben gelangt. Da nun des Crotus Gönner, Abt Hartmann Burggraf von Kirchberg, im Jahre 1519 nach Mainz übergesiedelt war, wo er ein Kanonikat besaß (vgl. oben S. 28 und Rübsam, Chronik des Apollo v. Bilbel, S.-A., S. 35), so ist es verständlich, daß Crotus sich jetzt in die Notwendigkeit versetzt sah, sich nach Mainz zu begeben und dort (istic) „beim Abt von Fulda“ um ein Benefizium sich zu bewerben. Sollte Hartmanns Einfluß ihm ein solches in Fulda nicht mehr verschaffen können, so vielleicht in Mainz, in welchem Falle die Hülfe des dortigen Generalvikars mit in Anspruch zu nehmen sein würde. Das war eben jener „Zobellius“, Dietrich Zobel von Giebelstadt, zugleich Domscholaster, der auch anderweitig als Gönner Huttens bekannt ist und auch mit Erasmus in Verbindung stand. Vgl. F. Herrmann, Die evangel. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, S. 63.

[1]) Daß gerade Capito Hutten den Rat gibt, nach einem friedlichen Ausweg zu suchen, paßt zu dem von Capito auch sonst an den Tag gelegten Verhalten. Schon sein eigenes Interesse gebot ihm, den stürmischen, leidenschaftlich entflammten Draufgänger zurückzuhalten, um nicht durch ihn kompromittiert zu werden. Es fragt sich aber, ob er nicht vielleicht in höherem Auftrag Hutten so zugeredet hatte. Das konnte der Fall sein, ohne daß es im Briefe ausgedrückt war. Hutten scheint dieses auch angenommen zu haben, wenngleich er in seiner Antwort den gemachten Vorschlag nicht anders als einen freundschaftlichen Rat Capitos behandelt. In dem kurz vorher (am 15. August) an Erasmus geschriebenen Brief spricht er nämlich von „ehrenvollen Bedingungen“, die ihm angeboten worden seien, wenn er über den Frieden mit sich verhandeln lassen würde: „Me quidem valde arbitrantur timere, quanquam auditi sunt nuper, esse condiciones admodum honestas, si de pace agi mecum patiar. Hoc tentant, postquam me vident elapsum.“ Dieses ganze Schreiben an Erasmus mag auch von Capito veranlaßt sein: es ist viel diplomatischer gefaßt, als es sonst Huttens Art ist. Jedenfalls wußte Capito darum, da Hutten in unserem Briefe an ihn vom 28. August schreibt: „Es soll mich wundern, ob Erasmus geschrieben hat“, d. h. nach dem Zusammenhang: ich bin neugierig, ob unter den für mich angekommenen Briefen eine Antwort des Erasmus auf den vor 14 Tagen an ihn gerichteten Brief sich findet.

zu suchen —, so könnte ich ihn dennoch ehrenhalber nicht annehmen, so lange das Vaterland sich in Knechtschaft befindet. Habe ich deshalb Deutschland durch Wort und Schrift aufgereizt, um selbst beim ersten Ansturm besiegt zu Boden zu sinken? Nie und nimmer, wenn auch ein trauriger Ausgang meiner harren sollte! Lieber möge Hutten fallen, als daß er ruhig dasitzt und zusieht, wie in Deutschland Kurtisanen herrschen. Leo X. rufe den weltlichen Arm an; er (Hutten) rufe dagegen den Arm des Herrn an, d. i. das Wort Gottes. Capito möge ihn von allem benachrichtigen, was er von diesen Dingen höre und sich nicht darauf verlassen, daß vielleicht andere ihm eher Mitteilung machen würden. „Miror, Erasmus an scripserit“.[1]) Dem Crotus brauche übrigens Capito jetzt keine Briefe an ihn mitzugeben, da Capito bald ihn selbst in größerer Nähe haben würde.[2])

Am beachtenswertesten ist wohl die Stelle über den „weltlichen Arm“, die sich mit der vorher angeführten Aeußerung des Crotus an Luther über seine Fuldaer Gespräche mit Hutten berührt, die wir deshalb gleichfalls im lateinischen Wortlaut hierher setzen: „Implorat brachium saeculare decicimus Leo, quanto cum terrore, sed quam nullo meo cum metu. Ipse contra brachium domini, id est verbum dei vocabo in auxilium. Hic specimen sui fortuna dato.“ Ausführlicher behandelt Hutten denselben Gedanken in seinem (auch deutsch verbreiteten) Schreiben an Erzbischof

[1]) Vgl. den Schluß der vorhergehenden Anmerkung.

[2]) Natürlich wird man sich, wenn ein Schriftstück von so markantem Inhalte erst so verhältnismäßig spät auftaucht, die Frage vorlegen, ob dasselbe auch *echt* sei. Zur Zeit, als mir dasselbe flüchtig durch die Hände ging, war ich nicht darauf vorbereitet, mir diese Frage zu beantworten, auch nicht einmal veranlaßt, sie aufzuwerfen, da die Stelle, die es ausbot, der Meinung war, es sei bereits gedruckt. Ueber die Provenienz konnte nichts mitgeteilt werden. Die äußere Beschaffenheit entsprach wohl dem Charakter eines durch Freundeshand an seine Adresse übermittelten vertraulichen Privatbriefes, die *Schrift* der Zeit, aus der der Brief stammen will, nicht aber, nach meinen Erinnerungsmitteln, genau dem Spezimen von Huttens lateinischer Handschrift, das *Böcking* dem zweiten Bande seiner Ausgabe von Huttens Schriften beigegeben hat, wenn auch einige Aehnlichkeiten erkennbar sind. Es ist übrigens zu verwundern, daß Böcking, dem so viele Originale Huttenscher Briefe vorlagen, hier nur ein Apographum (wenn auch „autographo satis simile“) faksimiliert hat. Das dem *siebten* Bande (zu S. 786) beigegebene Faksimile eines *deutschen* Briefes hat einmal den Nachteil, daß es nicht datiert ist, sodann bleibt wenigstens der mit Huttens Handschrift nicht bereits vertraute Benutzer im Zweifel, ob dieser deutsche Brief nicht von Huttens *Vater* herrührt, der auch Ulrich hieß. Die tatsächlichen und persönlichen Verhältnisse, die im obigen Briefe vorausgesetzt sind, bieten mir keinen Anstoß. Der ganze Inhalt trägt zweifellos Huttensches Gepräge, ebenso die Sprache. Für einzelne Wendungen ergaben sich schon aus der vergleichenden Durchsicht weniger anderer Briefe bezeichnende Parallelen.

Albrecht selbst vom 13. September 1520[1]), in dem er eine ganze Reihe von Bibelstellen aus dem alten und neuen Testamente heranzieht. Strauß führt die ausgiebige Heranziehung der hl. Schrift, die seit 1520 bei Hutten begegnet, z. T. auf das wirksame Beispiel Luthers zurück.[2]) In diesem Falle mag wohl Crotus direkt mitgearbeitet haben, da er an Luther schreibt: „Lusimus quaedam de brachio domini etc." Vielleicht half Crotus auch in anonymen Flugschriften aus jenem Jahre, deren manche auf ihn zurückgeführt werden, dieses Thema behandeln. Jedenfalls hat man den Eindruck, daß die Fuldaer Zusammenkunft des Crotus mit Hutten im August 1520 für die papstfeindliche Agitation der nächstfolgenden Monate von besonderer Bedeutung war.

Wie war es möglich, daß damals Männer, die solchen Bestrebungen huldigten, sich ungehindert in der geistlichen Residenzstadt Fulda aufhalten und hier ihre Pläne schmieden konnten?

Von dem Anteil des Crotus Rubianus an der damaligen revolutionären Bewegung auf geistigem Gebiete werden in Fulda wohl nur wenige eine Ahnung gehabt haben; die Entstehungsgeschichte der „Dunkelmännerbriefe" zeigt, wie sehr er es verstand, sein gefährliches Treiben verborgen zu halten. Auch von dem wahren Charakter der jetzigen Bestrebungen Ulrichs von Hutten, der ja, wie wir sahen, in Mainz bereits unmöglich geworden war, hatte man zu diesem Zeitpunkte in Fulda wohl noch keine klare Vorstellung; in den nächsten Monaten freilich mußten dieselben aus den revolutionären Brandschriften, die Hutten jetzt unter dem unmittelbaren Schutze Franz von Sickingens herausgab, aller Welt offenbar werden.

Sodann muß man sich die damalige Lage im Stift gegenwärtig halten. Es fehlte der Abtei zu jener Zeit ein eigentliches Oberhaupt. Abt Hartmann von Kirchberg hatte in Folge von Zwistigkeiten mit dem Kapitel und der Ritterschaft des Stifts im Jahre 1519 das Stiftsgebiet verlassen müssen und sich nach Mainz begeben. Erst im Jahre 1521 wurde zur Leitung der Abtei ein Koadjutor bestellt in der Person des noch sehr jugendlichen Grafen Johann von Henneberg, der erst 1522

[1]) Böcking I 400 ff.

[2]) S. 326. Strauß findet an dieser neuen Art Huttens wenig Gefallen: „Seine Bildung ist eine durchaus weltliche ... Dazu passen die Bibelsprüche nicht, die einer ganz anderen Weltanschauung entstammen ... Man glaubt stellenweise Hutten in Kutte und Kapuze sich vermummen zu sehen, den doch nur Harnisch und Lorbeer kleideten". Im Briefe an Capito kommt übrigens die humanistische Denkweise in der Anrufung der Fortuna sofort wieder zur Geltung.

in Fulda eintraf.[1]) Der bisherige Abt, der den Titel eines Fürstabtes von Fulda bis zu seinem Tode im Jahre 1529 weiterführte, hatte der Partei der sog. jüngeren Humanisten, zu der Crotus und Hutten gehörten, sogar persönlich nahe gestanden und sich speziell als wohlwollenden Gönner des Crotus erwiesen. Er war daher von dieser Seite mit den höchsten Lobsprüchen bedacht und als Mäcen gefeiert worden.[2]) Abt Hartmann teilte aber keineswegs die jetzigen Bestrebungen der Genannten auf kirchlichem Gebiete. Während so manche andere humanistisch gesinnte, aber im übrigen kirchlich tüchtige Männer bis zum Wormser Reichstag von 1521 mit der durch Luther hervorgerufenen Bewegung sympathisierten, scheint Abt Hartmann schon vorher erkannt zu haben, wohin die Strömung ging und welche Stellung kirchentreue Männer in den jetzt beginnenden Kämpfen einzunehmen hätten. Ein sehr beachtenswertes Zeugnis hierfür bewahrt das Vatikanische Archiv in Rom. Es stammt von keinem Geringeren als dem berühmten päpstlichen Legaten Hieronymus Aleander, der den Papst auf eben jener bedeutsamen Wormser Versammlung vertrat. Selbst ein feiner Humanist, war Aleander früher in den Kreisen der deutschen Humanisten sehr geschätzt gewesen. Jetzt, da er die Sache des apostolischen Stuhles gegen dessen Feinde in Deutschland zu verteidigen hatte, erfolgten aus denselben Kreisen heftige Angriffe und Schmähungen auf ihn. Hutten unternahm gegen ihn sogar einen gewaltsamen Anschlag und Luther beklagte dessen Mißlingen.[3]) In einem Berichte nach Rom, in dem Aleander selbst erwähnt, daß Hutten mit seinen Verschworenen ihn zu ermorden suche, spricht derselbe seine große Verwunderung darüber aus, daß in Deutschland so viele verschiedene Ordensleute Luther günstig seien; den Abt von Fulda aber nimmt er hier ausdrücklich aus. „Hätte mir dieser, fügt er hinzu, zu Mainz (im November 1520) nicht zur Seite gestanden, so wäre mir sicher übel mitgespielt worden; er ist immer und ganz der unsere.“[4])

---

[1]) Ueber dessen Erhebung, die hauptsächlich von seinem Vater, dem regierenden Grafen von Henneberg, betrieben wurde, vgl. Fuld. Geschichtsbl. V (1906) S. 118 ff.

[2]) Vgl. auch oben S. 28.

[3]) Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes II[18] 158.

[4]) Ich entnehme die Stelle einem Aktenbande des Vatikanischen Archivs, Nunziatura di Germania t. 50 f. 109: „Grande et incredibile miracolo è, che si trova religiosi d'altro ordine che Luther et monachi chel favoriscano per la vita, unum excipio fuldensem abbatem, nobilem virum, educatum olim Romae, el qual se non fusse stato meco a Maguntia, certo me sarebbe stato fatto despiacer. Iste semper et totus noster est.“ Hartmanns früherer Aufenthalt in Rom wird weder bei Brower noch bei Schannat erwähnt, wird aber außer durch Aleander auch bezeugt durch den Liber confraternitatis B. Mariae Teutonicorum

Crotus Rubianus stand zur Zeit des Wormser Reichstages noch ganz auf Luthers Seite. In seiner Eigenschaft als Rektor der Erfurter Universität sorgte er dafür, daß Luther auf dem Wege nach Worms am 6. April 1521 in Erfurt von Stadt und Universität wie ein Triumphator empfangen wurde.[1]) Auf jener berühmten Wappentafel, die Crotus neben seinem Rektoratsbericht in das Matrikelbuch der Universität einzeichnen ließ, die in geschmackvoller Anordnung das Andenken an den gesamten Erfurter Humanistenkreis verewigen sollte,[2]) hat auch Luther einen hervorragenden Platz erhalten; gleich neben ihm aber Ulrich von Hutten, an welchen dann der gefeierte Dichter des Bundes, Eoban Hessus, sich anschließt, dessen Abzeichen das ganze Bild krönt. Das Rektorat des Crotus bedeutete den vollendeten Sieg des Humanismus an der Erfurter Universität; gleich darauf kam aber auch schon das Ende der dortigen Humanistenherrlichkeit. Der sog. „Pfaffensturm" und andere Unruhen, die mit der Einführung der religiösen Neuerung verbunden waren, führten alsbald einen starken Verfall der Universität herbei und trieben auch den Humanistenkreis auseinander. Crotus zog sich nach Ablauf seines Rektorates — anscheinend anfangs Juni 1521 — auf seine Pfründe nach Fulda zurück.[3])

Hutten hatte inzwischen die Bahn eines politischen Abenteurers beschritten, auf der wir ihm nicht mehr zu folgen brauchen, da sie ihn immer weiter von Fulda wegführte. Nach dem Fehlschagen der Unternehmungen Sickingens flüchtete er in die Schweiz, wo er Ende August 1523 auf der Insel Ufnau im Züricher See im äußersten Elend an seiner alten Krankheit starb.[4])

de Urbe (z. J. 1494). Vgl. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521, 2. A. (Halle 1897) S. 47. (Brieger, Aleander und Luther 1521, war mir nicht zugänglich.) In Mainz hatte Aleander im November 1520 den Versuch gemacht, Luthers Bücher auf dem Markte verbrennen zu lassen, war aber dabei in Lebensgefahr geraten, aus der der Abt von Fulda ihn rettete;. vgl. Herrmann, Die evangel. Bewegung in Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, S. 116 ff. Auch Hutten schreibt in einem Briefe an Luther vom 9. Dezember 1520, daß Aleander damals „beinahe gesteinigt worden wäre" (Böcking I 436). Ein Dr. Johann Burchard, der bei jener Gelegenheit „in Mainz mit großer Lebensgefahr gegen Luther predigte und daraufhin sich entfernen mußte", weilte nach Aleanders Bericht während des Reichstages in Worms „im Gefolge des Abtes von Fulda" (vgl. Kalkoff a. a. O. 134).

[1]) Vgl. Kampschulte, die Universität Erfurt II (1860) S. 96 ff.

[2]) Weißenborn hat dem zweiten Bande seiner „Akten der Universität Erfurt" ein Faksimile mit getreuer Wiedergabe der heraldischen Farben beigegeben.

[3]) Brief an J. Heß vom 31. Mai 1521: „Veniunt literae Fuldenses praepoperum reditum meum postulantes;" von Fulda sagt hier Crotus: „ubi sedem collocamus." Krafft, Briefe und Dokumente. S. 28.

[4]) „In maxima miseria, infirmitate et inopia vitam conclusit" schrieb der Fuldaer Stiftsdechant Apollo von Vilbel z. J. 1523 in seine Chronik (Hübsam a. a. O. S. 45).

Im Frühjahr des folgenden Jahres kam Philipp Melanchthon auf einer Reise von Wittenberg nach seinem Heimatsorte Bretten (in der Pfalz) über Fulda. In seiner Begleitung befand sich neben anderen Freunden Joachim Camerarius, der Biograph Melanchthons. Dieser berichtet von der überaus freundlichen und herzlichen Aufnahme, die sie in Fulda bei Crotus Rubianus und Adam Krafft gefunden hätten.[1]) Dort hätten sie auch zuerst Näheres über den Tod Ulrichs von Hutten erfahren. Melanchthon habe zwar dessen Wissen und Talent anerkannt, aber doch bemerkt, Huttens heftiges Naturell und sein zu Neuerungen geneigter Geist hätten ihn noch Schlimmes von ihm befürchten lassen. Eine Schrift, die Hutten in seiner letzten Lebenszeit gegen Erasmus von Roterdam veröffentlicht hatte, scheint Melanchthon, einem Schützling des Erasmus, besonders peinlich gewesen zu sein. Dennoch empfand Melanchthon Schmerz über den Tod dieses Mannes, der noch mehr von Crotus beklagt wurde. Camerarius selbst meint im Anschluß an seine Charakteristik Huttens,[2]) wenn dem Willen desselben seine Macht entsprochen hätte, so würde durch ihn ein völliger Umsturz der bestehenden öffentlichen Verhältnisse herbeigeführt worden sein.

Es ist hier nun wohl noch ein Wort über die spätere Geschichte des Crotus Rubianus zu sagen, den wir in den Beziehungen Huttens zu Fulda von dessen Studienzeit an eine so bedeutende Rolle spielen sahen. Crotus verließ Fulda bald nach dem Besuche Melanchthons dortselbst — noch im Jahre 1524 —, um in den Dienst des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Hochmeisters des deutschen Ordens, zu treten, der im folgenden Jahre sein Ordensgebiet in ein weltliches Herzogtum (Preußen) verwandelte und es der religiösen Neuerung zuführte. Nach etwa einem

— Kurz vor seinem Tode hatte Hutten noch eine Schrift „Wider die Tyrannen", d. h. wider die Fürsten, die Sickingen vernichtet hatten, an Eoban Hessus zur Veröffentlichung übersandt. Eoban konnte sich dazu um so weniger entschließen, da er sich genötigt sah, nach dem raschen Verfall der Studien in Erfurt von einem jener Fürsten, dem Landgrafen von Hessen, eine neue Anstellung zu erbitten.

[1]) J. Camerarii De Vita Phil. Melanchthonis ed. Strobel (Halae 1777) p. 88 ss. Die Abreise von Wittenberg erfolgte am 19. April 1524; in Fulda blieb man „eine Nacht". — Adam Krafft (Crato), der Sohn eines in Fulda sehr angesehenen Bürgers, war jetzt, nachdem er eine Zeit lang an der Erfurter Universität doziert hatte, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu Fulda und verkündete hier kurze Zeit die Lehre Luthers (vgl. Rübsam, Chronik des Apollo von Vilbel [S.-A.] S. 6[illegible]), für deren Einführung und Befestigung in der Landgrafschaft Hessen er dann sein ganzes späteres Leben hindurch († 1558) tätig gewesen ist.

[2]) „Fuit ... doctrinae eruditae, impatientissimus iniuriarum, libertatis immodice cupidus, non prorsus alienus a saevitia, quae etiam vultus acerbitate et minus clemente interdum oratione indicabatur." L. c. p. 91.

halben Jahrzehnt kehrte aber Crotus nach Mitteldeutschland und dort auch wieder zur katholischen Kircheneinheit zurück (im Jahre 1531). Wie so manche andere berühmte Humanisten, die anfangs die Sache Luthers mit allen Kräften gefördert hatten, wie Desiderius Erasmus, Willibald Pirtheimer, Ulrich Zasius, Konrad Mutianus, so wandte jetzt auch Crotus Rubianus sich von ihr wieder ab, wodurch er sich freilich die erbittertste Feindschaft derjenigen zuzog, denen er seinerzeit wie kein anderer vorgearbeitet hatte. Justus Menius aus Fulda, den Crotus einst dortselbst als Schüler gehabt und dann auch weiterhin seines besonderen Vertrauens gewürdigt hatte — jetzt war er Superintendent in Eisenach --, erhielt von Luther den Auftrag, „jenen Epikuräer Crotus, der uns in giftiger Weise bekämpft", tüchtig „durchzukämmen".[1]) Menius entledigte sich dieses Auftrags durch eine besondere Schrift gegen Crotus, in welcher er diesen auch in katholischen Kreisen gründlich zu diskreditieren suchte, dabei Dinge ans Licht ziehend, die bisher nur wenigen Vertrauten des Crotus bekannt gewesen waren, wie die Abfassung der „Dunkelmännerbriefe" durch ihn. Immer wieder wird hier auch auf seinen einstigen Freundschaftsbund mit Hutten Bezug genommen. Luther selbst nannte den Crotus, da dieser vom Kardinalerzbischof von Mainz ein Kanonikat zu Halle angenommen hatte, „des Kardinals zu Mentz Tellerlecker". Auch manche protestantische Geschichtsschreiber tadeln Luther wegen seines jetzigen Verhaltens gegenüber Crotus, speziell wegen des in der erwähnten Bezeichnung liegenden, auch in anderer Form wiederholten Vorwurfs, als wäre Crotus jener Pfründe halber von ihm abgefallen. Eine einträgliche Pfründe hätte ja Crotus schon einige Jahre vorher auch in Wittenberg erhalten können, als man sich von dort aus bemühte, ihn durch das Angebot des Dekanates an der Allerheiligenstiftskirche dorthin zu ziehen. Seine anfängliche Begeisterung für die Reformation hatte aber, angesichts so mancher destruktiven Wirkungen derselben, schon anfangs der zwanziger Jahre einen starken Stoß erlitten; weitere Erfahrungen und Beobachtungen hatten dann allmählich einen vollständigen Umschwung in seiner Gesinnung herbeigeführt. Seinen Gelehrtentitel und Humanistennamen[2]) (Doktor Crotus) verwandelte jetzt Luther in „Dotter Kroete"; er sprach von „giftigen Kroeten" und „Kroetengezücht".[3]) Nichts bezeichnet deutlicher als solche Aeußerungen das Auf-

[1]) Vgl. Enders, M. Luthers Briefwechsel IX 111.

[2]) Eigentlich hieß er Johann Jäger; vergleiche im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 78.

[3]) Im Vorwort zu einer Schrift des Balthasar Raid zu Hersfeld (aus Fulda gebürtig) gegen Georg Witzel aus Vacha, der sich ebenfalls im Jahre 1531 von der lutherischen Reformation wieder abgewandt hatte.

hören des innigen Bundes, der anfangs zwischen dem Humanismus und der Reformation Martin Luthers bestanden hatte.

Daß dieser Bund — bei aller Verschiedenheit der Charaktere und der letzten Ziele — Luthers Bestrebungen gerade in den entscheidenden Jahren bedeutend gefördert hat, kann nicht bestritten werden.[1]) Seine Hauptdienste hatte freilich der Humanismus der Reformation schon geleistet, ehe von einem Bündnis zwischen beiden die Rede sein konnte. Wie viel nach dieser Richtung hin gerade von Fulda aus geschah, ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Allerdings beruht der Anteil Fuldas an jenen Bewegungen fast nur auf mehr oder weniger zufälligen persönlichen Beziehungen Einzelner, die bloß zeitweilig in Fulda lebten oder aus Fulda stammten; die Persönlichkeit des Crotus steht dabei viel mehr im Mittelpunkte als die Ulrichs von Hutten. Diese persönlichen Beziehungen tragen aber sehr viel bei zum richtigen Verständnis der bisweilen recht unzutreffend erklärten Erscheinung, daß schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts mehrfach Anhänger der neuen Lehre am Sitze des alten Hochstifts Fulda hervortraten.

G. Richter.

Kleinere Mitteilungen.

Das Fuldaer Heertor. Wenn wir von dem heutigen Viehmarktplatze kommend die Schloßstraße hinabgehen, so fällt uns ein Gebäude linker Hand auf durch eine ungleichmäßige Frontseite: das ist die heutige Hofschmiede. Dieses Gebäude ist ohne Zweifel identisch mit dem früheren Heertor der östlichen Stadmauer Fuldas, das u. a., wenn auch ohne nähere Lagebezeichnung, von Jos. Schneider (Topographie von Fulda, 1806, S. 16), J. Goeßmann (Beiträge zur Gesch. des vorm. Fürstentums Fulda, 1857, S. 408) und F. Hoffmann (Die mittelalterl. Befestigung der Stadt Fulda, in der Zeitschrift „Burgwart" 1901) erwähnt wird.

[1]) Die Frage ist oft erörtert worden. Bei weltlichen protestantischen Historikern findet man sie meist anders beantwortet, als bei protestantischen Theologen. Maurenbrecher, der sich mit derselben wiederholt befaßt hat, bemerkt in seiner „Geschichte der kathol. Reformation" I (1880) S. 393: „Selbstverständlich schlagen ultramontane Autoren, wie Janssen (Deutsche Gesch. II), großes Kapital aus der Sache. Doch sehe ich für meinen Teil darin keinen ausreichenden Grund, eine früher gewonnene Ueberzeugung fahren zu lassen."

Man nahm seither gewöhnlich an, das Heertor sei demselben Schicksale verfallen wie die anderen Tore der Stadt, es sei vielleicht beim Baue des jetzigen Schlosses oder auch später abgerissen worden. Vielfach dachte man auch, es habe quer über der Schloßstraße gestanden. Werfen wir aber einen Blick auf die von Hans Brosamer, einem geborenen Fuldaer, gezeichnete Ansicht der Stadt Fulda, die sich in der „Cosmographia universalis“ des Sebastian Münster aus dem Jahre 1550 befindet — die beifolgende Skizze ist danach ausgeführt —, so sehen wir gerade an der Stelle der heutigen Hofschmiede ein Gebäude, das der Form und Größe

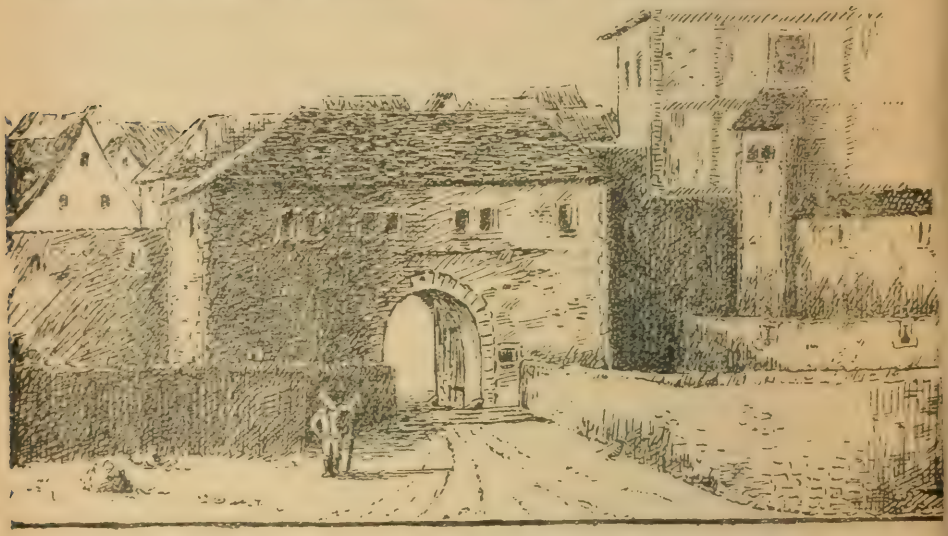

nach dieser gleichkommt, aber deutlich als Torbau gekennzeichnet ist. Eine nähere Untersuchung am Aeußeren und Inneren bestätigte die Identität.

Dieses Tor war allerdings nicht so stark wie die Haupttore der Stadt befestigt und trug keinen Torturm, da es nicht an der Landstraße lag, sondern nur den Ausgang zur Cent und dem Schießstande bildete, von wo aus dann der Fußpfad nach dem Petersberge führte. Den Namen Heertor könnte es daher erhalten haben, daß auf der Cent sich vielleicht eine Art militärischen Uebungsplatzes befand. Möglich wäre es aber auch, daß das Heertor ehedem Herrntor genannt wurde, da sich ja das Schloß des Herrn in direkter Nachbarschaft von ihm befand. Das Gebäude steht vor der Flucht der Stadtmauer, in den früheren Stadtgraben vorspringend. Die südliche Hälfte ist, um die davorliegende Brücke besser unter Feuer nehmen zu können, etwas vorgebaut. An der nördlichen Seite des Tores erhob sich um ein beträchtliches die äußere Verteidigungs-

mauer des Schlosses. Daß das Torhaus von Norden durch die Schloßbefestigung bedeutende Deckung erhielt, bezeugt die nördliche Seitenmauer des Hauses, die nur eine Dicke von 0,55 m hat, während die Mauer der Südseite 0,90 m stark ist. Diese Seitenflächen des Tores konnten von dem hinter der jetzigen Reichsbank einst gelegenen Mauerturme einerseits und dem Schloßwachtturme sowie von einem Ecktürmchen und einem Erkertürmchen der zweiten Schloßmauer andererseits beobachtet und verteidigt werden. Im Inneren der Hofschmiede ist das Tor nach der ehemaligen Außenseite noch vorhanden, aber bis auf einen Türeingang zugemauert. Eine Jahreszahl oder eine sonstige Inschrift scheint nicht vorhanden zu sein. Dieser Torbogen hat nur eine Breite von 3,40 m und eine Höhe von 4,30 m. Die Rückwand des Torhauses ist nicht mehr vorhanden, sie stand mit der Stadtmauer in Flucht, während die jetzige Mauer im Westen etwa 2 Meter vor der Flucht der alten Stadtmauer liegt. Der innnere Torbau ist mit einer glatten Balkendecke gedeckt; die Entfernung von einer Wand zur anderen, von Westen nach Osten, beträgt 5,30 m. Die Decke wird in der südlichen Hälfte von einem auf einer alten gotischen Steinbasis stehenden Holzpfeiler mit Sattelholz und Kopfbändern getragen. Die nördliche Hälfte aber wird von einer 0,75 m dicken Mauer gestützt, die die Wachtstube oder das Treppenhaus von dem übrigen Baue trennte. In dem Geschosse über dem Tore befanden sich nach der Außenseite drei Doppelfenster und ein einzelnes Fenster, die noch in derselben Fassung erhalten sind. Der Dachstuhl ist noch gut erhalten, nur sind die Dachfenster der Außenseite später eingeführt worden. Unter dem Torhause befindet sich ein im Anfang des 19. Jahrhunderts angelegter, von Süden nach Norden, nur der Stadtseite entlang laufender, gangartiger Keller, dessen Deckengewölbe zum Teil auf den Kalkfelsen aufgemauert ist. Am nördlichen Ende befand sich der alte Eingang in dem tonnengewölbten Keller unter der sogen. Wachtstube.

Das Tor dürfte wohl in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebaut worden sein. Doch ist jedenfalls nur die vordere Mauer mit dem Torbogen alt. Da an der Nordwestecke des Hauses sich das Wappen des Fürstabtes C. von Buttlar befindet, so liegt die Vermutung nahe, daß der Torbau zu dessen Regierungszeit, nach Vollendung des neuen Schlosses, zur Hofschmiede eingerichtet wurde. Einige alte, noch unbenutzte Hufeisen, die man vor einigen Jahren hinter dem Tore fand, könnten noch aus dieser Zeit herstammen. An der Südwestecke befand sich in Höhe des ersten Stocks eine Engelsfigur mit Spätrenaissanceornament.

G. Ller.

Ueber einen französischen Besuch in der Landesbibliothek zu Fulda im Jahre 1796 hat der erste Bibliothekar derselben, der Benediktinerpater Peter Böhm, in seinen „Nachrichten von der öffentl. Bibliothek zu Fulda" (Hs. d. Ldsbibl. B. 70 S. 24—26) uns folgenden Bericht hinterlassen:

„Obgleich die Bibliothek von 1775 an, da ich die erste Hand an ihre innere Einrichtung legte, nicht immer die nötige Unterstützung und Beförderung erhielt, ... habe ich selbe erhalten und ganz mit Büchern angefüllt. Aber jetzt schien ihr, wie vielen andern, der französische Revolutionskrieg den Garaus machen zu wollen, indem der französische General Tumuy von der bei Würzburg von dem österreichischen Prinzen Karl geschlagenen und sich durch das Fuldische zurückziehenden Jourdanischen Armee den 6ten des Herbstmonates 1796 die Bibliothek in Requisition setzte. Auf meine Vorstellung, daß die zur Ablieferung derselben angesetzte Stunde viel zu kurz sei, forderte er nur die Seltenheiten. Ich eilte von ihm zurück, verstellte, soviel ich konnte, die Bücher und übergab den herbeieilenden Geistlichen die seltesten Manuscripten, sie im Kloster zu verbergen. Ich ließ meines Bruders Sohn für die Thüre zum Bibliothekssaale stehen, um acht zu geben, daß niemand, da ich wieder zum Generale gerufen wurde, hinein gehe. Der äußerst aufgebrachte General schränkte endlich seine Forderung auf die fünf ältesten Manuscripten, kurz, wie er sagte, auf alle Manuscripten aus dem vierzehnten Jahrhunderte ein (der Propst von Bibra hatte ihm von einem vierzehnhundertjährigen Manuscript gesagt); er gab mir einen Offizier mit 2 Gemeinen, die Bücher abzuholen. Se. Hochfürstl. Gnaden schickten ihren Kabinetssecretär Schäfer gleich nach mit dem Befehle, dem Generale die verlangten Bücher ungesäumt zu geben, weil sonst die Stadt geplündert und der Fürst den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt würden. Unterdessen hatten sich viele Hinterbürger um den Bibliotheksbau versammelt, eine, wie sie gehöret hätten, vorzunehmende Plünderung zu verhindern. Die drei Franzosen, da sie die Absicht des versammleten Volks vernahmen, gingen sehr schüchtern in den offen stehenden Bibliothekssaal. Sie sahen die bücherleere Plätze und der Offizier sagte unwillig darüber: hier ist schon ohne Befehle dazu geplündert worden. Ich schob die Schuld auf den Herrn General, der mich nicht zu Hause gelassen und keine Wache für die Bibliothek gestellt hätte. Auf Zudringen des Kabinetssekretär gab ich diesem 2 Manuscripte, als eine lateinische Bibel aus dem XIII. Jahrhunderte, welche der alte Obermarschall von Tann, und ein goldreiches Processionale aus dem XIV. Jahrhunderte, das Se. Hochfürstl. Gnaden selbst der Bibliothek geschenkt hatten, der sie dem General zustellte. Den 8ten kam der Oestreichische Major Revai von Blankenstein Husaren und reinigte das Land von Franzosen. Darauf sammlete ich die von den Geistlichen hinweggetragenen Bücher wieder ein, verbarg aber diese und andere Seltenheiten und hielt die Bibliothek, so viel ich konnte, bis zur Besitznahme des Landes für den Erbprinz von Oranien verschlossen."

Beide Handschriften befinden sich, mit entsprechenden Einträgen versehen, noch heute in der Nationalbibliothek zu Paris: jene Bibel als Ms. lat. 10420, das Processionale (im Katalog dem 16. Jahrhundert zugewiesen) als Ms. lat. 10517.[1]) **G. Richter.**

[1]) Ein Faksimile von zwei Seiten der letzteren Handschrift, das ich 1905 in m. „Beiträgen zur Gesch. der Grabeskirche des hl Bonif." (S. LXX) veröffentlichte, veranlaßte kürzlich Karl Kempe sen. zu einigen Ausführungen über „dieses Prachtwerk handschriftlicher Kunstarbeit" im „Hochland" VI. Jg. 2. H. S. 249 f.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 5.
Mai 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Ueber Rübels Angriffe auf die bona fides der Gründer Fuldas.[1])

Im Jahre 1904 hat ein um die Erforschung der Geschichte Dortmunds verdienter Historiker, Herr Dr. Rübel, Stadtbibliothekar in Dortmund, ein Werk herausgegeben, das den Titel führt: „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande." Diese Schrift hat zwar in den Kreisen der Historiker und Germanisten, um der überraschenden Neuheit ihrer Ergebnisse willen, ein gewisses Aufsehen erregt — nirgends indessen, soweit ich sehe, den ungeteilten Beifall kompetenter Fachleute, wohl aber vielfachen und scharfen Widerspruch gefunden.

„Die Erfolge, die das Frankenreich über die anderen deutschen Stämme errungen hat und die durch deren feste Eingliederung in seinen Verband gekrönt werden, erklären sich, nach Rübel, aus einem mit Umsicht und Rücksichtslosigkeit durchgeführten Kolonisierungswerke. Ein besonders die wichtigen Verkehrswege begleitendes und solche schaffendes System von Höfen und Befestigungen, deren Anlage dem ersten kriegerischen Vordringen auf dem Fuße folgt, gewährt bei neuen Kämpfen Stütze und Rückhalt, sichert die Heeresverpflegung und kettet rasch und unzerreißbar den neugewonnenen an den alten Besitz. Auch Klostergründungen dienen nicht zuletzt politisch-militärischen Zwecken, wie denn überhaupt die fränkische Eroberung und die Christianisierung Hand in Hand gehen.

[1]) Vortrag, gehalten in der Sitzung des Fuldaer Geschichtsvereins vom 14. Januar 1909.

Ueberall tritt uns dabei der Anspruch des Königtums auf das unbewohnte Land entgegen; auf diesem gerade schafft sich die fränkische Herrschaft ihre Stützpunkte." [1])

All das zeigt Rübel ausführlich an dem Vorgehen der Franken auf sächsischem und hessisch-thüringischem Boden. „Natürlich spielen — so bemerkt der eben zitierte Kritiker — sehr viele Nebenfragen ortsgeschichtlicher und anderer Art herein die aber oft eingehenderer Behandlung bedürften, um dem Leser Vertrauen zu der Festigkeit des Bodens beizubringen, über den er geführt wird".

Eine solche Nebenfrage ortsgeschichtlicher Natur möchte ich mir heute etwas eingehender zu behandeln gestatten, und dies umsomehr, als einzelne Rezensenten gerade sie als eines der wenigen sicheren und wertvollen Ergebnisse des Rübelschen Werkes bezeichnen — ich meine: die Gründung des Klosters Fulda in der neuen Beleuchtung, die ihr dieser Historiker geben möchte.

Rübel behauptet nämlich, der hl. Bonifatius und der hl. Sturmius seien bei der Gründung des Klosters Fulda in wenig einwandsfreier Weise verfahren. Obwohl sie gewußt hätten, daß das Fuldatal zwischen Rhön und Vogelsberg keine solitudo, kein eremus war, hätten sie gleichwohl das für die Klosteranlage erforderliche Gebiet gewaltsam besetzt, diese widerrechtliche Okkupation dann aber auf alle Weise zu verschleiern gesucht.

Bevor ich nun die für diese Behauptung ins Feld geführten angeblichen Beweisgründe würdige, muß ich zunächst in aller Kürze an die wichtigsten Tatsachen der Gründung des Klosters Fulda erinnern.

Um das Jahr 735 hatte Sturmi in dem Teile der silva Buchonia, wo die Haun in die Fulda mündet, also in der Gegend des heutigen Hersfeld, einen Platz zur Anlage eines Klosters ausgewählt. Der hl. Bonifatius billigte diese Wahl jedoch nicht, weil der Ort „zu nahe bei den wilden Sachsen" liege. Deshalb drang Sturmi mit seinen Gefährten später tiefer in die silva Buchonia ein. Sie fuhren auf einem selbstgezimmerten Kahne die Fulda hinauf, merkten sich alle Bachmündungen, verließen an geeigneten Stellen ihr Bot und durchstreiften Berg und Tal, ohne auf eine menschliche Ansiedelung zu stoßen. Nachdem Sturmi dies dem hl. Bonifatius berichtet hatte, kehrte er abermals, dieses Mal allein, in die schreckliche Einöde zurück, wo er nichts als Himmel und Erde, wilde Tiere und riesige Bäume gesehen hatte, um den Weisungen seines Bischofs gemäß einen für die neue Klosteranlage geeigneten Platz aus-

[1]) Deutsche Literaturzeitung XXVIII. Jahrg., Berlin 1907, S. 1123.

zuwählen. An der Fuldafurt der von Thüringen nach Mainz führenden uralten Handelsstraße, der Antsanvia, (in der Nähe des heutigen Dorfes Hemmen, oder wie andere meinen, Kämmerzell) traf er eine Schar im Flusse badender, heidnischer Slaven, die anfangs eine feindliche Haltung gegen ihn annahmen, ihn dann aber doch ruhig seines Weges ziehen ließen. So gelangte Sturmi in die Gegend, wo die Fliede in die Fulda mündet und wo der Orteswec genannte Höhenweg zur Fulda hinabstieg, um dann am Röhlingsberge hin nach dem Kuffihouc, dem Wisselsroder Küppel, weiterzuziehen.

Der Abend nahte heran, und so traf er die üblichen Vorbereitungen zum Nachtlager, indem er mit einem Beil Aeste von den Bäumen hieb, woraus er eine Art Umzäunung herstellte, um sich und seinen Esel vor den nächtlichen Angriffen wilder Tiere zu schützen. Da hört er plötzlich lautes Plätschern in der nahen Fuldafurt. Er schlägt mit seiner Axt an einen hohlen Baum, um sich bemerklich zu machen; denn er freut sich offenbar in der Wildnis einen Menschen zu treffen, der ihm vielleicht über die Beschaffenheit der Gegend Auskunft geben kann. Der Fremde ruft nun seinerseits, und als er Sturmi erblickt, kommt er heran und begrüßt den Gottesmann. Er war allem Anscheine nach ein Christ,[1]) und da er die Gegend sehr gut kannte, so gab er ihm bereitwillig über die Berge und Flüsse ringsum Auskunft und nannte ihm ihre Namen.[2])

Des anderen Tages zog Sturmi das Fuldatal hinab, kam an den Gretzbach, überschritt ihn und gelangte dann zu einer Stelle, die ihm für eine Klosteranlage vortrefflich geeignet schien. Nachdem er die Gegend nach allen Richtungen hin durchstreift hatte und nirgends auf Ansiedler gestoßen war, begab er sich freudig auf die Rückreise, glaubte er doch ein herrenloses Gebiet gefunden zu haben, das allen Anforderungen für eine Klostergründung entsprach.

Als er in Selheim (bei Amöneburg) dem hl. Bonifatius den gefundenen Ort eingehend beschrieben und dessen frohe Zustimmung erhalten hatte, traf dieser alsbald die Vorbereitungen zur Reise an den Hof des Frankenkönigs, um das zur Klosteranlage erforderliche Gebiet vom Herrscher

[1]) Dafür spricht einmal, daß der Fremde aus der Wetterau kam, wo das Christentum schon vor Bonifatius Wurzel gefaßt hatte (Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba, Kassel 1855, S. 9), und dann die ganze Art des Verkehrs des „homo Dei" mit dem „vir saecularis", besonders die Begrüßung und Verabschiedung (mane surgentes ... invicem se benedixerunt).

[2]) „Cumque illi vir Domini, quod in animo gestabat et quid gereret, revelasset, coepit ab eo locorum nomina diligenter inquirere, fluenta pariter investigare. Quibus sufficienter edoctus etc." (Heilbronn. Cod.)

persönlich zu erbitten; denn unbesiedeltes Land (solitudo bezw. eremus) galt bei den Franken als causa regis, als Königsgut.

Sturmi brannte vor Begierde, den nach jahrelangem Suchen für die Neugründung gefundenen Platz zu roden und zu ebnen, damit nach erhaltener königlicher Genehmigung, die er offenbar für gesichert hielt, alsbald mit dem Bau des Klosters begonnen werden könne. Er begab sich deshalb mit einigen Gefährten von neuem in das „horrendum desertum". Allein dieser Schritt erwies sich als etwas voreilig; denn bald nachdem man mit der Urbarmachung der Wildnis begonnen hatte, erschien ein Haufe heidnischer[1]) Germanen und zwang die Mönche den Platz zu räumen.

Dieser Vorgang — den Rübel auffallenderweise mit keiner Silbe erwähnt — zeigt deutlich, daß Sturmi durchaus bona fide gehandelt hatte; denn hätte er irgend eine Spur menschlicher Ansiedelungen in dem für die Klosteranlage gewählten Gebiete gefunden, so würde er äußerst töricht gehandelt haben, wenn er dies mit ein paar Gefährten hätte gewaltsam in Beschlag nehmen wollen.

Inzwischen hatte aber der hl. Bonifatius vom fränkischen Maiordomus Karlmann die Schenkung einer Mark von 4000 Schritten im Quadrat in der silva Buchonia erwirkt, und da vermutlich von Sturmi an den königlichen Hof gemeldet worden war, daß sich der Besitzergreifung des in Frage kommenden Gebietes wider Erwarten Schwierigkeiten in den Weg stellten, so wurden Königsboten in den Grabfeldgau entsandt, um die Besitzverhältnisse festzustellen und, falls Gemeinfreie des Grabfeldes irgend welche Ansprüche auf das für die Klosteranlage gewählte Gebiet geltend machen könnten, diese zu veranlassen, zu Gunsten des Klosters auf ihre Rechte zu verzichten.

Aus dieser Maßnahme des fränkischen Herrschers nun schließen zu wollen, die Gegend um Fulda sei damals bereits besiedelt[2]) und in festem

[1]) „Invidus omnium bonarum rerum diabolus pertimescens servorum Dei in solitudine conversationem, malorum hominum mentes instigabat, ut sanctum servis Christi contradicerent locum. Sancti vero servi Dei, cum pravorum hominum obstinationes, imo zabuli (= diaboli) adversitates, ferre necdum possent, diverterunt inde et secesserunt in locum qui dicitur Dirihlari." Aus der wiederholten Hervorhebung, daß der Teufel, den die christlichen Glaubensboten vielfach mit den alten Heidengöttern identifizierten, die „schlechten Menschen" zu ihrem feindseligen Vorgehen angestiftet habe, dürfen wir wohl schließen, daß sie Heiden waren. Vgl. die folgende Stelle der niederdeutschen Abschwörungsformel, die aus der Zeit der Gründung des Fuldaer Klosters stammt: „Ec forsacho allum diaboles uuercum and uuordum: Thuner ende Uuôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint."

[2]) Bei den umfangreichen Kanalisationsarbeiten und den vielen Ausgrabungen, welche in den beiden letzten Jahrzehnten, zumeist im Auftrage des Fuld. Geschichts-

Besitze gewesen, ist m. E. nicht angängig; denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß Pippin ein so beträchtliches Gebiet (ca. 16 Quadratkilometer!) seinen angestammten, festangesiedelten Besitzern ohne weiteres entzogen hätte.

Wohl aber ist eine andere Rechtslage denkbar. Die Gegend von den Rhönbergen bis zur Fulda konnte damals schon teilweise den Gemeinfreien des oberen Grabfeldes zur Benutzung und späteren Kolonisation vom Frankenherrscher überwiesen worden sein. Vielleicht hatten sie auch in den Seitentälern der Fulda, in die Sturmi nicht eingedrungen war, bereits einzelne Bifänge (capturae) angelegt, die aber noch nicht bebaut und mit Ansiedlern besetzt waren.[1])

Nach Waitz[2]) blieben die Inhaber solchen Landes dem Könige dafür ebenso verpflichtet wie für anderes, das jemand durch Verleihung von ihm empfangen hatte. Mitunter ward sogar vergabtes Gut ohne weiteres wieder für die Krone in Anspruch genommen.[3]) Wenn dem so ist, so wäre Pippin auch berechtigt gewesen, die Abtretung früher verliehenen Königsgutes an einen Dritten im Staatsinteresse zu verfügen. Deshalb zögerten wohl auch die nobiles des Grabfeldes nicht, der durch die Sendboten überbrachten Aufforderung des Königs willig Folge zu leisten. Vielleicht darf man annehmen, daß sie in irgend einer Form vom Frankenherrscher entschädigt wurden.

Uebrigens wurden mitunter die umwohnenden Gemeinfreien, auch wenn sie keine besonderen Rechtsansprüche geltend machen konnten, bei Ueberweisung von der Krone gehörigem Lande zugezogen, um ihre Zustimmung ausdrücklich festzustellen[4]) und damit späteren Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen.

Aber auch aus den „pravorum hominum obstinationes“ läßt sich nicht folgern, daß die Gegend um Fulda damals bereits bebaut und bewohnt gewesen sei. Diese wohl durch die dröhnenden Axtschläge der den Wald rodenden Mönche herbeigelockten „mali homines“ konnten z. B. Hörige von Gemeinfreien des Ulster- und Feldatales[5]) sein, welche

vereins, in Fulda und Umgegend stattgefunden haben, sind nicht die geringsten Spuren von Ansiedlungen aus dem 5. bis 8. Jahrhundert n. Chr. gefunden worden.

[1]) Vergleiche auch Malkmus, Mitteilungen des historischen Vereins der Diözese Fulda, II. Jahrg. 1, 47.

[2]) Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1861, IV, 116.

[3]) Waitz, a. a. O., S. 118.

[4]) Waitz, a. a. O., S. 116.

[5]) Die Schenkungsurkunden des Klosters Fulda aus den ersten 45 Jahren nach seiner Gründung rühren sämtlich vom Rhein und Main bezw. der Saalegegend her; erst vom Jahre 789 ab finden sich hin und wieder solche aus den

Schweineherden zur Mast in die östlich der Fulda liegenden großen Eichenwaldungen (Eichlôh bezw. Machstur) getrieben hatten oder auf einem Jagdzuge begriffen waren; denn nach Eigils ausdrücklicher Erwähnung gab es in der silva Buchonia jagdbare Vögel und wilde Tiere in großer Menge.

Eigils Vita Sturmii verfolgt mehr religiös-erbauliche Zwecke; sie war auf Wunsch einer frommen Klosterfrau, namens Angiltrud, abgefaßt worden und wurde alljährlich am Gedächtnistage des Heiligen der versammelten Klostergemeinde vorgelesen. Eine genaue Auseinandersetzung der nicht ganz einfachen Rechtsverhältnisse lag den Zwecken des Verfassers fern; er schreibt: „Rex . . . misit nuntios suos, ut congregarent omnes viros nobiles, qui in regione Grapfelt commorassent, ut eos regis sermonibus rogassent,[1]) ut omnis, quicumque in loco illo aliquid proprium videretur habere, quemadmodum fecit rex, ita et ipsi tradendo facerent. Cumque ad condictum diem omnes fuissent congregati, advenientes regis nuntii: ‚Omnes vos, inquiunt, rex suis salutare praecepit sermonibus; poscebatque et imperabat, ut omnis, qui aliquid proprietatis visus fuisset habere in loco qui dicitur Eihloha, servis Dei inhabitandum totum traderet.‘ Qui cum hoc audissent, nutu Dei statim cum omni diligentia, quidquid ibidem habere potuerunt, viro Dei Sturmi totum tradiderunt.“ [2])

Grenzgebieten des Klosterbezirkes, z. B. aus Elm (a. 793), Sundheim und Nordheim im Feldatale (a 795. 796), Flieden und Schweben (a. 803 ss., no. 187, 234 bis 241, 256). Im Jahre 789 schenkt Fricco dem Kloster, außer seinen Besitzungen in Sundheim, Nordheim und Fladungen, seinen Landbesitz in ista Bochonia, iuxta ripam fluvii qui vocatur Huna, d. i. die heutige Wüstung Frickenhausen, das etwa 1 km östlich von Dietershausen (Theotricheshusen) lag, welches ca. 3 km von der Ostgrenze der Klostermark entfernt war. — Im Jahre 810 vermachten Theothart und Alphart Ländereien „in elimosinam patris nostri Theotriches . . . in loco, qui suo nomine nuncupatur Theotricheshus“. Diese villula Theotricheshus ist augenscheinlich eine damals erst wenige Jahrzehnte alte Dorfanlage, und zwar stammte ihr Gründer (der Orteswec verband den Talgrund der oberen Haun und das Feldatal!) aus dem obengenannten Sundheim oder Nordheim, wie die Traditio Engilrihi (dipl. no. 269, a. 812) zeigt: „in illa captura, quae est iuxta fluvium qui vocatur Huna et iuxta Hlutra, et ipsam capturam nominamus Theotricheshus et Engilriches“. Der Bifang des Engilrich an der Lütter in der Rhön muß — wiewohl auch die Besitzung der Brüder Hruadhart und Liobhart (dipl. no. 182, a. 803) — in der Gegend des heutigen Weyhers gelegen haben; er ist später Wüstung geworden oder hat einen anderen Namen erhalten. — Vom Jahre 816 ab weisen die Urkunden auch Schenkungen aus den Tälern der Taft, Grüsselbach, Hasel, Geisa 2c. auf.

[1]) Commorassent, rogassent steht für commorarent, rogarent. In der späteren Latinität wird die Bedeutung des conj. plusquamperf. in die des conj. imperf. verschoben.

[2]) Pertz, Mon. Germ., Script II, 370.

Wie man aus diesen den Vorgang klar und offen schildernden Worten eine „Verschleierung einer gewaltsamen Okkupation" herauslesen kann, ist mir ganz unverständlich.

Im folgenden gedenke ich nun so zu verfahren, daß ich die wichtigsten Stellen aus Rübels Darstellung der eben geschilderten Vorgänge anführe und daran meine Bemerkungen knüpfe, um zu zeigen, daß die Methode, die er hier anwendet, die wissenschaftliche Strenge vermissen läßt und daß Prof. Werminghoff (Königsberg) durchaus recht hat, wenn er im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Altertums- und Geschichtsvereine" Jahrg. LV, Berlin 1907, S. 46, über Rübels Verfahren u. a. folgendes ausführt: „Seine Schlüsse sind gewonnen mit Hilfe einer Quelleninterpretation, die der Phantasie die Zügel schießen läßt, während sie ihr doch mit behutsamer Strenge angelegt werden sollten. Schwierigkeiten, Zweifel oder Bedenken kennt Rübel nicht. Für jede Frage findet er eine Antwort, mag es sich um Probleme der Verfassungs- oder der Wirtschaftsgeschichte handeln. Jede Quellenstelle wird gedeutet im Sinne vorgefaßter Meinungen, so daß geradezu abstruse Schlußfolgerungen sich ergeben."

* * *

„Eine merkwürdige Einöde ist es", sagt Rübel, „durch die ein Fußsteig, der Ortesweg, führt und, wie die Descriptio ergibt, ein zweiter Weg, die Antsanvia führt."

Wenn Handelsstraßen eine Gegend durchschneiden, so folgt daraus nicht, daß an ihnen überall feste Niederlassungen vorhanden sein müssen; auch in anderen Gegenden Deutschlands gab es derartige über die Höhen ziehende Verbindungswege, die tagelang durch unbewohnte Wildnisse führten.[1]) Solche Bergstraßen waren aber die Antsanvia, die von Mainz nach Thüringen zog, und der aus der Wetterau nach dem östlichen Grabfelde führende Orteswec.

In einer Fußnote bemerkt Rübel: „Man beachte die naive Verschleierung des Ortisweg, der doch als semita = Ortsweg übersetzt ist. Er soll einem Manne aus der Wetterau = Ort gehören". Rübel hat also keine Ahnung davon, daß der Personen-Name bei Eigil Orcis heißt, und daß Ortis eine Konjektur des Historikers Pertz ist, der damit den Wegenamen erklären zu können meinte. In Wirklichkeit bedeutet Orteswec Höhenweg, und nicht Ortschafts-, Dorfweg. Auch sonst zeigt Rübel, daß seine Kenntnisse im Bereiche der germanischen Sprachen un-

[1]) Malkmus, a. a. O., S. 48.

zureichend sind, und Prof. Much (von der Wiener Universität) bemerkt darüber im Anschluß an die Richtigstellung mehrerer falscher sprachlicher Erklärungen des ebengenannten Historikers: „Das ist leider kein vereinzelter Fall von Unaufmerksamkeit, der überdies kaum möglich gewesen wäre, wenn sich der Verfasser bei jenem Namen etwas gedacht hätte. Wenn er sich bei Namen etwas denkt, ist das freilich oft noch schlimmer." Auch wir haben dies ja eben gesehen.

Auf S. 47 seines Werkes bemerkt Rübel: „Das Unternehmen Sturms ist scheinbar das eines friedlichen Dieners Gottes. Aber sein Biograph hat doch schlecht das ungeheure Wagnis verschleiert, welches darin besteht, daß Sturm mitten in ein fremdes Gebiet zieht, die Grenzen und die Namen der Flüsse und Berge ausspäht, um dann unter königlichem Schutze zurückzukehren und Besitz zu ergreifen. Die Gefahr, in der er und seine Helfershelfer schwebten, leuchtet deutlich hervor aus den Worten: ‚Der hl. Mann mit geistlichen Waffen gerüstet, den Leib in den Panzer der Gerechtigkeit hüllend, die Brust mit dem Schilde des Glaubens schützend, das Haupt mit dem Helm des Heils bedeckend, gerüstet mit dem Schwerte des Wortes Gottes', — ein gepanzerter Held des höchsten Gottes ist er also; daß er aber nicht allein ein Schwert Gottes, sondern ein wirkliches Schwert führt, zeigt sein nächtliches Abenteuer. Trotzdem Bonifatius gegen das Schwertführen der Priester geeifert hat, führt sein Schüler hier ein Schwert."

Aus diesem Zitate ersieht man deutlich, wie überaus kleinlich Rübel bei seiner Kritik zu Werke geht, wie er die harmlosesten Dinge von der Welt für seine Zwecke auszuschlachten sucht. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß Sturm kein Schwert mit sich führte, sondern ein Beil (im latein. Urtext steht ferrum: Eisen, eisernes Werkzeug); denn nur mit einer Axt ist es möglich, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Holzgehege für das Nachtlager herzustellen. Rübel scheint zu verlangen, daß die Missionare, welche in den Urwald mit seinen Schrecken und Gefahren vordringen, eine Ausrüstung mitführen nach Art der Afrika durchquerenden Naturforscher der „Fliegenden Blätter", die mit einer Botanisierbüchse und einem Schmetterlingsnetz ausgerüstet in die Wildnis, auf die Löwenjagd ausziehen.

Was dann die mit kriegerischen Bildern ausgeschmückte Stelle anlangt, so ist sie nichts weiter als eine Häufung bildlich gebrauchter Wendungen, die dem Briefe des hl. Paulus an die Epheser VI, 13—18[1])

[1]) „Darum ergreifet die Rüstung Gottes ... Stehet denn, eure Lenden umgürtet mit Wahrheit, angetan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, beschuhet mit dem Eifer für das Evangelium des Friedens, vor allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit dem ihr alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könnt; nehmet den

entnommen sind und sich auch sonst in den Lebensbeschreibungen der Glaubensboten des Benediktinerordens finden, z. B. in der des hl. Leobwin von dem Mönche Hucbald von Sankt-Amand.[1])

Zu der Begegnung Sturmis mit dem Hörigen des Gemeinfreien Orcis (der Name ist möglicherweise aus dem öfters begegnenden Personennamen Ortgis entstellt!) bemerkt Rübel:

„Der geschilderte Vorgang ist deutlich genug. Die Zusammenkunft in dunkler Nacht, die Erkennungszeichen sind verabredet. Der geheimnisvolle Fremde weiß, was er wagt; nur im Dunkel der Nacht will er mit Sturm verkehren. Wenn die nobiles, die in der solitudo Eigentumsrechte haben, ihn, den Landsmann, mit Sturm betreffen oder ihn nachher als den Helfershelfer erkennen würden, wehe ihm! Für die spätere vesticio sind nunmehr die Namen, die in Betracht kommen, dem Sturm bekannt.

Die Gefahren des nächtlichen Abenteuers sind dem Verfasser der Vita so wesentlich zu dem Bilde seines Helden, daß er sie einfügt, obwohl der wahre Hergang der Besitzergreifung hierdurch deutlicher hervortritt, als es die allgemeine Tendenz der Erzählung zuläßt."

Aus dem zufälligen, abendlichen Zusammentreffen macht Rübel ein absichtliches, nächtliches. Der Hörige ist ein Spion, ein Landesverräter. Aber der Beweis für diese Behauptung wird in keiner Weise erbracht. Der Hörige kam aus der Wedereiba (Wetterau) — oder ist dies auch eine falsche Angabe? — Was hatte er mit den nobiles der Fuldaer Gegend, wenn es solche gab, zu schaffen? — Eine andere Frage: Wenn die Gefährten des hl. Bonifatius in der Wetterau dienstwillige Leute, die in der silva Buchonia ortskundig waren, kannten und derartige Spionendienste so gefahrvoll waren, hätten da Sturmi und seine Genossen nicht überaus töricht gehandelt, wenn sie sich, ehe sie die über mehrere Jahre sich erstreckenden, gefahrvollen Reisen in die Wildnis unternahmen, von ihren Helfershelfern nicht bis ins Einzelne gehende Angaben hätten machen

---

Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, das da ist das Wort Gottes." — Vergleiche auch I Thessal. V, 8 und Isaia 59, 17.

[1]) Vgl. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, VIII. Jahrh., Berlin 1863, 2. Bd., S. 105: „Als nun die Zeit herangenaht war, in der die Versammlung (der heidnischen Sachsen) abgehalten werden sollte, ... da stellte sich auch der wackere Kriegsmann Leobwin ein, nicht feig und träge, sondern emsig und geschäftig, die Lenden seines Geistes mit Wahrheit gegürtet, angetan mit dem Panzer der Gerechtigkeit und die Füße, nach dem Worte des Evangeliums, beschuht mit dem Frieden, gedeckt vom Schilde des Glaubens, auf dem Haupte den Helm des Heils, mit dem Schwerte des Geistes, das ist das Wort Gottes, und umhüllt zu beiden Seiten, zur Rechten und zur Linken, von den Waffen der Gerechtigkeit und Tugend."

lassen? — Hätten sie nicht einen geeigneten Mann als Mönch frisieren und in eine Kutte stecken und sich so große Mühsale und Gefahren ersparen können? — Das ist auch einer der Widersprüche in der Darstellung Rübels, daß er die Gründer Fuldas wie auch Sturmis Biographen bald als raffiniert schlau, bald als unglaublich dumm hinstellt.

Noch komplizierter und unwahrscheinlicher wird diese „Spionengeschichte", wenn wir — was der Wortlaut von Eigils Bericht gestattet — annehmen, daß der Gemeinfreie Orcis in dem oberen Grabfeld, vielleicht in Fladungen, Sundheim oder Nordheim, wohnte. Denn in diesem Falle mußten die Gefährten des hl. Bonifatius aus dem Gesinde eines Gemeinfreien des oberen Grabfeldes einen Spion gedungen haben; dieser hätte, ohne daß sein Herr von seinem verdächtigen Treiben etwas merkte, seine Entsendung nach der Wedereiba betreiben müssen, um irgend welche Geschäfte zu erledigen; ein besonderer Anlaß hierzu hätte ferner damals gerade vorhanden gewesen sein und das Geschäft selbst sich so abwickeln lassen müssen, daß er ausgerechnet auf den zwischen ihm und den Mönchen Wochen und Monate lang vorher verabredeten Tag und zu der festgesetzten abendlichen Stunde an der Fuldafurt in der Nähe des Röhlingswaldes zugleich mit dem aus weiter Ferne auf unwegsamen Pfaden durch Sümpfe und Urwald herbeigeeilten Sturmi zum Stelldichein eingetroffen wäre.

Was dann weiter die Behauptung anlangt, der angebliche Verräter habe Sturmi alle die für die Grenzabsteckung in Betracht kommenden Berg- und Flußnamen genannt, nachdem er ihm die Richtungen aller Bäche und Flüsse beschrieben — so will ich zunächst feststellen, und darin werden Sie mir wohl alle recht geben, daß es ganz unmöglich ist, die Richtungen der Wasserläufe eines Urwaldes zu merken, sowie die vielen Namen auseinanderzuhalten, wenn diese einem Ortsunkundigen und gar noch bei Nacht gemacht werden. Den Fuldaer Geschichtsforschern haben derartige Angaben, das Grenzabsteckungsprotokoll, vorgelegen, und es ist ihnen bis heute noch nicht gelungen, selbst nicht im offenen Gelände, nicht einmal mit Hilfe der Generalstabskarten und Meßtischblätter, den Zug der Vesticio einwandsfrei festzustellen.

Ein schwerwiegendes Verdachtsmoment scheint nun Rübel darin zu erblicken, daß i. J. 747 (in der Cartula Sancti Bonifatii) bereits zahlreiche Berg- und Flußnamen erwähnt werden. Schon vor Rübel ist diese Tatsache von verschiedenen Seiten als auffällig und mit der Annahme einer solitudo unvereinbar bezeichnet worden. Man hat u. a. gesagt, es würden ja allerdings auch in sonst unbewohnten Gegenden, durch welche Reiserouten führten, auffallende Punkte, wie besonders wichtige Berge, zu über-

schreitende Bäche und Flüsse benannt; dies täten die Reisenden zu ihrer Orientierung und Verständigung. Allein viele der in der Cartula S. Bonifatii genannten Berge und Flüsse lägen weitab von der Antsanvia und dem Orteswec.

Nimmt man indes die Flurnamen der Grenzabsteckungs-Urkunde unter die Lupe, so zeigt sich bald, daß alle wirklich alten Namen in nächster Nähe der beiden Handelsstraßen liegende Berge und Flüsse bezeichnen. Was sie von der jüngeren Namenschicht augenfällig unterscheidet, ist der Umstand, daß es trotz vielfacher Bemühungen der Sprachforscher noch nicht gelungen ist, sie sicher zu erklären, offenbar um deswillen, weil sie in ihrem Ursprunge vorgermanisch sind. Sie stammen aus einer Zeit, wo unsere Gegend verhältnismäßig stark besiedelt war, wie die prähistorischen Forschungen im Fuldaer Lande ergeben haben; vgl. Vonderau, Fuld. Gesch.-Blätter, Jahrg. 1905, S. 55. Ich habe diese uralten Flußnamen sämtlich in meiner Abhandlung über „Die Ortsnamen des Kreises Fulda" näher besprochen und verweise deshalb der Kürze halber darauf. Am Orteswec liegen: die Schlirf (Slieraffa), die Lüder (Luodera), die Josse (Jazaha oder Jazaffa), die Giesel (Gisilaha), die Fliede (Flêdina, Fliedina), die Fulda (Vulda), die Haun (Hûna), sowie die Berge Leohunhouc oder Cuffiso und der Himilesberc. — Die Antsan-Via[1]) zieht an der Schlitz (Slitisa), der Fulda und dem Biunbach (Bimbach) vorüber.

Was dann die drei alten Bergnamen betrifft, so führt der Wisselsroder Küppel in der Cartula S. Bonifatii zwei Namen. Dies deutet wohl darauf hin, daß der unscheinbare Bergkegel, der auch zum Grenzpunkte der Mark Fulda, sowie des Pfarrsprengels Margretenhaun[2]) gewählt worden ist, eine besondere Bedeutung gehabt hat. Deshalb möchte ich glauben, daß der Orteswec, wie schon oben angedeutet wurde, daran vorübergezogen ist. Und jeder, der in der Nähe des „Dicken Turms"

[1]) Antsan, Anzan möchte ich (mit regelrechter Lautverschiebung) von urkelt. antano = Stirn, First, Bergkamm ableiten. Antsan-Via würde hiernach dieselbe Bedeutung wie Orteswec haben: Höhenweg, Bergstraße. Daß der Name dieser Handelsstraße aus vorgermanischer Zeit stammt und infolgedessen seine Bedeutung Eigil nicht mehr verständlich war, dafür spricht wohl auch, daß er ihn Antsan-Via schreibt und nicht Anzanwec, sowie die auffällige Schreibung ts statt des sonst üblichen z. — Der Orteswec heißt in den Urkunden mitunter auch Reinewec, und so liegt die Vermutung nahe, daß dieser (auch sonst häufig vorkommende) Straßenname gleichfalls Höhenweg bedeutet; vgl. kelt. reûn Hügel, mittelhochd. rein (Hirt, Etymologie der neuhochd. Schriftsprache, München 1909, S. 75).

[2]) „.... in Wezelesrot, deinde in Kuffihog, a Kuffihog in flumen usque Hunam...." Terminatio ecclesiae in Huna. Trad. cap. 30 (a. 1095).

die Hügellandschaft ringsum genauer ins Auge faßt, wird mir auch ohnedies zugeben müssen, daß, wenn die von Bronnzell am südlichen Röhlingswald hinaufsteigende Bergstraße nicht unnötig Schluchten überschreiten sollte, sie die Richtung auf den Wisselsroder Küppel einhalten mußte, von wo sie, vermutlich durch das obere Biebertal, in das Ulster- und Feldatal und dann zum Saaletaal gelangte. Der Urname des Hügels ist augenscheinlich Leohunhouc, das unmöglich, sowohl aus sprachlichen Gründen wie auch hinsichtlich der Bedeutung,[1]) von ahd. hlêo, lêo gen. lêwes: Hügel abgeleitet werden kann. Vielleicht ist der erste Teil der Zusammensetzung keltischen Ursprunges (leachan = Hügel);[2]) dem nicht mehr verstandenen Worte wurde von den Germanen houc, das gleichfalls Hügel bedeutet, angefügt. Cuffiso (in späteren Urkunden Cuffihouc; vgl. oben S. 75, Anm. 2) ist, wie ich mit Jac. Grimm[3]) annehme, das slavische kupiza, das Grenzhügel bedeutet, ein Name, der dem kleinen Berge, der leider in absehbarer Zeit von der Erdoberfläche verschwunden sein wird, von durchziehenden Slaven gegeben worden sein mag, — wenn das Wort nicht etwa schon damals (um die Mitte des 8. Jahrhunderts) in den Wortschatz der den Slaven benachbarten Germanenstämme übergegangen war. — Was den Namen Himilesberc anlangt, so habe ich, da die landläufigen Deutungen des Wortes wenig befriedigen, schon vor einigen Jahren die Vermutung ausgesprochen, daß wir in den uralten Bergnamen, die das Wort himmel enthalten, möglicherweise eine Weiterbildung aus altkelt. ambi: Ringwallburg haben (vgl. Ambiorix:[4]) Ringwallburgkönig), zumal da diese Berge teilweise noch Reste alter Wallburgen aufzuweisen scheinen, wie der Schwabenhimmel und der Himmeldunkberg in der Rhön. Wie sich aus altkelt. ambi, embi, imbi später imme entwickelt hat, so müßte nach dem Uebergange des Wortes ins Germanische sich in den Zeiten der Völkerwanderung darin dieselbe Lautumgestaltung vollzogen haben.[5])

Die Erklärung aller übrigen Berg- und Bachnamen macht keine besonderen Schwierigkeiten; denn sie lassen sich alle glatt aus be-

[1]) Sonst läge eine Tautologie vor. — Auf lêo geht der Name eines Waldhügels in der Nähe der Roßkuppe, der Rotlöwenkuppe zurück. Mhd. zem rôten lêwen (so genannt wegen des rötlichen Sandbodens); als man das Wort nicht mehr verstand, wurde zur Verdeutlichung „Kuppe" angefügt.

[2]) An eine Entstellung aus dem Dativ Plur. von ahd. hlâh, lâh (Grenzzeichen) ist doch wohl kaum zu denken!

[3]) Kleinere Schriften, II. Bd., Berlin 1865, S. 43.

[4]) Caes., de bello Gall., V, cap. 25 sequ.

[5]) Analoge Lautentwicklungen weisen die german. Dialekte mehrfach auf; vgl. z. B. althochd. imbi (impi) Bienenschwarm, Biene: mittelhochd. imbe, imme-

kannten germanischen Stämmen herleiten. Sie stammen aus der Zeit der Klostergründung, oder um mich sehr vorsichtig auszudrücken, müssen ihrer sprachlichen Beschaffenheit nach nicht vor der Gründung des Klosters vorhanden gewesen sein. Ist dies aber erwiesen, so ist den obenerwähnten Bedenken einzelner Forscher der Boden entzogen.

Ich würde Ihre Geduld zu lange in Anspruch nehmen müssen, wenn ich alle Flurnamen der zweiten Schicht hier näher erörtern wollte; ich brauche Ihnen aber nur einige Namen zu nennen, damit Sie sich von der Richtigkeit der obigen Ausführungen überzeugen können: Crumbenbach (d. h. gewundener Bach), Marcbach (Grenzbach), der Dörrebach (der trockene oder der wasserarme Bach), Wolfsbach 2c. — Ich beabsichtige diese Dinge in einem unserer nächsten Gymnasial-Programme näher zu behandeln, im Zusammenhange mit der (hoffentlich endgiltigen) Feststellung des Zuges der Vesticio nach der Cartula S. Bonifatii.

Nur zwei Bachnamen dieser Schicht möchte ich aus einem besonderen Grunde hier kurz besprechen: Uhtinabach und Sudromilbach, die schon manchem Forscher Kopfzerbrechen verursacht haben.

Der Uhtinabach, an dessen Quelle der Weiler Oechenbach liegt, hat diesem den Namen gegeben. So ist auch aus Uhsinabach: Oechsenbach (bei Bacha) entstanden. Aus Oechenbach wurde im Fuldaer Dialekte Echenbach, Echebach und daraus haben Geometer und Kartographen Egelbach und Igelbach gemacht.[6])

Was heißt aber das ahd. Uhtina? — Uhta bedeutet „Morgenröte, Osten". Auch unser Wort Ost (urgerman. ausô, vgl. latein. aurora) hat ursprünglich dieselbe Bedeutung. Uhtina heißt also „von der Morgendämmerung, von Osten her". Der Bach kommt tatsächlich von Osten. Vielleicht hat er seinen Namen bei der Markabsetzung selbst erhalten, da die früh ans Werk gegangenen Markscheider die Morgenröte über seinem Quellgebiet heraufziehen sahen.

Der in der Vesticio an letzter Stelle genannte Bach ist der Sudromilbach. Roth und Förstemann wissen nichts damit anzufangen, Roll macht gar keinen Deutungsversuch, Landau und Gegenbaur erklären, der Name des Baches sei nicht mehr vorhanden.

Und doch ist er vorhanden, und seine Deutung macht gar keine Schwierigkeit, wenn man ihn richtig in seine Teile zerlegt. Der Bach mündet bei Eichenzell in die Fulda und heißt jetzt Milmich, hochd. Milbach, d. i. der durch sandigen Boden fließende Bach. Und in der Tat

[6]) In ähnlicher Weise ist aus Blutegel (ahd. êgala) — durch Anlehnung an Igel (ahd. igil) — Blutigel geworden.

ist das Gelände, welches das Bächlein durchzieht, ausgesprochener Sandboden. Was bedeutet aber Sudro? — Von Süden her (sundarô, sundrô, sudrô), wie Ostro (ostarô) von Osten her bedeutet.

Die beiden unscheinbaren Wörtchen Uhtina und Sudro sind für die Altersbestimmung der Bachnamen der Cartula S. Bonif. von größter Wichtigkeit; denn sie zeigen uns, daß sie gegeben worden sind mit Beziehung auf einen Mittelpunkt, und dieser kann nur das Kloster Fulda sein. So lassen sich also aus der richtigen Deutung unscheinbarer Namen weittragende Schlüsse ziehen.

Die Namen, die der Hörige des Orcis dem hl. Sturmi mitteilte, waren sonach die uralten Namen der an den beiden Handelsstraßen gelegenen Berge und Flüsse — alle anderen sind erst zur Zeit der Klostergründung erfundene Namen.

Hören wir nun Rübel weiter: „Die Tendenz der Vita Sturmii ist klar. Sie betont die gänzliche solitudo der Gegend .... weit und breit eine trostlose Einöde, ein eremus. Dabei gehen Schiffe die Fulda herauf und herunter, Kaufleute überschreiten auf einer Brücke die obere Fulda, die Milseburg krönt seit Jahrhunderten die Höhen östlich der Fulda ..." Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Stelle liest. — Also eine Brücke führte über die Fulda? — Welch grobe Entstellung der Tatsachen! Die Stelle bei Eigil lautet: „Im weiteren Verlauf seiner Reise kam er eines Tages an die Straße, auf der die Kaufleute von dem Gebiete der Thüringer bis nach Mainz ziehen, und an der Stelle, wo sie den Fuldafluß überschreitet, fand er eine große Menge Slaven sich im Flußbette baden, und vor ihren nackten Körpern begann das Tier, auf dem er saß, zu scheuen und zu zittern; auch der Gottesmann selbst schreckte vor ihrem Gestank zurück." — Jedermann sieht, daß hier nur von einer Furt die Rede sein kann. Auch Rübel hätte dies bei ein wenig gutem Willen erkennen müssen, las er doch in Eigils Lebensbeschreibung des hl. Sturmius, daß der Gottesmann durch das laute Plätschern auf den die Bronnzeller Fuldafurt durchreitenden Knecht des Orcis aufmerksam wurde.

„Schiffe gehen die Fulda herauf und herunter." — Schiffe? — Ein armseliger Kahn, den die Mönche selbst roh gezimmert hatten, fährt — auf der ersten Entdeckungsreise — langsam am Ufer hin und hat Mühe, gegen die starke Strömung anzukämpfen. Das ist alles! Das sind die auf- und absegelnden Schiffe!

„Die Milseburg krönt seit Jahrhunderten die Höhen östlich der der Fulda." — Was heißt das? — Muß nicht jeder mit unserer Gegend unbekannte Leser unwillkürlich auf den Gedanken kommen, hier schaue seit

Jahrtausenden eine mächtige Schutz- und Trutzburg ins Tal hinab? — Und wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? — Die Milseburg war in der Urzeit (ob schon in der jüngeren Steinzeit oder erst in keltischer Zeit, ist noch unbestimmt) eine Ringwallburg, d. h. ihr Gipfel war in halber Höhe mit einem mächtigen Steinwalle umgeben, der gegen den ersten Ansturm der Feinde einigermaßen Schutz bot. Von diesem Ringwalle war in der Ferne nichts zu bemerken, und damals war die, ursprünglich wohl durch Balkeneinlangen gestützte, Wallanlage längst eingestürzt. Trümmer davon sieht man ja noch heute. Aber selbst wenn die mehrere Stunden entfernte Milseburg damals noch ein Zufluchtsort für einzelne Ansiedler gewesen wäre, — wenn wirklich in abgelegenen Schluchten und Bodenfalten einzelne Niederlassungen bestanden haben — der Hörige des Gemeinfreien Orcis wußte von ihnen nichts! — was beweist dies gegen den guten Glauben des hl. Sturmius, der auf mehrtägigen Streifzügen keine Spuren menschlicher Ansiedelung hatte entdecken können?

Was soll also die Erwähnung der Milseburg und aller dieser Dinge an dieser Stelle? — Auf mich macht es den Eindruck, als ob Rübel sich selbst und dem unkundigen Leser etwas vortäuschen wolle.

Man würde übrigens Rübel m. E. unrecht tun, wenn man etwa glauben sollte, er werde bei seiner Darstellung von konfessionellen Vorurteilen geleitet. Was den westfälischen Forscher zu solch unhaltbaren Aufstellungen verleitet, das ist seine ungezügelte Phantasie.

Die Konturen des aus den Quellenschriften erkennbaren Bildes sind, wie wir gesehen haben, unklar, verschwommen. Rübel zeichnet sie mit fester Hand, mit sicherem Strich. So glaubt er das Bild in scharfem Umriß vor sich zu sehen. Hierdurch ermutigt, trägt er nun aus dem reichhaltigen Farbenkasten seiner Phantasie die Schattierungen und Farbentöne auf, die ihm allein richtig scheinen — das Bild wird immer farbenprächtiger, immer anschaulicher, und schließlich ist er fest davon überzeugt, das wahre Urbild vor sich zu haben, während es in Wirklichkeit nur ein im Subjekte existierendes Phantasiegemälde ist.

Zum Schlusse erübrigt es mir noch eine Stelle aus Rübels Werk anzuführen, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Er sagt auf S. 49: „Der Wagemut des Kämpen Sturm reißt den Biographen immer wieder hin, den schon durchsichtigen Schleier noch mehr zu lüften. Auch war die Vita bestimmt, alljährlich am 17. Dezember, dem Gedenktage Sturms, den Mönchen vorgelesen zu werden, also für ein Publikum berechnet, welches das nur Angedeutete voll erschloß" — d. h. also, etwas deutlicher und derber ausgedrückt: „für die Mönche des Klosters Fulda, die verschmitzt

dreinlächelten, wenn sie verständnisinnig den raffiniert harmlosen Bericht des braven Abtes Eigil vernahmen."

Nur ein in vorgefaßten Meinungen befangener Forscher kann derartiges zwischen den Zeilen von Eigils Vita lesen. Was hervorragende Historiker wie Wilh. Arnd, Wattenbach u. a., die alle „den einfach frommen Sinn Eigils" — ich zitiere wörtlich — „seine ansprechende und ungesuchte Erzählung dieser Begebenheiten, seine wahrheitsgetreue Schilderung" rühmen — zu entdecken unmöglich war, das aus dem ungeschminkten Berichte Eigils herauszuklauben, war Rübel vorbehalten.

Im Verlaufe meiner Ausführungen haben Sie, meine Damen und Herren, gesehen, wie dieser Geschichtsforscher Mutmaßung an Mutmaßung, Hypothese an Hypothese reiht. Der Beweise bedarf es für ihn nicht. Als solche dienen ihm, wie der obengenannte Professor der Geschichte an der Universität Königsberg treffend hervorhebt, seine eigenen Hypothesen, die er im weiteren Verlauf der Untersuchungen als unumstößlich sichere Ermittelungen verwertet, auf denen er dann sein luftiges Gebäude errichtet. Dabei hat man den Eindruck, als ob er felsenfest an seine Behauptungen glaube und keinen Zweifel hege, daß sie Gemeingut der Wissenschaft werden müßten, während sie in Wahrheit einer nüchternen Prüfung nicht standhalten. So nicht nur in unserem Falle, sondern auch in den wichtigsten seiner Forschungsergebnisse. Seine Konstruktionen auf dem Gebiete der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte werden daher von der Kritik meist rundweg abgelehnt.

Sonach haben auch wir allen Grund die Behauptungen eines Mannes mit dem gebotenen Ernste zurückzuweisen, welcher eine These, die er als Baustein für sein Hypothesengebäude notwendig zu haben glaubt, mit den kühnsten und unwahrscheinlichsten Vermutungen wahrscheinlich zu machen sucht, und der sich dabei nicht scheut, das Andenken an Geist und Tugend hervorragender Männer, wie des Erbauers unserer Michaelskirche, des Apostels der Deutschen und des eigentlichen Gründers Fuldas, des hl. Sturmius, mit haltlosen Verdächtigungen zu verunglimpfen.

Ein Mann wie Rübel wird nie und nimmer vermögen, das Bild der Männer, die wir „von Eltern her verehren lernten", in unserem Herzen zu trüben.

Prof. Dr. Haas-Fulda.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1909.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

NOV 27 1909

Das fuldische St. Andreaskloster in Rom.

Glänzendere Tage hat das altehrwürdige Kloster Fulda wohl nie gesehen als jene Frühlingstage des Jahres 1020, in denen die beiden Häupter der Christenheit, Papst und Kaiser, in seinen Mauern weilten. Wiederholt hatten Kaiser Heinrich II. und seine fromme Gemahlin Kunigunde — beide wurden bekanntlich schon bald nach ihrem Tode von der Kirche als heilig verehrt — den Papst Benedikt VIII. gebeten, sie einmal in ihrer Lieblingsstiftung Bamberg zu besuchen. Am Gründonnerstag des genannten Jahres war nun der Papst in Bamberg eingetroffen, um mit dem Kaiser Ostern zu feiern, die von demselben dort erbaute St. Stephanskirche zu konsekrieren und zugleich wichtige politische Angelegenheiten mit ihm zu besprechen. Obwohl die Rückreise drängte, wurde doch auch dem Grabe des Apostels der Deutschen zuerst noch ein Besuch abgestattet. Am 1. Mai — es war ein Sonntag und das Fest der hl. Apostel Philippus und Jakobus — hielt der Papst selbst ein feierliches Hochamt am Altare des hl. Bonifatius im Westchor der Fuldaer Stiftskirche.[1]) Während desselben wurden, als man bis zum Evangelium gekommen war, durch den Archidiakon der römischen Kirche[2]) in Gegen-

[1]) Annales necrol. Fuld. ad a. 1020: Mon. Germ. histor. SS. XIII 210. Schannat, Hist. Fuld. I p. 140. Vgl. Hirsch-Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 3. Bd. (1875) S. 163 ff. Wappler, Papst Benedikt VIII. (1012—1024). S. 60 ff.

[2]) „Publica missa apostolice incepta post evangelicae lectionis indicium [per] ipsum Romanum archidiaconum ... fecit legenda ex altare privilegia." Ann. necr. l. c.

wart des Abtes Richard und vieler Großen des Reiches vom Altare aus mit lauter Stimme die Privilegien der Fuldaer Kirche verlesen, die von früheren Päpsten erteilt, von dem persönlich gegenwärtigen bestätigt und erweitert worden waren. Auch wichtige Abmachungen zwischen Papst und Kaiser fanden damals in Fulda ihren Abschluß. Sicher ist, daß hier die Urkunde ausgefertigt wurde, durch welche Papst Benedikt VIII. das besondere Verhältnis des vom Kaiser neugegründeten Bistums Bamberg zum apostolischen Stuhle regelte; denn sie ist vom 1. Mai 1020 datiert.[1]) Wahrscheinlich wurde aber hier gleichzeitig auch jene berühmte Urkunde Heinrichs II. für den Papst und die römische Kirche ausgestellt, deren Datum uns nicht überliefert ist: das sog. Heinricianum,[2]) eine Erneuerung und Erweiterung des Ottonianum (sc. privilegium), welches einst Otto der Große bei Gelegenheit seiner Kaiserkrönung im Jahre 962 der römischen Kirche verliehen hatte, welches seinerseits wieder an die geschichtlich so bedeutsamen Schenkungen der Karolinger anknüpfte. Im Heinricianum wurde seitens Heinrichs II. jenen früheren Schenkungen der Kaiser an die Päpste u. a. das Kloster Fulda beigefügt und das alleinige Recht des Papstes zur Konsekration des Fuldaer Abtes ausgesprochen.[3]) Wie man sich diese kaiserliche Verleihung der bedeutendsten Reichsabtei an den Papst als Eigentum rechtlich näherhin zu denken hat, ist nicht leicht zu sagen. Jedenfalls wurden ihr dadurch erhebliche Leistungen an die römische Kurie auferlegt, während ihre Verpflichtungen gegenüber dem königlichen Hofe deswegen doch nicht aufhörten. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen in einer Urkunde Heinrichs II. vom 26. Juli 1024, durch welche der Kaiser auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde und des Abtes Richard die Abtei Fulda mit der Grafschaft Stoddenstadt beschenkt, um sie für jene beiderseitigen Verpflichtungen desto eher leistungsfähig zu erhalten.[4])

[1]) Jaffé, Regesta Pontificum Rom. I² n. 4030.

[2]) Der Text nebst kritischer Einleitung und reichen Literaturangaben in Mon. Germ. hist. Diplomata III 542 ff. Die früheren Zweifel an der Echtheit sind jetzt allgemein aufgegeben. Für Fulda als Ausstellungsort Hirsch-Breßlau S. 168. Abt Richard von Fulda hat die Urkunde mitunterzeichnet.

[3]) „Super haec confirmamus vobis Fuldense monasterium et abbatis eius consecrationem" (L. c. p. 545).

[4]) Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 738 (nach dem Codex Eberhardi, möglicherweise mit Interpolationen): „Oportet ut in ecclesiis multae sint facultates et maxime in Fuldensi, quia cui plus committitur plus ab eo exigitur. Multa enim debet dare servicia et romanae et regali curiae." — Daß die Ueberweisung der Abtei an den Papst nicht rechtlich bedeutungslos war, beweisen u. a. auch spätere wiederholte Reklamationen seitens des Papstes Leo IX. (1048—54), infolge

In demselben Jahre 1024 nun hatte schon vorher (am 8. Februar) auch Papst Benedikt VIII. dem Abte Richard von Fulda nebst der erbetenen Bestätigung früherer päpstlicher Privilegien eine sehr bedeutsame Schenkung beurkunden lassen, die Schenkung eines Klosters in Rom an die Abtei Fulda. „Wir verleihen und schenken Euch ferner, heißt es in der betreffenden Urkunde,[1]) das Kloster zum hl. Apostel Andreas, welches Exaiulo heißt und bei der Kirche der jungfräulichen Gottesmutter Maria, genannt ad praesepe, gelegen ist, mit allen seinen Gebäuden (Wohnungen), Vorratskammern, Küche, Weinbergen und Gärten mit verschiedenen Obstbäumen, mit Hof und Brunnen, mit Ein- und Ausgang durch die porta maior von und nach der öffentlichen Straße, mit allem, was überhaupt dazu gehört, außerhalb und innerhalb der Stadt Rom."

Sicherlich ist diese Schenkung auf den persönlichen Besuch des Papstes in Fulda i. J. 1020 zurückzuführen.[2]) Der Zwischenraum von einigen Jahren zwischen Schenkung und Beurkundung hat für jene Zeit nichts Auffallendes an sich, zumal bis zur Uebergabe naturgemäß noch manche Verhandlungen und Formalitäten zu erledigen waren, die bei solcher Entfernung leicht über einen Zeitraum von etwas mehr als drei Jahren sich erstrecken konnten. Eine diesbezügliche Zusicherung aber paßt

deren Kaiser Heinrich III. dem Papste Reichsgüter in Unteritalien gegen dessen deutsche Besitzungen in Tausch gab, wie Hermann von Reichenau in seiner Chronik z. J. 1053 berichtet (MG. SS. V, 132; die Abtei Fulda wird dabei ausdrücklich genannt). Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. 2. Bd. (1881) S. 214—216.

[1]) „Hac donamus vobis monasterio in honore sancti Andreae apostoli quod Exaiulo, quod situm est iuxta ecclesiam sanctae Dei genitricis semperque virginis Marie que a [quae vocatur ad] presepe, cum omnibus mansionibus caminatis cellis vinariis et quoquina, cum vineis et ortis iuxta se cum diversis arboribus pomorum, cum curte atque puteum, cum introito suo et exito per portam maiorem a via publica et cum omnibus ad eum [idem] generaliter pertinentibus, seu que foris extra urbem sive infra urbem sunt, que ei iuste ac rationabiliter pertinere dinoscitur." Dronke, Cod. dipl. n. 736, nach der jetzt im Staatsarchiv zu Marburg befindlichen Originalurkunde. Schannat (Hist. Fuld. II 155) hat, bemerkt Dronke, die vielen Fehler, welche sich in der Urkunde finden, sämtlich verbessert. Man findet dieselben aber auch schon in den nachfolgenden päpstlichen Erneuerungen verbessert.

[2]) So u. a. auch Hirsch-Breßlau (a. a. O. S. 163; Wappler S. 61. Das Andreaskloster in Rom findet sich zwar auch schon erwähnt in einer der überlieferten Fassungen des Privilegs von Papst Silvester II. für Abt Erkanbald von Fulda vom 31. Dezember 999 (vgl. Dronke n. 728; Jaffé n. 3907); die betreffende Kopie Eberhards ist aber in diesem Punkte unglaubwürdig.

ganz in den Rahmen der Fuldaer Abmachungen zwischen Papst und Kaiser. Wenn die dortige Abtei gleichsam auch in materieller Hinsicht[1]) der römischen Kirche in besonderem Sinne zugehören, wenn sie der Kurie „multa servicia“ leisten, wenn jeder neugewählte Abt persönlich zur Konsekration nach Rom kommen sollte,[2]) so war es nur entsprechend, daß derselbe in Rom auch ein bestimmtes, der Abtei Fulda ein für allemal zugehöriges Absteigequartier besaß. Alle päpstlichen Privilegienerteilungen für Fulda, die man aus der Folgezeit in Dronkes Codex diplomaticus Fuldensis noch abgedruckt findet — die letzte ist datiert vom 13. Januar 1151 —, wiederholen darum auch mit nur geringen Abweichungen im Texte jene Schenkung Benedikts VIII. an Abt Richard.[3]) Das römische St. Andreaskloster „Exaiulo“ oder „Exaiulum“ blieb somit der Abtei

[1]) In spiritualibus war ja das Kloster schon seit den Tagen des hl. Bonifatius, seit dem sog. Zachariasdiplom (751), unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterstellt.

[2]) Dem Heinricianum entsprechend verlangt u. a. Papst Leo IX. in seinem Privilegium für Fulda von 1049: „Abbas nonnisi a nostra apostolica sede benedicatur, a qua benedici debet“ (Dronke, Cod. dipl. n. 750).

[3]) Vgl. Dronke n. 741 (Privilegium des Papstes Johann XIX. für Abt Richard vom Jahre 1031); n. 747 (Clemens II. a. 1046: donamus vobis, carissime ac dilectissime fili, vestrisque successoribus abbatibus in perpetuum pro magno amore et nimia dilectione, quam circa vos habeo et habere inantea debeo quousque vixero, monasterium in honorem sancti Andreae apostoli et sancti qui vocatur Exaiulo etc.; vgl. hierzu unten S. 88, A. 3); n. 755 (Victor II. a. 1064; quod vocatur Exaiulum heißt es von da an statt Exaiulo); n. 763 (Alexander II. a. 1064); n. 777 (Calixtus II. a. 1122: „ad haec patrum nostrorum vestigiis insistentes tibi tuisque successoribus concedimus et inviolabili stabilitate conferimus“ etc.); n. 785 (Innocentius II. a. 1131; nach der generellen Bestätigung aller Besitzungen der Abtei heißt es hier und später regelmäßig: „in quibus haec propriis nominibus duximus annotanda: monasterium videlicet s. Andreae apostoli quod vocatur Exaiulum situm Romae iuxta“ etc.); n. 789 (Innocenz II. an Abt Bertold i. J. 1135); n. 791 (derselbe an Abt Konrad i. J. 1137); n. 796 (derselbe an Abt Adelolf i. J. 1142, mit der Einschaltung: „a praedecessore nostro felicis memoriae Leone praedecessori tuo Hecberto religioso abbati respectu dilectionis donatum“); n. 801 (Eugen III. an Abt Marquard i. J. 1151 mit der gleichen Einschaltung). — Ueber diese Originalurkunden wie auch über die Abschriften dieser und anderer Papsturkunden aus dem gleichen Zeitraum, die den Passus enthalten, im Codex Eberhardi, vgl. J. Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen (Gotha 1879) S. 433 ff. — Eberhard schreibt regelmäßig „Exailum“. Da zu seiner Zeit (ca. 1150) diese römische Besitzung noch wirklich zu Fulda gehörte, wird man den Namen hier gewiß ebenso ausgesprochen haben wie in Rom; es kann also das hier ganz ausgefallene u unmöglich betont gewesen sein, wie ich es bei heutigen römischen Gelehrten hörte (Exaiúlo); vielmehr wird man wohl zu betonen haben: Exaíulo.

Fulda über 130 Jahre lang als wertvolles Andenken an den kurzen Aufenthalt des genannten Papstes in Fulda. Vielleicht sollte dann auch der Name des bald nach dem päpstlichen Besuche bei Fulda neugegründeten Klosters Andreasberg, das dem Hauptkloster jenseits des Flusses gerade gegenüberlag, die Erinnerung an jenen Besuch lebendig erhalten, indem man für diese Neugründung denselben Namen wählte, den das vom Papste bei jener Gelegenheit geschenkte römische Kloster führte.[1])

Welche Bewandtnis hat es nun näherhin mit jenem Andreaskloster in Rom? Was ist über dasselbe anderweitig bekannt? Wann war es gegründet, was ist später daraus geworden?

Die Beantwortung dieser Fragen macht größere Schwierigkeiten als man auf den ersten Blick glauben möchte. Bei Armellini („Le Chiese di Roma dal secolo IV al XIX." 2 ed. 1891) findet man gegen 60 Namen von römischen Heiligtümern (Kirchen, Klöstern und Kapellen) verzeichnet, die dem hl. Apostel Andreas geweiht waren und es z. T. noch sind. Mit welchem der zahlreichen hierunter verzeichneten Klöster war jenes zeitweilig fuldische Kloster identisch?

Schannat[2]) war s. Z. schnell bereit, es mit dem berühmtesten der römischen Andreasklöster zu identifizieren, demjenigen, welches der spätere Papst Gregor I. (590—604), der Sproß eines alten römischen Patriziergeschlechtes, um 575 in seinem eigenen Palaste eingerichtet, in dem er selbst die Regel des hl. Benedikt in ihrer ganzen Strenge beobachtet hatte, aus dem er als Papst Missionäre zu den Angelsachsen entsandte. Allein dieses Kloster[3]) lag auf dem Cölius (ad clivum Scauri), das an Fulda geschenkte Andreaskloster hingegen muß auf dem Esquilin gelegen haben. Dorthin weisen uns alle Papsturkunden, die jene Schenkung an Fulda erwähnen. Denn regelmäßig heißt es darin, daß das betreffende Andreaskloster bei der Kirche der seligsten Jungfrau „ad praesepe" (zur Krippe) gelegen sei. Dieses aber ist eine uralte Bezeichnung für die auf dem esquilinischen Hügel gelegene Basilika Santa Maria Maggiore, die

[1]) Ueber die „Anfänge der Propstei Neuenberg (Andreasberg)" und verschiedene Versuche, den letzteren Namen zu erklären, vgl. Fuldaer Geschichtsblätter VII (1908) 113 ff.

[2]) Dioecesis et Hierarchia Fuldensis (1727) p. 91. Schannat schreibt die erstmalige Schenkung fälschlich dem deutschen Papste Clemens II. (1046—47) zu; nach ihm auch Höfler, Die deutschen Päpste I (1839) S. 251. 339. — Abgesehen von den wenigen Bemerkungen Schannats a. a. O. enthält die Fuldaer lokalgeschichtliche Literatur bisher nichts Näheres über jene römische Besitzung der Abtei Fulda.

[3]) Heute San Gregorio. Die Kirche dieses Namens bewahrt noch manche ehrwürdige Erinnerung an jenen großen Papst.

ehrwürdigste Muttergotteskirche der Welt. Schon im 4. Jahrhundert durch Papst Liberius gegründet, wurde dieselbe im 5. durch Papst Sixtus III. erneuert und mit einem reichen künstlerischen Schmucke ausgestattet, der zu einem großen Teil heute noch erhalten ist. Auf den letzteren Papst ist wahrscheinlich auch jene Krippenkapelle zurückzuführen, die in der Nähe des Hochaltars dieser Kirche sich befand und ihr den schon im 6. Jahrhundert vorkommenden Beinamen „ad praesepe" eintrug.[1])

Die urkundliche Lagebezeichnung ist indessen zur genauen Bestimmung unseres Klosters noch nicht hinreichend, da aus den Quellen das Vorhandensein von mehreren Andreasklöstern gerade in dieser Gegend von Rom sich ergibt, die Bezeichnung Exaiulo oder Exaiulum aber nur vorübergehend im Gebrauch war und dann wieder verschwand, in ihrer Bedeutung auch unklar ist. Geheimrat Prof. Kehr, der jetzige Leiter des preußischen historischen Institutes in Rom, verzichtet darum noch in dem 1906 erschienenen ersten Bande seines sehr bedeutenden Werkes „Regesta Pontificum Romanorum" darauf, über Ursprung, Lage und Schicksale unseres Klosters etwas Bestimmtes auszusagen. Bereits im vorigen Jahrgang dieser Blätter (VII, 1908, S. 117) wurde auf die betreffende Bemerkung Kehrs[2]) kurz hingewiesen. Inzwischen ließen wir es uns bei Gelegenheit eines persönlichen Aufenthaltes in Rom angelegen sein, den Spuren jenes fuldischen Klosters an Ort und Stelle näher nachzugehen. Vor allem mußte mit Hilfe der einschlägigen Spezialliteratur größere Klarheit darüber gesucht werden, welche von den dem hl. Apostel Andreas geweihten kirchlichen Stiftungen jenes Stadtteils hier in Betracht kommt.[3])

[1]) Vgl. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. 1. Bd. (1901) S. 374. Jenes alte Oratorium, „Krippe" genannt, stellte „eine Nachahmung des Ortes dar, an welchem der Erlöser zu Bethlehem geboren wurde", während man „von einem Vorhandensein des wirklichen Krippenholzes in dieser Kirche erst im zwölften Jahrhundert spricht". Auch die bekannte Legende vom Schneewunder, das zur Gründung der Kirche geführt haben soll, gehört nach Grisar (S. 153) erst dem Mittelalter an.

[2]) „Italia Pontificia. Vol. I. Roma" (Berolini 1906) p. 58. Man liest dort unter „Monasterium s. Andreae in Exaiulo" neben den Namen der Päpste, die die Schenkung des Klosters an Fulda verfügt bezw. bestätigt haben, nur Folgendes: „Monasterii originem penitus ignoramus; etiam de situ eius et fortuna viri docti inter se discordant. Nescimus quoque, a quo pontifice huius monasterii monachi ad divina officia in basilica Liberiana administranda instituti fuerint".

[3]) Die besten Dienste leistete mir dabei ein neuerer Aufsatz des um die historische Topographie Roms so außerordentlich verdienten französischen Prälaten L. Duchesne: „Les monastères desservants de Sainte-Marie-Majeure", in Mélanges d'archéologie et d'histoire, 27. année, 1907, p. 479—494.

Eine Basilika des hl. Apostels Andreas wurde in der Nähe von S. Maria Maggiore schon mehr als hundert Jahre vor dem Pontifikate Gregors d. Gr. eingeweiht, nämlich vom Papste Simplicius (468 bis 483).[1]) Eine der uns überlieferten Homilien Gregors d. Gr. wurde dort gehalten, gemäß der in manchen Handschriften beigefügten Notiz: „(Habita) in basilica s. Andreae post praesepe."[2]) Neben dieser Bezeichnung begegnen uns nun aber in der Folgezeit für dieselbe Gegend Roms noch andere, die mit dem gleichen Apostelnamen zusammengesetzt sind: S. Andreas Catabarbara patricia, Monasterium s. Andreae apostoli, quod Barbare nuncupatur, S. Andreas de piscina oder piscinula, S. Andreas in massa Juliana, S. Andreas in Esquiliis, S. Andreas in Assaio oder Assagio (auch „Massaio"), S. Andreas in Fractis oder de Fractis, S. A. delle Fratte. So sicher es ist, daß diese Namen nicht alle etwas Verschiedenes bezeichnen, so können sie doch auch nicht alle auf eine und dieselbe Stiftung bezogen werden. Das ergibt sich aus dem Zusammenhang einiger Stellen, an denen Bezeichnungen der erwähnten Art vorkommen. Was die in den Fuldaer Urkunden vorkommende Bezeichnung Exaiulo angeht, so finde ich dieselbe nur in zwei Dotumenten römischer Archive wieder, die beide erst im letzten Jahrzehnt veröffentlicht worden sind. Letzterer Umstand macht erklärlich, daß die älteren römischen Archäologen, die jene Fuldaer Urkunden nicht kannten, die uns hier beschäftigende Frage sich niemals gestellt haben.

Das eine von jenen beiden Dokumenten ist nur eine kurze undatierte Quittung, die ein „Georgius subdiaconus S. Andree apostoli qui vocatur ex aiulo" einem Presbyter Johannes ausstellte. Diese Quittung ist in eine alte Handschrift der „Regula pastoralis" Gregors d. Gr. eingetragen, die heute im Archiv von S. Maria Maggiore sich befindet, früher aber wohl einmal unserem Andreaskloster selbst gehört haben muß. V. Federici bespricht im Jahrgang 1901 der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte"[3]) diese Hand-

[1]) Im Liber Pontificalis, einer alten Sammlung von Papstbiographien, heißt es von diesem Papste: „Hic dedicavit ... basilicam beati apostoli Andreae iuxta basilicam sanctae Mariae" (Ed. Duchesne I 249).

[2]) Vgl. Bulletino di archeologia cristiana II, 2 (1871) p. 7.

[3]) XV. Jahrg. (1901) S. 12–31: La „Regula Pastoralis" di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore. Die Quittung steht hier S. 26, in der Handschrift (C. 1. 5.) Bl. 7 b: „In nomine domini constat me Georgius subdiaconus S. Andree apostoli qui vocatur ex aiul[o ac]cipi a te, Joannes presbiter, pensionem de vineis que sunt in mola barbara denarium I per indictione III. IV. V." Die 3 in eckige Klammern eingeschlossenen Buchstaben sind, weil die Schrift hier erloschen ist, ergänzt.

schrift und teilt hier auch erstmals jene Quittung mit, von der er aus paläographischen Gründen annimmt, daß sie nicht später als im 12. Jahrhundert geschrieben sein könne. Federici kommt somit, ohne Kenntnis von jenen Fuldaer Urkunden zu haben, auf anderem Wege mit seiner Datierung ungefähr in dieselbe Zeit, in der die Bezeichnung „Exaiulo" in den für Fulda ausgestellten päpstlichen Privilegien wiederholt gebraucht wurde.

Das andere römische Dokument, welches die gleiche Bezeichnung enthält, gehört zum Archiv von Santa Presseде in Rom und wurde von P. Fedele erst im Jahre 1904 veröffentlicht.[1]) Es bietet Anhaltspunkte für eine genauere Datierung: zwischen dem 1. September 998 und dem 21. Mai 999 muß diese Urkunde ausgefertigt worden sein, also etwas über zwei Jahrzehnte vor der Schenkung des Andreasklosters „Exaiulo" an Fulda. Der damalige Vorsteher dieses Klosters befindet sich unter den Ausstellern der Urkunde und zwar in seiner Eigenschaft als Erzpriester von S. Maria Maggiore.[2]) Er und drei andere Erzpriester der gleichen Basilika verkaufen mit Zustimmung der gesamten Klerikerkongregation von Maria Maggiore den Ort „Aqua Tutia et Bacculas" an einen Abt Martin von Argentella und Tivoli. Es unterzeichneten die Urkunde an erster Stelle: „Benedictus archipresbyter monasterii sancti Andree apostoli necnon protomartyres (!) Stephani[3]) qui vocatur Exaiulo. Theodorus presbyter monasterii sancti Andree apostoli qui abpellatur Exaiulo;" dann folgen: Petrus archipresbyter monasterii sanctorum Cosme et Damiani, qui apelatur Uspani, nebst einem Priester dieses Klosters, Lupo archipresbyter monasterii sancti Andree apostoli qui abpellatur Massa Juliana mit einem Presbyter von dort, Johannes archipresbyter monasterii sanctorum Christi martyrum

[1]) Im Archivio della R. Società Romana di storia patria, vol. XXVII (Roma 1904) p. 40 ss.: „Tabularium S. Praxedis", n. 2.

[2]) In der oben gleich folgenden Unterschrift bezeichnet er sich allerdings als „Erzpriester des [vom?] Andreasklosters"; am Kopf der Urkunde selbst aber heißt er ausdrücklich „Erzpriester der Basilika der hl. Gottesgebärerin Maria". Letztere Benennung gibt ihm und den andern Hauptunterzeichnern auch Duchesne, ferner Fedele in dem der Urkunde vorausgeschickten Regest (S. 40), wo alle vier zugleich als Aebte der betreffenden Klöster bezeichnet werden.

[3]) Der Name dieses Protomartyrers ist ohne Zweifel auch in der oben S. 84 Anm. 3 zitierten Urkunde Dronke n. 755 zu ergänzen, obwohl, wie mir die Marburger Archivverwaltung gütigst mitteilt, der Dronkesche Abdruck („... et sancti qui vocatur Exaiulo") dem Original genau entspricht. Der vollere Titel des Klosters lautete also: „monasterium sancti Andreae apostoli et sancti Stephani protomartyris, quod vocatur Exaiulo." Sollte der Urkundenschreiber Exainlo für einen Heiligennamen gehalten haben?

Laurentii atque Adriani necnon et sanctarum Christi virginum Praxedis et Agnetis qui appellatur Duas Furnas, wieder mit einem Presbyter, darauf noch eine Reihe anderer Persönlichkeiten.

Hier erscheinen also vier Klöster, die in der Nähe von Maria Maggiore lagen, in innigster Verbindung mit dieser Hauptkirche, so, daß die Vorstände jener für diese an erster Stelle urkunden. Man wird an spätere Verhältnisse in der Abtei Fulda erinnert, wo auch die Pröpste der anneren Klöster (Andreasberg bezw. Neuenberg, Petersberg, Johannesberg ꝛc.) den Konvent des Hauptklosters ad s. Salvatorem an erster Stelle rechtlich zu vertreten hatten. In Rom bestand schon unter Leo III., dem bekannten Papste, von dem Karl d. Gr. die Kaiserkrone erhielt, die Einrichtung, daß zu einer jeden der vier Hauptbasiliken bestimmte Klöster gehörten. Zu Maria Maggiore gehörten damals — nach dem Liber Pontificalis — drei Klöster: St. Kosmas und Damianus (von der bekannten alten Kirche dieses Namens am Forum Romanum verschieden), St. Andreas genannt Massa Juliana und St. Hadrian. Alle drei gehörten dazu — nach der erwähnten Urkunde — auch noch im Jahre 998; außerdem gehörte aber jetzt dazu auch noch jenes andere Andreaskloster, das Exaiulo genannt wurde.

Demnach sind also in der Nachbarschaft von S. Maria Maggiore wenigstens zwei verschiedene Klöster anzunehmen, die beide demselben hl. Apostel Andreas geweiht waren. Es braucht dies um so weniger aufzufallen, als auch von den zu St. Peter gehörigen Klöstern zwei demselben Heiligen geweiht waren: St. Stephanus maior und minor. Das zeitweilig (wenigstens von 1024—1151) fuldische Andreaskloster Exaiulo ist somit von dem in seiner Nähe gelegenen Andreaskloster „in massa Juliana" wohl zu unterscheiden.

In einer Bulle Cölestins III. vom 4. Januar 1192, durch welche der Kirche Maria Maggiore ihre Besitzungen bestätigt werden, findet man neben der Kirche des hl. Andreas in massa Juliana eine Kirche des hl. Andreas „in Assaio" erwähnt.[1]) Es ist nach dem Zusammenhang klar, daß letztere Bezeichnung mit Exaiulo identisch ist und nur eine sprachliche Weiterbildung dieses längst nicht mehr verstandenen Wortes darstellt. In zwei Dokumenten des 13. Jahrhunderts liest man statt „in Assaio": Massaio und (S. Andreas) a Savo.[2])

[1]) G. Ferri, Le carte del archivio Liberiano, in „Archivio della R. Società Romana di storia patria", XXVII (1904) p. 452: „Ecclesiam sancti Andree in Assaio cum omnibus domibus et caminatis ante se positis, ortis et cannapinis post se."

[2]) Duchesne l. c. (Mélanges XXVII) p. 489.

Der sog. „Katalog von Turin" aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stellt nebeneinander:

„Hospitale s. Andree in Assaio habet IV servitores; monasterium s. Andree de Fractis habet moniales XVIII."[1])

Jetzt war also aus dem „Exaiulum" ein Spital geworden, aus S. Andreas in massa Juliana ein Frauenkloster (S. Andrea delle Fratte). Beide Andreasklöster bei S. Maria Maggiore hatten demnach inzwischen aufgehört, Mannsklöster zu sein. Die Mönche hatten sich tatsächlich längst in Canonici verwandelt, die ihr Kanonikatshaus bewohnten. Die Klostergüter waren gänzlich der mensa capitularis von Maria Maggiore einverleibt, wie dies schon aus der zitierten Bulle des Papstes Cölestin III. (1191 bis 1198) ersichtlich ist. In den ehemaligen Klostergebäuden und auf dem zugehörigen Terrain waren neue kirchliche Stiftungen entstanden, die anderen Zwecken dienten. Bei S. Andrea in massa Juliana hatte Kardinal Ottobono, Erzpriester von Maria Maggiore, im Jahre 1272 ein Kloster für Augustinerinnen gegründet, das bis ins 15. Jahrhundert bestand.[2]) Bei S. Andreas in Assaio (Exaiulo) aber war schon kurz vorher, um 1260, durch einen anderen Erzpriester von Maria Maggiore, Kardinal Pietro Capocci, ein Spital errichtet worden, das zunächst den Namen S. Andreas in Piscina oder Piscinula führte.[3]) Im Jahre 1289 berief Papst Nikolaus IV. (1288—92) Antoniter, Mitglieder einer in Frankreich entstandenen religiösen Genossenschaft für Krankenpflege, aus der Diözese Vienne an dieses Spital. Von dem Patron dieses Ordens, dem hl. Antonius dem Einsiedler, erhielt nun das Spital nebst der dabei neu errichteten Kirche bald auch den Namen

[1]) Ebenda S. 491.

[2]) Ueber die Gründung gibt ein Dokument Aufschluß, das G. Ferri erst im Jahre 1907 veröffentlichte: Archivio Rom. di storia patria XXX p. 126. Noch unter Papst Martin V. (1417—31) wird dieses Kloster (S. Andreas de Fractis) in einem Verzeichnis (von Signorili) aufgeführt, im Jahre 1433 wurde es aber unterdrückt, während seine Besitzungen mit denen von Maria Maggiore vereinigt wurden (Ferri l. c. p. 163). Am Anfang des 17. Jahrhunderts vermochte ein römischer Gelehrter noch die Stelle anzugeben, an der es gestanden hatte: De Angelis, Basilicae S. Mariae Maioris descriptio, Romae 1621, p. 57 (vgl. Duchesne p. 491: ... l'emplacement du monastère, partagé entre l'enclos des religieux de Saint-Antoine et la villa du cardinal Montalto). — Es gibt auch heute noch eine Kirche S. Andrea delle Fratte in Rom, die aber jüngeren Datums ist und an einer anderen Stelle liegt (beim Palast der Propaganda).

[3]) Der in den Urkunden für Fulda regelmäßig erwähnte, für Spitalzwecke besonders willkommene Brunnen (puteus) könnte für diese Bezeichnung den Anlaß geboten haben.

Sant' Antonio (Abbate),[1]) und unter diesem Namen besteht es noch heute. —

So haben wir also, nicht ohne mühsame Umwege machen zu müssen, doch das Institut noch gefunden, das sich als Fortsetzung jenes zeitweilig fuldischen Andreasklosters in der ewigen Stadt darstellt. Gern würden wir natürlich an oder in den heutigen Gebäuden irgend etwas entdecken, was an die Fuldaer Zeit erinnern könnte. Aber an diesem Spitalbau ist nicht viel Altes mehr zu erkennen. Schon bei der Umwandlung des Klosters in ein Spital mag von den alten Klostergebäuden wenig erhalten geblieben sein; die praktische Verwendung des Baues während eines Zeitraumes von mehr als sechs Jahrhunderten forderte naturgemäß immer wieder mehr oder weniger gründliche Erneuerungen und Aenderungen. Und doch fällt uns sofort ein Bauteil ins Auge, der diese ganze Zeit überdauert hat: ein romanisches Portal, das wir hier nach einer Abbildung in De Waal's Roma sacra (S. 371) unseren Lesern vor Augen führen. Wer jemals auf die Art der Portalbildung an romanischen Kirchen in Deutschland geachtet hat, dem können diese architektonischen Formen nicht fremd sein: die vortretende Mauerumrahmung, die Verengerung der Portalöffnung nach innen, die Abtreppung der Mauerschräge, die Abwechselung zwischen Säulen bezw. Halbsäulen und flachen Pfeilern an derselben, die dementsprechende Gliederung der Laibung des das Portal nach oben abschließenden Rundbogens. Auf dem Boden Roms aber steht dieses Portal ganz einzig da.[2]) Wie die römischen Architekten im Mittelalter überhaupt, älteren Traditionen treu bleibend, den neuen nordischen Baustilen, dem romanischen und dem gotischen,

Portal von Sant' Antonio Abbate in Rom.

[1]) Man mochte sich zu dieser Namensänderung um so eher entschließen, da schon ein im Jahre 1216 beim Lateran errichtetes Spital nach dem hl. Andreas benannt war; vgl. A. de Waal, Roma sacra (1905) S. 370. — Das gleichfalls beim Lateran gelegene Franziskanerkloster S. Antonio, Sitz des Franziskanergenerals, ist eine erst in der jüngsten Zeit entstandene, dem hl. Antonius von Padua geweihte Schöpfung.

[2]) De Waal a. a. O.

auch in deren Blütezeit nur wenig sich akkommodiert haben, so auch in Bezug auf die Gestaltung des Portals; erst die Architekten der Renaissance haben dort für diese wie für andere architektonische Aufgaben wieder neue charakteristische Lösungen dargeboten. So liegt der Gedanke nahe, daß jenes für Rom so singuläre Portal von S. Antonio Abbate seine charakteristische Gestalt nicht einem römischen Baumeister verdankt, sondern unter unmittelbarem Einflusse von Norden her entstanden ist.[1]) Wo würde dann etwa der Ursprung dieses Einflusses zu suchen sein? Man denkt zunächst an die aus Südfrankreich gekommenen Spitalbrüder vom hl. Antonius. Südfranzösische Vorbilder haben ja ohne Zweifel selbst auf die reicheren Portalbildungen spätromanischer Zeit in Deutschland eingewirkt. Aber dem steht entgegen, daß, als jene Spitalbrüder nach Rom kamen, in ganz Frankreich längst der gotische Stil zur vollen Herrschaft gelangt war. De Waal[2]) läßt das Portal „im Jahre 1260" entstanden sein. Dem Ansatz liegt wohl die Annahme zugrunde, daß es vom ersten Bau des Spitals gleich nach der Stiftung desselben herstamme. Allein was hindert uns, wenn die Formen auf ein höheres Alter hinweisen, anzunehmen, daß es schon einem früheren Baue an derselben Stelle angehört habe? Ein solches Stück konnte leicht bei einem Neubau wieder Verwendung finden. Auch jenes berühmteste romanische Portal, das wir auf deutschem Boden besitzen, die sog. Goldene Pforte des Domes von Freiberg in Sachsen, wurde noch am Ende des Mittelalters einem spätgotischen Neubau wieder eingegliedert. Eine bestimmte Behauptung wollen wir indessen über die Entstehungszeit jenes römischen Portals nicht aussprechen, vielmehr nur die Möglichkeit betonen, daß es aus der Blütezeit des romanischen Stiles herstammen könnte. Man würde dann doch wohl bis in jene Zeit zurückgehen dürfen, in der das Andreaskloster Exaiulo, der Vorläufer dieses Spitals, eine Fuldaer Besitzung war.[3]) Je mehr aber dieser Gedanke unserem Lokalpatriotismus schmeichelt, um so mehr müssen wir von vornherein bereit sein, etwaige Gegengründe zu beachten, falls solche von genaueren Kennern der mittelalterlichen Stadt- und Kunstgeschichte Roms vorgebracht werden sollten. **G. Richter.**

(Schluß folgt.)

---

[1]) Auch Dehio-v. Bezold (Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I, 1892, S. 704) findet unser Portal „den nordischen Vorbildern nahe kommend".

[2]) Roma sacra S. 297.

[3]) Dem Gedanken wagen wir nicht Raum zu geben, daß etwa die künstlerische Form dieses Portales direkt von Fulda aus bestimmt worden sei. Schon in manchen Städten der Lombardei fanden sich analoge Bildungen, die ihrerseits freilich von jenseits der Alpen her beeinflußt waren. „Die Portale Oberitaliens, heißt es bei Dehio und v. Bezold a. a. O., zeigen sich verhältnismäßig früh mit dem nordischen Gliederungsprinzip vertraut."

Kleinere Mitteilungen.

Ueber die Verdienste der fuldischen Verwaltung zu Johannisberg im Rheingau[1]) um den Weinbau enthält das grundlegende, dreibändige Werk von Dr. Bassermann-Jordan: „Geschichte des Weinbaues" (Frankfurt a. M. 1907) I. Bd., S. 120 folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Dort [im Rheingau] lagen, ziemlich unberührt von den Stürmen des 17. Jahrhunderts, Johannisberg, Eberbach u. a. geistliche Niederlassungen inmitten ihrer wohlgepflegten Weinberge. Da das Weinquantum für jeden Bedarf genügte, so mußte man im eigenen Interesse auf Fortschritte hinsichtlich der Qualität kommen. Man begann sorgfältiger zu lesen unter Berücksichtigung der Lage, der Rebsorten, des Reifezustandes der einzelnen Trauben und Beeren, wie es teilweise die Literatur schon seit alter Zeit vergeblich anempfahl, und man kam auch zur Erkenntnis des Wertes der Edelfäule, die ja im deutschen Klima bei weißen Trauben meist für die Qualität von vorteilhaftem Einfluß ist. Ein Zufall scheint für die Entdeckung des Wertes der Edelfäule[2]) die größte Bedeutung erlangt zu haben, nämlich ein um 14 Tage zu spät eingehendes Erlaubnisdekret für den Herbstbeginn zu Johannisberg von seiten des Fürsten zu Fulda. Als man die günstige Wirkung dieser verspäteten Lese erkannt hatte, gebot der Fürstbischof zu Fulda, daß jedes Jahr 14 Tage länger als nach früheren Gesichtspunkten mit der Lese gewartet werden solle. — Wann diese Errungenschaften in den Rheingauer Klöstern, zuerst in Johannisberg, aufkamen, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Wenn wir den erwähnten Nachrichten wörtlich Glauben schenken wollen, so geschah es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wohl um 1760—1780; das um jene Zeit mächtig emporkommende Renommee der Rheingauer Edelgewächse spricht gleichfalls für eine solche Annahme; die hohen Verdienste der Rheingauer Klöster, nicht nur für den Rheingau, sondern für ganz Deutschland, in der Frage der Qualitätskultur werden allerseits anerkannt."

S. 218 zitiert B. von älteren Nachrichten zunächst A. Schreiber, Handbuch für Reisende am Rhein, 1818, S. 453: „Die Lese hat auf dem Johannisberg 14 Tage später statt als im übrigen Rheingau. Bei einem Rechtsstreite über den Zehnten mußte einst die Weinlese einige Wochen ausgesetzt werden und bei dieser Gelegenheit machte man die Erfahrung, daß diese Verspätung zum Vorteile des Weines gewesen;" sodann was J. C. Leuchs, Weinkunde, 1829, S. 129, über die Weinlese schreibt: „Man nimmt sie (die Trauben) zur Zeit der Reife ab und wartet seit einigen Jahren länger damit als früher, wodurch sich die

[1]) Zur Geschichte dieses Klosters, das der Fuldaer Fürstabt Konstantin von Buttlar im Jahre 1716 vom Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn käuflich erwarb, vgl. Schannat, Vindemiae literariae I (1723) p. 154 ss.; Dioec. et Hier. Fuld. (1727) p. 115 ss.; F. B. Schlereth in J. Schneiders Buchonia III. Bd. (1828) 2. H. S. 1 ff.

[2]) Zur Erläuterung diene noch folgende Bemerkung aus dem Kapitel über „die Lese" (S. 217 des angeführten Werkes): „Wie aus vielen der mitgeteilten Angaben ersichtlich ist, betrachtete man ursprünglich alle faulen Trauben als verdorben; bei der üblichen, ziemlich frühen Lesezeit, wie sie die Naturalabgabenwirtschaft besonders liebte, werden große Mengen fauler Trauben überhaupt nicht oft bei der Lese vorgekommen sein und es wird sich dabei meist um Rohfaule gehandelt haben. Wenn man diese beseitigte, so erlitten etwa vorhandene Edelfaule jedenfalls das gleiche Schicksal. Sobald man aber dazu kam, die Faulen als angeblich geringeres Lesegut eigens zu keltern, wie dies auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts empfohlen wurde, mußte man notwendigerweise in einem Jahrgang mit besonders früher Reife und überraschend auftretender Fäulnis die Entdeckung machen, daß der Wein aus den faulen Trauben besonders gut ausfiel; diese Entdeckung stand im Belieben des Zufalles, wie in der Urzeit die Entdeckung der Weinbereitung selbst."

Güte des Weines sehr verbessert hat. Auf dem Johannisberg geschieht dies schon seit langer Zeit, und ein Teil der Trauben erleidet dort oft schon anfangende Fäulnis. Man erzählt sich hierüber folgendes: Ehedem wurden sie zu derselben Zeit gesammelt wie die der umliegenden Weingärten. Da aber der Vater Kellner der Probstei Johannisberg vor der jedesmaligen Lese bei dem Fürstbischof zu Fulda schriftlich die Erlaubnis dazu einholen mußte, so geschah es einst, daß der Befehl zur Weinlese vierzehn Tage später, als gewöhnlich, einging. Man erwartete eine schlechte Ernte, weil die Trauben überreif und zusammengeschrumpft, zum Teil auch von Fäulnis ergriffen waren. Es wurden nun die verfaulten Beeren, welche bei der Schnelligkeit einer gewöhnlichen Weinlese ohne Umstände mitgekeltert werden, sorgfältig abgesondert, und dadurch gewann man einen Wein, wie ihn am Rhein noch Niemand gekostet hatte. Diese Erscheinung wurde der Behörde berichtet, die sich sehr freute, das, was an Menge verloren war, an Güte reichlich ersetzt zu finden; und dem zufolge ward der Befehl erteilt, in der Zukunft immer erst vierzehn Tage später, als bisher gewöhnlich, mit der Weinlese anzufangen."

Aus der Fuldaer Literatur lassen sich diese Nachrichten noch etwas ergänzen. Im dritten Bande von J. Schneiders „Buchonia" (Fulda, 1828, zweites Heft) schreibt Finanz-Kammerdirektor F. B. Schlereth über den „Johannesberg im Rheingau". Er berichtet (S. 33), daß die beiden letzten Fürstbischöfe von Fulda, Heinrich v. Bibra und Adalbert v. Harstall, „keine besonderen Freunde des Rheingauischen Paradieses gewesen zu sein scheinen"; doch, fügt er sogleich hinzu, „erwarben sie sich aber durch wesentliche Verbesserung des Weinbaues ein wahres Verdienst, das sie jedoch der vorzüglichen Sorgfalt des ebenso tätigen als geschickten Hofkellermeisters Schild, dessen alleiniger Aufsicht und Leitung der Weinbau überlassen war, zu verdanken hatten. „Erst seit dem Jahre 1774 wurde sowohl dem Johannisberger als Saalecker Weinbaue eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere wurden die Weinberge auf dem Johannisberge erweitert und großen Teils mit Saalecker und Rüdesheimer Reben neu angepflanzt, bei der bis zum Spätherbste — Anfangs November — verschobenen Lese die guten und überreifen Trauben von den schlechten und minderreifen sorgfältig gesondert und beide Traubensorten besonders gekeltert." An der Stelle, an der Schl. über die zum Spätherbste verschobene Lese spricht, fügt er in einer Anmerkung hinzu: „Einer, jedoch nicht zu verbürdenden, Sage nach soll die Lesezeit durch einen Zufall um 14 Tage später als im übrigen Rheingau verschoben worden sein, indem der Bote, welcher die Traubenproben zur Bestimmung der Lese nach Fulda zu überbringen hatte, unterwegs — in Schlüchtern oder Steinau — erkrankt und sonach 14 Tage später in Fulda eingetroffen und auf den Johannisberg zurückgekommen sein und sodann gerade dieses spätere Einherbsten den besten Wein geliefert haben soll."

Aus den Schlereth'schen Angaben über die Bewirtschaftung der fuldischen Weingüter zu Johannisberg und Saaleck läßt sich nun wohl auch der Zeitpunkt der Entdeckung der Edelfäule genauer bestimmen. Ausdrücklich wird von ihm gesagt, daß erst seit dem Jahre 1774 dem Weingute zu Johannisberg eine besondere Sorgfalt gewidmet worden sei. Bei dieser Angabe stützt sich der Verfasser wohl auf die Fuldaer Tradition sowie auf

Angaben des damals (1828) noch lebenden Kellermeisters P. Arnd. Es mußte doch nun ein besonderer Grund sein, der die Veranlassung gab, plötzlich dem Weinbau auf dem außerhalb des Fürstentums liegenden Gute besonderes Interesse zuzuwenden. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß eben die Entdeckung des Wertes der edelfaulen Trauben die fürstliche Regierung veranlaßte, mehr als seither dem Weingut zu Johannisberg Beachtung zu schenken. Also wird es das Jahr 1773 gewesen sein, in welchem man infolge jenes Umstandes eine so hervorragende Qualität erzielt hatte.

Aber noch eine andere Tatsache macht es wahrscheinlich, daß die für die Geschichte des Weinbaues so wichtige Wahrnehmung in den Herbst 1773 fällt. Schlereth gibt nämlich am Schlusse seines Aufsatzes eine Uebersicht der Ernten zu Johannisberg für die Jahre 1719—1824. Dieses Verzeichnis ist zusammengestellt teils nach den amtlichen Akten, teils nach den Mitteilungen des P. Arnd. In einer Rubrik wird die Menge des geernteten Weines angegeben nach den Arnd'schen Mitteilungen, in einer anderen Rubrik auf Grund der Akten. Letztere ist jedoch sehr lückenhaft. Erst seit 1774 ist regelmäßig das Resultat der Lese verzeichnet. Nach dieser Tabelle wurden in quantitativ guten Jahren ca. 35—50 Stück zu Johannisberg geherbstet, in mittleren Jahren ca. 20—30 Stück, in den quantitativ geringsten Jahren nur ca. 7 bis 15 Stück. Eine weitere Spalte des Verzeichnisses gibt uns fast für jeden Jahrgang Aufschluß über die Qualität, ob gering, mittelmäßig, gut oder sehr gut, oder ob „Haupt oder Ehrenwein". Bei einem Vergleich dieser Johannisberger Statistik mit der von Bassermann-Jordan im 3. Bande der „Geschichte des Weinbaues" Seite 694—762 zusammengestellten Uebersicht über die einzelnen Weinjahre zeigt sich fast immer eine merkwürdige Uebereinstimmung des Ergebnisses zu Johannisberg in Quantität wie Qualität mit den Erträgnissen im übrigen deutschen Weinbaugebiete. Eine auffallende Verschiedenheit aber ergibt sich für das Jahr 1773. Während die allgemeinen Angaben über dieses Jahr lauten: „Viel Wein von mittlerer Güte", finden wir in Johannisberg nur den geringen Ertrag von 12 Stückfaß. Wenn man bedenkt, daß durch das Einschrumpfen der Beeren bei edelfaulen Trauben die Menge ganz bedeutend vermindert wird, die Qualität aber meistens diesen Ausfall reichlich ersetzt, so sprechen auch die Zahlen dieser von Schlereth gegebenen Statistik für die Annahme, daß die ersten edelfaulen Trauben zu Johannisberg im Jahre 1773 gekeltert wurden.

Somit dürfen wir wohl mit Recht „das ganz hervorragende Verdienst um den Weinbau", das Bassermann-Jordan S. 218 „einem" der Fuldaer Landesherrn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beizulegen geneigt ist, der Regierung des Fuldaer Fürstbischofs Heinrich von Bibra (1759—88) zuschreiben. Unter ihm, dem ja auch der Ruhm gebührt, in unserem Fuldaer Lande so außerordentlich segensreich für die Hebung der Landwirtschaft gewirkt zu haben, wurde jene Entdeckung gemacht und sogleich geschickt ausgenützt — eine Entdeckung, deren Tragweite hier einmal hervor-

gehoben zu werden verdient: das Verfahren, das in unserer Zeit zur Gewinnung der hochfeinen Edelgewächse und Beerenauslesen angewandt wird, die den Weltruf der deutschen Edelweine, speziell der Rheingauer Weine, begründeten, beruht auf den Erfahrungen und Versuchen der fuldischen Verwaltung zu Johannisberg im Rheingau. **E. Schmitt.**

Die Habsburgergasse in Fulda ist jene Straße, welche südlich vom Stifte Wallenstein von der Kanalstraße (früher Wollwebersgraben) zum Bonifatiusplatz (früher Dienstagsmarkt) führt. Im Volksmund hörte man zwar diesen Namen seither nicht. Der gemeine Mann nennt die steil ansteigende Straße den „Hexenberg", wie ja auch zwei Parallelstraßen Severiberg und Luckenberg heißen. Der Name Habsburger Gasse begegnet in Schneiders Buchonia, IV. Bd., Fulda 1829, 1. Heft S. 9. Trotzdem er sich wie ein alter Straßenname anhört, liegt die Vermutung nahe, daß uns hier der ursprüngliche Name „Haisbergsgasse" korrumpiert entgegentönt. Denn eine Haisbergsgasse hat es im Mittelalter tatsächlich in unserer Stadt gegeben, wie aus einer Urkunde im Marburger Staatsarchiv (v. 13. Nov. 1389) erhellt, auf die Kartels in den „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda" (Fulda 1904, S. 29) hinweist: Ditzel Gesinde, Bürger zu Fulda, kauft mit seiner Frau Gele von den Brüdern Konrad, Frank und Eberhard Morle, gen. Beheim eine steinerne Kemnate an der Stadtmauer zu Fulda in der „Haysbergesgassen".

Was aber mochte dieser heute unverständlich gewordene Name Haysbergergasse bedeuten? Offenbar rührte er von einem hervorragenden edelen Geschlechte her, welches in Fulda eine Kemnate besaß, wie sich aus folgenden von Kartels a. a. O. mitgeteilten Regesten ergibt:

1449, 3. April: Schiedsurkunde des Kaspar vom Berge, Werkmeister des Stiftes, zwischen Conrad von Haisperg, seinem Schwager, einerseits und dem Pfarrer und den Altaristen der Pfarrkirche andererseits (S. 40).

1456: Hans Koch, Bürger zu Fulda, erhält von Abt Reinhard das Haus gen. „der von Haisperg hus" neben der von Malkos huse zu Lehen (S. 44). Zwei Jahre später (1458, 4. Juli) verkaufte Hans Koch an Grethe Propst dasselbe Haus „in der Stadt neben dem Heerhof gelegen, vor Zeiten denen von Haisperg gehörig," und bittet Abt Reinhard, dasselbe als des Stiftes Burggut der Käuferin zu Lehen zu geben (S. 45).

1462, 8. Juli: Heinrich Zigeler, Priester, verkauft sein Haus in der Stadt neben dem Heerhof, das er von seinem Vetter Heinr. Zigeler geerbt und das vordem denen „von Haisperg" gehörte (S. 48).

Der Heerhof lag an der Waides, außerhalb der Stadtmauer, welche sich von dem jetzt noch stehenden alten Schloßturm nach dem ebenfalls noch stehenden Jungferntuum hinabzog. Gerade hier erhoben sich innerhalb der Stadtmauer unweit der sogenannten „Grafenburg", dem Schloß des Grafen von Ziegenhain, des Schirmvogts der Abtei, verschiedene steinerne Wohnhäuser, sogen. Kemnaten, adeliger Familien, zu denen auch die obengenannten Malkos und Morle gen. Beheim zählten. So dürfte sich also unsere Annahme, daß hier die urkundlich nachweisbare Haisbergsgasse gewesen sei, auch topographisch stützen lassen.

Ob die Straße aus Mißverständnis später einen anderen ähnlich lautenden Namen erhielt, oder ob man in jenen Zeiten, wo man auf historische Erinnerungen sehr wenig Wert legte, lieber eine klangvollere und mehrbedeutende Bezeichnung, aber ohne alle Beziehung, wählte, dürfte sich wohl schwer entscheiden lassen. Vielleicht klingt aber auch in dem Namen Hexenberg noch der alte Name Haisberg nach. **J. Gran.**

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 7.
Juli 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Ein in Fulda gefundener römischer Altarstein.

Gelegentlich eines Mauerdurchbruches im Nordflügel des bischöflichen Seminars, des alten Konventsgebäudes der Benediktiner, zu Fulda wurde im Juli d. J. ein römischer Altarstein aufgefunden und in dem für Zwecke des Diözesanmuseums abgesonderten Teil des alten Kreuzganges untergebracht. Bei einem Besuche dieser Sammlung wurde bald darauf der noch stark mit Mörtel bedeckte Altar von dem Unterzeichneten bemerkt. Nach den alsbald angestellten Nachforschungen über die Herkunft des Steines, konnten die noch anwesenden Bauleute die Fundstelle genau bezeichnen: er habe in ungefähr 2 m Höhe in der nördlichen Mauer gegenüber dem neuen Wirtschaftsgebäude gesessen; mit der „glatten Seite" sei er in die Wandfläche eingepaßt gewesen. Dieser Bericht der Bauleute über die Art der Vermauerung des Denkmales wurde nach dem Aussehen des Steines vor der Reinigung bestätigt. An der „glatten Seite" war das Gesims abgeschlagen und der diese ganze Fläche bedeckende Mörtelputz trug noch die Leimfarbe der stehen gebliebenen Wandfläche der Mauer. Die Schriftseiten des Altars und besonders die Voluten waren noch größtenteils mit Mörtel bedeckt. Jene Flächen, an welchen keine Mörtelspuren saßen, waren mit einer dichten braunen Flechte überzogen; außerdem zeigt der Stein tiefe Verwitterungsgruben, ein Beweis, daß er vor seiner Vermauerung längere Zeit dem Einflusse der Atmosphärilien bezw. vegetabilischen Angriffen ausgesetzt war.

Von mehreren Seiten wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, den interessanten Fund bald zu veröffentlichen. Für die Unterstützung der verschiedenartigen Untersuchungen spricht der Unterzeichnete hiermit seinen Dank aus, insbesondere den Herren Geh. Hofrat Universitätsprofessor Dr. von Domaszewski-Heidelberg und dem Streckenkommissar der Reichslimeskommission Professor Dr. Wolff-Frankfurt a. M.

Der aus mittlerem Buntsandstein gearbeitete Altar ist auf den Abbildungen 2, 3 und 4 in 1/5 der natürlichen Größe dargestellt. Der Sockel und ein Teil des Mittelstückes fehlen; trotz alsbaldigen Absuchens der Bauschutt-Abfuhrstelle konnten ergänzende Stücke nicht mehr festgestellt werden. Die zwischen den Voluten vertiefte Opferschale hat einen lichten Durchmesser von 19 cm; der Schalenrand ist schwach überstehend, um ihn herum läuft eine Rinne. Jede der drei erhaltenen Gesimsflächen trägt ein anderes Ornament. Auch zwischen den Voluten sind Ornamente angebracht, von den Schmalseiten aus laufen Pflanzenzierate bis zur Schale hin. Die Art des Gesims- und Volutenschmuckes ist auf den Abbildungen leidlich erkennbar. Auf jeder Breitseite trägt der Altar Inschriften und zwar:

Seite A.	Seite B.[1])
I O M	! O M
ME L O N I	ME L O N I
Die folgenden Zeilen sind hier abgemeißelt.	V S N I G R
	I N V S V E X

Die eine Schmalseite hat als Schmuck einen Dreizack, dessen Griff und Arme tordiert erscheinen, die andere Schmalseite trägt das Bild einer einhenkeligen Kanne.

Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Wolff-Frankfurt a. M. „waren die Melonier in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts ein angesehenes Geschlecht, nach dem im Jahre 170 p. Ch. ein neues Lagerdorf beim Kastell Kastel b. Mainz genannt wurde und zu dem auch vielleicht die Melonia Iunia gehörte, die auf einem verlornen Frankfurter Inschriftenstein (aus Heddernheim?) genannt war. Ein Melonius Senilis ex pr(ovincia) Ger(mania) sup(eriore) wird im Corpus Inscr. Lat. vol. IV n. 632 genannt. Ob ein Mellonius Severus centurio leg. XXII dazu gehört, mag dahingestellt bleiben." Auch der jetzt im Wiesbadener Museum befindliche Viergötterstein aus Kastel nennt einen Melonius.

[1]) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Melonius Nigrinus vex(illarius).

Nach Mitteilungen, die dem Unterzeichneten von zwei älteren Mitgliedern des Fuldaer Geschichtsvereins gemacht wurden, ist bereits um das Jahr 1870 in der Domdechanei zu Fulda, also in der Nähe der obigen Fundstelle, ein römischer Grabstein aufgefunden worden. Leider war es bis heute nicht möglich, über den Verbleib dieses Denkmales irgend einer Spur folgen zu können. Dagegen wurden sowohl während der Ausgrabungen der letzten 10 Jahre als auch während der Kanalisationsarbeiten eine ganze Anzahl speziell römischer Altertümer innerhalb des Stadtgebietes gehoben; diese Funde lagen teils in Kulturschichten mit Scherben des Fuldaer Pfahlbau-Scherben-Typs, teils auch als Splitterfunde zerstreut in beträchtlichen Tiefen. Es seien hier nur folgende Stücke genannt:

1) Bruchstücke von fünf verschiedenen Gefäßen aus terra sigillata.[1])

2) Ein Bruchstück einer Leistenziegel.[2])

3) Mehrere Bruchstücke von Fußziegeln.

4) Zwei Mittel Bronce-Münzen.

5) Zwei Broncebeschläge, aufgefunden mit alten Scherben im Kanalzuge der Schlammdruckleitung vor dem Antoniusheim bei Fulda.

6) Ein Bronceporn, nach der Form wie Saalburg Tafel 41 Nr. 7.

7) Ein vorzüglich erhaltenes Eisenbeil aus ca. 3 m Tiefe, aufgefunden in der Moorschicht an der Langenbrücke; von gleicher Form und Größe wie Saalburg Tafel 33 Nr. 1.

8) Aus einem Grabe am Schippberg bei Maberzell zwei römische Gefäße.

Nach Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Wolff-Frankfurt a. M. hat das Kastell Heldenbergen unter der einfachen Keramik eine Menge Typen, die mit solchen des Fuldaer Pfahlbaues übereinstimmen.

Außerdem wurde im September 1908 gelegentlich einer Untersuchung im Garten des bischöflichen Priesterseminars, also in nächster Nähe des Fundortes des beschriebenen Altars, ein Mörtelgußmauerwerk angetroffen, in welchem als Bausteine vorzugsweise Basalte Verwendung gefunden hatten; innerhalb dieses Gußmauerwerkes, das nur auf eine kleine Strecke freigelegt wurde, fanden sich mehrere Scherben, die nach Ornament und Technik mit Stücken aus dem Fuldaer Pfahlbau übereinstimmen; dieser Fundschicht entstammen auch ein Broncegerät in der Form eines langen Pfriems sowie der Hals eines Glasgefäßes mit Wellenwulst.

[1]) Siehe auch Vonderau, Pfahlbauten im Fuldatale, 1899. S. 26.

[2]) Vgl. ebenda S. 27.

Abbildung 1.

Abbildung 2.

Abbildung 4.

Abbildung 3.

In Anbetracht der Tatsache, daß Fulda von den Kastellen Heldenbergen-Altenstadt nur zwei mäßige Tagesmärsche entfernt liegt, hat das Vorkommen römischer Handelsware in den Spät-La Tene- und Nach-La Tene-Kulturschichten des Fuldaer Landes nichts überraschendes, zumal der Ortesweg bezw. die Antsan-Via von Altenstadt durch das Fuldaer Land nach Thüringen bezw. dem Grabfeld ziehen. Daß aber Altarsteine, Grabsteine, Dachziegel ꝛc. als Handelsware bezw. Beutestücke in die alte Buchonia gelangt seien, ist doch eine recht gewagte Annahme. Vielmehr könnte es wahrscheinlich sein, daß durch die bau- und kunstbeflissenen Benediktiner römische Architekturstücke zu irgend einem baulichen Zwecke ihren Weg nach Fulda fanden; an Beispielen zu einer solchen Annahme würde es nach Klostergeschichten nicht fehlen. Aber auch eine weitere Annahme hätte eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich: der Altarstein und die übrigen im Weichbilde der Stadt Fulda gemachten schon recht mannigfachen römischen Altertümer stammen aus einem nur kurze Zeit vorhandenem Lager einer römischen Truppe. Daß noch über Fulda hinaus das römische Gebiet sich dereinst erstreckt habe, nahm kein Geringerer als Theodor Mommsen an:[1])

„Alle Kriege zwischen Römern und Germanen, von denen wir aus der Zeit nach Arminius Tod bis auf die beginnende Völkerverschiebung am Ende des dritten Jahrhunderts Kunde haben, sind gegen die Chatten geführt worden; so im Jahre 41 unter Claudius durch den als Dichter gefeierten Publius Pomponius Secundus. Dies waren die üblichen Grenzeinfälle, und an dem großen batavischen Kriege waren die Chatten zwar auch, aber nur nebenbei beteiligt. Aber in dem Feldzug, den der Kaiser Domitian im Jahre 83 unternahm, waren die Römer die Angreifenden und dieser Krieg führte zwar nicht zu glänzenden Siegen, aber wohl zu einer bedeutenden und folgenreichen Vorschiebung der römischen Grenze. Damals wird die Grenzlinie so, wie wir sie seitdem gezogen finden, geordnet und in dieselbe, welche in ihrem nördlichsten Stück sich nicht weit vom Rhein entfernte, hier ein großer Teil des Taunus und das Maingebiet bis oberhalb Friedberg hineingezogen worden sein. Die Usiper, die nach ihrer Vertreibung aus dem Lippegebiet um die Zeit Vespasians in Mainz auftraten und östlich von den Mattiakern an der Kinzig oder im Fuldischen neue Sitze gefunden haben mögen, sind damals zum Reiche gezogen worden, und zu gleicher Zeit eine Anzahl kleinerer von den Chatten abgesprengten Völkerschaften.

Als dann im Jhr. 88 unter dem Statthalter Lucius Antonius Saturnius das obergermanische Heer gegen Domitian sich erhob, hätte fast der Krieg sich erneuert; die abgefallenen Truppen machten gemeinschaftliche Sache mit den Chatten und nur die Unterbrechung der Communikationen, indem das Eis auf dem Rhein aufging, machte den treu gebliebenen Regimentern möglich mit den abgefallenen fertig zu werden, bevor der gefährliche Zuzug eintraf. Es wird berichtet, daß die römische Herrschaft von Mainz landeinwärts 80 Leugen[1]) weit,

[1]) Mommsen, Römische Geschichte, 5. Band. 4. Aufl. Berlin 1894. S. 136 ff.

also noch über Fulda hinaus, sich erstreckt hat;[2] und diese Nachricht erscheint glaubwürdig, wenn dabei in Betracht gezogen wird, daß die militärische Grenzlinie, die allerdings nicht weit über Friedberg hinausgegangen zu sein scheint, sich wohl auch hier innerhalb der Gebietsgrenze hielt."

Schon jetzt sich auf die eine oder andere Annahme, daß nämlich die in Fulda gehobenen römischen Altertümer entweder nur Handelswaren bezw. verschleppte Gegenstände oder Ueberreste eines vielleicht nur kurze Zeit in oder bei Fulda bestandenen römischen Lagers an der alten Straße Mainz—Thüringen darstellen, wäre nach dem heutigen Stande der Untersuchung dieser Frage verfrüht; nur die Arbeit des Spatens wird eine klärende Antwort geben können.

Fulda, den 25. September 1909. **Vonderau.**

Das fuldische St. Andreaskloster in Rom.

(Schluß.)

Wenn ein Baudenkmal unser besonderes historisches Interesse in Anspruch nimmt, so begnügen wir uns nicht damit, an dem heutigen Befunde möglichst viel von seiner Geschichte abzulesen; vielmehr ist uns dann alles willkommen, was uns über seine frühere Gestalt und Bedeutung Aufschluß geben kann, so besonders alte Abbildungen, die einen früheren Zustand des Baues widerspiegeln, und Inschriften, die vor ihrer Zerstörung kopiert worden sind. Sehr schätzenswerte Zeugnisse dieser doppelten Art liegen uns nun auch für die ehemalige Kirche unseres Exaiulums vor. An der Hand dieser Zeugnisse vermögen wir uns einigermaßen eine Vorstellung zu machen, wie jene Andreaskirche aussah, als sie sich in fuldischem Besitze befand.

In der Apsis der nun längst ganz untergegangenen Kirche war bis ins 16. oder 17. Jahrhundert hinein noch die ursprüngliche, in Mosaikbuchstaben ausgeführte Weiheinschrift zu lesen, die der bekannte Humanist

[1]) Anmerkung Mommsens: „Das angegebene Maß (80 Leugen à 2,2 km = 176 km) führt, wenn man das Rinzigtal nach Nordosten verfolgt, über Fulda hinaus, nahezu bis Hersfeld. Auch Inschriftenfunde reichen hier östlich weit über den Rhein hinaus, bis in die Wetterau ꝛc."

[2]) Nach Mommsen findet sich die abgerissene Notiz hinter dem Veroneser Provincialverzeichnis (Notitia dignitatum ed.. Seck p. 253): nomina civitatum trans Renum fluvium quae sunt: Usiphorum (Usiporum) — Tuvanium (Tubantum) — Nictrensium — Novarii — Casuariorum: istae omnes civitates trans Renum in formulam Belgicae primae redactae trans castellum Montiacense: nam LXXX leugas trans Renum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt.

Platina († 1481) in seine Papstgeschichte aufnahm, aus der sie oft abgedruckt wurde.[1]) Aus dieser Inschrift ergibt sich, daß unsere Andreaskirche die erste war, die überhaupt in Rom dem Apostel Andreas geweiht wurde, eben jene, die Papst Simplicius gegen Ende des 5. Jahrhunderts konsekrierte (vergl. oben S. 87). Die Stiftung rührte von einem Flavius Valila her, der durch Testament „Christus zum Erben seiner Habe", d. h. seines Palastes auf dem Esquilin und der zugehörigen Grundstücke, eingesetzt hatte. Von Geburt ein Gote, war er wie andere germanische Heerführer in demselben Jahrhundert (Stilicho, Ricimer 2c.) zu den höchsten Würden im römischen Heere und bedeutendem Reichtum gelangt.[2]) Einen Teil jenes Palastes — es kann nur an eine zu demselben gehörige Festhalle gedacht werden — weihte Papst Simplicius zu einer Kirche des hl. Andreas, weil, wie es in der Inschrift heißt, „uns ein Heiligtum dieses apostolischen Märtyrers noch fehlte".[3])

Eine zweite Inschrift in dieser Kirche, die gleichfalls zu der Zeit, als diese noch bestand, mehrfach kopiert wurde, läßt uns die Geschichte dieses Baues noch weiter zurückverfolgen. Dieselbe lautete: „Junius Bassus vir clarissimus consul ordinarius propria impensa a solo fecit et dedicavit feliciter."[4]) Ein vornehmer Römer namens Junius Bassus

[1]) B. Platinae De vitis ac gestis summorum Pontificum, sub „Simplicio". De Rossi verbesserte den überlieferten Text unter Zuhilfenahme anderer alter Abschriften (von dem flämischen Maler Van Winghe und von Petrus Sabinus) im Bulletino di archeologia cristiana II, 2 (1871) p. 22 ss. Man findet den verbesserten Text auch in Grisars Analecta Romana I (Roma 1899) p. 80.

[2]) Schon im Jahre 471 hatte er eine katholische Kirche bei Tivoli gegründet und dotiert; die betreffende Urkunde (Carta cornutiana) ist unterschrieben: „Fl. Valila qui et Theodorius vir clarissimus et inlustris et comes et magister utriusque militiae". Grisar bemerkt in seiner „Geschichte Roms und der Päpste" I 388 über ihn: „Ein Gote, also für die Römer ein Barbar. An diesen Fremden, der Patrizier Roms war, muß die sonderbare Bezeichnung Catabarbara Patricia sich angeknüpft haben. Der Name Catabarbara ist ein in der byzantinischen Epoche Roms durch den Volksmund gebildetes Gemisch von Griechisch und Lateinisch." Aehnlich vorher De Rossi l. c. 25. Duchesne (Mélanges l. c. 492) denkt bei diesem Namen an eine um 600 erfolgte Gründung eines Klosters bei S. Andreas auf dem Esquilin durch eine römische Patrizierin Barbara, ist aber mehr geneigt, diese Gründung mit der später „in massa Juliana" genannten zu identifizieren (p. 488), wonach also die betreffende, oben (S. 87) mitangeführte Bezeichnung für unsere Zwecke weiter nicht in Betracht kommen würde.

[3]) „Et quod apostolici deessent limina nobis,
Martyris Andreae nomine composuit."

[4]) So ergänzte De Rossi l. c. 27 mit Hülfe einer älteren Sieneser Handschrift die aus späterer Zeit stammenden, weniger vollständigen und genauen Kopien des Pietro Sabino, Ugonio und Van Winghe.

war es hiernach gewesen, der als Consul ordinarius diese Halle mit eigenen Mitteln erbaut und eingeweiht hatte. Von einem religiösen Zwecke, dem er sie geweiht hätte, ist hier keine Rede, weder einem heidnischen noch einem christlichen. Sie wird also zunächst zu weltlichem Gebrauche gedient haben; wir wissen aus Vitruv und anderen Quellen, daß solche Hallen — auch die profane Kunstsprache hatte dafür die Bezeichnung „Basilika" — sehr häufig mit den Palästen römischer Großen verbunden waren. Die Bassi waren ein altes Senatorengeschlecht, das dem römischen Staate eine stattliche Anzahl Konsuln geliefert hat. Als Konsulatsjahr des hier genannten Junius Bassus kann nach den Feststellungen De Rossis[1]) nur das Jahr 317 in Betracht kommen.

Demnach wäre also unser Bau in den Tagen Konstantins d. Gr. errichtet worden, wenige Jahre nach dem geschichtlich so bedeutsamen Siege dieses Kaisers über Maxentius an der milvischen Brücke. Noch ragt in Rom als monumentale Erinnerung an jenen Sieg nahe beim Kolosseum und den Ruinen des Forums und des Palatin jener herrliche Triumphbogen Konstantins empor, durch den, wie man gesagt hat, das Christentum im römischen Staate seinen Einzug hielt. Zur Ueberraschung der gelehrten Welt legte aber der Altmeister der römischen Archäologie im 19. Jahrhundert, Giov. Batt. de Rossi, im Jahre 1871 dar,[2]) daß auch jene ursprünglich profane Basilika des Junius Bassus, die später in eine Andreaskirche umgewandelt wurde, sich in gewissem Sinne als ein Denkmal jener welthistorischen Vorgänge darstellte. De Rossi veröffentlichte damals als Beigabe zu seiner Studie über diese Basilika zum ersten Male eine Federzeichnung, die einer der hervorragendsten Künstler der Renaissance, Antonio da Sangallo († 1546), auf Pergament entworfen hatte.[3]) Die Originalbeischrift des berühmten Architekten belehrt darüber, daß diese Skizze einen Teil des „wunderbaren" künstlerischen Schmuckes („cosa maravigliosa") von „S. Andreas" wiedergab, nämlich die eine Hälfte einer Wand. Daß es sich um unsere Andreaskirche auf dem Esquilin handelt, machen andere Umstände gewiß. Sangallo konnte mit der Vorgeschichte dieser Kirche kaum bekannt sein. Aber was er dort

[1]) L. c. p. 44 ss.

[2]) In dem schon wiederholt zitierten Aufsatze „La basilica profana di Giunio Basso sull' Esquilino" im Bulletino di archeologia cristiana, II. serie, anno II. p. 1—29, 41—64. De Rossi knüpft hier übrigens an Ausführungen Karl Bocks in „Christl. Kunstblätter", Freiburg 1869, Februar und März, S. 151—152, 153 bis 156, an. (In den „Kunstblättern" selbst ist ein Verfasser nicht angegeben; der zweite Teil trägt darin eine falsche Ueberschrift!)

[3]) Sie befand sich neben anderen Skizzen desselben Künstlers in der jetzt mit der vatikanischen verbundenen) barberinischen Bibliothek.

sah, bewunderte und abzeichnete, war noch der ursprüngliche, antike Wandschmuck aus der Zeit Konstantins. In solidestem Material ausgeführt, konnte sich derselbe über 1200 Jahre erhalten. Er hätte sich gewiß noch länger erhalten, wenn man seine Bedeutung erkannt hätte.[1]) Die hier herrschenden ästhetischen Prinzipien sowie manche dekorative Details — nicht die rein weltlichen figürlichen Motive — ließen sich, wie Schmarsow in einer feinsinnigen Untersuchung betont,[2]) auch „für den christlichen Basilikenbau, sowie es sich um Prachtexemplare handelte, unmittelbar verwenden". Dieser Umstand verleiht jenem „Erbstück der antiken Kunst in Rom" eine besondere Bedeutung für die Geschichte der altchristlichen und frühmittelalterlichen Architektur. Von den figürlichen Darstellungen interessiert uns besonders eine, die auch in einem christlichen Gotteshause ihre Bedeutung behielt und dessen fromme Besucher mit Freude erfüllen konnte: der Triumph des Kaisers Konstantin über Maxentius. „Der Kaiser, sagt darüber Grisar (Geschichte Roms I 390), steht auf einer hohen Tribüne und vor ihm die ihn bejubelnden Krieger mit erhobenen Speeren. Ein Triumphwagen, das carpentum, zieht heran. Der Triumph soll die Wendung der Dinge zu Rom in üblicher Weise öffentlich feiern, denn über den Umschwung, der mit dem Tod des Tyrannen Maxentius an der milvischen Brücke erfolgte, hatten auch die Heiden Grund, sich zu freuen. Und wenn der fast ganz heidnische Senat im Jahre 315 den berühmten Triumphbogen dem Sieger Konstantin errichtete, so kann es nicht wunder nehmen, daß auch in der öffentlichen Aula des heidnischen Konsuls Bassus[3]) zwei

[1]) „Dieser reiche Schmuck, bemerkt De Waal (Roma sacra S. 370), ging zugrunde, weil die französischen Krankenbrüder, denen das Spital später anvertraut war, die Marmorplättchen zu Pulver verbrannten und als Heilmittel gegen Fieber verwendeten" — also schon vor der Zerstörung des Baues selbst. Nur 4 Bruchstücke scheinen sich von dieser kostbaren Wandbekleidung erhalten zu haben. Zwei derselben, die jetzt im Kapitolinischen Museum sich befinden, sah Grisar „im Jahre 1892 noch in der damals in ein Militärhospital umgewandelten Kirche S. Antonio Abbate vernachlässigt und vergessen zwischen den Betten der Kranken" (Gesch. Roms I 390).

[2]) Aug. Schmarsow, Der Kuppelraum von S. Costanza in Rom und der Lichtgaden altchristlicher Basiliken (Leipziger Universitätsprogramm 1904) S. 14. Eine der diesem Aufsatz beigegebenen Lichtdrucktafeln reproduziert die zuerst von De Rossi veröffentlichte Skizze Sangallos in etwas verkleinertem Maßstabe. Noch kleinere Nachbildungen bei Reber, Kunstgeschichte des Mittelalters (Leipzig 1886) S. 73 und Grisar, Gesch. Roms I 389.

[3]) Der Konsul des Jahres 317 ist wohl zu unterscheiden von einem andern Träger des gleichen Namens und Mitglied derselben Familie, dessen Sarkophag, von A. de Waal in einer trefflichen Monographie beschrieben, eines der inter-

Jahre später jener Sieg durch das bezeichnete Bild von neuem verherrlicht ward." „Junius Bassus — heißt es ebendort über die Ausführung dieses künstlerischen Wandschmuckes im allgemeinen —, bei Errichtung des Baues sicher noch Heide, hatte die Wände im Innern seines Saales ganz mit eingelegter Arbeit aus feinen farbigen Marmortafeln bekleiden lassen. Man sah aber nicht blos Zierschmuck in den gewähltesten Formen, sondern auch große geschichtliche Bilder, alles in der genannten Art von Mosaik ausgeführt. Die späteren Werke dieses sogenannten Marmorintarsio hatten hier ihre besten Vorbilder." An den Wänden dieser Aula prangten noch, nachdem sie längst als Kirche eingeweiht war, „Bilder von öffentlichen Festspielen und Tierkämpfen. Die Häupter von Titus, Domitian und anderen Kaisern erschienen auf der farbigen Fläche zwischen kriegerischen Trophäen. Die großen Rundbogenfenster hatten zur Rechten und Linken Marmortäfelungen, welche Vorhänge mit ägyptischem Schmucke darstellten (vela alexandrina). Ueber diesen steinernen Teppichen fanden sich aus gleichem Material und in quadratischen Rahmen geschichtliche Szenen, ganz oben endlich ähnliche Darstellungen in langen Vierecken. In den Bildern fehlte sogar das mythologische Element nicht ... Alle die reichen Ausschmückungen, Spolien einer hochentwickelten heidnischen Kunst in der Behandlung des Marmors, die dem christlichen Gotteshause sich dienstbar machten, stellen dem Betrachter gleichsam das allgemeine Los der klassischen Kunst jener Zeit vor Augen, da sie in das Heiligtum der Kirche berufen ward."

Papst Simplicius ließ also diesen ganzen wunderbaren Schmuck der Wände mit den profanen Darstellungen unberührt, als er diese Halle in eine christliche Kirche umwandelte;[1]) nur im Gewölbe der Apsis, wo der

---

essantesten Kunstdenkmäler in der Unterkirche von St. Peter bildet. Dieser letztere Junius Bassus starb nach der Sarkophagmschrift am 25. August 359 während seiner Amtsführung als praefectus urbi nach Empfang der Taufe (neofitus) im Alter von 42 Jahren, wurde also im Jahre 317 erst geboren.

[1]) Durch diese Beziehung von S. Andreas zu einer heidnischen „aula" möchte Ferri den Namen Exaiulo erklären: Inoltre l'appellativo „in exaiulo" ci fa pensare che quella chiesa di S. Andrea fosse costruita sopra un' aula pagana (*ex aiula* per *ex aula*): Archivio 1904 p. 165. Duchesne scheint von dieser Namenserklärung nicht befriedigt zu sein, da er sie in seiner später 1907 in den Mélanges erschienenen Abhandlung gar nicht erwähnt, die Bezeichnung Exaiulo dort vielmehr noch rätselhaft findet (p. 491: appellation énigmatique; p. 488: titre assez singulier, et dont il est impossible d'indiquer l'origine). Sollte es wirklich unmöglich sein, zu einer befriedigenden Deutung der „rätselhaften" Bezeichnung zu gelangen? Unser bewährter Namenforscher Pfarrer H. P. Noll in Hofbieber gibt mir in einer freundlichen Zuschrift zu der Wortreihe: „Assaium, Assagium, Exaiulum" folgende Hinweise: „Assaia findet sich verzeichnet im Glossarium

Altar seine Aufstellung fand, ließ er in der gewohnten Mosaiktechnik große Bilder von Christus und Heiligen (Aposteln) anbringen.[1]) So bot sich das Innere dieser Kirche im 11. und 12. Jahrhundert den Blicken der Fuldaer Aebte und Mönche dar, wenn sie in ihrem römischen Andreaskloster Einkehr hielten und dort gottesdienstliche Funktionen verrichteten. Es mußte sie gewiß mit hoher Befriedigung, mit besonderem Stolze erfüllen, mitten in der ewigen Stadt ein Gotteshaus mit einer so ehrwürdigen Geschichte, mit so seltenem Schmucke ihr eigen nennen zu können, in einem solchen Raume heimatberechtigt zu sein!

---

mediae et infimae Latinitatis von Ducange (ed. L. Favre), Tomus I. (1883) pag. 426 und bedeutet: examen, probatio; in welchem Sinne die probatio gemeint war, das ergibt sich aus den zitierten Urkundenstellen: „assaia panis et cerevisiae," „assaia (oder assagia) de monetis nostris, de auro et argento" usw. In den romanischen Sprachen findet sich dieses Wort als assaggio, asayo, assai, essai die Probe und wird von Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen, S. 279 auf das lateinische exagium, griechisch ἐξάγιον = pensatio zurückgeführt. So kommt dieses Wort auch bei Ducange, Gloss. Tom. III pag. 314. 336 vor: „essayum monetae", „exagium = trutina et certae ponderationis genus". Hier steht auch „exagella = trutina" und eine nochmalige Weiterbildung: exagiliarius. Vanicek, griech.-lat. etymolog. Wörterbuch (S. 18), hat exagilla = genaue Wage. Es wird also auch die Form exagiolus und exagiulus vorgekommen sein, woraus durch Ausstoßung des Buchstabens g exaiulus, exailus und exaiulum entstanden sein könnte. Vielleicht war auf dem fraglichen Platze eine amtliche Wage oder eine Station zur Untersuchung der zum Verkauf kommenden Lebensmittel." Darüber müßte man von der so eifrig gepflegten Topographie Roms Aufschluß erwarten. — Duchesne geht übrigens, soviel ich sehen kann, von den handschriftlich überlieferten Namensformen ab, wenn er vor der letzen Silbe ein o einschiebt (Exaiuolo, S. 491) oder dem Worte Exaiulo ein in vorsetzt (in Exaiulo, S. 490 ff.), wie es vor Assaio allerdings üblich ist.

Was die Sache selbst, d. h. die Einrichtung christlicher Kultusgebäude in profanen Anlagen, in weltlichen Hallen von viereckiger Form angeht, so sei noch eine Bemerkung Grisars (I 387) wiedergegeben: „Sie verdienen mehr Beachtung in der Geschichte des Kultus und der Architektur, als ihnen bisher zuteil wurde und bieten eines der interessantesten Kapitel in der Geschichte der äußeren Umwandlung Roms."

[1]) De Waal 185. De Rossi a. a. O. S. 1. Ebenda S. 6 wird auf eine Grundrißzeichnung von unserer Kirche mit Maßangaben hingewiesen, die uns zum Glück in einem Werke von Ciampini (Vetera monumenta. t. I., tab. 1) erhalten ist. Es war ein einschiffiger rechteckiger Bau mit einer Apsis an der einen und einem „Vestibül von fast elliptischer Form" an der anderen Schmalseite. Auf dem Plane bei Ciampini sind, bemerkt Bock a. a. O. S. 152, „die Hauptdimensionen nach römischen Palmen angegeben. Dürfen wir den römischen Palm auf 0,755 des altrömischen Fußes berechnen, so stellen sich die von dem Baumeister festgestellten Verhältnisse als die folgenden heraus: Länge des Schiffes 64', Breite 42', Durchmesser der Tribüne 24'. Die Breite der Vorhalle kommt der halben Breite des Schiffes gleich."

Leider scheinen, abgesehen von den angeführten päpstlichen Privilegien für Fulda aus der Zeit von 1024—1151, keinerlei Quellen erhalten zu sein, die uns über den Verkehr zwischen Fulda und dem Exaiulum in Rom näheren Aufschluß geben könnten, weder nach der persönlichen noch nach der rechtlichen Seite hin. Was in letzterer Hinsicht das Fuldaer Klosterarchiv einst geborgen haben mag, ist wohl nach dem Aufhören jener Beziehungen der Vernichtung anheimgefallen.[1]) Wir wissen nicht einmal genau, wann und unter welchen Umständen die Zugehörigkeit des Exaiulums zu Fulda ihr Ende gefunden hat. Es ist nicht notwendig, anzunehmen, daß dieses Ende der letzten Erwähnung in der Bulle Eugens III (1151) alsbald gefolgt sein müsse: aus der ganzen zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind eben Privilegien von der Art der oben verzeichneten nicht mehr erhalten.[2]) Sicher ist nur, daß gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Exaiulum wieder vollständig zu Maria Maggiore gehörte.[3]) Auch in seiner Fuldaer Periode wird es übrigens mit dieser Hauptkirche in mehr oder weniger enger Verbindung geblieben sein, so daß wir uns die damaligen Aebte von Fulda auch in näherer Beziehung zum Klerus von Maria Maggiore denken können.[4]) Für die damaligen engen Beziehungen

[1]) Im Archiv des Klosters Hersfeld, das jetzt ebenso wie das Fuldaer Stiftsarchiv in Marburg aufbewahrt wird, hat sich ein Pachtbrief über einen römischen Fundus (fundus Turanus) aus dem 10. Jahrhundert erhalten; vergl. P. Kehr, Ueber eine römische Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg, in Abhandlungen der Göttinger Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. 1 (Berlin 1896). Solche Stücke befanden sich gewiß einst auch in Fulda. Ueber Hersfeldische Besitzungen in Rom verlautet sonst nichts. Dagegen berichtet Wibert von Toul, der Biograph Leos IX., daß dieser Papst (1048—1054) dem Erzbischof von Köln mit der Erhebung zum Erzkanzler des apostolischen Stuhles die Kirche des hl. Johannes ante portam latinam verliehen habe; vgl. Watterich, Pontificum Roman. vitae I 155. Steindorff, Heinrich III., Bd. II S. 140. Höfler, Die deutschen Päpste, Bd. II S. 31 f. Eine urkundliche Bezeugung, wie sie für den Fuldaischen Besitz in Rom in einer so stattlichen Reihe von Dokumenten vorliegt, scheint für diesen Kölner Besitz dortselbst zu fehlen.

[2]) Vgl. J. Harttung, Diplomatisch-histor. Forschungen (Gotha 1879) S. 232: „Mit Eugen III. beginnt eine lange Pause in den Privilegienerteilungen (für Fulda), welche erst im vierzehnten Jahrhundert wieder aufgenommen werden."

[3]) Nach der Urkunde Cölestins III. vom 4. Januar 1192 (vgl. oben S. 89).

[4]) Es sei übrigens hier zur Ergänzung von Anm. 2 auf S. 88 bemerkt, daß die dem Exaiulum beigelegte Bezeichnung „monasterium" nicht immer ein förmliches, nach einer Ordensregel eingerichtetes Kloster voraussetzt, sondern zuweilen auch für die gemeinsame Wohnung von Kanonikern gebraucht wird. Man vergleiche hierzu besonders die beiden Schriften von H. Schäfer: „Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter" und „Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter". (Stuttgart 1903 und 1907.)

zwischen Fulda und Rom überhaupt fehlt es nicht an Quellenzeugnissen. Dieselben rechtfertigen wohl die aus jener Zeit stammende Bezeichnung Fuldas als „specialis filia sanctae Romanae ecclesiae“ [1]), sie lassen uns ferner auch ohne ausdrückliche Erwähnung des Exaiulums die besondere Bedeutung ahnen, die dieses römische Andreaskloster länger als ein Jahrhundert für die Abtei Fulda gehabt haben muß.[2]) **G. Richter.**

Kleinere Mitteilungen.

Fuldaer Geschütz im 16. Jahrhundert. Wie alle befestigten Städte besaß auch die Stadt Fulda Geschütz und hatte zur Aufbewahrung der einzelnen Stücke, wie Mörser, Bombarden, Kartaunen, Schlangen, Falkaunen, Handbüchsen, ein Zeughaus. Leider fehlen Nachrichten über die Bestückung der einzelnen Stadttürme, wie sie z. B. von der Stadt Fritzlar auf uns gekommen sind, vollständig. Es läßt sich auch wohl schwerlich feststellen, wo das Zeughaus gestanden hat.

Daß die Stadt im Besitz vieler Handfeuerwaffen zur Verteidigung der Mauern war, das beweisen die vielen Schlüssellochscharten in der Ringmauer, von denen uns einige am Kesselhof und hinter dem Hospital zum Heiligen Geist neben dem Schillingsturm erhalten sind. Diese Handfeuerwaffen waren ursprünglich Hakenbüchsen, schwere Rohre mit Handhabungsstangen, die mittels eines unter der Mündung angebrachten Hakens in die Prellhölzer hinter den Schlüssellochscharten eingehakt wurden. Andere Scharten in den Türmen deuten wieder auf Doppelhaken hin, die auf einem dreibeinigen Bockgestell ruhten. Charakteristisch für diese Waffen sind die Maulscharten, wie eine an dem Vorturm des Peterstores erhalten ist und solche auch am Bierturm, sowie an der Bastion an der Königstraße sich befanden. Die beiden letztgenannten Türme dienten aber auch zur Aufstellung von größerem Geschütz.

Der Zufall hat es gefügt, daß wir einige Kenntnis von schwerem Fuldaer Geschütz haben. Bekanntlich haben im Jahre 1525 die aufrührerischen Bauern die Stadt in Besitz genommen und drangen in größeren Haufen über Hünfeld in hessisches Gebiet ein. Von hier wurden sie durch den Landgrafen Philipp von Hessen zurückgedrängt und auf Fulda zurückgeworfen. Der Landgraf drang in das fuldaische Gebiet ein, nahm Hünfeld und erschien vor dem Frauenberg, auf dem die Bauern ein Lager hatten. Beim ersten Angriff flohen die Bauern in die Stadt und Landgraf Philipp richtete seine Geschütze

[1]) Vgl. Schannat, Dioec. et Hierarchia Fuld. p. 5.

[2]) Auf einen einzelnen Punkt weist J. Harttung a. a. O. S. 291 hin: die erstaunliche Kenntnis des päpstlichen Kanzleigebrauches, über die man nachweislich im 11. und 12. Jahrhundert im Kloster Fulda verfügte, läßt sich z. T. erklären durch die „enge Verbindung, in welcher Fulda und Rom durch den Besitz des Andreasklosters standen; ja wer weiß, ob nicht der letzte Umstand, welcher einen jahrelangen Aufenthalt in unmittelbarer Nähe der Kurie und vertrauten Verkehr mit den Kanzleibeamten möglich machte, von einer Wirkung gewesen ist, die wir vergeblich zu ergründen suchen . . .“

auf die Stadt, die nach kurzer Beschießung die Tore öffnete. Die den Bauern abgenommene Beute gab der Landgraf dem Koadjutor des Stifts zurück, mit Ausnahme des Geschützes der Bauern, welches sich diese in der Stadt verschafft hatten.

Tatsächlich finden wir auch in dem Geschützverzeichnis, welches Landgraf Philipp im Jahre 1544 von den in den Zeughäusern in Kassel, Ziegenhain, Spangenberg und Darmstadt vorhandenen Kanonen anfertigen ließ,[1]) unter dem Geschütz, das in dem Zeughaus auf dem Wall im Schloß zu Kassel lag, „ein Karthun, als fuldisch gewesen, scheust zwanzig funf ℔ ungeverlich sampt irem gefeß," und an eisernen Kugeln „eintausend ein kugel, der eine 26 ℔ scheust und zu der fuldischen carthaunen gehörig sein."

Eine Kartaune war eine lange Kanone, zum Unterschied von der Hauptbüchse Viertelsbüchse oder Quartana genannt, von geringerem Kaliber als ein Hauptbüchse, aber größerer Länge. Der Name Kartaune wird später allgemein für große und lange Kanonen gebraucht, bis sich der Name Kanone einbürgerte. Auch unter den Kartaunen an sich gab es schon zur Zeit des Kaisers Karl V. verschiedene Klassen, je nach den Bruchteilen der höchsten Kugeleinheit ganze, halbe, Viertel- und Achtelkartaunen. Das größte Kugelgewicht der Kartaunen waren etwa 50 Pfund, sodaß wir die Fuldaer Kartaune als halbe Kartaune mit 25 Pfund Kugelgewicht ansprechen müssen. Unter Gefäß haben wir das Schießgerüst zu verstehen, in welches die Kartaune eingebettet war. Ursprünglich kannte man noch keine Räderlafette; das Geschützrohr wurde auf Wagen geladen und an Ort und Stelle seiner Verwendung auf das Schießgestell gelegt. Wäre eine schwere Lafette dabei gewesen, so wäre dies in dem Verzeichnis ausdrücklich vermerkt worden.

Doch auch Falkaunen waren unter der Beute der Bauern dem Landgrafen Philipp in die Hände gefallen. Das obengenannte Verzeichnis führt jedoch keine Falkaune oder Falkonet aus Fulda ausdrücklich an. Vielmehr finden wir ein fuldisches Falkonet in einem anderen Kanonenverzeichnis.

Nach der Kapitulation von Halle am 19. Juni 1547 mußten die Städte und Fürsten des Schmalkaldener Bundes dem Kaiser Karl V. ihr gesamtes Geschütz ausliefern. Im Herbst des Jahres 1547 begaben sich kaiserliche Kommissare in die hessischen Zeughäuser, Schlösser und Festungen und nahmen den Bestand an Artillerie und Kriegsgerät auf. Am 6. August 1547 kamen über 1000 Wagen durch Fulda, um in Hessen und auf der Festung Gotha das Geschütz zu holen. Die Hauptmasse kam nach Frankfurt. Im Jahre 1552 waren diese Kanonen mit denen des Kaisers Karl V. in Antwerpen vereinigt. Hier ließ der Kaiser den gesamten Bestand seiner Artillerie, einschließlich der eroberten Stücke, zeichnerisch mit Maßen und genauer Angabe von Kaliber und Kugelschwere aufnehmen. Diese überaus wertvolle Handschrift ist leider bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht worden. Wir sind deshalb auf gleichzeitige Kopien dieser Handschrift angewiesen, wie sie in Erlangen, Frankfurt, Gotha, Kassel, Paris und Wolfenbüttel aufbewahrt werden. Nur die Kasseler Handschrift hat einen Titel und ist von einem Deutschen nach dem spanischen Text abgeschrieben worden. Der Titel lautet ins Deutsche übersetzt: „Abhandlung von der Artillerie des Kaisers Karl V., sowohl der 149 Stücke, die Seine Majestat selbst hat gießen lassen, als vieler anderer, die aus verschiedenen Ländern erobert worden sind, nämlich aus dem Schloß Pierrefort 2 Stück; erobert aus den Landen des Landgrafen Philipp von Hessen im Jahre 1547 170 Stück

[1]) Inventarium der Artillerie Landgraf Philipps des Großmütigen, von Joseph Schwank, in Ztschr. d. V. für hess. Gesch. NF. 16. Bd.

usw." In diesem Verzeichnis findet man die Fuldaer Kartaunen nicht besonders bezeichnet, dagegen durch die Aufschrift „Fulda" und das Stiftskreuz ein bronceneS Falkonet unter Nr. 138: „Sacose esta de las tierras de Landtgraff, tira mas de dos libras y media". Die in wahrer Größe gezeichnete Kugel zu diesem Falkonet hat ein Kaliber von 7 cm und war 2½ Pfund schwer. Aus diesem Maß läßt sich die Länge des Rohres auf 2,44 m berechnen. Solche lange und geringkalibrige Stücke waren schon für den Feldkrieg berechnet und auf Räderlafetten befestigt. Das Fuldaer Falkonet hat bereits Schildzapfen, die den Rückstoß des Schusses auf das Gestell übertrugen und somit die Stellvorrichtung nicht beschädigten. An Ornamenten gewahrt man an dem Rohr zwei Löwenköpfe als Handhabe und am Boden Blattwerk. Ueber dem Schildzapfen liest man auf einer Tafel FVLDA, darunter sieht man das Stiftswappen, ein Kreuz.

Fragt man nun, wo ist dieser große Artilleriepark und mit ihm das Fuldaer Geschütz hingekommen, so fehlt darüber jegliche Nachricht. Keine der europäischen Waffensammlungen enthält sie, doch mag es nicht ausgeschlossen sein, daß manche der Kanonen Karls V. in einem der unzugänglichen spanischen Arsenale liegt. Andererseits hatte schon Landgraf Wilhelm viele der Kanonen, die man seinem Vater abgenommen hatte, wieder an sich gebracht.

Im Jahre 1526 erschien der Landgraf Philipp zum zweiten Male in Fulda und fand dort viel Geschütz vor. Durch Vermittlung des Herzogs von Braunschweig kam ein Vergleich zustande, wonach der Landgraf „das Schloß und die Stätt Fulda und Hünfeld mit ihren Zehnten und allen Zugehörungen sambt allen brieflichen Urkunden und Registern, auch allen Haußgeräth, Wehr und Geschütz, so gedachter Landgraf Philips in jüngsten Zugk darin befunden hat, was von dem noch vorhanden ist, dem gemelten Coadjutor auf nechst künfftig Martini abstehen, abtretten, und zu seiner und des Stiefts Handen folgen lassen und einantworten soll. Aber alle aufgehobene Brandtschatzung und was der Landgraf von Geschütz, Kupfer und andern aus dem Stieft von Fulda hinweg genohmen hat, dazu die Nutzung usw. sollen ihm dem Landgrafen zustehen, folgen und bleiben".[1]) Der Landgraf Philipp von Hessen hatte also keineswegs sämtliches Geschütz abgeführt, wenn es auch mehr als die beiden beschriebenen Stücke waren.

Im Jahre 1552 besaß Fulda noch viel Geschütz, das jedoch auch bald dem Lande verloren gehen sollte. Am 19. März 1552 rückten 11 000 Mann der gegen den Kaiser Verbündeten in das fuldaische Gebiet ein, und ihr Befehlshaber, Graf Christoph von Oldenburg, legte der Abtei eine Brandschatzung von 10 000 Talern für den Kurfürsten Moritz von Sachsen auf und bemächtigte sich des Geschützes in Fulda und Neuhof. Er stellte darüber eine Empfangsbescheinigung aus mit dem Bemerken, daß das Empfangene dem Hochstift zurückerstattet werden solle. Nach Landau, Hessische Ritterburgen II. Bd. S. 62, soll die geforderte Kontribution in 20 000 Talern nebst Geschütz und Munition bestanden haben. Der bei Schannat in seinem Codex probationum S. 426 abgedruckte Empfangsschein vom 29. Mai 1552 bezeichnet aber nur 10 000 Taler sowie das Geschütz mit allem Zubehör und namentlich Munition. Jedenfalls hat sich die Sache so verhalten, daß der Graf von Oldenburg zuerst 20 000 Taler forderte, nach langen Verhandlungen sich aber mit 10 000 Talern, dem Geschütz in Neuhof und der Munition begnügte.

Ernst Wenzel.

[1]) Schannat, Historia Fuld., Cod. probationum S. 404.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 8.
August 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Die Verwandtschaft Georg Witzels.

Zu den fruchtbarsten theologischen Schriftstellern und den interessantesten Persönlichkeiten des Reformationszeitalters gehört Georg Witzel aus Vacha. In dieser nördlichsten Stadt des Hochstifts Fulda, die in der folgenden Zeit zunächst an die Landgrafen von Hessen überging, seit dem Jahre 1816 aber zum Großherzogtum Sachsen-Weimar gehört, wurde Witzel im Jahre 1501 geboren. Nachdem er schon von seinem dreizehnten Lebensjahre an verschiedene auswärtige Schulen besucht hatte, bezog er im siebenzehnten (Herbst 1516) die Universität Erfurt, wo er zwei volle Jahre studierte. Die humanistischen Bestrebungen, die um diese Zeit dort blühten, haben ihn offenbar nachhaltig beeinflußt: das zeigt seine spätere Bekanntschaft mit der antiken Literatur, sein eigener lateinischer Stil, sein Urteil über gewisse traditionelle wissenschaftliche Methoden. In seinem zwanzigsten Lebensjahre besuchte Witzel, nachdem er bereits eine Zeit lang in seiner Vaterstadt unterrichtet hatte, noch die Universität Wittenberg, wo er 28 Wochen weilte und sich die Magisterwürde erwerben wollte. Noch in demselben Jahre wurde er aber, wie er selbst schreibt,[1]) „aus heftigem unaufhörlichem Geheiß seines Vaters zum Priester geweiht" und begann nun „Priestergebühr ordentlich und glückselig auszurichten". Es war eine Vikariestelle in Vacha erledigt und vom Magistrat, der dieselbe zu vergeben hatte, seinem Vater für ihn angeboten worden: dieser Umstand veranlaßte es, daß er, gegen alle Regel, schon im 21. Lebens-

[1]) „Von der christlichen Kirchen, wider Jodocum Koch", Leipzig 1534, Bl. Q.

jahre die Priesterweihe erhielt. Aber schon wenige Jahre später, im Jahre 1524, mußte er seinen Posten in Bacha wieder aufgeben, da er offen die Lehre Luthers predigte, dessen Schüler er in Wittenberg gewesen war, und sich auch verheiratete. Bald darauf finden wir ihn an der Seite des Predigers Jakob Strauß, der in Eisenach und der Umgegend im Sinne der neuen Lehre tätig war. Gegen Ende des Jahres 1525, in welchem er schwer unter den Wirren des Bauernkrieges zu leiden gehabt hatte, erhielt Witzel auf persönliche Verwendung Luthers beim Kurfürsten von Sachsen[1]) die Pfarrei Niemegk unweit Wittenberg. Hier widmete er sich eifrig dem Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter. Bald vermochte die neue, „wittenbergische Kirche", wie er sich ausdrückte, ihn nicht mehr zu befriedigen, weil sie sich allzusehr von dem Ideal der altchristlichen Kirche entferne.[2]) Gewisse unangenehme persönliche Erlebnisse bestärkten ihn in dem Entschlusse, die Partei der „Wittenberger Reformatoren" zu verlassen und zur katholischen Kircheneinheit zurückzukehren. „Zur alten römischen Mutterkirche müssen wieder zurückkehren", schrieb er noch als Pfarrer von Niemegk in einem Briefe aus dem Jahre 1531; zwar zeige sich auch in der gegenwärtigen römischen Kirche vielfache Entartung, doch dürfe man vertrauen, daß diese durch Gottes Hülfe sich wieder beseitigen lasse und daß die guten alten Traditionen dort wieder zur rechten Geltung gelangen würden.[3]) Noch in demselben Jahre legte Witzel das Pfarramt in dem kursächsischen Städtchen nieder. Ein eigentliches kirchliches Amt hat er auch auf katholischer Seite nicht wieder bekleidet. Höchstens könnte man so seine Stellung in Luthers Geburtsstadt Eisleben bezeichnen, wo er einige Jahre (1533—1538), von einem der Mansfelder Grafen gestützt, sozusagen als katholischer Prediger[4]) neben mehreren protestantischen Predigern an derselben Kirche tätig war, aber

[1]) Vgl. Enders, Martin Luthers Briefwechsel, 5. Bd. (1893) S. 270.

[2]) Um das Jahr 1528 sandte er an Justus Jonas, der neben Melanchthon der bedeutendste Gehülfe Luthers in Wittenberg war, eine Denkschrift, zu der besonders das Studium der Apostelgeschichte ihn angeregt hatte; darin sprach er offen seine Meinung darüber aus, „quam longe inter sese discreparent ecclesia Hierosolymitana et ecclesia Wittenbergensis". Eine Ausarbeitung ähnlichen Charakters sandte er um jene Zeit auch an Melanchthon. Vgl. G. Wicelii Confutatio calumniosissimae responsionis Iusti Ionae (Leipzig 1533) Bl. C 4a. G. Wicelii Epistolarum ll. IV. (Leipzig 1537) Bl. Ba. (Im Folgenden wird diese von Witzel selbst herausgegebene Sammlung eigener Briefe kurz zitiert „Epist".)

[3]) Epist. Bl. C 4 ff.

[4]) In einem Briefe aus Bacha vom 25. Juli 1533 sagt er von seiner Berufung nach Eisleben: „Vocatus Islebium proficiscar, concionator Evangelii christiani, non Lutherani . . . Ad faciendum sacrum (d. h. Messe zu lesen) non indigar, si desit animus." Epist. Bl. Ll. 3b.

nur sehr wenige katholische Zuhörer hatte. Vorher hatte er zwei Jahre lang (1531—1533) in seiner Vaterstadt Bacha gelebt, bloß mit Studien und literarischen Arbeiten beschäftigt. Von dort aus hatte er seine ersten Schriften veröffentlicht. Von Eisleben aus folgte rasch eine ganze Reihe anderer. Die meisten seiner damaligen und späteren Schriften dienten der Verteidigung katholischer Lehren und Einrichtungen gegenüber der kirchlichen Neuerung. In mehreren wies er aber auch offen auf Mißstände hin, die das religiöse Leben innerhalb der alten Kirche schwer schädigten, und verlangte zur Abstellung derselben so dringend wie kaum jemand in jener Zeit die Abhaltung eines allgemeinen Konzils. Im Sommer 1538 berief ihn Herzog Georg von Sachsen, der bis an sein Ende der katholischen Sache treu ergeben blieb, nach Dresden bezw. Leipzig. Witzel spielte eine Hauptrolle bei dem sog. Leipziger Religionsgespräch, das am 1. Januar 1539 begann und einen „Ausgleich zwischen beiden Religionsparteien durch Rückgang auf Lehre und Brauch der apostolischen und der Kirche der nächstfolgenden Jahrhunderte" befördern sollte.[1]) Als aber nach dem bald darauf (am 17. April 1539) erfolgten Tode des Herzogs Georg kursächsischer Einfluß auch im Herzogtum Sachsen zum Siege gelangte und von Wittenberg aus die Reformation dort eingeführt wurde, mußte Witzel aus Sachsen fliehen. Auch in Berlin, wo Kurfürst Joachim II. von Brandenburg ihm ein neues Wirkungsfeld anweisen wollte, duldete ihn die sächsische Nachbarschaft nicht. Nach längerem Umherirren fand er ein Asyl in Fulda, wo er als Rat des Fürstabtes von 1541 bis 1554 seinen Wohnsitz hatte. Mehrfach wurde allerdings sein Aufenthalt in Fulda unterbrochen durch Studienreisen, durch den Besuch von Reichstagen und Religionsgesprächen jener Jahre oder auch der Sicherheit wegen bei Durchzügen protestantischer Truppen. Als auch in Fulda selbst der Protestantismus immer mehr Boden gewann und er infolgedessen von seiten seiner Mitbürger, wie er sagt, „Haß, Drohungen und Nachstellungen" zu erdulden hatte, verkaufte er sein Haus, das er hier besaß,[2]) und verlegte seinen Wohnsitz nach Mainz, wo er

[1]) Vgl. Herzog-Hauck, Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche 21³, 406.

[2]) Brower teilt aus Witzels „Annalen", die in der Folgezeit wohl verloren gegangen sind, folgende Stelle zum Jahre 1554 mit: „Hoc anno Fuldanae ditioni omnino valedixi, adeo, ut aedes quoque meas a filiis saeculi Lutherani spoliatas ac implacabiliter exosas, divendere coactus sim. Cui enim usui domicilium, in quo posthac habitare per tyrannidem hyperevangelicam minime liceret? Adegere nos, ut mutaremus sedem, Centaurorum pariter et civium odia, minae atque insidiae . . . Attamen Antistiti Bonifaciano hactenus observio." Broweri Antiquit. Fuld. (1612) p. 362. Nach der Fuldaer Tradition bewohnte Witzel in Fulda die Krätzmühle.

aber Titel und Amt eines fürstlich fuldischen Rates beibehielt. Er starb dort am 16. Februar 1573.

Schon die vorstehende flüchtige Lebensskizze zeigt, daß dieser Mann, der dem Hochstift Fulda entstammte und in ihm den größten Teil seiner Jugend- und besten Mannesjahre zubrachte, nicht bloß der Lokalgeschichte angehört. Wie seine Lebensschicksale, so bieten auch seine Schriften ein getreues Spiegelbild der schweren Kämpfe jener bewegten Zeit überhaupt. Er hat an diesen Kämpfen persönlich einen nicht geringen Anteil genommen. In den allgemeinen Darstellungen der Reformationsgeschichte wird denn auch sein Name oft genug genannt; ebenso wird ihm in historischen und theologischen Encyklopädien der gebührende Platz zugewiesen.[1]) Auch mehrere besondere Abhandlungen wurden ihm gewidmet. Freilich vermißt man noch eine genaue Darstellung seines gesamten Lebensganges im Rahmen der Zeitgeschichte sowie eine eingehende Würdigung aller seiner Werke. Diese Aufgabe wird sehr erschwert durch die große Zahl seiner Schriften, die man auf den verschiedensten Bibliotheken sich zusammensuchen muß, durch die außerordentliche Vielseitigkeit, die der gelehrte Verfasser darin an den Tag legt, durch die Eigenart seines Charakters und seiner Stellungnahme zu den streitenden Religionsparteien jener Zeit. „Eine erschöpfende Monographie über Georg Witzel", so bemerkte mit Recht der kürzlich verstorbene Mainzer Historiker Franz Falk,[2]) „würde die ganze Kraft eines Forschers und jahrelanges Studium erheischen."

In diesen Blättern sollen zu einer solchen Witzelbiographie — nach und nach — nur einige Beiträge geliefert werden, die besonders dem lokalgeschichtlichen Interesse an dieser Persönlichkeit zu dienen vermögen. Zunächst über die Verwandtschaft Georgs Witzels, über die beiden Familien, denen er von Vater und Mutter her angehörte, und über seine eigene Familie. Es läßt sich darüber sehr viel mehr sagen, als die bisherige Literatur über Georg Witzel bietet. Daß wir dazu in der Lage sind, verdanken wir vor allem einem Witzeldruck der Bibliothek des Fuldaer Priesterseminars, der bis jetzt ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Wenigstens fanden wir denselben bisher nirgends erwähnt; auch ist er uns in keiner anderen Bibliothek wieder begegnet. Der Druck umfaß nur 4 Blätter, die einem Sammelband von kleinem Quartformat am Schlusse beigeheftet wurden, und trägt auf der ersten Seite nebst der Jahreszahl 1557 den Titel: „Genealogion quoddam Georgii

[1]) In der „Allgem. Deutschen Biographie" XLIII, 657—662 behandelte ihn P. Tschackert, im Freiburger Kirchenlexikon XII² 1726/30 N. Paulus, in der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche XXI³ 399—409 G. Kawerau.

[2]) Im „Katholik", 71. Jahrg. (1891) I. 129.

Wicelii", dazu sofort den Vermerk, daß der Verfasser sich hiermit wider seine Gegner verteidigen wolle, die nicht nur ihn selbst wegen seines katholischen Bekenntnisses verurteilten, sondern auch seine ganze Verwandtschaft giftig angriffen.[1]) Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Ex cognatione paterna G. V. S.", der zweite: „Ex cognatione materna Georgii Vicelii Senioris."

Die kleine Schrift — wenn man sie bei ihrem geringen Umfange überhaupt so nennen darf — ist in der Tat für die Fuldaer Lokalgeschichte von besonderem Interesse. Wenn auch die meisten darin genannten Personen für sich kein spezielles geschichtliches Interesse beanspruchen können, so muß es uns doch sehr willkommen sein, über den Bestand einer in vier Städten des damaligen Hochstifts (Vacha, Hünfeld, Fulda, Geisa) vertretenen bürgerlichen Familie zur Zeit der Reformation eine so unmittelbare und zuverlässige Orientierung zu erhalten. Da der uns vorliegende Druck möglicherweise ein Unikum darstellt, erscheint es um so mehr angebracht, seinen sachlichen Inhalt einmal ziemlich vollständig an dieser Stelle wiederzugeben. Ergänzende Angaben aus anderen Quellen werden nirgends in den Text selbst eingeschaltet, sondern entweder in der Form von Anmerkungen beigefügt oder unter den später folgenden Erläuterungen untergebracht. Auch sei, obwohl keine wörtliche Uebersetzung geboten wird, die direkte Rede des Verfassers beibehalten, um so den Charakter der Quelle besser wiederzuspiegeln. Stellen von besonderem Quellenwerte geben wir möglichst auch im lateinischen Originaltext, ebenso manche unklare Bezeichnungen.

* * *

„Leider", so beginnt Witzel, „unterließ ich es in meiner Jugend infolge einer gewissen Unbedachtsamkeit und Nachlässigkeit, die Namen meiner Urgroßväter zu erforschen, was ich heute sehr bedauere.

Meinem Großvater väterlicherseits hörte ich als Knabe oft die Tugenden eines guten Bürgers, insbesondere Klugheit nachrühmen; nie aber habe ich gehört, daß jemand seine Religiosität, Sittsamkeit und rechtliche Gesinnung angezweifelt hätte. Mein Vater zeigte ihm denn auch eine außergewöhnliche Erkenntlichkeit bis in sein spätestes Alter. Unter den Papieren meines Vaters fand ich nach dessen Tode ein älteres Schriftstück, aus dem sich ergab, daß in Vacha zwei Bürger namens Johannes Witzel gelebt haben; der eine war der Vater des anderen. Der Rat bezeugt

[1]) Titelseite: „GENEALOGION QVOD- DAM GEORGII WICELII, AD PROpulsandam Inuidorum de Secta Sycophanticen, qua non sa- tis habent, Religionem antiquioris Ecclesiae sacrosan- ctam in eo condemnasse, nisi omnem quoque progeniem huius virulenter arripiant. PSALTES. Odio habuerunt me gratis. M. D. LVII." Die folgenden drei Blätter sind mit A2, A3, A4 bezeichnet.

von dem Aelteren, daß er ein guter Bürger und einer von den zwölf Schöffen war.[1]) Dieser war, wie ich aus jenem Schriftstück entnehmen zu müssen glaube, durch seine erste Frau der Vater meines Vaters, also mein Großvater. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete er eine Elisabeth Spangenberg, die selbst auch Witwe war. Ein Sohn dieser beiden war jener zweite, jüngere Johann Witzel, der seinerseits mit Margaretha N.[2]) sich verheiratete. Letzterer war also mein Oheim, der Stiefbruder meines Vaters. Ein [das] meinem Vater Michael ausgestelltes Dokument[3]) legt auch über jenen älteren Johann Witzel wie über die ganze Verwandtschaft ein sehr gutes Zeugnis ab. Wir Angehörige der Familie freuen uns noch heute dieser öffentlichen Anerkennung: ist doch der ehrenhafte Ruf unserer Vorfahren für uns mehr wert als die Erbschaft eines großen Vermögens. In dem betreffenden Schriftstück, das deutsch abgefaßt ist, heißt es: „Und er hatte eine merckliche anzal frommer und bidderleude,[4]) die eins teils auß unser der schepffen und rats freunden, und die andern unser, der stadt, gelobte und geschworne bürger ꝛc." Dies ist also von Johann Witzel dem Aelteren gesagt, der durch seine erste Frau mein Großvater war.

„Ein Sohn dieser beiden, Michael Witzel, war durch seine zweite Frau (Agnes Landau) mein Vater. Von seiner ersten Frau Gertrud Ottensachs[5]) hatte er u. a. einen Sohn Nikolaus, der als Jüngling gute Studien gemacht hat. Nach dem Tode seiner zweiten Frau heiratete er eine dritte, von der er in seinen sechziger Jahren noch mehrere Kinder erhielt, ja noch als Siebziger eine Tochter Euphemia. Er gehörte zum Rate seiner Vaterstadt Vacha und wurde in diesem mit dem Vorsitz, mit dem Schultheisenamte,[6]) betraut. Ein ernster, gesetzter Mann, der

[1]) „De seniore testatur Senatus, bonum fuisse civem et praeterea unum de duodecim iudicibus, quos vulgo scabinos appellant."

[2]) Den Buchstaben N. setzt Witzel selbst an verschiedenen Stellen ein, offenbar weil ihm der betreffende richtige Name nicht bekannt war.

[3]) „Literae natalitiae Michaelis patris": man wird an eine Art „Geburtsschein" denken dürfen, jedenfalls eher als an ein Glückwunschschreiben zu einem Geburtstag. Ausgefertigt war das Schriftstück nach dem oben gleich folgenden Zitat namens des Magistrates und der Bürgerschaft. — Die Darstellung des Originals läßt nicht klar erkennen, ob Witzel von zwei verschiedenen älteren Schriftstücken spricht oder ob ihm nur diese Literae nataliciae vorlagen.

[4]) Plural von Biedermann = vir bonus, honestus (Grimms Wörterbuch I, 1812).

[5]) Witzel schreibt: „Gertrudis Othosachssia". Die Form Ottensachs („de Vacha") findet sich aber in der Erfurter Universitätsmatrikel z. J. 1474.

[6]) „Suae civitatulae consul, et in ipso consulatu praefectura honoratus, imo magis oneratus; vocant barbare Scultetum eum qui huius ordinis est."

Schrecken der Uebeltäter, uns wie ein Cato erscheinend, ein wackerer Vorkämpfer des katholischen Glaubens und nicht ohne Bildung. Die ganze Stadt bewunderte an ihm eine mit Klugheit gepaarte Festigkeit. Die Wahrheit dieses Zeugnisses werden auch die von Tann zugeben müssen, die im übrigen grimmige Feinde des Namens Witzel sind.[1]) Als besonderes Abzeichen dienten ihm zwei Pfeile, die ein menschliches Herz durchbohren, was mir und meinen Neffen, weil augustinisch, ausnehmend gefiel.[2]) Er besaß in Vacha einen gut renommierten Gasthof, genannt „Zum Engel". In diesem bin ich geboren[3]). Ein angesehener Bürger namens Georg Wicht war mein Taufpate.

„Ein Bruder meines Großvaters war Fuldaer Bürger und hatte ebenfalls Kinder. Ein Sohn von ihm, also ein rechter Vetter meines Vaters, hieß auch Johannes, zubenannt „Im Hofe".[4]) Er wohnte in Fulda und war ziemlich wohlhabend. Von ehelicher Nachkommenschaft desselben ist mir nichts bekannt. Er hinterließ aber zwei Schwestern in dürftigen Verhältnissen (pauperculas), Elisabeth und Katharina. Elisabeth gebar ihrem Manne Johannes Maurus einen Sohn

---

[1]) „Ipsi Thannenses Wiceliani nominis peracerbi hostes." Gemeint ist jedenfalls das Adelsgeschlecht von der Tann, das eifrig für das Luthertum eintrat. Ein Eberhard von Tann stand im Dienste des Kurfürsten von Sachsen, des Hauptbeförderers der Reformation, dessen Regierung auf Witzel so schlecht zu sprechen war.

[2]) „Insignia peculiariter illi erant geminae sagittae cor humanum transfigentes, quod signum quia fuit s. Augustini mirifice mihi nepotibusque meis arrisit." Die christliche Symbolik gibt dem hl. Augustinus „als Emblem ein brennendes Herz zur Bezeichnung der glühenden Gottesliebe, welche alle seine Schriften durchweht; gewöhnlich ist das Herz mit einem Pfeile durchbohrt, mit Anspielung auf Confess. IX., 2" (Detzel, Christliche Ikonographie II, 1896, S. 173). Die betreffende Stelle in Augustins Bekenntnissen lautet: „Sagittaveras tu cor nostrum charitate tua, et gestabamus verba tua transfixa visceribus." Ein Beispiel für den Gebrauch dieses augustinischen Emblems durch Georg Witzel bietet die Titelbordüre zur zweiten Ausgabe seines Typus Ecclesiae prioris (Mainz, Franz Behem, 1541), vis-à-vis dem Monogramm des Verlegers; über dem Herzen stehen hier, zwischen den beiden Pfeilenden, die Anfangsbuchstaben seines Namens: G. W.

[3]) „In celebriore diversorio, ad Angelum appellato, quae id temporis aedes paternae erant, ad Agones natus." Danach muß man annehmen, daß wenigstens 1557, als Witzel dieses schrieb, das Gasthaus „zum Engel" in Vacha nicht mehr im Besitze der Familie war.

[4]) „Johannem im Hofe vulgo dictum, seu Carionem". In den „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda", herausgeg. v. J. Kartels Fulda 1904, ist zum Jahre 1525 ein Hen Im Hofe als Bürger verzeichnet, 1581 und 1587 Enders Im Hoff als Ratsherr, 1615 Joh. Imhof, 1620 Andres Imhof, 1646 Philips im Hoff als Bürger. Nach obiger Darstellung müßte man annehmen, daß der erste Träger dieses Namens ursprünglich auch Witzel geheißen hatte.

Johannes, der später ein fleißiger Kaufmann in Bayern wurde[1]), und eine Tochter Katharina, der es nicht gut ging; von den Kindern dieser beiden weiß ich nichts. Katharina, die andere Schwester des Johann im Hofe, vermählte sich mit N. Grulich[2]); deren Kinder waren: Adelheid, „Joannes vagus", Matthias und Jakob. Adelheid wurde eine tüchtige Hausfrau und war zweimal verheiratet, mit N. und Friedrich Otho,[3]) einem treu katholischen Bürger (ihre Kinder: Katharina, Anna, Dorothea, Melchior, Geneva). Von Matthias aber und seiner trefflichen Frau Elisabeth („Elisabetha postaria") stammen ab: 1. Christoph, der am Hofe (des Fürstabtes) gut angekommen war, aber früh starb; 2. Konrad, der in edleren Wissenschaften gut ausgebildet ist und seinen Bruder Christoph noch zu übertreffen, dem Staate noch nützlicher zu werden verspricht, beide gut katholisch und streng kaiserlich gesinnt; 3. Gertrud; 4. Processus; 5. Ursula. Die beiden Mädchen haben sich verheiratet und ihren Ehemännern (Paulus und Andreas) auch Kinder geschenkt, von denen ich aber nichts Bestimmtes zu berichten weiß. Auch die Verwandtschaft eines gewissen Tilo, der aber weniger bekannt ist („homo obscurior"), gehört hierher. Die meisten der bis jetzt genannten Familienangehörigen haben sich einen durchaus guten Ruf erworben.

„Nun die Verwandtschaft von mütterlicher Seite!

„Als junger Mann, eben noch Studiosus, kam Konrad Martini aus der Stadt Landau auf der Wanderschaft nach Hünfeld, einer Stadt in Buchonien. Nachdem man seine Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit erprobt hatte, vertraute man ihm den Unterricht der Knaben an. Er wurde Schulmeister im Stift zum hl. Kreuze und erhielt zugleich das Amt eines Stadtschreibers von Hünfeld.[4]) Eine Jungfrau Anna nahm er dort zum Weibe. Diese war meine Großmutter, jener mein Großvater mütterlicherseits.

„Die beiden hatten drei Kinder. Der älteste Sohn hieß Johann. Er wirkte als tüchtiger Schulmeister in Aschaffenburg (?), später als Dekan

[1]) „Johanni Mauro marito suo peperit Johannem. postea institorem Noricum, hominem industrium." Maurus ist vielleicht der Zuname Maurer, der im Bürgerverzeichnis von 1525 vorkommt (Kartels S. 79).

[2]) 1471 bezw. 1497 begegnen in Fulda Cuntz und Henne Grulich als Bürger, 1625 ein Balthasar Greulich; 1547 wurde in Erfurt ein Konrad Greulich aus Fulda immatrikuliert.

[3]) 1525 gab es in Fulda einen Heinz und einen Hen Ott als Bürger; 1625 ebenso einen Martin Ott.

[4]) „Ludimagister ad s. Crucem et simul publicus istius oppidi scriba." Das Amt eines Stadtschreibers bedeutete damals viel mehr, als wir heute hinter der Bezeichnung zu vermuten geneigt sind.

an der Stadtpfarrkirche zu Hünfeld; er war ein Mann von ausgezeichneter Bildung und strenger Disziplin.[1] Dann folgte Konrad, ein ehrenwerter Bürger und Senator derselben Stadt; zuletzt Agnes, meine Mutter. Da der Vater dieser drei Kinder früh starb, so oblag deren Erziehung meiner Großmutter. Sie erwies sich dabei als eine fromme, um Religion und Gottesdienst vor allem besorgte Frau.[2]

„Ihr ältester Sohn Johann hatte wieder zwei Kinder. Anna und Johann. Anna starb ledig, Johann wurde später Apotheker zu Eisleben.[3] Letzterer war ein sittenreiner und gelehrter Mann, voll Eifer für die katholische Religion, haßte aber und beklagte ständig jegliche Verderbnis und Entartung innerhalb der römischen Kirche, wie wir es alle tun. Er zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha viele Söhne und Töchter: Adam, Eva, Agnes usw.

„Der andere Bruder meiner Mutter, Konrad, war in Hünfeld verheiratet mit Katharina Vogelsberg. Deren Kinder sind: Barbara, Johann, Katharina, Agnes, Werner, Anna, Georg, Apollonia und Petrus, alle in ihrer Vaterstadt wohl angesehen wegen ihrer Religiosität, Sittenreinheit, Klugheit und auch wegen ihres Vermögens. Diese haben nun auch wieder Kinder, im ganzen etwa vierzig. Die zuerst genannte Barbara hat von ihren beiden Ehemännern drei Töchter: Anna, Katharina und Agnes.[4] Einen Sohn ihres Bruders Johann, namens Ludwig, und einen Sohn ihres Bruders Petrus, namens Friedrich, hatte ich zu Mainz bei mir im Hause, ebenso wie schon vorher in Fulda einen Sohn ihrer Schwester Katharina, namens Stephanus[5], und einen Sohn des Apothekers Johann Landau, namens Adam, der oben genannt wurde. Durch jene jüngere Agnes[6] wurde mir die ganze Familie

---

[1] (Conradus) „genuit Johannem, postea decanum templi oppidani, hominem disciplinae severioris in illo oppido, cum antea fuisset diligentissimus ludimoderator Aschenburgensis" (sic). Nachher wird derselbe noch als „egregius literator" bezeichnet.

[2] „Pia sane educatrix et christianae religionis ac divini cultus assectatrix studiosissima."

[3] „Johannes, Islebiensis post myropola factus, vir integer doctusque et praecipui in Catholicismo zeli, sed idem totius istius in Eccl. Ro. corruptelae et plurimum miserandae deformitatis, sicut plerique omnes de professo summus, perpetuus osor et deplorator."

[4] Im lateinischen Text steht „Agna", was wohl nur Druckfehler ist.

[5] Ein Bändchen Witzelscher Schriften in der Landesbibliothek zu Fulda (I r C 167) enthält auf dem Titelblatt die eigenhändige kurze Widmung: „Stephano".

[6] Wohl die Tochter der Barbara Landau.

Murhard verschwägert, aus der besonders die beiden Georg Murhard zu nennen sind, der ältere und der jüngere.[1])

„Was nun die ältere Agnes angeht, die Tochter des Stiftsschulmeisters und Stadtschreibers Konrad Martini (Landau), so war dieselbe zweimal verheiratet. Ihr erster Mann Georg war ritterlichen Standes. Derselbe starb schon im ersten Jahre der Ehe. Sieben Jahre lang lebte sie dann als junge Witwe im Hause ihrer Mutter, trotz ihrer Schönheit in größter Ehrbarkeit, wie die ganze Nachbarschaft ihr bezeugt, bis sie durch Vermittlung ihrer sehr ehrenwerten Brüder wieder eine Ehe einging mit Michael Witzel in Vacha, als eine Witwe mit einem Witwer. Diesem gebar sie zwei Söhne, Johann und Georg (der dieses schreibt).

„Mein älterer Bruder Johann Witzel heiratete zu Vacha eine Katharina Wenck. Dadurch wurde mir also die Familie Wenck[2]) verschwägert, aus der u. a. Burchard und Sebastian Wenck stammen, die in Erfurt meine Mitschüler waren, wie aus der angesehenen Familie Murhard Heinrich Murhard,[3]) und aus geringeren Familien der Stadt

---

[1]) Dieser jüngere Georg Murhard, den Witzel hier auszeichnend einen „vir orthodoxus" nennt, dürfte identisch sein mit demjenigen Träger dieses Namens, der seit 1572, also bald nach dem Regierungsantritt Balthasars von Dermbach, bis 1597 unter den Schöffen bezw. Ratsherrn in Fulda begegnet, 1579 und 1591 unter den Bürgermeistern dortselbst. Kartels (S. 90) nimmt an, daß derselbe ein Sohn des Johann Murhart gewesen sei, der in den Ratslisten von 1559 bis 1575 als Fuldaer Stadtschreiber aufgeführt ist, diesen Posten aber offenbar noch länger versehen hat. Wahrscheinlicher ist indessen, daß der Vater des jüngeren Georg Murhart eben ein älterer Georg Murhart war. Ueber Mitglieder der Vachaer Familie Murhart an der Universität Erfurt s. unten Anm. 3.

[2]) Witzel schreibt „Catharina Vuencia" und „familia Vuenciana". Aber die von ihm genannten Söhne aus dieser Familie, die mit ihm in Erfurt studierten, sind im Matrikelbuch der dortigen Universität in folgender Form eingetragen: „Borchardus Wenck ex Vach" zu Michaelis 1516 (gleichzeitig mit Georg Witzel) und „Sebastianus Wenck de Fach" zu Ostern 1519. Vgl. H. Weißenborn, Akten der Erfurter Universität, I. Bd. (Halle 1881) S. 295. 309. — Ein Diether Wenck lebte um dieselbe Zeit in Mainz als Dekan von St. Viktor und Rat Erzbischofs Albrechts (erwähnt bei A. Schulte, Die Fugger in Rom I, 1904, S. 144).

[3]) Heinricus Morhardt ex Vach", in Erfurt immatrikuliert zu Ostern 1517 (Weißenborn a. a. O. S. 298). „De clara Murhardorum gente" schreibt Witzel; schon im Herbst 1456 findet man in derselben Matrikel einen „Hinricus Morhart de Vach" (S. 258), Ostern 1470 einen „Bertoldus Morhart de Vach" (S. 338); zu Ostern 1535 dann: „Georgius Morhart ex Fach" (S. 344), der wohl mit einem der oben (Anm. 1) erwähnten Georg Murhard, am ehesten dem jüngeren, identisch sein wird.

Jakob Frank und Johannes Roth.[1]) Mein Bruder Johann zeugte mit seiner Frau Katharina einen Sohn Johann und eine Tochter Margaretha. Diese beiden waren mir als Neffe und Nichte in ihrer Jugend außerordentlich lieb. Johann, von Kindheit an in den schönen Wissenschaften mit gutem Erfolg unterrichtet, war mein erster Amanuensis. Später verheiratete er sich mit Katharina Hack, die ihm eine Tochter, Maria, und zwei Söhne, Hieronymus und Augustinus, schenkte. Seine Schwester Margaretha, meines Bruders Tochter, heiratete nach Geisa. Durch diese Heirat wurden mir die „Fridani" verschwägert, unter denen Valentinus Paceus hervorragt. Margaretha gebar ihrem Manne Nikolaus gleichfalls mehrere Kinder, von denen mir Anna, Johann und Heinrich bekannt sind. Wollte ich alle meine Verwandten mit ihren Kindern in Buchonien und anderswo zusammenzählen, so würdest du bald die Zahl Hundert voll werden sehen. Möchten nur alle, Christo und der katholischen Kirche wiedergeboren, tun was Gottes ist und nach diesem zeitlichen Leben das ewige erlangen!

„Es bleibt nun noch übrig der jüngere Sohn Michael Witzels, Georg [d. h. der Verfasser dieser genealogischen Uebersicht]. Derselbe ist nach unanfechtbarem positivem Rechte Ehegemahl der Elisabeth Kraus („Creusa") aus Eisenach, die, in ihrem väterlichen Hause gut erzogen, zwar ohne Mitgift, aber nicht ohne die Tugenden, die einem Mädchen wohl anstehen, als Jungfrau von ihm zur Ehe genommen wurde. Unsere Kinder sind Elisabeth, Anna, Georg, Michael, Gabriel, Katharina, Konkordia und Charitas, alle trotz der gegenwärtigen schwierigen Zeitläufte zum wahren Glauben, zu christlicher Frömmigkeit und guten Sitten mit großer Sorgfalt und Treue, wenn auch an sehr verschiedenen Orten, erzogen. Von diesen sind sechs heute noch am Leben nach dem Willen und zur Ehre Gottes, der im Himmel ist. Meine älteste Tochter Elisabeth, die ich Andreas Reck zur Frau gab, hat selbst wieder vier Kinder: Agnes, Andreas, Maria und Dorothea."

* * *

Georg Witzel sagt uns in dieser genealogischen Uebersicht nicht ausdrücklich, woher sein Großvater Johann Witzel stammte. Doch ist in einer eingestreuten allgemeinen Bemerkung, die, weil sie den Zusammenhang unterbricht, oben nicht wiedergegeben wurde, offenbar vorausgesetzt, daß er aus Fulda gebürtig war. „Itaque, sagt darin G. Witzel von sich, iuxta paternam sobolem Fuldae sum oriundus . . . A patre

[1]) „De plebeis oppidanis Jaco. Franco et Johan. Rodus". „Jacobus Franck de Vach" wurde zu Ostern 1520 immatrikuliert (a. a. O. S. 313; ein „Johannes Francke de Vach" bereits Ostern 1473.

quasi Fuldensis, a matre Hunfeldensis, sed coniunctim ab utroque Fachensis." Also wird sein Großvater väterlicherseits aus Fulda, wo ja auch dessen (vermutlich älterer) Bruder Bürger war, nach Vacha gekommen sein.[1])

Ueber seinen Vater Michael spricht sich Georg Witzel auch in einem Briefe vom 9. Juni 1532 des näheren aus.[2]) Er rühmt auch hier seine Klugheit und Tüchtigkeit in der städtischen Verwaltung, die Hochschätzung und Liebe, deren er sich bei seinen Mitbürgern zu erfreuen hatte, das besondere Vertrauen, welches Adelige aus den Nachbargebieten, Ratsherrn und Geschäftsträger anderer Städte ihm entgegenbrachten; selbst dem einen oder anderen Fürsten von Hessen und Buchonien sei er persönlich bekannt und lieb gewesen.[3]) Seinem ganzen Wesen nach konservativ gesinnt, habe er stets am Alten festgehalten, auch in bezug auf Sitte und Glaube, und darum den Predigten der Neuerer nicht zugestimmt. Dadurch sei er freilich zuletzt bei den „Anhängern der Sekte" verhaßt geworden, ebenso durch seine Strenge bei gewissen unbotmäßigen Elementen innerhalb der Bürgerschaft. Daß er „Catonis censuram quandam prae se ferat", wird auch hier betont. Derselbe Brief, der diese Angaben über Witzels Vater enthält, sagt uns auch einiges über sein Verhältnis zu seiner Stiefmutter, d. h. der dritten Frau Michael Witzels, deren Name von ihm nicht genannt wird. Diese war nämlich kurz vorher gestorben. Johann

[1]) Die von J. Kartels herausgegebenen „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda" (Fulda 1904) sind leider für die Zeit vor 1525, speziell was die bloßen Bürger angeht, sehr lückenhaft. Wo der Name Witzel vor dem 16. Jahrhundert vorkommt, ist er als Vorname gebraucht (vgl. S. 29 f. 30. 33. 40. 46. 52—55. 58. 61). In der Studentenmatrikel der Universität Erfurt ist ein „Johannes Wiczel de Vach" schon zu Ostern 1442 eingetragen; vgl. H. Weißenhorn, Akten der Universität Erfurt I (1881) S. 189.

[2]) Der Brief wurde von Georg Witzel noch zu Lebzeiten seines Vaters geschrieben und bereits im Jahre 1537 in den zitierten „Epistolae" gedruckt (Bl. V4 u. f.). Der Briefschreiber würde den Widerspruch seiner Zeitgenossen und vor allem seiner Gegner hervorgerufen haben, wenn die Charakteristik nicht der Wirklichkeit entsprochen hätte.

[3]) Uni atque alteri principum Hessiae ac Buchoniae hic pandochaeus et probe cognitus et amatus civis erat, quo illi saepe familiarissime usi sunt, ut barones, senatores, denique negociatores finitimarum regionum civitatumque omittam" (l. c.). Seinen Gasthof „Zum Engel" muß man sich nach dieser Schilderung wohl als den angesehensten am Orte denken. Daß außer den Aebten von Fulda, den eigentlichen Territorialherrn dieses Gebietes, auch die Landgrafen von Hessen an den städtischen Verhältnissen in Vacha interessiert waren, erklärt sich daraus, daß seit dem Jahre 1496 zwei Drittel der Stadt und des Amtes Vacha den Landgrafen von Hessen verpfändet waren.

Witzel, der Sohn des damals gleichfalls schon verstorbenen[1]) älteren Bruders von Georg Witzel, hatte letzterem (seinem Oheim) die Todesnachricht nach Erfurt übersandt und erhielt darauf von ihm eben jenen Brief vom 9. Juni 1532. „Sie war meine Stiefmutter, heißt es darin, und oft habe ich sie als Stiefmutter empfunden seit mehr als zwanzig Jahren." „Acht Jahre war ich alt, als sie die mütterliche Fürsorge für mich übernahm. Anfangs behandelte sie mich, wie es meinem zarten Alter angemessen war. Anders, als ich einige Jahre älter geworden war." Witzel erinnerte sich jetzt nach ihrem Tode wieder der unfreundlichen Behandlung, der groben Worte, der dürftigen Nahrung, die sie ihm zu teil werden ließ. Gleichwohl sei er ihr mit Ehrfurcht begegnet als der Frau seines Vaters und beklage er jetzt ihr Schicksal. Freilich sei der Tod einem so unglücklichen Leben vorzuziehen, wie sie es seit dem letzten Winter geführt habe. Er verzeihe ihr alles und bete, daß Christus sich ihr als gnädigen Heiland erzeigen möge. In einiger Sorge ist er darüber, daß sein Vater, der ja bereits das 70. Jahr überschritten hatte, noch eine vierte Ehe[2]) eingehen und dadurch sein Ansehen schädigen könnte.

Der Adressat dieses Briefes Johann Witzel, Neffe des Theologen, wurde, von diesem vorgebildet, zu seiner weiteren Ausbildung im Herbst 1533 nach Erfurt geschickt. Der Oheim vertraute ihn der besonderen Obhut seines dort wohnenden Vetters Werner Landau an, von dem weiter unten noch die Rede sein wird. In einem Briefe vom Feste Allerheiligen (1. November) 1533, den er dem Neffen mitgab, heißt es: „Nimm ihn auf, behüte ihn, halte ihn in der Zucht!"[3]) Die Erfurter Universitätsmatrikel verzeichnet allerdings erst zu Ostern 1534 einen „Joannes Wyczel de Vach".[4]) Von Erfurt aus begab sich Johann Witzel zur Fortsetzung seiner Studien noch nach Leipzig. Georg Witzel spricht wieder von ihm in einem Briefe an Julius von Pflug vom 2. Januar 1538.[5]) Pflug, in der Geschichte bekannt als der letzte katho-

[1]) Schon in einem Briefe vom 24. Dezember 1531 wird er als „Joannes beatae memoriae frater meus" bezeichnet: Epist. Bl. M 4 b.

[2]) „Vereor, ne, nobis etiam invitis, tetragamos aliquando fiat."

[3]) Epist. Nn b: „Mitto tibi nepotem meum seu alterum potius germanum Joannem. Hunc tu suscipe, tracta, castiga, custodi, quemadmodum te facturum confido".

[4]) Weißenborn S. 342.

[5]) Vgl. G. Müller, Epistolae Petri Mosellani etc. ad Pflugium, p. 71: „Nepos meus Johannes Wicelius de patrimonio 100 aureos in quaerendo ingenii cultu consumsit, primum Erphurdiae, nunc Lipsiae; sed unde posthac sustineat coepta studia, nihil suppetit, et ego impar sum sustentando illi diutius quemadmodum coepi. De meo commodo nihil sollicitus, aliorum tantum preces offero . . . paratus adolescentes praeclarae indolis de meo iuvare, si quid meum esset".

lische Bischof von Naumburg-Zeitz (1541—1564), war damals noch nicht Bischof, sondern Propst in Zeitz. Witzel erzählt ihm, daß sein Neffe an den beiden Universitäten 100 Gulden von seinem Patrimonium verbraucht habe, daß weitere Mittel für seine Ausbildung jetzt nicht mehr zur Verfügung ständen, daß auch er selbst nicht in der Lage sei, noch mehr für ihn zu tun, als er schon getan habe. Propst Pflug wird wohl daraufhin dem jungen Witzel geholfen haben, wie er auch so manchen andern Studenten unterstützt hat. Johann Witzel brachte es auf der Universität zum Magister und trat später in den Dienst des Stifts Fulda, wenn, wie wahrscheinlich, der folgende handschriftliche Eintrag in einem Buche der Fuldaer Landesbibliothek (I q C 49) von ihm herstammt: „Sum M. Johannis Vicelii et suorum haeredum. 1567. in monte s. Petri agentis." Der Eintrag befindet sich am Schlusse eines kleinen Sammelbändchens Witzelscher Schriften, das offenbar vom Verfasser selbst jenem Johannes Witzel dediziert wurde. Einige wenige kurze Randglossen von Georg Witzels eigener Hand deuten darauf hin, daß derjenige, dem er dieses Buch widmete, in einem ganz besonderen Vertrauensverhältnis zu ihm stand. Dies trifft aber zu bei seinem Neffen Johann Witzel aus Vacha. Auf dem Petersberg wird derselbe die äußere Verwaltung der propsteilichen Güter und Gerechtsame wahrgenommen haben. Seit der Verheerung, die der Bauernkrieg über den Petersberg gebracht hatte, war die Propstei ohne Mönche und, wie es scheint, auch ohne besondere Pröpste. Wenigstens findet man die Reihe der Pröpste bei Schannat (Dioecesis et Hierarchia Fuld. p. 140) von 1536 bis 1616 unterbrochen. Vermutlich behielten die Fürstäbte selbst, wie auch bezüglich des Frauenbergs, die Verwaltung der Propstei in der Hand. Für Balthasar von Dermbach führte dieselbe dessen weltlicher Bruder Otto von Dermbach († 1597), dessen Grabdenkmal noch heute in der Kirche auf dem Petersberg zu sehen ist.[1]) Als dessen Vorgänger etwa hat man sich den Magister Johannes Wicelius zu denken. Im Jahre 1579 finden wir letzteren als Schöffen in Fulda, am 19. April 1588 ist er ebendaselbst gestorben.[2]) Seine Frau entstammte der damals in Fulda sehr angesehenen Familie Hack.[3])

(Schluß folgt.) **G. Richter.**

[1]) Im südlichen Querschiff. — In der Gruft derselben Kirche befindet sich aus jener Zeit ein Grabstein mit der Inschrift: „Anno domini 1584 obiit . . Joannes Gribe Heunfeldensis, Montis d. Petri quondam decanus".

[2]) Vgl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten S. 92. 97. An seiner Stelle wurde am 23. Mai 1588 Johannes Stirn zum Schöffen gewählt.

[3]) Vgl. ebenda S. 91: „Anno 1577 den 13. Okt. ist in Gott verschieden der ehrenhafte Adamus Hack, dieser Stadt Fulda gewesener Unterschultheiß und Gerichtsschöpf des Stadtgerichts die Münz genannt". (Rats-Protokoll.)

Kleinere Mitteilungen

Ein Inventar der Fuldaer Rüstkammer aus dem Jahre 1609 (vergl. oben S. 110) stellt uns Dr. J. Hohmann in einer Abschrift aus dem städtischen Ratsprotokollbuch II S. 199 zur Verfügung. Dort heißt es:

„Actum den 26ten Octobris Anno 1609 ist die Rüstung in der Rüst-Cammer uf m Rathhauß besichtiget und inventirt worden, hat man befunden:

Funff weiß gestreiffte Harnisch mit zugehörigen Kragen und Bickelhauben.

Ein blaw angelauffener Harnisch mit Zugehörung.

Ein Harnisch mit guldenen Streiffen sambt Zugehörung.

Zehen blancke Harnisch mit zugehörigen Kragen und Bickelhauben.

Sieben und viertzig schwartze Harnisch mit Zugehörung, doch manglen hierbey zwo Bickelhauben und zwen Ringkragen.

Vier und siebentzig lange Spiß.

Vier und zwantzig Musketen mit Londen [Lunten] und Feuerschlossen.

Neuntzig Musketen und vier und achtzig Gabell.

Ein hondert ein und zwanzig Londen Rohr.

Ein hondert drey und viertzig Pulver Pflachen sambt den kleinen zu dem Zündt Pulver.

Drey und dreissig Pulver Pflachen mit sadinen [seidenen] Quasten.

Ein hondert funff und viertzig Pantelier [Bandeliere].

Zwey und funffzig Zündtstrick.

Ein hondert und neuntzig Formbh [Formen] zu Musketen und Londenrohren.

Achtzehen Doppell Hackhen, deren zwey uff Räder ligen.

Zwey Pare eysern Hantschugh.

Drey Reidt Harnisch.

Drey Richtschwerdt.

Ein Feuer Mürsell [Mörser].

Zwo Fahn, deren ein blaw und gelb, die ander rodt und weiß."

Abgesehen von diesem umfangreichen Waffendepot im Rathause mußte jeder Bürger noch eine Rüstung in seiner Wohnung haben; die Zünfte schafften sich solche meist gemeinsam an. —

Der Verfasser der Mitteilung über „Fuldaer Geschütz im 16. Jahrhundert" in der vorigen Nummer der Fuld. Geschichtsbl. bemerkt dazu folgendes:

Hieraus ergibt sich, daß als Zeughaus der Stadt Fulda das alte Rathaus derselben (bei der Pfarrkirche) diente. Das Erdgeschoß enthielt die fahrbare Artillerie, ein anderer Raum die beschriebene Rüstkammer. Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß der Inhalt der letzteren für im Kriegsfalle anzuwerbende Söldnertruppen bestimmt war.

Die zuerst aufgeführten Harnische mit weißen Streifen, der blau angelaufene und der mit den goldenen Streifen, waren für Hauptleute, die andern blanken und die schwarzen Harnische, insgesamt 57 Stück mit zugehörigen

Ringkragen und Pickelhauben, sowie die 74 langen Spieße für eine Abteilung Pickeniere bestimmt. Es war dies eine Fußtruppe, ausgerüstet mit der halben Rüstung d. h. mit Brust- und Rückenharnisch, Ringkragen zum Schutz des Halses und einem Helm, Sturmhaube oder Bickelhaube genannt. Als Waffe führten die Pickeniere Spieße von 3—5 m Länge und Schwerter, mit denen sie fochten, während der Spieß gegen den zurückgestellten Fuß gestemmt zur Abwehr von Reiterangriffen mit der Linken schräg nach vorn gehalten wurde. Zum Unterschied von den Pickenieren trugen die mit dem Feuergewehr ausgerüsteten Musketiere keine Harnische, dagegen Lederkoller und breitkrämpige Hüte. Für diese Truppengattung hatte die städtische Rüstkammer 235 Feuerrohre, 176 Pulverflaschen, 143 Bandeliere.

Von den Feuergewehren waren 2 Arten vorhanden, Musketen mit Lunten und solche mit Feuerschlössern. Die ersteren waren älter und hatten zur Entzündung des Pulvers Luntenhähne, die andern Radschlösser. Zum Abfeuern mußten diese Handbüchsen auf Gabeln gelegt werden wegen ihrer Schwere. Zur weiteren Ausrüstung gehörten die ebenfalls vorhandenen Pulverflaschen in 2 Größen. Die kleineren Pulverflaschen dienten zum Aufschütten des Zündpulvers auf die Pfannen. Beide Flaschen und ein lederner Kugelbeutel hingen am Leibgurt oder an den Bandelieren, die später zum Anhängen der fertigen Pulverladungen dienten. Die 190 Formen zu Musketen und Luntenrohren waren Kugelzangen. Jede dieser Truppengattungen hatte ihre Fahne, die eine rot-weiß, die andre blau-gelb.

Ferner besaß die Rüstkammer 3 Kürassierharnische, wozu auch die 2 Paar eiserne Handschuhe gehörten. Die Harnische bestanden außer dem Brust- und Rückenharnisch, Halsschutz, Helm noch aus Armzeug und Oberbeinschutz, den sogen. Krebsen. Das städt. Museum besitzt noch einen Reiterhelm sowie ein Paar Handschuhe aus dieser Zeit. Der Feuermörser und die 18 Doppelhaken dienten zur Verteidigung der Mauern und Türen.

Von Richtschwertern sind noch 2 im städt. Museum aufbewahrt. Diese Richtschwerter sind jedoch erst später angeschafft als Ersatz der drei im Inventar aufgeführten. Wegen der Seltenheit dieser Stücke mögen sie kurz besprochen werden. Das eine hat eine Länge von 80 cm, einen mit Messingdraht umwickelten Griff mit Doppelknopf und eiserner Parierstange. Auf der Parierstange steht vergoldet 1629. Nach Inschrift ist es von Thomas Wundes angefertigt. Das andere ist dem ähnlich von Johann Happe in Solingen angefertigt. Beide Schwerter zeigen die Zeichen der Fehme SS (sacrificium sanctorum), Galgen und Rad.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 9.
September 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Die Verwandtschaft Georg Witzels.

(Fortsetzung.)

Durch seine Mutter Agnes gehörte Witzel der Hünfelder Familie Landau an. Er selbst scheint, nach verschiedenen Aeußerungen zu urteilen, auf diese Verwandtschaft besonderen Wert gelegt zu haben. Einige Male benutzte er auch diesen Familiennamen als Schriftstellernamen, so in einer Schrift aus dem Jahre 1546 zusammen mit dem Vornamen Gersonites[1]), ferner im Jahre 1562 mit dem Vornamen Gerson bei der Neuausgabe einer Schrift, die zuerst im Jahre 1539 unter seinem richtigen Namen erschienen war[2]), endlich noch im Jahre 1571, zwei Jahre

[1]) „Causa tam diuturnae calamitatis ecclesiastici status in Germania. D. Gersonites Landavus." (Köln, Quentel.)

[2]) „Dialogorum libri tres. Drei Gesprechbüchlein von der Religion Sachen ... Durch D. Gersonem Landavum". Als Nominativ des fingierten Vornamens kann auch gedacht sein: Gersones. Zur Erklärung des Vornamens bemerkt Nik. Paulus im „Katholik" 1904 (74) II S. 474: „Den Namen Gersones wählte er wohl im Hinblick auf den berühmten Pariser Theologen Johann Gerson". Gegen letzteren („Gersonius", † 1429) hegte Witzel in der Tat eine besondere Verehrung. Doch kann dieses Pseudonym wohl auch an einen biblischen Gerson, den erstgeborenen Sohn Levis (Gen. 46, 11) anknüpfen wollen, von dem die „Gersoniten" abstammten (Num. 3, 17 ff. 4, 24), da Witzel in seinem „Genealogion" (Bl. A 3 a) von seinem Großvater mütterlicherseits folgendes schreibt: „Ob id vero, quod patria relicta peregre venisset illuc (nach Hünfeld), delectatus fuisse existimatur gemino illo Gersonis peregrini pedo. In eo coniugio Gerson ille genuit Annae suae Phanuelicae Johannem . . . dein Conradum." Auch jener biblische Gerson hatte zwei Söhne: Lebni und Semei.

vor seinem Tode, mit dem Vornamen Irenäus und dem Zusatz „Fachensis" über dem Vorwort eines Buches, das seinen richtigen Namen sogar auf dem Titelblatt trug[1]). Die beiden letzteren Beispiele zeigen klar, daß er das Pseudonym nicht etwa wählte, um als Verfasser unerkannt zu bleiben. Einige Mitglieder der Familie und Träger des Namens Landau mußten auch um diese Zeit, da sie an verschiedenen Orten, nicht nur innerhalb des Hochstifts Fulda, in angesehenen Stellungen sich befanden, bereits selbst weiteren Kreisen bekannt sein.

Nach Witzels Darstellung (vgl. oben S. 120) wäre der Vater seiner Mutter (Cunradus Martini nomine) aus der Stadt Landau (zweifellos Landau in der Pfalz) nach Hünfeld eingewandert. Diese Angabe bedarf vielleicht der Korrektur. Daß der Hünfelder Familienname Landau ursprünglich ein Herkunftsname gewesen sei, damit mag die Familientradition wohl recht gehabt haben. Aber es scheint mir fraglich, ob gerade ein „Konrad Martini", der angebliche Großvater Georg Witzels, der Begründer der Familie Landau in Hünfeld gewesen ist. Bereits in einer Urkunde vom Jahre 1454 kommt nämlich ein „Johann von Landaw" neben Konrad Martin zu Hünfeld vor, und zwar erscheint ersterer hier als der Schwager des letzteren und als bereits verstorben. Der Abt von Fulda belehnt durch die betreffende Urkunde den „Conrad Mertin zu Hunfeld" mit einem Gute zu Limpurg bei Haselstein, das von Johann von Landau, seinem Schwager, an ihn und seine Frau gefallen war. Die Urkunde findet sich im großen Fuldaer Kopiarium des Marburger Staatsarchivs Bd. XI. Bl. 170. Ebendort findet man (Bl. 171) eine Anzeige, daß der Abt zu Fulda in demselben Jahre 1454 Uesen Wilhelms zu Hünfeld mit einem Gute zu Rüst (bei Hünfeld) belehnt habe, welches Johann von Landaw seliger zu Lehen getragen hatte; ferner (Bl. 164) eine Notiz zum gleichen Jahre 1454, daß der Abt von Fulda Corden Landawe und seinem Sohn ein Gut zu Limpurg bei Haselstein geliehen habe[2]). Selbst wenn dieser Cord Landau mit Witzels Großvater identifiziert werden dürfte, wäre letzterer doch nicht der erste Träger dieses Namens in Hünfeld, da wenigstens der im Jahre 1454 bereits gestorbene „Johann von Landau" vorhergegangen war[3]).

[1]) „Postilla, oder Auslegung der sonntäglichen Episteln und Evangelien". (8. Ausg.), Mainz (Behem) 1571. Auf der Rückseite des Titelblatts: „Irenaus Landavus Fachensis zum katholischen und fleißigen Leser."

[2]) Vgl. auch G. Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen, Kassel 1858, S. 351; ferner Fuldaer Geschichtsblätter V (1906) S. 46.

[3]) Ein „Johannes Landaw de Fulda" findet sich zu Ostern 1475 und 1477 in der Matrikel der Universität Erfurt; vgl. Weißenhorn, Akten der Univ. Erfurt I (1881) S. 361, 369.

Der Hünfelder Dechant Johann Landau, den Witzel als seinen Oheim, als den ältesten Bruder seiner Mutter bezeichnet, läßt sich gleichfalls noch urkundlich nachweisen. Am 2. August 1484 legte derselbe in der Kollegiatkirche zu Hünfeld, in loco capitulari, den Kapitularseid als Kanonikus des dortigen Stifts ab, wovon die notarielle Beurkundung uns noch im Original erhalten ist. In einer Urkunde vom 29. März 1505 erscheint derselbe als Dechant des Stifts zum hl. Kreuze in Hünfeld. Man muß annehmen, daß derselbe früher, als er noch im Schuldienste tätig war[1]), sich verheiratet hatte.

Ein gleichnamiger Sohn von ihm, der Apotheker war, wird von Witzel mit besonderem Lobe hervorgehoben. Beide waren zu einander rechte Vettern (Geschwisterkinder). Witzels gedruckte Briefsammlung aus dem Jahre 1537 enthält zwei Briefe aus dem Jahre 1532, deren Adressat, durch die Buchstaben J. L. angedeutet, dem Inhalte nach kein anderer sein kann als der Apotheker Johann Landau[2]). Aber auch schon in dem ersten Briefe jener Sammlung, der im Jahre 1529 geschrieben ist, wird er erwähnt. Witzel erzählt dort, wie er auf dem Rückweg von dem berühmten Marburger Religionsgespräch jenes Jahres in Thüringen gefährlich erkrankt sei; in Halle habe er sich damals unter der Pflege „seines" Landau erholt.[3]) Als Witzel am 24. Juni 1532 von Erfurt aus an Johann Landau selbst schrieb, war dieser nicht mehr in Halle. Am 16. Oktober 1532 schilderte Witzel ihm brieflich von Vacha aus gewisse Krankheitssymptome, die ihn beunruhigten, um den Rat des „verwandten Apothekers" einzuholen. Jedenfalls sind auch zwei Briefe vom 14. und 28. Mai 1533, die in derselben Sammlung gedruckt sind (Bl. Ff b und Mm 3 a) und gleichfalls die Anfangsbuchstaben J. L. an der Spitze tragen, an Johann Landau gerichtet. In dem letzteren wird der Adressat aufgefordert, sich vom Luthertum loszumachen[4]) und zur Mutterkirche zurückzukehren. Johann Landau hatte sich also, wie früher Georg Witzel selbst, der religiösen Neuerung zugewandt. Aus den beiden Briefen scheint

[1]) Statt „Ludimoderator Aschenburgensis" (vgl. oben S. 121) ist wohl zu lesen: „L. Aschaffenburgensis". Zwischen Fulda und dem Kollegiatstift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bestanden vielfache Beziehungen; der Fuldaer Abt hatte sogar Präsentationsrecht für eine der dortigen Präbenden.

[2]) Epist. Bl. R 2 b und V 2 a.

[3]) „Hallae respiravi officio Landavi mei." Ebenda Bl. B 1 b. Von derselben Krankheit schreibt Witzel Bl. R 4 a: „Non te eiusmodi nescire volui apud Hallam, non tam, ut de his quererer apud cognatum, quam ut harum gratia consulerem medicum." Es werden also dem Apotheker ärztliche Kenntnisse zugetraut.

[4]) „Evolve te e Luterismo, quavis potes arte" (Bl. Mm 3 b).

mir hervorzugehen, daß er trotzdem für die oben (S. 114) erwähnte Berufung seines Vetters nach Eisleben mit Erfolg tätig gewesen ist.

Im Jahre 1534 veröffentlichte Witzel von Eisleben aus eine lateinische Schrift, die er selbst im „Catalogus" seiner Bücher[1]) mit den Worten verzeichnet: „Commentarien vom guten Baume, in welchem Libell auch von der Heiligen Fürbitt, vom Fasten und endlich vom Antichrist begriffen, auf die Fragen Johannis Landaui." Die betreffende Schrift stellt sich auch schon in ihrer äußeren Fassung als eine Beantwortung von Fragen dar, die ein anderer aufgeworfen hat. Witzel nennt diesen den Liebsten seiner Verwandten, läßt auch am Schlusse erkennen, daß derselbe mit ihm am gleichen Orte, also in Eisleben wohne, da von gemeinsamen Spaziergängen der letzten Tage die Rede, die Schrift aber ausdrücklich aus Eisleben datiert ist.[2]) Der Name Johann Landaus ist in dieser Schrift nicht genannt, aber die Angabe im Catalogus beseitigt jeden Zweifel daran, daß er gemeint ist.

Dem Jahre 1549 gehört eine andere lateinische Schrift Witzels an, die in demselben Catalogus (Bl. D 1 b) mit folgenden Worten verzeichnet ist: „Kurze Beschreibung aller Päpste zu Rom, das mehren Teil aus Platina, Johannen Landaw Apotheker zugeschrieben." Diese kurze Papstgeschichte[3]) trägt nun tatsächlich auch eine förmliche Widmung des Verfassers an den genannten Apotheker, seinen „vielgeliebten Vetter."[4]) Aus dem Inhalt der Widmung ergibt sich, daß Johann Landau sich inzwischen als entschiedener Katholik bewährt und im Kampfe für den Katholizismus

[1]) „Catalogus oder Erzelung aller Bücher, die durch den Druck öffentlich hat ausgehen lassen Georgius Wicelius." Köln, J. Quentels Erben, 1553. Bl. B 3 b.

[2]) Commentariolus de arbore bona, antichristo, intercessione divorum et ieiunio ad amicum quendam. Authore Georgio Wicelio. Lipsiae, per Valentinum Schuman. 1534. Anfang Bl. A 2 b: „Proponis discutiendum locum de arbore bona" ꝛc. Datum Bl. C 5 b: „Eislebii, Magdalenae, 1534." Dann folgt noch eine Beigabe: „De die mortis dominicae. ad quendam Philoneicum", mit dem Zusatz: „Haec mihi in hesterna deambulatione extorsisti N. improbe contentiosus" (Bl. C 7 b). Aus den beiden letzten Worten und der Bezeichnung Philoneicus (streitsüchtig) darf man wohl schließen, daß Landau im Ernst vom Standpunkte der neuen Lehre mit Witzel disputierte, also auch um diese Zeit noch nicht wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt war.

[3]) Epitome Romanorum Pontificum a sanctissimo Petro usque ad Paulum eius nominis Tertium. Per Georgium Vicelium. Coloniae ex officina Joannis Quentel ꝛc. 1549.

[4]) „Integerrimo viro Joanni Landavo myropolae, fratrueli charissimo suo." Ein Exemplar der Landesbibliothek zu Fulda enthält zu myropolae (Apotheker) den von G. Witzel selbst handschriftlich beigefügten Zusatz: „Islebiano".

seinen Mann gestellt hatte[1]). „In der heiligen Schrift, heißt es dort weiter, bist du so bewandert, daß du auch die Seele des Nächsten zu heilen vermagst, nicht bloß den Körper. Aber du sagst: ich bin allein in Eisleben zurückgeblieben, und der Gegner sind viele. Doch vertraue, der Herr des Himmels ist mit dir . . . Blicke nicht auf die Heimat Buchonien zurück; sonst wird es dir ergehen, wie dem rückwärts schauenden Pflüger. Ich gestehe, und zwar mit Schmerz, unsere Familie Landau hat es, von den Redensarten der Prädikanten angelockt, vorgezogen, von der kirchlichen Disziplin zur schismatischen Zügellosigkeit (licentia) abzufallen, statt eines Sinnes mit uns zu bleiben und Anfeindungen, Schmähungen und Gefahren sich auszusetzen. Es ist ja nicht jedermanns Sache, öffentliche Verachtung zu ertragen. Aber du willst lieber den Glauben unseres Großvaters und die Frömmigkeit unserer Großmutter nachahmen, als ausarten (quam esse degener). So oft ich mir die Religiosität unserer Großmutter vergegenwärtige, fühle ich mich erfreut und innerlich gekräftigt. Man könnte sie mit der Prophetin Anna, der Tochter Phanuels[2]), vergleichen. Und ihren Spuren ist Agnes Landau, die mir das Leben gab, treu gefolgt. Wie die weltliche Klugheit, Geschicklichkeit und sonstigen Vorzüge unserer Vorfahren, so müssen wir erst recht auch ihre christliche Frömmigkeit, ihren kirchlich-religiösen Sinn beizubehalten suchen usw."

Drei Jahre vorher war in Eisleben, am Wohnorte Johann Landaus, Martin Luther eines ziemlich plötzlichen Todes gestorben. Luther weilte damals, seit Ende Januar 1546, in seiner Geburtsstadt wegen einer Streitsache der Grafen von Mansfeld. Am Abend des 17. Februar 1546 war er bei Tisch noch heiter und fröhlich. Gegen 8 Uhr abends begann er sich unwohl zu fühlen. Nach Mitternacht wurden zwei Aerzte zu ihm gerufen. Gegen 3 Uhr gab er seinen Geist auf, nachdem er schon vorher das Bewußtsein verloren hatte. Gleich darauf traf der Apotheker ein, nach dem die Aerzte geschickt hatten, um mit seiner Hülfe, nämlich durch Anwendung eines Klystiers, einen letzten kräftigen Belebungsversuch an dem bewußtlos Daliegenden anzustellen. Man konnte aber bei diesem Versuche nur konstatieren, daß der Tod bereits eingetreten sei. Dies sind die wesentlichsten Tatsachen aus dem Berichte eines „Mansfelder Bürgers" über Luthers Tod, den Johann Cochläus zuerst im

[1]) Bl. A3: „Sed hoc loco sectas insectari nolim . . . Te fidelissime Joannes adhortor, ne in certamine catholicismi lassescas, qui hactenus acerrimus perstitisti miles."

[2]) Luk. 2, 36. Vgl. oben S. 129 Anm. 2.

Jahre 1548 veröffentlicht hat.[1]) Es kann nach den Untersuchungen und Feststellungen von Nikolaus Paulus[2]) nicht zweifelhaft sein, daß dieser Mansfelder Bürger identisch ist mit Johann Landau, daß letzterer auch eben jener Apotheker ist, der um 3 Uhr des Nachts noch zu Luther gerufen wurde[3]). Landau sandte den Bericht an seinen Vetter Georg Witzel, dieser übermittelte denselben dem katholischen Biographen Luthers, Johann Cochläus, mit dem Witzel schon seit seiner Konversion in engeren Beziehungen stand; damals, als Luther starb, befanden sich beide zusammen auf dem Reichstag zu Regensburg, von wo aus sie miteinander nach

[1]) In der Schrift „Ex compendio actorum Martini Lutheri caput ultimum etc. Moguntiae 1548", unter der Ueberschrift: „Ex epistola germanica cuiusdam civis Mansfeldensis narratio historica, de ultimis Martini Lutheri actis et eius obitu." Später wurde diese „narratio historica" in der großen Biographie Luthers von Cochläus (De actis et scriptis Martini Lutheri) noch öfter mitabgedruckt. (Mir liegt der erste Druck vor, der also nur zwei Jahre nach Luthers Tode erschien.)

[2]) N. Paulus, Luthers Lebensende. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 1. Bd. 1. Heft.) Freiburg 1898. S. 67 ff. Paulus benutzt den Brief Johann Landaus zu einer durchschlagenden Widerlegung eines erst viel später vereinzelt auftauchenden und ganz unglaubwürdigen Berichtes, wonach Luther am Morgen des 18. Februar 1546 am Bettstollen erhängt vorgefunden worden sei.

[3]) Es ist wohl nicht unangebracht, aus dem Berichte, den ein geborener Hünfelder und Verwandter Georg Witzels über jenes geschichtlich so bedeutungsvolle Ereignis erstattet hat, wenigstens einige Sätze, die sich auf Landaus persönlichen Erlebnisse im Luthers Sterbenacht beziehen, im lateinischen Wortlaut hier wiederzugeben: „Excitatus itaque apothecarius seu pharmacopola hora tertia post medium noctis, iussus est parare clisterium et afferre ad Lutherum. Is ubi advenit et medicorum iussu temperasset atque calefecisset paratum clisterium, putabat illum adhuc vivere. Cumque versum esset corpus, ut ei clisterium applicaretur, apothecarius videns eum mortuum iam esse, ait ad medicos: mortuus est, quid opus est enemate? Aderat comes Albertus et nonnulli homines eruditi. Responderunt autem medici: Quid tum? Appone clisterium si forte supersit ullus adhuc spiritus, ut reviviscat. Ille ergo cannulam apponens etc. [er beobachtet Folgen reichlich genossener Speisen und Getränke, aber kein Leben mehr]. Contenderunt autem inter sese duo illi medici de genere mortis. Doctor dicebat, apoplexiam fuisse: visa est enim tortura oris et dextrum latus totum infuscatum. Magister vero, qui putabat tam sanctum virum non debere manu Dei per apoplexiam interimi, dicebat fuisse catarrum suffocativum et per viam suffocationis mortem intrasse . . . Interea Comites preciosi odoris aquam attulerunt, qua fricaretur corpus defuncti . . . Idcirco iussus est apothecarius odorifera aqua illa ungere ac fricare corpus mortui. Qui sane sedulo ac impigre iussa peragens applicuit aquam illam multis frication ibus aliquamdiu naribus, ori, fronti, pulsui ac mammae sinistrae. Sed et illustris Princeps ab Anhalt Wolfgangus incubuit super funus, interrogans apothecarium, an uspiam deprehendatur aliqua vena vitae. Respondit ille, nihil prorsus vitae superesse, quia manus, nasus, frons, genae, aures mortis frigore algeant . . ." Cochläus a. a. O. Bl. D 1b bis D 3a.

Eichstätt reisten. Der Ingolstädter Franziskaner Johann Nas spricht es in einer Schrift aus dem Jahre 1570[1]) ausdrücklich aus, daß Luthers Tod alsbald von einem „Bürger von Mansfeld, der mit und bei dem Tode gewesen, auch zur Kur geholfen, beschrieben und dem Wicelio zugeschickt worden sei, wie es denn auch in öffentlichen Druck gegangen", nämlich durch Cochläus[2]). Der Ingolstädter Polemiker konnte in diesen Dingen gut unterrichtet sein, da ein Sohn jenes Eislebener Apothekers, namens Adam Landau, seit dem Jahre 1561 Professor der Medizin an der Universität Ingolstadt war.[3])

Von diesem Adam Landau, von dem Witzel in seiner genealogischen Uebersicht bemerkt, daß er ihn zeitweilig (in Fulda) in seinem Hause gehabt habe, ist außerdem bekannt, daß er im Jahre 1558 von seiner Vaterstadt Eisleben aus mit den Kölner Jesuiten korrespondierte.[4]) Ein Sohn desselben, namens Christoph Landau, verfaßte im Jahre 1571 ein Hochzeitsgedicht für seinen Verwandten Friedrich Landau, Doktor beider Rechte und Rat des Fürstabtes von Fulda, als derselbe sich mit Anna Urmiller aus Landshut vermählte.[5]) Einen jungen Friedrich Landau hatte Witzel, wie wir sahen, gleichfalls in seinem Hause gehabt und zwar in Mainz zwischen 1554 und 1557. Offenbar ist letzterer identisch mit dem genannten späteren fuldischen Rat gleichen Namens, der in der Geschichte des Fürstabtes Balthasar von Dermbach eine nicht

---

[1]) „Quinta Centuria", Ingolstadt 1570, Bl. 477. Vgl. Paulus a. a. O. S. 73.

[2]) Auf Grund einer Angabe des protestantischen Theologen Melchior Adam (Vitae theologorum germanorum, Heidelberg 1620) hat man vielfach angenommen, daß auch Witzel selbst eine Schrift über Luthers Tod verfaßt habe; dies ist jedoch ganz unwahrscheinlich. Vgl. Falk in „Katholik" 1891 I, 136 ff.

[3]) Vgl. Kobolt, Bayerisches Gelehrtenlexikon (1795) S. 389. Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt I (München 1872) S. 320. Paulus S. 74.

[4]) Vgl. J. Hansen, Rheinische Acten zur Geschichte des Jesuitenordens (1896) S. 317. Paulus bemerkt a. a. O. S. 74 noch, daß Adam Landau in Italien studiert habe, und zitiert von ihm eine Schrift mit dem Titel: „Laurentii Grylli de sapore dulci et amaro libri duo. Nunc primum per Adamum Landavum M. D. et scholae Ingolstadiensis Professorem in lucem editi. Pragae 1566". („Vorrede von Landaus Freund Thaddäus Hagecius".)

[5]) Epithalamia conscripta in honorem clarissimi et doctissimi viri ac domini Friderici Landavi, iuris utriusque doctoris et reverendissimi . . . Abbatis Fuldensis consiliarii, cum nuptias celebraret cum nobili et honestissima virgine Anna Urmillerin Landishutana, authoribus Valentino Rotmaro poesios professore et Christophore Landavo sponsi agnato. Ingolstadii 1571. 4°. 16 Bll. (Ein Exemplar in der Hof- und Staatsbibliothek in München.) Auf der Rückseite des Titelblatts ein „Hexastichon" V. Rotmars an Professor Adam Landau. Bl. B 2a beginnt das Gedicht des jüngeren Landau.

unbedeutende Rolle spielt. In den Annalen des Fuldaer Jesuitenkollegs[1]) wird erzählt, daß Dr. Friedrich Landau und ein Geistlicher namens A. Mangold es waren, die den jungen Abt auf die demselben noch unbekannte Gesellschaft Jesu hinwiesen. Beide waren früher selbst Schüler der Jesuiten in Trier gewesen. Friedrich Landau wurde im Jahre 1570 von dem im gleichen Jahre erst gewählten Fürstabte nach Würzburg geschickt, um mit dem Rektor des dortigen Kollegs über die Berufung von Jesuiten nach Fulda zu verhandeln.

Auch einen Ludwig Landau hatte Witzel anfangs der fünfziger Jahre in Mainz bei sich gehabt. Dieser begegnet uns wieder im Jahre 1560 und zwar, mit der Würde eines Magisters bekleidet, im Dienste des schon genannten letzten Bischofs von Naumburg-Zeitz, Julius von Pflug[2]), der im Jahre 1564 starb. Einige Jahre später finden wir ihn wieder im Fuldischen, von wo aus er als Koadjutor des Hersfelder Abtes Michael Landgraf (1556—1571) nach Hersfeld berufen wurde. Diesem folgte er auch in der Abtswürde nach (1571—1588). Er ist der vorletzte katholische Fürstabt des Stiftes Hersfeld. Seine Stellung dortselbst war allerdings eine sehr eigentümliche: der Abt war katholisch, das kleine Kapitel

---

[1]) Collegii (Soc. Jesu) Fuldensis exordia et annuae litterae (Handschrift der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda) I S. 394. Nach S. 411 derselben Handschrift starb Friedrich Landau im Jahre 1600. — Nach p. 243 ibid. repetierte im Sommer 1607 ein „Reinerius Landou" die Humaniora im Fuldaer Jesuitenkolleg und wurde dann nach Münster geschickt. — Ein Bruder des Fürstl. Rats Dr. Friedrich Landau, namens Michael Landau, studierte nach Steinhuber (Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom I, 1895, S. 208) um 1580 im Kollegium Germanicum, trat dann in Rom selbst in die Gesellschaft Jesu ein, wurde später Beichtvater der Alumnen im genannten Kolleg, starb aber in demselben bereits 1593.

[2]) Ein Fuldaer Arzt Jakob Oethe (er unterschreibt sich: „Jacobus Oethaeus iunior, Medicinae doctor, Physicus Fuldanus") übersandte in dem genannten Jahre eine von ihm verfaßte Schrift gegen den kalvinischen Theologen Petrus Martyr Vermigli an Bischof Pflug mit der Bitte um Durchsicht und Kritik. Wenn der Bischof selbst — heißt es dann weiter in dem Begleitschreiben vom 16. April 1560 — durch Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen sei, solle er ihm sein Urteil über die Schrift durch Magister Ludwig Landau übermitteln lassen, der in seinem Dienste stehe: „Si quidem tu gravissimis rei publicae curis distringeris, saltem per Magistrum Ludovicum Landaw, ministrum tuum, censuram exactissimi gravissimique iudicii tui significari mihi haud gravatim curabis". Vgl. G. Müller, Epistolae Petri Mosellani etc. ad Julium Pflugium. Lipsiae 1802. p. 100. — Auch in einem Briefe des jüngeren Georg Witzel an Bischof Pflug aus Köln vom 27. März 1560 ist von einem Mag. Ludovicus im Dienste des Bischofs die Rede (ebenda S. 88): offenbar ist auch hier Ludwig Landau, der Vetter dieses Briefschreibers gemeint.

des Stifts zum Teil, Stadt und Umgebung bereits ganz protestantisch. Faktisch stand eben das „reichsunmittelbare" Stift schon damals ganz unter hessischer Herrschaft, wenn seine Zugehörigkeit zu Hessen auch erst im Westfälischen Frieden förmlich erklärt wurde. Gern hätte man hessischerseits auch die Abtswürde schon früher an einen Protestanten gebracht, wenn nicht in diesem Falle jede Aussicht auf die notwendige päpstliche und kaiserliche Bestätigung gefehlt hätte, wie ein nach Landaus Tode unternommener Versuch auch dartat.[1]) Nach einer Inschrift an einem Torbau in Hersfeld war Abt Ludwig Landau im Jahre 1587 dreiundfünfzig Jahre alt[2]); demnach war er wohl 1534 geboren und erst 37 Jahre alt, als ihm die Fürstabtei übertragen wurde[3]). Gestorben ist er laut Inschrift auf seinem Grabstein am 6. September 1588[4]). Sein Name ist durch mehrere wohltätige Stiftungen verewigt. So stiftete er Studienstipendien an der bayrischen Universität Ingolstadt (1574), am Jesuitenkolleg zu Fulda (1585) und am Gymnasium zu Hersfeld (1587); seine Vaterstadt Hünfeld verdankt ihm eine Armenstiftung (1576)[5]).

Der Universität Ingolstadt, die damals durch die Herzöge von Bayern zu einem Hauptstützpunkt der katholischen Sache ausgestaltet wurde, in deren Lehrkörper ja auch die Familie Landau bereits vertreten war, über-

[1]) Vgl. Historisches Taschenbuch. 6. Folge, 9. Jahrg. (1890) S. 115 ff. Da dem auf Befehl des hessischen Landgrafen gewählten protestantischen Dekan des Stifts, Krafft von Weißenbach, trotz aller angewandten Künste die päpstliche Bestätigung versagt blieb, wurde nun das einzige noch katholische Mitglied des Kapitels, Joachim Roell (aus Rasdorf), gewählt; dieser war der letzte katholische Abt von Hersfeld.

[2]) Vgl. L. Demme, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. I. Bd. Hersfeld 1891. S. 80.

[3]) In den „Denkwürdigkeiten von Hersfeld", nach Piderit ꝛc. bearb. v. J. C. Vigelius (Hersfeld 1888), S. 65 heißt es von Ludwig Landau: „Früher Geistlicher in dem Kloster Petersberg bei Fulda. Hauptsächlich durch die Empfehlung des berühmten Bischofs von Naumburg, Julius Pflug, welcher ihn wegen seiner Gelehrsamkeit schätzte, war er aus seinem Kloster nach Hersfeld versetzt und daselbst zum Dekan des Kapitels und zum Propst vom Johannisberg erhoben worden."

[4]) Der Grabstein liegt zur Zeit in der Vorhalle der Hersfelder Stiftskirche (Ruine); die Inschrift lautet (ergänzt): „Anno Domini 1588 VI. Sept. obiit in Christo reverendus Princeps ac Dominus Dominus Ludovicus Ecclesiae Hersfeldensis Abbas".

[5]) Von der letzteren Stiftung ist im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 110 f.) die Rede gewesen. Die Errichtungsurkunde für das Hersfelder Stipendium ist abgedruckt bei Demme a. a. O. S. 325. Aus den beiden anderen Stiftungsurkunden, die mir in Abschriften aus dem Archiv des Bischöflichen Generalvikariates zu Fulda vorliegen, seien wegen des familiengeschichtlichen Interesses das sie bieten, einige nähere Angaben hier mitgeteilt.

gab der Abt nach dem betreffenden Stiftungsbriefe vom 29. September 1574 „zwölfhundert Gulden in guter unverschlagener Münz, den Gulden zu fünfzehn Batzen gerechnet", dazu u. a. „aus sonderlicher Begierd, Lust und Liebe, so wir zur uralten katholischen Religion, zu guten freien Künsten und Tugenden von Jugend auf noch tragen, beweget, unserm lieben Vaterland, auch ganzem Geschlecht und Freundschaft zu Gutem und Wohlfahrt, damit also unser junge Vetter und angewandte Blutsfreund in angedeutem katholischem christlichen Glauben, guten Künsten, Sitten und Tugenden auferzogen und unterricht würden." „So lang Familia Landavica stehet, soll aus unserem väterlichen Geschlecht einer, der von Geblüt und Namen ein Landau, zu diesem unserm Stipendio präsentieret werden; so aber dieser unser Landauische Stamm ausgestorben, sollen diejenigen, die von unserer Mutter Katharina Lauin her ihres Geschlechts und Namens sind, hierin providieret werden.". Voraussetzung soll immer das katholische Bekenntnis sein. Als erster Stipendiat wird präsentiert: „unseres ältesten Bruders Werneri seel. Sohn Laurentius Landau, so albereit jetzo zu Ingolstadt studiret." Nach etwaigem Aussterben der Familien Landau und Lau soll das Präsentationsrecht auf Dechant und Kapitel des Stifts Hünfeld übergehen. Am 4. Oktober 1574 wurde die Fundation vom „Rektor, Kämmerer und Rat der hohen Schul zu Ingolstadt" durch besondere Urkunde acceptiert.

Die den Jesuitenpatres vom Fuldaer Kolleg und päpstlichen Seminar überwiesene Studienstiftung betrug nach der Errichtungsurkunde vom 24. Oktober 1585 1000 Goldgulden, deren jeder für 20 Batzen gerechnet (bezw. 1333 Gulden fuldischer Währung zu je 15 Batzen). Hier heißt es nach einigen Lobsprüchen auf die genannten Jesuitenanstalten: „So haben uns etliche unsere angewandte Freunde zu mehrmalen ganz untertänig angelangt und gebeten, sindemalen unser arme Blutsfreund mehrenteils mit vielen Kindern von Gott gesegnet, dieselbe aber zur Schul, wie gern sie auch wollten, armutshalber allerdings zu unterhalten nicht vermögen, wir bei dieser gewünschten Gelegenheit des fürstlich fuldischen Collegii nicht allein jetzt, wie allbereit geschehen, ihnen mit gnädigem Vorschub die Hand bieten und zum Studieren forthelfen, sondern auch bei selbigen eine ewig milde Stiftung tuen wollen, deren sich unsere Freund und Gesiepte inskünftig zu erfreuen hätten." Nachdem wir nun auch „im Werk befunden, daß an etlichen unsern jungen Vettern, mit denen wir einen Versuch getan, unsere ihnen bishero getane gnädige Steuer und Handbietung nicht übel angeleget; als sind wir aus diesen und andern Ursachen, auch schuldiger Dankbarkeit, damit wir unserm Vaterland dem Stift Fulda für die bevor empfangene Guttaten hinwiederum verpflichtet, beweget worden, vorgemelter unser Blutsfreund untertänigst Suchen und Bitten stattzutun und von demjenigen, was wir zum Teil hievor, ehe wir zu diesen Ehren erhebt, bei Herrndienst als peculium quasi castrense erübriget, zum Teil die Jahr hero bei diesem Stand an uns selbst vitae et mensae frugalitate erparen mögen, doch ohne einigen Abbruch, Schmälerung und Geringerung deren uns und unserer

Abtei und Stift Hirsfeld zugehörigen Renten, Zinsen und Einkommens, zwei ewige Stipendia bei obgedachten fürstlichen Collegio Fuldensi zu fundieren." Die Stipendiaten sollen „aus unser des Stifters nächstanverwandten Freunden, die uns von unseren lieben Vater selig Johann Landauen gewesenen Bürgers und Ratsgenossen zu Hünfeld hero mit Blutfreundschaft zugetan und entweder von ihrem Vater oder auch Mutter Landauisch Geschlechts und Geblüts wären, genommen werden"; ist kein Qualifizierter mehr aus diesem Stamm vorhanden, dann „aus unserer lieben Mutter Catharina Lauin von Schlitz Freundschaft"; fehlt es auch hieran, dann zwei in unserer Vaterstadt Hünfeld geborene und ehrbare fromme Bürgerskinder. Für das erste Mal präsentiert der Stifter selbst dem Patri Rectori und Praefecto studiorum S. J.: „unsers besonders lieben Vetters Dr. Friedrich Landau, fürstl. fuldischen Rats, ältesten Sohn Andream Fridericum Landau[1]) und seiner Schwester Agnes Sohn Johannem Vogelium, bis so lang die junge Landauen aufwachsen und dieser unserer Stipendien fähig werden."

Ein Johann Landau begegnet seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch in den „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda", und zwar 1576 und 1591 als Ratsherr, 1593 als Bürgermeister (Kartels a. a. O. S. 90. 99. 101). Außerdem findet sich dort der Name Landau nur noch zum Jahre 1610, in welchem Georg Landau, fuldischer Centgraf, als Bürger neu aufgenommen wurde, und zum Jahre 1722, in welchem Johann David Landau von Erfurt in Fulda den Bürgereid ablegte (Kartels S. 108 und 182). — Die Mitgliederliste der „Seraphischen Erzbruderschaft der hl. fünf Wunden" auf dem Frauenberge bei Fulda, beginnend 1621, verzeichnet unter ihren ersten Mitgliedern einen Johannes Landau mit dem Zusatz: „clarissimus et expertissimus medicinae doctor." Fünfundzwanzig Jahre später schenkte Werner Landau, gleichfalls Doktor der Medizin, dem Franziskanerkloster Frauenberg seine Bibliothek und außerdem ein Bett mit Zubehör für die kranken Brüder, nachdem er dieselben zeitlebens umsonst behandelt hatte[2]). Unter Fürstabt Konstantin von Buttlar (1714—1726) starb in Fulda als fürstlicher Kammerrat und Oberschatzmeister Georg Friedrich Landau mit Hinterlassung von neun Kindern; auf dem marmornen Denkstein, den seine Gemahlin Eva Gertrud geb. Krifft ihm in der St. Michaelskirche zu Fulda errichtete, wird er im Hinblick auf Abt Ludwig Landau von Hersfeld gerühmt als „non degener mitrati capitis nepos."

[1]) In einem Buche der Bibliothek des Fuldaer Priesterseminars („Solida christianae fidei demonstratio" von Kard. Bellarmin, Antwerpen 1611) steht sein Name als der des früheren Besitzers auf dem Titelblatt: „Andreas Friedrich Landau. 1612."

[2]) Vgl. Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg, Fulda 1907, S. 167 und 135.

In Hünfeld scheint die Familie Landau wenigstens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr vertreten gewesen zu sein. Denn der Name findet sich in den Kirchenbüchern der dortigen Stadtpfarrei, die mit dem Jahre 1655 beginnen, soviel ich sehen konnte, nicht ein einziges Mal vor.

In Erfurt begegnet uns in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ein Werner Landau als Gastwirt zum „Goldenen Lamm". Georg Witzel wohnte im Sommer 1532, als er sich um einen Lehrstuhl für hebräische Sprache an der Erfurter Universität bewarb, mehrere Wochen lang in seinem Hause und schrieb ihm dann öfter von Vacha und Eisleben aus. Witzels Briefsammlung von 1537 enthält fünf Briefe aus dem Jahre 1533, die an ihn gerichtet sind. Einer derselben wurde bereits oben S. 125 erwähnt. Diese Briefe setzen bei dem (der Gewohnheit nach nur mit den Anfangsbuchstaben W. L. bezeichneten) Adressaten einen ziemlich hohen Grad von Bildung voraus. So wird kaum etwas im Wege stehen, ihn mit dem zu Ostern 1515 an der Universität Erfurt immatrikulierten „Bernerus Landaw de Hunefelt" zu identifizieren[1]), der wiederum mit dem in der genealogischen Uebersicht (oben S. 121) unter den Kindern des Hünfelder Bürgers Konrad Landau verzeichneten Werner identisch sein dürfte. Da Georg Witzel selbst zu Michaelis 1516 in Erfurt immatrikuliert wurde[2]), so hat er dort jedenfalls noch mit seinem Vetter Werner zusammen studiert, wenn dieser sich inzwischen nicht bereits einem praktischen Beruf zugewandt hatte.

Am Schlusse seiner genealogischen Uebersicht spricht Witzel auch von seiner eigenen Ehe mit der Eisenacher Bürgerstochter Elisabeth Kraus, indem er die Legitimität derselben betont[3]). Von Anfang an kann sie diese Eigenschaft weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Rechte besessen haben. Er selbst erzählt uns über seine Verheiratung einiges Nähere in einer Schrift aus dem Jahre 1534[4]). In seinem vierundzwanzigsten Jahre hatte er als Vikar in Vacha, nachdem er schon vorher öffentlich für die neue Lehre eingetreten war, an den jungen Koadjutor des Fürstabtes von Fulda, Johann von Henneberg, „lateinisch suppliziert", daß er ihm „der Zeit und andern Exempeln nach ehelich zu werden ver-

[1]) Weißenborn a. a. O. S. 285.

[2]) Ebenda S. 296.

[3]) Er sagt von sich: „indubitato iuris positivi rigore coniux".

[4]) „Von der christlichen Kirchen, wider Jodocum Koch." Leipzig, Nikel Schmidt, 1534. Bl. C b.

gönne" [1]). „Dieweil mir aber weder Ja noch Nein von Fulda geantwortet ward und das lutherisch Fatum hart auf mich drang, auch weil mich meine Gesellen in Thüringen, welche erst dran setzten, vermahnten, und ich gedacht, es müßt so sein, habe ich mich vermählt." Selbstverständlich konnte diese Verbindung wegen des Ehehindernisses der höheren Weihen nach katholischem Kirchenrecht, dem doch zu Beginn der Reformationszeit überall auch noch das weltliche Recht zur Seite stand, nicht als eine gültige Ehe betrachtet werden [2]). In den polemischen Schriften gegen Witzel, die nach seinen Abfall vom Luthertum erschienen, wurde ihm denn auch dieses besonders zum Vorwurf gemacht, daß er mit dem Rücktritt zum Katholizismus seine bisherige „Gattin" treulos im Stich lasse bezw. sie zur Konkubine herabwürdige [3]). In einem pseudonymen Fastnachtsspiel auf den Abfall Witzels zu den Papisten" [4]) bildet dieser Gedanke den Ausgangspunkt der ganzen Satyre: Witzels Gattin muß sich als solche von ihm verleugnen

---

[1]) Er versprach sich um so mehr Erfolg von seinem Gesuch, als darin gesagt war, daß er auch bisher schon nicht einwandfrei gelebt habe. Brower, dem offenbar der Wortlaut dieses Gesuchs vom „Sonntag nach Jakobi" 1523 vorlag, fügt dazu die Bemerkung: „Nec aequa nec honesta postulanti, neque annuit neque renuit princeps; sed ea tamen erant tempora, ut eiusmodi postulatis lascivi homines ora principum sublinerent" (Antiq Fuld., 1612, p. 338). Bekannt ist besonders ein Gesuch mit ähnlichen Geständnissen, das Ulrich Zwingli im Jahre 1522 mit neun gleichgesinnten Geistlichen an den Bischof von Konstanz und an die Eidgenossen richtete; vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes III [18] S. 913.

[2]) Die Nichtigkeit der Majoristenehe wurde erstmals bestimmt ausgesprochen durch den 7. Kanon des zweiten Laterankonzils von 1139 (c. 40 C. 37 p. 1). Auch vorher war den Klerikern der höheren Weihen die Eingehung einer Ehe schon längst verboten, eine solche galt aber, wenn sie trotzdem eingegangen wurde, noch nicht als illegitim.

[3]) So schreibt z. B. Erasmus Alberus in der Schrift: „Das der Glaub an Jesum Christum alleyn gerecht und selig mache, wider Jörg Witzeln, Mameluken und Ischarioten" (1539) Bl. B₂ᵃ: „Er hat des frommen Bürgers Crausen (zu Eisenach) Tochter in zehn oder elf Jahr gehabt und ist doch mittler Zeit der Satan in ihn gefahren, daß er wieder vom Evangelio gefallen ist, und unterstanden, sein armes Weib den Papisten zu Ehren für ein H. und seine armen Kinder für H . . . kinder zu halten. Pfui dich, du verlorenes Kind, ein Tigris muß dich gesäugt haben, daß du deinen armen Kindern so hart bist und kein Mitleiden mit ihnen hast. Ach Gott wie wohl ist dem Crausen geschehen, daß er vor dieser Zeit gestorben ist! Wie bitterlich sollt er geweint haben, wenn er gehört hätte, daß seine Tochter, die er ihm eine Jungfrau zur Ehe gegeben, nun für eine H. sollt gehalten werden." Hier haben wir zugleich die Angabe, daß Witzels „Schwiegervater" zwischen 1524 bis 1531 gestorben ist. Erasmus Alberus lebte zeitweilig selbst in Eisenach, konnte also hierüber gut unterrichtet sein.

[4]) „Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Wicelii ad Papistas. Vitenbergae 1534".

lassen; sie soll sich forthin nur noch als seine „Köchin" betrachten dürfen, um ihm zu ermöglichen, in der katholischen Kirche wieder aufgenommen und zu hohen Ehren befördert zu werden!

Tatsächlich trennte sich aber Witzel nicht von Elisabeth Kraus, sondern sorgte, so gut er konnte, für ihren und seiner Kinder Unterhalt, wiewohl ihm dieses wegen der ganz ärmlichen Verhältnisse, in die er bald nach der Niederlegung des Pfarramtes in Niemegk geriet, recht schwer wurde. Theoretisch vertrat er auch die Forderung, daß die Ehe der Geistlichen mit gewissen Beschränkungen gestattet sein sollte, so, wie es in der altchristlichen Kirche der Fall war, wie es in der griechischen Kirche auch weiterhin rechtens blieb und heute noch auch bei den mit Rom unierten orientalischen Gemeinschaften Praxis ist. Im 16. Jahrhundert gestattete bekanntlich auch Kaiser Karl V. durch das sogenannte Augsburger Interim (im Mai 1548) eigenmächtig von Reichswegen die Priesterehe, und die Vertreter des Kaisers forderten auf dem Konzil von Trient längere Zeit hindurch das gleiche Zugeständnis. Wenn auch durch eine solche Forderung (de lege ferenda) ein katholisches Dogma nicht verletzt wurde, so muß man sich doch wundern, daß ein Mann, der den Reformatoren gegenüber mit so viel Eifer für die katholische Lehre und Kircheneinheit eintrat, wie Witzel, persönlich in einer so schiefen Stellung zu einem doch recht wichtigen Punkte des geltenden positiven Kirchenrechts verharren konnte — es ist nicht die einzige Sonderbarkeit, die uns an ihm auffällt. Gewisse Mißstände, die im Klerus jener Zeit nur allzuhäufig hervortraten, bis durch das Tridentinum allmählig eine gründliche Aenderung herbeigeführt wurde, der Mangel einer eigentlich klerikalen Erziehung bei Witzel selbst, sodann seine eigene reformatorische Vergangenheit können seine Halbheit in der angegebenen Richtung wohl in etwas milderem Lichte erscheinen lassen. Freilich trug er insofern den kirchlichen Bestimmungen Rechnung, als er die höheren Weihen, deren Ausübung schon nach dem älteren abendländischen Kirchenrecht (seit dem 4. Jahrhundert) den verheirateten Klerikern untersagt war, auch tatsächlich nicht ausübte[1]). Auch hat er ein kirchliches Benefizium, womit gleichfalls die Ehe schon nach älteren Kirchengesetzen unvereinbar war, später nicht wieder innegehabt. Damit wurde aber der Anstoß, den sein Beispiel in katholischen Kreisen gab, doch keineswegs völlig beseitigt. Anderseits erschwerten eben diese Umstände auch wieder seine Versorgung und sein Unterkommen.

[1]) In einem Dialog, den er 1548 in Fulda schrieb, bemerkt er ausdrücklich, daß er priesterliche Funktionen nur wegen seiner Ehe nicht ausübe, dafür aber um so eifriger bemüht sei, durch Uebersetzung und Erklärung der kirchlichen Liturgie dieser und der Kirche selbst in Laienkreisen Sympathien zu erwerben. Vgl. Brower, Ant. Fuld. p. 341 s.

Einflußreiche Gönner brachten darum die Erwirkung einer päpstlichen Dispens für ihn in Anregung. Eine solche war ja wohl möglich und ist vereinzelt auch sonst in der abendländischen Kirche an Kleriker der höheren Weihen erteilt worden, um z. B. den Bestand einer bedeutenden Familie zu sichern. Der in Rom sehr angesehene Speierer Dom- und päpstliche Kammerherr Otto Truchseß von Waldburg, der bald darauf Bischof von Augsburg und Kardinal wurde, wollte persönlich dem Papste Paul III. in diesem Sinne schreiben. Der Nürnberger Rechtsgelehrte Christoph Scheurl, der mit so vielen hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit in guten Beziehungen stand, besprach die Angelegenheit mit dem Bischof Morone von Mantua, damaligem päpstlichen Nuntius in Deutschland. Dieser erklärte aber, wie Scheurl am 13. Februar 1540 an Johann Eck berichtet, man möge von dem Vorhaben absehen. Papst Paul III. sei längst von der Sache unterrichtet, er habe Witzel sogar selbst eine Pension zugewandt. Zu dessen Ehe gebe der Papst seine stillschweigende Einwilligung; durch eine förmliche Dispens würde ein bedenklicher Präzedenzfall statuiert werden. Mit dieser stillschweigenden Einwilligung und Duldung seitens des Papstes könne man zufrieden sein. Wenn nötig, würde der päpstliche Nuntius selbst an die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt schreiben, sie dürften Witzel mit seiner Frau ruhig aufnehmen; der Papst würde es ihnen nicht übel nehmen, er, der Nuntius, nehme alle Gefahr auf sich [1]).

Dieser bisher zu wenig beachtete, allerdings auch noch nicht so sehr lange veröffentlichte Brief erklärt uns die an sich doch befremdende Tatsache, daß der Abt von Fulda, also ein geistlicher Fürst, jetzt im Jahre 1541 dem verheirateten Geistlichen Aufnahme gewährte. In den ersten Jahren nach seiner Konversion hatte Witzel von Fulda her keine Unterstützung gefunden, obwohl er damals in seiner Vaterstadt Vacha, also im Gebiete des Hochstifts, mit seiner kleinen Familie große Not litt.

[1]) Vgl. Christoph Scheurls Briefbuch, hrsg. v. Fr. v. Soden und J. K. Knaake, II. Bd. (Potsdam 1872) S. 237: „Erat mihi animus tractandi Vicelianam dispensationem cum episcopo Mutinensi Morono: ipse Otto in se recepit, si opus sit, scribere pontifici, sed de nuntio huiusce responsum retulit, nequaquam tentandum, quod Eccius et multi alii hoc exemplo innixi facile uxores ducerent; Paulum III. iamdudum certiorem redditum decrevisse illi pensionem, tacite consentire matrimonio Viceliano; sufficere nobis conniventiam pontificiam atque tolerantiam supra omnes dispensationes; si opus sit, scripturum apostolicum nuntium tum Herbipolensi tum Eystetensi praesulibus, non offensuros pontificiam maiestatem, si Vicelium cum uxorcula conducant et foveant, recepturum in se omne periculum; quod ego domino Danieli Stibero fideliter retuli et antea etiam rescripsi de ea tolerantia ad praesulem meum Veronensem". Hieraus ergibt sich, daß Witzels literarisches Eintreten für die katholischen Sache, seine apologetischen und polemischen Schriften, den Grund für jene Ausnahmegewährung bildeten. — Zwei Briefe Witzels an Morone von 1538 und 1540 in „Archiv f. Reformationsgesch." VI, 234. 238.

In Mainz nannte man ihn später den „griechischen Priester" und erklärte man sich seine Verheiratung durch die Annahme, daß er, um eben auch als Geistlicher in der Ehe leben zu können, von einem griechischen Bischofe sich habe weihen lassen[1]). In Wirklichkeit war es aber, wie Witzel selbst gelegentlich bemerkt, der Bischof von Merseburg gewesen, der ihm die Priesterweihe erteilte. **G. Richter.**

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Der Türmer auf dem Turm der Stadtpfarrkirche zu Fulda — dieselbe hatte ehedem nur einen, den jetzigen Nordturm — erhielt seine Bestallung von jeher vom Stadtrat. Der Eid, den er vor Antritt seines Amtes leisten mußte, ist uns für die Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts im städtischen Ratsprotokollbuch (II, 272, z. J. 1613) erhalten:

Thürners Eidt.

1. Solle der Hausman oder Thürner, ehe undt zuvor er zum Thürners Dinst angenomen werde, geloben undt schweren, daß er sich zur allgemeinen christlichen catholischen Religion nach dieß Ordts wollöblichem Brauch bequemen und einstellen wolle.

2. Auch solle er, so bald der Thurn bezogen ist, sich mit woll geübter und in der Music erfahrner Gesellschafft gefast machen undt zum Virten abblaßen.

3. Daß er wolle den Tagk über, so offt die Uhr schlegt, daßelbe mit der Zimbell fleißig anzeigen undt solches nicht underlassen, wie auch morgens den Tagk mit musiciren, deßgleichen den Mittagk undt Abendt, wie gehört, zum Vierten anmelden, auch vom Thurn ohne Erlaubnuß nicht gehen, und daß in abwesen seiner mit einer anderer Persohn der selbig besetzt seye, damit nichts verabseumet werden mögte.

4. Auch solle er kein frembdte Leuth, so nicht Bürger oder unserm Gnäd. Fürsten und Herrn mit Pflichten zugethan, uff den Thurn führen, noch einigerley unnützes Gesindt von Bürgers Kindern oder anderm uff Unzucht, Zech oder ördten, (?) darauff nicht halten.

5. Item allezeit uff Reutter acht geben undt selbige mit der Zahl uff ein halb viert Meill, oder sobaldt er ihrer kan sichtig werden, fleissig anmeldten, dann so sie in die Stadt kommen, wie auch wann frembdte Herrschafften ein und durchziehen sollen sie sich alle sembtlich bey Zeit uffm Thurn finden undt dieselbe, wie sichs gebühren thut, anblaßen.

6. Undt zwar zum forderstен getreuwlich zusehen des Feuers undt anderer Uff ruhr, do sich deren begeben, jederzeit mit Ruffen undt Zuschreien Meldung thun; ob er aber sehe, daß das Feuer über handt nehmen wolte, soll er an die Glocken schlagen; ob sich aber Uffruhr begeben würdte, solle er zurufen undt nicht an die Glocken schlagen, er würdt es dan vom Schultheissen oder Burger Meistern beschaiden.

7. Desgleichen solle er auch des Thurns fleißige Aufacht haben, selbigen sauber undt rein halten undt alle Unfleitigkeit täglich herabер tragen undt abschaffen laßen, auch uffs Kirchen Tach nichst unfleitiges ausgiessen oder werffen.

8. Sovil dann die Kirchen undt Gottesdinst anbetrifft, solle er sambt seinen Gesellen uff alle Sonn-, Feyer- und Festägk in der Pfarr Kirchen alhier dem Gottes Dinst, so woll der heiliger Meß alß auch den Vesperis fleissig abwardten, absönderlich auch uff den hohen Festen sich einheimisch halten undt bey dergleichen göttlichen Exercitiis ohnfeumig finden lassen.

9. Letzlichen wirdt erfordert, daß er sambt seinen Gesellen sich allweg gegen einen Pfarrherrn wegen des Gottesdinst undt Herrn Burger Meistern gehorsam undt gewertig erzeige undt erweise, undt allem dem, was sie ihm sagen und anbevehlen werden, treuwlich und fleißig nachsetzen sonder alle geferdt. **J. Hohmann.**

[1]) Vgl. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 159; A. Räß, Die Convertiten seit der Reformation I, 144 f.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 10.
Oktober 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Fuldaer Germaniker.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts herrschte in Deutschland ein beklagenswerter Mangel an dem notwendigen Seelsorgsklerus. Nur durch Heranbildung eines wohlunterrichteten und sittlich gefestigten Klerus konnte dem gänzlichen Zerfall und Untergang der katholischen Religion in Deutschland vorgebeugt werden. Aber in dem arg zerrütteten Lande selbst war es nicht leicht, geeignete Pflanzstätten zur Heranbildung des jungen Klerus ins Leben zu rufen. Der edle Kardinal Johannes Morone, der lange Jahre hindurch in Deutschland als päpstlicher Legat gewirkt hatte und darum auch die geistlichen Schäden und Bedürfnisse des Landes besser als irgend ein anderer kannte, faßte darum den Plan, in Rom selbst ein deutsches Priesterseminar zu errichten. Der hl. Ignatius von Loyola, dem Kardinal Morone seinen Plan mitteilte, stimmte sogleich freudig zu; hatte er sich doch selbst schon lange mit dem Gedanken der Zurückführung Deutschlands zur kirchlichen Einheit beschäftigt und in der Errichtung von Seminarien das wirksamste Mittel zur Heilung der kirchlichen Schäden Deutschlands erkannt. Er suchte zunächst noch einige andere ihm besonders befreundete Kardinäle und sodann den Papst selbst als Gönner und Beschützer für das Unternehmen zu gewinnen. In mehreren Denkschriften entwickelte er Idee und Plan der Institution, für die noch kein Vorbild vorhanden war, die aber bald selbst für zahllose Anstalten in der Christenheit ein Muster werden sollte. Im Frühjahr 1552 schrieb er seine Ansichten über die Auswahl und Eigenschaften der aufzunehmenden Jünglinge nieder. Die jungen Leute sollten im Alter von 16 bis 21

Jahren stehen, soweit möglich von angesehenen oder adeligen Familien sein, gute Anlagen und Vorkenntnisse, gesundes Urteil und Anmut im Sprechen haben. Auch sollte in ihnen „nicht bloß die innere Schönheit der Bescheidenheit, Demut und aller guten Sitten, sondern auch äußere Wohlgestalt und Gesundheit hervorleuchten". Zur Leitung der Studien in dem geplanten deutschen Kollegium berief Ignatius eigens aus Palermo den P. Petrus Ribadeneira. Am 28. Oktober 1552 hielt der junge Spanier in der Kirche des hl. Eustachius vor einer glänzenden Versammlung von Kardinälen, Prälaten und Gelehrten eine begeisterte Rede, worin er Ziel und Endzweck der neuen Gründung auseinandersetzte und mit warmen Worten zu tätiger Förderung des für die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland so wichtigen Werkes anregte. Dieser Tag ist von da an als Geburtstag des Kollegiums gefeiert worden. Die Errichtungsbulle selbst, „Dum sollicita", vom 31. August 1552 datiert, gab Papst Julius III. erst im nächsten Jahre bekannt. Im November und Dezember 1552 kamen die ersten von Jesuiten aus Deutschland geschickten Kandidaten an. Im April 1554 war die Zahl der Alumnen schon auf 50 herangewachsen. Ignatius entwarf nun die Statuten des Kollegiums. Umsonst aber bemühte er sich um eine feste Dotation desselben. Nach seinem Tode kamen nur noch wenige Zöglinge, und so beschloß sein Nachfolger P. Laynez, zahlende Zöglinge als Konviktoren aufzunehmen und zwar ohne Verpflichtung, in den geistlichen Stand einzutreten. Rasch mehrte sich nun wieder die Zahl, 1562 waren es 77, 1563 sogar 200 Konviktoren, eine Zahl, die bis 1572 fortbestand. Durch Papst Gregor XIII. (1572—1585) wurde am 6. August 1573 mittels der Bulle „Postquam Deo placuit" das Germanikum wieder mehr seinem ursprünglichen Zweck reserviert und erhielt eine feste Dotation von 10000 Dukaten, hinreichend für 100 Zöglinge, zugesagt. Durch eine Bulle vom 13. April 1580 erklärte der Papst das erst zwei Jahre vorher gegründete Kollegium Hungaricum als „für ewige Zeiten mit dem Germanikum vereinigt, verbunden und verschmolzen". Die Bulle „Ex Collegio Germanico" vom 1. April 1584 legte neue, bis heute noch geltende oder nur wenig veränderte Statuten fest. Danach sollen „die in dieses Kollegium aufzunehmenden Jünglinge aus Oberdeutschland (d. h. dem österreichischen, bayrischen, schwäbischen und fränkischen Kreis), Westfalen, Sachsen, Preußen (dem ehemaligen Deutschordensland, den Diözesen Kulm, Ermland und Kalisch), dem Rheinland und dem Königreich Ungarn entnommen werden". Keiner Diözese war eine bestimmte Anzahl Freiplätze zugesichert; alle aber sollten „nach ihren Bedürfnissen und ihrer Größe" berücksichtigt werden. Nur jene Adeligen, welche die in den deutschen

Domkapiteln geforderte Zahl von Ahnen hätten, sollten schon im Alter von 16 Jahren aufgenommen werden können, alle andern dagegen für das Studium der Philosophie und der Theologie reif, d. h. beiläufig 20 Jahre alt sein. Um aber zu verhindern, daß junge Leute ohne Beruf oder Unwürdige die Stiftung mißbrauchten, mußten die Zöglinge alsbald oder nach Verlauf einer Probezeit von 6 Monaten eidlich erklären, daß sie den aufrichtigen Willen hätten, sich dem geistlichen Stande zu widmen und nach ihrem Abgang vom Kollegium, auch vor Vollendung der Studien, falls die Oberen für das Heil der Seelen oder das Beste des Kollegiums es so für gut finden sollten, unverzüglich nach Deutschland zurückzukehren [1]).

Es liegt jedoch nicht in unserer Absicht hier auch die ganze weitere Geschichte des Kollegiums zu verfolgen [2]). Wir tun dieses vielmehr nur insoweit, als dieselbe in Beziehung steht mit der früheren Fürstabtei und dem jetzigen Bistum Fulda.

Im Jahre 1574 wurde Dr. Nikolaus Elgard, der 1562, bereits Priester, vom Trierer Erzbischof ins Germanikum geschickt worden war, um dort seine theologische und geistliche Ausbildung zum Abschluß zu bringen, von dem päpstlichen Nuntius mit einer geheimen Sendung nach Fulda, Mainz, Würzburg, Bamberg und Trier beauftragt [3]). Als Dr. Elgard im Juni 1574 zum erstenmal nach Fulda kam, klagte ihm der seeleneifrige, kaum dreißigjährige Abt Balthasar von Dernbach (1570 bis 1606) mit schmerzlichen Worten seine hilflose Lage. Das Verderben habe nach und nach alles ergriffen, in dem Stifte seien kaum noch vier bis fünf regellos lebende Mönche übrig, während ebensoviele Adelige, unwissende, weltliche Kapitulare, in eigenen Häusern wohnend und viel Aergernis gebend, die Einkünfte der sechs Propsteien für sich verbrauchten [4])

[1]) Mit einigen Zusätzen vermehrt ist diese Eidesformel bis auf den heutigen Tag von jedem eintretenden Zögling abzulegen.

[2]) Die „Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom" ist mit Meisterhand geschrieben von Karl Andreas Steinhuber, S. J. Das Werk erschien zuerst 1895. Es lohnt sich wohl, die für die Fuldaer Lokalgeschichte in Betracht kommenden Angaben desselben der Hauptsache nach in dieser Zeitschrift wiederzugeben. Wir benutzen dazu die zweite, verbesserte und vermehrte Auflage (Freiburg i. Br., Herder, 1906, 2 Bände; zitiert in Abkürzung: Steinh. I² bezw. II²).

[3]) Ueber den späteren Weihbischof von Erfurt N. Elgard vgl. Steinh. I². 209 ff.

[4]) Am Anfang des Pontifikates Gregors XIII. hatten die Alumnen des Germanikums in einer vertrauensvollen Bittschrift dem Papste vorgeschlagen, er möge aus den Einkünften reicherer in Deutschland oder der Schweiz erledigten Pfründen einen Teil dem Kollegium zuwenden, und dabei auch die vakanten Propsteien in Fulda erwähnt. Der Papst scheint den Vorschlag weiter nicht beachtet zu haben; die Dotation des Kollegiums erfolgte aus anderen Mitteln, besonders aus den Einkünften römischer Kirchen und Abteien. Vgl. Steinh. I² S. 91 f.

und dem auf Reform, Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse, Errichtung eines Seminars und Abhaltung einer Diözesansynode drängenden Abt nur Schwierigkeiten bereiteten. Sein Wunsch sei, den einen oder andern frommen und gelehrten Mann zur Seite zu haben. Bereits habe er einen ausgezeichneten Adeligen seines Ordens in den Studien bei den Jesuiten in Douai, diesen möge der hl. Vater ins Germanikum aufnehmen und zum Kapitular ernennen, ebenso einen anderen jungen Adeligen aus Mittelhessen, der zu den besten Hoffnungen berechtige. Für die gewöhnliche Seelsorge hoffe er Priester aus seiner eigenen, den Jesuiten anvertrauten Schule zu erhalten. Elgard säumte nicht, dem Kardinal-Staatssekretär von Como die Bitte des Abtes mitzuteilen. Bald kam die ersehnte Antwort, man möge nur etliche geeignete junge Leute schicken. Darüber war großer Jubel in Fulda, und Elgard schrieb im Februar an den Kardinal: „Daß Seine Heiligkeit einige Jünglinge aus Fulda in das deutsche Kollegium aufnehmen will, hat dem Fürstabt eine außerordentliche Freude bereitet. Den jungen Leuten selbst deucht es, daß sie nicht zu einem unbekannten römischen Vater, sondern zu der vielgeliebten römischen Mutter ziehen werden; so sehr frohlocken sie über die ihnen von Gott verliehene Romfahrt“ [1]).

Vier Jünglinge hatte der Fürstabt zum Studium und zur Ausbildung in Rom ausersehen. Es waren Kaspar von Wildungen, bereits Ordensprofeß des Benediktinerstifts, Albert Bien, Stiftsherr von Hünfeld, und die beiden niederhessischen Adeligen Simon Dorn von Dorneck und Eberhard von Rothenhausen. Um Ostern 1575 machten sie sich auf den Weg und kamen am 8. April in Rom an. Kaspar von Wildungen blieb zwei Jahre im Germanikum (1575 bis 1577), wirkte nach seiner Rückkehr längere Zeit an der Seite des Abtes, wurde dann Propst am Michaelsberg in Fulda. Er starb 1601 als Propst von Zella. Nach 4jährigem Studium (1575—79) kehrte Albert Bien zurück nach Hünfeld, wo er als Stiftsherr eifrig wirkte. Später übernahm er eine mühevolle Pfarrei. Eberhard von Rothenhausen, bei seinem Eintritt ins Germanikum erst 17 Jahre alt, blieb acht Jahre in Rom; erst Diakon, wollte er nach Erledigung einiger Familienangelegenheiten in der Heimat wieder in das Kollegium zurückkehren. Allein der Abt berief ihn in seine Umgebung, erwirkte ihm Kanonikate in Halberstadt und Augsburg und verwandte ihn wiederholt zu wichtigen Aufträgen und Sendungen. In einem Briefe vom 26. Oktober 1583 bat er P. Lauretano, den Rektor des Kollegs,

[1]) Bericht Elgards im Vatikan. Archiv (Nunziat. di Germ. LXXXVI) Steinh. I² S. 221.

er möge ihm die Fastendispens erwirken, da er oft in Geschäften durch Hessen reisen und bei den lutherischen Adeligen vorsprechen müsse. Zugleich klagte er seinem ehemaligen Rektor sein Leid: er könne sich von den Geschäften nicht losmachen, werde überall als Diakon und Jesuit verschrien, so daß er manchmal fast bedauere, in Rom gewesen zu sein oder seine Weihe nicht aufgeschoben zu haben; sein innigster Wunsch sei, bald in das Kollegium zurückzukehren. Später trug er sich mit dem Gedanken, Benediktiner zu werden und sich in das adelige Kapitel aufnehmen zu lassen; er führte jedoch seine Absicht nicht aus, sondern lebte von 1588 an in Fritzlar als Kanonikus des dortigen St. Peterstiftes und kurmainzischer geistlicher Rat. Simon Dorn von Dorneck (1575—78) kehrte nicht nach Fulda zurück, sondern folgte gleich seinem Studiengenossen Georg Stobäus (1575—79) aus Braunsberg in Westpreußen einer Einladung nach Kärnten, wo er zuerst in Gurk tätig war und später als Dekan von Krapfeld in Unterkärnten und als Vertreter des Archidiakonus Stobäus — dieser wurde bereits 1584 Bischof von Lavant[1]) — unter unzähligen Mühen und Beschwerden ein wenig dankbares Ackerfeld bebaute.

Vielleicht noch in demselben Jahre (1575) wie die 4 Genannten trat auch der jüngste Bruder des Abtes, Melchior von Dernbach, in das Kollegium ein. Der fromme Jüngling studierte mit Eifer Philosophie und zeigte große Neigung, in den Jesuitenorden zu treten; allein dem Drängen der Seinigen nachgebend, welche ein Aussterben der Familie befürchteten, verließ er Rom, um zu heiraten. Er verwaltete später die ersten Aemter des fürstäbtlichen Hofes und erwies sich jederzeit als eifrigen Katholiken. Der Ordensgeneral der Jesuiten Claudius Acquaviva ließ ihn zur Teilnahme an den Verdiensten der Gesellschaft zu. Nach seinem gottseligen Tode wurde er auch in der jetzt zerstörten Kirche der Jesuiten begraben. Einer seiner Enkel, Peter Philipp, dessen wir weiter unten noch gedenken werden, trat, dem Beispiele des Großvaters folgend, 1643 ins Germanikum ein und starb als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg.

Schon im Jahre 1579 sandte der Abt abermals drei junge Studenten nach Rom: Daniel von Merlau (1579—87), Johannes Colus (1579—84) und David Hermes (1579—85). Der erst fünfzehnjährige Daniel von Merlau blieb acht Jahre in Rom, gerade wie sein Vetter Eberhard von Rothenhausen, mit dem er dort noch vier Jahre zusammen war. Bei

[1]) Von 1597—1607 war Stobäus Statthalter von Innerösterreich. Mit unverdrossenem Eifer arbeitete er bis zu seinem Tode 1618 an der Restauration und Hebung des Katholizismus. Ueber ihn vergl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V[13] 241—53; Steinh. I[2] 337—39.

seiner Rückkehr erlangte er ein Kanonikat in Lübeck. Da aber die wenigen katholischen Domherren dort nicht einmal freie Religionsübung hatten, so konnte er seine Pfründe nicht antreten. Er lebte kurze Zeit am Hofe des Fürstabtes, weil er aber „der Welt und weltlichen Geschäften abhold, mehr für die Zelle als für den Hof paßte", trat er bald in den Benediktinerorden und wurde als Benediktiner Propst vom Michaelsberg und Zella (1593—1616)[1]). David Hermes wirkte mit großem Eifer als Stiftsherr in Rasdorf. Von dort aus schrieb er am 6. Februar 1587 an seine Freunde in Rom, er lebe daselbst an einem Orte des Schreckens und der Verödung. Durch das ärgerniserregende Leben seiner eigenen Mitbrüder werde sein Wirken nur allzusehr beeinträchtigt. Johannes Colus wurde 1586 nach Fulda berufen, wo er den Stadtpfarrprediger, der gleichfalls einen ärgerlichen Lebenswandel führte und dessen Rechtgläubigkeit verdächtig war, ersetzen sollte. Er predigte unter ungewöhnlichem Zulauf, mußte aber kümmerlich leben, bis er selbst die Pfarrei in Fulda erlangte.

Einige Jahre später traten drei weitere Fuldaer Zöglinge in das Germanikum ein: Nikolaus Mara, der jedoch schon 1584, bald nach seinem Eintritte, starb, und der aus Hünfeld stammende Michael Landau, ein Bruder des Hersfelder Abtes Ludwig Landau. Letzterer trat bereits 1585 in die Gesellschaft Jesu ein, wurde dann später Beichtvater der Alumnen, starb aber bereits 1593 im Kollegium. Ueber Wolfgang Klinkart, den Sohn des Rates Klinkart, der im Jahre 1603 das Germanikum verließ, ist nichts bekannt. Im Jahre 1595 kam der junge Johann Ernst, der bei den Jesuiten in Fulda studiert hatte, mit Empfehlungen seiner Lehrer nach Rom und bat um Aufnahme in das Germanikum. Da er aber den Statuten des Kollegs zuwider sich eingestellt hatte, ohne vorher aufgenommen zu sein, so bedurfte es nun einer besonderen Intervention des Fürstabtes, um die Aufnahme zu erhalten; diese wurde ihm hierauf hin gewährt. Nach einer sorgfältigen Ausbildung kehrte Ernst zurück nach Fulda, wo er als Stadtpfarrer und Generalvikar des Fürstabtes lange Jahre hindurch segensreich für die katholische Sache wirkte. Nach der Restitution des Abtes Balthasar im Jahre 1603 wurde Dr. Ernst bei der von dem Abte angeordneten allgemeinen Visitation des Stiftes zum Visitator ernannt. Mit dem besten Erfolg unterzog er sich dieser Aufgabe[2]).

In dem von Gregor XIII. zu Fulda ins Leben gerufenen päpstlichen Alumnat studierten zahlreiche Zöglinge, darunter viele Konvertiten,

[1]) Steinh. II² 399. Die Angabe I² 220: 1593—1626 wird wohl auf einem Druckfehler beruhen (schon in der 1. Aufl. S. 204.).

[2]) Vergl. Komp., Fürstabt Bernhard Schenk von Schweinsberg S. 32.

besonders aus den nordischen und sächsischen Diözesen. Mehrere von ihnen wurden dann später im Germanikum weiter ausgebildet, so der in Fulda konvertierte Magdeburger Johannes von Hunecken (1589—91), der krankheitshalber nach 2 Jahren Rom verlassen mußte und dann seine Studien in Wien bei den Jesuiten vollendete. Ebenso wurden auch die zwei aus der Diözese Brandenburg stammenden Brüder Engelhard (1599—1603) und Melchior von Rindorf (1603—06), welche in Fulda eine Freistelle am päpstlichen Alumnat hatten, auf Empfehlung der dortigen Jesuiten ins Germanikum aufgenommen. Engelhard starb 1644 als Domherr von Hildesheim, während Melchior bei den Jesuiten eintrat, jedoch wegen seiner schwachen Gesundheit nicht auszuharren vermochte.

Die Periode von 1600—1655 war für das Germanikum eine Zeit mannigfacher Bedrängnis, besonders in materieller Hinsicht. Eine unter Papst Urban VIII. vorgenommene Visitation (1623—24) führte 1627 zu mehreren nützlichen Dekreten und Reformen. U. a. wurde (entgegen den Bestimmungen Gregors XIII.) die Eidesformel dahin erweitert, daß die Zöglinge geloben mußten, ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles oder der Propaganda oder des päpstlichen Nuntius vor Ablauf von drei Jahren nach ihrem Weggange vom Kollegium in keinen Orden zu treten [1]). Während die Zahl bis 1622 regelmäßig noch 100 überstieg, sank sie von da an bald auf 80 und noch weniger hinab. Die durch die Kriegsnot und andere Umstände stark verminderten und überdies schwer belasteten Einkünfte und Güter reichten kaum noch für 60 Zöglinge, und nur durch Aufnahme von zahlenden Konviktoren war es möglich, während dieser Periode die Anzahl von 80 Zöglingen durchschnittlich innezuhalten.

Für diese Periode (1600—55) sind in den Annalen des Germanikums sechs Fuldaer verzeichnet. Johann Ulner aus Hersfeld (1604—09) war während seines Studiums in Fulda dort in die katholische Kirche aufgenommen worden. Der Abt von Hersfeld empfahl ihn für die Aufnahme ins Germanikum. Von seinem späteren Leben ist nichts bekannt; man scheint keine großen Hoffnungen auf ihn gesetzt zu haben. Mit ihm kam noch ein anderer Hersfelder nach Rom, nämlich Ambros Selig (1604—07), ebenfalls auf Empfehlung des Hersfelder Abtes Joachim Röll

[1]) Dieselbe eidliche Verpflichtung wurde allen apostolischen Kollegien in Rom, d. h. außer dem deutschen auch dem schottischen, englischen, griechischen und maronitischen, sowie dem illyrischen in Loreto, ferner den päpstlichen Alumnaten in Fulda, Dillingen, Wien, Prag, Olmütz, Graz und Braunsberg und dem Kollegium in Wilna vorgeschrieben. Steinh. II² 19.

gen. Selig von Rasdorf, wahrscheinlich Ambros' Oheim. Der junge Selig erhielt nach seiner Rückkehr eine Domherrenstelle am Liebfrauenstifte in Erfurt, wo er sich großes Ansehen erwarb. Seine Ernennung zum Rektor der dortigen Akademie fand auch den Beifall der Erfurter Lutheraner. Georg Sartorius (1622—26), als Doktor der Theologie und tüchtiger, gelehrter Priester hochangesehen, wurde nachmals Kanonikus am Stifte Haug und Fiskal in Würzburg. Ueber seinen Studiengenossen Joh. Hack (1623—27) aus der Buchau und den späteren Studenten Joh. Gundelbach (1637—41) sind keine Nachrichten erhalten. Der bedeutendste jedoch unter den sechs Fuldaern ist der bereits oben gelegentlich erwähnte Peter Philipp von Dernbach (1643—47), Enkel des ehemaligen Germanikers Melchior von Dernbach und Großneffe des berühmten Abtes Balthasar. Als der 20jährige Jüngling ins Germanikum eintrat, war er bereits Domherr von Bamberg und Würzburg. Er vollendete seine Studien „magno cum profectu", wie der Katalog bezeugt. 1651 schickte ihn der Bischof von Bamberg als seinen Vizedom nach Kärnten. 1672 vom Bamberger Domkapitel zum Bischof gewählt, wurde er 1675 außerdem noch Bischof von Würzburg. Er starb 1683 im Alter von 60 Jahren, nachdem er in seinem Leben seiner Geistlichkeit stets ein leuchtendes Vorbild aller priesterlichen Tugenden und seiner Kirche ein starkmütiger Verteidiger in allen Angriffen und Bedrängnissen gewesen war. — Unter den Germanikern dieser Periode sind hier auch noch zu nennen der Mainzer Johann Adolf von Hoheneck, der 1619—22 im Kollegium Philosophie studierte, wegen Kränklichkeit aber die Anstalt wieder verließ, noch ehe er die höheren Weihen empfangen hatte. Bald nachher trat er in Fulda bei den Benediktinern als Novize ein. 1633 von den in Köln versammelten Kapitularen zum Abte gewählt, starb er schon am 15. Febr. 1635. Ferner Wolrad Arnold von Spiegel (1610), geboren von lutherischen Eltern und in Fulda zurkatholischen Kirche zurückgekehrt. Endlich die ebenfalls in Fulda konvertirten Magdeburger aus dem Hause der Herrn von Hunecken: Albert (1607—10) und Matthias (1608—09); letzterer wurde Propst von Goslar und Domdechant von Halberstadt. Vor allem aber dürfen wir den trefflichen Joachim von Gravenegg aus Burgenberg in Bayern nicht vergessen. Er hatte in Fulda und Dillingen Humaniora studiert und kam 1614 zugleich mit seinem Bruder, dem späteren Jesuiten Wilhelm Friedrich, nach Rom, wo ihnen ihr Vetter Wolfgang 1608 vorausgegangen war. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1619 trat Joachim ins Kloster Fulda ein; 1644 wurde er zum Fürstabte gewählt, aber erst drei Jahre nachher von Papst Alexander VII. bestätigt. Er starb 1671.

Von den 1107 Alumnen, welche in dem Zeitraum von 1655 bis 1700 [1]) dem Germanikum angehörten, waren Folgende aus dem Gebiete der Fuldaer Fürstabtei geschickt worden oder standen mit ihr auf verschiedene Weise in Beziehung. Aus ihrem Gebiete waren Jakob Stendorf (1665—69), später Stiftsherr in Aschaffenburg; Joh. Christoph Schmidt (1685—88), Stiftsherr in Worms; Joh. Philipp von Ketskau (1694—96); Joh. Smaltz (1696—99), Stiftsherr in Mainz; Kaspar von Langenschwarz (1698—1700), Stiftsherr in Fritzlar. Aus der Abtei selbst war Bonifaz von Ramstein (1669—72), gebürtig aus Waldighofen, Diöz. Basel, gekommen. „Durch seine Frömmigkeit und echt klösterliche Haltung, seinen Fleiß und die genaueste Beobachtung der Regeln leuchtete er allen Alumnen voran und erwarb sich ihre volle Liebe und Bewunderung." [2]) Philipp von Spiegel, Sohn des Reichsritters Philipp Georg von Spiegel in Böna und Düsenberg (Diöz. Paderborn) und seiner Gemahlin Anna Katharina von Buttlar, war gleich seinen zwei Brüdern Philipp Konrad und Georg Hermann, während sie in Paderborn das Gymnasium besuchten, zum katholischen Glauben zurückgekehrt, während die Eltern lutherisch blieben. 1680 trat Philipp in Fulda bei den Benediktinern ein und, dem Beispiele seiner Brüder folgend, welche bereits früher (1671—76, bezw. 1674—78) ins Germanikum gekommen waren, begab er sich 1682 nach Rom, wo er sich bei den Oberen und den Studiengenossen die größte Achtung erwarb. Die Aufzeichnungen des Kollegs rühmen von ihm, daß er ebenso tüchtig in seinen Studien als erbaulich durch seine Frömmigkeit gewesen sei. Bevor er Italien verließ (1685), wallfahrtete der junge Ordensmann nach Monte Cassino zum Grabe seines hl. Vaters Benediktus. 1691

[1]) Aus der inneren Geschichte des Kollegs sei für diesen Zeitraum besonders hervorgehoben eine im Jahre 1661 von Papst Alexander VII. angeordnete Visitation, welche 1663 zur Veröffentlichung von 102 Dekreten führte, durch die einige Punkte der Verwaltung und Organisation reformiert bezw. neu eingeschärft wurden. Bereits 1660 war die von Urban VIII. vorgeschriebene Eidesformel dahin erweitert worden, daß die Alumnen sich verpflichten mußten, lebenslänglich im Dienste des hl. Stuhles zu bleiben, immer (auch nach 3 Jahren) die Erlaubnis zum Eintritt in einen Orden einzuholen und jährlich einen Bericht an die Propaganda zu schicken. Trotz heftigen Widerstandes von verschiedenen Seiten her blieb Alexander VII. bei seinen Bestimmungen. Sein Nachfolger Klemens IX. hob 1668 die Pflicht des Jahresberichtes auf. Diese Aufhebung wurde in gleichlautendem Schreiben den Rektoren der sechs in Rom bestehenden Kollegien, des deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen und illyrischen, sowie der päpstlichen Alumnate in Fulda, Wien, Olmütz, Prag, Braunsberg und Wilna mitgeteilt; aber 1697 wurde den genannten Alumnaten die Verpflichtung des jährlichen Berichtes an die Propaganda wieder auferlegt. Im Jahre 1696 fand abermals eine Visitation des Germanikums statt, veranlaßt durch unzufriedene Zöglinge.

[2]) Die Landesbibliothek zu Fulda bewahrt von ihm einen handschriftlichen Traktat „De poenitentia", 1671 in Rom ausgearbeitet nach den Vorlesungen des P. Nikolaus Martinitz S. J. (Anm. des Herausgebers.)

rhielt er die Propstei am Petersberg, deren halbverfallene Gebäude er wiederherstellte. Er starb 1720 als Präses der Kammer, gerühmt von seinen Ordensgenossen „als ein tadelloser Religiose, von keinem andern an Frömmigkeit übertroffen." Zwei andere aus dem Gebiete der Erzdiözese Mainz stammende Germaniker traten erst nach ihren Studien in Rom in die Abtei ein. Johann Philipp von Hohenegg aus Miltenberg ward 1667 als Konviktor in das Kollegium aufgenommen, gerade als seine Brüder Anselm Franz (der spätere Generalvikar des Kurfürsten) und Philipp Adolf dasselbe verließen. Joh. Philipp hatte nur geringe Anlagen. Er trat 1669 bei den Benediktinern in Fulda ein, verließ aber das Stift bereits nach einigen Monaten Noviziat. Der für die Abtei hervorragendste Zögling des Germanikums aus dieser Periode ist aber ohne Zweifel Joh. Otto Friedrich von Buttlar zu Mariengarten. Er hatte im päpstlichen Alumnat zu Fulda studiert und war, als er 1696 ins Germanikum eintrat, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits Stiftsherr von Fritzlar. Seine Aufnahme in Rom erfolgte auf Empfehlung des Provinzials der Jesuiten. Nach dem Zeugnisse des Katalogs „egregie semper se gessit, adeo ut in litteris et in pietate nulli secundus habitus sit." Er kehrte 1702 in die Heimat zurück und trat bald darauf ins Stift Fulda ein, wo er 1704 Profeß ablegte und den Namen Konstantin annahm. Er lehrte zuerst mehrere Jahre hindurch mit größter Auszeichnung Theologie im Konvent und „schämte sich nicht, als Domizellar die Kinderlehren zu halten, die Kranken zu besuchen, den Sterbenden die Sakramente zu spenden, fleißig Beicht zu hören und zu predigen; sein hoher und reicher Geist, seine treffliche Erziehung, seine ausgezeichnete Frömmigkeit, seine würdevolle Erscheinung empfahlen ihn so sehr, daß ihn seine Mitkapitularen, obwohl er fast der jüngste unter ihnen war, 1714 zum Fürstabt erwählten." Der damals erst 35 Jahre alte Prälat leitete kaum 11 Jahre die Geschicke der Abtei und ihres Gebietes, aber stets zeigte er sich als einen tüchtigen Fürsten. Am Kaiserhofe in Wien, wo er wegen Angelegenheiten seines Stiftes erscheinen mußte, gewann er sich alsbald aller Herzen; die Kaiserin rühmte ihn „als ihren trefflichen und schönen Erzkanzler." Papst Benedikt XIII. hatte ihm bereits die Ehre des Purpurs zugedacht, doch Abt Konstantin starb, ehe er ihn hatte anlegen können, in der Blüte der Jahre (1726). „Die Frömmigkeit und Wissenschaft, welche ihn, zwei Flügeln gleich, zur Höhe der Ehre emporgetragen, hat er jederzeit in unlösbarer Verbindung gehalten", sagt die vom Stifte versandte Totenrotel.[1]) — Zwanzig Jahre

[1]) Vgl. Steinh. II[2] 399 f. (Im katholischen Pfarrhause zu Burghaun befindet sich schon seit dem 18. Jahrhundert ein Bild, das ihn als Germaniker im roten Talar darstellt. Anm. des Herausgebers.)

vor Joh. Otto Friedrich von Buttlar hatte ein andrer Sprosse desselben Geschlechtes, Bernard Theodor von Buttlar aus Kirchberg, im Germanikum studiert. Nachdem er das Gymnasium in Hanau besucht und in Kassel Logik gehört hatte, trat er, 22 Jahre alt, als Konviktor in das Kollegium ein und blieb darin 6 Jahre (1675—81) unter dem Namen Ignaz Franz von Berleben, den er führte, um seinen Aufenthalt vor seinem Vater und dem hessischen Landgrafen geheim zu halten. Papst Innocenz XI. verlieh dem von seiner Familie Verstoßenen die Propstei St. Kunibert in Köln. (Schluß folgt.) **G. Allmang** O. M. I.

Die Verwandtschaft Georg Witzels.[1])

(Schluß.)

Ueber die traurige Lage, in der Witzel mit seiner Familie in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Mainz sich befand, geben uns zwei Briefe des damaligen Wormser Domscholasters Dr. Daniel Mauch näheren Aufschluß[2]). Derselbe schreibt am 13. August 1553 an den Zeitzer Bischof Julius Pflug:

„Unser Theologe Georg Witzel liegt seit einiger Zeit in Mainz krank darnieder. Er ist in die äußerste Notlage versetzt, dabei aber doch mit der Sorge für seine Gemahlin und zwei Söhne beladen. Einer der letzteren, namens Georg, lebt noch bei ihm, den anderen, Michael, habe ich bereits den dritten Monat bei mir, damit er seinem Vater nicht zur Last sei. Ich ließ ihn der Uebung wegen die Sprüche Salomons in deutsche Verse übertragen. Gern möchte ich etwas Gutes an ihm tun, aber leider entspricht mein Können nicht meinem Wollen. Er ist sehr fromm, ordentlich erzogen, sittenrein und für sein Alter von ungefähr zwanzig Jahren hinreichend unterrichtet. Latein schreibt er gut, Deutsch mittelmäßig, in beidem wird er täglich besser. Wenn Ew. Gnaden sich seiner bedienen wollen (aut scribendo vel in cubiculo ministrando), so würde er Ihnen wohl nützlich sein können. Ich bin bereit, ihn auf meine Kosten nach Brüssel zu schicken oder wohin Ew. Gnaden wollen; ich bitte nur, den braven Jüngling, den Sohn eines so tüchtigen Vaters (tali patre natum), mit gütigen Augen anzusehen und von dem gefaßten Entschluß mir baldig Nachricht zu geben".

---

[1]) Berichtigung: In der vorigen Nummer muß es auf S. 120 statt Bl. heißen „Nr.", statt Johann von Landaw: „Johann Landaw."

[2]) Dieselben befinden sich in der Stiftsbibliothek zu Zeitz. Van Gulick veröffentlichte den lateinischen Originaltext in seinen „Zeitzer Beiträgen zur Gesch. der kathol. Gegenreformation": Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte XVIII (1904), S. 76 und 79.

Ueber den Erfolg dieses Schreibens liegt keine Nachricht vor. Von besonderem Interesse ist aber dieser Brief schon als ein beredtes Zeugnis für die Wertschätzung, die ein geistig so hoch stehender und in weiten Kreisen selbst sehr angesehener Mann, wie der ehemalige Reichskammergerichtsanwalt Mauch es war, „unserem Theologen" entgegenbrachte. Ebenso ein zweites Schreiben Mauchs an Pflug vom 20. Februar 1554:

„Georg Witzel, der große Theologe, hat seine Gattin (durch den Tod) verloren. Er lebt nun schon längere Zeit im größten Elend in Mainz, und keiner von den dortigen reichen Prälaten und Kanonikern nimmt sich seiner an. Ich wundere mich sehr, daß so hervorragende Eigenschaften, wie sie in diesem einen Manne vereinigt sind, so wenig Anerkennung finden. Ich lade ihn öfter zu mir ein und teile gern mit ihm meine Nahrung. Hätte ich Geld, um es ihm zu schicken, so würde ich es auch an dieser Art freundschaftlicher Hilfeleistung nicht fehlen lassen".

Der eine Sohn Witzels, dessen Mauch sich so warm annahm, ist jedenfalls identisch mit dem in der Erfurter Universitätsmatrikel zum Jahre 1549 (Michaelis) verzeichneten „Michael Witzel ex Fulda".

Mehr als von ihm wissen wir von seinem älteren Bruder Georg, der schon in Witzels gedruckter Briefsammlung von 1537 erwähnt wird: der Vater spricht dort, in einem Briefe aus Niemeck von 1531 an den Wittenberger Professor Balthasar Fabricius Phacchus (aus Vacha), von einer Kinderkrankheit seines Sohnes Georg. Von 1548 an tritt uns letzterer auch selbst als Schriftsteller entgegen unter dem Namen Georgius Wicelius Junior. Der Vater fügte mit Rücksicht auf ihn in der Folgezeit seinem Namen gern die Bezeichnung „Senior" bei. In dem genannten Jahre erschien von ersterem bei Alexander Weißenhorn in Ingolstadt ein Trauergedicht auf den im Jahre 1547 gestorbenen Augustiner Johann Hoffmeister, einen „sehr verdienten Vorkämpfer des katholischen Glaubens und ausgezeichneten Theologen"[1]. In demselben Jahre betätigte er sich auch schon bei der Neuausgabe einer Schrift seines Vaters, indem er derselben unter dem Namen Georg Timotheus Wicelius Junior einen Index beifügte[2], wie er das auch später noch mehrfach getan hat. Ferner beschrieb er das Leben des hl. Bonifatius in lateinischen Hexametern und gab diese in Köln bei Joh. Quentel im Jahre 1553 heraus mit einer Widmung an Abt Wolfgang von Fulda. Um

[1] „Epicedion in funere R. D. viri doctissimi F. Joannis Hoffmaysteri, Augustiniani, Ecclesiastae Colmariensis". „Authore Georgio Wicelio Juniore Ephaeb." (Ein Exemplar in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.)

[2] Georgii Wicelii Commentariolus de arbore bona, Antichristo etc. Coloniae J. Quentel, 1548.

1558 stand er, gewissermaßen als Geheimsekretär, im Dienste des Bischofs Julius Pflug von Naumburg-Zeitz.[1]) Am 27. März 1560 schrieb er von Köln aus an Bischof Pflug, der ihm das Manuskript eines von ihm selbst verfaßten theologischen Werkes übersandt hatte mit dem Auftrage, dasselbe vor der Drucklegung einigen angeseheneren Kölner Theologen zur Beurteilung und Korrektur vorzulegen[2]). Die Unterschrift „Georg. Wicelius iunior, theologiae studiosus" deutet darauf hin, daß der Briefschreiber sich damals erst auf den geistlichen Stand vorbereitete, daß er demnach früher in Ingolstadt wohl etwas anderes studiert haben muß. Bischof Pflug, der, wie es in seinem um diese Zeit verfaßten Testamente heißt[3]), „viel seiner junger Gesellen" als „Alumnos in seine Unterhaltung von derer Klöster Einkommen genommen" hatte, verordnete ihm „auf 5 Jahr lang jährlich 50 Rthlr., damit er seine Studia vollführen möge", und empfahl diesen wie andere Studiosen testamentarisch auch seinem Nachfolger. 1561 erschien von unserem G. Witzel Junior, wiederum in Köln, die Uebersetzung einer lateinischen Schrift des englischen Bischofs Johann von Roffa (John Fisher): „Vom Urteil des gemeinen Mannes", 1564 ebendort eine Uebersetzung des „Commonitorium" von Vincenz von Lerin. Das Vorwort und die Widmung der letzteren Veröffentlichung an den Erzbischof von Trier sind datiert: Köln, den 1. August 1563. Später finden wir diesen jüngeren Witzel in Eltville im Rheingau wieder, wo er Pfarrer und Dechant war[4]): von dort aus widmete er im Juli 1575 die Neuausgabe einer Schrift seines Vaters[5]) dem Bischof Julius von Würzburg, am 1. Febr. 1577 eine eigene Schrift „De sepultura ecclesiastica" dem Erzbischof Jakob von Trier.

Spezielle Beachtung verdienen an dieser Stelle zwei schon in den fünfziger Jahren verfaßte lateinische Gedichte des jüngeren Georg Witzel, die sich direkt auf die Familie Witzel beziehen: ein Epicedion auf den Tod seiner Mutter Elisabeth und ein solches auf den Tod seiner drei Schwestern Katharina, Maria und Konkordia. Beide wurden zusammen im Jahre 1558 bei Franz Behem in Mainz gedruckt[6]). Das

[1]) Vgl. die Schrift „Elenchus theologorum in tota sacra Biblia" (Coloniae apud Mat. Cholinum 1558), Bl. 2: „In laudem instructissimae bibliothecae . . . J. Pflugk . . . G. Vicelius iunior, eidem ab epistolis".

[2]) G. Müller, Epistolae Petri Mosellani etc. ad Julium Pflugium. Lipsiae 1802. p. 86ss. (Vgl. oben S. 136 Anm. 2.)

[3]) A. a. O. S. 169.

[4]) Vergl. J. Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau und seiner Pfarreien, Wiesbaden 1879, S. 24, 67.

[5]) Insignium locorum utriusque Testamenti comprehensio de necessitate bonorum operum. Coloniae (A. Rost) 1575.

[6]) „EPICEDION IN OBI- | TVM ELISABETHAE. GEORGII | WICELII SENIORIS CON- | IVGIS AC VNICAE VARIA- | RVM AFFLICTIONVM | SOCIAE

Titelblatt trägt eine Widmung an Magister Johann Witzel, den wir früher schon (oben S. 126) als Beamten auf dem Petersberg und als Fuldaer Schöffen kennen gelernt haben. Allerdings treten, wie das bei derartigen Gedichten aus jener Zeit in der Regel der Fall ist, konkrete Einzelheiten und individuelle Charakterzüge in der Darstellung sehr zurück gegenüber allgemeinen Lobsprüchen und dem Ausdruck der Trauer über einen so schmerzlichen Verlust. Doch erfahren wir aus dem ersteren Klagegedicht die Tatsache, daß die Mutter des Verfassers zur Pflege ihres Mannes nach Mainz eilte, als dieser dortselbst von einer Krankheit befallen worden war, daß sie dann aber dort ganz unerwartet einige Zeit später selbst ihren Tod fand [1]). Der eigentliche Wohnsitz der Familie befand sich ja damals noch in Fulda. Erst nach dem Tode seiner Frau (1554) verkaufte Witzel sein Haus in Fulda [2]). Die mannigfachen Bedrängnisse, denen er als bekannter Gegner Luthers, besonders bei Durchzügen protestantischer Truppen, dort ausgesetzt war, hatten ihm allerdings schon vorher den Aufenthalt in jener Stadt verleidet und zeitweise unmöglich gemacht. Der Sohn, sonst im allgemeinen auch als Poet ziemlich nüchtern, schildert hier nicht ohne warmes Empfinden, wie viel gerade sein gelehrter Vater durch jenen Todesfall verloren habe. Gattin und Schwester sei die Verstorbene ihm zugleich gewesen. Bereitwillig habe sie seinetwegen den heimatlichen Boden, die schön bewaldeten Berge Thüringens,[3]) verlassen und sei ihm gefolgt, wohin immer widrige Schicksale ihn getrieben hätten. Sie würde ihm auch in entlegene Wüsten und zu den wildesten Völkern gefolgt sein, immer besorgt um sein Wohl, immer Anteil nehmend an

AD M. IOHANNEM WICELIVM. MOGVNTIAE || Excudebat Franciscus Behem. | Anno M. D. LVIII." 4°. 6 Bll. Ein Exemplar befindet sich in der Hof- und Staatsbibliothek zu München (P. O. Lat. 754, 32), ein anderes (wohl Dedikationsexemplar des Verfassers an Bischof Pflug) in der Zeitzer Stiftsbibliothek (vergl. Müller l. c. p. 86). — Beide Teile tragen die Unterschrift „M. Georgius Wicelius Junior". Der Verfasser wird sich demnach wohl in Ingolstadt die (philosophische) Magisterwürde erworben haben.

[1]) Bl. A 2a: „Moenus ubi linquit fluctus et nomina mutans
Latifluas Rheni discolor auget aquas,
Huc ea solandi properans studioque iuvandi
Languentem morbis exilioque virum.
Me miserum! Prior ipsa obiit vitamque relinquens
Praevenit dominum morte repente suum".

[2]) Vergl. oben S. 115.

[3]) Eisenach ist im Gedicht als ihr Geburtsort genannt: Bl. A 4b. „Nomine de patrio, heißt es ebendort, dicta Creusa fuit": diese Namensform (für Kraus, vgl. oben S. 141) empfahl sich hier schon mit Rücksicht auf das Versmaß; sie findet sich aber, offenbar wegen ihres antiken Klanges, mehrfach auch in den Prosaschriften des älteren Witzel.

seinen Leiden und Arbeiten. Ohne ihre aufopferungsvolle Pflege würde der kränkliche Vater längst nicht mehr am Leben sein. Ein ganzer Tag würde nicht hinreichen, um zu erzählen, wie viel sie seit etwa zwanzig Jahren mit ihm gelitten habe durch Kummer und Gefahren, durch Armut, Flucht und Krankheiten, wie viel Bitterkeit, Schmähungen und Haß sie zu ertragen gehabt habe. Dem von den Vätern ererbten katholischen Glauben treu ergeben, sei sie fromm, demütig, sanftmütig, häuslich, weltlichen Vergnügungen abgeneigt, dabei wohltätig und hilfsbereit gegen alle Notleidende gewesen, so wie ihre hl. Namenspatronin. Den Tod seiner drei Schwestern[1]) beklagt der Dichter besonders deswegen, weil sie so früh, in der Blüte der Jugend, hinweggerafft wurden. Aber auch von ihnen wird neben ihrer Sittenreinheit besonders dieses hervorgehoben, daß sie standhaft am Glauben der Väter festhielten, den ihr eigener Vater so wacker verteidigt habe.

Witzels älteste Tochter, die den Vornamen ihrer Mutter trug, war an einen Andreas Reck verheiratet, und ebenso hieß auch ein Sohn dieser beiden (s. oben S. 123). Offenbar handelt es sich um die Fuldaer Familie Reck, aus der ein Andreas im Jahre 1559 in Fulda Bürgermeister war[2]): dieser war wohl der Schwiegersohn Georg Witzels, seine Nachkommen würden dann zugleich als Nachkommen Georg Witzels zu betrachten sein. Zwei Töchter des letzteren lebten im Jahre 1557 in Mainz als „Stützen des Hauses" bei ihm in seinem „sehr harten Witwenstande"[3]).

Der Mainzer Jesuit Nikolaus Serarius, Professor an der der dortigen „Akademie", gibt in seiner 1604 (also 30 Jahre nach Witzels Tode) veröffentlichten „Mainzer Geschichte" eine Nachricht wieder,

[1]) Bl. Ba beginnt das „Epicedion in obitum honestissimarum virginum Catharinae, Mariae et Concordiae, sororum germanarum. D. Georgii Wicelii Senioris filiarum". Von Katharina heißt es im Gedicht, daß sie älter als die beiden anderen war. Maria ist im „Genealogion" des älteren Witzel (s. oben S. 123) unter diesem Namen nicht aufgeführt, jedenfalls aber identisch mit der dort genannten Charitas.

[2]) Vergl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten S. 85.

[3]) Er hatte damals, „bei dieser großen Teuerung", zwölf Personen am Tisch, von denen sieben Studenten waren. In einem Briefe an Julius Pflug vom Mai 1557 klagt er, daß er wie durch andere Ursachen, so auch durch häusliche Sorgen jetzt von ernsteren theologischen Studien allzusehr abgehalten sei: „ut taceam, me interdum in sollicitudinem aliquam domus ab Wolfenbutelis convictoribus conici in ista rerum omnium caritate. Duodecimus ad mensam accumbo. Horum convictorum septem studiosi sunt, dicas Microscholam. Caetera turba sunt columellae domus, videlicet filiae binae et una cognata in hoc meo difficillimo viduatu." (Müller l. c. p. 84 s.) — Der Brief ist datiert: „ad montem martyrum". Damit ist der

die Witzel nach dem Tode seiner ersten Gemahlin noch mehrmals zur Ehe schreiten läßt, die allerdings unbestimmt genug gefaßt ist („ut quidem ferunt“) [1]). Träfe die Nachricht zu, so hätte Witzel sich noch in seiner letzten Lebenszeit in ausdrücklichen Widerspruch zu dem gesetzt, was er früher stets über die einmalige Priesterehe mit einer Jungfrau (nach Art der griechischen Kirche) gelehrt hatte. Der Fuldaer Jesuit Brower, der in seinen, etwas später (1612) erschienenen „Fuldaer Altertümern“ jene Nachricht in viel bestimmterer Form wiederholt, gründet darauf sehr scharfe Urteile über Witzel [2]). Wir möchten jene Nachrichten keineswegs von vornherein für unbegründet erklären, obgleich es auch verständlich wäre, wenn nach dem siegreichen Vordringen der durch das Tridentinum eingeleiteten Reform des Klerus über einen Mann von der Art Witzels später stark übertriebene Gerüchte sich gebildet hätten. Trotz seiner scharfen Hervorhebung der schwachen Seiten dieses Mannes hat übrigens Brower die geschichtliche Bedeutung desselben, oder sagen wir das eigenartige geschichtliche Interesse, das dieser Vertreter einer ganz anderen Schule bietet, sehr wohl abzuschätzen gewußt, wie seine gesamten Ausführungen über ihn beweisen und besonders auch der Schlußsatz derselben: „Soviel über Witzel, der wegen der zahlreichen Werke, die er zur Verteidigung des katholischen Glaubens geschrieben, wegen der mannigfachen Leiden, die er aus diesem Grunde erduldet hat, nicht der Vergessenheit anheimfallen darf.“ [3])

G. Richter.

St. Albansberg bei Mainz gemeint. Neben den Trümmern des 1552 unter Albrecht Achilles von Brandenburg-Culmbach zerstörten altberühmten Stiftes St. Alban hatte also Witzel damals seine Wohnung. Ueber seine „Wolfenbütteler“ Tischgenossen ließ sich nichts ermitteln; die Matrikel der Mainzer Hochschule aus jener Zeit ist verschollen. (Freundliche Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. Heidenheimer in Mainz.) Ueber neuere Ausgrabungen bei St. Alban E. Neeb in Mainzer Zeitschrift 3. und 4. Bd. Später bewohnte Witzel das Haus „zum Flooß“ in der Stadt Mainz selbst; 1568 wird dasselbe als sein Eigentum bezeichnet: vgl. Katholik 1891, I, 132.

[1]) „Moguntiacarum Rerum libri V“, Mog. 1604, p. 181.

[2]) Antiquit. Fuld. p. 341 s. „In Wicelio plane Deus potestatem ostendit suam, ut qui sciens vidensque per mulieres olim perierat, is per mulieres, tertium inito coniugio, nec ad integrum orthodoxae fidei consensum perveniret“. Von der oben (S. 143) erwähnten stillschweigenden Ehedispens des Papstes war Brower jedenfalls nichts bekannt.

[3]) „Haec de Wicelio, quem totiuga monumentorum lucubratio pro fidei catholicae vindiciis et aerumnae tam variae hac de causa susceptae merito vindicent ab oblivione.“ L. c. p. 362.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang. Nr. 11. November 1909.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Germanische Spuren in der heutigen Landwirtschaft um Hünfeld.

Von Regierungsrat Illgner (Hünfeld).

Germanien, insbesondere das spätere Gebiet des Hochstifts Fulda, war zu Beginn unserer Zeitrechnung fast ganz mit Wald bedeckt. Doch lagen darin kleine Dörfer, auch betrieben die Germanen schon etwas Ackerbau. Cäsar berichtet: „Auf Ackerbau legen die Germanen keinen Wert und der größte Teil ihrer Nahrung besteht aus Milch, Käse und Fleisch. Keiner hat bestimmt abgegrenzte Aecker, keiner eigenes Grundeigentum, sondern die Vorstände und Oberhäupter teilen auf ein Jahr den gentes (Stämmen) und cognationes (Sippen), welche sich zusammen geschlossen haben, nach Größe und Lage von ihnen festgesetzte Ländereien zu und zwingen sie, im nächsten Jahre anderswohin zu übersiedeln." (De bello Gall. IV, 1,22).

Es fragt sich: sind Spuren, die auf jenen von Cäsar geschilderten Wirtschaftszustand hinweisen, in unserer Gegend heute noch nachweisbar? Einige hierauf bezügliche Beobachtungen, welche der Verfasser gelegentlich seiner amtlichen Tätigkeit gemacht hat, sollen als Beitrag zur Heimatkunde hier wiedergegeben werden. Deshalb beschränken sich die Ausführungen auf den Kreis Hünfeld, mit einigen Abschweifungen in benachbarte Gebiete.

I.

Im altgermanischen Wirtschaftsbetrieb tritt uns zunächst als besonders charakteristisch entgegen die Schäl- und Feldwaldwirt-

schoft. Wald bedeckte Germanien. Für den Holzbedarf der wenigen Bewohner schien er unerschöpflich. Demgemäß wurde er behandelt. Abgesehen von Brennholz und etwas Bauholz brauchte man die Rinde der Bäume. Daraus gewann man die Lohe, die, bis in der Neuzeit die Chemie Ersatzmittel fand, unentbehrlich war zum Gerben der Felle, welche die meisten Bekleidungsstücke der Germanen lieferten.[1]) Also, man nutzte ein Waldstück einfach dadurch, daß man die Rinde der Bäume abschälte. Daran erinnern noch manche Feld- und Waldnamen. „Am Geschälten" heißt ein Wald in der Gemarkung Langenschwarz; „die Schelbäume" bilden den Wald von Hillartshausen (Kr. Hersfeld); „am Scheibaum" heißt eine Feldlage in der Gegend von Heringen a. d. W.[2]) Daß die zur Germanenzeit bei uns reichlich vertretenen Eichenwaldungen fast verschwunden sind, dürfte hauptsächlich auf den Schälbetrieb zurückzuführen sein.[3])

Noch mehr zeigte sich die Geringschätzung des Waldes, wenn man ein Stück Ackerland gewinnen wollte. Man brannte den Wald einfach nieder. Seine Asche ersetzte den Dünger, das war der einzige Nutzen des Waldes. Zwischen die Stubben säte man Korn; nur ein Jahr; nachher mochte das Ackerfeld sich wieder bewalden, man legte ein anderes Waldstück in Asche. Daher die Namen mit „brennen" und „sengen", z. B. „der Brand", Walder bei Marbach und bei Steinhaus[4]); „die Branderskuppe" in der Gemarkung Eiterfeld; „die Brandkuppe", Wald bei Haselstein; „am Gebrannt" am Walde in Tipperz (Kr. Fulda); Branders, Torf bei Buchenau. Ferner: „am Sengig", am Walde in Zeislieden; „im Sengersgraben", Waldwiese bei Rasdorf; „der Sen-

[1]) Der Straßenname „Löhergasse" in Fulda bedeutet „Gerbergasse".

[2]) So erklären sich vielleicht auch die Namen: „die Schiele" oder „auf der Schellen", früherer Name der Gegend zwischen Hünfeld und dem Fuldafluß; „auf der Schill, am Schillebuckel, im Schillegraben" in der Gemarkung Rasdorf; „der Schillenkopf", Wald bei Kämmerzell Kr. Fulda, Schildesloh u. a. — Arnold, Ansiedlungen deutscher Stämme, S. 369, vermutet, aber mit Fragezeichen, Ableitung von einem Pflanzennamen; Vilmar in „Ztschr. des Vereins f. hess. Gesch." fortan nur mit „Ztsch." angeführt 1 S. 249 sagt nur, solche Namen bezeichneten bewaldete Hochebenen; Haas in „Fuld. Geschichtsbl." fortan mit „F. G." angeführt) 1908 S. 18, erwähnt solche Namen ohne Deutungsversuch.

[3]) In späterer Zeit wurde das Schälen grausam bestraft: „wer einen stehenden baum schelet, den soll man aufgraben ahn seinem nabel, und ihn mit einem hufnagel mit dem daume an die hecke anheften, da er hat abgehoben zu scheelen, und ihn solang bis er dasjenige bedeckt, das er gescheelet hat, um den baum treiben." Weistum von Altenhaslau 1461; ebenso Weistum der Elbermark 1440. Grimm, Weistümer III, S. 416, 321.

[4]) Arnold S. 569, 571, 569.

gersberg", Wald bei Salzschlirf.[5]) Solche „Kulturarbeit" unserer Vorfahren mag auch die jetzt so beklagte Entwaldung großer Flächen der hohen Rhön verschuldet haben

Konnten wir Erinnerungen an den ältesten germanischen Wirtschaftsbetrieb nur in Flurnamen nachweisen, so zeigt sich eine andere germanische Einrichtung noch heute lebendig in der Nachbarschaft.

Cäsar sagt, die Germanen taten sich in gentes und cognationes zusammen. Es bestanden also Familienverbände. Hier liegt der Ursprung der „Nachbarschaft". Wir finden nämlich fast in jedem Dorfe eine Anzahl von Grundbesitzern, die man die „Nachbarn" nennt.[6]) Als Gesamtheit zusammengefaßt, pflegt man sie nicht „Nachbarschaft" zu nennen, sondern „Gemeinde", doch soll zwecks Unterscheidung von der politischen Gemeinde hier der Ausdruck „Nachbarschaft" beibehalten werden.[7])

Die „Nachbarschaft" hat besondere Vorrechte; im Grundbuche findet sich auch vielfach „ein Nachbarrecht" gleich den Grundstücken verzeichnet. Ja, die Nachbarschaft war früher die ausschließliche Trägerin von Rechten. Nachbarn waren die Gründer des Dorfes, also die Eigentümer der ursprünglichen Höfe, der „Hufen", und deren Besitznachfolger, und diesen gehörte zuerst alles in der Dorfgemarkung. Daher hatten auch sie allein öffentlich-rechtliche Lasten zu tragen und öffentlich-rechtliche Befugnisse auszuüben. Sie standen also an Stelle der heutigen politischen Gemeinde und waren zugleich wirtschaftlich allmächtig. Diese ursprüngliche politische und wirtschaftliche Alleinberechtigung der Nachbarschaft muß man im Auge behalten, will man die-

---

[5]) Im Weistum der Elbermark 1440 wird mit Strafe bedroht: „were der heren von Elben welde anstiget, an der heren und der mergker willen und wyssen." Also mit deren Wissen scheint es noch damals vorgekommen zu sein. Noch länger in später kultivierten Gegenden: so wurde das Heimatsdorf des Verfassers, Jastrzebski (jetzt Friedenhorst, Provinz Posen gegründet, indem auf Grund eines Privilegs des Königs von Polen von 1712 im Lomnitzer Busch sich deutsche Bauern niederließen: auch sie sahen im Walde nur ein Kulturhindernis, das sie durch Verbrennen beseitigten Pfarrer Illgner, Zum hundertjährigen Jubiläum der Kirche in Friedenhorst, S. 5.

[6]) Ursprünglich bestand, wahrscheinlich den Dorfgebieten übergeordnet, ein größeres Gesamtgebiet, zu welchem mehrere Dörfer gehörten, die zusammen eine „Hundertschaft" bildeten. Daran erinnert der häufige Waldname Hundsrück. Im vorliegenden Aufsatze kann hierauf nicht näher eingegangen werden.

[7]) Der Ausdruck „Nachbarn" ist namentlich in Kurhessen und Bayern üblich; in Oberhessen und Rheinprovinz sagt man „Gemeinsmann". Sternberg, Heissische Rechtsgewohnheiten (1892), S. 12.

jenigen Ueberreste germanischer Verhältnisse richtig würdigen, auf welche im folgenden hingewiesen werden soll.

Cäsar berichtet, bei den Germanen habe kein Eigentum einzelner an Grund und Boden bestanden, vielmehr habe eine Gesamtheit von Personen — unsere „Nachbarschaft" — die Nutzungen eines bestimmten Gebietes gemeinschaftlich, nach einer vom Vorstande aufgestellten Ordnung, ziehen dürfen. Also im scharfen Gegensatze zu dem römischen Privateigentumsbegriffe bestand bei den Germanen ein Eigentum aller; daher hieß das einer Nachbarschaft unterworfene Gebiet die „Allmende".

Daß diese auch in unserer Gegend bestanden hat, beweisen zunächst Wald- und Feldnamen.[8]) Die Ortsnamen Kleinalmerode bei Witzenhausen (früher Almanderode, Almederode), Großalmerode sind davon abzuleiten. Ebenso „die Almus" mit Almusküppel im heutigen Gemeindewald Büchenberg, Kr. Fulda, und „auf'm Almusteile" daselbst; ferner „auf der Almeth", teils in Hünfeld neben der Landwehr, teils in Großenbach gelegen; „auf der Almuth" in Macknzell neben dem Harth-Walde; das Allmetzfeld in Gersrod, Kr. Fulda; der Helmusgraben in Silges.[9]) Freilich ist der Ausdruck Almend in unserer Gegend frühzeitig ersetzt worden durch den Ausdruck Gemeinde, auf den wir später zurückkommen.[11]) Aus allerältester Zeit können diese Namen übrigens kaum herrühren. Zu allererst gab es ja überhaupt nur Almend-Grundstücke; ein Anlaß, einzelne Grundstücke als „Almende" zu bezeichnen, lag erst vor, als diese Grundstücke gegenüber dem mit der Zeit üblich gewordenen Privateigentum nur noch als Reste des einstigen Almendbesitzes übrig geblieben waren.

Aber andererseits sind nicht nur Namen übrig geblieben, sondern der Almendcharakter von Grund und Boden tritt in bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen noch vielfach hervor.

---

[8]) Eine Urkunde von 1341 regelt einen Streit „umbe ein almende der marke bi Fritslar und ze Meldrich". Barrentrapp, Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen I (1909) S. 97.

[9]) Arnold, S. 440. Der Ortsname Allmus (Kr. Fulda) wird von Arnold, S. 422, Haas, „F. G." 1908, S. 151, vom Personennamen Almundes hergeleitet; vielleicht wird im Hinblick auf die oben angeführten Flurnamen diese Deutung von den Gelehrten nochmals geprüft.

[11]) Barrentrapp, S. 163. Anderwärts scheint das Wort almend noch heute im Gebrauch zu sein; so spricht Ernst Zahn in seinen Schweizer-Erzählungen „Die da kommen und gehen", S. 127, von einer „Schießallmend" (Schützenplatz) — Auch der Familienname Almenröder ist auf almend zurückzuführen.

Almende war den Germanen vor allem der Wald und hier konnte sich aus natürlichen Gründen auch am leichtesten die Almend-Eigenschaft erhalten.[12]) Ueberreste der Waldalmende zeigen sich in Kurhessen am deutlichsten im Rechte des Beeren- und Pilzsammelns. In anderen Provinzen bedarf man hierzu eines vom Waldeigentümer gegen eine kleine Gebühr ausgestellten Lesezettels, auch sonst kann der Waldeigentümer beliebig Beschränkungen auferlegen. Diese Befugnisse mögen auch den hiesigen Waldeigentümern wünschenswert sein, zumal bei der Ergiebigkeit unserer Wälder an Beeren.[13]) Aber es wäre bedauerlich, wenn dieser Wunsch erfüllt würde. Man sollte bedenken, ob nicht die Freude am Landleben litte, wenn die ärmere Bevölkerung entgegen uralter Gewohnheit durch beständige Abhängigkeit vom Forstbeamten beim Beerenlesen geärgert würde. „Der Wald allein läßt uns Kulturmenschen noch den Traum einer von Polizeiaufsicht unberührten persönlichen Freiheit genießen."[14])

Ebenfalls der Almendcharakter des Waldes, daneben aber auch die ursprüngliche Alleinberechtigung der Nachbarn tritt uns noch entgegen in den „Gesellschaftswaldungen". Wohl in der Mehrzahl der Gemarkungen ist noch Wald vorhanden, meist als „Gemeindewald" bezeichnet, dessen Nutzungen in erster Linie einer bestimmten Anzahl von Privatpersonen zustehen. Es besteht also eine Waldgenossenschaft. Zuweilen wählt sie einen Waldvorstand, z. B. in Unterhaun und Dipperz; meist ist der jeweilige Bürgermeister auch Waldvorstand. Mitglieder der Waldgenossenschaft sind meist dieselben Dorfangehörigen, die auch Schafhalter sind. Der Verkauf von Holz an Ausmärker war früher verboten.[15]) Mehr als diese Umstände weist auf die Entstehung aus der germanischen Nachbarschaftsverfassung hin,

[12]) Im Weistum von Altenhaslau (bei Gelnhausen) 1354 (Grimm III, S. 414) heißt es: „auch weist man niemand keinen eigenen wald, wann er auch wohl seine eygene güter dazu verwachsen lassen wollte: sondern ist der gemeind alleine".

[13]) In einer einzigen Gemeinde des Kreises Hünfeld wurden 1907 aus Beerenverkauf 10000 Mark erlöst. (Hünfelder Kreisblatt 1909 Nr. 66, 32.) Das Pilzsammeln wird leider kaum ausgeübt, weil die hiesigen Landleute keine Pilze essen.

[14]) Riedel, Land und Leute I, S. 48. — Deshalb ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß das Landgericht Marburg eine Frau freisprach, die entgegen ortspolizeilicher Vorschrift im Gemeindewalde von Bromskirchen, Kreis Biedenkopf, Beeren gesammelt hatte; gerade den Bemühungen der hessischen Abgeordneten bei Beratung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1878 sei es zu danken, daß der Wald nach altem Herkommen den Beeren- und Pilzsuchern nicht verschlossen werden dürfe. (Hünf. Kreisbl. a. a. O.)

[15]) Thomas, System alle fuldischen Privatrechte I (1790), S. 230.

daß der Genossenschaft auch Pflichten der politischen Gemeinde gegenüber obliegen. Ursprünglich hatten die Nachbarn an sich Anspruch auf alle Waldnutzungen gehabt, aber da ihnen auch die Gemeindekosten oblagen, so bürgerte sich als einfachstes Verfahren ein, daß sie zunächst aus einem Teile des Holzerlöses die Gemeindekosten bestritten und nur den Rest der Nutzungen unter sich verteilten. Allmählich wurde Gewohnheitsrecht, daß die Nachbarn Anspruch haben auf alles Brennholz und auf soviel Bauholz, als sie für ihre eigenen Gebäude nötig haben.[16]) Aber in Eiterfeld z. B. wurde bis gegen 1850 unter die Nachbarn alles Holz verteilt, dann erst setzte der Landrat unter Berufung auf das allgemeine Gewohnheitsrecht durch, daß der Bauholzerlös zur Gemeindekasse floß.[17]) In Grüsselbach hatten die Waldgenossen insbesondere die Schulbaulast zu tragen, und als der Wald in das Eigentum eines Einzigen überging, hat dieser wenigstens als Grunddienstbarkeit die Verpflichtung übernommen, das damals notwendige Schulgehöft zu erbauen und zu unterhalten. Am deutlichsten zeichnet sich der Ursprung der Waldgenossenschaft noch ab im Dörfchen Soisliedeu. Hier waren bis vor etwa 10 Jahren nur 5 Nachbarn ansässig. Ihr Nachbarrecht erstreckte sich auf die Nutzung des Waldes Gemeindehecken und der daranstoßenden, durch Grasverpachtung genutzten Hutefläche „die Eller". Eigentum an Wald und Eller steht nach dem Grundbuche der politischen Gemeinde zu. Die Einkünfte wurden zunächst zur Bestreitung der Gemeindekosten verwendet; sie reichten nicht nur aus, sodaß sonstige Gemeindeabgaben nicht zu entrichten waren, sondern es konnte stets noch Holz oder Geld unter die Nachbarn verteilt werden. Dann verkaufte der eine Nachbar seinen Hof und fast seinen ganzen Grundbesitz in Gemarkung Soisliedeu, aber der Verkäufer behielt sich das Nachbarrecht vor. Daher hat der jetzige Eigentümer des Hofes in Soisliedeu keinen Teil an der Waldnutzung, aber er hatte bisher auch keine Gemeindesteuer zu entrichten. In anderer Weise zeigt sich der Zusammenhang zwischen Nachbarschaft und Kommune in Ober- und Unter-Ufhausen. Diese zwei Dörfer bilden zwei Gemeinden, aber als Ueberrest einer einstmaligen Großmark haben sie nur eine Gemarkung und darin beiden Gemeinden gemeinschaftlich gehörige Waldungen. Der Ertrag dieser Waldungen gebührt zum Teil den Nachbarn, zum Teil den Gemeinden, und zwar einer jeden Gemeinde nach Verhältnis der Zahl der in dieser Gemeinde wohnhaften Nachbarn.[18])

[16]) Thomas I, 233.

[17]) Vorbeschreibung von 1860 zum Kurhess. Steuerkataster von Eiterfeld.

[18]) Kurhess. Kataster, Vorbeschreibung von Ober- und Unter-Ufhausen.

Das Eigentum solcher Wälder steht jetzt nach dem Grundbuch oft der politischen Gemeinde zu. Aber manche sind auch grundbuchmäßig im Eigentum von Waldgenossenschaften, so in Dipperz, Kr. Fulda, Unterhaun, Kr. Hersfeld, Setzelbach (Bössetzelbach- und Titges-Gesellschaft), Rasdorf (Biengarten- und Lütters-Gesellschaft). Daß in jedem der beiden letzteren Orte mehrere Waldgenossenschaften vorhanden sind, ist Ueberrest des früheren Bestehens mehrerer Ortschaften.[19])

Am zähesten und eigenartigsten hat sich erhalten das Recht der Hute, die Hutegemeinschaft. Da ragen aus grauer Vorzeit, alle wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen überdauernd und dem Geiste der heutigen Gesetzgebung trotzend, in die Jetztzeit Zustände herein, denen wohl jeder Ostdeutsche zunächst verständnislos gegenüberstehen muß.

Uns ist schon längst der römische Eigentumsbegriff in Fleisch und Blut übergegangen: der Eigentümer eines Grundstücks darf auf diesem nach Belieben schalten, er darf jede Einwirkung eines anderen auf das Grundstück ausschließen. Aber diese Auffassung versagt vollständig gegenüber unseren gewohnheitsrechtlichen Huteverhältnissen. Dem Eigentümer von Acker und Wiese gehört zwar die Ernte — aber dann verfällt sein Acker, seine Wiese wieder dem germanischen Gemeingebrauche, sie sind „pries", d. h. preisgegeben der Hute der Dorfgenossen, und der Eigentümer hat (höchstens, was in unserer Gegend wohl selten noch vorkommt, von kurzer „Vorhut" abgesehen), nicht das geringste Vorrecht vor den Dorfgenossen. Nur mit Klee oder sonstiger Frucht noch bestandene Flächen darf er durch „Hegewische" (wiffa der lex Bajuvaria) aus dem Hutebezirk aussondern. Ja noch mehr: „Ein Gemeinde-Auswärtiger, wenn er gleich eigentümliche Grundstücke in der befragten Gemeinde und Flurmarkung liegen hat, darf als ein forensis nicht die gemeinen Vorteile des Huterechts . . genießen".[20]) Also auf eigenem Grundstück darf der Ausmärker sein Vieh nicht hüten, fremdes Vieh muß er dulden! Das ist in unserer Gegend noch heute in fast jeder Gemarkung geltendes Recht. Freilich hat auch nicht jeder Dorfgenosse gleiches Huterecht. Nur die Nachbarn hatten ja ursprünglich Almende, und zu dieser gehörte die Hute. Bei der Hute mit anderem Vieh als Schafen verlohnte es sich ihnen nicht, sich die alleinige Ausübung zu erhalten, und so haben an der Rindvieh-, Schweine- und Gänsehute meist alle Einwohner, die von ihrem Grundbesitz Vieh durchwintern konnten, Anrecht

[19]) Vgl. Barrentrapp S. 100.

[20]) Thomas II S. 224; Barrentrapp S. 160, 229.

erworben. Aber daß in ihr wertvolles Schafhuterecht sich andere eindrängten, das haben die Nachbarn nicht geduldet, vielmehr gebührt noch heute auf der ganzen Gemarkung das Schafhutrecht einer bevorzugten Klasse von Einwohnern, den Schafhaltern. Und diese wachen noch heute eifersüchtig über ihr Recht. Die Furcht, ihre Schafhute könne leiden, wird die Oberhäupter der Germanen veranlaßt haben, die Waldgenossen zu „zwingen",[21]) nicht steten Ackerbau zu treiben. Die Furcht vor Schmälerung der Schafhute trieb vor etwas über 100 Jahren die Schafhalter zum Widerspruch gegen die von der fürstbischöflichen Regierung gewünschte Aufteilung der Trieschen[22]), und die Furcht vor Aufhebung der Schafhute bildet heute einen Hauptgrund, weshalb die großen Bauern von Verkoppelung am wenigsten wissen wollen, obgleich sie in der Verkoppelung für das Schafhutrecht besondere Abfindung erhalten und obgleich bei wirtschaftlichem Bedürfnisse und gutem Willen eine Schafhute-Genossenschaft auch nach der Verkoppelung gebildet werden könnte.

In der Regelung der Ausübung des Schafhuterechts macht sich die Markgenossenschaft auch noch bemerkbar. Da der Nachbarschaft zugleich die obrigkeitlichen Befugnisse zustanden, so waren der von den Nachbarn gewählte Oberschafmeister und die Schäfer Nachbarschaftsbeamte.[23]) Daraus erklärt sich, daß in späterer Zeit der Landesherr, als höhere Obrigkeit, beanspruchte, die Schäfer zu bestätigen.[24]) Hiervon ist übrig geblieben, daß die Schafhalter einen Schäfereivorsteher wählen und daß der Schäfer, nach Bestehung einer Prüfung vor dem Kreistierarzte, auf dem Landratsamte unter Handschlag verpflichtet wird.[25])

Das Schafhuterecht beeinflußte auch die Wegeanlage. So ist auch von einer Wegealmende zu reden. In ältester Zeit gab es überhaupt keine Wege, selbst nicht von Dorf zu Dorf; solche wurden erst nach Einteilung des Landes in Gewanne eingeführt, daher durchschneiden sie vielfach die Gewanne unwirtschaftlich[26]) Feldwege blieben noch länger entbehrlich, denn Düngerfuhren gab es nicht, die Ernte konnte vermöge Flurzwangs mit Ueberfahrtsrechten auch ohne Wege

[21]) So Cäsar (s. oben S. 161).

[22]) Thomas I 226.

[23]) Thomas I 203, Anm. d. zu § 122.

[24]) Büff, Das Schäfereirecht in Kurhessen (1863) S. 33, Anm. 108.

[25]) Schäfer-Verpflichtungsakten, Schäfereiaufseher-Akten des Landratsamts Hünfeld.

[26]) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates VI (1901) S. 35

eingebracht werden. Daher sind bei uns auch heute noch wenig Feldwege vorhanden, und solange nicht die Gemengelage beseitigt wird, ist es nicht ausführbar, zu jedem Grundstück einen Weg anzulegen, vielmehr müssen Flurzwang und Ueberfahrtsrechte als wirtschaftlich unentbehrlich bis zur Beseitigung der Gemengelage bestehen bleiben. Wo aber Wege vorhanden sind, da besitzen sie oft eine Breite, die wir heute als Landverschwendung betrachten. Die Wege dienten nämlich früher weniger zum Fahren, als zum Treiben der vielen großen Schafherden, weshalb sie Triften heißen, 20 bis 30, auch noch mehr Schuhe breit.[27])

Aus der Zweckbestimmung der Wege ergab sich, daß sie zu den Gegenständen des Nachbarrechts gehörten.[28]) Deshalb dürfen sie, obwohl als Eigentümerin jetzt meist die politische Gemeinde gilt, von der Gemeinde nicht ohne Zustimmung der Schafhalter eingezogen oder geschmälert werden, und in der Verkoppelung wird nur ein Teil des Wertes der Eigentümerin (Gemeinde) zugerechnet, der andere Teil den Schafhaltern.[29]) Eine fernere Folge der Zugehörigkeit der Wege zum Nachbarrecht bestand darin, daß die Unterhaltung der Nachbarschaft oblag.[30]) Die Unterhaltung galt, da die Nachbarschaft alle obrigkeitlichen Befugnisse in der Gemeinde zustanden, als Polizeiangelegenheit, auch hinsichtlich der Feldwege.[31]) Nachdem die Polizeigewalt von der Nachbarschaft übergegangen war auf die politische Gemeinde, wurde allgemein angenommen, damit sei auf diese auch die Wegepolizei in demselben Umfange übergegangen, es unterstanden ihr also im ehemaligen Kurhessen nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Feldwege.[32]) Aber diese Ansicht hat das Oberverwaltungsgericht in einem die Gemeinde Rhina betreffenden Urteile[33]) zurückgewiesen: auch in Kurhessen erstrecke die Wegepolizei sich nur auf öffentliche Wege. Wirtschaftlich ist dieses Ergebnis zu bedauern, weil die ohnedies mangelhafte Unterhaltung der Feldwege dadurch noch mehr beeinträchtigt werden kann.

(Schluß folgt.)

---

[27]), [28]) Thomas I, 221; Barrentrapp S. 165.

[29]) Anweisung für Spezialkommissare im Bezirk Kassel I, 418.

[30]) Einfach und treffend heißt es im Weistum (1467 von Breitenbach bei Lauterbach, Grimm III, 355, von dem neu Zuziehenden: „he sal auch geloben den nackeburn unde deme lantmann, dass he wolle buwen wege und stege mit andern sin nackeburn, alleine kan er nicht vele gemachen."

[31]) Nach Thomas I, 208 unterstand der Dorfpolizei „die Beförderung und Reparatur der gemeinen Dorfwege und Stege". „Gemein" waren alle nur der Allmendnutzung unterliegenden Grundstücke, also auch die Feldwege. Vgl. Klockhuhn, Recht der Wirtschaftswege, 1904, S. 4).

[32]) Anweisung für Spezialkommissare I, §§ 107[4], 157[1]; Brauchitsch, Preuß. Verwaltungsgesetze Bd. Hessen-Nassau S. 215, Anm. 2 zu § 28. Kreis C.

[33]) OVG. Urt. 21. Sept. 1908 Nr. IV, 1652, Rep. Nr. IV, C 70/08.

Fuldaer Germaniker.

(Schluß.)

Von Germanikern des 17. Jahrhunderts, die aus dem päpstlichen Alumnat zu Fulda nach Rom kamen, seien hier noch erwähnt: Gottfried Johann Weiprecht Langwert von Simmern und Adolf August Freiherr von Blomberg. Dieser letztere, aus einer lutherische Familie von Erfurt stammend, war gleich seinem Vater im Jahre 1675 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und dann nach Fulda gegangen, um dort Philosophie zu studieren. 1678 begab er sich ins Germanikum, wo er sich mit Begeisterung und Erfolg dem Studium der Theologie widmete, die er ehrenvoll in öffentlicher Disputation verteidigte. Papst Innocenz XI. verlieh ihm frühzeitig ein Kanonikat am Dom von Speyer. Doch Blomberg verließ das Kollegium vor Empfang der höheren Weihen, weil Hoffnung vorhanden war, daß ein reicher kinderloser Onkel ihn zu seinem Erben einsetzen würde. Simmern (geb. 1669), aus einer alten reichsritterlichen Familie des Rheingaus stammend, war in Mainz konvertiert und hatte dann in Fulda zwei Jahre Philosophie studiert. Die theologischen Studien wünschte er im Germanikum zu machen, ein Wunsch, der ihm auch trotz des Widerstandes seiner Familie durch Vermittlung des mit ihm verwandten Erzbischofs von Mainz erfüllt wurde. Nach vorzüglichen Studien (1689—93) begab er sich noch zwei Jahre zum Studium des Rechtes nach Erfurt, woselbst ihm der Erzbischof von Mainz eine Propstei verlieh. Bereits 1692 hatte ihm auch Innocenz XII. ein Kanonikat in Regensburg verliehen. 1697 nahm er Besitz von dieser Pfründe, wurde 1704 Generalvikar und Visitator der Regensburger Diözese, 1717 Weihbischof und Administrator in spiritualibus und wirkte bis zu seinem Tode († 17. Juni 1741) ungemein viel Gutes in der Stadt und im Bistum.[1]) Von anderen Germanikern dieses Zeitraumes wurde der Kölner Patriziersohn Joh. Jak. Schmitz (in Rom: 1682—86) Stiftspropst von Rasdorf; drei aus der Diözese Münster stammende Zöglinge wurden Stiftsherrn in Fritzlar: Theodor Heinrich von Eerde aus Blekenpoë (in Rom 1668—73), Johann Alard von Harde aus Willinckhegge (1674—76, wurde 1689 Dechant in Fritzlar) und Konrad Freiherr von Althausen aus Münster, der am Schlusse seines Studiums (1693—97) die gesamte Theologie „mit höchstem Beifall" verteidigte und sonst der allgemeine Liebling des Kollegiums war.

[1]) Vergl. Steinh. II² 61 f.

Von den 1840 Zöglingen, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts das Germanikum besuchten, können zehn namhaft gemacht werden, welche aus dem Gebiete der Abtei Fulda kamen oder später dort wirkten. Der bereits erwähnte Fürstabt Konstantin gehört noch für die letzte Zeit seines römischen Aufenthaltes in diese Periode. Nach ihm sind zu nennen die vom Stifte nach Rom geschickten Konrad von Mengersen (= Mingersheim, 1700—01) und Franz Philipp von Kalemberg (1700—02)[1]. Der erstere, aus Rheder (Diözese Paderborn) gebürtig, war ein Sohn jenes Christ. Falko von Mengersen, der in Paderborn konvertierte und nachmals seine ganze Familie und das Dorf Rheder zur katholischen Kirche zurückführte. Er lebte stets als musterhafter Ordensmann und starb 1753 als Propst von Johannesberg. Kalemberg (= Kallenberg) aus Westheim in Westfalen wird als ernster, demütiger und gehorsamer Religiose geschildert; er starb 1735 als Propst von Blankenau. Ueber Georg Peter Romeisen aus Fulda (1705—09), Friedrich Kreuser aus Hammelburg (1713—18) und den vom kaiserlichen Gesandten Cobenzl empfohlenen Joh. Georg Gischedt von Fulda (1753—57) fehlen weitere Nachrichten. Im Jahre 1718 schickte das Benediktinerstift wiederum eines seiner Mitglieder, es war Adalbert Freiherr von Walderdorff, geboren 1697 auf Schloß Molsberg (Diöz. Trier). Er verließ Rom 1722 als wohlgebildeter Priester, wurde 1727 Superior des Konvents, in welcher Eigenschaft er sich eifrigst um die Reform des Choralgesanges bemühte, darauf Generalvikar (1729—35) und nach Kalembergs Tode Propst in Blankenau, wo dem Volke seine große Andacht zur allerseligsten Jungfrau lange im Gedächtnis blieb. Im Jahre 1757 wurde er als Adalbert II. zum Abte und Bischofe von Fulda gewählt. Er starb schon nach zwei Jahren. Gleichzeitig mit Adalbert (1718—22) studierte am Germanikum der aus der Diözese Mainz stammend Fuldaer Benediktiner Kasimir von Sickingen, der 1739 als Propst von Holzkirchen starb. Zehn Jahre später schickte das Stift ein anderes Mitglied nach Rom, Walter von Voigt aus Elspe in Westfalen, der früher in Paderborn Humaniora und Philosophie studiert hatte. Bereits 26 Jahre alt und Diakon, kam er 1728 ins Germanikum. Nach dem Kataloge war er: „iuvenis profecto angelicus, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac singulari obsequio erga superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus." Der junge Ordensmann verließ Rom 1731, von Benedikt XIII. selbst zum Priester

[1] Ueber diese beiden und die übrigen oben genannten Fuldaer Kapitulare vgl. die Angaben von G. Richter in Jahrg. III. der Fuld. Geschichtsbl. (1904) S. 79 ff.

geweiht. Das Stift, das sich überaus glücklich schätzte, ihn wieder zu besitzen, mußte schon im nächsten Jahre seinen frühen Heimgang betrauern. In der Totenrotel widmete es ihm u. a. folgenden Nachruf: „Homo angelicis moribus decoratus, eximius mundi suique contemptor, omnium animos in sui amorem et aestimationem traxit." — Aus der Baseler Diözese erhielt in dieser Periode die Bonifatiusabtei zwei ehemalige Germaniker. Franz Anton von Hagenbach (1721—22), dessen Bruder Franz Konrad, später Domherr in Basel, schon 1706—10 das Germanikum besucht hatte, verließ Rom schon nach einem Jahre, um in das Fuldaer Stift einzutreten. Er starb 1755 als Propst von Zella. Unschätzbare Verdienste um das Fuldaer Bistum erwarb sich der andere Baseler Germaniker, Freiherr Friedrich Konrad Kempff von Angredt. Bereits Stiftsherr von Murbach, trat er 1791 ins Germanikum ein, das er 1796 als hochgebildeter Priester verließ, um mit päpstlicher Erlaubnis in Fulda Benediktiner zu werden. In den unglückseligen Jahren der Revolutionskriege und der erfolgten Säkularisation wirkte er als Generalvikar des Bistums Fulda mit unerschütterlicher Festigkeit für Recht und Freiheit der Kirche. Nicht zum geringsten Teil ist es sein Verdienst, wenn die josefinischen Bestrebungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht in allweg von Erfolg gekrönt waren. Mit Entschiedenheit weigerte er sich, die „Kirchenpragmatik" zu unterzeichnen, welche die verbündeten Regierungen den dem hl. Stuhle gemachten Zusicherungen zuwider insgeheim ausgearbeitet und zu deren Annahme sich die anderen Bischofskandidaten bereit erklärt hatten. Vielmehr machte er dem Papste Mitteilung von dieser geheimen Intrigue, die dadurch zu nichte wurde. Kurhessen, das ihn bereits zum Bischof von Fulda designiert hatte, ließ ihn sogleich fallen; allein der hochherzige Mann tröstete sich leicht über den Verlust der Mitra († 1851)[1]).

Aus dem päpstlichen Alumnat in Fulda gingen im 18. Jahrhundert noch folgende zwei Germaniker hervor: Joh. Heinrich Dammers aus Hamburg (1709—13), der in Fulda Philosophie studiert hatte, später als Kanonikus in der Lübeckischen Mission wirkte und bei seinem Tode (1742) der Mission von Schwerin 2000 Taler für Anstellung eines zweiten Missionärs vermachte, und Günther Christian Egon von Hanxleden, der als Knabe in das Fuldaer Alumnat eingetreten war. Erst 22 Jahre alt, ging Hanxleden 1725 ins Germanikum, wo er am Schlusse seines theologischen Quadrienniums „magna cum ingenii et diligentiae

[1]) Vergl. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz, Mainz 1868, S. 46 ff.

laude defendit universum theologiam in Collegio Romano". 1729 trat er dann seine Pfründe in Soest an.

Das Fritzlarer Stift zählte im 18. Jahrhunderte 5 Germaniker unter seinen Mitgliedern: Karl Max Freiherr von Mayerhoffen (1704—08) aus der Mainzer Erzdiözese, der zugleich mit dem Tyroler Franz Franzin eine den Kardinalprotektoren gewidmete, höchst feierliche kanonistische Disputation hielt und nach seiner Rückkehr kurfürstlicher Geheimrat, Stiftsdechant in Fritzlar und mainzischer Kommissarius daselbst wurde; Joh. Philipp Freiherr von Wetzel (1716—20) aus der Erzdiözese Mainz, starb 1753 als Stiftsherr; Franz Freiherr von Imhoff (1727—31) aus Burghausen, Erzdiöz. Salzburg; Gerhard Wilkens aus Haselünne, Diöz. Münster, als Germaniker (1761—64) „prorsus praeclarus in omnibus"; Stephan von Papius aus der Erzd. Trier (1762—65).

Nachdem das Kollegium Germanikum schon mit der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) einen schweren Schlag erlitten hatte, wurde es im Jahre 1798, nach Ausrufung der „römischen Republik" durch die Franzosen, auch selbst aufgehoben und sein ganzer Besitz verschleudert. Erst im Jahre 1818 konnte Pius VII. die Wiedereröffnung unter Leitung des ebenfalls erst seit kurzem wiederhergestellten Jesuitenordens verwirklichen. Drei Schweizer bildeten den Anfang, mußten aber vorläufig in Ferrara Unterkunft suchen. Nach 18 Monaten, im Spätherbst 1819, fand die Uebersiedelung nach Rom statt, wo nun das Profeßhaus der Gesellschaft, der Gesù, Unterkunft gewährte bis zum Jahre 1851. Die Zahl der Alumnen betrug um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 50: in den letzten Jahren dagegen bewegte sich die Durchschnittszahl zwischen 90 und 100. Durch die Aenderung der Zeitumstände wurde in diesem Zeitraum manches geändert in der inneren Einrichtung, in der Verwaltung und Studienordnung, sowie auch in den Statuten selbst[1]). Das neueröffnete Germanikum sah besonders einen tiefgreifenden Wechsel in der sozialen Stellung seiner Alumnen. Die Söhne des Adels, die früher stets bedeutend überwogen hatten, blieben nun aus; ein Adeliger war jetzt so selten, wie früher ein „Plebejer". Ebenso sind auch die Mönchsorden nicht mehr unter den Alumnen vertreten. Anderseits wird im 19. Jahrhundert auch die Wirksamkeit der aus der Anstalt hervorgegangenen Priester vielfach eine andere. Statt der vielen Domherren und Stiftskanoniker gibt es von jetzt an desto mehr Professoren und Lehrer an

[1]) Vgl. Steinh. II² 465 ff.

theologischen und sonstigen geistlichen Lehranstalten, sowie Seelsorgsgeistliche. Die Gesamtzahl der von 1818—1904 eingetretenen Jünglinge beträgt 1117.

Aus dem Bistum Fulda haben in diesem Zeitraume 24 Kleriker im Germanikum ihre philosophisch-theologische Ausbildung gesucht. Ich möchte hier nur auf einige der bekannteren Namen hinweisen. Zuerst geziemt es sich, den letztverstorbenen Erzbischof von Freiburg zu nennen. Georg Ignatius Komp, geb. am 5. Juni 1828 zu Hammelburg, kehrte nach fünfjährigem Studium (1850—55) als Priester und Doktor der Theologie nach Fulda, der Heimat seines Vaters, zurück. Zuerst Lehrer am Knabenseminar in Fulda, wurde er 1861 Professor der Moral und Regens am Priesterseminar, 1882 Domkapitular, 1894 zum Bischof von Fulda erwählt, 1898 zum Erzbischof der oberrheinischen Kirchenprovinz; ein plötzlicher Tod raffte ihn weg, noch ehe er Besitz von seinem neuen Bistum genommen hatte. Am 29. Dezember 1906 ist ein anderer Germaniker, der bisherige Seminarregens Dr. Joseph Damian Schmitt, zum Bischof von Fulda gewählt worden. Er war Schüler des Germanikums von 1876—1883. Am 28. Oktober 1882 zum Priester geweiht, verließ er 1883 die ewige Stadt als Doktor der Philosophie und Theologie. Mit folgenden Worten gedenkt Kardinal Steinhuber eines anderen Germanikers aus der Diözese Fulda, der in Rom von 1863—1870 studierte: „Die glänzendste Disputation (in diesem Zeitraum) war diejenige, welche während des Vatikanischen Konzils am 2. August 1870 Dr. Wilhelm Arenhold aus Fulda in der Kirche von S. Ignazio hielt. Sie war Pius IX. dediziert, der als seinen Vertreter den Kardinal Staatssekretär Antonelli abgeordnet hatte. Der Kardinal erschien in großer Gala, mit ihm gegen 50 Bischöfe und viele Prälaten. Die Opponenten waren der Erzbischof Gil von Saragossa, der Prosekretär des Vatikanischen Konzils und spätere Staatssekretär Leos XIII., Ludwig Jacobini, der armenische Patriarch Hassun und der Bischof de Preux von Sitten. Unter den aufgestellten Thesen befand sich zum erstenmal die über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als neudefinierter Glaubenssatz“ [1]). Der glänzende Disputator von damals ist heute Domdechant und Generalvikar in Fulda und apostolischer Protonotar. Von 1856 bis 1862 gehörte dem Kollegium Germanikum Konstantin Gutberlet an, der seit dem letztgenannten Jahre bis heute ununterbrochen in der Ausbildung des Klerus der Diözese Fulda tätig ist und wegen seiner zahlreichen gelehrten Werke weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus

[1]) Steinh. II² 466.

des höchsten wissenschaftlichen Ansehens sich erfreut; er wurde von Papst Pius X. gleichfalls zum apostolischen Protonotar ernannt. Von verstorbenen Professoren des Fuldaer Priesterseminars, die aus dem Kollegium Germanikum hervorgegangen waren, seien genannt: Dr. Leonhard Schneider (aus Hünfeld), Regens († 1861), Dr. Heinrich Klüber, Subregens († 1896), Dr. Fr. H. Reinerding, aus der Diözese Münster gebürtig, Professor der Dogmatik († 1880).

Werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte des Germanikums und dessen Beziehungen zur Abtei und Diözese Fulda, so finden wir, daß aus dieser Anstalt vier Fuldaer Fürstäbte hervorgegangen sind: Johann Adolf von Hoheneck, Joachim von Gravenegg, Konstantin von Buttlar, Adalbert von Walderdorff (dieser zugleich Fürstbischof); ferner zwei weitere Bischöfe: Georg Ignatius Komp und Joseph Damian Schmitt; 4 Generalvikare: Joh. Ernst, Adalbert von Walderdorff, Friedr. von Kempff, Joh. Wilh. Arenhold (die beiden letzteren zugleich Domdechanten); 9 Pröpste: Kaspar von Wildungen, Daniel von Merlau, Joh. Jak. Schmitz, Phil. von Spiegel, Fr. Ph. von Kalemberg, Kas. von Sickingen, Adalb. von Walderdorff, Konrad von Mengersen, Fr. Ant. von Hagenbach; ferner seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vier Regenten des Fuldaer Priesterseminars — ohne von anderen ausgezeichneten Männern zu reden, die, nachdem sie im Kollegium Germanikum ihre Ausbildung empfangen hatten, als Professoren an der Fuldaer theologischen Lehranstalt, als Leiter anderer bischöflicher Anstalten oder in der Seelsorge tätig waren und noch sind.

G. Allmang O. M. I.

Kleinere Mitteilungen.

Ueber eine Durchreise Napoleons und verschiedene Truppendurchzüge durch Neuhof i. J. 1813 finden sich einige beachtenswerte Notizen in einem Fuldaer Kalender desselben Jahres, den die Ständische Landesbibliothek zu Fulda aufbewahrt.[1]) Diese Notizen stammen von der Hand des Hofkammerrats Christian Franz Rang, des letzten der „drei Neuhöfer Amtsvögte aus der Familie Rang," über die wir im Jahrg. IV dieser Blätter (1905) einige nähere Mitteilungen machten.[2]) Der kurze Aufenthalt Napoleons I. in Neuhof, der den Gegenstand des ersten Eintrags bildet, erfolgte auf der Reise von Mainz nach Erfurt zum „Früh-

[1]) Herr Oberbibliothekar Dr. C. Scherer hatte die Güte, mich auf diese Einträge aufmerksam zu machen.

[2]) Nr. 7 und 8, besonders S. 100 ff. Die dort nach Familienaufzeichnungen angegebenen Daten über Geburt und Tod seien hier berichtigt: nach der Inschrift eines auf dem alten städtischen Friedhof stehenden Grabkreuzes wurde Chr. Fr. Rang geboren zu Fulda am 3. Juni 1754 und starb er ebendaselbst am 1. Dez. 1839

jahrsfeldzug" des Jahres 1813;[1]) die weiteren Einträge beziehen sich auf die „Retirade" nach der Schlacht bei Leipzig im Herbst desselben Jahres. Folgendes ist der Wortlaut:

„Neuhof. Heute den 25. April 1813 reisten Se. Majestät der Kaiser Napoleon hier durch. Sie kamen des Morgens nach 6 Uhr an, vor dem Ort Ellers wurden die Pferde gewechselt. Sie stiegen aus und befahlen zu frühstücken, der Caffee wurde in eines armen Mannes Hütte namens Joh. Schnop (?) gesotten, und Se. Majestät der Kaiser frühstückten unter freiem Himmel. Sie verweilten sich eine halbe Stunde, und ich hatte die Gnade, daß Sie mich zu sich rufen, während dem Frühstücken verschiedenes mit mir sprachen und beim Abfahren grüßten Sie mich sehr höflich, welches ich eigenhändig zur ewigen Erinnerung bemerke. Rang."

„Ad perpetuam memoriam. Den 25. Oktober 1813 marschirte französische Artillerie und Bagage mit Ordnung durch. Den 26. nochmahls mit vielen Nachzüglern, welche des Morgens schon anfingen Gewaldthätigkeiten auszuüben. Der Durchzug der Franzosen ging den ganzen Tag fort, des Abends rückte die französische Avangarde unter Commando des Herrn General Valmi ein, welcher mit noch einem General nebst vielen Staabs- und anderen Officiers bei mir logirten, im Hof und Garten wurde bivouaciret.

Den 27. marschirten diese nach Nida, und kaum waren sie fort, so fingen die Nachzügler an zu plündern, bis des Nachmittags um 4 Uhr, wo die Kosacken einzel hier einrückten und die Franzosen vertrieben, wobei einige Franzosen auf dem Feld erschossen und mehrere gefangen genommen wurden.

Am nämlichen des Abends 6 Uhr rückte der K. Russische General Zernichef (Tschernitschew) nebst noch einem General ein, welche hier im Haus mit vielen Officiers und Unterofficiers logirten, das ganze Corps bivouacirte in meinem Hof und Garten, auf der Straße und auf dem Feld; es wurden mir in der Nacht 18 Schweine geschlachtet und eines, welches schon geschlachtet war, nebst allen Eßtheilen und Gedrank hinweg genommen. Sie brachten den Hr. Präfect von Fuld [Lothar Herquet] und den Canton-Maire von Trefort als Staatsgefangene mit hierher.

Den 28. Morgens 6 Uhr marschirte General Zernicef mit seinem ganzen Corps grade auf der Hauptstraße nach Schlüchtern Kaum war dieser fort, so kam gegen 8 Uhr schon die französische Hauptarmee strommeis gegen das Dorf zu. Da wir nun gar keine Lebensmittel mehr im Hause hatten, so flüchtete ich mit meiner Frau, 4 Söhnen, meiner Schwester Joseph und 2 Mägden nach Mittelkalbach in das Zimmer des Hr. Caplan und überließen das Haus mit allem, waß darin war, dem Schicksal, nachdem ich es in den Schutz Gottes befohlen hatte.

Den 31. ging ich mit meinem Sohn Carl wieder zurück, meine Frau und die übrigen aber sind erst den 9. November zurückgekommen. Ich fand bei meiner Zurückkunft das Haus ganz ausgelehret, nicht ein Topf zum Kochen, noch weniger sonsten etwas war zu finden. Denn waß die Franzosen übrig gelassen hatten, haben die Russen, Preußen und Oesterreicher mit fortgenommen."

[1]) Vgl. über diesen Feldzug v. Holleben (in: Gesch. der Befreiungskriege 1813—1815), bes. I. Bd (Berlin 1904) S 406. — Hiernach hatte Napoleon kurz vorher die Anlage von 10 Hospitälern für 20,000 Kranke befohlen: in Hochheim, Hanau, Aschaffenburg, Fulda, Eisenach, Düsseldorf für je 1000 Kranke, Münster für 2000 Kranke, Frankfurt und Würzburg für je 3000 Kranke, Erfurt für 6000 Kranke. **Jos. Grau.**

Inhalt der vorliegenden Nr.: Germanische Spuren in der heutigen Landwirtschaft um Hünfeld. Von Reg.-Rat Illgner. — Fuldaer Germanie.. Von G. Allmana — Kleinere Mitteilungen.

Druck der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VIII. Jahrgang.
Nr. 12.
Dezember 1909.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

LIBRARY
JAN 2 1910
UNIVERSITY OF TORONTO

Germanische Spuren in der heutigen Landwirtschaft um Hünfeld.

Von Regierungsrat Illgner (Hünfeld).

II.

Wenn man erwägt, daß die alte germanische Wirtschaftsweise den Verhältnissen des Landes und den Bedürfnissen der Bewohner entsprungen war, so wird man sich fragen, warum diese Wirtschaftsweise nicht ganz, sondern nur in kleinen Ueberresten sich erhalten hat. Aber wie die Entstehung, so war auch der Untergang der alten Wirtschaft notwendige Folge der natürlichen Verhältnisse in ihrer rastlosen Veränderung. So anmutig man sich das Bild einer germanischen Ortschaft ausmalen kann, die, im Urwalde versteckt, um sonst niemand sich kümmert und den eigenen Angehörigen in der Almende stets Unterhaltsgelegenheit bietet: ein Erstarren in diesem Zustande wäre doch verhängnisvoll gewesen.

Nachdem die Entwickelung der Nachbarschafts-Verfassung zum Abschlusse gelangt war, wachte zunächst eine jede Nachbarschaft darüber, daß von ihrer Mark und von den darin auszuübenden Berechtigungen den Nachbarn nichts verloren ging. Man sorgte insbesondere für Sicherung der Markgrenzen. In alter Zeit hatte man sich darum nicht gekümmert, jeder nutzte den Wald, soweit es ihm zusagte. Aber als man dabei einander ins Gehege kam, da verwandte man große Aufmerksamkeit darauf, die Markgrenzen klar zu bestimmen und klar zu erhalten. Letzterem Zweck diente regelmäßig wiederkehrender feierlicher

Grenzbegang. Davon sind übrig die Flurwallfahrten[26]) und die Grenzbegänge, die in den an der Landesgrenze liegenden Gemarkungen die Bürgermeister noch heute längs der Landesgrenze vornehmen müssen. Grenzverletzungen wurden furchtbar bestraft. Der Uebeltäter sollte bis an den Kopf eingegraben und ihm dann der Kopf abgepflügt werden.[26]) Auch wurde die Markgrenze vielfach mit Wall und Graben befestigt. Daher stammt wohl der häufige Flurname „die Landwehr", z. B. in Rasdorf an der jetzigen Grenze mit Weimar, in Burghaun an der Grenze mit Hünhan, in Oberufhausen an der Grenze mit Unterweisenborn; ferner in Rothemann, Salzschlirf, Treisbach, Petersberg u. a.; vielleicht auch „auf der Warth" in Rhina, „der Wachtberg" in Nordes an Hofaschenbach, die „alte Warthe" in Gotthards an der jetzigen Grenze mit Weimar; „im alten Graben am Damm" in Hünfeld an Hünhan u. a. Also völliger Abschluß nach außen!

Ebenso aber schloß die Nachbarschaft sich ab innerhalb des Dorfes. Nur die Nachbarn hatten kommunale Rechte und Rechte in der Almende.[27]) Neuansiedler wurden wohl gegen Zahlung eines Einzugsgeldes geduldet; die Nachbarn duldeten auch großmütig, daß sie einige kleine Almendnutzungen ausübten, z. B ihre Schweine und Gänse auf den Triften mitweiden ließen. Aber Rechte und Ehren hatten die Beisitzer nicht; die blieben den Nachbarn allein, und das Wort „Mitnachbar" liest man noch heute als Ehrentitel auf einem Leichensteine in Ausbach (Kr. Hersfeld). Je mehr die Zahl der Beisitzer stieg, um so gedrückter wurde ihre Lage, weil sie in Ausübung der kleinen Almendnutzungen sich selbst einengten.

Wurde dieser Zustand erhalten, so war ausgeschlossen ein allgemeiner Kulturfortschritt, denn jedes Dorf blieb für sich, und ausgeschlossen war eine erhebliche Volksvermehrung, denn das Land, welches stärkerer Bevölkerung hätte Nahrung bieten können, hatten die Nachbarn allein in Beschlag und glaubten es auch nötig zu haben für ihren Weidebetrieb.[27*]) Ein Fortschritt war nur möglich, wenn gerüttelt wurde an den Grundlagen der Nachbarschafts-Verfassung. Diese Grundlagen waren: Gleichberechtigung der Nachbarn untereinander, Alleinberechtigung gegenüber allen Nicht-Nachbarn.

[26]) Thomas I 243, 244.

[27]) Schotte, Studien zur Geschichte der westfälischen Markgenossenschaft, in den „Münsterschen Beiträgen zur Geschichtsforschung", 1908, S. 41.

[27*]) Schotte S. 33.

Dieser Fortschritt vollzog sich zunächst hauptsächlich durch Entwickelung der Herrengewalt, namentlich seit dem 10. Jahrhundert. Später trat in den Vordergrund der Kampf zwischen Nachbarn und Beisitzern, namentlich seit der Zeit um 1739, wo die hessische Grebenordnung erlassen wurde, die Vorläuferin der kurhessischen Gemeindeordnung von 1834. Ganz verschwunden aber ist auch heute noch nicht die Kampfstellung der Nachbarn gegen Herren einerseits und Beisitzer andererseits. Der Verlauf dieses Kampfes gegen zwei Fronten soll nun nach einigen Spuren verfolgt werden.

Ursprünglich hatten die Familien der Freien gleiche Rechte in der Almende. Eine jede erhielt so viel Ackerbesitz, als sie zu ihrem Unterhalte brauchte und bewirtschaften konnte. Auch die von Cäsar erwähnten Oberhäupter hatten keine wirtschaftlichen Vorrechte, vielmehr nur ihre Dorfgenossen zu führen und zu vertreten, sowie obrigkeitliche Befugnisse auszuüben, z. B. eine Huteordnung für die Almende festzusetzen.

Diese Gleichheit blieb aber nicht bestehen, indem in der Folgezeit ein bedeutender kirchlicher und weltlicher Großgrundbesitz sich herausbildete. Es befanden sich nämlich zwischen den einzelnen ursprünglichen Ansiedelungen meist noch unbebaute Flächen, die vielfach noch mit Urwald bedeckt waren. Diese wurden schon von den fränkischen Königen der Merowingerzeit als Eigentum in Anspruch genommen und u. a. dazu benutzt, Klöster, Kirchen und auch weltliche Große zu beschenken. Es entstand, offenbar schon infolge Einwirkung römischen Rechts (obwohl dieses im großen erst seit dem 13. Jahrhundert übernommen wurde) der Rechtsgrundsatz: was noch nicht dem Nutzungsrechte von einzelnen unterliegt, das ist herrenlos, und alles herrenlose Gut gehört dem Könige. Dazu rechnete man das fließende Wasser mit dem Rechte der Fischerei, ebenso das Huterecht. Es hieß: Wasser und Weide gehört dem Könige. Vor allem aber galt als herrenlos die „Einöde", d. h. alles Land, das noch nicht von Einzelpersonen genützt wurde. Dieses Einöderecht war bekanntlich von ganz besonderer Wichtigkeit bei der Gründung des Klosters Fulda, dem der fränkische Majordomus Karlmann alsbald ein bestimmt abgegrenztes Gebiet in der „Einöde" Buchonien schenkte [28]). Hünfeld, eine wüste, unbewohnte Gegend, schenkte Karl der Große 782 dem Abte Baugulf von Fulda [29]). Nach heutigen Rechtsbegriffen erscheint solche „Einöde"-Aneignung und -Ver-

[28]) Heßler, Hessische Landeskunde I, 286.

[29]) Fink, Geschichtliches über die Buchonia u. d. Stadt Hünfeld. 1895. S. 11.

schenkung als Gewalttat, zumal in der „Einöde" sogar einzelne Ansiedelungen vorhanden sein konnten. Trotzdem tut man Unrecht, zu sagen[30]), zwecks Beschenkung des Klosters Fulda sei eine „nicht vorhandene Einöde mit Gewalt hergestellt" worden. In damaliger Zeit geschahen diese Handlungen von Rechts wegen[31]). Das geltende Recht ist immer zu einem wesentlichen Teile das Ergebnis wirtschaftlicher Kämpfe der betreffenden Zeit[32]). Das dringende Bedürfnis nach Gründung neuer Ansiedlungen, entsprechend dem eingetretenen Bevölkerungszuwachse, hatte ein Rechtsbewußtsein erzeugt, welchem die Inbesitznahme des Schenkungsgebietes als ordnungsmäßige Rechtshandlung galt. Es ist auch sehr die Frage, ob die bei der „Einöde" Angesessenen dadurch geschädigt wurden und damit unzufrieden waren. Die karolingischen Könige selbst konnten auch bei ihren Schenkungen sicher noch derart aus dem Vollen schöpfen, daß die alten Dorfschaften schon deshalb eine merkliche Einbuße ihrer Nutzungen nicht zu erleiden brauchten. Aber das änderte sich allerdings im weiteren Verlauf der Entwicklung. Die unbebauten Gebiete nahmen immer mehr ab. Die zu Grundherrn gewordenen königlichen Beamten wie die sonstiger Großgrundbesitzer[32*]), ja selbst die kleinen bäuerlichen Ansiedler der benachbarten Gemeinden suchten immer mehr Stücke zu ihrem Alleingebrauch zu benutzen. Eine solche Besitzergreifung vollzog sich nach bestimmten, allgemein als gültig angesehenen Formen[32**]). Das so ausgesonderte Gebiet nannte man bifang oder — und dieser Name scheint in unserer Gegend der übliche gewesen zu sein — hagen.

Den Hagen nutzte zum kleinsten Teile der Herr selbst; den größten Teil verwandte er zur Gründung neuer Dörfer, von denen er Abgaben bezog. Die Anlage solcher Hagen-Siedelungen umfaßt den langen Zeitraum vom 5.—12. Jahrhundert[33]). Daher rühren aus jener Zeit die weitaus meisten Ortsnamen in Hessen. So steckt das Wort hagen im Namen des Waldes „der Hain", in welchem Schloß Fürsteneck liegt; Hünhan ist der hagen an der Haun; besonders stark deuten auf Herrengründungen die mit Personennamen zusammen-

[30]) Lange bei Heßler I 286.

[31]) Schotte S. 23.

[32]) Chamberlain, Grundlagen des XIX. Jahrhunderts, Volksausgabe II, 990.

[32*]) Selbstverständlich gab es große Verschiedenheiten in den Rechtskreisen der verschiedenen Arten von Herren; aber für den vorliegenden Gegenstand ist das unerheblich.

[32**]) Vgl. Schotte S. 14; (Besitzergreifung durch Graf Chastelin). S. auch Kötzsche in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II (1908) S. 47 f.

[33]) Arnold S. 251—256; Piderit in Ztschr. 1, S. 293; v. Meitzen VI, S. 60.

gesetzten Ortsnamen, wie Dietershan, Giesenhain. Ferner gehören hierher die zahlreichen Namen mit „roden", wie Erdmannrode, Dittlofrod; denn das Roden bildete überall die erste Voraussetzung einer Ortsgründung. Zugleich deutet das Roden auf einen außerordentlichen Fortschritt im Landwirtschaftsbetriebe gegenüber der geschilderten Feldwaldwirtschaft, bei welcher nur auf ein Jahr zwischen die Stubben gesät wurde, während durch Roden erst bleibendes Ackerland geschaffen wurde.

Für unsere Gegend spielten eine besondere Rolle die von den Klöstern (Fulda, Hünfeld, Rasdorf usw.) ausgehenden Siedlungen, deren Namen meist das Wort zell enthalten, wie Mackenzell, Sargenzell, Arzell. Und gerade diese zeichneten sich durch wirtschaftliche Fortschritte aus. Denn die Mönche waren im Ackerbau erfahren; vermöge ihrer Herkunft aus verschiedenen Ländern wurden anderwärts erprobte Verbesserungen eingeführt. Die Siedler mußten zufolge ihrer Abhängigkeit sich zur Einführung der Neuerungen verstehen, auch wenn die freien Bauern sich ablehnend verhielten.

Die Vergebung des Landes erfolgte „zu Landsiedel-Lehen" [34]); daher rührt der bei uns häufige Familiennamen Landsiedel.

Aber freilich, als der Herren gar zu viele geworden waren, als besonders die adeligen Grundherren ihre Rechte in der Almende immer mehr auf Kosten der Bauern auszudehnen suchten, da erhoben diese unter Berufung auf das „alte Recht" entschiedenen Widerspruch. Die „zwölf Artikel", deren Anerkennung sie im Bauernkriege 1525 durchzusetzen versuchten, verlangten Herstellung der Almendrechte: Freiheit der Jagd, des Fischfangs, der Holzung, Wiederherstellung der eingezogenen Gemeingüter. Der mißlungene Bauernaufstand führte nur zur Stärkung der Herrenmacht. So klagten 1606 die Rasdorfer [35]) vergebens, ein wüster Platz neben dem Morsberg sei von den Herren zu Acker gemacht, und der Zentgraf zu Rasdorf habe einen Wiesenfleck an der Landstraße nach dem Quecksmoor, „am Brunkel", an sich gerissen. Die „halben Gebrauchs-Waldungen" und „Laßwaldungen", deren Nutzungen zwischen Herrn und Bauern geteilt sind, der Anspruch der Bauern auf „Loshol;" aus königlichen Forsten, wie er fast überall im Kreise Hünfeld besteht, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß an Almend-Waldungen die Herren Eigentums- und Mitnutzungsrechte erlangt hatten. Zuweilen gelang

[34]) Barrentrapp, Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen, Teil I (1909) S. 16.

[35]) Auskunft des Staatsarchivs Marburg vom 15. 2. 1906.

es der Nachbarschaft, ihr altes Recht mit Erfolg zu verteidigen. So beanspruchte der Fürstabt von Fulda das Eigentum der ausgedehnten Nachbarschaftswaldungen von Salzschlirf. Aber nachdem ein den Nachbarn günstiger Beschluß des Reichskammergerichts in Wetzlar ergangen war, erkannte 1795 der Fürstabt das Eigentumsrecht der Nachbarschaft an. Nur erreichte er, daß den fürstlichen Beamten zu Salzschlirf 2 Nachbarrechte und bestimmte Holzlieferungen zugestanden wurden.[36])

Fast ausschließlich war auf die Herren übergegangen das Jagdrecht. Das Stift Rasdorf beanspruchte den Hasenfang in der Gemarkung Rasdorf, doch wurde der Anspruch durch einen Vergleich mit dem Bischofe beseitigt.[37]) Die Bauern hatten bei der Jagd mit Wagen und zu Fuß Dienste zu leisten, „Atzung" für Jäger und Hunde zu stellen, manche, besonders Mühlenbesitzer, mußten auch herrschaftliche Jagdhunde unterhalten.[38])

Unangetastet blieb nur, weil zu wertlos, das oben erwähnte freie Recht des Beeren- und Pilze-Suchens. Dagegen hieß es: Wasser und Weide gehört dem Herrn.[38*]) Dem Herrn gebührte also vor allem die Fischerei.[39]) Der Müller Koch beanspruchte 1882 Fischereirecht im Mühlgraben der Brückenmühle bei Hünfeld. Der Mühl-

[36]) Urteil L.-G. Hanau vom 7./10. 1902. O. 133/1699. Daß, wie in diesem Falle, der Herr Nachbarschaftsrechte besaß, scheint im Bistum Fulda eine seltene Ausnahme gewesen zu sein, während es im übrigen Hessen sehr gebräuchlich war Barrentrapp S. 52. — In den ritterschaftlichen Bezirken, die zum Bistum Fulda gehörten, scheinen die Herren allein Rechte am Walde gehabt zu haben. — Uebrigens erwarben die Landesherren in Kurhessen (seit 1629) und Fulda (seit 1765), als man in Preußen daran noch nicht dachte, sich das Verdienst, die Gemeinde- und Genossenschafts-Wälder unter Staatsaufsicht zu stellen. Die Nachbarn zu Salzschlirf haben auch hiergegen bis 1850 gekämpft, aber vergebens. (Urteil 7./10. 1902). Thomas I 229. Daher ist Kurhessen, trotz der Entwaldungen in frühester Zeit, heute die waldreichste Provinz, und innerhalb des Waldbestandes ist der Prozentsatz an Gemeinde- und Genossenschaftswald größer als in jeder anderen Provinz. Vgl. Christoph, Die ländlichen Gemeingüter (Allmenden) in Preußen. Bd. 3 der Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena, Heft 2 (1909).

[37]) Thomas II, 172. — Nach dem Weistum von Oberaula (1462) stand dort den „Bürgern" der Hasenfang frei. Grimm III, S. 336; s. auch Barrentrapp S. 142.

[38]) Die Hundehaltung mag zuweilen recht lästig gewesen sein. So sollte nach dem Büdinger Reichswalds-Weistum von 1380 (Grimm III, S. 426) ein Forstmeister zu Gelnhausen für das Reich halten eyn bracken mit bedrauftin oren, und sal ligen off eyme syden kolter und off eynem syden kussen, und sin leydeseyle syden, und daz halsbant silberin und obergulden.

[38*]) Barrentrapp S. III ff.

[39]) Thomas II S. 152.

graben und die Grundstücke an seinen beiden Ufern standen im Eigentum des Müllers. Trotzdem wurde das Fischereirecht im Mühlgraben dem Staate ausschließlich zuerkannt.[40]) An Stelle des Staats stehen zuweilen Grundherren. So haben das Fischereirecht an bestimmten Haunestrecken unterhalb der Klebsmühle die Eigentümer der beiden Ritterguter in Wehrda und „die Gauherrn von Buchenau“ (jetzt Freiherr von Seckendorff-Gutend auf Buchenau).[41]) Nicht aber besteht bei uns das in anderen Provinzen übliche Fischereirecht der Uferbesitzer an kleinen Flüssen und Bächen.[42]) Wo sich ähnliches findet, da muß besonderer Erwerb des Rechts durch Ersitzung oder durch Verleihung nachgewiesen werden. So haben kraft Beleihung seit alter Zeit die „Hufenbesitzer“ zu Wölfershausen das Fischereirecht in der Werra nicht nur in der Gemarkung Wölfershausen, sondern auch in einem Teile der Gemarkung Heringen.[43]) Ebenso bedarf besonderen Nachweises der Beleihung oder Ersitzung das Fischereirecht einer Gemeinde, wie es z. B. der Stadt Hünfeld in einer Haunestrecke zusteht, obgleich anzunehmen ist, daß solche Rechte in Wirklichkeit seit Gründung der betr. Ortschaft, also oft seit der germanischer Zeit, ausgeübt worden sind.[44])

Die Hutteverhältnisse wurden durch die Herrenmacht nach zwei Richtungen hin beeinflußt: einmal, indem das Herrenland aus der Hutegemeinschaft ausschied, sodann, indem die bäuerlichen Huterechte beeinträchtigt wurden. Ausscheiden des Herrenlandes aus der Hutegemeinschaft war nur dann durchführbar, wenn es so zusammenhängend lag, daß es zu eigenem Hutebezirke ausreichte. Deshalb blieb der zerstückelte[45]) Besitz des Kollegiatstifts Rasdorf (jetzt dem „Lyzeum“ bezw. Gymnasium zu Fulda dienend) in der Hutegemeinschaft; dagegen ist der jetzt zu Grüsselbach gehörige Gemarkungsteil „die Standorf“, früher den Gutsherrn von Genso-Weni-

[40]) Heuser, Annalen der Rechtsprechung 27, S. 44, Nr. 10, Urteil des O.-L.-G. Kassel. vom 19./6. 1882.

[41]) Akten H 256 K der Generalkomm. Kassel; Ztf. Supplem Bd. 10 Landau, Fischerei) S. 1—7.

[42]) Stenogr. Berichte des Herrenhauses zum Koppelfischereigesetz für den Reg.-Bez. Kassel vom 19. 5. 1908, Bd. I, S. 154; Bd. II, S. 371 von 1907/08. — Müller, Die Koppelfischerei in der Provinz Hannover und dem Reg.-Bez. Kassel. 1909, S. 14.

[43]) Akten W. 232 K der Generalkomm. Kassel.

[44]) Müller S. 22.

[45]) F. G. 1905, Nr. 10, 12: Richter, Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf; Thomas I, S. 252.

gentaft gehörig, im Gegensatze zur übrigen Gemarkung Grüsselbach hutefrei. Andrerseits wurden die herrschaftlichen Herden auf Bauerngrundstücken gehütet. Die Rittergüter in Buchenau behüteten ihr eignes Land ausschließlich, außerdem das der Bauern. Schloß Fürsteneck hatte Huterecht in 14 Gemarkungen, das um 1880 abgelöst wurde.[46]) Die herrschaftliche Herde von Mackenzell wurde in mehreren Gemarkungen, z. B. in einem Teile von Hünfeld, gehütet.[47]) Das von den „Frohnwiesen" gelieferte Heu und sonstige Naturalbezüge ermöglichten es den Herren, viel größere Herden zu halten und zu hüten, als sie von den Erträgen ihres eigenen Besitzes im Winter hätten durchfüttern können.

Soweit der Herr nicht mit eigener Schafherde sein alleiniges Recht auf Weide ausnutzte, geschah es dadurch, daß Bauern ihre Schafe nur hüten durften, wenn sie „Konzession" erhalten hatten, wofür sie den „Triftthammel" und sonstige Abgaben entrichten mußten. Die Schafhalter von Arzell haben für ein Huterecht im Walde des Freiherrn von Seckendorff-Buchenau an diesen eine bestimmte Menge Wolle, dagegen merkwürdigerweise an den Eigentümer des andern Rittergutes Buchenau, Freiherrn von Schenck, ein „Osterlamm" zu entrichten.[48]) Auch andere Pflichten wurden auferlegt, z. B. mußten die Schafhalter von Rückers „14 Nacht auf dem herrschaftlichen Felde zu Mackenzell Frohnlager schlagen".[49]) Die Stadt Hünfeld nahm 1840 das Recht der Konzessionserteilung für sich in Anspruch, vermochte aber damit gegenüber dem Staate, der die Schäfereiberechtigung auf das „lehnsherrliche Obereigentum des Staates" zurückführte, nicht durchzudringen.[50]) Als Kurhessen preußisch geworden war, bestimmte die Königliche Verordnung vom 13. Mai 1867 (G.-S. S. 716) im § 36: „Das Recht zur Erteilung von Schäfereikonzessionen fällt . . . ohne Ent-

[46]) Rezeß F. Nr. (21) 25 vom 3. 11. 1880, Generalk. Kassel.

[47]) Akten der Oberfinanzkammer, betr. die konzessionierten Laßschäfereien im Rentereibezirk Hünfeld. 1850–1867. (Regierung Kassel. 5 C Nr. 3, Fasc. 2, Bl. 42),

[48]) Buchenau, Zusammenl.-Akten.

[49]) Oberfinanzkammer-Akten Bl. 31. Die „Erbschäfereien" pflegten weniger belastet zu sein, als die vorherrschenden „Laßschäfereien". Akten der Finanzkammer zu Hanau modo Regierung zu Fulda, die Erteilung der Konzessionen zu Laßschäfereien im Amte Hünfeld betreffend, 1819—1835, bes. Bericht des Rentamts Burghaun von 1833. (Regierung Kassel, Rubr. 6 Mackenzell, Nr. 4, VI. B 343 I, Bl. 180).

[50]) Akta des Stadtrats Hünfeld, die Hutegerechtsame und Triften der Stadt Hünfeld betreffend, 1786 beginnend. (Bürgermeisteramt Hünfeld, Fasc. I, Rep. I, Abt. I. Fach 4, Nr. 3). Akten der Regierung zu Fulda betreff. Schafpferch-Konzessionen, Erteilung überhaupt, 1822—1866. (Staatsarchiv Marburg).

schädigung fort." [51]) Aber hierdurch wurde keineswegs das germanische Huterecht beseitigt, im Gegenteil, es wurde nur wieder befreit von einer durch die Herren eingeführten Belastung, es wird seitdem das seit Alters bestehende Schafhuterecht wieder ohne Einholung herrschaftlicher Erlaubnis ausgeübt.

So haben die Nachbarn im Kampfe gegen die Herren manch wertvolles Recht auf Waldnutzung, Fischerei, Jagd und Hute verloren, aber völlig untergegangen ist in diesem Kampfe das Nachbar- und Almend-Recht nicht.

Nicht weniger verlustreiche Kämpfe als gegen die Herren hatten die Nachbarn auszufechten gegen Angriffe von unten. Ursprünglich waren wohl die Nachbarn, von Kriegsgefangnen abgesehen, die einzigen Bewohner des Dorfes gewesen. Nachdem die frühere Einöde durchweg in Anbau genommen war, hatte man sich (um das 11. Jahrhundert) genötigt gesehen, die Mark zu schließen, um einer Beeinträchtigung des Eigentums der Altengesessenen vorzubeugen. (Markgenossenschaften). Aber später war meist eine größere Anzahl oft wohlhabender Beisitzer ansässig geworden. Diesen gestanden die Nachbarn die in alter Zeit überaus wichtigen Almendrechte nicht zu. Bei dem ursprünglichen Ueberflusse mögen sie freilich ohne Recht einige Nutzungen mitgenossen haben. Später halfen die Herren, indem sie in den Hagen viele Beisitzer ansiedelten. Aber als die Herren ihren Besitz zu Bannforst machten, gerieten die Beisitzer in Not. So kommt es, daß der Kampf der Nachbarn gegen die Beisitzer erst in den letzten Jahrhunderten deutlich hervortritt.[52]) In zwei Richtungen besonders wurde gekämpft: um die Huterechte und um die Holzrechte.

Am drückendsten empfanden die Nicht-Nachbarn die Belastung ihrer Grundstücke mit dem Schafhuterechte der Nachbarn. Dieses Recht mußte immer drückender werden, weil die nur der Hute dienenden Flächen sich sehr stark vermindert hatten durch die erwähnten Aneig-

[51]) Rentmeister Kind in Haselstein hat freilich nach alter Gewohnheit noch Ende 1867 Schäfereikonzessionen auf 6 Jahre erneuert, die „Königliche" Oberfinanzkammer zu Fulda hat das auch genehmigt, erst die Regierung zu Kassel hat 1868 den Fehler gerügt. Oberfinanzkammer-Akten.

[52]) Doch deutet auf diesen Kampf schon das Weistum von Crombach (Wetterau) 1496 (Grimm III, S. 406): „Item ist auch von alter herkommen und weist man zu recht in dem obgemelten landgericht vier schäferei, und damit kein übertrieb geschehe und dass der arme bei dem reichen möge genesen und verbleiben . . ."

nungen seitens der Herren und durch die besonders seit 1772 von der Regierung zu Fulda eifrigst geförderte Aufteilung der gemeinen Weideflächen.[53]) Diese aufgeteilten Gemeinheiten sind noch leicht erkennbar, die Felderchen liegen wie handtuchförmige Streifen nebeneinander, da jeder Nachbar an jeder Gemeinheit, wenn sie auch klein war, seinen Anteil erhielt. So zeichnet sich durch Zersplitterung z. B. aus „die große Gemeinde" und „die Siebertsgemeinde" in Rasdorf, „am Gemeindeholz" in Dippers, „das neue Land" in Eiterfeld, „die Auteile" in Grüsselbach. Aber nur die Nachbarn erhielten Anteil, für die Beisitzer ergab sich aus der Aufteilung nur Verminderung der Hutefläche, also Erschwerung der Hutebelastung ihrer Felder. Ferner verminderte sich das Brachfeld durch den seit Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Anbau von Futterkräutern, besonders Rotklee, und den später um sich greifenden Kartoffelbau.[54])

Am heftigsten war der Kampf gegen die Hutebelastung in Hünfeld. Hier wurde 1827 berichtet, für die bestehenden 5 Herden zu 150 Stück sei jetzt nicht mehr genug Nahrung. „Denn es waren früher die beträchtlichen Stiftsgüter im Ganzen verpachtet, wovon immer der dritte Teil brach liegen blieb. Jetzt sind dieselben dismembriert und jeder Besitzer der einzelnen Stücke benutzt solche, so gut er kann, wodurch fast sämtliche Felder einschließlich der ehemaligen Brachfelder mit Sommer- und Winterfrüchten bestellt sind und keine Brache mehr ist" Die Hute wurde in Hünfeld auch dadurch besonders drückend, daß dort außer dem üblichen Rechte der Nachbarn, ihre Schafe zu hüten, kraft „uralter Observanz" ein „Faul oder Stich-Pferch" bestand, der die Metzger berechtigte, auch das zum Verkaufe oder Schlachten bestimmte Vieh zu hüten. 1835 berichtete der Bürgermeister: „Ich halte mich verpflichtet und berechtigt, dem gräßlichen Unfug, welcher durch die hiesigen Schäfereien ausgeübt wird, entgegenwirken zu müssen, nicht zu dulden, daß das

[53]) Thomas I S. 223. Varrentrapp S. 158. In vielen Provinzen hat sinnlose Almende-Aufteilung Wüsteneien geschaffen. Christoph S. 103. Rintelen, Die Rechtsprechung zu den Preußischen Gesetzen über Gemeinheitsteilungen. 1906, S. 2. In Kurhessen bewahrte hiervor die erwähnte Fürsorge der Landesherrn um Walderhaltung. In Süddeutschland, besonders Baden, ist der Almendbesitz noch sehr bedeutend und soll der Landflucht wirksam steuern. Christoph S. 4.

[54]) Tägl. Rundschau 1909 Unterhaltungs-Beil. S. 602 (Prof. Dr. Steinhausen, Die deutsche Landschaft in ihren Wandlungen seit dem Mittelalter). — Kartoffeln sind erwähnt im Zehntweistum zu Hayna im Hennebergischen, 18. Jahrhundert (Grimm III S. 584) bei Aufzählung der zehntpflichtigen Früchte: „Ruben, die zehente gerte, und der zehner soll seinen theil ausgraben. Kraut und Kartoffeln, die zehente Zeil."

Eigentum der bei weitem größeren Anzahl hiesiger Bürger, welche nicht Schafhalter sind, ein Raub der Schafherden abgebe". Schließlich wurde Schafhute in Gemarkung Hünfeld polizeilich verboten. Dem widersetzten sich namentlich die Metzger, und der Landrat klagte, sobald er aus der Stadt komme, sehe er Schafherden, aber seine Polizeibeamten sähen merkwürdigerweise nichts davon. Die Metzger versuchten ihre Herde nach Hünfeld wieder einzuschmuggeln, indem sie das auf einen Teil der Gemarkung Hünfeld sich mit erstreckende Schafhuterecht der Domäne Mackenzell pachten wollten, aber der Landrat roch Lunte und veranlaßte, daß die Verpachtung unter Ausschluß der Gemarkung Hünfeld erfolgte, worauf die im Bietungstermine erschienenen Metzger kein Gebot abgaben. Schließlich drang die Obrigkeit durch, das Schafhuterecht in Hünfeld ruhte.[55]) Erst vor einem Jahrzehnt hat die Polizei die Schafhute in beschränktem Umfange wieder gestattet, so daß eine Schafherde jetzt in Hünfeld gehalten wird.

In anderen Orten blieben die Bemühungen der Nicht-Schafhalter meist erfolglos. In Rasdorf, Hasselstein und Hünhan z. B. wurden 1828 und später Beschwerden zurückgewiesen,[56]) besonders weil die Behörden der Düngung wegen die Schafhute für unentbehrlich hielten.[57])

---

[55]) Stadtrat Hünfeld. Vgl. Thomas I S. 158, § 95.

[56]) Akten der Regierung zu Fulda betr. Schafpferch-Konzessionen, Bl. 115, 127; Oberfinanzkammer-Akten, Blatt 195.

[57]) Akten betreff. die Schafhalterei in Rasdorf 1840—1878 (Landratsamt Hünfeld). Auf die hier betonte Wichtigkeit der Schafhute der Düngung wegen ist schon früher hingewiesen. Deshalb hatte auch jeder Schafhalter Anspruch auf bestimmte „Pferchnächte", in denen die Herde auf einem ihm gehörigen Acker übernachten mußte (Thomas II S. 225). Daher die schon erwähnte Pflicht der Schafhalter zu Rückers, 14 Nacht auf dem herrschaftlichen Felde zu Mackenzell „Frohnlager zu schlagen". In Steinhaus (Kr. Fulda) wurden, da zur Durchwinterung großer Schafherden die Gemarkung nicht genug Futter trug, „zur Vollständigkeit des Pferches" 2 s fremde Schafe auf die Weide genommen (Kurh. Katast.-Vorbeschreibung von 1862). Allerdings erwähnt der Landrat in einem Berichte von 1861 über Rasdorf auch Düngerfuhren, und solche kamen auch schon viel früher vor; z. B. heißt es in der „Aussage über Ried und Heiligenfeld", in der Nähe von Weyhers und Dietershausen, 1452 (Grimm III, S. 390), die dort ansässig gewesenen Männer hätten dem Probste alle Dienste getan, als eren mit dem pfluge, thungen, snidden. Aber dieses Düngen war von geringer Bedeutung; der kurhessische landwirtschaftliche Verein arbeitete erst seit 1870 daraufhin, durch Sommerstallfütterung bessere Düngung herbeizuführen, da beim Pferch viel Dünger verloren geht. (Vgl. Dr. Sinnig, Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Umgegend von Kassel während der letzten 50 Jahre. 1909.)

Einen neuen Vorstoß machten die Nicht-Schafhalter, als Kurhessen preußisch geworden und durch die Verordnung vom 13. Mai 1867 das Recht zur Erteilung von Schäferei-Konzessionen aufgehoben war. Sie legten dies dahin aus: Schafhuterecht auf fremden Grundstücken sei überhaupt beseitigt. Aber diese Gesetzesauslegung drang nicht durch. Schon die kurhessischen Gerichte hatten entschieden (z. B. 1848 im Prozesse Kehl und Gen. gegen Schaub und Gen. zu Soisdorf)[57]), die Konzession begründe nicht das Huterecht, sei vielmehr nur nötig, damit ein schon bestehendes Recht zur Ausübung gebracht werden dürfe. Ebenso entschieden nun die preußischen Gerichte, durch Aufhebung der Konzessionspflicht seien die bestehenden Schafhuteberechtigungen nicht erloschen, vielmehr könnten sie nur gegen Entschädigung zur Ablösung gebracht werden.[58]) Nur insofern trat gegenüber dem ursprünglichen ausschließlichen Huterechte der Nachbarn vielfach eine Verschiebung ein, als die kleineren Huterechte — niemals aber das Schafhuterecht — der politischen Gemeinde zugestanden wurden, der dann im Falle der Ablösung auch die Abfindung hierfür zufiel. So wurde als Gemeindevermögen anerkannt z. B. die Schweinehute in Großenbach,[59]) die Schweinehute in Steinhaus, Kreis Fulda, die Schweine- und Gänse-Hute in vielen Zusammenlegungssachen, namentlich am Landeckerberge, Kreis Hersfeld.

Einen ebenso heftigen Kampf wie um ihre Huterechte hatten die Nachbarn gegenüber den Besitzern zu bestehen um ihre Waldungen, soweit sie diese vor dem Zugriffe der Herren bewahrt hatten.[60]) Die Nicht-Nachbarn sagten: Die Nachbarschaft bildete früher die „Gemeinde", sie allein trug die öffentlichen Gemeindelasten und dafür hatte sie allein die Leitung der Gemeindeangelegenheiten und Eigentum und Nutzung am gemeinen Vermögen; seit Einführung der kurhessischen

[57]) Heusers Annalen III 114; 122; VII 618.

[58]) Zeitschrift für Landeskulturgesetzgebung der Preußischen Staaten XIX 309 (Urteil des Revisionskollegiums vom 24. 7. 68); Heusers Ann. XVIII 439 (Urteil des Ober-Apell.-Gerichts Berlin vom 22. 12. 71); Urteil des Kreisgerichts Fulda vom 3. 2. 72 im Prozesse Konrad Kircher und Gen. gegen Gemeinde Großenbach: Anweisung für Spezialkommissare der Generalkommission Kassel I § 180.

[59]) Urteil des Kreisgerichts Fulda vom 3. 2. 72, s. Anm. 58. — Vgl. auch Zeitschr. f. Landeskulturges. XXXVII 164; 255 (Urteile des Oberlandeskulturgerichts vom 5. 1. 09 und vom 30. 4. 09); XXIV 32.

[60]) Im Gegensatz zu den Huteflächen haben die Waldungen sich nicht sehr vermindert, weil ihre Bewirtschaftung, wie oben erwähnt, unter Staatsaufsicht stand, und, anders als bei den Huten, die Regierung die Waldteilung als unwirtschaftlich nicht genehmigte. (Thomas I S. 226). So mußte 1834 ein Beschluß der Nachbarn zu Salzschlirf, ihren Wald zu teilen, wegen Verweigerung der Regierungsgenehmigung unausgeführt bleiben. Urteil L.-G. Hanau vom 7. 10 1902.

Gemeindeordnung von 1834 nun stehe an Stelle der Nachbarschafts-Gemeinde die Einwohner-Gemeinde (politische Gemeinde), also sei auf dieser Auslegung hatten die Besitzer oft Erfolg, meist freilich infolge dieser Auslegung hatten die Besitzer oft Erfolg, meist freilich infolge Mißverständnisses. Wenn der Bauer zwecks Feststellung des Eigentums am Walde befragt wurde, wem der Wald gehöre, so antwortete er: „der Gemeinde". Unter „Gemeinde" verstand und versteht noch heute vielfach der Bauer die Gesamtheit der am Gemeinsnutzen Beteiligten, die Nachbarschaft. Aber der Beamte, weniger vertraut mit dem bäuerlichen Gewohnheitsrecht als mit den neuen Gesetzen, verstand darunter die politische Gemeinde und trug diese als Eigentümerin in die Bücher ein.[61]) So werden die meisten heutigen „Gemeindewälder" entstanden sein, z. B. in Soisliedern, Ober- und Unter-Uffhausen. Den Nachbarn war dies auch gleichgiltig, denn ihnen kam es nur auf die Nutzungen an, und diese bezogen sie nach alter Gewohnheit fort.

In anderen Fällen wurde auch im Prozeßwege der Wald der politischen Gemeinde zugesprochen, weil namentlich das Preußische Obertribunal der Auffassung beitrat, das Vermögen der Nachbarschaft habe dieser als der „Gemeinde" gehört und sei auf die politische Gemeinde als die Rechtsnachfolgerin der Nachbarngemeinde übergegangen.[62]) Aber diese Auffassung hat sich nicht zu erhalten vermocht. Man konnte sich nicht verhehlen, daß die Nachbarn in erster Linie private Rechte gehabt hatten. Ursprünglich hatte ihnen die Mark gehört, deren Aufteilung stand in ihrem Belieben. Die jetzt herrschende Ansicht ist: an sich ist durch die Gemeindeordnungen ein Uebergang des Eigentums der Nachbarschaft auf die politische Gemeinde nicht eingetreten. In jedem einzelnen Falle ist aus den besonderen Verhältnissen, besonders aus der bisherigen Art der Verwaltung und Nutzung zu entnehmen, ob die Nachbarschaft oder die politische Gemeinde heute Eigentümerin ist.[63])

[61]) Sternberg, Hessische Rechtsgewohnheiten, 1. Heft: Der oberhessische Gemeindsnutzen (1842), S. 105; Urteil Salzschlirf, L.-G. Hanau vom 7. 10. 1902. Noch im kurhess. Gesetze vom 25. 10. 1834 über die Teilung von Hute-Gemeinschaften „ist der Ausdruck »Gemeinde« deutlich nur als Sammelbegriff der Gemeinde-Nutzungsberechtigten gebraucht." Ztf. f. Landeskulturgef. XXV, 65 (Urt. des Revis. Koll. v. 15./10. 1875).

[62]) Rintelen S. 3.

[63]) Ztf. L. K. G. XXX 169 (Reichsger.-Urt. 30. 10. 1885); XXXVII 346 (Reichsger.-Urt. 12./3. 1909). Doch ist Nutzungsanteil (Bauholz) der polit. Gemeinde heute die Regel. Hierin ist zum Ausdruck gekommen, daß die Nachbarschaft, weil sie die Gemeindepflichten nicht mehr allein trug, einen Teil ihres Vermögens der politischen Gemeinde abtrat. Der Vorgang ist derselbe wie bei Uebergang von landesherrlichem Domänenbesitz auf den Staat.

Aber auch bei Uebereinstimmung hinsichtlich dieser Grundsätze kann das Urteil widersprechend ausfallen, je nach der Bewertung der „tatsächlichen Verhältnisse". So ist, obgleich die Verhältnisse in beiden Ortschaften ganz genau dieselben waren, das Eigentum am Walde in Salzschlirf den Nachbarn, dagegen in Büchenberg, Kreis Fulda, der politischen Gemeinde zugesprochen worden.[64]) In Rhina wurde das Waldeigentum den Nachbarn zugesprochen und nur hinsichtlich der Lehmgrube angenommen, deren Eigentum sei von den Nachbarn durch Ersitzung auf die politische Gemeinde übergegangen, weil seit Jahrzehnten ihre Benutzung nicht den Nachbarn allein, sondern allen Einwohnern von Rhina zugestanden habe.[65]) Wo bis heute die politische Gemeinde das Eigentum am Walde nicht erlangt hat, da dürfte es ihr überhaupt nicht mehr gelingen, weil die Nachbarn jetzt wissen, daß die „Gemeinde" in dem ihnen von altersher bekannten Sinne etwas anderes ist, als die politische Gemeinde

Ueberblickt man die angeführten Spuren altgermanischer Wirtschaftsweise, so ist das Ergebnis: in großem, die ganze Landwirtschaft stark beeinflussendem Umfange haben germanische Einrichtungen sich lebendig erhalten. Die Nachbarschaft besteht fort mit ihren Vorrechten auf Schafhute und Waldnutzungen, selbst ihre ehemalige kommunale Bedeutung ist nicht gänzlich erloschen, denn der Ertrag der Nachbarschaftswälder fließt zum Teil in die Gemeindekassen.[66]) Es besteht fort der Almendcharakter des Waldes im Rechte des Beerenlesens. Vor allem aber hat sich erhalten die Gewengelage der Grundstücke, wie sie aus der Art der Ackeranlage bei den Germanen hervorgegangen ist, und, daraus mit wirtschaftlicher Notwendigkeit folgend, das Recht der Ueberfahrten und der Flurzwang. Lebendig geblieben ist endlich, in auffälligstem Widerspruch mit dem Geiste der sonst heute herrschenden Gesetzgebung, das Recht der Hute auf fremden Grundstücken der Gemarkung.

Nach diesen Feststellungen erhebt sich nun die Frage: Wie steht es um die Zukunft dieser Ueberbleibsel der altgermanischen Wirtschaftseinrichtungen?

Betrachtet man die Frage von der juristischen Seite, so scheint ihre Zukunft einigermaßen gesichert. Denn während bisher das

[64]) Salzschlirf: Urt. des Landger. Hanau v. 7./10. 1902. O 133/1699; Büchenberg: Urt. des Rev.-Koll. in der Teilungssache von Büchenberg v. 6./10. 1871.

[65]) Urt. L.-G. Hanau v. 21./5. 1901 O 17/99.

[66]) Auch die Bevorzugung des Grundbesitzes bei Gemeindewahlen enthält einen letzten schwachen Abglanz der Nachbarschaftsrechts; v. Meitzen VI, S. 314.

Nachbarschaftsrecht sich erhalten hat meist ohne gesetzliche Anerkennung, dem Geiste der Gesetze zum Trotz, als letzte Auflehnung deutschen Rechtsgefühles gegenüber dem römischen Recht, hat jetzt das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche ausdrücklich anerkannt, daß „Realgemeinden", wozu die Nachbarschaften als wirtschaftliche Verbände gehören, nach den bisherigen Vorschriften fortbestehen.[67])

Aber die Zukunft von Wirtschaftseinrichtungen ist in erster Linie abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Und deshalb wird die obige Frage für unsere Gegend dahin beantwortet werden müssen: abgesehen von Flurnamen[68]) und Waldgenossenschaften werden diese Einrichtungen im Laufe der nächsten Jahrzehnte fast ganz zu Grabe getragen werden, namentlich durch die Verkoppelung. Sie beseitigt die Gemengelage, Ueberfahrtsrechte, Flurzwang, Hutegemeinschaft.

Verfechter des Heimatschutzes wissen deshalb über die Verkoppelung zuweilen weiter nichts zu sagen, als sie „verhunze" die Landschaft. Das Endziel verständigen Heimatschutzes darf aber zweifellos nicht sein, unser Land in ein Raritätenkabinett zu verwandeln, sondern vielmehr dafür zu sorgen, daß unser Land möglichst vielen Bewohnern eine möglichst gute Heimat biete. Wenn die Verkoppelung dieses leistet — es ist hier nicht der Ort, des näheren darzulegen, daß sie es tut und daß sie zu diesem Zwecke notwendig ist — dann muß man auch eine vielleicht beklagenswerte Nebenwirkung mit in den Kauf nehmen.[68**]) Dabei kann übrigens mancher gute Gedanke, der den alten Einrichtungen zugrunde lag, in anderer Form wirksam bleiben. So hat die Nachbarschaft ihre Berechtigung als kommunale Anstalt eigentlich schon verloren

---

[67]) Einf.-Ges. z. B. G. B. Art. 164.

[68]) Bei den bald nach 1867 durchgeführten Verkopplungen (Mansbach, Leibolz, Körnbach) sind leider auch die Flurnamen aus den Gemarkungskarten verschwunden.

[68**]) Büff (Das Schäfereirecht in Kurhessen S. 20) erklärte schon im Jahre 1863: „Als ein Vorrecht, dessen historische Begründung zudem in gar nicht mehr vorhandenen Verhältnissen liegt und das mit der insbesondre auch durch die Population gebotenen heutigen Wirtschaftweise, als den damit verbundenen Anschauungen von Eigentums- und Bodenfreiheit in Widerspruch steht, dürfte das Schäfereirecht die längste Zeit gedauert haben und einem konsequent anders ausgebildeten Landwirtschaftssysteme weichen müssen. Dieses Verdrängen wird ... bei einem Verkoppelungssystem nicht ausbleiben". — Daß wirtschaftliche Verbesserungen den Ertrag des Bodens erheblich zu steigern vermögen, zeigt beispielsweise die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, in welchem derselbe, namentlich in Folge der Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse (Liebigs u. a.) sich mindestens verdoppelt hat. Vgl. v. Meitzen VI, 77, 78; Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Kassel, 1910, S. 14, 15.

von dem Augenblicke an, wo Nachbarrechte frei veräußerlich wurden.[69]) Aber der Almendgedanke wird jetzt wieder lebendig in dem Bestreben, den politischen Gemeinden Grundbesitz zu verschaffen. Die jetzigen Versuche, z. B. in Fulda, die Ortsarmen durch Gewährung von Land zur Bearbeitung zu unterstützen, bedeuten eine Rückkehr zum Gedanken der Almend-Mitbenutzung durch die Beisitzer. Ferner: die Nachbarschaft war eine Genossenschaft; sie erzeugte Standesbewußtsein und entwickelte, ebenso wie die Zunft, Fürsorge für ihre Mitglieder. Heute möchte man den Bauern oft mehr Standesstolz wünschen, wenn sie glauben, ihr Sohn sei etwas Besseres geworden, weil er in einer Schreibstube hockt. Und der Gedanke genossenschaftlicher Hilfe — im Weistume von Breitenbach so schön ausgedrückt: alleine kan er nicht vele gemachen — hat zwar in neuester Zeit der Landwirtschaft schon ungeheuer genützt, er ist aber noch erweiterungsbedürftig. Endlich: nach Abschaffung der allgemeinen Huterechte müßten zur Gesunderhaltung des Viehs gemeinschaftliche Weideplätze eingerichtet werden, nach Verringerung der Hecken und Raine müßte man für neue Vogelnistgelegenheiten sorgen.[70])

Also hier wie überall heißt es: nicht nur einreißen, sondern auch aufbauen, und dabei aus dem Alten alles Brauchbare verwerten! Das Alte nicht verachten, das Neue wägen und wagen! Wir dürfen von unseren Landwirten die Hoffnung hegen, daß sie beides wohl miteinander zu verbinden wissen werden. Dann wird auch für die heimische Landwirtschaft das Wort des fuldischen Dichters der alten Burschenherrlichkeit in Geltung bleiben:

Die alte Schale nur ist fern,
Geblieben ist uns doch der Kern.
Und den laßt fest uns halten!

---

[69]) Das war schon 1788 die Regel. Thomas I 218. Aber z. B. in Ober- und Unterufhausen gehörte noch 1863 das Nachbarrecht „geschlossen" zu bestimmtem Grundbesitz. (Kurhess. Katastervorbeschreibung.) Vergl. Varrentrapp S. 197.

[70]) Das ist z. B. geschehen bei der Verkoppelung von Ausbach, Kr. Hersfeld, und in größerem Maßstabe in Großenlüder, Kr. Fulda (Hünf. Kreisbl. 1909, Nr. 13; Landw. Min.-Erl. v. 20./6. 1908 LMBl. S. 293). Die Vogelschutzhecken haben übrigens nur Zweck, bei gehöriger Pflege; ohne diese würden sie bald den alten Hecken gleich werden, von denen Meitzen (VII 213) bei Besprechung der kurhessischen Landwirtschaft von 1866 bemerkt, sie seien Brutstätten für tierische und pflanzliche Schädlinge.

Inhalt der vorliegenden Nr.: Germanische Spuren in der heutigen Landwirtschaft um Hünfeld. Von Reg.-Rat Illgner. (Schluß.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

= Beilage zur Fuldaer Zeitung. =

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda.

Neunter Jahrgang.

Fulda 1910.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt.

Seite

Fulda unter französischer Herrschaft (1806—1810). Nach Aufzeichnungen des Staatsrats Eugen Thomas († 1813). Vom Herausgeber 1, 33

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607–1666). Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas . . . . . 49—126

Anmerkungen zur Chronik 126

Allgemeines über dieselbe 162

Alphabetisches Register zu den Anmerkungen 169

Zur Geschichte der Apotheken Fuldas. Von Dr. Rudolf Siemens in Fulda 177

Kleinere Beiträge.

Die Johannisberger Weinrechnungen (E. Schmitt) 30

Aus den Tagen der „Schlacht bei Bronnzell" (Nov. 1850). Aus dem Nachlasse von Prof. J. Johannis (mitgeteilt vom Herausgeber) 172

Das Steindenkmal auf der Langenbrücke zu Fulda (Jos. Grau) 191

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang. 1910. Nr. 1/2.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Fulda unter französischer Herrschaft (1806—1810).

Nach Aufzeichnungen des Staatsrats Eugen Thomas († 1813).

Die für Preußen so verhängnisvolle Schlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) war auch verhängnisvoll für die junge oranische Herrschaft in Fulda. Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, Schwager des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., hatte bei dem großen Kirchenraube des Jahres 1802 das altehrwürdige Stift auf Verwendung Preußens beim ersten Konsul der französischen Republik als weltliches Fürstentum erhalten; jetzt mußte er von dem stolzen Sieger über Preußen, dem nunmehrigen Kaiser der Franzosen, das Urteil über sich ergehen lassen: „Le prince d'Orange ne règnera plus à Fulde"[1]). Das ehemalige Hochstift bildete von da an vier Jahre lang eine französische Provinz. Die „province de Fulde" gehörte, wie zeitweilig auch Hanau, Erfurt, Bayreuth und die Grafschaft Katzenellenbogen, zu den „pays réservés", die staatsrechtlich französisches Gebiet, aber doch nicht definitiv dem Kaiserreich einverleibt waren: Napoleon „reservierte" sie sich für gelegentliche Zuweisung an befreundete Fürsten oder als Tauschobjekte. Inzwischen beließ er ihnen im großen und ganzen ihre bisherige Behördenorganisation, nur daß er militärische Gouverneure mit einem besonderen Beamtenstabe an die Spitze stellte. Der erste, den er über Fulda setzte, General Thiébault,[2]) preist in seiner Proklamation „An die Bewohner des Fuldaer Landes" vom 20. November

[1]) Vgl. Correspondance de Napoléon I. Tome XIII (Paris 1863). p. 366.

[2]) Vgl. über ihn Fuld. Geschichtsbl. V (1906) S. 161 ff.

1806 mit den überschwenglichsten Worten das politische Genie und die providentielle Bedeutung „Napoleons des Einzigen“ [1]) und sucht diesen der Bevölkerung des eroberten Fürstentums gleichsam als ihren Befreier vorzustellen. „Ihr“, heißt es dort u. a., „Bewohner des Fuldaischen Landes, die ihr, an fremdes Interesse gebunden, der Spielball und das Opfer euch fremder Leidenschaften waret, euch hatte das härteste Schicksal getroffen. Allein bald wird diese Lage aufhören, denn Napoleon der Große wird sich euerer annehmen, wird sie bestimmen. Auf Ihn setzt alle euer vollkommenstes Vertrauen. Seinem Willen folget ohne Rückhalt. Gebt Ihm eure Liebe, dem ihr Dank schuldig seid, und bedenket, daß Friede und Ueberfluß die Länder segnet, die sich Seiner Gesetze oder Seines Schutzes zu erfreuen haben, während der Krieg jene verheert, welche sich mit strafbaren Absichten zu seinen Feinden gesellen.“ Am Schlusse verspricht er den Landeseinwohnern, er werde ihnen „die Lasten des Kriegs zu erleichtern beflissen sein.“

In Wirklichkeit waren diese Lasten wie zu Beginn, so auch während der ganzen Dauer der französischen Herrschaft über Fulda außerordentlich drückend. Hatte das oranische Regiment mit seinen teils unvermeidlichen, teils auch überflüssigen und sich überstürzenden Neueinrichtungen hohe Anforderungen gestellt, so lag doch allen Maßregeln des damaligen Regenten wenigstens ein aufrichtiges Wohlwollen für die neuen Untertanen zugrunde; um diese zu beglücken, ließ der Fürst selbst es an persönlichen Aufwendungen und Opfern nicht fehlen. Zu französischer Zeit aber war die Hauptaufgabe der Landesverwaltung in Fulda wie in anderen „reservierten Provinzen“ eben die, möglichst viel zur Unterstützung der „Großen Armee“ aus dem Lande herauszuschlagen. Statt des in Aussicht gestellten Segens und „Ueberflusses“ war eine bis fast zum Aeußersten systematisch durchgeführte Ausplünderung die Folge des neuen Regierungswechsels, sodaß der Geschichtsschreiber des „Großherzogtums Frankfurt“ in Bezug auf Fulda mit Recht schreiben konnte: „Es war ein ausgesogenes, ausgepreßtes Land, das am 19. Mai 1810 dem Großherzog von Frankfurt übergeben wurde.“ [2]) Der materielle Wohlstand der Bevölkerung, der unter der weisen und eifrigen landes-

[1]) Seine Schilderung der glänzenden Waffenerfolge des Kaisers gegenüber der neuen, preußisch-russischen Koalition (zu Eingang der Proklamation) beschließt Thiébault mit dem Satze: „Napoleon der Große, berufen zum Beherrscher der Welt durch sein Genie, erfüllt, nachdem seine Kraft sie sich unterwürfig gemacht, seine hohe Bestimmung und vollbringt den Willen Gottes.“ — Die Proklamation wurde, wie alle Erlasse der französischen Verwaltung, gleichzeitig deutsch und französisch publiziert.

[2]) Darmstädter, P., Das Großherzogtum Frankfurt, Frankf. a.M. 1901. S. 67.

väterlichen Fürsorge der letzten Fürstbischöfe sich nicht wenig gehoben hatte, war auf lange Zeit hinaus wieder schwer geschädigt worden. Auch heute zeigt das Landschaftsbild der Fuldaer Gegegend noch Spuren der in französischer Zeit angerichteten Verwüstungen: wie gern möchte man heute durch Neuanpflanzungen auf so manchem kahlen Bergesrücken wieder gut machen, was vor hundert Jahren durch übermäßiges Abholzen zugunsten der „Großen Armee" gesündigt wurde! —

Wurden i. J. zum Säkulargedächtnis des Anfanges der französischen Herrschaft über Fulda ausführliche Mitteilungen aus den nachgelassenen Memoiren des französischen Gouverneurs Thiébault in dieser Zeitschrift (Nov. 1906 bis Febr. 1907) dargeboten, so möge jetzt, da gerade 100 Jahre seit dem Ende jener merkwürdigen Periode der Fuldaer Geschichte verflossen sind, noch eine einheimische Stimme über dieselbe hier zu Wort kommen: der damalige fuldaische Geheimrat und nachmalige großherzoglich frankfurtische Staatsrat Eugen Thomas.

Wir brauchen unsere Leser mit dieser Persönlichkeit nicht erst eigens bekannt zu machen. Der Name dieses Mannes wurde in diesen Blättern schon oft genannt; über seine Lebensschicksale und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, namentlich auf dem Gebiete des Fuldaer Rechtes, handelte ein besonderer Aufsatz in Jahrgang IV (1905) Nr. 9. Ein Nachkomme (Ururenkel) von ihm, Herr Kandidat der Rechtswissenschaft Hans Simon, hatte inzwischen die Güte, uns noch einige ungedruckte Abhandlungen von Eugen Thomas vorzulegen, die sich in der Familie vererbt haben, darunter auch ein stattliches Heft mit der Aufschrift: „Eugen Thomas. Stizze seiner Lebensjahre. Vorläufig zum eigenen Nachlesen."[1]) Daß diese Aufzeichnungen nicht zur Veröffentlichung, sondern nur zur privaten Benutzung der Familienangehörigen bestimmt seien, wird auch im Laufe der Darstellung selbst noch mehrfach hervorgehoben. Eine besondere Rolle spielen darin die wechselnden Gehaltsansprüche des Verfassers, deren Berechnung z. T. sehr kompliziert war, ferner seine literarischen Arbeiten und umfassenderen Rechtsgutachten, die er der jeweiligen Regierung über bestimmte Verhältnisse der Fuldaer Landes zu erstatten hatte. Das Manuskript reicht bis in das Jahr 1811, war aber auch soweit im Sinne des Verfassers noch nicht abgeschlossen. Darauf deuten häufige Lücken für Namen, Daten und Zahlen, die Thomas anscheinend bei der Niederschrift nicht sogleich mit Bestimmtheit aus dem Gedächtnis anzugeben wußte, die er dann auch später nicht mehr hat nachtragen können. Wahrscheinlich

[1]) Dem genannten jetzigen Besitzer des Manuskriptes sei für die freundliche Ueberlassung desselben zur Verwertung für die Fuld. Geschichtsbl. auch an dieser Stelle bestens gedankt. (Vgl. auch oben Jahrg. VI, 1907, S. 31).

entschloß er sich zu diesen Aufzeichnungen erst gegen Ende seines Lebens, nachdem er durch Großherzog Karl Theodor von Dalberg nach Frankfurt berufen worden war. Dort ist er bereits am 10. Mai 1813 gestorben — in den Tagen jener großartigen patriotischen Erhebung der deutschen Nation wider die Fremdherrschaft, deren glänzende Erfolge er nicht mehr miterleben sollte. Thomas schrieb also seine Erinnerungen nieder als hoher Beamter eines im Grunde nur durch die Gnade Napoleons bestehenden Staatswesens, wenn nicht etwa schon vorher als Beamter der französischen Regierung in Fulda selbst.[1]) Das ist für die geschichtliche Wertung der nachfolgenden Seiten nicht ohne Bedeutung. Die Klagen unseres Berichterstatters über die rücksichtslose Ausbeutung seines engeren Vaterlandes durch das französische Regime würden gewiß noch viel eingehender begründet, seine Urteile noch viel schärfer gefaßt sein, wenn er bereits das Ende des französischen Einflusses in Deutschland geschaut hätte. In jedem Falle vernehmen wir hier einen nicht bloß ruhig urteilenden, sondern auch vorzüglich unterrichteten Zeugen; denn Eugen Thomas war, wie schon in den letzten Jahren der fürstbischöflichen und in der oranischen Zeit, so auch während der ganzen französischen Periode eines der einflußreichsten und tätigsten Mitglieder der fuldaischen Landesverwaltung.[2])

Kürzungen haben wir nur an wenigen Stellen vorgenommen und dieses dann auch vermerkt. Auch die Angaben unseres Berichterstatters über bekannte auswärtige politische Ereignisse jener Jahre, besonders auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, haben wir mitaufgenommen, da es immerhin von Interesse ist, zu sehen, wie ein gut orientierter Zeitgenosse den Zusammenhang der damaligen weltgeschichtlichen Vorgänge mit denen in seiner Umgebung auffaßte und infolge seiner Stellung gleichsam persönlich mitzuempfinden hatte. Aus diesem Grunde ist auch der Bericht über das Jahr 1806 gleich von Anfang an mitgeteilt, obwohl der Beginn der französischen Herrschaft in Fulda erst dem Herbste dieses

[1]) Wie sehr gerade in diesem Falle größte Vorsicht für ihn geboten war, beweist das von Thomas z. J. 1809 mitgeteilte Schicksal seines Freundes, des Geheimen Rates von Schenk.

[2]) Es würde sich freilich lohnen, seine Schilderungen aus offiziellen Akten jener Zeit zu vervollständigen. Solche haben sich auch in verhältnismäßig großem Umfange erhalten, nur eben nicht hier in Fulda, sondern im Staatsarchiv zu Marburg (Fuldaische Regierungsakten), in den Archives nationales zu Paris, woselbst besonders die Kollektion Pagart d'Hermansart über das Domaine extraordinaire (AB. XIX, 318) von Bedeutung ist, endlich im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. (in den großherzoglich frankfurtischen Akten und in den Papieren des Staatsrats Georg Steitz); vgl. Darmstädter a. a. O. S. 63. 411 ff.

Jahres angehört. In sprachlicher Hinsicht sollte der Charakter des Originals möglichst gewahrt bleiben; nur manche allzu störende Unebenheiten wurden beseitigt. Orthographie und Interpunktion wurden den modernen Gepflogenheiten angepaßt. Soviel als Einleitung zu den Aufzeichnungen des Staatsrats Thomas, denen wir aber im Folgenden auch noch einige Erläuterungen als Fußnoten beigeben.[1])

* * *

1806.

Im Jahre 1806 erschien eine abermals höchst wichtige Periode. Schon hatten sich im Monate Dezember des abgewichenen Jahres Militärbewegungen ergeben, welche sich auch bis in das Fürstentum Fulda erstreckten. Der im vorigen Jahre 1805 zwischen Oesterreich und dem neuen Monarchen Napoleon aufs neue ausgebrochene Krieg, der sich aber auch alsbald durch den Preßburger Frieden zum Nachteile Oesterreichs wieder endigte, hatte auf Preußen, somit auch auf Oranien, keinen direkten Einfluß, weil Preußen jemals bei seiner Neutralität beharrte. Aber Preußens Aufmerksamkeit ward rege. Es ward im Dezember 1805 ein preußisches mit Hessen vereinigtes Observationskorps gegen Franken hin vorangesendet. Schon war solches in das Fürstentum Fulda vorgerückt, als plötzlich eine Gegenordre dasselbe wieder rückgängig machte.

In jener Zeit ließ der Prinz[2]) eine Kriegskommission aufs neue errichten, und Th.[3]) mußte aller Gegenvorstellungen ungeachtet das Direktorium bei derselben übernehmen. Die mühsamen Kommissionsgeschäfte begannen im Dezember 1805. Th. verfaßte zur Beförderung der Verpflegungs- und Marschgeschäfte zwei Hauptgrundlagen: 1. Die Ausmittelung eines bei jeder Stadt und Amte nun bestehenden Repartitionssimplums mit Rücksicht auf die vorangegangene Aemter-

[1]) Dies speziell für den Anfang der französischen Periode, die unsern Lesern bereits näher gebrachte Zeit des ersten Gouverneurs Thiébault. Für die folgenden Abschnitte möchten wir uns einstweilen spätere ergänzende Mitteilungen vorbehalten. — Besonders willkommene Dienste leistete uns ein Sammelband der Fuldaer Landesbibliothek, in dem die einzeln ausgegebenen Verordnungen jener Jahre ziemlich vollständig vereinigt sind: „Fuldaische Landesordnungen in chronolog. Folge", Band VII (umfaßt die Jahre 1806—1840).

[2]) Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau.

[3]) Eugen Thomas. Der Verfasser spricht von sich immer in der dritten Person und gebraucht dabei im Manuskript regelmäßig obige Abkürzung.

inkorporation[1]) und beigefügten Anschläge der ritterschaftlichen steuerbar gewesenen Untertanen, auch der Realbefreiungen; 2. einen neuen geographischen und topographischen Situationsetat aller einzelnen Ortschaften des Fürstentums mit beigefügten topographischen Notizen, und zwar nicht nach dem Alphabet, sondern von Standpunkt zu Standpunkt, nach der geographischen Lage, verfaßt 1806. Die Kriegskommissionsgeschäfte dauerten noch einige Zeit weiter fort, fingen aber an, wieder gemäßigt zu werden.

Was die Geschäfte bei dem Geheimen Rate sowie bei dem Revisionsdepartement[2]) belangt, gingen auch solche in der ersten Hälfte des Jahres 1806 in ihrer Ordnung weiter. Allein die andere Hälfte dieses Jahres öffnete wider alles Vermuten den Eingang zu einer ganz neuen Geschichte fuldaischer Staatsverhältnisse.

Der Kaiser von Oesterreich hatte das deutsche Kaisertum aufgegeben.[3]) Der Reichsverband ward aufgelöst. Es erschien das Souveränitätssystem der einzelnen Fürsten. Frankreich formierte unter seiner Protektion den sogenannten Rheinischen Bund.[4]) Kleinere Fürsten wurden belassen oder auch mediatisiert. Des Prinzen Vater als Fürst der nassauischen Fürstentümer und Herrschaften Dillenburg, Hadamar, Diez, Siegen (die Grafschaft Spiegelberg in Hannover war nur eine mediatisierte Domäne) starb am 9. April 1806 im 59. Jahre seines Alters.[5]) Der Fürst von Fulda, als Prinz von Oranien-Nassau und einziger Sohn, folgte in diesen Erbfürstentümern. Allein die soeben er-

[1]) Bei der Neuorganisation der fuldischen Aemter im Jahre 1803 waren die bisher bestehenden domkapitularischen und propsteilichen Vogteigerichte mit den bisher fürstlichen Aemtern vereinigt worden.

[2]) Nach dem „Staats- und Adreßbuch für die Fürstentümer Fulda, Corvey usw. Sr. Hoheit des Prinzen von Oranien für das Jahr 1806", Fulda 1806, S. 11 ff. stand an der Spitze der „General-Staatsverwaltung" ein „Fürstl. Geheimeratskollegium zu Fulda" mit sechs „Wirklichen Geheimen Räten", die den Titel „Exzellenz" hatten, wozu auch Eugen Thomas gehörte. Letzterer war zugleich auch „Vicekanzler und Vicedirektor des Revisionsdepartements Fürstlicher Regierung." Das Revisionsdepartement bildete eine Abteilung der „Fürstl. Regierung" des „Fürstentums Fulda", also der bedeutendsten oranischen Provinzialverwaltung. Dasselbe bearbeitete im Gegensatz zu dem daneben bestehenden „Justizdepartement" die eigentlichen Verwaltungssachen. Die Organisation der Behörden und deren Kompetenzen waren übrigens in der kurzen Zeit der oranischen Herrschaft wiederholt geändert worden, zuletzt hauptsächlich nach preußischem Vorbild.

[3]) Am 6. August 1806.

[4]) Schon am 12. Juli 1806.

[5]) Wilhelm V., der letzte Erbstatthalter der Niederlande, der 1795 vor den Franzosen nach England geflüchtet war; er starb in Braunschweig. (Todestag und -jahr fehlen im Manuskript).

wähnten Verhältnisse des Rheinischen Bundes, wozu der Prinz nicht gehörte, veranlaßten die Mediatisierung auch dieser ihm zugefallenen Erbterritorien, wovon die Hoheit teils dem neuen Großherzoge von Berg,[1]) teils aber auch den übrigen nassauischen Fürsten zugewiesen worden war.

Nun kam es auch zwischen Frankreich und Preußen zu einem förmlichen Bruche. Unglücklicherweise hatte der Prinz nicht lange vorher ein preußisches Regiment als Inhaber erhalten; er glaubte daher seinem Dienste gemäß mit ins Feld ziehen zu müssen. Er begann diesen wichtigen Schritt, und schon nach den ersten unglücklichen Schlachten[2]) ward er in Erfurt gefangen, wo er sogar die Kapitulation unterzeichnen mußte.[3]) Seine Handlung war bloß persönlich; nicht das Land, nicht sein Geheimeratskolleg war von seiner Absicht unterrichtet. Man hat von Seiten Fuldas nicht den mindesten Anteil an je einer kriegerischen Bewegung, und zwar weder direkt noch indirekt, weder durch Begünstigung der preußischen Truppen, noch durch Beiträge, noch auch durch Mannschaften, wie alles dieses Namen haben mag, genommen. Allein der Prinz des Landes war Feind, und das unschuldige Land mußte die traurigsten Folgen dieses persönlichen Benehmens fühlen.

Vor allem aber fand man, obgleich Fulda in den Krieg gar nicht verwickelt war, für nötig, eine Kriegskommission aufs neue zu organisieren, weil man doch wenigstens die ganz zuverlässig erfolgenden, mannigfaltigen Truppenzüge vermuten konnte. Th. mußte abermal wider seinen Willen das dabei höchst verdrüssige Direktorium übernehmen.

Der Reichsmarschall Mortier, Herzog von Treviso, rückte in das Land und nahm am 27. Oktober förmlichen Besitz davon.[4]) Sein

[1]) Joachim Murat, seit 15. März 1806 Herzog von Cleve und Berg, wurde bei Begründung des Rheinbundes Großherzog.

[2]) Bei Saalfeld, Jena und Auerstädt. (Lücke im Manuskript).

[3]) Von einem Schreiben, das der Erbprinz in jenen Unglückstagen an Napoleon richtete, erhält man Kenntnis aus dessen Antwort, die wegen ihrer Eigenart und prägnanten Kürze im vollen Wortlaut hier wiedergegeben sei: Au prince d'Orange. „Berlin, 8. novembre 1806. Mon Cousin, je ne suis pas le juge de la conduite de Votre Altesse. Il ne me convient pas de balancer la nature de ses obligations. Votre Altesse me dit dans sa lettre, qu'elle n'était pas le maître de ne pas me faire la guerre; elle ne trouvera donc pas mauvais que je désire avoir à Fulde un prince qui soit maître de rester en paix avec moi. Napoléon." (Correspondance de Napoléon I. XIII, 503, aus „Archives de l'Empire").

[4]) Schon am 16. Oktober 1806, also unmittelbar nach der Schlacht bei Jena, schrieb Napoleon von Weimar aus an Marschall Berthier: „Vous donnerez ordre au maréchal Mortier de venir, avec la première division de son corps d'armée placer son quartier général à Fulde, et d'occuper toute la principauté de Fulde le plus tôt possible . . . Toute la ligne d'étapes par Bamberg sera

Corps war auf 10000 Mann angegeben, es schien aber nicht so stark zu sein. Da seine Absicht nicht bloß auf die Besitznahme von Fulda, welches nur im Vorübergehen geschah, sondern vorzüglich auf jene des Kurtums Hessen gerichtet war, so wurden insonderheit allerlei Bemäntelungen veranstaltet, um das hessische Land und selbst den Kurfürsten zu täuschen. Man umging unter dem Vorwande der Schonung und Neutralität das Fürstentum Hanau, und Mortier kam über Hammelburg und Brückenau von Mainz in das Fuldaische. In Fulda wurden 40000 Rationen Brot und mehrere Ochsen requiriert. Die Mannschaft band ersteres auf ihren Rücken, um die hessischen Einwohner glauben zu machen, daß nichts von ihnen gefordert werde. Mortier schlug sich links über Hersfeld nach Cassel. Anderseits vereinigte sich der König von Holland mit demselben, und so ward Cassel, wo der Kurfürst noch mit Not durchwischen konnte, unvermerkt okkupiert.

In Betreff der Besitznahme von Fulda aber wurden die Glieder des Geheimeratskollegs am 27. Oktober 1806 vorgerufen. Der General Godineau verkündigte die Besitznahme demselben in dem Augenblick, wo auch der Reichsmarschall sich den Zusammenberufenen zeigte, nachdem schon des Morgens die Kassenvorräte[3]) hatten geliefert werden müssen. Bei dieser Verkündigung wurden alle Diener und Kollegien, auch Pensionisten in ihrer Wesenheit, Gehalten und Pensionen bestätigt und insonderheit das Geheimeratskolleg unter der Benennung einer Provisorischen Oberen Landesadministration bekräftigt, welche Bestätigung auch am anderen Tage, den 28., noch vor der Abreise schriftlich wiederholt worden ist. Das Militär hingegen ward dimittieret, weshalb aber zunächst die übrig verbliebenen Gemeine und Unterofficiers mit einem Major und Hauptmann als eine Veteranenkompagnie, die Husaren aber als Nationalgensdarmes wieder verblieben sind. Die übrigen

---

reployée et établie sur la ligne d'Erfurt, Fulde et Mayence" (a. a. O. 361). An Mortier selbst schrieb Napoleon von Weimar aus am folgenden Tage (17. Okt.): „Vous devez avoir reçu l'ordre de réunir ces troupes (zwei Divisionen zu je 5000 Mann) à Fulde, où il est convenable que vous portiez votre quartier général. Vous devez faire ôter les armes du prince d'Orange; s'il y a des soldats du pays, vous en servir; si ce sont des soldats du prince, les casser; le prince d'Orange ne règnera plus à Fulde" (a. a. O. 366). Am 17. Oktober schrieb Napoleon auch an den König von Holland, seinen Bruder Louis Bonaparte, daß er mit 10000 Mann nach Paderborn vorrücken solle: „mon intention est qu'avec ces deux corps d'armée vous entriez dans Cassel, que vous fassiez prisonnier l'électeur et que vous désarmiez ses troupes; mais, avant d'exécuter ce projet, il faut que vous soyez arrivé à Paderborn et le maréchal Mortier à Fulde" (a. a. O. 365).

[3]) Lücke im Manuskript („ungefähr zu . . .")

Officiers sind nach französischem Fuße als entlassene auf die Hälfte ihrer Gage gesetzt worden.

Die Geschäfte nahmen nach wie vor ihren Fortgang. Schon am anderen Tage, dem 28., zog Mortier mit seinem Corps aus dem Fuldaischen wieder ab und nach Cassel weiter. Viele Pferde, Chaisen und Wagen waren requiriert, wovon auch mehrere, alle Mühe und Absendungen ungeachtet, als verloren zurückgeblieben sind — ein ausgezeichneter Schaden für die Kriegskasse des Landes. Marschall Mortier hatte einen Kriegkommissar, Commissaire ordonnateur, bei sich, wodurch obige Requisitionen der Brotrationen, der Ochsen, auch einiger ganzer Pferdegespanne mit Wagen, welche angeschafft werden mußten, geschehen sind.

Am nämlichen Tage der Okkupation erschien schon ein eigener Kriegskommissär für Fulda, namens David, ein ehemaliger Jude; nach einigen Tagen ein Oberster mit Namen Niboyet als Platzkommandant;[1]) und obgleich man anfänglich glaubte, daß wegen Geringfügigkeit des Landes es bei einer solchen Administration verbleiben werde, so fühlte man sich doch alsbald im Irrwahn befangen, indem kurz aufeinander auch ein Intendant, ein Receveur, ein Chef de la police und auch endlich ein General-Gouverneur mit Adjutanten zum Vorscheine gekommen sind. General Thiébault war Gouverneur. Er erließ am 20. November eine wortreiche Proklamation.[2])

[1]) Eine gedruckte Verordnung desselben vom 11. Nov. 1806 bestimmt, was jedem einquartierten Soldaten zu leisten sei, um übermäßigen Forderungen der Militärpersonen vorzubeugen, welche „die Quartierträger beschweren und ihnen die Mittel rauben" würden, „in der Folge unsre täglich durchkommenden Waffenbrüder zu verpflegen", nämlich: „1½ Pfund gutes Brot, ½ Pfund Fleisch mit Gemüse und 1 Bouteille Bier, ferner Genuß des Feuers und Lichts; es steht dem Quartierträger frei, statt dem Bier einen Schoppen Wein zu geben." Der Kopf der Verordnung lautet: „Grande Armée. État-major de la place. Niboyet. Colonel attaché au grand quartier général impérial, Commandant d'armes de la ville de Fulde".

[2]) Vgl. oben S. 2. Eine andere, kürzere, mit der Ueberschrift: „Grande Armée", von demselben Tage lautet: „Der Gouverneur des Fürstentums Fulda macht hierdurch allen Einwohnern dieses Landes bekannt, daß im Namen Seiner Kaiserl. und Königl. Majestät [des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien] von dieser Provinz Besitz genommen worden, und daß sie nie wieder unter die Herrschaft des Prinzen von Oranien kommen werde. Demzufolge befiehlt derselbe, daß sogleich alle Wappen dieses Fürsten oder preußische Adler, wo sie auch immer angeschlagen sein mögen, abgenommen werden." Eine dritte Verordnung Thiébaults vom gleichen Datum („Im Gouvernementspalaste zu Fulda den 20. Nov. 1806") „gebietet, daß alle sowohl in der Stadt als in dem ganzen fuldaischen Lande existirenden Waffen sogleich, und zwar die in der Stadt directe an den Herrn Platzkommandanten, die auf dem Lande befindlichen aber an die betreffenden Aemter [zur Weiterbeförderung] überliefert werden sollen."

Diese Erscheinungen waren die Vorboten des großen Ungemachs für das Land. Ihre Verpflegung, Antrittsgelder des Gouvernements, welches man mit Nachdruck zu erzielen wußte, unzählige Employés eines sehr kostspieligen Lazarettes vereinigten sich, um zum Anfange des künftigen Ruins nur den Weg zu bahnen. Aber es erfolgten alsbald zwei Hauptgrundursachen des künftigen so großen Dranges:

1. die Anforderung einer Kriegskontribution zur französischen Armeekasse zu 1300000 fr.;

2. die Ankündigung der Hauptetappenstraße durch das Land.

Ad 1. Alle getroffenen Einleitungen und Vorstellungen der Landadministration, die kräftigsten Unterstützungen des Gouvernements, alle Bemühungen waren vergebens; ebenso alle Versuche wegen Teilnahme der oranischen Mitstaaten. Eine Zögerung, daß diese so beträchtliche Summe nach und nach aus eignen Kräften durch einen Verlauf von beinahe zwei Jahren gezahlt worden ist, war das einzige, was durch das Benehmen erzielet werden konnte. Es ward eine Kriegskontributionskommission errichtet. Man schlug den Weg zu ratenmäßigen Erhebungen ein, wo von Zeit zu Zeit nur ein Neuntel geliefert worden ist. Die erste allgemeine Bekanntmachung erschien den 1. Dez. 1806. Am 9. Dez. erfolgte die zweite, am 13. die dritte; dann ferner im nächsten Jahre, am 14. August 1807 die vierte und zur Deckung des Restes am 10. Dez. 1807 die letzte.[1]) Die Grundlinien zu dieser Konkurrenz waren auf folgende beide

[1]) Sämtliche fünf Bekanntmachungen finden sich in dem oben S. 5 A. 1 erwähnten Sammelband der Fuldaer Landesbibliothek; sie tragen alle die Unterschrift: „Unter Kaiserlich-Französischer Administration verordnete Kriegs-Contributions-Commission." In der ersten (vom 1. Dezember 1806), die fünf Folioseiten umfaßt, heißt es zu Eingang: „Bürger und Einwohner des Fuldaischen Landes! Gewiß fühlen wir alle den harten Druck, welchen diese äußerst beträchtliche, unsere Kräfte weit übersteigende Kriegssteuer auf uns wälzet. Wir fühlen ihn um so mehr, als wir damit nicht die Schuld eines eigenen feindlichen Benehmens gegen die überall siegreichen Heere des großen Kaisers Napoleon büßen. Aber wer von uns kann der allgebietenden Macht, welche über uns waltet, widerstehen? Wer kann der drückenden Forderung etwas anders als demütige Bitten um Schonung und Nachsicht, verbunden mit der angestrengtesten Aufbietung unserer noch übrigen Kräfte, um auch durch Entrichtung wenigstens des möglichst aufzubringenden Teiles der geforderten Kontribution zur Befriedigung der vielen Bedürfnisse der siegreichen großen Armee mitzuwirken, entgegensetzen? Die provisorisch angeordnete Landesverwaltung hat sich bestrebet, zur Erreichung dieses Zweckes die nötige Einleitung zu treffen. Sie hat bei dem hiesigen Kaiserlich-Französischen Gouvernement die triftigsten Vorstellungen gemacht, die Schwäche des Landesvermögens, die bedeutende Erschöpfung desselben durch die bisherigen Kriegslasten geschildert und die Unmöglichkeit der Beischaffung der geforderten großen Kontribution gezeigt. Das Kaiserliche Gouvernement — wir bekennen es zu seinem verdienten Ruhme mit dankbarem Herzen

Sätze gebauet: 1) die privilegierten Stände und eigentlich privilegierten Personalisten hatten den zehnten Teil ihres jährlichen Einkommens zu entrichten. Hierher gehörten: a. Staatsdiener und Staatspensionairs, geistlichen und weltlichen Standes; b. die Kapitalisten; c. die milden Stiftungen; 2) alles übrige fiel auf die steuerbaren sowie auch auf die seither steuerfreien Grundeigentümer nach dem Verhältnisse ihres Steuersatzes.

Man glaubte mehrere Artikel der Kriegsprästationen als für das Lazarett ꝛc. in Abzug bringen zu dürfen. Aber auch diese Bemühung war vergebens, und es wurden nur einige Spezialrequisitionen, als eine Lieferung von 500, dann weiter von 300 Pferden, eine Ochsenlieferung nach Erfurt und eine Lieferung der vorrätigen Potasche zum Abzuge gestattet; alles übrige aber, und so auch zuletzt eine fernere Naturalienlieferung nach Erfurt zum französischen Magazine über 30000 fr. wurde ohne weiteres verworfen.[1]) Dieses machte es nötig, auf neue Operationen zur Deckung der großen Kriegskontribution zu denken. Aber alle Versuche zu einem auswärtigen Anlehen waren mißlungen. Auch hier mußte auf eigne Landesrecoursen und gezwungenes eigenes Anlehen, Kontributions- und andere Beiträge Bedacht genommen werden. Der Drang und die Verlegenheit, worin sich die Landesadministration bei diesen Verhältnissen vertiefet sah, sind leicht zu ermessen. Aber es waren aller Hindernisse ungeachtet die hoffnungslose Niedergeschlagenheit und Mißmut standhaft zu überwinden.

Ad 2. war die Bedrängnis des Landes noch größer. Eine einzige Periode von ungefähr vier Monaten ausgenommen, wo die

— hat sich zwar geneigt gezeiget, die Schilderung unseres unglücklichen Zustandes zur Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu bringen und die Bitte des ganzen Landes um einen Nachlaß an der Kontribution möglichst zu unterstützen, aber auch darauf unweigerlich bestanden, daß die Austeilung und Erhebung der Kontribution zur Vermeidung militärischer Zwangsmaßregeln schleunigst vorgekehrt, und zugleich zu Lieferungsterminen derselben in drei Dritteilen den ersten und fünfzehnten Dezember dieses und den ersten Jänner künftigen Jahres anberaumet. Die Unmöglichkeit, auch dieser letzten Verfügung durchaus zu entsprechen, ward von der provisorischen Landesverwaltung in einer weiteren Vorstellung dem Kaiserlich-Französischen Herrn Intendanten bemerklich gemacht" usw.: man erreichte, daß vorläufig das erste Drittel in drei Raten bezahlt werden durfte. Eine Anleihe war „für ein Land, welches auf Rechnung einer auswärtigen Macht verwaltet wird," ohne Aussicht. — Die Forderung der Kontribution erfolgte schon durch Dekret Napoleons aus Jena vom 15. Okt. 1806; vgl. Correspondance a. a. O. S. 359.

[1]) Vgl. das „Umlaufschreiben an sämtliche Fuldaische Städte und Aemter, die von dem K. K. Französischen Kriegs-Kommissariate an das hiesige Land geschehene Naturalienrequisition zur Verproviantierung von Erfurt betreffend", vom 25. März 1807 (in dem erwähnten Sammelband).

Etappenlinie gemindert, aber immer noch nicht ganz aufgehoben war, ging diese Straße zur größten Bürde unaufhörlich fort. Die Folgen sind leicht zu berechnen, als da sind: a) die immerwährende Unterhaltung der französischen Behörden und Employés, Tafelgelder und Traitements; b) die Unterhaltung eines nicht aufhörenden Lazaretts; c) andere höchst nötige Ausgaben, Befreiung der Generals in den Gasthäusern 2c.; d) die Unterhaltung einer Gendarmerie, auch verschiedener Garnisonen; e) unzählige Durchmärsche ganzer Corps und einzelner Truppen, Officiers, Employés, Frauen aller Art, Läufern 2c.; f) die unermeßlichen Fourageslieferungen in eigene Magazine; g) das über alle Begriffe der Bedrückungen steigende Fuhrwesen, Transporte, Wagen- und Pferdestellungen in einem beständigen Park und extra, Chaisenfuhren 2c. Der Drang und die Bedrückung in den Stationen und derselben Umfange waren ohne Grenzen. Kaum vermag man hiervon ein Bild zu liefern.

Landesadministration und Kriegskommission waren in unaufhörliche Bewegung gesetzt, und es verdoppelten nicht nur, sondern vermehrten oft diese Kriegsvorkommenheiten ihre Geschäfte dreifach und noch weiter. Th. war ohnedies mit weitwendigen Departementsarbeiten beschäftigt, wobei er zugleich das Revisions-Departement frequentierte. Nun aber übernahm er auch alle bei der Landesadministration vorkommenden Kriegssachen, jene der Kriegskontribution ausgenommen, sah sich aber auch genötigt, noch im Dezember 1806 die Direktion der Kriegskommission aufzugeben, welche ad interim einem anderen Mitgliede dortselbst überwiesen wurde.

Insonderheit war nun auch am 9. Dezbr. eine Art von öffentlicher Verpflichtung aller Staatsdiener der Landeskollegien in Fulda von Seite des französischen Gouvernements vorgenommen worden, nachdem schon vorher seit dem 20. Novbr. die fürstl. oranischen Wappen und Siegel kassiert[1]) und andere Siegel mit dem französischen Adler zu den Dienstgeschäften befohlen waren. Diese solenne Verpflichtung geschah in dem sonst fürstlichen Audienzzimmer bei Hofe. Es war eine provisorische Pflichtüberweisung, welche vorzüglich wegen Ruhe und Ordnung als Vorsichtsmaßregel betrachtet werden konnte. Die vorgeschriebene Eidesform war folgende: „Ich schwöre, das mir von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien anvertraute Amt getreulich zu verwalten, es nur zur Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe zu gebrauchen und mit allen Kräften die Maßregeln zu befördern, welche zum Dienste der französischen Armee befohlen sind, und mit ihren Feinden keinen Briefwechsel zu unterhalten."

[1]) Vgl. oben S. 8 Anm. und S. 9 A. 2.

Noch am Ende dieses Jahres ist die Errichtung eines sogenannten Westfälischen Bataillons aus dem Lande bemerklich zu machen.[1]) Die einheimischen Offiziere konnten dabei Dienste nehmen, und die Gemeinen waren teils aus dem vorigen Heer, teils wurden sie geworben oder auch zum Teil durch die Aemter gestellt. Sie waren zum französischen Kriegsdienste bestimmt, wohin sie auch gezogen worden sind. Der Generalgouverneur hatte diese Einrichtung mittels einer förmlichen Proklamation vom 23. Dezbr. 1806 eröffnet.[2])

Unter den Partikulararbeiten in diesem Jahre sind nur anzumerken:

1. Summarische Uebersicht statistischer Notizen von Fulda, 1806.
2. Umfang der fuldaischen Domanialgüter, 1806.

Ersteres hatte Th. zu fertigen, damit es dem Gouverneur zur summarischen Kenntnis vorgelegt ward, und letzteres hatte er nur privative entworfen, um bei je einer Anfrage darauf vorbereitet zu sein.

1807.

Im Hessenlande gab es Bewegungen zu Versuchen, welche auf Insurrektion abzweckten. Der Generalgouverneur Thiébault von Fulda schmeichelte unter blumenreichen Versicherungen und Belobungen die Bewohner des fuldaischen Landes wegen ihres guten Willens und friedfertigen Benehmens in einer feierlichen Proklamation vom 1. Januar 1807. Es hatten indes alle Waffen abgeliefert werden müssen, da man dieses als eine provisorische Maßregel erachtete. In der Residenz sowie am Lande wurden mittels eines ebenmäßigen Aufrufs und

[1]) Vgl. hierzu die Mitteilungen aus den Memoiren Thiébaults in Jahrg. VI (1907) S. 10 f.

[2]) Thiébault benachrichtigt darin „die Einwohner des Fuldaischen Landes, daß sie durch eine Gunst, welche ihre Erkenntlichkeit und ihren patriotischen Eifer gleich stark auffordert, von Sr. Majestät zu der Ehre, unter ihren Fahnen zu dienen, berufen sind, und zu dem Ende die drei ersten Kompagnien von dem vierten Bataillon des . . . Westfälischen Regiments bilden werden." Am 28. März 1807 erschien ein Zirkular-Reskript der Kriegskommission, „die Kompletierung des halben Westfälischen Bataillons betreffend" (es waren noch 120 Mann auszuheben), am 1. Mai 1807 ein weiteres „an sämtliche Städte und Aemter, die Deserteurs vom 4. Bataillon des Westfälischen Regiments betreffend": es sind hier nicht weniger als 58 Soldaten aus den verschiedensten Orten des Fuldaer Landes aufgeführt, „welche von dem ohnlängst dahier ausmarschierten 4. Bataillon des Westfälischen Regiments auf dem Wege von hier bis Mainz entlaufen sind." Die Bereitwilligkeit, unter französischen Fahnen zu dienen, scheint demnach in der fuldaischen Bevölkerung nicht groß gewesen zu sein.

Ordnung vom 17. Januar 1807 Nationalgarden errichtet. Aber es lag schon Ruhe und ein ordentliches Betragen, der so großen Bedrängnis ungeachtet, im Charakter der fuldaischen Untertanen, welche ohnedies mit jenen der hessischen Lande nie im Einklang gestanden waren, und die bewegende Vorstellung der Landesadministration wirkte auf ihren Biedersinn und ihre Beharrlichkeit mehr, als dreifache Verkündigungen des französischen Gouvernements.[1])

Zwei Glieder der Landesadministration hatten inzwischen ihre Dimission gefordert und erhalten: G. R. von Arnoldi schon im Anfang des November und G. R. Senfft von Pilsach im November des abgewichenen Jahres.[2]) Es war von Wiederbesetzung keine Rede, da die Departementssachen des ersteren alsbald verteilt wurden und die des anderen von Th. ohne weiteres allein übernommen worden waren.

Es ereigneten sich jedoch vorzüglich von seiten des Oberfinanzkollegs allerlei Bewegungen, welche zuletzt als subordinationswidriges Benehmen ausgedeutet wurden. Die Sache würde erstickt geblieben sein, wäre nach der Abstimmung von Th. verfahren worden, welcher auf Remittierung einiger Berichterstattungen mit beizufügendem Verweise den Antrag machte. Allein die Sache war bis zum französischen Gouvernement gediehen, wo eine nachdrucksame Bestrafung mittels abgedruckter Gouvernementsresolution vom 30. April 1807 erfolgte.[3]) Unter andrem

[1]) Vgl. oben Jg. VI, S. 11 ff. Die Proklamation Thiébaults an die „braven Fuldaer" sollte „in beiden Sprachen gedruckt, überall öffentlich angeheftet, im Lande verteilt und von den Kanzeln verlesen werden." Auch im Kontext appelliert der Gouverneur an „den religiösen Glauben, welcher euch an eure Eide bindet, und eure Ehrfurcht für die geheiligte Person und Befehle Sr. Kais. und Königl. Majestät Napoleon des Großen".

[2]) Johann von Arnoldi und Friedrich Ernst Senfft von Pilsach sind im „Staats- und Adreßbuch" für 1806, S. 11, als Mitglieder des Geheimeratskollegiums aufgeführt: ersterer besorgte zugleich „die Kabinettsgeschäfte", letzterer die Direktion der Oberrechenkammer.

[3]) Es werden durch diese gedruckte Verordnung Thiébaults folgende Finanzräte mit mehr oder weniger schweren Strafen belegt: Dapping, Molter, Welle, von Riedesel, Emmermann, Kaiser, Schlereth, Nemnich und von Steube. In der Begründung wird — sicher mit starken Uebertreibungen — u. a. erklärt, daß das Land schon seit längerer Zeit „den tätigsten Intriguen zur Schaubühne diene", daß „alles, religiöse Ideen, politische Angelegenheiten und Elend des Volks diesem Benehmen zum falschen Vorwand gedient hat, daß diese Kabalen alle Klassen der Stadt und der Aemter ergriffen und nichts Geringeres bezweckt haben, als die [öffentliche] Meinung zu verderben, die Mitglieder der Administration unter sich zu entzweien, Unzufriedenheit zu erregen" usw., daß man „gesucht hat, die ersten Stellen der Administration denjenigen zu entreißen, welche sie am würdigsten bekleiden", daß man „beim Mißlingen dieses Plans Deputationen

ward die Oberpolizei dem Oberfinanzkolleg abgenommen und solche dem Regierungsdepartement übertragen. Diese Begebenheit hatte auf eine künftige Spannung und Disharmonie, welche zu jeder Zeit, vorzüglich aber zur Zeit großer Schicksale schädlich sind, einen wesentlichen Einfluß. Man lasse hierüber den Vorhang fallen.

General Thiébault hatte noch kurz vorher mittels öffentlicher Verfügung vom 10. Mai den jüdischen Leibzoll, vermutlich erga condignum, aufgehoben,[1]) als er am 14. Mai 1807 seine Abberufung zum Hauptquartier durch ein öffentliches Plakat mit dem Beisatze bekannt machen ließ, daß ein anderer Brigadegeneral namens Kister seine Stelle ersetzen würde.[2])

---

ersonnen hat, um diejenigen vorzuschieben, welche man begünstigen wollte", daß „das Finanzkollegium, wahrscheinlich in der Hoffnung, in der Administration selbsten eine Stütze zu finden, seine Befugnisse als Oberpolizeibehörde dergestalt überschritt und entstellte, daß es dieselben zu einer Rechtfertigung seines Benehmens darzustellen suchte" usw. Weiter ist die Rede von „schmutzigen Aeußerungen, Libellen und infamen Karikaturen, welche zu gleicher Zeit verbreitet wurden und welche einen unmittelbaren Bezug auf den Gegenstand des Berichts hatten", von Widersetzlichkeit der Mitglieder des Finanzkollegii gegenüber der „ersten Machtverfügung der Administration", von ihrer Weigerung „vor einer nach unseren Befehlen ernannten Untersuchungskommission zu erscheinen", und weiteren „Demonstrationen", wodurch sie „dem Volk ein Beispiel von Insubordination gaben, welches die Zeitumstände hätten verderblich machen können, wenn die gute Stimmung der Fulder sie nicht vor aller Ansteckung desfalls bewahrt hätte". Die von der Administration vorgeschlagenen Strafen habe er, der Gouverneur, schwach und unzureichend gefunden. Ein klares Bild von dem wirklichen Charakter der „Bewegungen" bekommt man weder aus diesem Aktenstück, noch aus den Memoiren Thiébaults, deren Darstellung des Falles in Jg. VI dieser Zeitschr. S. 28 ff. herangezogen wurde.

[1]) „Der General, Kommandant der Ehrenlegion, Gouverneur der Fuldaischen Lande [Thiébault] und der Herr Intendant der Fuldaischen Lande [Laran] verordnen, daß das Recht, welches noch im hiesigen Land sowohl über einheimische und hier wohnende als fremde und durchreisende Juden unter dem Namen von Leibzoll bestehet, auf immer als dem bekannten Willen Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Bezug auf die Art, wie die Juden zu behandeln sind, entgegenstehend, aufgehoben ist und bleiben soll." — Von diesem Judenleibzoll handelt Thomas selbst in seinem „Sistem aller fuldischen Privatrechte", I. Bd. (1788) S. 401 f.: derselbe war von auswärtigen Juden täglich zu entrichten, so lange sie im Lande weilten (Verordnung des Fürstabtes Bernhard Gustav v. J. 1671.

[2]) „Die Befehle Sr. Majestät des Kaisers und Königs Napoleon des Großen berufen mich in das Kaiserl. Hauptquartier. Alles zeigt, daß diese Maßregel eine neue Wohltat für mich sei. Aber welche Vorteile mir auch diese neue Bestimmung gewähren könnte, wird nichts die Einnerungen und schmerzlichen Gefühle auslöschen, welche mich, da ich euch verlasse, begleiten. Um sie zu nähren, würde ich nur an die den seltenen Tugenden eures Fürstbischofs gebührende Ehrfurcht zurück zudenken haben, an meine Achtung für eure Obrigkeiten und ganz besonders für

Thiébault war übrigens ein sonst gutwilliger und artiger Mann. Er war Schriftsteller und Redner. Er hatte sich viele Mühe gegeben, schriftlich und mündlich für das Land zu handeln, obgleich solches in der Hauptsache dem Systeme gemäß ohne Wirkung war, einige erwirkten indirekten Vorteile ausgenommen. Den Untertanen gab er williges Gehör, weshalb er mittels einer öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Januar 1807 wöchentliche Audienztage, welchen die zween jüngeren Administrationsglieder, und unter diesen auch Th., abwechselnd beiwohnen mußten, abhalten ließ.[1]) Er war auch leutselig, aber zu sehr für sein privates Interesse besorgt, in welcher Rücksicht er die Anträge mit einem glänzenden Gewande von Zusicherungen einzukleiden wußte.

Es präsentierte sich General Kister zum Antritt seines Gouvernements. Dieser war ein trockener Kriegsmann, doch aber auch ein Mann von Bescheidenheit und gutem Herzen. Er suchte sich wenig oder beinahe gar nicht in die Ziviladministration der Intendence einzumischen, wogegen aber Thiébault sich einigermaßen in Respekt gesetzt hatte. Der französische Intendant[2]) hielt sich wegen des vorigen Gouvernements in manchem Stücke zurück, fing aber nachher, auch durch andere Bewegungen verleitet, an, mit mehrerer Strenge zu verfahren, obgleich ihm Kenntnisse vorzüglich von Lokalverhältnissen fehlten.

den Präsidenten der Administration [von Tann], an meine einem so großen Teil eurer Mitbürger gewidmete Anhänglichkeit (attachement), an eure Ergebung in eure Leiden, an die Art, womit ihr alle von euch verlangten Opfer gebracht und immer meinem Vertrauen entsprochen habt; endlich an eure Biederkeit, an den guten Geist, der euch immer beseelte und an euer lobenswürdiges Betragen in den schwierigen Zeitpunkten, in welchen ihr euch befunden habt." Er will auch weiterhin die Interessen der Fuldaer Bevölkerung vertreten. Es tröstet ihn, „das Gouvernement dieses Landes dem durch seine Eigenschaften bekannten General Kister anvertraut zu sehen, dessen Wahl schon eine Belohnung eures Betragens ist." — General Kister stammte aus Saargemünd (vgl. Darmstädter a. a. O. S. 64); er verstand also, ebenso wie der in Berlin geborene Thiébault, die deutsche Sprache. Indes hat er es nicht für nötig gehalten, sich so häufig, wie Thiébault es tat, in öffentlichen Erlassen an die Bevölkerung zu wenden.

[1]) „Alle Mitwoche und Sonnabend wird im Gouvernementspalast von 12 bis 2 Uhr öffentliche Audienz sein. Alle Einwohner des Fuldaischen Landes werden alsdann vorgelassen, wenn sie mit Vorstellungen oder Bittschriften versehen sind, die sowohl von ihnen selbst als einem rezipierten Advokaten oder Supplikenschreiber unterzeichnet worden." Der zuzuziehende Geheimrat hatte dem Gouverneur „die nötigsten Aufschlüsse zu geben, auch mit ihm die Gesuche, welche eingegeben worden, zu untersuchen."

[2]) Laran, „Intendant des Fuldaischen Landes". Eine Bekanntmachung von ihm über einen bevorstehenden Verkauf von Stoffen aus der Fuldaer Wollmanufaktur vom 1. Dezember 1807 zeigt ihn als Untergebenen eines Generalintendanten, bezw. eines „Administrateur-Général des pays conquis". Kopf: „Grande Armée. Pays conquis. Place de Fulde."

Die Stelle des schon früher zu einer anderen Bestimmung abberufenen Platzkommandanten Obersten Nieboyet war längst durch den schon anwesenden Chef der Gensdarmerie, den Major Robquin, besetzet. Robquin war ein gelittener Tischgast und vertrauter Beiläufer des Gouverneurs Thiébault; aber er wußte sich auch alsbald bei dem Gouverneur Kister einzunisten. Sonst war er ein guter und behilflicher Mann, aber über alle Begriffe interessiert.

Thiébaults Adjutant, Capitaine Lemière, war ein bissiger und verschmitzter Patron, der seine Absichten nur mit gehässigem Nachdrucke durchzusetzen trachtete. Er ward gelegentlich der hessischen Insurrektionsversuche unter dem Vorwande, dabei viel gewirkt zu haben, zu einer anderen Bestimmung abgerufen und mit einem höheren Range, auch Dekoration, versehen, welche wohl mancher andere brave Krieger weit eher verdient hätte. Thiébault bediente sich statt eines anderen Adjutanten zweier Officiers des Westfälischen Bataillons und unter diesen des Capitaines von Hettesdorf, ehemaligen fuldaischen Domicellaren[4]); General Kister aber brachte seinen eigenen Adjutanten, Capitaine Poncet, einen gutherzigen Mann, mit sich. Was den ersten Kriegskommissär David belangte, so war dieser schon längst abgerufen und dessen Stelle durch den Platzkommandanten Robquin versehen worden.

Auch in der Etappenstation Hünfeld war ein eigner Platzkommandant und Kommissär angestellt, wo aber von Zeit zu Zeit diese Posten mit anderen Personen besetzt worden sind.

Daß nun aber auch die Administration, auch die Kriegs- und Kriegskontributionskommission in diesem Jahre 1807 mit mannigfaltigen und sehr häufigen Kriegsgeschäften befangen gewesen sind, zeiget das schon oben wegen des Zusammenhanges gelieferte Detail von den Operationen zur Beischaffung der großen Kriegskontribution, sowie auch die übrigen auf die Verpflegung der so häufigen Truppendurchzüge, weniger nicht auf andere Kriegsgegenstände sich beziehenden Beschäftigungen, welche sich von Tag zu Tag vermehrten. —

Der Friede mit Rußland war zu Tilsit den 7. Juli, sodann mit Preußen den 9. Juli 1807 geschlossen worden. Kaiser Napoleon ging als großer Sieger nach Frankreich zurück. Auf dieser Rückreise kam er das erstemal durch Fulda, wo er am 22. Julius 1807 im Schloß ein Frühstück nahm. Der Fürstbischof hatte eine halbstündige Audienz, und die Glieder der Landesadministration wurden ihm im Saale präsentiert, wo Geheimerrat und Obermarschall von

[4]) Vgl. über ihn F. Gesch.-Bl. Jg. VII (1908), S. 191.

Dann eine kleine Anrede machte, zugleich aber auch für das Land Fulda ein Mémoire überreichte. Der Kaiser schien leutselig zu sein. Er reiste nach einem Aufenthalte von ungefähr 1½ Stunden weiter. Seine Begleiter waren der Bruder Jérome, Murat, Duroc usw.

Eine Partikularfolge des Tilsiter Friedens war, daß an der Grenze von Fulda bis an die Elbe ein neues Königreich unter dem Namen Königreich Westfalen für des Kaisers Bruder Jérome Bonaparte gebildet worden ist. Der Umfang desselben wurde durch einen Beschluß des Kaisers, gegeben im Kaiserlichen Palaste der Tuilerien den 18. Aug. 1807, bestimmt, welches Plakat auch im Lande Fulda zur öffentlichen Kenntnis angeschlagen werden mußte.

Die oranischen Besitzungen hatten beinahe schon alle ihre Bestimmung. Die Fürstentümer in der Nassau waren erwähntermaßen schon durch die rheinische Bundesakte teils an Berg teils an die übrigen nassauischen Fürsten übergeben; die Herrschaft Weingarten war von Würtemberg in der nämlichen Eigenschaft okkupiert worden; Corvey kam zum Königreich Westfalen, die Grafschaft Dortmund und Herrschaft Dietkirchen zu Berg. Fulda blieb noch allein zum unmittelbaren Besitze des französischen Kaisers über, welcher durch das französische Gouvernement fortgesetzet wurde, zu welcher letzteren Kategorie nur allein noch einige Lande, als Erfurt, Bayreuth, Hanau, ein Teil von Katzenellenbogen nebst dem Kurtum Hannover gehörten. Der unglückliche Prinz von Oranien aber hatte durch den Frieden nichts wieder erhalten, und alle seine Besitzungen blieben für ihn verloren. Sogar fand man noch die mediate Grafschaft Spiegelberg in Hannover, deren Genuß nun auch demselben entzogen worden war.

Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau besaß vorzügliche Eigenschaften eines Fürsten. Er hatte ein gutes Herz für das Vaterland, Untertanen und Dienerschaft. Er war gutmütig und leutselig. Geschäfte waren seine Lieblingsidee. Er war in den Konferenzen seines Geheimen Rats gegenwärtig, wovon er sozusagen das Präsidium führte. Er hörte jedermann. Er zog mit Behutsamkeit auch bei einzelnen Staatsdienern Erkundigungen ein, um sich die Kenntnisse der Lokalität und dessen, was ihm vom Lande noch unbekannt war, zu erwerben. In der Religion, obgleich er reformiert, das Land aber katholisch war, war er tolerant, ungeachtet ihm auch deshalb von einer oder anderen Seite Einflößungen geschehen sein mögen. Er war wohltätig gegen die Notleidenden, freigebig gegen arbeitsame Diener. Man kann nicht vorüber, einige Tatsachen seines Wohlwollens mit einzuführen: nicht unansehnliche Beiträge an Holz und Naturalien für die Armen; die besondere

Einrichtung einer ergiebigen Armenkasse unter seinem Schutze: ein auf ein herrschaftliches Grundkapital und unter der Garantie seiner Rentkammer etabliertes Pfandhaus, um dem Wucher Einhalt zu tun; die Stiftung des Landkrankenhauses und Dotierung des Lyceums, wozu er nebst anderen ansehnlichen Unterstützungen das Eigentum und alle Revenüen der beiden Kollegiatstifter zu Hünfeld und Rasdorf schenkungsweise verliehen hat; Unterstützung der Schullehrer durch jährliche Gnadenfrüchte; Bestimmung der Prämien, Errichtung eines Schullehrer-Seminars, auch einer kleinen Militärschule usw.; Abschaffung des privativen Genusses aller Gerichts- und anderen Sporteln und ganz ansehnliche Fixierung der Dienergefälle meistens auf Rechnung seiner Kameralrevenüen usw. Alles dieses waren Resultate der Empfindungen seines Herzens und eigentlich nur die ersten Keime noch mehrerer Wohltätigkeiten, welche in seinem Plane verborgen lagen. Man kann füglich einige Punkte übersehen, welche man in seinem Benehmen einer Kritik zu unterwerfen schien. Die Kostenverwendungen zur neuen Etablierung seines Hofes, auch Zahlung der etwa auf einmal zu sehr vermehrten Dienerschaft schienen in den ersten Jahren die Finanzen seiner Kammer zum Teile wankend zu machen; dann schien ein vermehrtes, obgleich doch nicht beträchtliches Militär als dem Steueretat des Landes nicht angemessen zu sein. Allein ersteres wäre zuversichtlich durch die beabsichtigten Einrichtungen nach dem schon wirklich erschienenen Anfalle seiner Erbfürstentümer mittels eines schon berechneten ansehnlichen Ueberschusses reichlich ersetzet worden, und zum anderen würde er auch in betreff des Militärs zur Schadloshaltung des Landes ein gewiß schickliches Arrangement getroffen haben. Aber das Schicksal hat die guten Pläne und vorzüglichen Absichten des Fürsten vereitelt! Da dieses nur ein Privatmanuskript ist, so wird der Leser, wenn er es je zum Gesicht bekommen sollte, die Skizze nicht als eine Schmeichelei ausdeuten können. Der Verfasser hat es vorzüglich zum eignen Andenken und zum künftigen Gedächtnisse seiner Familie niedergeschrieben.

Am 20. August 1807 war nun auch schon die zu Fulda gehörige, nicht unbeträchtliche Domäne des Schlosses Johannesberg im Rheingau mit allen seinen Zugehörungen dem Reichsmarschall Kellermann, nun Herzog zu Valmy genannt, vom Kaiser mittels einer förmlichen Urkunde verschenkt worden. Der Marschall hatte schon dortselbst am 31. August durch seinen Adjutanten Oberstleutnant de Villière und einen Sekretär Namens Emerique Besitz nehmen lassen. Er zeigte diese erhaltene Schenkung selbst mittels eines Schreibens vom 2 und sub praes. d. 5. September der fuldaischen Landesadministration an, und

nachdem auch selbst von dem Generalintendant die Nachricht hierüber durch den Intendanten Laran insinuiert worden war, auch am 12. Sept. ein von Kellermann abgesendeter Sekretär Namens Lebel mit einem Regierungsrate von Hanau Namens Ihm zur Uebernahme aller Rechnungen, Archivalien, Urkunden, Akten und sonstigen diese Domäne betreffenden Papiere nebst den zugehörigen Repertorien erschien, so ward die Landesadministration vom französischen Gouvernement angewiesen, diese Extradition ohne Verzug bewirken zu lassen. Th. hatte schon in früheren Jahren, nämlich im Jahre 1785, alle zu dieser Domäne gehörigen Aktenstücke und Archivalien mittels 40 Folianten geordnet, und als Muster ein ausführliches Repertorium gefertigt.[1]) Es konnte also diese Uebernahme augenblicklich in Vollzug gebracht werden. Das Originalrepertorium, wovon aber ein Duplet schon vorhanden war, blieb zurück und für Th. blieb nur die schmerzliche Empfindung übrig, seine so mühsame Probearbeit nach einem Verlaufe von 22 Jahren aus seinem Vaterlande auswandern sehen zu müssen.

Ueberhaupt erscheinen nunmehr die Domanialverhältnisse in einer ganz anderen Gestalt. Es wurden vom Kaiser besondere Kommissarien in die okkupierten Länder abgesendet, um insonderheit die Domänen der vertriebenen Fürsten in Besitz zu nehmen. Das darüber erschienene kaiserliche Dekret war im Palast zu St. Cloud den 4. August 1807 gegeben worden. Die Hauptabsicht war dahingerichtet, um nach Willkür darüber zu disponieren und diese Besitzungen vormaliger Fürsten zu den Dotationen der verdienstvollen Generäle und Officiers teilweise zu verwenden, oder ihnen sonst ihre Bestimmungen zu geben. Selbst das Königreich Westfalen als das neue Territorium eines eigenen Bruders des Kaisers war von diesem Domanialsysteme nicht befreiet und nicht ausgenommen.

Es war nun auch in Fulda ein Domanial-Kommissär, Herr Gentil, anfangs unter der Benennung eines Inspecteurs des Registerwesens, ganz unerwartet zum Vorscheine gekommen. Er trug zwar am 19. August

[1]) Unter dem Jahre 1785 selbst meldet die „Lebensskizze" hierüber Folgendes: „In diesem Jahre erhält Th. von der [fürstbischöflichen] Landesregierung den Spezialauftrag, alle Archivalien und das ganze Repositural den Johannesberg im Rheingau betreffend einzurichten. Alle Aktenstücke und Archivalpiècen wurden ihm vermischt untereinander in seine Wohnung geliefert. Von zween von ihm vorgelegten Planen erhält der systematische seine Genehmigung. Die Bearbeitung war mühsam und gebar in sechs Monaten das aus 40 Folianten bestehende Ganze. Das vollständige Repertorium darüber wird in einem fürstlichen Dekrete zum Muster und Normative für andere Spezialrepertorien dargestellet und befohlen."

1807 bei der Landesadministration schriftlich darauf an, die Rendanten anzuweisen, ihm die Information über alles Domanialeigentum, Revenüen und Zugehörungen vorzulegen; allein sein gewählter Geschäftsgang war einzig in seiner Art. Er reiste umher, zog einseitig, ohne Zusammenhang, ohne ein Mitglied der Oberfinanzbehörde beizuziehen, einzelne Erkundigungen ein, er verstand die deutsche Sprache nicht, trug alle diese privaten und unzulänglichen Erkundigungen in ein aus drei Folienbänden bestehendes Chaos zusammen, welches er als die Hauptbesitznahmsprotokolle oder informativischen procès verbaux zur Basis aller seiner Operationen bildete. Diese procès verbaux faßten einen Zeitraum seiner Informationen vom 15. September bis zum 21. Dezember 1807 in sich. Es ward am 24. Dez. ein feierlicher Akt zu dieser Domanialbesitznahme in Gegenwart des Gouvernements und der Intendence von Gentil abgehalten. Alle Kollegien waren im Schlosse bei Hof versammelt. Gentil gründete diese Besitznahme auf das schon berührte Dekret des Kaisers vom 4. August; aber sein Vortrag war unverständlich, stockend, nur auf Bruchstücke gerichtet. Er bewies, daß er nur Anfänger solcher Geschäfte war. Das Begleitungsprotokoll dieser Feierlichkeiten war kurz und relativ auf die schon bemerkten Folienbände. Diese Folienbände als relative Pièces wurden zwar am nämlichen Tage von Gentil der Landesadministration übergeben, um solche einer Revision zu überlassen, aber schon am anderen Tage hatte er sie wieder abfordern lassen; und obgleich diese unglücklichen Grundsteine, denen es aber sehr an einem festen Lager fehlte, am 13. März des anderen Jahres 1808 nur brevi manu zur Administration wieder gediehen, auch sogleich von dort dem Oberfinanzkolleg ad revidendum zugefertigt worden waren, so ward je dennoch diese Revision vereitelt, da man diese Stücke auch alsbald wieder von jener Stelle zu den Händen des Domanialinspektors abgefordert hatte.

Am Schlusse des Jahres 1807 sind noch einige private Manuskripte anzumerken. Die so geschwind als überraschend sich zugetragenen Ereignisse in der preußischen Monarchie, worüber Th. schon in seinen Studienjahren einige Notizen aus der Geschichte niedergeschrieben hatte, veranlaßten ihn, solche mehr auszuführen und mit diesen neuen Erscheinungen in Verbindung zu setzen. Sodann fand er auch Muße, zwei unbedeutende Skizzen seiner Studienarbeiten über das Münzwesen und den Wechsel in einer Nebenstunde zusammenzustellen. Es werden daher erwähnet:

1) Preußens Monarchie Vergrößerung und Verminderung. 1807.
2) Etwas von dem Münzwesen.
3) Kurzer Begriff des Wechselgeschäfts.

1808.

Die Geschäfte der Landesadministration waren in diesem sowie im vorigen Jahre in ihrem Gange verblieben, nur mit dem Unterschiede, daß die Domanialangelegenheiten nunmehr außer ihrem Geschäftskreis lagen und jene sofort[1]) einiger Bürde zum Teil erlediget war. Der Intendant Laran hingegen wußte immer noch nicht, mit welchem Umfange er seine Geschäftsführung zu besorgen hatte. In manchem Stücke blieb er ganz untätig; in anderen Punkten wollte er mit Nachdruck und Strenge verfahren, obgleich er der Sache die gehörige Gewandtheit zu verschaffen nicht verstand. Die Besoldungen und Pensionen wurden zwar nach und nach, doch ohne Ordnung und mit Intervallen, ausgezahlet; andere höchst dringende Anforderungen der Handwerksleute und sonstige Administrationskosten blieben meistens zum höchsten Drucke der Forderer unberichtiget.

Vorzüglich aber war auch in diesem Jahre die Domanialangelegenheit eine Sache, welche die größte Aufmerksamkeit auf sich zog. Schon war zur Absonderung der angeblichen Domänen, doch ohne genügliche Prinzipien, von den sogenannten Impositionen in den einseitigen Erkundigungen des Domäneninspektors der Keim gelegt. Th. fand alsbald für nötig, in einer Ausarbeitung unter dem Titel: „Darstellung über das Verhältnis der Landes- und Staatsrevenüen gegen jene der fürstlichen Kammer im Fürstentume Fulda, 1808," zu zeigen, wie mißlich und sozusagen auch zerstörend es sein würde, die Domänen von dem Lande zu trennen und diesem letzteren die so großen Bürden aller Staatsausgaben nur allein aufzulasten. Nach dem Etat eines kurz abgewichenen Jahres betrugen die Kammerrevenüen eine Summe von 538996 fl. 28 kr. Die Landessteuerkasse hingegen warf, wenn auch die schon zur Ungebühr in ordinariis eingetretene Erhöhung zu 35½ Anlagen beibehalten werden mußte, nur eine Summe zu 108914 fl. ab; und wenn auch hier die von der Domanialinspektion zugegebenen Impositionen aus den Kameralintraden zu etwa 60 bis höchstens 70000 fl. beigesetzet worden waren, so konnte der ganze Bestand der Staatskasse doch auf eine Summe von circa 178914 fl. berechnet werden, worauf aber zuverlässig so ansehnliche und diese Summe weit übersteigende Ausgaben unmöglich beruhen konnten. Aber dessen ungeachtet fuhr man von Seite der Domanialdirektion fort, nach dem einmal eingebildeten Systeme in seinen Einleitungen fortzuwandern. Den

[1]) Dieses Wort bedeutet bei Thomas öfters: „somit".

Landesuntertanen drohete die größte Bedrückung und der Ruin, der Dienerschaft aber ein großer Verlust ihrer Gehalte, sowie den Pensionisten eine wesentliche Schmälerung ihrer Pensionen.

Von Seite der Landesadministration war man unter anderen Vorkehrungsversuchen bemühet, am 9. und 28. März dem Intendanten und zugleich der Domanialdirektion (der Inspecteur war in einen Domanialdirecteur umgeschaffen worden) die bewegendsten Vorstellungen zu machen, und sowohl über die obwaltenden Verhältnisse generelle Observations, als auch über einzelne Punkte Partikularbemerkungen vorzulegen, um die Sache wegen der vorhabenden Lastenverteilung in ihr gehöriges Licht zu stellen. Man war beflissen, hierin die Verbindlichkeiten der Domanialbesitzungen verfassungsmäßig im allgemeinen und dann insonderheit wegen Unterhaltung des Fürstbischofes, des Hofetats, der Hofpensionisten, der Mitunterhaltung der Staatsdienerschaft zum größten Teile, dann der vertragsmäßigen Abgaben und Unterstützungen an Klöster, Pfarren und andere Institute usw. das Nötige aufzuführen und zu zergliedern. Aber Gentil beantwortete diese „Observations“ zuerst am 28. Julius 1808 ganz sophistisch und ohne Konsequenz. Es wurden daher die diesseitigen Observations mit jenen Gegenbemerkungen dem Herrn Generalintendanten Daru zur Unterstützung der Sache und Abwendung des Ungemachs zugesendet und die so unter sich kontrastierenden Piècen mit einer ausführlichen Aufklärung vom 22. Septbr. begleitet. Th. war der Verfasser von diesen Observations und Erläuterungen. Von welchem Resultate diese Versuche gewesen, hierauf kommt man unten wieder zurück.

Einer besonderen Erwähnung sind auch die auf die ritterschaftlichen Bezirke sich beziehenden und um die nämliche Zeit erschienenen Begebenheiten würdig. Die buchische, rings um das Land situierte Ritterschaft stand in so vielen Punkten mit Fulda in unmittelbarer Verbindung; sie war in vormaligen Zeiten selbst landsässig. Aber es wetteiferten die benachbarten souveränen Fürsten, diese einzelnen Distrikte unter dem Vorwande der Rheinischen Bundesakte an sich zu ziehen, obgleich sonst kein Schatten von Verbindung und Recht diesen Fürsten zur Seite stand. Einige Distrikte, die Tann, das Hersfeldische, Thüngen, das Riedeselische, wurden auch namentlich in den Ueberweisungsurkunden ausgedrückt; andere aber, als Schlitz, das Schackausche und iure cesso der Huttische Grund bloß via facti in Besitz genommen. Auch von Seiten Cassels suchte man die faktischen Besätze von Werda, Buchenau, Mansbach und Lengsfeld zu verteidigen, ungeachtet anfänglich Hessen-Cassel so wenig wie Fulda zum Rheinischen Bunde gehörte, somit die

Behauptungen analogisch gleich den zuerst vorgenannten auf keine Weise stattfinden konnten.

Th. war bemühet, die echten Verhältnisse und den Zustand der Rubrik „Darstellung der ritterschaftlichen Verhältnisse zu dem Fürstentume Fulda" in das Licht zu stellen. Das fuldaische Gouvernement gebrauchte dieses, es wurden ihm die weiteren Aufklärungen und Bearbeitungen, wovon Th. ebenmäßig der Verfasser war, mitgeteilt und hiedurch eine eifrige Korrespondenz zwischen dem diesseitigen Gouvernement und dem Ministerium der Justiz und des Innern zu Cassel, insonderheit dem königlich-westfälischen Minister Simeon, veranlaßt. Ersteres, d. i. das fuldaische Gouvernement, legte endlich diese Sache mittels Beifügung der beiderseitigen Behauptungen dem Viceconnétable Fürsten von Neufchatel Alex. Berthier zur Entscheidung vor; und es erfolgte von dieser Behörde mittels eines Beschlusses, gegeben Bayonne den 17. Mai 1808, eine für Fulda durchaus günstige Entscheidung, vermöge welcher die Distrikte Werda, Buchenau, Mansbach und Lengsfeld nur allein Fulda zugehören sollten. Allein Gouverneur Kister machte dieses zwar mittels eines siegreichen Schreibens vom 27. desselben Monats der Landesadministration bekannt, trug aber wegen des Königs, und da sich Westfalen schon in manchem Punkte in den Besitz eingenistet hatte, Bedenken, alsbald mit einer förmlichen Besitzergreifung vorzuschreiten, vielmehr erstattete er (wie er vorgeschützt hatte) an den Viceconnétable einen weiteren Bericht, und es blieb die Sache ohne fernere Beantwortung und weitere Entscheidung noch zur Zeit in ihrem vorigen Zustande liegen.[1])

---

[1]) Ueber diese Angelegenheit kam es auch später, auch nach dem Tode von Eugen Thomas, noch mehrfach zu Auseinandersetzungen. Anscheinend während des Wiener Kongresses erschien eine gedruckte Denkschrift von dem „Hof- und Regierungsrat, auch Direktor des Landesarchivs Grauel zu Fulda": „Darstellung der gegründeten Hoheitsansprüche des Fürstentums Fulda auf die Besitzungen der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft des sog. Buchischen Quartiers überhaupt, besonders auf die vier ritterschaftlichen Aemter Buchenau, Wehrda, Mansbach und Lengsfeld mit Zubehör" (Fulda, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerei). — Ursprünglich waren jene Rittergeschlechter nicht nur landsässig, sie gehörten sogar einst zur unfreien Dienstmannschaft des Stifts. Daß sie später selbst zur Reichsunmittelbarkeit gelangten, verdankten sie hauptsächlich ihrer geschickten Ausnutzung der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, wobei sie sich der tatkräftigen Unterstützung der benachbarten protestantischen Fürsten erfreuten. Nach der Säkularisation aber hatten diese z. T. ein entgegengesetztes Interesse an jener Frage. — Das Schreiben Berthiers an den Gouverneur Kister im französischen Wortlaut bei Grauel a. a. O. S. 23.

In diesem Jahre hatte nun auch die ganz sonderbare Erscheinung in Spanien auf die Bewegungen der französischen Armeen in Deutschland, somit auch auf die Veränderungen in den Ländern, wo sie standen, einen wesentlichen Einfluß. Portugal war bereits früher von den Franzosen in Besitz genommen in dem Augenblicke, wo der Fürstregent oder der König nach Brasilien in Südamerika mit seinen Leuten, seiner Flotte und allen seinen vorzüglichsten Habseligkeiten abgezogen war. Spanien war bekanntlich mit Frankreich in dem engsten Band eines freundnachbarlichen Einverständnisses verkettet. Aber es kam, vielleicht durch je eine Bewegursache verleitet, zwischen Vater und Sohn, dem Könige und dem Prinzen von Asturien, zu den auffallendsten Bewegungen. Es erschien endlich die ganz unerwartete und höchst merkwürdige Resignationsakte des Königs zur freien Disposition des französischen Kaisers. Selbst der Kronprinz mußte seine Bewilligung erteilen. Und indem der Kaiser dieses so beträchtliche Königreich seinem Bruder, dem König von Neapel, Joseph Bonaparte, verlieh, die noch aus dem bourbonischen Haus abstammende Königsfamilie von Spanien hingegen als Pensionärs in das Innere von Frankreich zog, brach eine fürchterliche Insurrektion in allen Teilen Spaniens in volle Flammen aus. Die ersten militärischen Bewegungen einiger französischer Corps, wo der große Kriegsmann noch nicht gegenwärtig war, waren gegen die Insurgenten nicht günstig ausgefallen. Allein Kaiser Napoleon wußte dieser Sache eine andere und zweckmäßigere Wendung zu geben. Von großem Geiste beseelt und allen politischen Verhältnissen auf das pünktlichste unterrichtet, veranstaltete er mit dem Kaiser Alexander von Rußland eine Zusammenkunft nach Erfurt, wohin auch die übrigen Könige, auch der Fürstprimas des Rheinbundes eingeladen waren. Letztere waren nun freilich bloß zum Glanze beigerufen; aber die Absicht des Zusammentritts der beiden großen Monarchen blieb offiziell ein Geheimnis, obgleich man aus den obwaltenden Verhältnissen folgern konnte, daß der große Monarch sich auf Seite dieses europäischen Teiles vor jeder mißlichen Bewegung versichern wollte, um desto verlässiger die großen Pläne in Spanien ausführen zu können.

Zu gleicher Zeit waren auch die mehresten noch im nordischen Teile Deutschlands gestandenen französischen Truppen aufgebrochen und corps-, wie auch sonst abteilungsweise nach Frankreich, dann meistens an die Grenzen Spaniens abmarschieret, wodurch auch Fulda mit einem wesentlichen Teile dieser Rückzüge betroffen wurde. Hierdurch erhielten auch die noch in Deutschland übrig verbliebenen Truppen eine andere Lokation, und es ward das Land Fulda schon im August mit mehreren

Compagnien Sapeurs[1]) nebst Stab und zugehörigem beträchtlichen Fuhrwesen als einstweil verbleibenden Cantonnementstruppen behaftet. Die mehresten dieser Cantonnierungstruppen zogen nun zwar im September wieder ab, indem sie nach Frankreich abberufen waren. Allein am 16. September kam der große Artilleriepark von Erfurt ins Land, wo nicht nur alle dazugehörigen Officiers mit Generalstab, Employés aller Art, sondern auch gleichfalls mehrere Kompagnien gemeiner Canoniers nebst einer ansehnlichen Anzahl von Fuhrsoldaten und Pferden der Residenzstadt und dem Lande zu teil geworden waren.

Nun begann der Zusammentritt in Erfurt. In der Hinreise kam der Kaiser am 26. September 1808 zum zweitenmale durch Fulda. Er war diesesmal nicht ausgestiegen. Alles war auf offner Straße nach seiner Ordnung versammelt, und die Landesadministration nebst dem anwesenden französischen Officiercorps standen am Schloßplatz, wo die Postablösung veranstaltet war. Gegen 11 Uhr vormittags war die Ankunft des Kaisers in Fulda. Während des Pferdewechsels präsentierte er sich im Wagen dem Volke und verlangte, daß der Präsident der Administration, d. h. das erste Administrationsglied, zu ihm treten sollte. Er machte einige Fragen, z. B. ob man mit dem Militär zufrieden sei usw., an denselben. Gouverneur Kister, welcher den Kaiser zu Pferd begleitete, übergab ihm eine von der Administration ihm kommittierte Petition, und so reiste der Monarch nach einem kurzen Halte wieder ab, worauf er am anderen Tage vormittags in Erfurt angekommen ist. Die Petition der Landesadministration hatte für diesesmal den Umstand zum Gegenstande, daß an der großen Kriegskontribution zu 1 300 000 fr. die Naturalienlieferung nach Erfurt im Betrage zu einigen 30 000 fr. gestrichen worden war, wo man doch die ganze Kriegssteuer vollends abgeliefert zu haben glaubte. Sodann setzte man auch den Punkt wegen einer künftigen richtigen Auszahlung der Besoldungen, Pensionen und Zinsen der Landeskapitalien mit dieser Bitte in Verbindung.

Am andern Tage, den 27. September, zeigte Mr. Genet der Landesadministration die Abberufung des Intendanten Laran und seine Bestimmung als Intendant von Fulda an. Genet war schon vorhin seit dem 9. November 1807 als Kriegskommissär in Fulda angeordnet, bis wohin der Platzkommandant Robquin diesen Posten zugleich versehen hatte. Allein es kam in Fulda zu einem Kongresse verschiedener Deputierten benachbarter Bezirke, nachdem in Gefolg eines erschienenen Regulatives Arrondissements zur Verpflegung und Fouragierung der

[1]) „Sappeure, technische Truppen, die alle im oberirdischen Festungskrieg vorkommenden Arbeiten ausführen" (Brockhaus).

Cantonnementstruppen bestimmt und befohlen waren. Genet hatte sich eifrig für Fulda angenommen und zuletzt auch einige Exekutionskommando mittels Gensdarms ausgesendet. Würzburg war hierüber empfindsam, und indem man sich von jener Seite an den Viceconnétable Berthier gewendet hatte, ward dieser Bezirk aus politischer Ursache von solcher auswärtiger Konkurrenz befreit. Diese geriet allgemein wieder in Stocken, und es mußte Kommissär Genet mittels einer Suspension eine Scheinstrafe fühlen. Fulda sah sich also auch veranlaßt, wegen Konkurrenz zu dem Arrondissement Schlüchtern jeden Beitrag zu versagen. An die Stelle Genets ward Kriegskommissär Drouin bestimmet, welcher seine Benennung am 30. Junius 1808 schriftlich ankündigte. Allein Genet ward alsbald als unschuldig erklärt und vermutlich zur Genugtuung vom Generalintendanten zum Intendanten von Fulda angeordnet, zumalen Daru wußte, daß Laran vom Kaiser nicht geliebt zu sein schien, somit bei der Durchreise denselben nicht wieder zu Gesicht bekommen möge.

Der Großmarschall des Hofes, Duroc, Herzog von Friaul, hatte inzwischen nebst anderen auch aus den Pertinenzien von Fulda eine nicht unansehnliche Dotation erhalten, welche derselbe noch während des Aufenthaltes in Erfurt durch den Domanialdirektor Gentil dem fuldaischen Oberfinanzkolleg in einem Schreiben vom 4. Oktober zur Kenntnis bringen ließ. Diese Schenkung bestand aus der Propstei Holzkirchen, sodann dem meublierten Schloß der Fasanerie mit allen zugehörigen Gebäuden, Gärten und dem Pachtgute einschlüssig des Forstes, aus der Domäne Eichenzell, den Zinsen des Dorfes Eichenzell, Obergerbachshof, der Domäne Petersberg mit dem Götzenfeld und der Schäferei zu Steinau, den zugehörigen Weihern und Fischwässern, dem Domänengute Unterziehers, einigen Grundstücken des Schießhausfeldes und der Albigs- oder Michelsberger Wiese — alles zusammen im beiläufigen Revenüenanschlage zu 50 000 Franken. Die Schenkung war in einem kaiserlichen Detrete vom 3. September 1808 gegründet.

Die Domanialdirektion fuhr indessen fort, ihrem einmal gefaßten System gemäß inbetreff der Lastenverteilung ihre Operationen im weiteren einzuleiten und die beabsichtigten so großen Belästigungen auf das Land zu werfen, die Budgets hiernach zu richten und hierin den Keim des für das Land schon offenbar drohenden Ruines zu befördern. Es war nichts übrig, als wegen der Nähe des Kaisers, wo sich auch der Generalintendant Daru befand, eine Deputation abzusenden. Die Landesadministration veranstaltete diese Absendung. Das erste Mitglied, Geheimer Rat von Tann, übernahm die Stelle des Abzuordnenden, welchem der Directeur des Oberfinanzkollegs, der Geheime Finanzrat

Dapping, und Probator Klöckner mitgegeben wurden. Beide Deputati verkündigten ihre Ankunft am 9. Oktober dem Generalintendanten schriftlich. Sie hatten eine Audienz bei demselben, sie überreichten ein Mémoire und machten dabei ihre mündlichen Aufklärungen. Geheimerrat von Tann, der Sprache sehr kundig, führte dabei das Wort. Der Hauptgegenstand der Petition war die von der Domanialdirektion eingeleitete Lastenverteilung, wo man nur einige Hauptpunkte zum Beweise herausgehoben und dargestellt hatte, nämlich, daß man alle Administrationskosten, die Pension des Fürstbischofes, Gehalte und Pensionen des Hofes usw., welche sich allein auf eine Summe von 251 746 fr. beliefen, dem armen und ohnehin schon so belästigten und tiefgebeugten Lande aufzulasten trachtete. Der Generalintendant gab mündlich und dann unterm 15. Okt. auch schriftlich trostvolle Versicherungen. Im Antwortschreiben gab er zu erkennen, es habe ihm die Aufbürdung einer solchen Summe sehr lästig für das Land erschienen; man habe zwar die exigible Zahlung der zum Kriegsstande erforderlichen Kontributionen verlangt, sich aber stets enthalten, das System der ordinären Auflagen in den eroberten Ländern auf irgend eine Art anzutasten. Gentil sei auch von ihm angewiesen worden, diesen Teil seiner Arbeiten zu berichtigen. v. Tann fand nicht minder Gelegenheit, mit dem Großmarschallen Duroc in Vertraulichkeit zu sprechen, welcher versicherte, in specie eine vom Fürstbischofe mitgegebene Petition dem Kaiser zu überreichen und überhaupt die Sache des Landes bestens zu empfehlen. Noch vor ihrer Abreise gab man den Deputierten durch den Generalintendanten Kenntnis, daß der Kaiser auf die ihm in Fulda überreichte Vorstellung den Rest der Kriegskontribution zu einigen 30 000 fr. erlassen habe, worauf auch die schon berührte schriftliche Versicherung des Generalintendanten in Betreff der übrigen Angelegenheit erfolgte.

Am 15. Oktober kommt der französische Kaiser auf der Rückreise von Erfurt zum drittenmale durch Fulda. Er nimmt abermals ein Frühstück im Schloß. Das Original der Kapitulation wegen des Abzuges der französischen Truppen aus Portugal wird ihm durch einen französischen Husarenobersten als Kourier in Fulda überbracht, welches ihn und den Viceconnétable noch vor dem Frühstücke sehr beschäftigte. Man hat diese Kapitulation, wovon der Kaiser schon früher unterrichtet war und wovon auch das Publikum allgemein Kenntnis bereits erhalten hatte, als eine vorteilhafte Maßnahme ausgedeutet. Im Hinweggehen zeigte sich der Kaiser, nachdem der Fürstbischof zu einer privaten Audienz schon vorgerufen worden war, im Saale dem anwesenden Officiercorps, wo sich auch noch vor demselben nächst der Generalität die

Glieder der Landesadministration befanden. Der Präsident derselben ward auch diesesmal vorgefordert, und es stellte der Monarch mehrere Fragen an denselben, worunter auch jene begriffen war, was für einen Regenten das Land wünsche, eine Frage, die nur zweideutig beantwortet werden konnte. In Betreff der auszuzahlenden Gehalte stellte er den Intendanten, welcher aber, als zuerst neu angekommen, sich zu entschuldigen suchte, zur Rede. Der Monarch erwiderte dabei mit den Worten, daß man leben müsse usw. Vor dem Einsteigen in den Wagen war er noch von den bürgerlichen Gemeindevorstehern umgeben, wovon ihm einer eine Petition im Namen der Bürgerschaft überreichte. Sie bezweckte die große Belästigung wegen der Einquartierungen und die erwünschte baldige Beendigung der gegenwärtigen Situation. Der Kaiser ließ durch den Viceconnétable, da diese Petition sogleich nur summarisch überblickt worden war, einige tröstliche Worte erwidern.

In Betreff der richtig auszuzahlenden Gehalte und Pensionen waren nun bis hierher die kräftigsten Versicherungen geschehen, und zwar konnte man sich 1) auf den Reichsdeputationsrezeß vom 25. Februar 1803 beziehen; 2) befahl der 2. Artikel des von Kaiser Napoleon schon unterm 13. November 1806 erlassenen feierlichen Dekretes rücksichtlich aller Besoldungen, daß solche nach wie vor ausgezahlet werden sollten; 3) die schriftliche Erklärung des Reichsmarschalls Mortier vom 28. Oktober 1806 gab namens des Kaisers eine feierliche Versicherung selbst im Augenblick der Landesokkupation; zu allem diesem gesellte sich noch 4) die Versicherung des Generalintendanten Daru an die nach Erfurt abgesendete Deputation; 5) ein förmlich allgemeiner Beschluß desselben [1]); 6) die mündlichen höchst tröstlichen Aeußerungen des Monarchen bei seiner Anwesenheit auf der Durchreise in Fulda. Dessen ungeachtet gab es in Anbetracht dieses Gegenstandes allerlei Bewegungen, weshalb man weiter unten hierauf annoch zurückkommen wird.

Der Kaiser war nun kaum in Paris wieder angekommen, als er sich selbst alsbald an die Grenzen Spaniens nach Bayonne begab und dann mit seiner mächtigen Stärke in das Innere drang. Er war wie gewöhnlich allenthalben Sieger, die Engländer wurden aus diesem Reiche vertrieben, die mehresten der Insurrektionen erstickt, und es währte nicht lange, daß Madrid wieder in den Händen des großen Kaisers war.

Die französische Armee in Spanien, welche sich täglich vermehrte, erschien nunmehr unter dem Namen der Großen Armee, und das, was in den noch okkupierten wenigen Provinzen Deutschlands übrig verblieben

[1]) Lücke im Manuskript für Datum und Wortlaut.

war, ward mit der Benennung der sogenannten Rheinarmee bezeichnet. Der Chef dieser Rheinarmee war Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt. Seine Truppen waren in den noch nicht vergebenen Ländern Hannover, Erfurt, Bayreuth, Fulda, Hanau verteilt, auch zum Teil zur Besatzung der drei preußischen Festungen[1]) verwendet. Sein Hauptquartier nahm er in Erfurt. Und obgleich anfänglich der große Park von Fulda wieder vorwärts nach Norden beordert war, so ward dieses in den nächsten Tagen wieder abgeändert, und es ward der Artilleriepark in Fulda sowie die desfallsige Cantonnierung mit Generalität usw. noch mehr vergrößert. Intendant Genet machte indes am 16. November die Anzeige, daß der Kriegskommissär Drouin abgerufen und ihm zugleich diese Stelle bei jener eines Intendanten anvertraut worden sei. Der sogleich anfänglich dagewesene Platzkommandant Robquin war gleichfalls abgerufen worden, welcher Posten hiernächst durch den Directeur d'artillerie Obristen Choufroi besetzet worden war. Selbst die Generalintendance erhielt ihre Abänderung. Der Etatsrat Daru ward zum Generalintendanten der großen und Villemanzy zum Generalintendanten der Rheinarmee ernennet.

Die mannigfaltigen Beschäftigungen der Landesadministration rücksichtlich aller dieser Objekte und Veränderungen, in wie weit sie auf das Land Fulda eine Beziehung hatten, können sehr leicht berechnet werden.

Th. hatte sich nebst dem in Privatstunden annoch mit nachstehenden Piècen beschäftigt: 1. Geographische Uebersicht aller Provinzen, Länder und Besitzungen Spaniens, 1808. Es war eine Erläuterung der Karte, womit er sich wegen der dortigen Kriegsbewegungen privative amüsierte. 2. Darstellung aller administrativen Behörden des Landes Fulda, 1808. 3. Etwas über die Lehensbetätigung Fuldaischer Bauerngüter, 1808.

(Forts. folgt.) **G. Richter.**

Kleinere Mitteilungen.

Die Johannisberger Weinrechnungen gehörten, wie Schlereth berichtet, zu den fuldaischen Kabinetts-Geheimnissen. „Der hinsichtlich seiner Verdienste zum Hofkammerrate beförderte Hofkellermeister Schild legte nur dem Fürstbischofe Rechnung ab, die sodann im Kabinette geprüft und abgeschlossen wurde. Ausweis der Rechnung vom Jahre 1793 betrug die Gesamteinnahme 15755 fl. 46 kr., wovon 9604 fl. bar zur Kabinettskasse ab-

[1]) Frankreich hielt auch nach dem Frieden von Tilsit die drei Festungen Stettin, Küstrin und Glogau besetzt für so lange, bis die Preußen auferlegte Kriegsentschädigung nahezu vollständig (120 Mill. fr.) bezahlt sein würde.

geliefert wurden." [1]) Weitere Rechnungen scheinen Schlereth nicht vorgelegen zu haben. Nähere, über einen Zeitraum von zwölf Jahren sich erstreckende Angaben dieser Art enthält aber ein in der Landesbibliothek zu Fulda (B. 65) befindliches Manuskript, das von dem letzten Fuldaer Fürstbischof Adalbert von Harstall herstammt. [2]) Es trägt den Titel: „Quittungsbüchlein über gelieferte Johannisberger Niederlags-Weingelder", und ist laut Eintrag ein Geschenk der Kurfürstlichen Regierung an die Fuldaer Landesbibliothek. In dieses Heft hat der Fürstbischof genau eingetragen, welche Beträge ihm aus der Johannisberger Weinrechnung in den Jahren 1790—1802 ratenweise abgeliefert wurden, z. B.: „601 fl. 30 kr. aus den Johannesberger Niederlagsgeldern sind uns richtig eingehändigt worden. 2. May 1790. Adalbertus." Daß es sich wirklich um die Ueberschüsse handelt, geht aus Schlereths Mitteilung hervor, daß dem Fürsten in dem Jahre 1793 ein Reingewinn von 9604 fl. abgeliefert wurde; dieser Betrag stimmt nämlich genau mit der Buchung des Fürsten überein. Naturgemäß war das Ergebnis sehr unterschiedlich, da ja der Ertrag der Weingüter großen Schwankungen unterworfen ist. Aus den Aufzeichnungen des Fürstbischofs läßt sich der Reingewinn wie folgt berechnen:

Rechnung pro	1790	=	19489 fl.	39 kr.
„ „	1791	=	7180 „	76 „
„ „	1792	=	19487 „	51 „
„ „	1793	=	9603 „	38 „
„ „	1794	=	8990 „	— „
„ „	1795	=	12580 „	02 „
„ „	1796	=	5246 „	11 „
„ „	1797	=	15798 „	19 „
„ „	1798	=	6124 „	28 „
„ „	1799	=	5090 „	56 „
„ „	1800	=	6852 „	01 „
„ „	1801	=	9210 „	41 „
„ „	1802	=	15182 „	70 „
			140835 fl.	32 kr.

oder im Durchschnitt rund 10833 fl. jährlich.

Das Interesse an den Buchungen des letzten Fuldaer Fürstbischofs wird noch gesteigert durch Einträge über besondere Weinverkäufe, deren Erträgnis direkt zur Kabinettskasse abgeliefert wurde, einmal wegen der angegebenen Preise für Qualitätsweine, dann auch wegen der Personen und Plätze, an die geliefert wurde. Einige Notizen aus dem „Quittungsbüchlein" seien im Folgenden wiedergegeben:

1800 fl. für ein Stück [3]) 84er Johannesberger sind uns heute richtig überliefert worden. 28. März 1790.

2450 fl. für das Johannesberger Stück Wein, das Herr Zitz gekauft, sind uns richtig eingeliefert worden. 3. Sept. 1790.

2450 fl. für das Johannesberger 2te Stück Wein, so H. Zitz gekauft, sind richtig eingeliefert worden. 17. Sept. 1790.

[1]) F. B. Schlereth in Schneiders „Buchonia" 3. Band II. Heft. Fulda 1828. S. 34. Anm. b. — Auf Schlereths Arbeit beruhen fast alle neueren Mitteilungen über das Weingut zu Johannisberg; so auch H. W. Dahlen: „Beiträge zur Geschichte des Weinbaues und Weinhandels im Rheingau," Mainz 1896.

[2]) Herr Oberbibliothekar Dr. Scherer hatte die Güte, mich auf dieses Manuskript aufmerksam zu machen.

[3]) Ein „Stück" ist ein Faß von ca. 1200 Ltr. Inhalt. Das Stück enthielt nach damaliger Rechnung 7½ Ohm (ca. 160 Ltr.) oder 600 Maas.

1500 fl. von dem durch H. Kammerpräsidenten gekauften Stück Wein sind uns per Abschlag richtig geliefert worden. 17. Sept. 1790.

3200 fl. an die Gebrüder Mappes nach Maynz verkauftes 1 Stück 81er[1]) Johannesberger Wein, sodann

1500 fl. als Rest des von Willemer [Wittemer?] erkauften Stück 79er. 15. Dezember 1790.

2200 fl. für das vom Johannesberg nach Maynz verkaufte Stück Wein 1783er Nr. 12, ferner auf die 1790er Rechnung empfangen. 6. Juni 1791.

3500 fl. sind uns für das nach Prag verkaufte Stück 1779er[2]) auf die 1791er Rechnung eingeliefert 10 Juni 1791.

240 fl. 40 kr. für 2 Stück 4 Ohm 2 Maas 82er Zinswein, so die Kapuziner von Nothgottes bekamen.[3]) 17. Dezember 1791.

2700 fl. für ein an den Handelsmann Zitz in Maynz verkauftes Stück 1783er[4]). 15. März 1792.

5059 fl. 51 kr. sind uns auf die auf dem Johannesberg im Rheingau verkauften Weine eingeliefert worden. 20. Juli 1792.

2900 fl. sind uns auf ein ferner an die Gebrüder Mappes verkauftes Stück Johannesberger Wein eingeliefert worden. 24. August 1792.

2711 fl. sind uns ferner auf die auf dem Johannesberg im Rheingau verkauften Weine eingeliefert worden. 20. Sept. 1792.

3000 fl. sind uns für das im vorigen 1792er Jahre an den König in Preußen verkaufte und in der Johannesberger Wein-Rechnung verausgabte ein Stück 1775er[5]) unterm heutigen richtig eingeliefert worden. 1. Mai 1793.

3339 fl., nemlich 3000 fl. für die an den Weinhändler Fuchs zu Frankfurt verkauften 10 Stück 1786er[6]) Johannesberger, sodann 330 fl. in Abschlag der an den Traubenwirt zu Kastel bei Maynz verkauften 2 Stück 4 Ohm 8 Maas 1789er Zinswein zu 290 fl. pro Stück. 13. Januar 1794.

3500 fl. für das an den König in Preußen jüngsthin verkaufte Stück Johannesberger sind uns baar eingeliefert worden. 4. Juni 1794.

In den folgenden Jahren 1795—1802 finden sich nur noch wenige und unbedeutende Eintragungen über einzelne Verkäufe.[7]) Die für die feinen Johannisberger Weine angelegten Preise waren, wie aus Vorstehendem ersichtlich, ganz außerordentlich hoch, besonders wenn man den damaligen Geldwert berücksichtigt. Nicht zum wenigsten ist dies eine Folge der von der fuldischen Verwaltung seit 1773 durchgeführten Kelterung ausgelesener edelfauler Trauben.[8])

E. Schmitt.

[1]) Der Jahrgang 1781 war sehr gut.

[2]) Auch 1779 war ein sehr guter Jahrgang.

[3]) „Zinswein" oder „Zehntwein" wurde von verschiedenen Abgabepflichtigen geliefert. Die Qualität war meist gering. — „Nothgottes" im Rheingau, früher Kapuzinerkloster, befindet sich jetzt in Privatbesitz.

[4]) 1783er war ebenfalls ein sehr guter Jahrgang.

[5]) Der Jahrgang 1775 gilt nur als mittelmäßig bis gut. Wenn trotzdem für denselben hier ein solch hoher Preis erzielt wurde, so ist dies wohl eine Bestätigung der Annahme, daß damals schon (seit 1773) Auslesen aus edelfaulen Trauben gewonnen wurden. Nach einer Anmerkung von Schlereth (S. 44) wurde 1802 sogar ein Stück 1775er zu 5000 fl. verkauft.

[6]) Der Jahrgang 1786 war „essigsauer", 1789 „gering".

[7]) Dagegen teilt Schlereth S. 44 Anm. a einige Verkäufe von Johannisberger Weinen mit. Hiernach wurden 1802 gelöst: für 1 Stück 1775er : 5000 fl., 1 Stück 1780er : 4500 fl., 1 Stück 1781er und 1783er je 4000 fl., 1 Stück 1794er : 3500 fl. und 3000 fl., 1 Stück 1798er : 2700 fl., 1 Stück 1791er : 2200 fl., 1 Stück 1793er : 2000 fl. Von wem diese Verkäufe getätigt wurden, gibt Schlereth nicht an.

[8]) Vergl. hierüber Fuld. Geschbl. VIII (1909) S. 93 ff. [Ueber das Schicksal der Johannisberger Archivalien in der Franzosenzeit vgl. oben S. 20. D. Hsg.]

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang.
1910.
Nr. 3.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Fulda unter französischer Herrschaft (1806—1810).

Nach Aufzeichnungen des Staatsrats Eugen Thomas († 1813).

(Schluß.)

1809.

Sogleich im Anfange des Jahres 1809 kamen für dieses Jahr neue Domanial- und Impositionsbudgets zum Vorscheine, worin die Dienerschaft [Beamtenschaft] wesentliche Abzüge an ihren Besoldungen zu fühlen hatte. Man gab vor, daß dieses nur auf ein Jahr abzwecke. Es schien, daß keine gehörige und sichere Norm zum Grunde gelegt sein möge, wodurch Ungleichheit und Reklamationen veranlaßt wurden. Man konnte annehmen, daß im Durchschnitt die aktive Dienerschaft 12, auch 12½ % verlor. Die Naturalbesoldungen werden in Geld, jedoch nur in dem geringen Etatspreise, verwandelt. Die Landesadministration erhält durch den Intendanten am 8. März einen Beschluß der Generalintendance, daß auch der unentgeltliche Genuß der Wohnungen und Besoldungsgrundstücke der Beamten abfällig werden sollten. Dieser Beschluß war vom 17. November 1808.[1]) Ich verlor durch diese Reduktion 530 fl. 19 kr. oder 1142 fr. 30 cent.[2])

[1]) Von Berlin aus erlassen und von Villemanzy als „Generalrevüen-Inspektor, Generalintendant der Rheinarmee" unterzeichnet, für die Provinz Fulda durch den Domänendirektor Gentil veröffentlicht im „Fuldaischen Intelligenzblatt" vom 12. Mai 1809. Nach einem Ausschreiben des „Fuld. K. K. Oberfinanzkollegiums" vom 2. Juni 1809 sollten am 1. November desselben Jahres alle „bisher unentgeltlich besessenen Wohnungen" geräumt sein, um nebst den betreffenden Dienstgrundstücken verpachtet zu werden.

[2]) Das Manuskript enthält eine genaue Berechnung dieser Summe, wobei alle Einzelbeträge und Naturallieferungen berücksichtigt sind, aus denen das damalige Gehalt des Verfassers sich zusammensetzte.

Merkwürdig ist das kaiserliche Arrêté wegen Aufkündigung aller Domanialkapitalien vom 30. Januar 1809,[1]) welches nunmehr auf das eifrigste betrieben wird. Aber noch merkwürdiger jenes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft de dato Madrid den 12. Dezember 1808, als welches im Bezug auf die Provinz Fulda mittels eines förmlichen Abdruckes vom 4. März 1809 feierlich verkündet worden ist.[2]) Die Unternehmungen und Absicht der Domanialdirektion vorzüglich relativ auf die Verteilung der Staatslasten veranlaßt eine dringende Vorstellung, nebst Anschluß eines ausführlichen Exposé, an den Kaiser.

Was die Situation der Kriegsoperationen betrifft, so verdienen die günstigen Fürschritte in Spanien angemerkt zu werden. Es beginnen indes auch Bewegungen in Oesterreich. Man macht jenseits ein großes Bruit mit Rüstungen, mit Bildung einer allgemeinen Land-

[1]) Das Datum ist vom Herausgeber ergänzt. Das „Fuldaische Intelligenz-Blatt" veröffentlicht den von Napoleon „im Palais der Tuilerien" vollzogenen Erlaß in einer „Beilage zu Nr. 9" vom 3. März 1809. Der Hauptartikel (Art. 1) lautet: „Es sollen alle Kapital- und Schuldforderungen nebst den verfallenen und zur gehörigen Zeit nicht entrichteten Zinsen, welche Sr. Majestät in den eroberten Ländern jenseits des Rheins, es sei durch das Kaiserl. Dekret vom 4. August 1807 oder aus jedem anderen Titel, zugehören, von denen Schuldnern vor dem 1. April 1809 abgetragen werden." Durch eine weitere Verfügung Napoleons aus dem Palais der Tuilerien vom 24. März 1809 wurde dieser Termin bis zum 1. Juli desselben Jahres verlängert.

[2]) Art. 1: „Die Leibeigenschaft, von welcher Art sie sei, ist neben allen daraus entspringenden Rechten und Verbindlichkeiten vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an in dem ganzen Umfange des Fuldaischen Landes aufgehoben. Die vormaligen Leibeigenen und Kolonen treten gleich allen übrigen Inwohnern des besagten Landes in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte." Von den übrigen 20 Artikeln sei nur noch Art. 3 angeführt: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben 1) die Gesindepflichtigkeit; 2) das Manumissions- und Befreiungsrecht; 3) das Sterbfallsrecht, wenn es nicht auf dem Kolonatgut haftet; 4) die Frohnden, persönliche Schuldigkeiten." Der letztere Punkt erhielt in einer nachträglichen Berichtigung (vom 10. Mai 1809) folgende Fassung: „4) die Frohnden, Hand- und Spanndienste und alle anderen persönlichen Dienstleistungen." Darmstädter (Das Großherzogtum Frankfurt, S. 67) bemerkt zu der ganzen Maßregel: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte für Fulda keine Bedeutung; das Besthauptrecht kam nur in wenigen Aemtern an der fränkischen Grenze vor. Dagegen war die kostenlose Aufhebung der Frohnden ein für den Landmann sehr schätzenswertes Geschenk des französischen Kaisers. Auch alle grundherrlichen Abgaben wurden zu einem billigen Satz für ablösbar erklärt, der freilich bei der Armut der Fuldaer Bauern noch unerschwinglich war. Immerhin ist das Madrider Edikt, das etwa den Anschauungen der Konstituante, der Teilung in personale und reale Rechte entspricht, die bedeutsamste Reform der französischen Regierung in den reservierten Provinzen gewesen."

wehr usw. Der große Kaiser Napoleon gehet, nachdem König Joseph in Madrid wieder eingesetzet war, eiligst nach Frankreich zurück. In Schweden erscheint ganz unvermutet eine Revolution. Der König wird abgesetzt und sein Onkel[1]) anfänglich als Verweser und dann als wirklicher Inhaber der Königskrone bestimmt. Diese Revolution geschah ohne Blutvergießen. In Oesterreich werden die Bewegungen ernsthafter. Frankreich wird veranlaßt, zweckdienliche Gegenanstalten zu treffen. Das Oudinot'sche Corps, welches neu gebildet war, rückt in die Gegend von Augsburg vor. Die Divisionen der Rheinarmee eilen in die Gegend von Bamberg, wo anfänglich Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt, sein Hauptquartier hält.

Fulda wird mit den häufigsten und eiligsten Truppendurchzügen gegen Franken hin betroffen, wo sich nunmehr vier Etappenstationen im Lande bilden, als Hünfeld, Fulda, Brückenau und Hammelburg. Das große Fuhrwesen und das eiligste Gedränge verursachen die größte Belästigung des Landmannes. Der Generalartilleriepark mit Stab und Zugehörung bricht gleichfalls ganz unvermutet am 16. März in Fulda auf; er gehet nach Würzburg und dann zur Armee weiter. Einige in Fulda zurückgebliebenen Fußsoldaten verrichten mit den Veteranen den Garnisondienst.

Nach und nach war alles oder doch das mehreste im Norden von französischen Truppen geräumt, dagegen gegen Oesterreich eine ansehnliche Armee am Lech usw. gebildet. Marschall Bernadotte, Herzog von Pontecorvo, blieb mit wenig Truppen zurück, um über die sächsische Armee das Kommando zu führen. Pontecorvo zog alsbald mit dem sächsischen Corps gleichfalls zu dem Hauptschauplatze in Böhmen und weiter ab. Dresden und Warschau schienen sich selbst überlassen zu sein. Die Polen bildeten im Großherzogtume ein eignes Armeecorps. Die Hansestädte wurden von holländischen Truppen besetzt, die reservierten preußischen Festungen[2]) von den Sachsen und einigen zurückgebliebenen Franzosen. In Italien hatte man aber auch zugleich zweckdienliche Anstalten getroffen, da auch dort einige französische Armeecorps aufgestellt waren.

Oesterreichischerseits war das Hauptcorps unter Prinz Karl am Inn gegen Bayern formiert, ein anderes gegen Franken, welches

[1]) Lücke im Manuskript für die Namen. König Gustav IV. wurde vom schwedischen Reichstag am 1. Mai 1809 für abgesetzt erklärt und an seiner Stelle am 5. Juni 1809 der alte, kinderlose Herzog von Südermanland als Karl XIII. zum König ausgerufen.

[2]) Vgl. oben S. 30.

zugleich Sachsen bedrohte, ein drittes von Galizien aus unter Prinz Ferdinand gegen Warschau und das vierte unter Prinz Johann gegen Italien. Am 12. April gebet Prinz Karl über den Inn. Die Feindseligkeiten beginnen durch diesen Fürschritt. Die Bayern werden zurückgedrängt und München von österreichischen Truppen besetzt. Die ersten Schritte schienen vom Kriegsglücke begleitet zu sein. Allein die Bayern hatten sich zur französischen Hauptarmee nach Augsburg zurückgezogen und es erfolgten von dem großen Kriegsmanne am 19., vorzüglich aber d. 20. April die vorteilhaftesten Angriffe. Die Oesterreicher wurden in diesem Bezirke allenthalben auf das Haupt geschlagen. Sie waren genötigt, sich wieder über den Inn zurückzuziehen, während dem sie Napoleon von Stelle zu Stelle verfolgte. Obgleich nun aber die österreichischen Waffen in Italien glücklicher zu sein schienen, auch Warschau mit Kapitulation übergeben war, so hatte jedennoch der Rückzug der Hauptarmee auch die successive Rückkehr der meisten übrigen Nebenarmeen zur Folge, um sich mehr auf einen Punkt zu konzentrieren. Schon am 13. Mai begann der feierliche Einzug Napoleons in die Hauptstadt Wien. Er war im römischen Kostüme erschienen. Beiderseits hatten indes große Niederlagen stattgefunden, indem man von beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit gefochten hatte.

Zu gleicher Zeit schienen auch mehrere Insurrektionen unterlegt zu sein: 1) in Tirol (Tapferkeit der Tiroler und Vorarlberger Insurgenten); 2) in Hessen durch Oberst Dörnberg; 3) die Schillische Insurrektion an der Elbe; 4) das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig-Els mit einem durch Tapferkeit ausgezeichneten Freicorps.

Diese kriegerischen Fürschritte hatten nun im Lande Fulda den Erfolg, daß wieder Anforderungen stattfinden mußten. In der Gegend Frankfurt und Hanau bis in das Fuldische war ein Reservecorps gebildet worden, das unter dem Namen Elbe-, nachher Rheinarmee erschienen war. Reichsmarschall Kellermann führte das Kommando.

Nachdem schon frühere Unterstützungsanträge erschienen waren, kam auch ein Generalbeschluß des Generalintendanten vom . . .[1]) vor, welcher 1) die Deckung der eignen Etatsausgaben der Provinz, dann 2) die vom Kaiser verfügte Spezialunterstützung der Elbe- resp. Rheinarmee zum Gegenstande hatte. Ad 1) hatte man irrig einen Revenüenrückstand von 800 000 fr. unterstellet, und ad 2) erforderte die Unterstützung von allen reservierten Ländern einen monatlichen Beitrag im ganzen zu 800 000 fr.,

[1]) Der Wortlaut des Generalbeschlusses liegt mir nicht vor; deswegen sind die im Manuskript zwar vorgesehenen, aber nicht eingetragenen Angaben hier nicht ergänzt. Vgl. aber die Angaben darüber S. 37, Anm. 1 u. 2 (auch S. 45).

und es ward in dieser Voraussetzung die Provinz Fulda nebst den Domanialüberschüssen für die 12 Monate des Jahres 1809 zu folgenden Zuschüssen angewiesen: a) . . . aus einem außerordentlichen Holzschlage;[1]) b) . . . Erhöhung der gewöhnlichen Landessteuer zum 10. Teile; c) . . . Additionalauflagen auf die wohlhabenden Einwohner, Proprietarien und Mobilareffets.[2]) Die Ausführung ad c) war mit vieler Schwierigkeit verbunden.

[1]) Der bevorstehende „Verkauf der außerordentlichen Holzhauung" wurde am 15. Dezember 1809 vom „Generaldirektor der kaiserlichen Domänen", Gentil, dem Publikum auf einem großen Bogen, französisch und deutsch gedruckt, bekannt gemacht (ein Exemplar dieses „Avis au Public" in der Sammlung Fuldaischer Landesordnungen in der Landesbibliothek zu Fulda). Der Eingang des deutschen Textes lautet: „Man benachrichtiget das Publikum, daß den 20. Januar 1810, Morgens um 9 Uhr im Hotel der Intendantur zu Fulda in Gegenwart des Herrn Intendanten der Provinz usw. die Versteigerung der außerordentlichen Hauung in den kaiserlichen Waldungen der Provinz Fulda an die Meistbietenden, bei brennendem Lichte, wird vorgenommen werden. Die zu hauenden Distrikte liegen in den Forsten Geiersnest, Neuwirtshaus, Römershag, Kothen, Untererthal, Ulmbach, Batten, Sandberg und Schmalnau. Die ganze Masse dieses Holzes ist nach der Taxe auf 186543 Franken oder 86596 Gulden geschätzet und in 30 Teile abgeteilt." Es folgen die einzelnen Lose mit ihrem Taxwert; am Schlusse die Bemerkung: „Das Holz kann durch den (!) Sinn und die Schondra bis zum Main geflößet werden."

[2]) Aus einer Bekanntmachung des Fuld. Stadtschultheisen-Amtes vom 29. September 1809 (im Fuld. Intelligenzblatt vom 6. Oktober 1809) ergibt sich, daß diese Additionalauflage für die Provinz Fulda 94000 Franken betrug. Der 1. Artikel jener Bekanntmachung lautet: „Die Kapitalisten der hypothekarischen und chyrographischen Kapitalien haben längstens in 14 Tagen bei Strafe des Vierfachen 10% von dem jährlichen Zinsengenusse zu entrichten und hierbei die Verzeichnisse ihrer Kapitalien in nämlicher Art zu überreichen, wie dieses bei der Concurrenz zur französischen Kriegskontribution geschehen ist"; der letzte (7.): „Die Administratoren der Kirchen, Kapellen und sonstigen milden Stiftungen werden gleichmäßig aufgefordert, in der obigen Frist die Verzeichnisse ihrer Kapitalien dahier einzureichen und mit 10% zu versteuern." — Freiwillig leistete auch diesmal der letzte deposseidierte Fürstbischof von Fulda erhebliche Beiträge, um seinen früheren Untertanen diese neue Last zu erleichtern. Die K. K. Administrations-, Kriegs-, Domänen- und Finanzkammer teilt dieses offiziell unter dem 5. Oktober 1809 in dem eben zitierten (40.) „Stück" des Intelligenzblattes dem Lande mit und zwar in folgender Form: „Die unterzeichnete Stelle rechnet es sich zu einer sehr angenehmen Pflicht, zur Kenntnis der sämtlichen Einwohner des hiesigen Landes zu bringen, daß, nachdem Seine Hochfürstl. Gnaden, der hiesige Herr Fürstbischof schon bei so manchen Gelegenheiten während des gegenwärtigen Kriegs, z. B. bei der großen Kriegskontribution u. dergl., viele Tausend Gulden zur Erleichterung des Landes mildest beigeschossen, Höchstdieselben bei der im Laufe dieses Jahres von dem K. K. Französischen Gouvernement der hiesigen Provinz auferlegten Summe von 94000 Franken abermals einige Tausend Gulden beizutragen gnädigst geruhet haben. So viele redende Beweise der reinsten

Ein anderer Unterstützungsantrag war die geforderte Naturalienkonkurrenz für die sogenannte Elbearmee. Sie mochte ungefähr in 12 000 Mann bestehen. Die Konkurrenzbezirke zu diesen Naturalienlieferungen waren Primas,[1]) Darmstadt, Isenburg, Hanau, Fulda. Es wird ein Kongreß abgehalten, welchem der fuldaische Intendant Genet beiwohnte. Fulda kommt in die Repartition zu 7/80 Teilen. Herzog von Valmy machte am 21. Mai diese Repartition, welche auf 2 Monate gerichtet war, bekannt. Es ist hiernächst dieses Truppencorps nach und nach zur Ergänzung anderer Corps gezogen, nachher aber eine abermalige réservée in der Gegend Hanau gebildet worden, wozu alsdann, nachdem der Herzog von Valmy M. Kellermann zu einer anderen Bestimmung abberufen war, der Herzog von Abbrantes als Chef ernennet worden ist. Allein auch dieses Corps zog an die Grenze von Böhmen in das Bayreuthische, so daß unsere Gegenden von Truppen entblößt waren.

Es war nun aber inzwischen am 21. und 22. Mai die französische Armee von Wien aus nach Mähren hin über die Donau gegangen. Die geschlagenen Brücken wurden zerstört. Die Oesterreicher erfochten bei Aspern einen Sieg und die französische Armee sah sich genötigt, mit großem Verluste sich wieder über die Donau zurückzuziehen. Die österreichischen Truppencorps rücken allenthalben vorwärts. Der König von Sachsen flüchtet mit einem großen Gefolge durch Fulda nach Frankfurt und übernachtete am 14. Juni dahier im Schloß.

Seit dem 30. Mai war die fuldaische Intendence abgeändert worden. Ein vom Generalintendanten Villemanzy geach'teter Kriegskommissär namens Thomas (in nämlicher Art wie der Name des Th. geschrieben) kam an die Stelle des Intendanten Genet, welcher zur Hauptarmee berufen war.[2])

Menschenliebe und der mildesten Beherzigung der Lage unseres Vaterlandes fordern daher jeden Bewohner desselben ebensosehr zum wärmsten Danke für diese neue dem Lande zuteil gewordene Unterstützung als zu der innigsten Bitte an die Vorsehung auf, daß sie diesen wohltätigen Fürsten und Bischof noch sehr lange erhalten möge." — Um sich ja nichts von den erreichbaren Einnahmen entgehen zu lassen, ging die französische Verwaltung so weit, daß sie öffentlich Prämien ausschrieb für diejenigen, die ihr bisher noch unbekannte, und darum von ihr noch nicht herangezogene Kapitalien und Domänenausstände nachweisen würden: dieselben sollten „15 % der entdeckten Kapitalien und 25 % des Zinsenbetrags" erhalten! Dies erklärt der Domänendirektor Gentil unter der Ueberschrift „Sehr wichtige Bekanntmachung" unter dem 20. September 1809 gleichfalls im Intelligenzblatt.

[1]) D. h. das damalige Gebiet des Fürstprimas K. Th. von Dalberg: das Fürstentum Aschaffenburg, Stadt Frankfurt usw.

[2]) Die Provis. Fuld. Landesadministration machte diesen Personenwechsel offiziell bekannt im „Fuld. Intelligenzblatt" vom 9. Juni 1809.

Am nämlichen Tag der Ankunft des Königs war der Intendant Thomas im Begriffe, verschiedenes von Erfurt zugesendet erhaltenes Geld weiter fortzuschicken. Es wurden Mißverständnisse verursacht. Die Handwerksleute und noch nicht bezahlten Pensionärs sollicitierten ihre Zahlung. Der gedrängte Einzug des Königs von Sachsen, die eilige Ankunft eines anderen großen französischen Geldtresors am anderen Tage, den 15. Juni, wo auch der König seine Reise nach Frankfurt fortsetzte, die Besorgnis, daß vielleicht die militärischen Bewegungen sich selbst dem Lande nähern würden usw., konzentrierten sich in einem Punkte zusammen und verursachten einen gewissen Kontrast, wo man vielleicht eine Art unruhiger Bewegungen glaubte, ungeachtet, einige gewöhnliche Neugierde und die obenerwähnten Sollicitaturen eigner Befriedigungen abgerechnet, alles ruhig verblieben ist und sich nicht ein Merkmal wirklich aufrührerischer Gesinnungen emporhob. Selbst die Glieder der Landesadministration glaubten schon in der Frühe des nämlichen Tages die Zahlung der Unbefriedigten in diesem Kriegsgedränge, wo auch die Kassen vor dem Feinde (denn es schien allenthalben, daß das Braunschweigische Corps sich leicht auch in diese Gegend ziehen könnte) nicht sicher gewesen wären, im besten Glauben und nicht das mindeste von Unruhe ahnend empfehlen zu dürfen. Allein die alsdann erfolgte unmittelbare Sollicitatur der Gläubiger mag einen besorgnisvollen Eindruck verursacht haben. Die Intendance glaubte sich durch letztere mit Ungebühr und einem nicht geziemenden Betragen behandelt zu sehen. Es blieb indes alles ruhig und auch die mindeste Unternehmung völlig entfernt.

Es war indes kaum verschiedene Tage vorher ein ansehnlicher Ledertransport zwischen Hammelburg und Bonnland, jedoch auf würzburgischem Territorium, von einer Räuberbande angegriffen und zum Teil geplündert worden, welches schon vorhin einen widrigen Eindruck machte. Die kommissarischen Untersuchungen waren jedesmal vergebens. Man war indes besorgt, den großen Geldtresor, welcher zu eben dieser Route bestimmt war, nach Frankfurt hin abgehen zu lassen, wozu Th. insonderheit dem französischen Kommissar, welcher gerade bei ihm einquartiert gewesen, seinen wohlmeinenden Rat erteilte.

Am 16. Junius rückte ein französisches Bataillon von Hanau aus in Fulda ein. General Lameth ist vom Herzog von Valmy beauftragt, die mißverstandene Geschichte nur mündlich zu rügen. Dieses geschieht bei versammelter Administration, wo auch zugleich das Betragen der Eliten, welche dem Könige von Sachsen die Ehrenwache verweigert, verwiesen und die Naturalienlieferung nach Hanau und Gelnhausen erinnert wird. Das Bataillon geht indes schon am 18. mit Zurücklassung

zweier Kompagnien wieder zurück, wornachs aber schon am 19. ein anderes Bataillon von Schlüchtern wieder vorgerückt war. Man hat aber alles dies als Militärposition angesehen.

Ein nicht unbedeutender Insurrektionsauftritt war nun auch an der hessischen Grenze in Vach zum Vorscheine gekommen.[1]) Die Vacher verweigerten den französischen Transporten alle Vorspann, so daß die Convois durch fuldische Fuhren weiter gebracht werden mußten. Schon waren 4 Kompagnien bis Buttlar gegen die Renitenten vorgerückt, als der bis Vach mit einer fuldaischen Husareneskorde vorangegangene französische Bataillonschef den 25. Junius in Vacha von einer Menge bewaffneter Bürger und Bauern nebst seiner Eskorde überfallen und eingeschlossen ward, so daß es ihm noch zu tun machte, ohne weitere Tätlichkeiten sich durch das Gedränge wieder zurückzuziehen. Noch am nämlichen Tage wurde das ganze Bataillon nach Hanau zurückberufen, und am 27. gehet alles nach Hanau zurück. Es war hierauf jene schon oben erwähnte Periode eingetreten, wo das ganze Reservecorps unter Kommando des Herzogs von Abbrantes nach der böhmischen Grenze hin abgerückt war.

Bei der Hauptarmee machte der große Feldherr weit umfassende Anstalten zu ferneren Angriffen. Mehrere Brücken waren über die Donau vollendet. Die französische Armee, vereint mit den Bundestruppen, rückt über solche vor, nachdem auch in Ungarn schon ein Stück Landes erobert war und auch dort schon feste Positionen stattgefunden hatten. Die Oesterreicher werden in ihren Verschanzungen angegriffen und es begann am 6. Juli die wichtige und folgereiche Schlacht bei Wagram, wodurch der linke Flügel der österreichischen Armee ganz in Unordnung geraten war und Prinz Karl sich veranlaßt sah, sich zurückzuziehen und eine andere Stellung zu nehmen. Die französische Armee war nun hierdurch über die Grenze von Böhmen vorgerückt und es kam nach noch einigen geringen Gefechten am 12. Juli zu einem bestimmten Waffenstillstand, wodurch als eine natürliche Folge die französische Armee noch fernere nicht unbeträchtliche Vorteile erhielt.

In Fulda hatten sich nun auch einige ganz sonderbare einheimische Ereignisse ergeben. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli wird der Geheime Rat von Schenk, zugleich Mitglied der provisorischen Landesadministration, durch französische Gensdarms arretiert und nach Mainz auf die Festung gebracht. Es wird hierüber sowie über dessen Absetzung ein förmliches Arrêté des Generalintendanten Villemanzy vom 15. Juli

[1]) Ueber die erste französische Einquartierung in Vacha im Jahre 1806 vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. 42. Bd. (1908), S. 61 ff. („Vacha 1806. Aus den hinterlassenen Papieren des Landrats Hartert zu Hersfeld. Mitget. v. Illgner.")

insinuiert. Diese Erscheinung war ein Rätsel, indem sich beinahe jedermann überzeugt hielt, daß der eingebildete Vorwand, als habe v. Schenk zu den Vorgängen und Mißverständnissen vom 14. Juni die Veranlassung gegeben oder als stehe er mit Dörnberg, wovon er ein weitläufiger Verwandter war, in einigem Verkehre, ihn nicht treffe und seine Unschuld unverkennbar sei. Es sind indes die emsigen Vorschreiben der Landesadministration sowie des Justizdepartements, von welchem letzteren er Direktor war, vergebens geblieben; ja es ward sogar dieses Direktorium schon dem ältesten Rate dieses Departements übertragen.

Ganz unvermutet erfolgte nun auch zur nämlichen Zeit eine ganz andere Administrationsorganisation. Der Intendant Thomas, nachdem er schon tags vorher zwei wesentliche Arrêtés des Generalintendanten[1]) zur vorläufigen Nachricht mitgeteilet hatte, verkündigte solche in einer Sitzung vom 20. Juli den zur vorigen Landes- und Kammeradministration gehörigen und besonders vorgeladenen Individuen in Gegenwart der Domanialdirektion. Der eine dieser Beschlüsse hatte die Bestimmungen der Geschäftskreise und der andere das angeordnete Personal zum Gegenstande.

I. In betreff der Geschäftskreise ist durch diese neue Organisation die seitherige Landesadministration aufgelöst. Es wird eine Verwaltungskammer gebildet. Sie hat einen Präsidenten und 4 Sektionen.

[1]) Villemanzy unterzeichnete dieselben in Hanau am 15. Juli 1809. Eingangs der ersten Verordnung heißt es: „In Anbetracht, daß es dringend sei, der Administration des Fürstentums Fulda durch nähere Verbindung der verschiedenen, nach ihrer alten besonderen Organisation noch wirkenden Kollegien einen regelmäßigeren und schnelleren Gang zu verschaffen, beschließen wir auf den Bericht des Intendanten der Provinz Fulda Folgendes: I. Artikel. Der Geheime Rat des Prinzen von Oranien zu Fulda, welcher bis jetzt die Funktionen der provisorischen Landesadministration versehen hat, ist aufgelöst. Die Generalverwaltung der Provinz wird einer Kammer unter dem Namen Administrations-, Kriegs-, Domänen- und Finanzkammer anvertraut werden." Im 5. Art.: „Die Mitglieder leisten Sr. Majestät dem Kaiser und Könige den Eid der Treue und erhalten über diese Anstellung Patente." Im 4. Artikel der zweiten Verordnung: „Alle Räte des vormaligen Finanzkollegiums, der Oberrechenkammer und Steuerrettifikationskommission, welche in gegenwärtiger Ernennung nicht mit begriffen und Ausländer sind, sind nebst dem in dem Büreau des Finanzkollegiums angestellten Herrn von Arnoldi abgesetzt und gehalten, die Provinz unverzüglich zu verlassen, um sich in ihre Länder zu begeben." — „Herr von Arnoldi" ist wohl identisch mit dem im Staats- und Adreßbuch von 1806 verzeichneten Gustav von Arnoldi (damals Mitglied des Fürstl. Oberforstkollegiums). Beziehungen zu dem bald nach Beginn der französischen Herrschaft aus der Verwaltung ausgeschiedenen Geheimen Rate Joh. v. Arnoldi (vgl. oben S. 14) mögen Anlaß zu der eben mitgeteilten Maßregel gegen ihn geboten haben.

1. Sektion: diese hat sich mit den Administrativ-, mit Kriegs- und Militärsachen, sodann mit der höheren Landespolizei zu beschäftigen. 2. Sektion: ihr werden alle Regalien und Domanialfinanzsachen angewiesen. 3. Sektion: zu ihrem Ressort gehören die Hospitäler, Weg- und Brückensachen, Einrichtungen der Kataster. 4. Sektion: für das Rechnungswesen, Rechnungsrevisionen und Fertigung der Etats. Jede Sektion erhält ihren Chef und einige Räte nebst Sekretären. Der Präsident bildet mit den Sektionschefs ein besonderes Comité und das ganze die Verwaltungskammer. Es sollen wöchentlich Sektions-, dann auch Comitésitzungen gehalten werden, sowie auch von 15 zu 15 Tagen Generalversammlungen vorgeschrieben sind. Es hängt vom Intendanten ab, solchen beizuwohnen usw.

II. Das erste Mitglied der vorigen Landesadministration Geheimer Rat von Tann ist zum Präsidenten dieser Verwaltungskammer ernannt. Das zweite Mitglied Geheimer Rat und Kanzler Brack wird dispensiert und ihm das Präsidium des Regierungskollegs vorbehalten. Das dritte, Geheimer Rat von Schenk, ist nach Mainz in Arrest verwiesen, und das vierte, nämlich Geheimer Rat Thomas (der Verfasser), wird mit Beibehaltung seiner Stelle als Vicedirektor und Vicekanzler bei dem Regierungs-Revisions-Departement als Chef der 1. Sektion dieser neuen Administrativkammer angeordnet. Die übrigen Sektionschefs und Räte sind entweder, jedoch vorbehaltlich, von den Regierungsdepartements einstweilen überwiesen, oder aus den Kollegien der vormaligen Finanz- oder auch Oberrechenkammer entnommen, wovon aber auch einige in Ruhe belassen, andere in ihre Heimat verwiesen sind.

III. Es ist ein Generalbureau, eine allgemeine Kanzlei, eine allgemeine Registratur mit nötigem Personale, sowie auch für die Comités ein Generalsekretär angeordnet. Dieses alles ist mit den Sektionen ins Schloß verwiesen.

Alle hierzu Angestellten wurden förmlich vereidet, und es ward der Kaiser Napoleon als Souverain der Provinz Fulda erklärt. Die hierher gehörigen Arrêtés sind im Druck erschienen.[1])

So glänzend diese Organisation der Administrativkammer schien, so war sie doch nichts weniger als eine gedeihliche Einrichtung anzusehen. Der öftere Kontrast zwischen Domanial- und Landesinteresse in Absicht auf die Verschiedenheit der Domanial- und Regaliengefälle, die eigenmächtigen Erläuterungen des Intendanten, daß andere, der Landesadministration sonst untergeordnete Kollegien gleichfalls ihm unterstehen

[1]) Im „Fuld. Intelligenzblatt" wie auch auf zwei besonderen Bogen: „(Pays reservés.) Organisation de la chambre administrative de la province de Fulde" (Nr. 1 u. 2).

sollten, das hierdurch zerrissene Band mit einem für das Landesinteresse bestimmt gewesenen Zentralpunkte, die hierdurch für das Land nicht vorhandene Liebe eines obersten Substituten, welcher fremd und für seine eigene Nation eigennützig war — alles dieses mußte diese neue Organisation verdunkeln und Unordnung veranlassen, die man vorher nicht kannte.

Am 30. Juli wird wegen der Siege und des oben erwähnten Waffenstillstandes ein Te Deum in der Kathedralkirche gehalten, und es wird die Administrationskammer von der Intendance sozusagen aufgefordert, ein kostspieliges Gastmal einzurichten. [3])

[3]) Ueber diese Feier der Siege bei Enzersdorf und Wagram erschien im Intelligenzblatt ein offiziöser Bericht in französischer und deutscher Sprache. Bei der Feier im Dom, der „der Herr Intendant und alle hohen Autoritäten des Landes" beiwohnten, war „das Militär unter Waffen." Das „Gastmahl von ungefähr 50 Gedecken" fand in „einem der Schloßsäle" statt. „Man brachte verschiedene Toasts aus: den ersten Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Napoleon dem Großen und seiner Erhaltung, und ein jeder rief: es lebe der Kaiser (chacun s'est écrié: Vive l'Empereur); den zweiten dem Ruhme und der Ehre der französischen Armee: den dritten den hohen Autoritäten der Provinz Fulda; den vierten Sr. Fürstl. Gnaden dem Fürstbischofe." — Aehnliche Berichte erschienen von da an über sonstige „patriottische" Feiern in Fulda: so bald darauf wieder zum 15. August, dem Geburtstag Napoleons. „Abends vorher beim Untergang der Sonne wurde dieses Fest durch Kanonendonner angekündigt und tags darauf erfolgten mit Anbruch der Morgenröte, in Zwischenräumen, Kanonenschüsse bis zum Abend. Um 9 Uhr versammelten sich alle Autoritäten bei dem Herrn Intendanten der Provinz, und von da begab sich dieses Staatsgefolge unter Begleitung der Nationalgarden und des Militärs der Provinz in die Domkirche, wo der Großvikarius, der Herr v. Warnsdorf, für Se. Fürstbischöfl. Gnaden, welche wegen Unpäßlichkeit gehindert wurden, den Gottesdienst versahen. Um 1 Uhr begaben sich die Präsidenten und Mitglieder der höheren Autoritäten zum Herrn Intendanten, der sie zur Mittagstafel eingeladen hatte. Während der Tafel machte der Kanonendonner die Toasts bekannt . . . Auf ein gegebenes Zeichen begann um 8 Uhr abends die Illumination. Man bemerkte im Schlosse bei dem Herrn Generaldirektor der Domänen Gentil ein „Es lebe Napoleon!" (VIVE NAPOLEON, dessen Glanz sehr lebhaft und von der schönsten Wirkung war. Die Privathäuser, das Haus Sr. Fürstbischöfl Gnaden und die Intendance waren sehr schön erleuchtet, desgleichen auf eine sehr angenehme Weise der Schloßgarten, besonders die Orangerie, wo der Herr Intendant eine gesellschaftliche Zusammenkunft (une réunion) erlaubt hatte, die sehr zahlreich wurde. Um 9 Uhr nahm der Ball seinen Anfang, den der Herr Intendant in einem an den Garten stoßenden Schloßsaale gab, der bis um 3 Uhr morgens dauerte. Es waren mehr als 150 Personen dazu eingeladen. Dieser Ball war sehr glänzend und fröhlich . . ." — Im Intelligenzblatt vom 8. Dezember 1809 wird berichtet: „Das Fest der Krönung Sr. Majestät des Kaisers und Königs und das Friedensfest wurden im ganzen fuldaischen Lande mit Pomp und mit einem Enthusiasmus gefeiert, welchen sie einflößen. In der Hauptstadt Fulda, in den Städten Brückenau, Geis, Hammelburg und Salmünster und in allen Gemeinden waren am 2. und 3. Dezember zahlreiche Gesellschaften und Vergnügungen veranstaltet, beträchtliche Unterstützungen wurden unter die Armen verteilt und ein jeder gab seine Gesinnung gegen den Helden des Friedens zu erkennen sowie gegen den Frieden, den er gegeben hat, dies Pfand der Ruhe und Glücks der Bürger." Das bischöfl. Vikariat hatte auf Anordnung des Intendanten allen Pfarrern und Seelsorgern vorgeschrieben, am Sonntag den 3. Dezember ein feierliches Hochamt mit Te Deum wegen glücklich wiederhergestellten Friedens zu halten. „Auch wird zugleich die schon vorhin ergangene Verordnung erneuert, daß nach vollendetem Hochamt das Salvum fac Imperatorem nostrum Napoleonem vorgeschriebenermaßen abgesungen werden soll."

Eine ganz besondere Erscheinung ist die unvermutete Abführung des Papstes nach Avignon. Sie zieht die Aufmerksamkeit der Katholiken auf sich.

Im Fuldaischen ist eine Räuberei merkwürdig, welche auf der Grenze des Amtes Hammelburg begann. Ein französischer Offizier wird von einer Räuberbande ober Pfaffenhausen angegriffen und aller seiner Habe beraubt. Stadt und Amt Hammelburg mußten ihm seine ansehnlichen Effekten, inwieweit sie nicht beigeschafft waren, ersetzen. Es wurden durch eigene Angaben die Täter von Pfaffenhausen entdeckt, wovon die mehresten geflüchtet waren. Die Arretierten wurden einer Militärkommission in Würzburg übergeben und im September erfolgte das Urteil, daß einige auf 1, 2, 3, die Entflohenen aber auf 22 Jahre in die Eisen verdammet wurden.[1])

In Betreff der mannigfaltigen Nachrichten auf Krieg und Frieden durchkreuzten sich solche von Tag zu Tag, und es ward letzterer noch bis tief in den Herbst verzögert. Herzog von Braunschweig-Els war indes mit seinem Corps durch die braunschweigischen Lande usw. bis an die Küste gekommen, wo er sich mit demselben einschiffen und nach England übersegeln ließ. Die Engländer waren in Holland gelandet. Dortige Gegenwehr. Der Ersteren Absicht wird vereitelt. Nachdem endlich kurz zuvor der Friede zwischen Rußland und Schweden zustandegekommen war, wo Schweden inklusive Finnland zirka 3576 Quadratmeilen verlor, ward auch am 14. Oktober der Definitivfriede zwischen Oesterreich und Frankreich zu Wien geschlossen, solcher am 16. und 17. beiderseits ratifiziert und am 20. ausgewechselt. Vom Abschlusse erhielt der hiesige Intendant schon am 21. offizielle Nachricht, welcher solche durch einige Kanonenschüsse schon vorläufig verkünden ließ.[2])

Oesterreich hat durch diesen Frieden schwere Opfer darzubieten ... Es sind in diesem Frieden noch andere Bedingnisse enthalten, als die Anerkennung des Königs von Spanien, Neapel, der Könige und Fürsten des Rheinbundes, Verzicht auf die Enklaven von Böhmen in dem Sächsischen, Verzicht des Prinzen Anton auf das Großmeistertum usw.

Es war nun Friede. Aber die Lasten der reservierten Länder vergrößerten sich von Tag zu Tage. Die Hansestädte wurden von der

[1]) Das im Namen des Kaisers Napoleon gefällte Urteil wurde nebst dem ganzen Gerichtsprotokoll über die Verhandlung vom 4. Oktober 1809 deutsch und französisch als „Beilage zu Nr. 44" des Fuld. Intelligenzblatts (S. 363—372) veröffentlicht.

[2]) Die offizielle Verkündigung des betr. „Tagesbefehls" aus dem Kaiserl. Hauptquartier zu Schönbrunn erfolgte für Fulda durch das Intelligenzblatt vom 10. November 1809; ein Abdruck des gesamten Friedenstraktates in einer Beilage zu Nr. 47 vom 24. November 1809. — Auch Thomas hat viele Details aus dem letzteren in sein Manuskript aufgenommen, von deren Abdruck wir oben absehen.

ihnen angesetzten Rate der Unterstützungssteuer zur vormaligen Rheinarmee befreit und dieses Defizit den übrigen reservierten Provinzen annoch zur Last geschrieben, so daß Fulda genötigt war, nebst dem großen Holzschlage, nebst schon erhöhten Steuern zum zehnten Teile, nebst den Additionalauflagen,[1]) annoch 42 gemeine Anlagen im Monate Dezember auszuschreiben. Es kam noch die höchst niederschlagende Nachricht hinzu, daß nach einem kaiserlichen Arrêté auch für das Jahr 1810 die nämliche übermäßige Summe zu 792000 fr., und zwar ohne einen extraordinären Holzschlag gelten zu lassen, somit monatlich 66000 fr. in die kaiserliche Armeekasse eingeliefert werden sollten. Die Administrationkammer zeigte die Unmöglichkeit und den offenbarsten totalen Ruin des Landes; sie zeigte, daß nicht einmal solches Geld im Cirkel existiere; sie zeigte, daß alles stille stehen und nicht einmal dem dürftigen Diener und Pensionist zu seinem Lebensunterhalt etwas übrig verbleiben werde usw.; sie läßt die dringendste und alles umfassende Vorstellung selbst an den großen Kaiser gelangen und sieht in sehnlichster Erwartung einer günstigen Resolution entgegen.

1810.

Es ward für das Jahr 1810 ein Budget projektiert, oder es mußte vielmehr ein solches projektiert werden. Die gewöhnlichen Staatsrevenüen, mehrere extraordinäre Auflagen, vorgeschlagene Beiträge von Dienern, Pensionisten und allen privilegierten Ständen, man mochte sie berechnen, wie man wollte, genügten nicht, und es blieb nichts übrig, als ein zu übermäßiges Defizit auch noch auf die steuerbaren und seither steuerfreien Proprietarien in Vorschlag bringen zu müssen, wobei aber immer der Gedanke in seiner Wesenheit verblieb, daß auch dieses Geld nicht zu einem Teile herausgepreßt werden könnte. Hierzu kam noch, daß auch die Kriegsbeiträge für dieses Jahr wenigstens zum Teile beibehalten werden mußten. Ein beträchtliches Lazarett wurde angekündigt und diese Ankündigung auch zum Vollzuge gebracht. Es rückte ein französisches Husarenregiment ins Land und ward zur Cantonnierung dislociert. Dieses ward alsbald wieder abgerufen. Aber es trat ein Chasseurregiment nebst einem Divisionsgeneral und seinem Generalstabe an des ersteren Stelle, wo aber auch zugleich noch zwei Infanterieregimenter, ein Linienregiment und ein leichtes, folgten. Beide letztere wurden in die Aemter Geis, Hammelburg und Brückenau dislociert. Kaum waren nun aber diese Regimenter ebenfalls abgerufen, als plötzlich zwei vollkommene Küraſſierregimenter, das erste und

[1]) Vgl. oben S. 37.

fünfte, als Cantonnierung einrückten und das Land mit einer unbeschreiblichen Last vom 10. März bis 30. April überhäuften. Ein großer Mangel an Fourage und Lebensmitteln vergrößerte diese Belästigung, und es ging noch über dies soweit, daß sogar der Dung bezahlt werden mußte. Es kamen nebstdem noch einige Chasseurkompagnien zum Vorschein, die einzelnen mannigfaltigen Durchzüge nicht zu gedenken.

Inzwischen war nun auch das ganz ausgezeichnete Ereignis erschienen, daß Kaiser Napoleon wider alles Erwarten sich mit einer österreichischen Prinzeß vermählte und hierdurch in der Politik jedermanns Aufmerksamkeit verursachte. Nachdem er sich von seiner vorigen Gemahlin mit ihrem Einverständnis förmlich hatte scheiden lassen, begannen die Feierlichkeiten und glänzenden Vorbereitungen zur neuen Verehelichung. Die eheliche Trauung in Paris geschah am 1. April.

In der Provinz Fulda war nun auch die freudenvolle Nachricht erschollen, daß das Land an den wohltätigsten Fürsten Primas vergeben und als eine Parzelle zu dem neu errichteten Großherzogtum Frankfurt nebst dem Fürstentum Hanau bestimmt worden sei. Ein förmlicher Vertrag zu Paris vom 16./19. Februar 1810 wegen des Rheinzolles begründete den Uebergang. Der Vizekönig von Italien, Eugen Napoleon, ist als Nachfolger in diesem Großherzogtume bestimmt. Ein vorläufiges Schreiben des großherzoglichen Ministers Grafen Beust und die Ankunft des Landesdirektionsrates Molitor, welcher sich über verschiedene Lokalverhältnisse zu erkundigen hatte, setzten die Hauptkollegien in vorläufige offizielle Kenntnis. Dies geschah am 5. April. Hanau wird hiernächst den 16. Mai übergeben. Den 17. kommen die Kommissarien, der französische Staatsrat Jollivet und Graf Beust, in Fulda an und am 19. erfolgte die feierliche Besitznahme dieses letztgenannten Fürstentums.[1])

Vor der Hand wurden die Geschäfte in statu quo belassen. Die Kommissarien begaben sich schon am anderen Tage nach der Feierlichkeit wieder zurück. Bei der Ueberweisungsakte ist jener Additionalartikel des

[1]) Ein offiziöser Bericht über die Uebergabe erschien unter dem Stichwort „Vaterlands-Chronik" als Beilage zu Nr. 21 des Fuld. Intelligenzblatts vom 25. Mai 1810. Danach fand der Hauptakt um 11 Uhr vormittags vor einer großen Versammlung aus der ganzen Provinz eigens hierzu geladener Staatsdiener im Weißen Saale des Schlosses statt; von da aus begab man sich dann in feierlichem Aufzuge zum städtischen Rathause, wo eine zweite Feier stattfand und das Besitznahme-Patent durch den Sekretär des Uebernahme-Kommissarius „zum geöffneten Fenster hinaus" auch dem Volke verkündet wurde. Darauf kehrte der Zug zum Schlosse zurück, wo Graf von Beust ein großes Diner gab. „Ein glänzender Ball verherrlichte den Abend dieses in der Geschichte des Vaterlandes ewig denkwürdigen Tages, der übrigens in dem Herzen jedes redlichen Fuldaers weit inniger als durch geräuschvolle Lustbarkeiten gefeiert wurde." Letztere Wendung deutet offenbar auf die vorher gefeierten französischen Feste, die dem Herzen der Fuldaer natürlich nie sympathisch sein konnten.

französischen Kommissärs merkwürdig, welcher wegen der ritterschaftlichen Aemter Werda, Buchenau, Mansbach und Lengsfeld beigefügt worden ist.[1]) Es wurden auch in diesen Bezirken provisorische Besitznahmen mittels Anschlag großherzoglicher Patente bewirkt, allein ein widriges Benehmen und faktische Protestationen werden auch königlich westphälischerseits veranlaßt. Der Großherzog kompromittiert auf die Entscheidung des französischen Kaisers.

Abends 9 Uhr den 2. Juni starb der schätzbare Administrationspräsident von Tann an einer Lungenkrankheit zum Schmerze aller Wohldenkenden.[2]) Durch ein Ministerialreskript wird verfügt, daß die Kollegialgeschäfte der Administration unter des Thomas als ersten Mitgliedes Vorsitze bis auf Ankunft eines Kommissars fortgesetzt werden sollten. Direktorialrat Molitor erschien nach einigen Tagen; aber sein Geschäft bezweckte nur die Liquidation mit der französischen Behörde und zugleich die Dotationsgeschäfte. Thomas hingegen setzte das Direktorium fort.

Nachdem der französische Intendant Thomas durch die Besitzüberweisung den 19. Mai die Intendence von selbst abzugeben hatte, machte er auch am 31. der Administrationskammer die Anzeige, daß auch seine Geschäfte als Kriegskommissär und Kommandant geendigt seien, welche man daher einem anderen übertragen solle. Thomas reiste am 9. Juni nach Salzburg als dort bestimmter Intendant von Fulda mit seiner Familie ab. — Am 8. Juni ward ein französischer relai eines Artillerietrains zu 118 Mann und 165 Pferden in Hünfeld wegen des Transportes des Magdeburger Geschützes angelegt. Es war der Grund einer höchst drückenden Last. Diese Belästigung war so groß, daß sich die Untertanen erboten, selbst Pferde und Geschirre zu stellen, um bei dem großen Fouragemangel sich der Einquartierungen zu entledigen. Fulda ward als Wechselstation zwischen Hünfeld und Fulda bestimmt. Es mußten auch noch 5 neue ganze Geschirre oder Geschirre für 20 Pferde von Seite der Provinz Fulda gestellet werden. Sie kosteten nahe an 700 fl.

Nachdem sich der Großherzog vier Wochen zu Hanau aufgehalten hatte, zeigte er sich mit einem kleinen Hofgefolge unter Begleitung des

---

[1]) Vgl. oben S. 24.

[2]) Nach dem Fuld. Intelligenzblatt vom 8. Juni 1810 im 59. Jahre seines Alters; „sein Leichnam wurde, der Verordnung des Vollendeten zufolge, nach Tann abgeführt und daselbst am 6. Juni, früh um 4 Uhr, in der Mitte seiner ihn sichtbar tiefbetrauernden Untertanen geräuschlos beerdiget." — Darmstädter (a. a. O. S. 64) charakterisiert ihn nach einem Berichte des oben erwähnten Molitor vom 6. April 1810 mit den Worten: „ein würdiger und ehrenhafter Mann, aber leicht zum Zorne gereizt und deshalb mit vielen verfeindet."

Ministers v. Albini am 3. Juli zur ausnehmenden Freude der Einwohner auch persönlich in Fulda. Am anderen Tage wurden sämtliche Kollegien präsentieret. Alle öffentlichen Ehrenbezeugungen aber waren verbeten. Sereniſſimus beſuchte gleichfalls ſchon anderen Tags die Sitzung des Comité und dann ferner auch in den folgenden Tagen die Sitzungen der Sektionen. Es wurden täglich öffentliche Audienzen gegeben. Die Staatsdiener der Dikaſterien wurden nach und nach zur fürſtlichen Tafel gezogen. Der Großherzog war nach ſeiner angeborenen Güte leutſelig gegen jedermann und nach ſeiner Weisheit aufmerkſam auf alles, was zu ſeinen edlen Zwecken führte. Er reiſte am 2. Auguſt mit ſeinem Gefolge nach Aſchaffenburg zurück.

* * *

Soweit ſeien die Aufzeichnungen von Eugen Thomas hier mitgeteilt.[1]) Die Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft über Fulda war nun glücklicherweiſe wieder vorüber, wenn auch franzöſiſche Einflüſſe ſich noch weiterhin geltend machten.[2]) Fulda ſtand noch einmal für einige Jahre unter einem geiſtlichen Fürſten, der von aufrichtigſtem Wohlwollen für ſeine Untertanen erfüllt war und volles Verſtändnis gerade auch für die Lage der Bevölkerung im ehemaligen Hochſtift beſaß. Freilich würde es ihm bei der Kürze ſeiner Regierung auch unter günſtigeren äußeren Verhältniſſen nicht möglich geweſen ſein, die von den fremden Eroberern dem Lande geſchlagenen ſchweren Wunden zu heilen. Der fuldaiſche Finanzrat Menz hat gelegentlich in einem Berichte an den franzöſiſchen Intendanten Thomas die Wirkungen des franzöſiſchen Ausbeutungsſyſtems freimütig geſchildert, indem er erklärte: „Zwei drangvolle Jahre haben die Anſtrengungen und mühevollen Erſparniſſe einer ganzen Generation zernichtet; ſie haben der Provinz all ihre Blutadern geöffnet, und ſie wird daran verbluten.“ [3])

G. Richter.

[1]) Dieſelben ſind in dem uns vorliegenden Originalmanuſkript fortgeführt bis zu den Feierlichkeiten, die aus Anlaß der Geburt eines kaiſerlich-franzöſiſchen Prinzen, des „Königs von Rom“, zu Frankfurt a. M. am 26. März 1811 ſtattfanden. Dorthin war E. Thomas im November 1810 übergeſiedelt, nachdem er am 20. Sept. d. J. zum Mitglied des für das Großherzogtum nach franzöſiſchem Muſter gebildeten „Geheimen Staatsrates“ ernannt worden war († 10. Mai 1813).

[2]) Das zeigt u. a. eine der erſten Verordnungen des neuen Großherzogs, die von ihm in Fulda ſelbſt am 25. Juli 1810 erlaſſen wurde, betr. die Geltung des Code civile Napoléon in ſeinen Landen.

[3]) Darmſtädter a. a. O. S. 66. „Menz berechnet in einem Bericht von 1810 die Leiſtungen der Fuldaer an Frankreich auf 5 645 875 Frs.“

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

AUG 31 1910
UNIVERSITY OF TORONTO

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang. 1910. Nr. 4.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).*)

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

I. Unter Fürstabt Johann Friedrich von Schwalbach (1606—1622).

Anno 1607 hat man das schloss zu Fuldta angefangen zu bauwen.

Anno 1608 hatt ess zu Fuldta im schloss ein schreckligen brandt gegeben, ist durch den durwechter ausskomen, undt den durm ganz abgebrandt, undt 2 klocken sintt verschmelzen.

Anno 1611 hatt man den neuwen garten auff der juden begrebnus zu Fuldta angefangen zu bauwen, undt die mauwer darumb gemacht; ist von Ihro F. G. Johan Fridrigen gemacht wordten.

Anno 1612 hat man den Frauwenberg angefangen zu bauwen.

Anno 1613 ist zu Fulda ein erschrecklicher wintt gewessen, undt hat auff dem Frauwenberg den neuwen gemachten durm abgerissen undt nach Nissig zugefurt, undt hatt sonst vill schaten gethan an heusser undt wellen.

Anno 1613 ist zu Fulda ein gross sterben gewessen undt ungefehr bey 400 menschen gestorben.

Anno 1614, auff den montag nach Sanct Andreastag, ist das wasser zu Fulda auff der Langenbricken so gross gewessen, das ess

*) Die von J. Gegenbaur in dem längst vergriffenen Fuldaer Gymnasial-Programm v. J. 1863 herausgegebene Chronik erscheint hier vollständiger und mit geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen, die aber nebst einer Einleitung aus technischen Gründen erst den Schluß der Veröffentlichung bilden sollen.

hat einen schu über die schrifft gegangen, das der müller hat müssen die pferdt undt die kuch undt die schwein auss dem stallen durch das wasser an seiller müssen ziehen, undt das wasser über die pflansengartten gegangen, undt ist das wasser über den Garttenburn gegangen, undt ist das wasser in den Horren weg geflossen, undt die Wissmull mitten im wasser gestanden, haben die mull 2 tag stillgestanden, ist das wasser uff den mittwochen witterumb gefallen. In etlichen 70 jahren ist es nicht so gross gewesen, das wasser hatt sonst viell schaten gethan undt viell hinweggeviertt.

Anno 1614 in der freittigs nacht hatt Casper Habffen hinderlassen wittwen hir zu Fulda ettlich dib gehabet, die haben ihr alss viel alss 200 fl. gestolen an wahr, und haben ettlich stuck lassen liegen in Hans Schrinerss gartten, undt sindt über die stadtmauwer gesteigen, darvonkommen undt darvonbraht.

Anno 1615 ist hir zu Fulda ein erschrecklich gewitter gewessen, uff den sontdag in der nacht vor Lorrenzigtag, und hat am himmel ein trag geflogen.

Anno 1615 ist im Fulddischgen landt undt auff dem Fogelssberg ein gross dürrung gewessen, das die bronen darvon sintt ganz vertrucknet.

Anno 1615, in der sonnabetts nacht vor Maria Magtelentag, ist ein erschrecklich gewitter gewessen, undt uff dem Pettersberg bey Fulda in die kirgen geschlagen.

Anno 1615, den ersten tag apprilis, ist gewessen den mittwochen, hat man am hellen ligten tag am himmel einen rontten kringell mit 3 sonnen gesehen.

Anno 1615 ist zu Fulda im heuwmont, in der sonnabetts nacht, ein erschrecklich gewitter gewessen, undt am himmel gesehen wortten ein dauffstein und ein feuwerhott.

Anno 1615, uff den dinstag nach Margretta, ist zu Fulda ein erschrecklich gewitter gewessen undt hatt uff dem Frauwenberg in die kirgen an 3 ortten ingeschlagen.

Anno 1615 ist ein grosser dürer sommer gewessen.

Anno 1615. 8 tag vor Margretta, hat man zu Fulda der ganzen burgerschafft gebotten, wasser vor die düren zu sezen, von wegen ettlicher morttbrener, die haben wollen die statt in brantt stossen, ist aber gott lob nicht geschehen.

Anno 1615 ist im Fuldischen landt, in einem dorff mit nahmen Schintterling, ein kindt geboren wurden, das hatt gehabt 2 kopff, 4 arm, 4 beyn, 2 geneg undt ein nabell, undt ist balt gestorben.

Anno 1615 ist ein stadlicher schöner herbst gewessen, ist in vill jahren nich alss schön gewessen, undt hatt noch nicht geschneitt nach dem altten Marttini.

Anno 1615, den 23. october auff den freitag, ist die erste mes und prediget gehalten wortten in der neuwen kirchen bim Roden Lewben, uff dem Wollwebersgraben, undt ist woll in 100 jahren darin kein gottesdinst verricht wurtten, undt ist wüst gelegen, sie wirdt aber widerumb auffgebauw.

Anno 1615, uff den freitag vor dem alten Martinitag, hat es heir zu Fulda gewetterligt in der nacht.

Anno 1615 ist im Franckenlandt ein trefflicher, gutter wein gewachsen, in viell Jahren ist er nicht alss gutt gewessen.

Anno 1616, den freitag vor mitfasten, ist das wasser uff der Langenbrücken einen schu über die schrift gegangen undt haben die mull stillgestanden.

Anno 1616 in der karwochen sint etlich reutter in das schloss Fürsteneck getalen undt darin vil kleinnotten, gülten ketten, undt darvon bragt, undt haben einen jungen edellmann erschossen, undt ist uff ihrer seitten auch einer todt gebliben.

Anno 1616 ist ein grosser raub undt mortt undt stellen umb Fuldt hin undt wider gewessen, und vornemlich in der fasten.

Anno 1616 ist im Stiff Fulda ein gross dürrung gewessen, hatt man hin undt witter kein wasser kundt bekommen, undt sindt die bron vertrockenet.

Anno 1616 sindt etliche 30 mansperschon zu Lauderbach gefangen gesez worden von wegen ihrer oberkeytt.

Anno 1616 ist ein dürer somer gewessen, hat ein lange zeit nicht geregnet, undt ist ein schöner somer gewessen, undt hatt man die frucht uff Sanct Johannestag angefangen zu schneiten.

Anno 1616, auff den donerstag des festag der geburt Maria, den 8. tag aprils, ist schnell ein feuwer ausskommen zu Fulda im Jesuwitterschull im kosthauss des tags umb 3 uhrer, schnell gegen abent übergefahren undt noch 2 bauw angesteck, aber nich vill schaden gethan: aber das feuwer im kosthauss, dass hatt gewaltig schaden gethan, undt ist 300 mallter frucht verbrandt, undt ist das ganz kosthauss im feuwer gestanden, undt sindt noch 4 andere bauw darvon angangen undt gebrentt, die alle 4 uff derselben rien gestanden haben, einem becker, einem bruckater, einem schulmeister undt einem koch, aber nicht so viell schaden gethan: aber der meist schatt ist geschehen im kosthauss, undt ist ein leitter mit 6 perschon zubrochen, undt sindt

alle herrunder gefallen, darunder ist gewessen ein maygister, undt ist das feuwer mit der hilf gottes undt der menschen hilff den abent umb 8 uhrer gestilt worden, aber ess hat sich keiner zu todt gefallen, undt hat die summa der heusser 8 gebrandt, undt ist vill verbrandt undt gestollen worden.

Anno 1616 undt 1617 ist ein warmer wintter gewessen, undt widerumb vill auffrur in allen landen.

Anno 1617 den montag nach pfinsten ist ein erschrecklich gewitter gewessen, hat vill frucht erschlagen und gross schlossen geworffen.

Anno 1617 hatt sich landtgraff Otto vom Hessen zu Heirsfeldt selbst erschossen.

Anno 1617 ist ein grosse brandt hin undt wider gewessen, und im Fuldischen landt, das man in vill jahren nicht so von einem brandt gehort hat in dorffern und stetten.

Anno 1616 umb S. Johannestag hat man hier zu Fulda 2 vom attell, ein Spegt und ein Schnudenbach, und einen reutter eingezogen, die haben gefangen gesessen 2 jahr und 12 wochen; uff den montag nach Simplizios hat man dem reutter den kopf abgehauben und die 2 vom attell lassen sitzen.

Anno 1618 uff S. Petter undt Pauelli abent in der nacht ist umb 12 uhrer eines hien burgers dochter, seines handtwerks ein goltschmit, heir zu Fulda in den bronen uff dem Dinstigsmarck gesprungen, das nimandt gewost hat, wie sie hinnein ist komen; uff den morgen hat man den bronen aussgefegt, da hatt man sie darin dott gefunden, undt uff den abent zwischen 10 und 11 uhrer begraben wortten.

Anno 1618, uff S. Nicklas abent, hat man alhie zu Fulda den altten zendtgraffen Baldasur Mosser den kopff abgehauwen, undt hatt man in uff einem karn an dass gericht gefurdt, undt ist in einem himpt gericht worden, undt er hatt 13 jahr gefangen gesessen.

Anno 1618 ist ein grosser krig in Bemen gewessen, zwischen dem Römmischen Keysser undt dem Bemen, darin ist gestorben die Römmische Keysserin, frauw Anna, undt hatt gewert biss zu 1625.

Anno 1619 ist der Rommische Keysser Mattias zu Wein in gott sellig entschlaffen, dem gott genadt verleihe.

Anno 1619, 8 tag vor S. Michaelli, ist gewessen der sonntag, sindt etlich 100 reutter bey der Amelburck ankomen undt haben zerrung wollen, undt ist in nich geben wortten, da haben die bauwer sie wollen weggeleit, die reutter aber dass wargenomen undt sie auf das feldt gelocket undt sie umbrent, undt mit den Amellburger undt den bauwern geschlagen, undt ist der Amelburger undt bauwer mer

alss 100 dott bliben, erschossen und erhauwen und ins wasser gesprengt wortten on die andern, die noch verwundt sindt gewessen; undt haben die reutter 2 fan bekommen undt dem Pfalzgraffen zugezogen.

Anno 1619 ist herzog Ferttinantus zu Franckfort am Meyn zum Römmischen Keysser gekrontt wurden on verwilligung der Bemen; gott geb im ein langes leben undt unss allen. Amen.

Anno 1619 ist der Churfürst zu Heittellberg, Pfalzgraff Frittirig, zum Bemischen Konig zu Prag gekrontt worden.

Anno 1619 undt 1620 undt 1621 hatt der bischof von Wurzburg viell soltdatten zu ross undt fuss angenomen, undt vill nach Prag zu geschickt.

Anno 1619 ist einess bürgers sohn von Fulda, der zu Wurzburg gestuttirt hat, heimgezogen zu seinem vatter; wie ehr wider nach Wurzburg hat wollen reissen, sindt im 2 juden begenet, so hat er einem die satteltaschen genomen, undt ehr ist furttgeritten, undt der judt ist im nachgefolget. Zu Motten hatt der judt die taschen witter bekomen, indessen ist der stutdentt nach Wurzburg kommen, undt ist in ein verzweifflung gefallen, undt ist in einer nach in einen bronen gesprungen undt etlich tag darin gelegen, dass nimant hatt gewust; underdessen ist er fundten wurden, undt zu Wurzburg zu koll undt aschen verbrandt worden.

Anno 1620 ist die neuw kirchen zu S. Seffir, uff dem Wollenwebersgraben, witterumb mit Franzissganern müng besezt worden.

Anno 1620 den 7. mertz ist der Chorfürst von Menz Johann Schwieckhart alleheir nach Fulda komen, undt den 9. witter weggereist, nach Millhaussen uff den Chorfürsttag.

Anno 1620 den 10. merz, ist gewessen den dinstag, ist der Chorfürst von Colln und Landtgraff Ludtwig und Landtgraff Friz von Darmstadt alhir nach Fulda komen undt über nach bleiben, undt den 11. wider weggereist, auch nach Miellhaussen, uff den Chorfürsttag.

Anno 1620 hatt Paulus Quinttus ein gemein jubelljahr in der fasten angestallt in allen lantten, wo ess chatollischst gewessen ist.

Anno 1620 ist ein grosser krig in allen lantten gewessen, undt vornemblich in Deuschlandt.

Anno 1620 ist Spinolla in Deuschlandt komen, undt am Reinstrom undt Bergstrass vill stett ingenomen, Obenheim undt vill andere stett mehr, undt in Bemen gezogen.

Anno 1620 hatt Johann Frittirig von Schwolbag, abtt zu Fulda, dass Jesuwitterskloster alheir zu Fulda lassen grosser bauwen.

Anno 1620 ist ein vornemer bürger mit namen Andreass Sollstatt alheir zu Fulda mit einem edellman von Wangenheim uff die jagt geritten, undt zu Brumzell einen drunck gedan, undt unversehens mit einem pistoll von dem edellman durg den kopff zu dott geschossen worden.

Anno 1620 hat sich der Marckgraff vor Franckfurt am Mein gelegt, aber wegnig aussgericht, ist balt abgezogen.

Anno 1620 hatt der Beyerfürst undt Chorsazen dem Keysser Ferdinanttus Prag (dem Palzgraffen) witter ingenomen undt vill 1000 mann uff des Palzgraffen seiten dott bleiben.

Anno 1621 in der wochen nach ostern haben sich etliche 1000 salttatten zu ross undt fuss in das Fuldisch landt ingezogen, undt hin undt wider uff die dorffer inlossirt, alss nemblich zu Lütter undt Bimbach undt noch mer dorffer, und haben ubel gehandelt, undt die armen leudt sehr ubel fexirt, haben veill gestollen, pferdt undt ander sagen mehr; underdessen sindt 200 saltatten zu ross und fuss in Brumzell komen undt auch sehr ubel gehandelt; daruff hat der abtt von Fulda Johan Bernhart den ganzen aussschoss mit büzen und langen spissen undt ander wer mer heirein in die stadt Fulda lassen legen, undt die burgerschafft auch darmit lassen uffmanen undt fleissig lassen wacht halten, undt so vill zusamenbracht alss 3000; undt die reutter undt fussknecht, die uff den durffern haben gelegen, haben die reutter wollen die stadt anrennen undt allso blundter, undt die fussknech haben wollen die durffer in brandt stecken; da haben sie erfahren, das so viell fulcks in der stadt Fulda gelegen ist, undt sie haben es nich gekundt, undt mit schantten abgezogen, undt etlich sindt in die stadt gezogen, alss der oberst Knibhausen undt oberst Blasios sonh undt frauwenzimmer undt etlich reutter mehr; die sindt im schloss uffgehalten wurden, biss so lang das folck auss dem Fuldischen landt ist komen, undt nach der zeit fortgezogen, undt dem obersten Knibhaussen ein statlicher gaull geschenck worden, aber die statt Fulda ist aller voll lanttvolck gelegen, undt die ganze burgerschafft hatt wasser mussen vor die heusser sezen, undt die bauwer alle ihr wagen und egen in die stadt Fulda mussen furren undt uff die Langenbrücken.

Anno 1621 nach ostern ist abermall Knibhaussen mit etliche 100 man hir in Stifft Fulda ankommen undt quardirt begert, aber nich bekomen, doch aus genaden am Frauwenberg sehr woll gespeist und gedrenckt worden, unndt widerumb nach dem Eissfelt zu gezogen mit etliche fanen zu ross und fuss, undt ist widerumb vill landtvolck hie zu Fulda gewessen, undt auch wider heim gezogen.

Anno 1621 vor Allerheiligentag ist ein weybischof all hie nach Fulda komen, undt zum ersten die neuw kapbeln zum Neuwenhoff geweyett, darnach zum Reickers, zu Boubenhausen, uff unsser Lieben Frauwen berg bey Fulda, die Franzisganer kirg uff dem Wollwebersgraben zu Sanct Seffir, darnach uff S. Siemon undt Judey das Jesuwitterskloster, das neuw deill undt den neuen murmelsteinern altar, und uff den freitag uff dem neuwen kirchhoff auch geweichet, undt darbey ein vermanung gethan, und an allen orten gefirmbt, undt auff Allerheiligentag im Stifft den umbgang mitgangen, undt das heilig hochwürdige sacrament umbgetragen undt den stab vorher lassen tragen, undt die hoe mes umb 9 uher selbst gehalten undt gesungen, undt under der mes das gulden ratt umbgelaufen und musizirtt worden, undt in der vesper 2 mahl umbgelaufen, und uff den dinstag nach Erffurt gezogen.

Anno 1621 nach Allerheiligentag sint etliche 100 saldaten zu ross undt fuss ins Fuldische landt komen undt in Behmen gewolt, undt dem fussvolck zu Margrettenhaun undt Hoff undt in den selbigen durffern abgedanck worden, undt das fussvolck widerumb heim, undt hin undt witter gezogen undt die reutter fortgezogen. undt ab lassen dancken undt nach Schlichter komen, undt wider zurück gewolt an das Fuldsch landt, aber das landtvolck hatt uff gemust undt 100 burger von Fulda, undt nach dem Neuwenhoff undt in der nacht nach Fliten gezogen; die bauwer haben mussen wacht halten am Drasinnberg, undt die reutter sindt zurück gezogen undt nich uff Fliten kommen, undt die burger wider heimgezogen.

Anno 1621, vor dem attfendt, ist der bysoff von Halberstadt mit etlich 100 man zu ross undt fuss uff das stettleyn Amellburg, dem byschoff von Menz zustendig, komen undt haben angefangen zu bluntter undt zu stellen, die kirchen beraubt, undt die keilg undt mesgewandt, alles gestollen undt die burger sehr ubel fexirt un bestollen undt die geistliche auch brandtgeschatz, undt die edellleudt auch; haben die burger mussen schweren, ein theill, undt haben die stadt selbst bewagt, haben etliche burger erschossen, undt willens gewessen in den Stiff Fulda auch zu komen, undt haben auff der Ammelborg so viell bekomen undt beudt gemacht, alss 6 tonnen golts, daruff hat der apbt von Fulda, Johann Fridirig von Schwollbach, alle sein ausschoss in die stadt Fulda lassen legen under die burgerschaff, undt haben die burger undt bauwer miteinander mussen schweren, bei dem aptt undt der stadt Fulda zu halten, bey ehr, gut und blud uff zu sezen, undt ist das Florendohr

zugemacht wurden, undt haben die herrn das folck offen landt von Radthauss mit brodt gehalten, undt ist umb die stadtmauher allenhabenn mit horten gemacht worden, undt ist in die gartten schanzen gemacht wurden, undt 2 geschoz von Hammelburg in die stadt Fulda bracht wurden, undt alle nacht mehr alss 100 man mussen die stadt bewachen, undt hatt der bischof von Wurzburg undt der Beyerfurst vill 100 man nach der Amellburg geschick undt sie lassen abtreiben, undt ist das landtfolck nach dem Christag witterumb heimbgezogen.

Anno 1622 im brachmondt ist der byschoff von Halberstadt undt Knibhaussen undt der graff von Stirem uff gebrochen, undt uff dem Eissfeldt grossen ubermudt getreiben, undt darnach in Stifft Fulda kommen undt in die durffer hey umb inlosiert, undt zu Heunfeldt die stad ganz aussgeblunttert, undt etlich durffer abgebrandt, alss nemlich Kleinfeldt in grundt abgebrandt bis uff 6 heusser, und Rottigges auch angestecket, aber nich sehr gebrandt, undt hatt ein bauwer einem reutter zum Rottiges ein hand abgehauwen; witterumb haben sie uff den umbligenden durffern alle miteinander gebranttschazt, und doch alle pferdt, wo sie gelegen haben, genomen, mehr als bey 300 pferdt im Stifft Fuld genomen und hinweggebracht; widerumb haben sie wollen die stadt Fuld mit ganzer gewaldt haben undt blunttern wollen und darnach in brandt stecken, aber durch der burgerschafft ihr geldt, das mehr als 6000 reichst. zu steyer komen, undt uff die helfft hinaussgesickt in einem fass; undt hatt man in alle tag brodt, wein, bir genunssam hinaussgesick auff wagen, undt haben die bauwer, die kein saldaten gehab haben, haben brodt mussen in die stadt Fuld tragen ins Radthauss, undt ihn hinaussgeschickt bey tag und nacht, und haben die burgerschafft, juden, studenten undt handirrunggesell mussen alle in ihrem gewehr gehen, undt auch die geistlichen herrn selbsten tag undt nach mussen fleissig wacht halten uff dem duhrm, undt umb die stadt hatt man auch fleissig wacht gehalten tag und nacht; undt ist Blanckennauw, Hasselstein, Grüsselmich, Marbig, Eitterfelt, Aufhaussen, Steinen hinder dem Petersberg undt auch den Petersberg selbst geblunttert undt bestollen, undt noch viell durffer mer undt stedt im Fuldischen landt aussgeblunttert undt gebrandtschazt, undt sindt fordt nach der Wetterauw gezogen und Darmstadtigs landt, undt ubel gehandelt mit den armen leutten und haben Hoschs ingenohmen, undt bei Höchs ein schiffbrucken uber den Mein gemacht, undt daselbst mehr als etliche 1000 man im Mey ersoffen und erschlagen worden, undt der graff von Stirrum auch dott bleiben, und die ander zerstreuwet wurden undt hin undt wider erschlagen.

Anno 1622 in der fasten hatt der aptt von Fulda, Johann Fridirig von Schwolbach, 300 man zu foss in dem Fuldische landt lassen werben, undt der marschalck, auch Schwolbach, oberster uber das krigsfolck gemacht, undt das fulck uff die durffer, nach Rastorf, nach Geyss undt die durffer selbs herrumb ein zeitweill gelegen, darnach widerumb in die stadt Fulda lassen komen, undt das folck bewerdt wurden, undt bei ein 100 man ausgemustert, undt die andern saltaden an die duhr gesteldt, undt dag undt nacht lassen fleissig wachen, undt uff das Dinstagmarck lassen einen esell machen, das die soltaden daruff mussen sizen, wann sie ettwas hetten verscholdt, undt den Sonnabetmarck ein schnabgalgen machen; indem wie sie baldt 4 monat lang gedinet haben, sindt sie alle miteinander abgedanck worden, undt ihn basskarten geben worden.

Anno 1622 uff Maria Empfencknustag, dem 8. christmonat, ist Johann Fridrig von Schwalbach, apt zu Fulda, zum Neuwenhoff in gott sellig entschlaffen, undt den 9. des monats nach Fuld gefurdt wurden, undt den 12. zu Fulda in den Stifft in das Kavendt von der ritterschafft getragen wurden, und ein stattlich leichtprediget gehalten wurden von seinem beichtvatter, undt ehrlich begraben worden; gott der allmechtig geb ihm undt uns allen ein froehlich ufferstehung. Amen.

Anno 1622 im advendt, 8 tag vor dem Christag, hatt der Beyerfürst 200 reutter undt 100 Krawatten in Stifft Fulda geschickt, undt zum Neuwenhoff undt Eichenzell undt Kerzell inlosiret undt etliche zu Fuld eingezogen, undt den freittag vor dem Christag uffgebrochen und nach Geissa und Hünfeldt inlosiret, und folgens den Christag da ligen bleiben, und haben einen Franzisganer möng mitgebracht, ihr feldtprediger, wehler Zum Gulten Stern zu Fuld kranck wurden, undt uff S. Johannestag, den letzten Christag, gestorben, undt den donnerstag in die Franzisganner kirchen begraben worden, und ist ein oberster Krawadt und 3 anderer Krawaden mit zum grab gangen.

II. Unter Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg (1623—1632).

Anno 1623 den 12. januari ist Johann Bernhart Schenck von Schweynzburg, gewessener degandt zu Fulda, zu einem apt ehrwellet wurden, undt ein stadlich mess gehalten im Stifft, und die Wurzburger saltaden, so in der stadt ligen, 3 mahl salve geschossen, undt die burger auch, die dobelhachen in schloss auch, undt stadlich eingeführt.

Anno 1622 uff den Christag ist in Stifft Fulda des bischschoff von Wurzburg sein soldaten komen, undt uff die durffer, nach Lüder Bimbach, Maberzehl, Hora, Glesserzel undt hin undt witter, uff die

2500. gelegt wurden, undt 100 in die stadt, undt vill nach Schlitzt, Lauenhaussen, Angserspag, Lauderbach, Mahr. undt allenthalben voll gelegt worden, undt den obersten Hirssberger, auch zu Fulda, undt ander oberst mehr undt fenrich auch.

Anno 1623 den 19. januarij ist Eberhard Milgling, Schutzberg genand, zu einem dechgandt geweldt wurden, undt stadlich auff die Decheney ingeführd wurden.

Anno 1623 hatt man die Krawatten widerumb fortgelegt, alss nemlich uff den Fogelsberg hin und wider in alle dorfft voll, in der Reidesell landt auch voll, undt zu Geyssa, Hinfeldt undt allenhalben seldt errumer voll, undt alle tag in die stadt Fulda gezogen, undt darin gesoffen undt inkaufft undt sehr doll gehandelt darinnen, undt haben den armen leudten viell leidts angethan, widerumb sindt viell saldatten zu Fulda undt uff den dorffern geworben wurden undt zu Fulda bewerdt wurden.

Anno 1623 hatt der apt von Fulda, Johann Bernhartt Schenck von Schweinzburg, die dorffpfarherrn hin und wider veränttert, einen dahin, den anderen dorthin uff den dorffern, undt hatt im ganzen landt neuwe zollschillt uffgehenckt undt sein wappen daran lassen mallen, widerumb hatt ehr viell der alten hoffdiener am hoff abgesetzt, undt uff der Canzelley auch gar viell abgesetzt.

Anno 1623 in der karwochen, uff den gründunerstag, hatt man zu Fulda die fahn des verstorbenen bischoffs zu Wurzburg zustendige saldaten, die selbige fahn haben sie ihrem fenrig verehrt undt geschenckt, daruff der fenrig widerumb den saldaten auch etliche eimer wein geschenckt, undt die fahnen vertruncken, undt aller fohll und doll wurden und die burgerschafft übel gefezirt, undt etlich auch wundt geschlagen, undt daruff uff den Ostermonttag das geldt bekomen und bezaldt wurden, unndt uff den dinstag undt mittwochen alle hinweggezogen. Widerumb die fahn zu Gerssfeldt, uff den ostermonttag, auch dem fenrig geschenckt wurden undt vertruncken wurden, undt dinstag, mittwochen abbezaldt wurden, donerstag undt freittag hinweggezogen.

Anno 1622, uff den lezten Christag, S. Johannestag, ist der bischoff von Wurzburg nach Reigenspurg gezogen uff den reichstag, undt ist uff Sanct Johannestag, den letzten Christag, zu Reigenspurg in gott sellig entschlaffen, ist sein nahm gewessen Johannes Gottfritus von Aschhausen, undt ist nach Wurzburg gefurdt wurden, undt zu Bamberg und zu Wurzburg in die beyr. stifftter begraben wurden, Gott geb ihm undt uns alle ein froliche uffstehung; undt ist uff dem selbigen reisch-

tag auch des kurfürsten von Schascken sein gesander von seinem eigenen diener erstogen wurden, unndt ist der diener ein Franzos gewessen, ist auch zu Reigenspurg hingericht wurden.

Anno 1623 den letzten mertz, ist gewessen den freittag, 5 wochen nach fassennacht, hatt mein herr Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck von Schweinzburg, der herr dechgant Eberhart Milchling, wie auch die stifftherrn alle miteinander, undt auch die in der pfarkirchen, die ganze burgerschafft undt die kleine kind in den schullen haben die herrn Franzisganermong das geleidt uff den Frauwenberg geben in einer stattliche prozesseion, undt darbey das heilig sacrament mit hinuff getragen wurdten, undt schön darbey musicirt wurden; widerumb die kleine kinder in den schullen auch schöne geistliche lieder gesungen, undt witter mit geigen undt harpffen darunter gestreit, undt die kinder alle fahn und andere schone werck getragen, undt uff gemellten Frauwenberg ein prediget von einem Jesuwitter gethan wurden, undt darnach die hohe mess von dem probst von der Felsch gethan wurden. Nach gehaltener mess haben die kinder etliche spruch mussen reden undt sindt widerumb in ortnung hinab in die stadt gezogen, aber mein herr Ihr F. G., degant, capittellarhern, burgenmeister, rehdt undt schopffen undt andere hern sindt dar oben bleiben, bey der mahlzeit, undt stadliche tracktirt wurden.

Eben uff genanden freittag, be mir sindt herab vom Frauwenberg komen, ist uns gesagt wurden, wie dass ein man neuwlich von Wurzburg Ennag Hopff, welcher zu Wurzburg nich gar woll sein darfft, ein lange zeit zu Fulda in der Lobersgassen uffgehalten, ist in ein verzweiffellung gefallen undt sich uff den genanden freittag morgen in sein schlaffkammer erhenckt, bey sein bett, undt in der nacht von dem hencker bey den neuwen kirchhoff begraben wurden.

Anno 1623, 8 tag vor pfinsten, sindt etliche Krawatten, undt die vornembsten under ihnen bey die 4 kompania, widerumb in ihr landt gezogen, undt ein new kompania sich widerumb lassen underhalten, undt in Geyssell bey Fulda inlosirett, undt ins landt zu Hessen gezogen, dem Braunschweiger von Halberstadt nach, mit ihm zu schlagen.

Anno 1623, 8 tag vor pfinsten, ist dess Beyerfursten sein ganz armmaten, bey die 30 000 starck, jah mehr, uffgebrochen undt in das landt zu Hessen gezogen, undt Schliz, Lauderbach undt andere ortten mehr in quarttirt, undt generall Tilli sein quarttirt in der stadt Hirsfeldt genohmen, undt viell volck zu russ undt fuss in Hirsfeldt gelegen, auch trom herumb voll, undt das gantz Hessenlandt verderbt. Unterdessen ist der generall Dilli einstmals in den Stifft gangen undt einen Franzossen

mitgehabt; der hat ein alt schrifft funden uber einem gewelb, darvor etliche eysser thur gewessen, undt alles uffgemacht wurden. Darin generall Tilli einen so stadlichen schatz funden, als nemlich einen bischoffhott von berlen undt ettelstein, einen vom Dalwig lassen machen, 2 cruizifix uff messgewandt vol berllen und edellstein, ein grossen kilg. silber undt vergolt, ein patten druff silber undt ergolt, vill heiligtum undt andere sachen mehr, bey ein donnen golst werdt; gefunden mehr als 15 messgewandt; dass nach Fuld gesickt undt 2 Franzisganer mong zu Fuld lassen hollen undt alle tag lassen mess undt prediget halten im Stifft Hersfeldt: bald darnach ist generall Tilli mit seiner ganzen armaten uffgebrochen undt nach dem Eisfeldt gezogen, den Braunschweiger zu schlagen.

Anno 1623, 8 tag vor pfinstag, haben die becker, alle zu Fuld undt uff etliche dorffer trom her, 80 000 brott, ieglich brott 2 pfund schwer, mussen backen undt den beyerischen saldaten zusicken: daruff etliche beyersche beckersknecht, bey die 30, nach Fuld gesickt undt haben mussen helffen backen; undt ist uff den pfinstabent, pfinstag undt die andere tag undt die ganze woche vill folcks zu ross undt fuss durch die stadt Fulda undt hinder der stadt her gezogen. Uff den pfinstag sindt 2 kurnnet durch die stadt gezogen, undt vill wagen undt fussfolck durch die stad als ins das landt zu Hessen; uff den pfinstmonttag ist zu Fuld ein Krawatten hochzeit gewessen, undt wie sie haben wollen in ihr quarttir reitten, seint sie streidig wurden undt sich sehr gehauwen, undt einer dott gehauwen wurden, ist gewessen ein fahnjuncker, undt uff den donnerstag nach pfinstag zu Fuld uff den neuwen kirchhoff begraben wurden.

Anno 1623 nach pfinsten sindt alle tag marckedener aus dem land zu Hessen kommen undt viell sachen zu Fuld verkaufft, als korn, pferdt, kuch undt andere sachen, zinnwerck, alles im land zu Hessen genomen, undt dargegen weyn undt bir inkaufft undt ins leger gefuhrt, undt allezeit wider nach Fuld komen undt inkaufft, auch ihrer vill von den hessischen bauwer dott geschlagen worden undt alles genohmen.

Anno 1623 sindt etlich wagen nach Fulda komen mit gelt undt bulffer, undt ein wochen oder etlich da still gelegen, undt viel saltaden zu fuss, muschentirer undt dobelsolner, undt dag undt nach fleissig gewacht bey den wagen, bey dem Gulten Stern, undt im Stern die commissarien gelegen, undt haben die burger undt landfolck schatzung mussen geben, vom 100 fl. ein ½ fl., wie auch die juden, ihr kinder undt dinstbotten alle mussen schatzung geben undt den kommissarius zugestelt wurden. Daruff den 17. augustus etliche 100 reutter von

Teuschen, Franzossen, Krawatten nach Fuld ankomen, alle uff die dorffern inlosirt wurden undt die nach beherbergt, etlich in der stadt beleben; uff den morgen, ist gewessen der freittag den 18. augustus, sind alle wagen mit gelt undt andern sachen, wie auch die obersten undt gemeine saltaden, alle mit einander uffgebrochen undt mit den reuttern nach Franckfort am Meyhn undt folgenss zu des Keyssers armanaden gezogen.

Anno 1623 im augustus, uff einen sonttag, ist general Tilli undt Cortuwa zu herzog Christian zu Braunschweig gestossen undt mit einander scharmizirt, erstlich die reutter, darnach general Tilli die grobe stück, von morgen bis um 3 uhrer, aber Tilli die Brunschwiger in die flugt geschlagen, undt hat die schlagt von morgen bis in die nacht umb 9 uher gewehrt, undt sint uff des Braunschweigers seitten mehr als 10 000 bleiben undt erschlagen wurden, undt hatt general Tilli bey 200 wagen, auch 2 silberwagen, dem Braunschwiger genomen, 16 grob stück herrn von Weymmer, einer mit nahmen herzog Willhelm, der ander herzog Bernhart gefangen bekomen, einen durch die lincken hant geschossen, der graff von Dohrn durch den hals geschossen undt gefangen, der oberst Spehr auch gefangen undt viell fenrig undt obersten auch gefangen, deren nahmen man nich eigentlich weyss. Disse schlagt ist im Stifft Münster geschehen; auch sindt vor Münster mehr als 900 Braunschwiger gespist wurden, hat Tilli die Braunschwigers armmaten ganz zerstreuwt, undt der Braunschwiger mit wenig reutter entrent.

Anno 1623 im october sint des general Tilli sein armmaten widerumb in das land zu Hessen komen, ihr quarttir darin zu nehmen. undt auch Tilli selbten sein hauptquarttir zu Hersfelt.

Anno 1623 hatt landgraff Moritz zu Cassell seine saltaden. 2 reigement, abgedanckt undt ihrer viell 100 durch den Stifft Fulda gezogen, undt sich zu Fulda sehr gehauwen undt in Stifft Wurzburg gezogen.

Anno 1623 ist dem Mansfelter 400 saltaden erschlagen wurden von dem von Corduwa, undt viell in die flugt gejagt wurden undt 15 fahnen genomen undt erobert wurden; der graff von Solmuss gefangen wurden, auch ist Marchpurckg mit keysserische krischfolck besez wurden.

Anno 1624 uff den Neuwenjahrstag hatt man hier von Fulda nach Hersfeldt 3000 reischtaler dem general Tilli zugeschick wurden, undt ih auch ein mess im Stifft zu Hersfelt hör lessen, wirdt sunst alle tag mess gelessen trin von einem Jesuwitter.

Anno 1624 ist der general Tilli uff von Hiersfelt gebrochen mit seiner leibquarti undt andre reutter mehr, etlich 100, naher Lühbeck;

mit dem reigirent herzog zu Braunschwig undt graff von Anhalt undt graff von Altenburck ein verklichnus von wegen des krigs, undt general Tilli dinstag vor fassennacht wider nach Hiersfeldt komen.

Anno 1624 ist der apt von Fulda, Johann Bernhart Schenck zu Schweinsburck, nach Aschaffenburg gereisst undt daselbst gekront wurden, undt den donnerstag vor der fassennacht widerumb nach Fulda komen undt von den burgern stadlich empfangen wurden, von dem Fulduhr an. vom raht under einem stadlichen himmel gereitten, undt der raht denselben getragen undt alle hausser durch die Leobersgassen mitt tugern gezeirt gewessen bis zum Schloschduhr durch die ganze stadt, undt sehr stadlich zugangen.

Anno 1624 uff den pfinstmontag undt dinstag ist hier zu Fuld ein stadliche kommedia gespilt wurden, von den burger undt burgerssohnen, von Sodoma undt Gemora; ist ein stadlicher uffzug gewessen, 11 könnigen haben gerittden undt ein kuzhen voll frauwenzimmer gefahren im uffzuge, viell spilleut undt tromen undt pfiffen undt zincken undt possunen; undt etliche schlagt in der kommedia gehalten wurden, undt ist die kommedia 2 tag woll abgespildt wurden, ist Stoffel Kullus autter gewessen. So hat Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck von Schweinzburg 4 eimer wein verehret zu vertrinken; widerumb das cappittell, als Eberhart Schutzberg genandt Milgling dechgant, Otto von Kallenberg undt Hr. Neuwhoff 12 reischt., den daller zu $1^1/_2$ fl. verehrt, widerumb die burgenmeister der stad Fuld, als nemblich Heyrig Hitzing, Hans Jorg Benzs, Barttel Rudig undt Michel Bez 8 reischt., den daller zu $1^1/_2$ fl. verehrt, undt die gemeine judenschafft 5 reischt. zu $1^1/_2$ fl. verehrt, undt der scharffrichter zu Fulda, meister Nicklass, auch ein reischt. verehrt, undt mir kommedia auch uff die etliche 60 fl. zusammen gelegt, undt ist alle in froligkeit vertruncken wurden uff den Wolwebersgraben in meister Bastin hauss, der ferwer, undt sindt der kommetiganten 100 undt 16 perschon gewessen, haben 2 tag getruncken.

Anno 1624 hatt man den grossen bron uff den Frauwenberg bey Fulda ausgefegt, daran 4 monatlang zeit gearbeit undt uber die 40 klaffter diff stein undt dreck heraus gezogen wurden, undt hatt widerumb wasser.

Anno 1624 hatt Johann Bernhart Schenck, apt zu Fuld, den heiligen kreuzaldar im Stifft unter dem Salvekor widerumb reniviren lassen.

Anno 1625, mittwochen den 15. jenner, hatt der wind das Mariabildt uff der Michalskirchen bey Stifft in den kruzgang gewedt.

Anno 1624 ist der general Tilli 3 mahl hir zu Fulda gewessen.

Anno 1624 hatt Johann Bernhart Schenck von Schweinsberg die capell uff dem creuzgang, die Johannescapel, wider uffrichten lassen undt zu bauwen, undt Ihr F. G. selbsten uff Johannestag des Deuffers die mess trin gehalten.

Anno 1624 hatt Johann Bernhart Schenck von Schwinsburg, apt zu Fulda, die capell uff dem Pauelsduhr widerumb uffgebauwt wurden, undt ein klocken in den dorm gehenckt wortten.

Anno 1624 hatt Johann Bernhart Schenck von Schwinsburg, apt zu Fulda, Johann Fritirig von Schwalbag, gewessenem apt zu Fulda, sein epidaffium undt grabstein uffrichten lassen.

Anno 1624 hatt Johann Bernhart Schenck zu Schweinsburg, apt zu Fulda, das heilig sacramend heusslein mitt einem roden dobel daffent vorhanck im Stifft zu Fuld bekleiden lassen undt uff die 10 altar ducher, auch im Stifft: alle mit einander im kloster bey den Jesuwitter gemacht wurden, alle rodt undt weys, auch ettliche weysse fahnen undt auch etliche lefeittenrock, auch im Stifft: auch einen hodt, alle mit einander etliche 1000 reichst. geschetz.

Anno 1624, 9 tag vor dem attfent, uff den sontag hir zu Fulda ankomen mir als 30 Krawatten undt uber nacht heir bleiben, welche im Stifft Pattelborn abgedanck wurden.

Anno 1625 in der fasten, im merze sindt hir zu Fulda im schloss 2 stalljungen uneinig wurden, im stall trin, einer mit nahmen Johannes Schwolbag undt Jorg Kistenis, eines verstorbenen canzelleybotten sohn, undt des botten sohn den Schwolbachen in einen ahrm gehauwen, dar uber der apt Bernhart Schenck erzurnt undt befollen, dem Jorg die handt abzuhauwen, undt den 10. merz, vorm schloss, uff dem blaz einen stock einzugraben, daruff einen meisell undt klupfell setz undt lassen einen stock undt ein daffel daran, daran lass mallen ein handt undt ein beyhell, undt den Jorg lassen erbey fuhren, undt der hoffmeister etliche arttickell vorgesagt undt ledig gelassen; aber er hatt mussen einen eydt schwerren, nicht zu rechnen undt wider die Chattollischen nich zu dienen, undt dass landt verbotten worden.

Anno 1624 hatt es in Ober- undt Unter-Bimbach an der pest sehr gestorben.

Anno 1625 ist das graffen von Hollsteins reigimendt in Behmen abgedanckt wurden.

Anno 1625 in der fasten ist das wasser hir zu Fuld abermahls an die schrifft gangen, undt in etliche heusser.

Anno 1625 in der fasten ist hir zu Fulda 5 mahl die trommell geschlagen, undt gross werbung von den Chattollischen undt Darmstaden

geworben wurden, auch in der karwochen geschlagen wurden; diss ist 6 mall in der fasten.

Anno 1624 uff Martinitag hatt Hans Ulmicher, der verwalter uff dem spittall, in der stadt gewohnt, undt den abent um 8 uher heimbgangen undt bei Pauwlossdohr nach der brucken gangen, undt so weidt nauffkomen, undt hinabgesturtz umb 8 uher, bis den morgen umb 6 uher dagelegen, undt das beyn enzwey gefallen.

Anno 1625 ist viel folcks durch dass Fulsch land undt stad Fulda dem Tilli zugezogen.

Anno 1625 hatt Johann Bernhart Schenckt, apt zu Fulda, 12 wagen mit pferden undt knechten dem general Tilli zugeschick.

Anno 1625 hatt Ludwig Hopff stadschultess die Ziegellmöhll von neuwen ganz gebauw.

Anno 1625 hatt apt Bernhart Schenckt ein neuw Ziegellhauss bey den kalchoffen lassen bauwen.

Anno 1625, den 11. heywmonat, freitag, sindt etliche 40 wagen mit bulffer undt bley hir zu Fuld ankomen, undt uffs Radthaus geliffert wurden.

Anno 1625 sindt mir als etliche 1000 man zu ross undt fuss hir durch die stad Fuld undt darneben her, auch sonst durch dass Fulsdische landt wie auch durch etliche lender gezogen, auch viell wagen mit munizion undt profiant, auch viell 1000 zentner pulver, pley undt londen, alls folck aus Behmen, die wagen auss andere stetten, alles dem Tillischen leger zugesick wurden.

Anno 1625 ist hir zu Fulda ein starck wetter am dag komen, undt in Hans Pfogen hauss eingeschlagen, an der Wagen, aber gott lob nicht viell schaden getahn.

Anno 1625 ist im Stifft Fuld ein pestkranckheit ingefallen, wie man sagt, die pest zu Hunfelt undt trom herrum, auch zu Michalsrombach, zu Kemerzell undt in der stad Fuld, aber in der stad nicht viel, alss kleine kinder, in der Lobersgassen in etliche heusser, undt etliche alte leut troffen.

Anno 1625 hatt Johann Bernhart Schenck, apt zu Fuld, etliche heusser hinder dem Jesuwitterskloster undt den ganzen Cristoffel abbrechen lassen, undt einen neuwen steinerhauss da lassen uffrichten vor die alunus.

Anno 1625 hatt Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, ein neuw schnidtmöhll bey die Hornsmöhll lassen bauwen undt auch ein walck- und schliffmöhll. (Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang. — 1910. — Nr. 5.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

Anno 1625 uff den karfreitag ist ein stadlich prozession von den Franzsisganern uff den abent umb 6 uher angefangen worden, darbey der apt selbsten, Johann Bernhart Schenckt, mitgangen undt viell herrn mehr, undt in die nacht gewerdt.

Anno 1625 ist hir zu Fulda ein judin in der pfarkirchen, uff S. Martinustag, von dockter Ernsten getaufft wurden, undt die judin ist schwanger gewessen, undt anno 1626 den 3. januarius das kindt von ihr geborren wurden, undt gedaufft wurden, daran 12 gefatter gehaben han.

Anno 1626 den 8. januarius sint 8 wagen mit gelt undt 100 saltaden hir zu Fulda ankomen, sollen 4 donnen goltz trauff sein, undt auff den Sonabetsmarck etlich tag undt nacht von ihnen bewagt wurden, undt den 11. wider hinweggezogen, in die Pfalz, undt das gelt zu Fuld stenen bleiben undt von den burgern bewacht wurden.

Anno 1626 den 10. januarius sindt 4 nohn Benedickdiner allehir zu Fuldt ankomen, undt in S. Siffiruskirchen, uff dem Wollweberskraben, ingeben, undt den 13. diss monats die erste mess undt pretiget bey ihn gehalten wurden.

Anno 1626 den 13. Januarius sindt 100 wagen mit pulver, schuch undt wollenduch dem Tilli von Fuld zugesickt wurden, undt die 8 wagen mitt diss gelt auch mittgefuhrt worden; undt ungefehr 300 reutter undt fussknecht umb Burckhun gelegen, undt haben die wagen konfoyirt.

Anno 1626 hatt Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, etliche heusser hintter der Canzeley abbrechen lassen, undt vill gartten auch lassen wegthun, die baum lassen abhauwen undt halt den ganzen Heizenplan abbrechen lassen, undt dahin anfangen lassen ein nohnenkloster zu bauwen, undt den 24. marcius, ist gewessen den dinstag vor Maria Verkündigung, hatt Johann Bernhart Schenck, apt zu Fult, mitt allen stifftherren, Jesuwitter undt schullern, wie auch mit der musick undt etliche nohnen auss Sanct Siffiruskirchen, ein procession dahin gethan undt den ersten stein gelegt, darbey auch silber undt gult gelegt wurden.

Anno 1626 ist gross werbung im Fulschen landt, sondlich zu Fuldt, vor den Keysser gewessen, sonderlich in der fasten.

Anno 1626 in der fasten, den 12. mertz, sindt 2000 saltaten zu fuss, so vor Pretall gelegen, in Stifft Fulda ankomen, alss nemblich zu Muss, Grossenluder, Maberzell, beiden Bimbach, Hembach, Rodtiges undt Bessiges, undt uber nach dableiben undt ubel gehandelt, viell pferdt undt andere sachen mehr hinweg genohmen, undt den 13. mertz wider uffgebrochen undt uber die Langenbrucken undt das Einsfelt hinuff gezogen nach Steinnen, hinder dem Pettersbergen, undt Mackenzell undt umbligenden durffern inquartirt, undt auch ein nacht darbleiben, undt grossen uebermodt getreiben zu Hunfelt, undt darnach uff Facht getzogen.

Anno 1626 in der fasten, den 1. apprillis, sindt vill saldaten zu fuss durch die stadt Fulda, undt ein nacht daringelegen, dem general Tilli zugezogen.

Anno 1626 den 2. apprillis sindt vill wagen mit gutt auss unsern leger komen, undt auch reutter mitt in Stifft Fulda undt zu Kemmerzell, Maberzell undt etliche dorffern; undt den 5. aprill wider uffgebrochen, ins gericht Leuder, ins ampt Biberstein undt Weyers gezogen undt darin still gelegen, undt den ostermontag widerumb zum general Tilli ins quartir gezogen.

Anno 1626 in der karwochen ist die trommel abermals vor den general Tilli geschlagen worden, wie auch in dieser wochen widerumb neuw gewurben krigsvolck durch die stadt Fulda, undt ein nacht dar gelegen, dem Tilli zugezogen.

Anno 1626 in der karwochen, den mittwochen vor dem grondonnerstag, sint ungefehr 300 man zu fuss in Kemmerzell undt Maberzell inkomen undt ein nacht dar gelegen, undt die leudt uebel fexirt undt gelt haben wollen. Undt uff denselben tag ist Velten Scholl zum stadthauptman angenohmen wurden, undt uff den grondonnerstag sindt

100 undt etliche 20 burger uff Kemerzell gesickt wurden, die selbige weg getreiben undt die auch zu Maberzell, undt nach Planckennauw, uber den berg nach Stockhausen getreiben, undt die burger wider nach Fulda den abent gezogen.

Anno 1626 ist viell folcks durch Fulda dem general Tilli zugezogen.

Anno 1626 hatt Johann Bernhart Schenckt, apt zu Fulda, die steinmetzen am nohnenkloster abgeschaff, von wegen des krigsvolcks.

Anno 1626 ist landgraff Ludwigs dochter von Darmstadt in die stadt Fulda uff den dinstag nach den alten ostern ankomen undt den mittwochen im schloss still gelegen, undt den donnerstag wider weggezogen.

Anno 1626, den mittwochen nach den alten ostern, ist der oberst Plahr mit seinem reigyment hier in die stadt Fulda ankomen, undt in der burger heusser inquartirt wurden, undt die burger ihn etliche tag die kost geben mussen, aber darnach von Ihr F. G. wochentlich bezalt wurden; ist die ankunfft gewessen den 22. apprillis, undt auch darzwischen vill 100 man zu ross undt fuss in Stifft Fuld komen, die armen bauwers leudt ser ubell geschlagen undt gehauben, darzu gantz undt gar aussgeblundert undt verjagt aus den dorffern, als nemblich Grossenlüder undt ander dorffern mehr, undt dan alles in die stadt gefuhr undt verkaufft undt mitt hinweggezogen. Widerumb ist den 6. may abermals folck zu Fulda ankomen, darunder ein junger saldatt erdapt worden, der under dem obersten Plahr gedintt hatt undt under im darvon gelauffen, ist zum proffosen gefurdt wurden, undt ein nacht bey ihm in eyssen gesessen, undt den 7. may hir zu Fulda under der Dantzheutten einen neuwen galgen uffgericht wurden ist, undt daran gehenck wurden undt den gantzen tag lassen hangen, undt in der nacht von dem scharffrichter runner gethän wurden undt uff den Niccolaskirchhoff begraben wurden. Undt auch ein alter saldat gestorben undt den 8. may begraben wurden; wie auch das folck, so in Hessen hatt gewolt, ist auch wider in Stifft Fulda komen: widerumb ist den 9. may bey 500 man aus Fulda nach Geissa undt Hunfelt gelegt wurden, undt des Plahrers folck; widerumb sint den 10. may ungefehr bey die etliche 60 man auch in die stadt Fulda inkomen undt auch quartir darin bekomen undt still gelegen bey den burgern. Auch hat man den 10. may bracht den obersten Martdahn, welcher im lager gestorben, auch in die stadt Fulda mitt etliche 30 reutter bracht. Ist ihm der oberste Plahr mitt alle seinen offiziren undt ungefehr 100 moschquitiren engegen gereitten undt gegangen, wie auch die hern im Stifft undt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, wie auch die schuller undt musicanten auch entgegen gangen, undt stadlich musizirt, darzu

alle klocken in der stadt gelaudet undt ihn byss ins dass Jesuwitterkloster beleidet, mit den pferden in die kirchen gefuhrt, undt ein schildtwacht darbey die nacht gehalten, undt den 12. may wider weg nach seinem heimmet gefuhrt. Widerumb den 16. may ist ungefehr 300 musshitirer durch die Lobersgassen den Linwebersgraben hinuff nach Luder gezogen undt etliche wagen in die stadt fahren lassen, darin etliche gestollen sachen, den bauwern genohmen, ihn wider genohmen. Auch ist den dag auch, den 16. may, dass folck, so den 9. may nach Hunfelt gesickt worden, wider in die stadt Fulda komen. Auch hatt man uff dem Frauwenberg bey Fulda schantzen uffgeworffen, auch ist das folck vom Geissa den 17. may wider in die stadt Fulda ankomen, welches auch den 9. may weggezogen, wider komen. Auch ist das folck, so den 16. may dorchgezogen, bey der Langenbrucken uff der wiessen mitt brodt undt bier gespeist wurden, undt dann uff Grossenluder gezogen. Wider den 17. may 100 saldaten undt 11 reutter undt 4 wagen, das folck undt die reutter durch die Löbersgassen undt den Linwebersgraben hin, aber die wagen in die stadt Fulda infahren lassen undt ihn etliche sachen widerumb abgenohmen, pferdt undt ochssen, undt dann wider fuhrtfahren lassen. Auch ist abermahls uff dissen tag 50 reutter undt kutzenpferdt durch die stadt Fulda komen undt darin still gelegen. Undt ist dess oberst Plahrs gantz reigiment, in die 1500 starck un den trost, den 18. may auss der stadt Fulda gezogen nach der Pfaltzs zu. Widerumb den 19. may hatt man wein, bier undt brodt von Fulda nach Geissa zu dem hertzog von Lunnenburg sein krichsfolck gesickt, abermals den 20. may sindt 200 woll beladen wagen uss dem Hessenlandt, etliche stett geblundert, nach Fulda mit etliche reutter undt 100 muschdier ankomen; dann alles uff den wagen verkaufft undt auch pferdt verkaufft den burgern. Undt etliche nach dem Franckenlandt nach wein gefahren, undt etliche in der stadt Fulda wein uffgeladen undt die nach dableiben, undt den 21. may alle weg gefahren nach dem Hessenland. Auch ist den 19. may der hertzog von Lunnenburg in die stadt Fulda komen mitt etliche 50 reutter undt dar still im schloss gelegen. Auch ist den 20. may der oberst Gronenberger auch in die stadt Fulda komen mitt etlich reutter undt uff der Dechenney still gelegen, undt alle beyten, der hertzog und oberst Gronenberger, alle mitt einander auss der stadt den 21. may gezogen. Auch hat man den 21. may auss der stadt Fulda brodt in das Tillische leger gesickt, etliche wagen voll, undt sindt den 25. may vill pferdt auss dem Tillische leger in die stadt Fuld komen undt etliche wagen abgeholt.

Anno 1626. jahr ist der general Tilli im may an dass Hessenlandt komen undt sein quarttir zu Breitenbach an der Fulda genohmen; ist auch den 25. may in die stadt Fuld 1500 viertell korn undt mehll uff 52 wagen auss dem Stifft Wurtzburck komen, alle hinder der pfahrkirchen, in dess alten Scher (Johannes) haus abgeladen wurden, undt die wagen wider ins Franckenlandt diesen tag gefahren. Undt ist dem metzgershandtwerck gebotten, 25 zenttner fleisch uff diesen tag zu schlagten undt zu liffern von wegen des krigsfolcks, so im Stifft Fulda ankomen; undt ist das Hollsteinisch regimendt dissen tag in Stifft Fulda komen undt ein nacht quartir trin genohmen, als zu Maberzell undt viell dorffern mehr; undt ist der oberstlauttenamb in die stadt Fulda mitt ungefehr 50 pferdt komen, ist dem folck wein, bir, brodt auss der stadt zugesickt wurtten, undt sindt den 25. may wider weggezogen: auch sindt diessen 25. may dag ungefehr 50 reutter in die stadt Fulda komen, dem obersten Kortenbach zustendig, auch diessen dag 30 soltaden unbewehrt auch in die stadt Fulda komen undt ein nacht trin bleiben. Undt sindt den 25. may Kuhrfurschliche gesantten in die stadt Fulda komen, widerumb den 26. may sindt 21 wagen mit harnisch von Franckfurdt undt 30 reutter undt 20 muskitirer durch die stadt Fuld komen, undt uff Hunfelt zu undt dem Tillischen leger zugefuhrt wurden. Auch ist den 27. may abermahls etliche 100 wagen mitt korn aus dem Stifft Wurtzburck in die stadt Fulda komen (dem Tilli) undt uff dem Radhauss abgeladen wurden; widerumb den 27. may vill wagen mitt munnutzion, gelt, londen, arckellerleywagen, auch viell marckedennerwagen mitt wein, mitt einer starcken konfaych. Fuldische landtfolck auch in die stadt Fulda komen; undt den 28. may fruh alle backeyschenwagen, gelt, londen, marckedennerwagen wie auch etliche 5 wagen, so Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, mitt pferdt undt knechten zurüsten lassen, wie auch alle reutter undt fussknecht, so in der stadt Fulda lang gelegen, uffgebrochen,darzu ein starcke konfaych von der burgerschafft, bey die 200 starck, muschkitiren, darzu 2 tromell mitt, undt alles aus der stadt Fulda weg dem Tilli zugezogen. Auch ist den 26. may umb Fulda in der nacht kirschen, epffell, biren undt ander opst mehr, wie auch etliche weinstuck, das korn undt gartengewäsch mehrenteilsch erfrohren, wie auch der weinstock im Franckenlandt mehrenteils auch erfrohren. In diesser benanden nacht ist unser burgerschafft, so die wagen konfoyiert haben, den abent widerumb heimkomen, ist ihnen von obersten 6 reischt. verehrt wurden; widerumb ein pferdt einem reutter abgenohmen, so einem bauwer zugestanden, 4 reischt. verehrt, auch die judenschafft 4 reischt. verehrt wurden.

Widerumb den 29. may ist der burgerschafft abermals uffgeboten wurden, mitt der rüstung undt 2 trommell, undt uff die Langebrücken gesick, sindt ungefehr 100 reutter undt ein wenig fussfolck undt den trost daruber marschirt, so etliche pferdt gestollen im Fuldische landt, ihnen ein theill widerumb abgenohmen, undt dann nach Hunfelt gereist, undt die burgerschafft in guter ordnung heimgezogen, undt die burger ihr 14 reischt. in frohlichkeit vertruncken den 29. may.

Anno 1626 den 2. junius sindt 100 pferdt undt 200 muschkitirer in Stifft komen undt quartir gemacht zum Harmess, Zirckemich, Hembach, Maberzell, Leimbach, Luder, Klesserzell, Kemmerzell undt zum Neuwenberg, Blanckennauw undt andere dörffern mehr; ist das folck den 3. junius in die stadt Fulda deils geritten undt einkaufft undt gesoffen, undt ist das folck dem Wallenstein zugestanden; auch ist den 3. junius ihr oberst in die stadt Fuld komen, hatt man ihn genendt den obersten Gortzemich, hatt ganz einen bockelruck gehabt undt uff zwo krucken gehen mussen, man hatt ihn mussen uff pferdt anschrauben; ist so balt in einer kutzen ins schloss gehollet wurden undt auch den abent widerumb zum Gultenstern gefuhrt wurden undt alsbalt wider ins quartir nach Kemmerzell gerietthen. Auch ist diesen 3. junius ein tommult under diessen reutter wurden, undt bey Keyssers komff ein corporal vom pferdt durch den kopff geschossen worden, aber doch nich gestorben, auch der deter darvon geritten undt beim Kolssenthor das pferdt lassen stehen undt under dem schlag hingekrogen undt darvon gelauffen durch das Rossenbadt; auch gleich einer geschossen durch sein gemach undt hindten raussgangen, ist auch nich gestorben; so balt daruff auch einer durch die handt undt armb geschossen, ist auch nit gestorben, undt die dedter alle 3 darvonkomen; undt sindt die reutter den abent in ihr quardtir gereitten undt die armen leudt ubell tracktir undt die verwunden lassen in der stadt bey den balwirern ligen. Auch hatt man den 3. junius die burgerschafft umb 1 uher uffgemandt mitt ihrem besten gewehr uff den Pfahrkirchhoff undt dann umb 2 uher zum Paulleusdohr hinaussgezogen nach dem Neuwenberg, undt da ein kompany reutter gelegen, die alles spollirt, die fenster ausgeschlagen, öffen, laden, schallen, schissel undt alls zerschlagen. Wie die burger sindt nausskommen, da haben sie noch geschlaffen, undt viell feihe undt pferdt ihn abgenohmen undt weggetreiben wurdten; undt die reutter den burgern angebotten zu wehren, undt lermen geblassen wordten, undt die burger wider in die stadt gezogen, undt sindt die reutter den 4. junius, ist gewessen Bonifacius abent, all uffgebrochen undt nach Mackenzell, Hunfelt, undt umbligenden dorffern undt flecken quartir

genohmen; undt ist den 5. junius, ist gewessen Bonifaciustag, der korporal, so den 3. junius geschossen wordten durch den kopf, gestorben undt den 6. junius uff den Liben Frauwen berg begraben wordten undt die heren Frantzisganner ihm entgegen gangen, undt etliche stifftherrn undt schullern mitt den burgern zum grab gangen, undt den 12 tregern ein verehrung geben worden. Auch ist den 5. junius, auch uff Bonifaciustag, ein schrecklich gewitter komen undt schlossen wie pleykugel geworffen, undt die wissen sehr verfluss undt vill korn umb Maberzell undt nach Bimbach sehr erschlagen, undt ist ein jung ersoffen. Auch ist den 7. junius bir hir zu Fulda gefült wordten undt nach Herletz mitt 5 oder 4 wagen gefuhrt worden; ist krigsfolck da ankomen. Auch sindt im junius etliche birnbum undt kirschenbum, uff den frost hir umb Fulda, uffs neuw geblupt. Au sindt den 8. junius etliche packaschewagen undt 100 reutter auss dem leger komen, so dem Satzen-Lauwenburg zustendig, in die stadt Fulda komen undt die nach darbleiben, undt den 9. junius wider uff nach Steine an der strass undt Hannauw gezogen, haben uff den wagen etliche 100 muschgetten gefuhrt undt etliche centtner bley.

Anno 1626 ist ein gross theuwrung ankommen an korn undt wein undt andere sachen mehr, ist im junius der feirn wein uff 5 patzen, der neuw uff ein ortzsgulten komen, undt ist grosser mangell an brodt undt korn in Fuld undt tromher gewessen, hatt das mass korn 1 fl. undt mehr gulten, haben die armen leudt das brodt warm auss dem backoffen weg genohmen; auch sindt den 9. junius widerumb 100 undt 30 saltaden, etliche bewerdt undt etlichen nit, in die stadt Fulda ankomen undt ein nacht darbleiben, ist dass folck dem obersten Schmidt zugestanden: auch ist den 9. junius auch in die stadt Fulda komen der hertzog von Holstein mitt wenig reutter undt zum Guldenhorn ingezogen undt die nach trin bleiben, undt den 11. junius der hertzog undt die Schmidtische saltaden weg gezogen zum general Tilli.

Auch hatt man den 10. junius 2 wagen mitt brodt, 2 wagen mitt bir auss der stadt Fuldt dem Satzen-Lauenburg nach Herletz zugefuhr: auch sindt den 11. junius, ist gewessen den donnerstag, Fronleichnamstag, sindt 100 reutter Merodisch folck ohn die jungen in die stadt Fulda komen, undt ihn zur ortinantzs einem $1^1/_2$ pfundt brodt undt 1 mass byr wordten, undt die nacht in wirtzheussern bleiben: auch hatt man den 11. junius abermals bir den saldatten zum Herlez zugefuhrt, undt sindt die Merodische reutter den 12. junius wider uff zu Fuld gebrochen undt uff Fach zu marschierdt.

Anno 1626. jahr ist hir zu Fuld dass mass korn um einen reischt. verkaufft wordten, den daller zu 1½ fl., den fl. zu 15 patzen, undt haben die becker zum ersten mahl zu Fuld kaufft.

Anno 1626. jahr den 16. junius ist abermahl 8 wagen mitt korn, von Ordtenburckg, in die stadt Fulda komen, undt uff dem marck den burgern undt bauwern undt juden umb einen reischt., den daller zu 1½ fl., den zu 3 kopfstuck, dass kopfstuck zu 5 batzen, den batzen zu 17 aldt pfennig verkaufft worden, undt die becker zu Fulda vill weitz undt korn, dass mass umb 4 kopfstuck bezaldt; auch ist den 16. junius ungefehr 12 wagen markedendter, woll beladten mitt allerhandt sachen, auss dem Tillische leger in die stadt Fulda komen, undt vill sagen verkaufft, undt etliche nach dem Franckenlandt gefahren, wein zu kauffen, undt ein deils weyn zu Fuld kaufft undt die nacht dar bleiben undt den 17. alle weg gefahren: undt den 18. junius sindt abermals 4 wagen mit brodt undt bir auss der stadt Fulda nach Herletz gefuhrt wurdten; widerumb den 21. junius ist byr undt brodt auss der stadt Fulda nach dem Herlez dem krygsvolck zugefuhrt wurdten. Auch sindt den 23. junius auss dem landt zu Francken 300 virttel korn, so Ihr F. G. Johann Bernhardt, apt zu Fulda, kauff, in die stadt Fulda komen undt abgeladen wordten. Auch ist den 25. juniuss abermals korn undt weytz auss dem landt zu Francken, bey die 88 wagen voll, welche der bischsohff von Wurtzburck dem general Tilli zugesickt, undt ist das korn undt weytz Wurtzburger 900, aber Fuldische 600 virtel gewessen, in die stadt Fulda komen undt in den grossen burgersheussern abgeladen wordten, undt sindt die fuhrleudt dissen tag widerumb nach dem Franckenlandt heim gefahren. Auch ist ein confay von reuttern mitt wein, den 26. junius, auss der stadt Fulda dem obersten Kronberger zugesickt wordten; uff benanden tag disses monades ist der graff von Hollstein mitt 24 pferden in die stadt Fulda komen, auch disen 26. junius ungefehr 250 muschquittirer, Tillische soldaten, in die stadt Fulda komen, wey zu hollen undt zu confayhiren inss Tillische leger. Auch sindt den 29. junius, ist gewessen Petter undt Paulytag, 8 marckedenterwagen mitt wein auss der stadt Fulda nach dem Tillische leger gefahren; auch sindt den 30. junius die 25 soldaten, so den 26. juny in die stadt Fulda kamen, mitt etliche wagen weyn auss der stad Fulda weggezogen, dem Tilli bracht undt confayhgiret. Auch ist den 30. junius 25 wagen mitt bley undt pulffer undt harnnisch von Schlichter in die stadt Fulda komen undt die nacht drin bleyben; auch sindt den 2. julius abermahls mehr als 30 reutter in der stadt Fulda durchgezogen, auch dissen 100 saldaten

in die statt Fulda komen; die reutter haben 2 von Steinna gefangen bracht undt die nacht in der stadt bleyben undt den 3. juliuss wider mitt den 2 gefangen weg zum folck gezogen. Auch hatt man den 6. julius korn und haber hir zu Fuld uff dem Bahnhauss under die bauwer aussgeben, auff bezallung; auch ist den 8. julius 12 reutter mitt 800 schaff undt hammel, von Fach gebracht, in die stadt Fulda undt habener eindeills verkaufft, ein deils weg geschanck, undt ein deils in der stadt auch genohmen, daruff den 9. juliuss von der oberkeitt die trommell geschlagen undt aussgeruffen widerzugeben, undt die ubrige dem schäffer zugesteldt wurdten, undt sindt die reutter den 12. juliuss wider ins quarttir gezogen. Auch ist den 13. julius uber die Langbrücken hir zu Fuld von dem landgraffen von Darmstadt 90 wagen undt karg mitt weyn dem Kohrfursten von Satzen uff die hochzeit zugesickt, undt ein confay muschqittirer darbei, zu Fulda uff dem Dinstagmarck abgeladen wordten. Auch ist die reutterschafft zu Fulda bey einander gewest undt den 13. juliuss einen dag gehalten. Auch sindt den 15. juliy 200 reutter nach dem Neuwenhoff inkomen, undt 600 reutter undt pferdt in die stadt Fulda komen undt ein nachtquartir gehabt, undt ihr oberster Kordebach ins schloss quartirt, undt den 16. alle mitt einander auss der stadt weg uff Luder an der Hardt. Auch hatt man den 16. juliuss 1500 viertell korn undt mehl auss der stadt Fulda inss leger uff 200 wagen undt kahrn gefuhrt; auch ist ein confay von der burgerschafft mittgangen bist nach Hirsfeldt, undt sindt den 17. julius die burger widerkomen.

Anno 1626. jahr den 16. julius sindt ungefehr 30 reutter in die stadt Fulda komen, weyn abzuhollen ins Tillische leger undt zu confaygiren, undt den tag wider mitt dem wein nach dem Tillische leger gereitten; auch sindt die wagen, so dass korn undt mehl ins Tillische leger den 16. julius gefuhrt, den 21. julius wider uff Fulda komen undt dann heim gefahren. Auch sindt den 23. julius 20 wagen mit pulffer, so der herzog von Beyern schickt, in die stadt Fulda mitt 20 muschqitterer von Bischoffheim komen undt im Stadtgraben abgeladen wordten, undt von den burgern bewacht wordten, undt die 20 muschquetirer den 24. julius wider heim gezogen. Widerumb den 25. juliuss, uff Jacobitag, sindt etlich burger von Fulda, so nach Hinfeldt zu marck gewolt, undt uff der Geisshecken von 12 reutter antroffen, undt ihn viell wahr undt geldt abgenohmen, undt dann die burger wider nach Fulda gangen. Auch ist abermahls den 29. julius etliche 40 wagen mit pulffer, bley, lunden, langen spiss undt 4 trommel, so der bischsohff von Mentz schick, in die stadt Fulda komen, undt ein

konfay Hannauwisch aussschoss mitt, undt diessen tag abermahls vill korn undt pulffer, so den 23. julius in die stadt Fulda ist komen, als mitt einander korn undt die wagen, auch das pulffer inss Tillische leger gesick wurdten, undt ein konfahy von burgern mitt, undt den Hannauwische aussschoss diesen tag heimgesickt wordten. Auch hatt man dissen dag 4 reutter mit einer frauwen vom Neuwenhoff gefangen in die stadt bracht mitt dem aussschoss, undt den aussschoss den dag widerumb heimgeschick. Auch ist den letzten julius abermals ein konfay von 16 burgern auss der stadt Fulda gesickt, so 1 wagen oder etliche ins leger confayirt haben. Auch hatt man den 1. augustus 3 gefangen reuttersjungen mitt etliche landtaussschoss in die stadt Fulda bracht; undt ist den 2. augustus die burgerkonfay, so den 29. julius die wagen bist nach Escheve konfayirt haben, widerumb komen. Auch diesser 2 dag etliche 20 saldatten durch die stadt Fulda zu fuss gezogen, undt sindt den 3. augustus etliche karhen mitt muschgetten hir zu Fuld abgeladen undt uffs Radthauss getragen worden. Undt hatt man die 3 reuttersjungen, so man den 1. augustus gefangen bracht, den 4. augustus in die eyssen geschlossen undt an dem nohnenkloster lassen arbeyden. Auch ist die konfay, die burger zu Fuldt, so den letzten julius mitt etliche wagen bist ins feldtleger, vor Göttingen, konfay haben, den 6. augustus wider in die stadt Fulda komen, undt die burgermeister haben ihn 5 fl. verehrt. zu vertrincken; auch ist den 6. augustus abermahls 4 kahren, so uff 750 muschqethen gefeirdt, in die stadt Fulda komen undt uff dem Pfahrkirchhoff abgeladen undt uffs Radthauss getragen worden; widerumb sindt 2 reuttersjungen auss dess Tillische leger, etlich sachen seinen obersten gestollen, undt nach Fulda komen, ihnen 10 reutter nachkomen undt die nacht mitt burger lassen bewachen, undt den 6. augustus zusamen gekoppelt undt an eines pferds schwanz gebunden undt ins leger mitt genohmen wordten. Widerumb hatt man den 8. augustus die 3 reuttersjungen, so man den 4. augustus in die eissen geschlossen undt ahm nohnenkloster, dissen 8. dag uffgeschlossen undt ledig lassen arbeydten. Auch ist den 8. augustus abermahls, von Bischoffheim, 16 wagen undt 4 kahr mitt lundten undt pulffer in die stadt Fulda komen undt uff dem Pfahrkirchhoff abgeladten undt uffs Radthauss getragen wordten, das pulffer in Stadtgraben gefuhret wurdten, undt die wagen abens wider heimb gefahren.

Anno 1626 ist Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, den 10. augustus nach Fachg gefahren undt den 11. augustus die huldtung da ingenohmen, undt den 11. augustus 2 gesandten von Fulda, einen

nach Treyssa, den ander nach Weymmar geschickt, undt ist den 12. augustus Ihr F. G. von Fahg wider nach Fulda komen, undt hatt man den 14. augustus viell wagen mit pulffer undt lundten, mitt einer starcken konfay von burgern zu Fulda undt auss dem ampt Geyssa, ins leger gefuhrt, den 15. august etliche wagen nachgefahren auss der stadt Fuld.

Anno 1626 im augustus ist landgraff Ludwig zu Darmstadt seellig entschlaff.

Anno 1626 hatt sich baldt dass gantz Hessenlandt in des Tillisch macht geben, undt die hauptstadt Cassell, wie auch im landt zu Braunschwig, undt Minnen die stadt mitt stormerhandt eingenohmen, undt alles folck darin gelegen, burger undt saldatten, uber die 2000 man, weyb undt kinder, in Minnen, nidergehauwen undt geschossen, uber 14 man nich beim leben bleiben; undt dann mit Tillisch folck besez wordten; undt Göttigen mitt ackordt vom Tilli eingenohmen undt mitt etlicher companyen saldatten besez wordten, wie auch Norhemb ingenohmen, undt dann vor Hanauwer gezogen, der Tilli mitt seiner armadten.

Auch hatt man den 17. augustus die trommell vor Satzen-Lauwenburg bruder hir zu Fuld geschlagen, undt sindt 13 wagen den 18. augustus auss der Wetterauw von Assenem in die stadt Fulda kommen undt haben die muschketten uffgeladen, undt abgeholdt, so den 3 augustus undt 6. aug. in der stadt Fulda abgeladen sindt wordten; sindt dem herzog von Lunnenburckg zugesickt wordten, undt bey die 40 muschquehtirer, seiner soldaten, sindt mittkomen, so die wagen hin undt wider konfayirt haben, undt sindt diesen 18. augustus wider mit den muschquehten undt bandellirn weggefahren. Auch sindt die 4 reutter undt die frauwen, so den 29. julius vom Neuwenhoff gefangen bracht, den 18. augustus ledig hir zu Fulda wordten, aber die pferdt mussen verkauffen, die schulden damitt zu bezallen; undt die wagen, die die muschquehten in die Wetterauw gefuhrt, mitt genohmen undt zu fuss mussen gehen. Und den 14. augustus 2 burger von Fulda undt die von Hünfelt wider komen, so den 14. augustus konfay haben; aber die andern 10 burgern von Fulda undt die von Geyss haben ins leger gemust, von Eschweh, undt sindt die 10 burger von Fulda undt die von Geyss den 20. augustus wider in die stadt Fulda komen, undt die burger von Fulda vom Radthauss 5 fl. zu vertrincken verehrt bekommen; auch ist der ein gesamit, so den 11. augustus nach Weymer geschickt wordten, den 22 augustus wider in die stadt Fulda komen. Undt ist den 24. augustus, ist gewessen

Bartholomeus, ein gross gewitter hir zu Fulda gewessen undt uff der Dechenney eingeschlagen; undt ist den 1. september der oberst von Kronberg auss dem Tillische leger in die stadt Fuldt uff der post komen, undt die neuwe zeittung bracht, das der konig von Denemarck geschlagen sey, undt diessen dag uff der post uff Aschaffenburck geritten, undt ist den 8. september ein company bey der stadt Fulda hingeritten, undt ist diessen tag ein stadlich walfardt uff den Frauwenberg gedan wordten, undt diessen 8. september Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, die armen leut zu S. Nicolay undt zu S. Cahtrina, die frauwen im spittall, die menner im spittall im schloss gespeische, undt Ihr F. G. selbst essen uffgetragen undt ihn geschenck. Auch ist den 16. september abermahls viell wagen mitt korn auss der stadt Fulda ins Tillische leger gefuhrt worden, undt den 17. september widerumb viell reutter auss des Tillische leger in die stadt Fulda komen undt die nacht trinbleiben, undt sindt die reutter den 19. september auss der stadt Fulda undt uff Franckfordt gezogen.

Anno 1626 ist Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, den 20. september mitt 6 pferdten nach dem Schweitzerlandt gereist.

Anno 1626. jahr hatt man ein hauss uff den neuwen kirchhoff gebauwet, den todengrebern darin zu wohnen, undt ist den 26. september 4 oder 5 fahnen fussfolck, das vor Reinfelsch ist gelegen, in Stifft Fulda komen undt zu Maberzell, Bimbach, Kemmerzell, Glesserzell undt andere dörffern mehr quarttir gemacht, die leudt sehr geschlagen, ihn alles genohmen, undt den 27. bey der stadt Fulda hin uff Hoffbiber undt ander dörffern mehr gezogen, undt wolten dem generall Tilli zuzigen.

Anno 1626 den 17. september ist der from bischoff zu Meytz Johann Schwickhart in Gott seellig entschlaffen, zwischen 10 undt 11 uher.

Anno 1626 den 20. october ist zu Mentz zum ertzbischoff erwelet wordten einer von Griffenklawen.

Anno 1626 hatt Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, hinder Altenburck den spittall, bey der kirchen, da die alten frauwen in sey, zu bauwen angefangen vor die mönch, die in Stifft solten, mitt schlaffkammern undt andere gemäche lassen machen, undt ist Ihr F. G. Johann Bernhart, apt zu Fulda, den 5. november, wider von seiner reiss komen, die er den 20. september ins Schweizerlandt gethan hatt, undt 5 kuchzen mitt mönch, 8 prister undt 12 jungen, einen becker undt einen koch auch mittbracht, sindt ihm entgegen gangen die herrn Jesu-

witter wie auch etliche studtenten, gar stadlich bekleidt. drey geredt undt uff ladin empfangen, wie auch die musigantten mittgangen, die reitterschafft auch entgegent geritten, darzu die burgerschafft in ihrer rustung gestanden, die schulkinder ihn empfangen undt gesungen, auch etliche geschüz im schloss lossgebrandt sindt wordten; die burgerschafft auch mitt 2 fahnen, 3 trommell, mitt ihrer muschquetten, vom Fulltohr an bist in stifft gangen, ist alsbaldt von Ihr F. G. das hoheampt gehalten wordten, die musigantten stadlich musiziert, das gulden radt 3 mahl umbgelauffen, alle klocken im Stifft undt in der stadt gelaudt wordten. Nach dem ampt der mess hatt Ihr F. G. die stifftkapelän klein undt gross alle mitt einander in das Heyldumhauss ruffen lassen undt ihnen vorgehalten, ob sie die regell wolten anehmen, wie die ehr mittbracht hab, oder nich, undt 3 dag bedenckzeit geben undt den kohr die zeit meiden mussen. Darnach Ihr F. G. mitt den neuwen munchen uff dem spittall gangen, ein stadliche malzeit gehalten wordten, darbey viell herrn undt vom attell gewessen. Auch ist diessen 5. november den abent ein grossen regen komen, ein gross wetter, dass es gewetterleucht undt gedonnert hat. Undt sindt den 18. november ungefehr 20 saldaten zu fuss, mit einem reutter vor her gereitten, durch die stadt Fulda gezogen. Undt sindt die allten prister, so erst im Stifft gewessen, ihrer 3 in den selbigen ortten gangen undt angenohmen wordten, undt ist ein gang vom spiettall hinder der burck in Stifft gemacht wordten, undt der Stifft am dag zugehalten: als morgens in der mes wirdt ehr uff gemacht, undt halten die mönch nachts umb 11 uher die mehten.

Anno 1626. jahr ist die burgerschafft von Fulda im atvent nach Geysell geschick wordten, etliche saldaten zurückzutreiben, undt dan die burger widter heimgezogen. Auch ist abermahls im atvent ein konfay auss der stadt Fulda von burgern, in die 140 man starck, mitt etliche wagen uff 4 meullwegs weit mittgangen undt dann widerumb heimgezogen.

Anno 1626 den 30. december ist landtgraff Willhelm von Hessen mitt seiner gemahlen im schloss gewessen, den ander dag wider uff Hirsfelt gezogen.

Anno 1627 den 22. januarius sindt uber die 100 saltaden mitt 2 trommell undt 3 obersten, alle zu fuss gangen, in die stadt Fulda komen undt in die wirtzheusser ingeteill wordten undt die nacht trin bleiben, undt eim perschon 1 mas byr, 1 pfundt brodt geben wordten. undt den 23. januariuss wider uff gebrochen zum Tilli.

Anno 1627 den 24. januarius 28 wagen mit pulffer undt bley von Munchen in die stadt Fulda mitt 42 muschquehtirer komen, undt uff dem Sonnabensmarck die nacht stehen bleiben undt von ihrer muschquehtier bewacht wordten; undt die fuhrleudt mitt den pferdten in die wirtzheusser gezogen, undt den morgen den 25. die wagen alle mitt einandter in Stadtgraben gefuhrt wurdten undt abgeladten undt trin ligen lassen, undt den saldaten einem des dags 6 bazen zu verzehren geben, undt sindt den 26. januarius die wagen undt die saldaten widerumb in ihr landt gezogen.

Anno 1626 hatt landtgraff Moritz zu Cassell dem landtgraffen zu Darmstadt viell stadt, dörffern undt schlossern widerumb geben undt ihn rummen mussen.

Anno 1627 ist Schlüchter widerumb zu Stifft Wurzburgk komen, das kloster allein zu Schlüchter.

Anno 1627, uff Ligtmes, ist gewessen den 2. februarius, sindt die kerzen im stifft zu Fuld das erst mahl uff dem Salvekohr von Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, selbsten ausgedeilt, undt darnach umbgetragen wordten. Auch ist Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fuld, den 7. februarius mitt seinen rädt undt etliche kutzen undt reuttern nach Aschaffenburck gereist undt den 13. wider nach Fulda komen. Undt sindt den 13. februarius ungefehr 100 burger mitt muschquehten auss Fulda nach Michalsrombach geschickt wordten; 24 wagen mitt geschütz gross undt klein, auch ein feldtschlangen, daran viell pferdt gezogen, undt den 14. februarius in der stadt Fulda ankomen undt uff den Sonnabensmarck lassen stehen biss uff den 16. februarius, sind sie auss der stadt Fuld nach Munchen gefuhrt wurdten; undt haben die burger zu Fulda dag undt nacht darbey wacht gehalten, undt haben die bauwer im gericht Weyers die stuck mussen confay bist auss dem Fuldische landt. Auch sindt den 18. februarius viell wagen mitt dem pulffer undt bley, so den 24. januarius von Munchen in die stadt Fulda, undt wagen mit gelt, komen, auss der stadt Fulda mitt einer starcken confay von der burgerschafft. Auch sindt die burger von Fulda, die confay, so den 18. februarius mitt den wagen weggezogen bist nach Auwell, den 20. dieses manatt wider in die stadt Fulda komen.

Anno 1627. jahr, den 6. mertz, sindt abermahls londen auss der stadt Fulda ins Tillische leger geschickt worden, undt sindt 12 burger auss Fulda zu confay mittgeschickt wordten, undt jeden 2 fl. vom

Radthauss geben wordten, undt sindt in der fasten viell saldaten durch Fulda dem Tilli zugezogen, undt sindt die 12 burger, so den 6. mertz die londen konfayer bist nach Minnen, den 14. mertz wider in Fulda komen, undt ist die trommell disch fasten hir zu Fuld vielmahl geschlagen wordten.

Anno 1627. jahr ist am himmell ein kommedtstern gesehen wordten, undt viel mischgebordt dis jahr geboren wordten, undt hatt man den 20. merz etliche Fuldische kinder undt burgersöhn, die under hauptmann Ferdinandtus seiner compania getindt haben undt aussgerissen, ihr nahmen durch den scharpffrichter von Fulda an den galgen under der Dansshütten zu Fulda geschlagen, im beysei vieller offizirer undt saldaten, undt mitt piffen undt tormmel darbey.

Anno 1627. jahr uff den Palmtag hatt Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, apt zu Fulda, selbst die palm im Stifft gewiehet undt aussgetheilt.

Anno 1627. jahr, den 7. apprillis, sindt 7 wagen von Munchen mitt pulffer undt gross messing kuhell, inwentig holl, undt ander sachen mehr in die stadt Fulda komen, mitt etliche reutter, undt uff den Sonnabtsmarck die nach stehen bleiben, undt ein wacht von den burgern darbey gehalten wordten, undt sindt den 12. apprill alle soldtaten zu ross undt fuss under Satzen-Lauenburck uff dem Fogelsberg undt zu Schlitz undt im Fuldische landt uffgebrochen undt dem musterplatz zugezogen; undt die reutter zu Schlitz durch die Lobergassen geritten. Auch ist den 15. apprillis 200 saldaten zu fuss in die stadt Fulda komen undt den 16. apprillis wider weg zu dem general Tilli zugezogen.

Anno 1627. jahr nach ostern ist des Satzen-Lauenburg sein reigement zu ross undt fuss, so uff dem Fogelsberg undt umb Schlitz undt Burckhaun gelegen, uffgebrochen undt dem musterplatz zugezogen, undt umb Hommellburck etliche dag still gelegen undt ubel tromher mitt den armen leutten gehausset.

Anno 1627. jahr, im may, ist des obersten Körckenisch sein folck widerumb, in die 300 starck zu fuss, in der Ridesell landt undt Lauderbacht komen undt quarttir genohmen. Auch sindt den 27. may etlich saldaten zu fuss in die stadt Fulda komen undt in den wirtzheussern mitt brodt undt bir gespeist wordten, undt den 28. wider weg zum general Tilli gezogen; undt sindt den 29. mayi 400 soldaten zu fuss, ohn den trost, auss Behmen komen undt zu Grossenluder ingefallen undt ubel gehausset, undt den 31. may uffgebrochen undt zum Tilli gezogen. Auch den 29. may uff Sanct Johannesberg, bei Fulda gelegen, 5 junckfrauwen zu nohnen von Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck,

apt zu Fulda, geweihet wordten. Undt sindt den 10. junius 50 wagen von Franckfordt am Mein, mitt körras oder harnisch undt londen, in die stadt Fulda komen undt uff dem Dinstagsmarck abgeladen, undt die wagen also balt wider uff Steinna an der strass gefahren, undt den 11. junius von den Fuldischen fuhrleutten undt bauwern auss der stadt Fulda uff Eyssenack zugefahren. Auch den 11. junius abermahls etliche wagen undt kargen mitt rustung in die stadt Fulda komen, hatt auch zu den vorigen gehördt, undt den 12. auch nachgeschick wordten. Auch sindt den 12. junius ein company reutter, so under den obersten Gratz gehördt, in die 70 pferdt, in die stadt Fulda komen undt in wirtzheusser gespeist wordten; sindt von Eissenach komen undt den 13. junius wider uffgebrochen undt nach Franckfordt am Meyn, dem musterplatz zu.

Anno 1627. jahr ist so ein schöner sommer gewessen, das die frucht lange jahr nich so schön gestanden hatt dann diesses, Gott sei lob undt danck; undt sindt den 14. junius ungefehr 70 soldaten zu fuss, so dem obersten Körtzennich zugestanden, in die stadt Fulda komen undt in den wirtzheussern mitt brodt undt byr gespeist wordten, undt den 15. junius wider uffgebrochen. Abermahls sindt den 15. junius etliche 30 soldaten zu fuss undt zu pferdt undt der trost in die stadt Fulda auss dem Beyerlandt komen, dem jungen Tilli zustendtig, undt die nacht in den wirtzheussern mitt brodt und byr gespeist worden undt den 16. junius widerumb uffgebrochen, nach dem landt zu Braunschwig zugezogen.

Anno 1627. jahr den 17. junius sindt ungefehr 26 pferdt mitt einem commissarius in die stadt Fuld komen, haben etliche 30 fahnen undt etliche korhned, so dem jungen könig von Dennemarck abgeschlagen, confayiret, in die stadt Fulda bracht undt darin still gelegen, sindt die fahnen undt kohrnedt dem Bäyerfursten zugeschick wordten, undt die reutter den 19. junius wider weg geritten auss der stadt Fulda ins leger. Auch ist den 20. junius der junge graff von Hanauw mitt etliche pferdten in der stadt Fulda ankomen, undt zum Gultenhorn inlosiret undt die nach trinbleiben, undt den 21. junius wider weggezogen.

Anno 1627. jahr den 21. junius hatt es umb Fulda herrom geschlost undt geschneit, hatt uff den berg viell schne gelegen, undt sindt den 30. junius 30 reutter von Franckfordt am Meyn in die stadt Fulda komen, sindt in den wirtzheussern gespeist wordten undt den 1. julius wider weg zum leger, dem obersten Haussmann zugezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

LIBRARY
AUG 25 1910

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang.
1910.
Nr. 6.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

(Fortsetzung.)

Anno 1627. jahr, den [4.] julius, ist ein nuntziuss, von Ihrer Pastliche Heiligkeit ein gesandter, mitt Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, apt zu Fulda, in die stadt Fulda komen, sindt die Jesuwitter mitt ihren schullern entgegen gangen, undt die schuller mettlein haben sie entpfangen undt spruch geredt, undt hatt die gantze burgerschaff in ihrer besten rustung gestanden, undt dann in Stifft gangen, undt die burger alss in der rustung gestanden; undt ehr selbst die mess gehalten, undt ist stadtlich mussicir wordten, undt alle klocken in der stadt undt Stifft gelaudt wordten, undt das gulden radt 2. umbgelauffen, undt nach der mess ins Heltumhauss mitt Ihr F. G. gangen undt dann inss schloss gefahren, undt die burger in ihrer orttnung heim gezogen. Auch sindt den 14. julii 20 saldaten zu fuss, undter dem obersten Fortdugo, in die stadt Fulda komen undt in den wirtzheussern gespeist wordten, undt den 16. julius wider weggezogen; undt sindt den 14. julius ungefehr 30 soldaten zu fuss undt einer zu pferdt in die stadt Fulda komen; auch sindt den 19. julius 25 reutter in die stadt Fulda komen undt in den wirtzheussern gespeist wordten undt den 20. wider weggezogen; undt die bauwer im Fuldischen landt undt uff dem Fogelsberg den 22. 23. undt 24. julius mitt ihrem haussradt, pferdt, ochsen, kuch, schaff

undt alles in die stadt Fulda flohnen mussen, von wegen des obersten Gorckenisch seins krigsfolck halben, so mitt den armen bauwersfolck sehr ubel hausset. Auch sindt den 25. julius 2 kompany krichsfolck, ein zu pferdt, die antter zu fuss, durch die Löebersgassen undt den Linwebersgraben hin auff Schlitz zu gezogen, ihn etliche pferdt in der Löbergassen, die sie den bauwern genohmen, widerumb abgenohmen. Auch ist der oberst Gortzenig, der lam, den 26. julius, mitt etlich reutter undt fussfolck in die stadt Fulda komen, zum Gultenstern, undt hatt ihn Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apt zu Fulda, in seiner kuchtzen lassen ins schloss zu gast hollen undt den abent wider lassen zu Gultenstern fuhren. Undt der oberst Gortzemich hatt 400 reischt. zu brandtschatzung gefordtert, undt auch bekomen 400 reischt., er aber wider den abent ins quarttir nach Grossenludter geritten, ist sein gantz reigement in die 3000 undt mehr starck gewessen, haben alle zu Luder, Bimbach, Schlirff, Planckennauw undt daselbst herruhm gelegen undt ubel gehaust, undt haben viell gefangen bauwer mittgefuhrt undt den 27. julius wider uffgebrochen undt abermahls im Fuldischen landt ein nacht quarttir genohmen, dass Ihr F. G. selbst den 27. julius zu ihm gezogen undt fordt getreiben, undt ist Ihr F. G. den 28. wider in die stadt Fulda komen, undt sindt die bauwer mitt ihren eingeflönhten sachen auss der stadt Fulda, den 27. undt 28. julius, widerumb heim gezogen, undt ihr heusser ubel zugerichtet gewessen, undt ist der Nontzcius, so den 4. julius in die stadt Fulda komen, den 2. augustus widerumb auss der stadt Fulda gezogen, hatt Ihr F. G. ihm dass geleidt mitt etliche reutter vom adell geben, auch die burgerschafft in ihrer rustung gestanden, ist Ihr F. G. mitt bist zum Neuwenhoff gefahren, undt hatt der nontzius viel sachen im Stifft reformiret undt dass cappitell.

Anno 1627. jahr, den 2. augustus, sindt etliche wagen undt kahrn mitt munitzion undt harnisch von Franckfordt am Meyn in die stadt Fulda, in der Löbersgassen geherbergt undt den 3. augustus durch die stadt gefahren, dem general Tilli zu. Auch ist den 12. augustus 600 pfundt brodt, 600 pfundt fleisch, 600 mas bier undt etlich eimer wein auss der stadt Fuld dem obersten Papenheim seim folck, 4000 man starck, nach Lannenhausen zugeschick wordten; undt hatt man den 23. augustus abermahls byr auss der stadt Fulda nach dem Rodenman zum krigsfolck geschick, undt sindt den 25. augustus 21 wagen lehr, undt uff eim ein schönner aldar gestanden, von Minnen komen, so pulffer von Munchen hir ins Tillische leger gefuhrt, in die stadt Fulda komen, undt den 26. wider weg uff Munchen gefahren. Auch ist den 26. augustus Satzen-Lauenburcks sein folck zu fuss, in 600 starck,

uffgebrochen, so im Hannauwischen landt gelegen, auch durch Fuldische landt gezogen zum Tilli zu.

Anno 1627. jahr, den 22. mai, ist meins junckers Jorg Burckhart von Beinnenburgck sein vatter, der alt juncker Ludwig von Beinenburgck, in Gott seellig entschlaffen. Gott wolle ihm, uns alle am jungsten dag ein froliche ufferstehung verleihen, amen!

Anno 1627. jahr den 6. junius bin ich in das Weysbadt gezogen undt 3 wochen trin bleiben, undt in der letzen wochen ist des obersten Gortzemich sein folck dess morgens, umb 1 oder 2 uher in Weysbadten, uber die stadtmauwer gestehien undt die thor geoffenet undt etliche heusser undt leudt geblundtert, ist ein gross schrecken gewessen, undt darnach die leudt alle mitt ein ander uff einmahl herauss gezogen uff Meytz undt ein confay von den saldaten mitt genohmen bist uff Cassel biy Mentz, undt viel gelt der confay mussen geben, undt bin ich uff Mentz zu meinem brudter gezogen, undt noch ein wochen oder etliche bleiben, undt den 19. julius widerum nach Fulda komen.

Anno 1627 im augustus ist die frucht umb Fulda undt ihm gantzen landt undt in allen landten so woll gerathen, alss in fill jahren, im augustus hatt man zu Fuld das korn undt weytz zu 10, 9 undt 8 pazen, auch ½ fl. wie auch 7 pazen kaufft. Gott sey gelobt!

Anno 1627 hatt sich umb Fulda herrum uff den dörffern die pest sehr ingelegt, alss im Schlizer grundt, zu Marckbach, Margretenhaun, Steinhaussen undt andere dorffern mehr. Gott wendt es ab! Auch ist in diessem jahr die Stifftschull abgeschafft wordten, wie auch das wirtzhauss uff dem Pfaffenkeller abgeschafft, undt ist Velten Grösch wirdt darauff gewessen, ist in die stadt gezogen, auch dass kirchers hauss beim undter crutzgang, ist darauff gewessen Hans Mahr; ist uff die Kusterey vorm Stifft gezogen undt daselbst schull gehalten, alle die 3 heusser zum Stifft genohmen, undt das hauss, da herr Kallenberg in gewessen ist, auch zum Stifft genohmen.

Anno 1627. jahr den 28 augustus ist ein spannischer gesandter, von Mattrill, in die stadt Fulda komen undt im schloss die malzeit gehalten, undt den 29. wider weg ins leger zum general Tilli gezogen. Auch sindt den 31. augustus ungefehr etliche 40 reutter undt etliche wagen, der oberst Lindtla selbst, mitt in die stadt Fulda komen undt in den wirtzheussern ihr nachtherberg genohmen, auch ein oberster mit nahmen Gemora, undt den 2. september wider weg, undt uffgebrochen nach dem Eysfeldt undt nach dem Tilli sein leger zugezogen.

Anno 1627. jahr den 16. september ist landtgraff Willhelm von Hersfelt mitt 20 pferdten in die stadt Fulda komen undt im schloss

sein nachtherberg gehabt, undt den 17. wider weg uff Hannauw gezogen, undt sindt den 25. september 2 bayerische gesandten in die stadt Fulda komen, undt einer den 27. uff Franckfort gezogen, der antter in der stadt Fuld bleiben, undt dess dags zu Mehlhaussen erwardtet undt den 8. october furtgezogen.

Anno 1627. jahr den 9. october ist der bisschoff von Mentz in die stadt Fulda komen, mitt ungefehr 100 undt 70 pferdten, undt von Ihr F. G. undt seine ritterschafft undt auch die burgerschafft stadtlich empfangen wordten undt im schloss sein quartir gehabt, undt etliche pferdt in wirtzheussern undt burgersheussern lossirt worden, undt alle im schloss gespeist wordten, undt den 10. october, ist gewessen sondtag, ist der bisschoff mitt Ihr F. G. undt degandt, pröst undt ritterschafft aus dem schloss gefahren bist in Stifft, undt dass hohe ampt angehört, darbey stadlich mussicirt, undt dass gulten radt 2 mahl umbgelauffen, undt darnach wider inss schloss gefahren, undt den 11. october wider weg gezogen auf Mielhaussen zu, auff den Corfurstentag, undt ein stadtliche verehrung im schloss gethan. Auch sindt den 27. october 3 gesandten, einer von . . . der ander von Ulmb, der dritte von Franckfordt am Meyn, in die stadt Fulda komen undt zum Silberstern die nach gelegen, undt den 28. auf Meilhaussen, zum Cohrfurstentag gezogen. Anno 1627 ist ein wirtzhauss hinder der alten burck, bey dem Hanbron, in Bardell Schencken hauss, anstadt des Paffenkellers, gelegt wordten. Auch in diessem jahr die altar im Stifft hir zu Fulda, hindten bey dem dauffstein, wie auch vorn uff der seidten, nach dem Michallkirchhoff zu, undt der undter dem predtigerstull abgebrochen, undt 2 undten bey die 2 cohrdöhr undt die uhren gebauwet wordten. Auch sindt den 29. october ein graff von Schönberck, von der Infandin von Pryessell, in die stadt Fulda komen, welcher gesandt gewest, im schloss gespeist wordten undt den 30. october wider weg nach Milhaussen auf den Cohrfurstentag gezogen.

Anno 1627. jahr den 9. october ist der lahm oberst Gortzenich, welcher die armen leudt sehr ubel geplagt hatt, mitt dem schwerdt hingericht wordten, im Föndtlandt.

Anno 1627. jahr den 16. november die gesandten auss Behmen von Miehlhaussen vom dag in die stadt Fulda komen, wie auch die graffen von Hannauw, undt in den wirtzheusser gelegen undt den 17. wider weg gezogen. Auch sindt den 18. november abermahls frantzosiche gesanden von Milhaussen in die stadt Fulda komen, undt den 19. wider weg gezogen. Auch ist der Cohrfurst von Mentz den

26. november von Milhaussen vom furstentag wider in die stadt Fulda komen, undt den 27. wider uff Mentz gezogen.

Anno 1627 den 18. november ist der dockter, so den general Tilli korgirt hatt, mitt einer konfay, in 20 reutter starck, in die stadt Fulda komen; undt etliche fahnen undt kornnet undt andere sachen mehr, dem konig abgenohmen undt erobert, mitt in die stadt Fuld bracht undt trin ligen bleiben, biss den 20. december aufgebrochen, undt nach Munchgen dem Bäyerfürsten brissentirt wordten.

Anno 1628 ist viell grosser windt undt regens im landt undt zu Fulda gewessen, auch auf heilige 3 konigtag ist hir zu Fulda so ein grosser windt undt regen gewest, dass in Fuld keinem man gedenckt; ist den leutten zu Fuld in die heusser undt keller gangen, auch uff der Langenbrücken weidt uber die schrifft gangen; dass wasser den abent zwischen 4 undt 5 uher in möllen undt in der Weyssmühl, die benck in der stuben geschwomben, undt der regen grossen schaden gethan; zu Grossenluder viel schaff ertruncken, undt den abent umb 4 uher hir zu Fulda gewetterleucht undt gedonner auf heilige 3 königtag den 6. januarius dieses 1628. jahr. Den 9. januarius sindt in kompania reutter durch die stadt Fulda komen, sindt ihn 2 pferdt form Kollossentohr abgenohmen, so sie bey Hunfelt genohmen, undt auff Promzell geritten.

Anno 1628. jahr im januar sindt 6 wolff auf der Schellen gefangen wordt, undt den 23. januar auf einem karn mitt 2 pfiffen durch die stadt Fulda nach dem Neuwenhoff gefordt worden, undt in menschenkleider gekleidt wordten undt den 28. januarius uff die strassen gehenck wordten, 2 auf die Hunfelter strass undt 2 auf die Neuwenhöffer strass, 2 wo ander hin. Undt sindt den 2. hornung 50 Merrodische reutter in die stadt Fulda komen undt in den weitzheussern uber nach bleiben undt den 3. wider weg geritten.

Anno 1628 den 3. mertz hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbten zu Fulda, einen catholischen prister zu Freiensteinen lassen einföhren, undt einen zu Schlitz den 16. mertz ingefuhrt wordten, undt auch Schlichter mitt catholische munchen im kloster besetz wordten diss 1628. jahr, undt den 17. undt 18. undt 19. undt 20. mertz auch einen catholischen prister nach Burckhaun, Buchennauw, Mantzbach, Stadt Lengsfelt undt Folckershaussen.

Anno 1628. jahr, den 4. apprillis, hatts hir zu Fulda, im pfahrdorm die Weinklocken, zum ersten mahl die virttell geschlagen, undt disses jahr den 10. apprillis, in der fasten, hatt es zum ersten mahl

im Stieffts auf dei Frauwenklocken die virttell stundt geschlagen, undt dann uff die Ossan die gantze stundt geschlagen.

Anno 1628 den 15. may sindt ungefehr 200 burger mitt muschquethen undt fligendten fahn auss der stadt Fulda nach der Dahnn geschickt wordten undt etliche folck auf dem landt, alle zusahmen 1000, undt Ihr F. G. auch Johann Bernhardt Schenck, abbten zu Fulda, undt die stadt ingenohmen, den 16. may, alss balt ein mess undt ein predtiget von einem catholischen prister, welchen der bischoff von Wurtzburgck dar gesetz, gehalten wordten. Undt etliche trombpetter in der kirchen geblassen, undt den 17. may dass folck wider heim komen.

Anno 1628. jahr den 23. may sindt ungefehr 30 stück geschützs, gross undt klein, alle dem feidt abgenohmen undt etliche der stadt Göttingen zugestandten, in die stadt Fulda kommen, undt den 25. may wider weg uff Wurtzburgck zugefuhrt wordten, undt den 30. may ein gantz reigimendt fussfolck, welchess der jung Mansfeltter gefurdt, ins Fuldische landt komen undt in den dorffern, in Eygenzell undt andern dörffern, allenthalben voll gelegen, undt ist ihnen auss der stadt Fulda brodt, weyn, byr undt fleisch zugeschick wordten; undt bey Motten sindt ihrer 3 gehenck wordten, ein coporal, ein tromenschleger undt ein gemeiner knecht; undt den 31. may 4 fahn durch die Löberssgassen, den Linwebersgraben auf Schlitz, undt die andter ober der stadt hin auf die Schlitzer dorffer zugezogen, undt die armen leudt sehr ubel gefetziret undt ihn ihr sachen genohmen, undt zum Tipperst 4 heusser weg gebrendt. Auch sindt diessen abent die wagen, so den 23. may die geschütz nach Wurtzburgck gefuhr haben, mitt weyn durch die stadt Fulda gefahren, dem generall Tilli zu. Undt auf den 10. junius, uff den pfinstabent, sindt etliche 70 reutter mitt etliche wagen mitt rustung in die stadt Fulda komen undt dem general Tilli zugetzogen. Auch den 11. junius, pfinstag, ist ein karnnet reutter bey der stadt Fulda, undt viell wagen mitt, hin zum Tilli gezogen.

Anno 1628. jahr den 12. undt 13. junius auf den pfinstmondtag undt dinstag ist hir zu Fulda auf dem Sonnabetsmarck ein stadtliche kommedi vom könyg Davit undt Saull agirt wordten.

Anno 1628. jahr im junius undt julius ist hir zu Fulda im schloss die alte holtzere brucken nider geworffen undt ein neuw steiner brucken aufgericht wordten.

Anno 1628 den 6. augustus ist general Tilli in die stadt Fulda komen von Wurtzburgck, mit 70 pferdten, undt den 8. augustus widter weggezogen.

Anno 1628. jahr ist ein schlegter sommer gewessen, auch im september den 20. undt 21., auf Madtiessdag undt die andere tag mehr, ist ein keldt eingefallen, undt im Franckenlandt der weyn mehrenteils erfroren undt auch andere sachen mehr, undt hat der fyrn wein im october diss 1628. jahr ein mass 10 patzen in der stadt Fulda gegolten, undt doch schwerlich zu bekomen gewest, undt der neuw wein 4 pazen gegolten.

Anno 1628. jahr den 12. november ist der neuw kirchhoff uff dem Johannesberg geweiget wordten, undt der kirchhoff bey Frauwenberg den 13. november auch geweichet wordten.

Anno 1628. jahr, im october undt november, ist viell folck zu ross abgedanck wordten, undt das meinst Frantzossen, undt dorch Fuld gezogen. Den 21. november, auf Mariaopffrungdag, sindt ungefehr 40 wagen mitt pulffer, bley undt geldt in die stadt Fulda komen undt die nacht trinbleiben. Auch sindt den 3. december viell wagen, mitt saldaten in die stadt Fulda komen undt die nacht trinbleiben, undt den 4. wider weg, undt dass geldt, so auss Beyern komen; undt dass geldt ist 10 wagen gewest; auch die munitzion auch mittgenohmen, undt sindt uber 40 wagen gewest: undt ein starcke konfay mit burger undt bauwern biss auf Hünfeldt, undt den abent wider komen, undt den 5. ist ihn, den burgern, brodt vom Radthauss undt von den juden 9 fl. zu vertrincken verehrt worden. Auch im adfendt sindt 100 reutter von Stralsond in die stadt Fulda komen undt den ander dag wider weg gezogen. Auch den 15. december 100 zu fuss auss Bayern komen, undt dem oberst Plarh zugestandten, undt den 16. wider weggezogen nach dem Braunschwigerlandt.

Anno 1628. jahr den 20. december, auf Thomas abent, ist der erst man, ein prockarader, mitt nahmen Heinerig Stitz, auss dem landt zu Hessen komen undt etliche jahr burger hir zu Fulda gewest undt prockerir bey der Cantzelley, der erst gewest der auf den neuwen kirchhoff under dem Frauwenberg begraben wordten.

Anno 1628. jahr den 28. september hab ich das erstenmahl brandten wein gebrandt

Anno 1629 im jenner sindt die reutter zu Hirssfeldt undt zur Dahnn abgedanck wordten undt alle durch Fulda gezogen, undt haben etlich dörffern wider Krawadten bekomen, undt sunst auch viell reutter abgedanck wordten undt alle durch Fulda auf Franckfordt gezogen. Den 1. februarius, uff Ligtmess abent, sindt 2 Krawadten, so ihr quartir in der Dahnn haben gehabt, hir zu Fuld gewest, undt wider wollen heimb reitten undt bey Hoffbyber von 6 reutter erschossen wordten.

Im februarius hatt Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abbten zu Fulda, gesandten nach Heittelberg geschick. Den 5. februarius ist ein judenjung auf der Hunfelter strass tohdt fundten wordten, ist fielleigt erfrohren.

Anno 1629. jahr den 19. februarius ist Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abbten zu Fuld, mit seiner reutterschafft undt 8 kuchtzen undt 3 reisswagen nach Hirsfeldt gezogen, undt ihm ein gantze kompany Krawadten entgegen geritten, undt die burgerschafft in ihrer rustung gestanden undt ihn enpfangen undt im Stifft alle klocken gelaudt, undt den 20. die hulding vom radt, burger undt landfolck eingenohmen, auf dem marck, undt ist stadlich zugangen, undt veill folcks gespeist wordten, undt ich bin selbsten mitt dem hern Oberschuldessen, mitt dem von Beinnenburg, da gewest undt Ihr F. G. den 24. hornung wider in Fulda komen.

Anno 1629 in der fasten ist viel neuw geworben folck zu fuss durch die stadt Fulda komen, dem Fridtlendter zu; auch in der fasten die trommel etlich mahl in Fuld geschlagen wordten, folck zu werben. Den 3. apprils sindt in die 40 pferdt, vom obersten Lindla, so wass konfayet haben, in die stadt Fulda komen; undt in der selbigen nacht umb 12 uher ist schnell ein feuwer in der Zigellmuhl aufgangen, dar durch die scheuwer, wie auch die mühll, mehllkasten, auch die säck mitt mehll undt frucht in grundt verbrandt, die muhlstein zusprungen, undt auch ein gutt stuck am hauss, baldt 3 bauw, verbrandt; auch ein schwein gantz verbrandt, undt noch ein schwein, undt ein kalb auch sehr verbrandt, dass man es hatt mussen abthun; lest sich ansehen, es sey angesteckt wordten.

Anno 1629. jahr uff S. Benedictustag, in der fast, den 21. mertz hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abten zu Fulda undt administratorn dess Stiffts Hirsfeldt, die munchkodten zu Hirsfeldt angezogen undt sich in den selbigen ordtnung begeben. Auch ist in der fasten die mauwer vor dem Pauwelsdohr gemacht wordten, wie auch die zuckbrucken im schloss.

Anno 1629. jahr in der ostermess ist zu Franckfordt viell 100 man, zu ross undt fuss, vor die stadt Franckfordt komen, undt nich in die stadt lassen wollen, haben viell geldt von der stadt gefordtert. Abermahls in der karwochen, in der nacht, ist ein geschrey komen, es soll widerumb brenn in der Zigellmuhl, sindt aber dieb tringewessen, undt uff die 20 fl. werdt gestollen. Den 18. apprillis ist herr dockter Werlen auf Byberstein zum amptman gemacht undt gefuhrt worden.

Anno 1629. jahr nach ostern haben die munche uff dem spittal hir zu Fulda die gross lindten auf dem Michalskirchhoff abhauwen lassen.

Anno 1629. jahr im julius ist der bischoff von Maytz, einer von Kriffenklaben, gestorben. Gott geb ihm undt unss alle ein frohliche auferstehung, amen. In dissen jahr ist Hertzogbusch von Stadten hardt auf 7 meull wegs belegert wordten, undt ander gegen Matenburgk, von Käysser hardt belegert wordten.

Anno 1629. jahr den 6. augustus ist einer von Wamboldt zu Mentz zum bischoff geweldt wordten Auch ist in dissem monadt augustus dess hertzog von Freidtlandt sein gantz folck, vill 1000 starck, in Stifft Fulda komen undt den armen leutten viell ubelss gethan undt etlich dörffer geblundter, undt etliche leudt ihr sachen in die stadt gefloendt, undt hatt man ihn viell wein, byr, brodt, fleisch undt haber auss der stadt Fuld zugeschick, undt auf 3 tag still gelegen undt auf viell 1000 fl. werdt verdahn, darnach auf Schlichter gezogen.

Anno 1629. jahr den 18. augustus ist hinder dem Stieffts, in der kapell auf dem Steffanussdohr, in einem aldarstein viell hiligtum in rodt daffet undt in zwilgern secklein gefunden wordten, welches nach aussweissung eines briffs . . . . jahr da verburgen gewesst, undt den 20. augustus von Ihr F. G. Johann Bernhardt, abbten zu Fulda, eben auff Sanct Bernhardtustag, undt die gantze klerissey undt musigandten, wie auch die burgerschafft mitt einer stadliche procession in Stiefft begleidtet wordten, undt von Ihr F. G. die heiligthumb gezeiget wordten. Anno 1629 den 17. februar ist mein juncker, der her Oberschuldes Jorg Burckhardt von Beinnenburg hir von Fulda von seinem dinst abgezogen, undt ist der neuw Oberschulders, einer von Rodenhaussen, hir zu Fuld, den 2. apprillis, auf dem Radhauss furgestelldt worden.

Anno 1629. jahr den 18. apprillis bin ich in das schloss komen, ... bey Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abten zu Fulda; Gott geb mir gluck darzu!

Anno 1629. jahr den 3. october hat Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abt zu Fulda, den herrn dockter Schallert undt seinen bruder undt einen munchen vom spittal, Pater Rubertus, undt den stalmeister Jorg Gunddelbach mitt ein ander nach Wen zum Keysser geschick, von wegen etlicher sachen.

Anno 1630. jahr ist ein warmer undt dorer sommer gewest, alss in viell jahren, aber doch alles wolgerahten, auch ein stadtlich wein gewachsen, hatt dass mass neuwen wein hir zu Fulda 6 crutzer golten.

Anno 1630. jahr den 1. december ist dess morgenss umb 6 uher schnell ein feuwer in dess glockengissers hauss, beim Kraffbörn ausskomen, dar durch 5 heusser angesteck, ein scheuwer balt gantz verbrandt, undt 2 heusser sehr verletz, undt meiner schwiger hauss dass

gantz dach balt abgerissen, undt mitt der gotteshilff wider gelest wordten.

Anno 1630. jahr den 10. martius bin ich dass erste mahl in die Salutet gangen; gott geb gluck dazu, dass ich moge frumb werdten!

Anno 1630. jahr den 23. apprillis sindt die herrn dockter Schallert, sein bruder, der munch, der stallmeister widerumb von Wen komen.

Anno 1630. jahr den 2. september ist Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abbten zu Fulda, nach Reinssporg gezogen auf den reischtag, ist der Keysser selbsten undt die Keysserin dargewessen, undt alle fursten undt herrn dargezogen. Undt den 23. november ist Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abt zu Fulda, widerumb von Reinssporg komen.

Anno 1630. jahr den 25. november ist der general Tilli in die stadt Fulda von Reinssporg vom reischtag komen, mit ungefehr 100 pferdten, undt den 26. im Stiefft ein stadtlich kommedy gehalten wordten, undt den 27. wider weg auf Herschfeldt gezogen.

Anno 1630. jahr den 29. september hab ich in der Salutet pröfes gethan; gott sey lob, amen!

Anno 1631. jahr hatt Ihr F. G. Johann Bernhardt, abt zu Fulda, saldaten lassen werben, so im schloss mussen wachen, undt den 22. mertz zum ersten mahl an die thor, die wagt zu versehen, gesteldt wordten undt bey der burgerschafft ihr losimendt gehabt.

Anno 1631. jahr den 2. apprill hat es hir zu Fulda auf den abent gewetterleugt, undt den 4. apprilliss sindt 18 wagen, vom general Tilli, in die stadt Fulda komen undt munitzion undt geldt aufgeladen undt den 5. wider weg, mitt starcker konfay von reutter undt fussvolck undt burgerschafft, auf Schlitz gezogen.

Anno 1631 haben alle fursten dess reichs reutter undt fussfolck angenohmen. Auch hatt man den sondtag in der crutzwochen der gantzen burgerschafft gebotten, wasser vor die thur zu setzen. Undt haben Ihr F. G. in julius auch ein kompany zu pferdt lassen werben.

Anno 1631. jahr den 14. januariuss ist Ihr F. G. Johann Bernhardt, abbten zu Fulda, widerumb nach Reingenssporg gezogen, uff einen prelattentag, undt den 3. febriariuss widerumb in die stadt Fulda komen.

Anno 1631. jahr den 4. jannuarii hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbt zu Fulda, die nonnen von dem Johannesberg in die stadt Fulda in dass neuw kloster ingeleidt, undt den 7. jannuariuss die munchen in dass kloster Neuwenberg undt auf den Johannesberg ingefuhrt.

Anno 1631. jahr den 22. marcius hatt Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, apt zu Fulda, angefangen dem hoffgesingen alle kostgelt

geben, undt Ihr F. G. sindt allen tag auf die Dechenney gefahren undt da mitt den münchen malzeit gehalten, undt die hoffhaltung im schloss gantz abgeschafft, die köch undt die becker alle auf die Dechenney gemust; undt alle zinssen, die sonsten inss schloss ist geliffert wordten, hatt alless auf die Dechenney mussen geliffert werdten.

Anno 1631. jahr den 20. may hatt der general Tilli mitt seiner armaten, mit stormeterhandt, die stadt Medenburg ingenohmen, undt hatt so schrecklich da zugangen, dass nitt genugsam darvon zu sagen ist. Die stadt hatt balt 3 gantzer tag im brandt gestanden, undt sindt uber die 20 000 menschen dodt bleiben, von burger undt burgerskindter undt saldaten; undt ist der bischoff oder gubernator in Medenburg selbsten gefangen wordten, undt der bischoff schon einen schoss gehab undt noch einen tag oder etlich gelebt undt so balt gestorben.

Anno 1631. jahr in der crutzwochen, den 26. may, sindt etlich reutter, ungefehr bey die 200 starck, undt etliche packeyewagen in die stadt Fulda komen undt quattir bey den burgern bekommen, undt sindt die reutter von dem obersten Lintla seinem reigiment gewessen, darnach uff den pfinstag haben etlich reutter in der Lobergassen Zum Engell getruncken undt uneinig wordten undt haben sich sehr gehauwen, dass einer uber den dritten tag doth bleiben ist, undt hir uff den neuwen kirchhoff begraben wordten. Darnach widerumb den 24. junii haben etliche reutter in der Florengassen getruncken, undt auch uneinig wordten, undt den abent spadt ihrer zwey vom madell die pferdt lassen ferttig machen undt mitt einander hinauss fuhr dass Florendohr, undt sobalt der vom madell den andern durch den kopft geschossen, dass er so balt thot bleiben ist. Undt der dehder ist so balt mitt seinem pferdt zum Durlen hinauss komen, ist der andter von mader, der doht bleiben ist, hir zu Fulda uff den neuwen kirchhoff begraben wordten. Auch widerumb den 9. julius sindt 8 wagen von Munchen mitt pulffer, bley undt gelt komen, undt in der stadt Fulda, auf dem Pfarkirchhoff, abgeladten wordten undt so balt von den Fuldtischen furleutten widerumb auffgeladen wordten; undt die Lindtlausche reutter, dei in der stadt quartir gehab haben, mitt sack undt pack undt die burgerschaff, alle miteinander, zu einer confay mitt auss der stadt Fulda nach dess general Tilli seinem leger zugezogen.

Anno 1631. jahr im junius hatt Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck, abbten zu Fuld, hir in der stadt, uff dem Dinstagsmarck, in allen gassen, neuwenschleg lassen machen, undt ein gross gespräch von dem landtgraffen zu Cassel gewessen, das ehr die stadt wolle bluner.

Anno 1631. jahr den 19. julii ist ein kopany Krawatten, ungefehr in die 100 starck, in die stadt Fulda komen undt in den würtzheussern inquartirt wordten. Auch ist der oberst Haracurt den 10. july mit ungefehr 100 reutter durch die stadt Fulda gezogen undt die nach zum Neuwenhoff bleiben.

Anno 1631. jahr den 18. juliuss ist der bischoff von Wurtzburgk in Gott seelig entschlaffen; ist sein nam gewessen Johann Philipus von Ehrbach, undt den 7. augustus ist widerumb gewesser thumherr zu Wurtzburgk undt zu Bamburgk, Frantzissguss, zu Wurtzburgk zu einem bischoff erwehlet wordten.

Anno 1631. jahr, im junius undt julius, hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbten zu Fulda, bey der Cantzelley ein scheuwer lassen abbrechen undt da hin ein gemuert lassen machen, undt oben trauff 5 kleine gewelmere lassen machen, undt die kleine stuck auss dem schloss thun under die gewelm, im notfal damit nauss zu scheissen, undt von den saltaden nach undt tag wacht darauf gehalten. Auch sindt den 28. july die Krawatten, so den 19. july in die stadt Fulda komen sindt, widerumb alle mitt einem commisariuss auss der stadt Fulda gezogen nach des general Tilli seinem leger zu.

Anno 1631. jahr im juliuss undt augustus hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbten des Stiefft Fulda, hinder der Canzelley uff dem Hehrduhr dass heussen lassen abbrechen undt ein gewelm undt ein zugbrucken lassen dahin machen.

Anno 1631. jahr im juliuss hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbten zu Fulda, zu Hommelburgck einen neuwen keller lassen bauwen, undt den 12. juliuss ist ein stück an dem keller eingefallen, undt einen man von Fulda, mitt nahmen der Dauwspach, dott gefallen. Undt den 14. augustus haben etliche Hessen reutter, ongefehr 6, den pfahrhernn Bartholomeus zu Schlitz geholt, undt erstlich gantz aussgeblundter undt gefangen mitt weggenohm. Den 17. august, uff den sondags morgens, sindt Cuhrsachsische gesandten durch die stadt Fulda komen mitt 5 kuchtzen, undt sindt nach Franckfordt gezogen, uff den fürstendag.

Anno 1631. jahr den 2. august hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, apten des Stieffts Fulda, 3 wagen mit den fuhrnembsten sachen nach Hammelburgk fuhren lassen, von wegen des unfreidts, ist ein gross gesprech gewessen von dem Hessen der landtgraff. Undt ist ein starck konfay mitt den wagen, reutter undt fussfolck von Ihr F. G. geworben saldaten mitt gewessen.

Anno 1631. jahr den 7. august hatt Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck sein company zu pferdt, die ehr hatt lassen werben, in dem schloss lassen mustern, undt ist einem jeden reutter ein rucken brust-stuck undt ein bandellirrohr gegeben wordten, undt ein neuw kornnedt uffgericht wurdten; undt darnach in dem schlosshoff mitt den reuttern einen rinck geschlossen wurdten, undt den reuttern den arttickels briff fur gelessen wordten, undt einen eidt schweren mussen, bey dem kornedt zu halten; undt darnach dem kornedt das kornedt zugestelt worden, ist der kornedt einer von madell gewessen, einer von Badtbergk, undt ist sein bruder leittenamdt gewessen, undt ist auf dem kornnedt auf einer seidten Sanct Bonifacius gemallet gewessen undt auf der ander seidten Sanct Simplicius.

Anno 1631. jahr den 24. august ist Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbt zu Fuld, nach Hommelburgck gezogen, undt auf den morgen sindt die burger von Fulda mitt weib undt kindtern balt alle auss der stadt gezogen, etliche nach Hommelburg, etliche nach Bruckennauw, undt auf die dorff hin undt wider gelauffen von wegen des Hessen krigsvolcks, undt den 26. august ist ein oberster wachtmeister von dem Hessen folck in die stadt Fuldt komen mitt 26 pferdten, undt 60 000 reischtaler rantzigon gefordtert von der stadt Fuldta, oder sie wolte die stadt in brandt stecken; dass hatt man nach Hommelburgck berich Ihr F. G.; in dessen ist der oberstwachtmeister wider auss der stadt geritten, undt den 30. august wider komen mitt 6 kornnedt reutter, ist der oberst wachtmeister wider in die stadt gerietten, undt die 6 kornnedt reutter haben an dem Frauwenberg gehalten undt den Frauwenberg gantz geblundter, die kirchen undt alless, undt die reutter die nacht ihr quartir zu Horra undt zu Nüssig genohmen, undt den ander dag wider weg gezogen auff Hunfelt zu, undt der oberst wachtmeister ist in der stadt bleiben; indessen sindt den 31. august den aben spadt 5 compani reutter, lautter kurissirer, undt 3 compani fussvolck von Meytz komen, in die stadt Fulda, undt alle zeitt auch 2000 landtfolck in der stadt gewessen, undt alle quartir trin gehabt; darnach hatt man den Hessen obersten wachtmeister in der stadt behalten; darnach den 7. september ist der oberst Fuckert mitt seinen 5 compani reutter undt 1 compani fussfolck auss der stadt Fulda gezogen, auf Geissa zu, undt den Hessen oberstenwachtmeister gefangen mitt weg genohmen, undt bey stadt Geissa bey die 1700 man da zusamen komen sindt, undt darnach alle nach dem Hessenlandt gezogen. Den 10. september sindt die 2 compani fussfolck, die in der stadt ligen bleiben sindt, von dem obersten Fuckert, auch aufgebrochen;

undt Ihr F. G. compani reutter, die ehr hatt lassen wehrben, mitt ihnen alle auss der stadt gezogen undt auf Schlitz zu undt auch nach dem landt zu Hessen zu gezogen.

Undt hatt dass Hessen krigsfolck im Stiefft Fulda grossen schaden gethan, Hunfeldt, Rastorf undt viel dorff drum her, alle aussgeblundter, kuh, schaff undt schwein alle mitt weg genohmen undt die kirchen alles aussgeblundtert.

Anno 1631. jahr den 24. septembris ist ein oberst wachmeister von dem general Tilly in die stadt Fulda komen, ist ein graff von Grunsffelt gewessen: ist ins schlosch gefuhr wordten undt mahlzeit trin gehalten, undt so balt wider weg uff Hierschfelt, zu der armaden.

Undt den 25. sebtember ist Ihr F. G. company reutter, die ehr hatt lassen werben, undt ein compani fussvolck in Fach gelegen undt ihr quartir trin gehab; undt den 25. septembris des morges sindt sie uberfallen worden von dem Hessen volck, undt sindt ihr fill darnider geschossen worden, der leidenamp Badtberg doht geschossen, undt sein bruder der cornedt ist auch geschossen wordten undt noch einen dag oder etliche gelebt undt auch gestorben, undt doht nach Fulda gefuhrt wurdten, undt den 29. disses uff den Frauwenberg hier zu Fuldt begraben worden, undt ein corporal, der quartirmeister undt ander reutter mehr dotht bleiben undt fiell muschquethier, undt die compani gantz zertrent, undt haben die Hessen dass kornedt auch bekomen, sindt uff beiden seitten bey 100 doht beliben.

Den 27. sebtember sindt etlich wagen von Wurtzburgck in die stadt Fulda komen, mitt korn, bey die 300 malter, undt uff dem Pfahrkirchhoff abgeladten wordten undt auffs Radthauss getragen wordten, undt haben die becker das mussen backen, undt dass brodt nach Hirschfelt undt nach Fach ins leger geschick wordten.

Anno 1631. jahr den 29. septembris uff Michahelli ist ein compani fussvolck in die stadt Fulda komen undt quartir bey den burgern bekomen, ist des haupfmans sein nahm gewessen haupfmann Kaulell, undt den 1. october sindt 2 company zu fuss undt ein company zu pferdt durch die stadt Fuldt gezogen, undt ist den abent spadt noch ein company zu pferdt komen undt die nacht ihr quartihr uff dem Petersbergk gehabt.

Den 5. october sindt die 2 company fussvolck undt ein company reutter wider von Herbstein komen, undt die 2 compani fussvolck haben quartir in der stadt undt hinder der burgk bekomen, undt die reutter nach Gersfelt ihr quartir bekomen, sindt den selbigen abent auch 18 compani fussvolck undt 3 compani reutter von Geyssa hieher

komen, undt all dass fussvolck quartir zu Horra genohmen, undt die reutter zu Hembach ihr quartir, undt auss der stadt Fulda wein, bier undt brodt zugeschickt wordten, undt hatt sie der oberst graff von Solst kommantiert, ist der oberst Schrenck von Osia auch darbey gewessen.

Den 9. october sindt widerumb 4 compani fussvolck vom Dipperst hieher komen, zu den 18 compani, die den 5. october hieher komen sindt, undt zu Horra gelegen undt dass dorff gantz undt gar verderbet, undt den 10. october ist dess morgens frhu lermen in dem gantzen leger wordten, undt haben vermeint, der feindt sei vorhandten, aber ess ist nichss gewessen; undt darnach dass gantz leger auf gebrochen, die 18 undt die 4 compani fussvolck undt die reutter, undt ist dass dorff Hembach den selbigen tag angangen undt sehr gebrendt: sindt 11 beuw undt die kirchen abgebrandt; die 4 compani hatt der oberst Golst gefuhrt.

Den 16. october ist der general Tilli in die stadt Fulda komen undt inss schloss gezogen, undt ist die gantze armaten bey der stadt hin marschiret, undt bey Kolless undt bey dem Johannessberg im felt gelegen; undt den 19. october wider aufgebrochen undt nach Aschschaffenburg marschsiert, undt hatt die reutterey allenthalben auf den dörffern gelegen, undt in der stadt Fulda undt auf den dörffern gantz undt gar verderbet, ist die gantze armaten nach dem landt zu Frankenlandt gezogen. Da ist der konig auss Schweden gewessen undt alss ein stadt nach dem ander eingenohmen, Konigshoffen, Wurtzburgck undt das schloss zu Wurtzburgck undt Hammelburgk, undt alles eins nach dem ander eingenohmen undt spolliert: ist Ihr F. G. abbt Johann Bernhart Schenck auf diss mahl auch mit dem general Tilly weg gezogen auss seinem landt.

Anno 1631. jahr, den 17. october, bin ich in der hoffwaschern hauss gezogen, undt hatt mein frauw de hoffwasch bekomen. Gott geb unss glück undt sehen, amen!

Anno 1631. jahr, den 9. november, sindt die burgemeister hier zu Fulda nach Hunfelt gezogen, zu dem Hessen obersten, mitt nahmen Tilli Albrech von Cussler, undt haben wollen einen accordt mitt dem obersten machen; aber sie haben nichs aussgericht, sindt den selbigen abent spadt widerumb komen, undt ist der oberst Cussler so balt mitt komen; mit einer compani reutter ist der oberst so balt inss schloss gezogen, undt die reutter in den burgerssheussern undt in den würtzheussern inquartirt wordten, undt den 10. november widerumb 3 compani reutter undt 1 compani trachaner in die stadt Fulda komen, undt haben alle 4 compani auff dem Dinstagsmarck gehalten, bist die cappittellarherrn, herr von Kallenbergck ist zum selbigen mahl stadt-

halter gewessen, herr von Neuwhoff undt die burgenmeister mitt dem obersten einen accordt haben gemacht: ist der accordt geschlossen worden auff 43 000 reischtaler, die dass gantz Fuldische landt undt die stadt hatt mussen dem obersten Cussler erlegen, nitt auf einmahl, sondter so balt alss man gekundt hatt; darnach sindt 2 compani zu pferdt den abent spadt auss der stadt gezogen, auf Rastorff undt auf stadt Geissa zu; allda haben sie ihre quartir bekomen, undt 3 compani in der stadt ligen bleiben; darnach haben sie den 11. undt 12. november von der burgerschafft all ihre gewehr, mussqueten, burschroren undt helbarten abgefortert, undt alle mussen ins schloss liefferen, undt die bauger uff den dörffern all ihere gewehr nach Fuldta tragen mussen inss schloss, undt da lassen liegen, undt den 12. november ist widerumb 1 compani auss der stadt gezogen nach Bruckennauw, undt der oberst Cussler mitt 2 compani in der stadt liegen bleiben. Den 18. november ist dess obersten sein compani hier zu Fulda gemuster wordten, haben die reutter alle vor dem schlosstohr gehalten, undt zum schlosstohr einer nach dem ander mit nahmen hinein geruffen wordten, undt darnach im schlosshoff ist ihnen der artickelsbriff furgelessen wordten, undt alle einen eid schwerren mussen, bey dem standtar zu halten. Undt den 19. undt 22. november hatt der landtgraff von Kassell, landtgraff Wiellhelm, auss der stadt Fulda auss dem schloss den besten wein, „Waltstetter", lassen fuhren nach Kassell, ihrens bey die 30 futer. Undt den 24. november ist die compani trachoner widerumb auss der stadt Fulda gezogen, die den 10. november ist hei her komen. Undt darnach den 25. november ist der oberst Cussler auch mitt seiner compani auss der stadt Fulda gezogen, undt den selbigen tag so balt ein oberster wachtmeister, mitt nahmen Jorg Eberhardt von Munchshaussen, mitt einer compani reutter in die stadt Fulda komen, undt hatt der oberst wachtmeister sein quartir im schloss genohmen, undt die reutter in der stadt bey den burgern; darnach den 27. dito hatt der oberst wachtmeister vom Neuwenhoff alles lassen weg fuhren, veih undt bett, alles wass da gewessen ist; undt den 2. december hatt der oberst wachtmeister 2 wagen mitt mussqueten undt etliche fudter wein von heir von Fulda nach Kassel fuhren, den wein hatt ehr lassen auf dem spittal bey den munchen fullen, undt den andern dag, den 3. dito, sindt widerumb 2 wagen von Elsfelt komen, undt im schloss die 2 wagen mitt mussqueten belaten wordten undt nach Elsfelt gefurdt wurdten, undt ein trommel, alles auss dem schloss, die mussqueten, die die burger haben ins schloss mussen liffern undt die bauwer, auch. (Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX Jahrgang.
1910.
Nr. 7.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

(Fortsetzung.)

Anno 1631. jahr, den 4. december, ist heir zu Fulta einess leutenambs frauw, von den Hessen compani eine, inss kindtbett komen; hatt der leuttenamb den obersten wachtmeister Munchhaussen zu gefatter gebetten, darnach haben sie lassen einen Lutterssen predicanten von Gerrott bey Bruckennauw under juncker Konssen hollen lassen; der hatt dass kindt mussen tauffen, in dess beckers hauss, an Basstian Siglers hauss. Darnach den 7. december, auf den sontag, hatt der Luthers pretigcant in dem schloss mussen pretigen, undt nach der prediget dem obersten wachtmeister undt etliche saltaten dass nachtmahl auf Luthters gereicht wordten, undt auf den montag hatt ehr widerumb im schloss gepretiget; ist im schloss oben im grossen sahl geschehen.

Den 12. undt auf den 14. december, auf den sontag, hatt der Luthers predigcandt widerumb im schloss gepredtiget, undt nach der prediget hatt der Luthers predigcant ein kindt getauff, von ihren soltaten einem, ist geschehen in dem grossen sahl im schloss.

Anno 1631. jahr den 24. december, auf den Christabent, sindt zu Blanckennauw dess herrn probst von Neuwhoff seinem jeger 3 kleine kinder verbrandt; undt den 26. december, auf den mittelsten Christfeirertag, sindt den abent zu Michalsrombach 3 reutter ankomen undt

inss wirtshauss eingezogen, zu dem schulsttessen, ist der schulstess hir auss der stadt Fuldt gewessen, hatt geheissen Johanness . . . . ., undt sindt die reutter den abent mitt dem schulsttessen uneinig wordten undt haben den schulstessen erschossen undt seine haussfrauw undt seinen sohn erstochen, undt sindt die reutter alle 3 darvon geritten, weilss dann zum selbigen mahl im Fuldtischen landt allenthalben gar morterisch zuging, von wegen dess Hessen krigsvolck. Undt den 28. december ist hir zu Fulda, den abent, ein paltzgraff von Neuwburgk undt ein hertzig von Meckelburgck ankomen, ist ihnen der oberste wachtmeister Munchhaussen mitt seiner compani engegen geritten undt hatt sie so balt inss schloss gefuhrt; ist den abent stadlich im schloss bey der daffel zugangen, haben die mussigcantten undt die beste spilleutt alle inss schloss gemust undt haben mussen auf spillen. Darnach den morgen fru haben die beyten fursten widerumb mahlzeit gehalten, haben die spilleudt widerumb mussen aufwarten, nach gehaltener mahlzeit sindt die beyten fursten von hir widerumb weg gezogen, auf Franckfordt zu, zu dem könig in Schweden.

Den 30. december hatt der Luhterss predigcant hir zu Fuldta im schloss im grossen sall widerumb ein par zusammen geben, einen soltaten undt ein magt hir auss der stadt Fulda.

Auf den letzen Christfeiertag hatt der oberst wachtmeister Munchhaussen sein standar im schloss lassen anschlagen, undt darnach den aben im schloss wacker lustig gewessen.

Diss 1631. jahr ist ein solger aufrohr im landt gewessen, von wegen dess konigs in Schweden, dass Ihr F. G. von Fulda, der bischoff von Wurtzburg undt der bischoff von Meytz, alle haben mussen auss ihren lender zeihen.

Hie endtet sich dass 1631. jahr, undt ist gar ein gutt jahr gewessen, ist die frucht, wein undt epffel undt birren, alless wolgerahten; aber darnach im herbst ist ein solger aufruhr im Fuldischen landt undt im Stiff Wurtzburg undt allenthalben gewessen mitt krigsvolck, dass dass 10. mensch dass seinig nitt hatt können genissen.

Anno 1632. jahr auf den Neuwenjahrstag sindt widerumb 2 compani Hessigs fussvolck auss der stadt Fulda gezogen, nach Kassell, undt ist auch auf den Neuwenjahrstag ein hertzig von Holstein in die stadt Fulda komen, hatt die nacht im schloss gelegen undt ist den morgen wider weg gezogen auf Franckfordt zu, undt den 2. januar ist widerumb 1 compani Hessigs fussvolck in die stadt Fulda komen, undt quartir bey den burgern bekomen. Darnach auf den Heiligedreykönigtag hatt der oberst wachtmeister Munchhaussen sein compani

reutter lassen mustern draussen auf dem feltd bey der zeigelheutten undt ihnen dass standar gegeben, dass in dem schloss auf den letzen Christfeiertag ist angeschlagen worten.

Anno 1632. jahr, auf den Heiligendreykonigtag, hab ich meiner schwigermutter Dorehtea Staubin ihr behaussung mein schwegern Mertin Ulmicher undt Johan Daniel Pistor abkaufft umb 325 fl., den fl. zu 42 batzen gerechnet; undt hab ihnen so balt 235 fl. angeben undt 90 fl. schuldig bleiben.

Den 10. jannuari hatt hauptmann Wintter hier zu Fulda am Kollesthor under seiner compani einen gefreiten erstochen, weill ehr hatt dass wordt vergessen gehabt.

Anno 1632. jahr den 16. jannuar ist die konigin auss Schwegten hier in die stadt Fulda komen, allzeit mitt etliche 14 kutzsen undt viel packwagen, ist so balt ins schloss gezogen, undt ist still gelegen bist auf den sontag den 18. jannuay; hatt die königin auss Schweden. den sontags morgens, erstlich im schloss im grossen gemach einen Luhterssen predicandten lassen predigen, nach der mittagsmahlzeit ist die konigin auf ihrer kutzsen, undt ist die kuchtzen inwendig mitt lautter golt gestick gewessen undt dass gezeug uff den 6 kutzenpferdt auch mitt golt gestick gewessen, undt noch andere zwo kutzsen dazu, auss dem schloss gefahren in dass Jessuwittersklosters in die kirchen. undt haben in der Jessuwittersskirchen auf Luhters gesungen, den psalm „Wann gott der herr nich bey unss heilt", undt auch „Am dritten dag ein hochzeit war zu Cana in Galilea"; darnach auss dem Jesuwittersskloster gefahren inss nonenkloster, zu den nonen, undt hatt die konigin auss Schweden im nohnenkloster 30 duckaten verehrt, undt darnach auss dem nonenkloster in Stifft gefahren, undt haben im Stifft auch auf Luhters gesungen, „Erhalt uns herr bey deinem wort", undt darnach widerumb inss schloss gefahren, undt darnach den montag zu mittag, den 19. januarius, ist die konigin auss Schweden von heir auss der Fulda gezogen uff Franckfort, zu ihrem herrn konig auss Schwedten. der zum selbig mal ist so rauss inss Reich geruck mit seinem krigsvolck undt ein stadt nach der ander eingenohmen, zum selbigen mahl hatt der konig eben in Meyntz gelegen, da ist die konigin zu ihm komen.

Den 23. jannuarius ist ein furst von Anhalt von Hannnauw hier in die stadt Fulda komen, undt die post bracht, dass die konigin auss Schweden widerumb zuruck kompt undt der konig mitt ihr, ist die konigin nitt weitters komen biss nach Hannauw, da ist der konig zu ihr komen; da sindt sie widerumb umbgewendt undt haben widerumb hieher gewölt, undt ist im schloss hier schon alless zugeschick gewessen.

aber der konig undt konigin sindt nit komen; ist der furst von Anhalt die nacht heir im schloss bleiben undt dess morgens fru weg gezogen nach Kassell. Den 25. jannuarius ist dess obersten wachtmeisters Munchhaussen sein compani reutter wider in die stadt Fulda komen, haben der konigin dass geleid geben.

Den 26. jannuarius hatt der oberst wachtmeister Munchhaussen heir zu Fulda ein krigerss horr lassen auss streigen zum Paulelsthor nauss, weil sie ist ein ehefrauw gewessen undt hatt sich an einen andern reutter gehenck.

Den 30. jannuar ist dess konigs auss Schweden sein reichscantzlar in die stadt Fulda komen undt die nacht im schloss gelegen, undt dess morgens fruh widerumb weg gezogen nach Franckfordt.

Den 4. februar ist der obersten wachtmeister Munchhaussen seine compani reutter auss stadt Fulda gezogen nach Kassell, ist Hessigs volck gewessen; ist reitmeister Speigell im schloss bleiben, der hatt dass commanto heir gehabt, aber seine compani hatt zu Herbstein gelegen, undt hauptman Wintter auch mit seiner compani fussvolck heir bleiben.

Anno 1632. jahr den 19. februar ist heir zu Fulda im schloss zu mittag ein feuwer auss komen, im schornstein, aber mit der gottes heilff widerumb gelast wordten, dass keinen schaden gethan hatt.

Darnach, denselbigen tag, ist ein frembter herr in die stadt Fulda komen, auss Engelandt, allezeit mit 100 pferdten, ist so balt inss schloss gezogen undt die nach trinbleiben, undt dess morgenss widerumb weg gezogen uff Franckfordt zu dem konig auss Schweden, haben den herr general Hommel genendt, undt hatt ein seilber stern forn auff seinem kleidt gefuhrt, von wegen dass die heillige drey konig einer ist auss Engelandt gewessen; sindt den selbigen tag, den 19. februaris, auch etliche kuchtzen foll gesantten, von dem churfursten zu Brandenburg, durch die stadt Fulda komen, auch nach Franckford zu dem konig auss Schweden.

Anno 1632. jahr den 20. februar hatt hauptman Wintter die trommel lassen in der stadt Fulda umb schlagen, undt die compani lassen zusamen kom für sein quartier, undt darnach iergens 20 oder mehr saltaten auss der compani nehmen lassen, undt der hauptman Wintter undt seine officirer undt die 20 saltaten sindt in dass Jesuwitterskloster gelauffen undt die Jesuwitter herrass gejagt, sindt nit mehr trin gewessen alss 4 Jessuwitter, Patter Lubertuss, Patter Jacobuss undt 2 leibruder, undt haben die saltatten die Jessuwitter ubel geschlagen undt aussgezogen undt haben gejagt bist zum Kolssen tohr hinauss; sindt die Jessuwitter den abent gelauffen bist auff den Peters-

berg, undt die nach dableiben, undt dess morgens fru widerumb weg gegangen, undt ist ein audydor von Kassel in der stadt Fulda gewessen, mit nahmen dockter Antrech, der ist den abent so balt inss kloster gangen, undt darnach auch trinbleiben.

Den 22. februarii hatt rittmeister Spigel dass pferdt, so Johann Bernhart, apt dess Stieffts Fulda, hatt lassen heir stehen, zu sich genohmen: ist ein schöner hencks gewessen, undt hatt man dass pferdt den Frietzen geheissen.

Den 24. februarii den abent ungefehr umb 9 uhrer ist heir zu Fulda am himmel ein wunderzeichen gesehen worden, welches am mondt ist gesehen worden, dass sich der mondt hatt auffgetahn, undt die Maria mutter gottess trin gestanden mit halben leib, welches warhafftig ist gesehen worden von etlichen burgern.

III. Unter Landgraf Wilhelm V. von Hessen (1632—1634).

Den 25. februarii ist juncker Jorb von Beinnenburg von landtgraff Wilhelm von Kassel in die stadt Fulda komen zu einem stadthalter dess gantzen landts, dess Stiffts Fulda.

Den 26. februarii haben die redt undt schreiber zu Fulda, auf der Cantzelley, dockter Andtrech im nahmen landtgraff Wilhelm von Kassell mussen angeloben undt einen eidt schweren, im underthenig undt gehorssam zu leisten undt fur ihren hern zu halten, undt haben die Fuldische redt und schreiber so balt mussen von der Cantzelley bleiben, undt die Hessigse die Cantzelley eingenohmen, undt von ihren leutten bestelt worden.

Den 27. februarii haben alle die beampten im gantzen Stifft Fulda auch uff der Cantzelley dockter Andtrech, im nahmen landtgraff Wilhelm von Kassell, mussen angeloben undt eidt schweren, im undertehnig undt gehorssam zu leisten undt fur ihren hern zu halten.

Den 28. februarii ist hauptman Wintter sein company zu fuss, Hessigs volck, auss der stadt Fulda gezogen, nach dem landt zu Hessen. Undt den selbigen tag so balt ein company zu fuss, hauptmann Ellendorf ist dess hauptmann sein nahm, Hessigs volck, in die stadt Fulda komen, undt quartier bey den burgern bekomen. Undt rittmeister Spigell sein company reutter, auch Hessigs volck, die zu Herbstein gelegen haben, auch den selbigen tag in die stadt Fulda komen, undt quartir bey den burgern bekomen.

Den 29. februarii hatt ein Kalfinnischer predigeandt dass erste mahl im Jessuwitterkloster geprediget, ist der hoffprediger von Kassell gewessen.

Den 1. mertz haben die burger in der stadt Fulda, vorm dem schloss under dem rigell, dockter Andtrech von Kassell, im nahmen landtgraff Wilhelm, mussen angelohben undt einen eidt schweren, ihm undertehnig undt gehorssam zu leisten undt fur ihren herrn zu halten.

Den 3. mertz haben alle die hoffdiener heir zu Fulda, undt ich auch, uff der Cantzelley dockter Andrech von Kassell, im nahmen landtgraff Wilhelm von Kassell, mussen angeloben undt einen eidt schweren, ihm undertehnig undt gehorssam zu leisten undt fur ihren hern zu halten, undt auch die munchen undt alle die geistlichen, die noch sindt heir gewessen, auch mussen angeloben.

Den 4. mertz haben alle die bauwer umb die stadt Fulda, in der gantzen Zendt, mussen in die stadt Fulda komen undt form schloss, under riegell, dockter Andtrech, im nahmen landtgraff Wilhelm von Kassell, müssen angeloben undt einen eidt schweren müssen, ihn für ihren herrn zu halten.

Den 5. mertz hatt der neuw stadthalter von Kassell, Jorb von Beinnenburg, heir zu Fulda alle die hoffdiener, die apt Johann Bernharten dess Stiffts Fulda gedint haben, abgeschafft undt unss alle miteinander einen eimer wein zum besten gegeben, den haben mir auch lustig mitt einander auss getruncken.

Den 6. mertz hatt landtgraff Wilhelm von Kassell wagen heir in die stadt Fuld geschick, undt hatt lassen im schloss zu Fuld schöne neuwe stuckfass auss dem keller lassen zigen undt auf die wagen laden, alle zeit ein oder 16 undt noch mehr, undt nach Kassell lass fuhren, undt auch viel sachen auss dem Jesuwitterskloster, auch zum selbigen mahl, lassen nach Kassell fuhren.

Den 8. mertz hatt der stadthalter H. von Kallenberg, den Ihr F. G. Johann Bernhart, apt dess Stiffts Fulda, hatt zu Fulda gelassen, mussen auss dem schloss zigen, undt ist nauss zu Sindt Michal gezogen, undt ist der neuw stadthalter, den landgraff Wilhelm von Kassell hatt heir geschick, juncker Jorb von Beinnenburg, im schloss bleiben.

Den 11. mertz ist ein paltzgraff undt seine gemallen in die stadt Fulda komen, undt im schloss dess nachs gelegen undt dess morgens wider weg uff Franckfordt zu, ist des paltzgraffen zu Heidellburg sein bruder gewessen, hatt geheissen mit nahmen Ludewig Philipus Paltzgraff.

Anno 1632. jahr, den dritten sontag in der fasten undt den 14. mertz, hatt dass andermahl ein Luhtersser predigeand im Jessuwitterskloster zu Fulda geprediget.

Undt disse wochen in deissem mertz haben alle die beampten im gantzen Steiff Fulda, dass erste mahl, dem landtgraffen Weilhelm von

Kassell mussen rechnung thun, hatt die rechnung angehört der rendtmeister von Fach, zu Fulda in der Kuchenmeisterey. Den 17. mertz auf den mittwochen hatt widerumb der Luhterss predigcandt im Jessuwitterskloster geprediget.

Den 20. mertz ist dockter Andrech, der audydor, undt sein bruder, der cantzler, auss der stadt Fulda gezogen nach Kassell, undt haben im schloss die senfften mit nach Kassell genohmen, undt die senfften im schloss auss der bibelliteck fohl bucher gelahten undt auch mit nach Kassell gefuhrt.

Auff den sontag zu mitfasten, den 21. mertz, hatt der Luhters predicandt widerumb in dem Jessuwitterskloster geprediget.

Undt den sontag, zu mittag, ist der hertzog von Meckelburgck widerumb von Franckfordt in die stadt Fulda komen, undt im schloss zu mittag mahlzeit gehalten undt so baldt wider weg uff Hunnfeldt zu, ist der hertzog anno 1631. jahr, den 28. december, mitt dem pfaltzgraffen von Neuwburg, durch die stadt Fulda komen undt die nach im schloss gelegen, undt dess morgens auf Franckfort zugezogen: der hertzog hatt zu mittag wider weg gewölt, ist aber darnach die nach heir bleiben, bist auff den morgen, da ist ehr weg gezogen.

Den 23. mertz ist rittmeister Speigell mitt seiner compani reutter auss der stadt Fulda gezogen nach Kassell, ist Hessigs volck gewessen.

Undt den 24. mertz ist der stadthalter, juncker Jorb von Beinenburg, nach Kassell gezogen.

Anno 1632. jahr den 28. mertz, den funfften sondag in der fasten, hatt widerumb der Luhters predicant im Jessuwitterskloster geprediget. Auff diessen sondag, den 28. mertz, ist rittmeister Ditt von Herbstein mitt seinen reuttern in die stadt Fulda komen, undt alle bey den burgern quartir bekomen; sindt uber 16 reutter nitt gewessen, undt hatt sollen ein company sein, ist Hessigs volck gewessen.

Den 31. mertz hatt der Luhters predicand widerumb im Jessuwitterskloster geprediget.

Den 31. mertz ist dockter Hundt heir auss stadt Fulda gezogen, nach Bieberstein, undt hatt im gantzen ampt von den bauwern die haultung angenohmen, von wegen landtgraff Wilhelm von Kassell, undt darnach nach dem ampt Geissa gezogen, undt da auch im gantzen ampt die haultung angenohmen, von wegen landtgraff Wilhelm von Kassell, undt dockter Hundt den 1. apprilss widerumb in die stadt Fulda komen.

Auff den Palmsontag, den 4. aprilis, hatt der Luhters predicand widerumb im Jesuwitterskloster geprediget: dass ist dass 6. mahl, nun 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21.

Den 6. aprils ist dockter Hundt auss der stadt Fulda gezogen nach Hunfelt undt ins amp Mackezell, undt hatt da von den burgern undt bauwern die hulling eingenohmen, von dess landtgraff Wilhelm von Kassell, undt ist dockter Hundt den 7. aprils widerumb in die stadt Fulda komen.

Undt den 7. aprils ist hauptmann Corneliuss mit seiner company auss der stadt Fulda gezogen, undt ist nach Hommelburg gezogen, ist Hessigs volck gewessen.

Den 7. aprils hatt der rendtmeister von Fach undt der neuw kuchenmeister heir zu Fulda die Decheney eingenohmen undt den Neuwenberg: dass haben die herrn pröst, H. von Schwalbach, H. von Kallerberg, H. Neuwhoff nitt wollen eingeh, haben nit von der Decheney gewöllt undt haben ach tag aufschub gegeret.

Den 9. aprilis ist ein company reutter durch die stadt Fulda komen, sindt gezogen bist nach dem Neuwenhoff; da haben sie quartir bekomen, ist Hessigs volck gewessen.

Undt den 10. aprilis ist dess obersten leudenamts Gundterrott sein company fussvolck, vom Neuwenhoff, heir in die stadt Fulda komen undt quartir bey den burgern bekomen, ist Hessigs volck gewessen.

Den 13. apriliss ist docktor Hundt auss der stadt Fulda gezogen inss amp Motten, inss amp Bruckennauw undt inss amp Hommelburg, undt hatt da die hulling eingenohmen vom burgern undt bauwern, alle mitt einander, von wegen landtgraff Wilhelm zu Kassell.

Den 13. apriliss hatt dockter Hundt Konssen, den kommerbotten, mitt dem Possetiff, dass in dem Jessuwitterssklosster gewessen ist, nach Kassell geschick, undt hatts mussen in dockter Andrech sein hauss tragen.

Den 16. aprilis sindt 2 company fussvolck von Hommelburg heir her durch die stadt Fulda komen, dess obersten Cussler sein leibcompany undt hauptmann Cram mit seiner company.

Undt sindt die 2 company, die heir in der stadt Fulda gelegen haben, rittmeister Ditt mit sein reuttern undt haupmann Ellendorff mit seim fussvolck, auch den selbigen tag auss der stadt Fulda gezogen, sindt alle nach Kassel gezogen, ist all Hessigs volck gewessen.

Undt den 17. aprilis ist dess obersten leudenambs Gundterrott sein company fussvolck auss der stadt Fulda gezogen, nach Hommelburg, undt ist den selbigen tag die company reutter, die 10. april ist durch die stadt Fulda komen nach dem Neuwenhoff, widerumb von Neuwenhoff in die stadt Fulda komen, undt quarteir bey den burgern bekomen, ist Hessigs volck gewessen, undt haben den selbigen tag die burger heir zu Fulda mussen widerumb an den tohren wachen.

Den 22. apriliss sindt die Doppellhacken auss dem schloss heir zu Fulda getragen wordten, undt nach Cassell geschick wordten.

Den 23. appriliss sindt viel lere vass von Cassel in die stadt Fulda komen, undt den andern tag nach Hommelburg geschick worden; da haben sie wein aufgeladen, von Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbt dess Stiffts Fulda, seinem wein.

Den 28. aprils ist dockter Hundt auss der stadt Fulda gezogen ins ampt Geyssell, undt da von alle den bauwern die hulling angenohmen, undt haben die bauwern auss dem gerich Ludter auch nach Geyssell mussen komen, haben aber nit gehultiget, von wegen weil sie unter dem cappittel gesessen sindt.

Den 29. appriliss sindt uber die etliche 50 undt noch mehr ochssen, auss dem Altenhoff heir zu Fulda, nach Cassell geschickt worden; sindt die ochssen im Stifft Fulda auf den dörffern gekaufft worden, undt haben sie die bauwern mussen bezahlen, wo sie sindt gekaufft wordten.

Den 2. may ist der wein von Hommelburg in die stadt Fulda komen, die vass, die den 23. appriliss sindt nach Hommelburg geschick wordten.

Den 5. may ist dockter Wolff von Cassell heir nach Fulda komen, undt ist so balt auf die Deheney gezogen, hatt ihm der konig auss Schweden undt landtgraff Wilhelm von Cassell die Decheney, die Kellerey undt den Neuwenberg geschenck; ist dockter Wolff des konigs auss Schweden sein furnemster dockter gewessen.

Undt ist der herr probst herr von Schwolbach zum selbigen mal eben auf der Decheney gewessen, der hatt mussen von der Decheney zeigen, undt ist auf den spittall gezogen, undt ist auch den 5. may ein frembter graff mitt seiner gemallen in die stadt Fulda komen, undt die nach im schloss gelegen, undt dess morgen wider weg auf Franckfort zu.

Den 5. may hab die Hessigs redt in der stadt Fulda alle den spilleuthen lassen verbitten, nit zu spillen, auch nit in der kirchen zu mussitzieren, undt nit auf dem dohrm zu blassen von wegen dass landtgraff Moritz zu Cassell gestorben undt landtgraff Wilhelm ein kindt gestorben ist.

Anno 1632 den 6. may haben die bauwern im Stiff Fulda auff etlichen ämpter mussen zusamen spannen undt haben mussen nach Fulda fahren inss schloss; da haben sie mussen den wein aufladen, der den 2. may ist von Hommelburg komen, undt haben mussen nach Cassell fuhren, sindt der wagen 47 gewessen.

Den 6. may haben die leudt hinder der burgck, die zur Decheney undt zur Kellerey gehört haben, mussen auf die Decheney komen undt haben docktor Wolffen mussen angeloben undt einen eid schwerren, ihm undertenig undt gehorssam zu leisten, undt ist so balt hinder burgk dass mandatt angeschlagen wordten von dem konig auss Schweden undt von landtgraff Wilhelm zu Cassell.

Den 8. may ist dockter Wolff nach Luder gezogen, undt haben die leudt im gericht Leuder undt zu Blanckenauw alle mussen nach Leuder komen undt dockter Wolffen mussen angeloben undt einen eid schwerren, ihm underthenig undt gehorsam zu leisten.

Den 8. may hatt landtgraff Wilhelm zu Cassel zu Fulda in dem lustgarten alle die beste kreutter, bommerantzenbeim, cittronenbeim, nelckenbeim, lorberbeim undt alle die beste kreutter lassen auss dem lustgarten nehmen undt sie lassen nach Cassell fuhren.

Anno 1632. jahr den 13. may ist landgraff Moritz zu Cassell undt landgraff Wilhelm sein jung sohnelein begraben worden, undt hatt man heir in der stadt Fulda mitt der Ossana undt mit allen glacken mussen leutten, undt haben auch auss der burgerschafft auss der stadt Fulda zwey mussen nach Cassell fahren zum begreubnuss; ist eins gewessen dockter Preller undt der stadtschreiber.

Anno 1632 den 14. may ist dockter Hundt auss der stadt Fulda gezogen nach Herbstein, von Herbstein nach Saltzschlirff, undt da an beyden enden von alle den leutten die hulling eingenohmen von wegen landgraff Wilhelm zu Cassell.

Den 18. may hatt der kircher im Stifft mussen die kertzen auf dem Salvecuhr runner thun, die Ihr F. G. Johann Bernhart Schenck, abbt dess Stiffts Fulda, sindt auf gesteckt worden, alle jahr auf Lietmesstag ein, sindt der kertzen 10 gewessen; undt hatt dockter Hundt befohlen, dass man die kertzen hatt mussen runner thun.

Den 20. may ist dockter Hundt auss der stadt Fulda gezogen nach Burckhunn, undt von Burckhunn nach Fursteneck, undt da von alle den bauwern die hulling eingenohmen, von wegen landtgraffs Wilhelm zu Cassell, undt den 22. may ist dockter Hundt nach Steinen gezogen undt auch da die hulling eingenohmen.

Den 27. may ist der neuw stadthalter widerumb in die stadt Fulda komen, den landgraff Wilhelm hatt hier gesetz, juncker Jorb von Beinnenburgk, undt hatt seine haussfrauwen auch mit bracht, undt ist dockter Hundt undt dockter Grobiuss den ander morgen den 28. may auss der stadt Fulda gefahren nach Cassel.

Den 7. juny hatt der rendtmeister von Fach heir zu Fulda im Jessuwitterskloster 10 wagen voll allerhandt sachen lassen auf laden, undt hatts wollen nach Cassell schicken, aber wie die wagen sindt komen bist nach Herschfelt, da hatt man von dess obersten Babenheim seinem krigsvolck gesagt, dass dass umb Cassell herumb sei ankomen; da haben die wagen nit weitters könen komen, undt haben widerumb zuruck gemust nach Fulda, da haben seis heir widerumb im schloss abgeladen.

Anno 1632 den 12. junii ist die company reutter auss der stadt Fulda gezogen, undt der statthalter juncker Jorb von Beinnenburg mit weib undt kindt, der Kalvinisch predigcandt undt sein frauw, der in dem Jessuwitterkloster geprediget hatt, alle mitt einander auf ein mal auss der stadt Fulda gezogen, auss grosser forcht von wegen dess obersten Babenheim seim krigsvolck, dass sich umb Cassell herum hatt lassen sehen, undt hatt der underschultes, Hanss Casper Hapff, mussen einweil im schloss dass commanto haben anstadt dess stadthalters.

Den 5. july sindt etliche company Hessigs reutter bey Hunnfelt ankomen, so sindt die bauwer da selbs herum ein wenig aufrohrs gewessen, undt ihrer etliche hundert sich bey Mackenzell zusamen geschlagen, auss dem ampt Biberstein undt auss dem ampt Mackenzell, undt haben die reutter nit wollen durch lassen, aber die reutter sindt ihrer mechtig worden, undt bey Mackenzell bey dem höltzgen undt in dem höltzgen, da haben die reutter alle zeit bey die 200 bauwer erschossen undt erhauwen; sie haben die bauwer in dem höltzgen alss von den baumen herunner geschossen, dass sie sich uberworffen haben; undt haben die reutter darnach so ubel mit den bauersleutten umbgangen, wo sie einen haben antroffen, haben sien darnider geschossen oder gehauwen, hatt sich keiner dorffen lassen getrost sehen. Den 6. july sindt 7 fahnen Hessigs fussvolck bey der stadt Fulda ankomen, haben bey Horra lang auf der wissen gelegen, da hatt man ihn auss der stadt Fulda, fleisch, brodt, wein undt bier geschickt, auf den abent sindt sie auf Frauenberg inss kloster, hinder die mauwern gezogen undt sindt da die nacht liegen bleiben, undt ist ein soltadt, auf dem Frauwenberg, den abent in den grossen ziegbron gefallen, haben ihn die andern soltaden undt etliche menner auf dem Eissfelt todt widerumb herauss gelangt, undt haben ihn die soltaden den morgen under dem Frauwenberg auf den neuwen kirchhoff begraben, ist der soltadt von Schlitz gewessen; undt den selbigen morgen, den 7. julii, sindt die soltaden auf dem Frauwenberg widerumb aufgebrochen, undt sindt 2 company zu fuss, hauptman Winder undt hauptman Witzel, in die stadt Fulda

komen undt bey den burgern quartir bekomen, undt die andern 5 compani zu fuss durch die stadt Fuld gezogen, 3 compani nach Bruckenauw undt 2 compani nach Hommelburg, undt sindt den selbigen tag den 7. july auch 5 compani Hessigse reutter in die stadt Fulda komen, undt alle auch quartir bey den burgern bekomen; ist der jung graff von Hannauw bey den reuttern gewessen.

Undt den 8. julii, ist der Hessigs cantzlar, der kuchenmeister undt der Kalfinisch predigcand, alle wider in die stadt Fulda komen, undt sindt in das schloss gezogen, undt der Kalfinisch predigcandt ist widerumb in dass Jessuwitterskloster gezogen. Den 12. julii ist der stadthalter juncker Jorb von Beinnenburg mit seiner haussfrauwen undt kinder wider in die stadt Fulda komen.

Den 14. julii sindt die 5 compani reutter undt die 2 compani zu fuss, alle mit einander auss der stadt Fulda gezogen, undt haben gar ubel mit den burgers leutten umbgangen, haben die leudt sehr geschlagen undt auss den heussern gejagt undt alles spollirt, undt haben ihn die leut mussen viel gelt geben, undt auf den dörffern, umb die stadt, alle den leutten dass vieg mitt weg genohmen.

Den 19. julii ist widerumb ein compani Hessigs reutter in die stadt Fulda komen undt quartir bey den burgern bekomen, ist dess rittmeisters sein nahm rittmeister Andreas.

Den 5. augustus ist rittmeister Andreas mit seiner compani reutter widerumb auss der stadt Fulda gezogen.

Anno 1632, den 6. augustus, ist hauptman Stang mit seiner company fussvolck in die stadt Fulda komen, undt quartir bei den burgern bekomen, undt den 8. augustus widerumb auss der stadt Fulda gezogen.

Den 13. augustus ist hier zu Fulda, auf dem Radthauss, der burgerschafft ein neuwer stadtschuldess von den Hessigs redten furgestelt wordten, ist sein nahm Heckter von Jass.

Anno 1632, den 17. augustus, hatt mein frauw dass weyss gezeug, die wass, so ins schloss gehort hatt, dem neuwen statthalter juncker Jorben von Beinenburckg seiner wässer mussen liffern.

Den 11. september sindt 4 compani Hessigs fussvolck von Bruckenauw herkomen mitt 6 stucken, sindt die stuck heir ins schloss gefurdt wordten, undt die 4 compani durch die stadt Fulda gezogen biss auf den Frauwenberg; da haben sie die nach gelegen, undt hatt man ihnen auss der stadt bir undt brodt geschickt, undt dess morgens sindt sie widerumb aufgebrochen mitt den stucken undt nach Cassell gezogen, undt den 13. undt 14. september sindt veil truppen, reutter,

durch die stadt Fulda komen undt hinder der stadt hin, undt sindt von Nurnberg komen, da hatts sie dess keyssers volck zertrentt undt geschlagen; die saltaden, [die] die nach auf dem Frauwenberg gelegen haben, die haben gar ubel gehauss troben, sie haben die nach in der kirchen gelegen undt etliche feuwer trin gehabt undt die kirch gar sehr verwustet, dass die Frantzisscaner nit mer haben konnen mess lessen in der kirchen, haben mussen mess lessen in der sacristey.

Den 25. september sindt ohngefehr ein company Hessigs reutter, hinden auf dem Linweberssgraben hinkomen undt haben die nach zum Rodenman gelegen, undt sindt nach Cassell gezogen.

Den 26. septembr, auf den sontag vor Michaely, hatt der predicant im Jesuwitterskloster dass erste mahl dass abentmahl auf Kalfinisch gehalten, undt ist der stadthalter juncker Jorben von Beinenburg, undt alle sein geseingen, seine haussfrauw undt alle die Hessigs redt undt diener, die heir gewessen sindt, zu dem abentmal gangen.

Den 27. september ist der jung landgraff von Cassell, landtgraff Friederich, in die stadt Fulda komen undt so balt in schloss gezogen, ist von Nurnberg komen auss des konigs leger, hatt 3 company reutter bey sich gehabt; die haben auff den dörffern gelegen, zu Kolless, Brumzell, Leschenrodt, undt viel pagagywagen, die haben in der stadt in schloss gestanden, undt ist die nach ein wagenknecht gestorben im schloss, undt dess morgens uff den neuwen kirchhoff begraben worden; undt hatt der landtgraff Friederich einen tag mitt all den seinigen hier stillgelegen undt den 29. september widerumb auss der stadt Fulda gezogen nach Cassell.

Den 27. october hatt landgraff Wilhelm von Cassell, auss dem land zu Hessen, alle zeit bey die 100 wagen in die stadt Fulda geschickt, undt haben da mussen frucht in dem Jessuwitterkloster aufladen, undt den 29. october sindt die wagen widerumb auss der stadt Fulda gefahren nach Cassell, ist von der ortinansfrucht gewessen, die die leudt haben in dem Stifft Fulda alle wochen mussen nach Fulda lieffern in dass Jesuwitterskloster, alle wochen 300 viertell.

Den 16. undt den 17. november hatt landtgraff Wilhelm von Cassell den grossen weiger zum Neuwenhoff lassen fischen, undt die fisch alle lassen nach Cassell fuhren.

Den 23. november hatt dockter Wolff auff der Decheney all den leudten hinder der burgck, die zur Decheney gehören, lassen sagen, sie sollen nach mittag umb 2 uhrer auf die Decheney in die prediget komen; da hat ehr einen eigenen Kalvinischen predigeanden gehabt, der hatt den leutten hinder der burgck mussen predigen.

Anno 1632, den 3. december, ist im schloss den leutten, die zum Altenhoff gehören, ein neuwer hoffmeister furgestelt wordten, von der Hessigs reigerrung, ist ein bietzir steger undt ein muntzmeister gewessen, undt hatt auch so balt angefangen im Altenhoff dass muntzwerk anzustellen, auss befelch landgraff Wilhelm zu Cassell.

Den 19. december ist rittmeister Meissenbach mit seiner company reutter auss der stadt Fulda gezogen, hatt die company in der stadt Fulda geworben.

Hie endet sich dass 1632. jahr, ist ein zimliches jahr gewessen, ist die frucht wohl gerathen, aber der wein ist sehr all derfroren, undt ist ein solcher aufruhr mit krissvolck balt in allen ländter gewessen, dass nit genuchsam darvon zu schreiben ist, undt ist in diessem jahr im Schatzenlandt bey Lutzell ein grosse schlacht, den 16. november. von den Keysserischen undt Schwedischen gehalten worden, undt ist der konig auss Schweden undt der oberst Pappenheim undt mein herr, Ihro F. G. Johann Bernhart Schenck, abbt dess Stiffs Fulda, eben zum selbigen mahl auss dem Stifft Fulda, auss seinem landt, von dem krigsvolck vertreiben gewessen, alle 3 in der schlacht dodt bleiben undt noch viel andere graffen undt herrn mehr dod bleiben; ist Ihro F. G. Johann Bernhart Schenck undt der oberster Pappenheim dod gefuhret worden bist nach Camnitz, da sindt sie mit einander baltzimihret worden, undt sindt darnach nach Prag gefuhret worden, undt ist Ihr F. G. Johann Bernhardt Schenck von Prag nach Reinspurg gefuhrt worden.

Anno 1633. jahr, den 6. januarii auf den heiligen Dreykonigtag sindt etlich company reutter durch die stadt Fulda komen undt viel packcassywagen, undt haben sehr ubel gehauss in dem Stifft Fulda, den leuden die pferdt undt oschen, kuh alless weg genohmen, undt ist ihnen in der stadt Fulda viel pferdt, oschen undt kuh widerumb abgenohmen worden von den Hessigen rehten, undt den leuden widerumb zugestell worden: auf den abent reiden noch etliche reutter auss der stadt undt reiden hinder die burgck undt hauwen den spittal auf undt fallen hinnein undt plündern undt nehmen Ihr G. dem herrn von Neuwhoff sein 3 kusthen pferdt undt haben sehr ubel gehandelt.

Den 10. januarii ist ein frembter graff mit seiner gemalin in die stadt Fulda komen, hatt die nacht im schloss gelegen.

Den 11. januarii auf den alten Neuwenjahrstag hatt der Kalfinisch predigeant auf der Decheney, dockter Wolffen sein predigeant, dass erste mahl im Stifft geprediget, aber die geistliche hern haben doch darnach widerumb ihre vesper undt mess gehalten im Stifft wie zuvor auch; ist der graff undt seine gemalin auch in Stifft in dess predigeanten sein

prediget gefahren, undt ist der graff den 12. januarii widerumb weg gefahren nach Hannauw.

Den 25. januarii ist ein schwedischer generall mit 3 compani reutter in die stadt Fulda komen undt quartir bey den burgern bekomen, haben einen tag hier still gelegen undt den 27. januarii widerumb auss der stadt Fuld gezogen, undt hatt des obersten leidenambs sein diener auss dem Silberstern geschossen auf die erden, undt spring die kuel auf, undt wil meins Schwager Martin sein haussfrauw eben zu ihrem fenster hinauss sehen, undt spring ihr die kugel an den kopff ober dass aug, dass jederman vermeint hab, sie werdt daran sterben.

Den 10. februarii ist hier zu Fulda, fur dem schloss under dem rigell, alle den bauwern umb die stadt, in der gantzen zendt ein neuwer zendgraff fur gestellt worden, von den Hessigs redten, im nahmen landtgraff Wilhelm von Cassell.

Anno 1633 den 13. februarii hatt ein Kalvinischer predigcandt dass erstemal hier zu Fulda in der pfarrkirchen geprediget, aber unsser catholische herrn haben züvor erstlich mess gehalten wie zuvor auch, undt darnach hatt der predigcandt geprediget, undt haben unsser herrn nach mittag umb 12 uhrer auch widerumb drin geprediget; dass ist geschehen den ersten sontag in der fasten.

Den 15. 16. marcii hatt landgraff Wilhelm von Cassell hier zu Fulda im Altenhoff angefangen zu muntzen, reischtaler.

Den 26. martz, auff den Ostersannabet, hatt hier zu Fulda gedonner undt sehr geschlost, hatt schlossen geworffen so gross alss taubeneyer undt auch gar sehr gedonnert.

Den 12. aprils auf den dinstag gegen abent ist der Kalvinisch predigcandt auf der Decheney in Stifft komen undt die altar zu mischen für dem cor undt auf dem Salvecor die crucifitz, die leuter undt alles, wass auf den altaren gestandten hatt, alles runner geworffen undt gemischen.

Den 23. aprils ist dass wasser, die Ful. hier zu Fulda so gross gewessen, dass an der Langenbrücken weitt uber die schrieff gangen ist, dass auch bey mansgedencknis nit so gross gewessen ist.

Den 25. apprils auf den montag, auf S. Marcustag, haben die Hessigs reygirung hier zu Fulda die munchen auf dem spittal, die noch sindt da gewessen, aller abgeschafft, undt haben sie den spittal undt Stifft alles eingenohmen, undt hatt den 2. may dass erstemal ein Calvischnisser predigcan in Stifft geprediget, auf ihren ostermontag.

Den 13. may ist herr Bartholomeus' schwester ohngefehr in meinem hauss hier zu Fulda durch einen schoss thötlich umbkomen, undt ist ihr nawass gewessen, die sie erschossen hatt mit einem pistol; hatts aber nit gern gethan.

Anno 1633 den 25. may, auf den mitwochen für dem heiligen Fronleichnamstag, haben die Hessigs regirung die francisscanermunch auf dem Frauwenberg hier zu Fulda auch abgeschafft undt sie den Frauwenberg eingenohmen, dass ist fur mittag geschehen, undt nachmittag haben sie die munchen auf dem Petersberg auch abgeschafft undt die klöster all eingenohmen.

Den 2. juny ist ein hertzog von Weimar, hertzog Ernss, zu mittag in die stadt Fulda komen undt nur im schloss zu mittag malzeit gehalten undt darnach so balt widerumb fordt auf Franckfort zu seinem bruder, hertzog Bernhart.

Den 12. july ist herr Mertin undt der capelan herr Almerodt hier zu Fulda in der pfarkirchen auch abgeschafft worden, undt haben die schlissel den Hessigs redten mussen lifferen; ist diessen morgen die letze mess in der pfarkirchen gehalten worden, undt auf den andern tag hatt ein Calvinischer predigcandt in der pfarkirchen geprediget.

Den 5. augustus haben die Hessische reigerung hier zu Fulda im Stifft den creutzaltar vorm Salvecor lassen abbrechen undt die andern altär auch sehr alle, undt die stull auss dem cor herrauss gebrochen undt haben sie lassen vor dass Salvecor setzen, haben alles verendert im Stifft.

Den 21. augustus haben unsere cahtolische hern widerumb erlangt bey landgraff Wilhelm von Hessen, dass mir cahtolischen die neuw kirchen auf dem Wollwebersgraben haben widerumb einbekomen undt tido die erste mess trin gehalten worden.

Den 7. september ist dess Oschensterns sein bruder in die stadt Fulda komen undt ubernacht im schloss gelegen, undt dess morgens widerumb weg auf Franckfordt zu seinem bruder, hatt allezeit auf die zwei hundert pferdt bey sich gehabt, viell kuschen undt reidtpferdt.

Anno 1633, den 8. september, ist dess corfursten von Sastzen sein generall Arnheim in die stadt Fulda komen undt die nacht im Gulten Stern gelegen undt dess morgen widerumb weg auf Franckfordt zu.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang. 1910. Nr. 8.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

(Fortsetzung.)

Den 25. september ist ein schwedisger oberster mit 5 reigementer, 2 zu fuss undt 3 zu pferdt, schwedisg volck, umb die stadt Fulda ankomen undt ein reigement zu Horra quartier gehabt, undt dass ander auf dem Pettersberg, dass fussvolck undt die reutterey haben ihr quartir umb Luter, auf den selbigen dorffer herumb gehabt; ist dess obersten sein nahm gewessen der oberst Gaugck, undt hatt der oberst in der stadt Fulda zum Gulten Stern gelegen, undt die andern obersten undt hauptleudt haben ihr quartier bei den burgern gehabt; haben die leudt gar ubel tribelliert, habenen mussen viell gelt geben, haben ubel gehauss in der stadt undt auf den dörffern; haben sich die saltaden folgesoffen undt darnach einen ander selbst erstochen, sindt ihrer allzeit 9 oder 10 todt bleiben, haben einen tag hier still gelegen undt den 27. september widerumb weg gezogen auf Schweinfordt zu.

Den 29. september ist der capetenleittenam einer von Buchenauw mit seiner compeney auss der stadt Fulda gezogen nach Ziegenhann; ist die compeny in der stadt Fulda geworben wordten, haben sich wohlgehalten in der stadt, undt ist Hessiges volck gewessen.

Anno 1633, den 21. october, ist dess Oschenstern sein bruder widerumb von Franckfordt in die stadt Fulda komen, hatt uber nach

im schloss gelegen undt die andern bey den burgern einquartiert wurden, undt dess morgens sindt sie widerumb weg gezogen, wider in Schweden, ist widerumb ess starck gewessen, alss zu vor, da er den 7. september ist hier zu Fulda gewessen.

Den 21. november auf Mariaopfferungtag gegen abendt hatt es hier zu Fulda sehr gedonnert undt gewetterleucht.

Den 3. december ist der capeteleittenamb juncker Wilhelm von Buchenauw mit seiner company zu fuss widerumb in die stadt Fulda komen, undt quartir bey den burgern bekomen.

Den 5. december hatt ein Calfinischer predigcandt hier zu Fulda im Jesuwitterskloster hochzeit gehalten, undt trin getantz undt wacker lustig trin gewessen, welches sonsten nich ist geschehen oder auch zugelassen ist worden.

Hie endet sich dass 1633. jahr, ist ein zimlich jahr gewessen, die frucht zimlich wohlgerathen, aber der wein sehr widerumb all erfroren wie dass furig jahr, undt ist ein solcher aufruhr noch in allen lendter gewessen mit krissvolck, dass nit genugsam darvon zu schreiben ist.

Anno 1634. jahr den 10. januarii auf den dinstag für dem alten Neuwenjahr ist der Oschenstern, der reischcantzlar auss Schweden, von Franckfordt hier in die stadt Fulda komen undt sein sohn, der jung Oschenstern, undt viell vornehmen graffen, freyherrn undt obersten, allezeit mit 600 pferdten; ist Oschenstern undt sein sohn im schloss gelegen, undt die andern in der stadt bey den burgern einquartirt wurden, sindt alle hier still gelegen bist auf den freitag den 13. january; da ist der alt Oschenstern dess morgens wider weg gezogen auf Erffort, undt der jung Oschenstern ist die selbige nach folgens hier bleiben bist auf den sonnabet, den 14. januarii, da ist der jung auch weg gezogen auf Cassell zu.

Anno 1634. jahr, im jannuary, ist hier zu Fulda in der stadt eines burgers, meister Hanssen dess hoffsattlers sein tochter mit dem bössen geist besessen gewessen, hatt ihr leibhafftig auss ihrem mundt geredt: sindt die cahtolische prister fleissig zu ihr gangen undt sie zum gebett vermahnet, undt den bössen geist hefftig beschwert mit dem wordt Gottes, dass den 27. january, dess nachs zwischen 11 undt 12 uhrer, dass mensch anhebt im bett undt reiss dass hempt an ihren leib auff undt spricht, es sey ihr auss dem ohr gegrogen undt sey ihr in dem hempt, man soll dass hempt von ihr weg thun; hatt man dass hempt genohmen mit sampt den betttücher undt hatts zum fenster nauss geworffen; dass haben die leudt auch selbsten gesehen, dass ihr der bösse geist ist auss dem ohr gegrogen, so gross undt so schwartz

wie ein gross schwartz hommel; darnach hatt dass arm mensch gantz still gelegen undt todtkranck gewessen, ist dieselbige nach bey ihr gewessen H. Johannes Eberhart Siglar, Bastian Sigelers sein sohn, zum selbigen mal pfarherr zu Hossenfeldt gewessen; der hatt dem bössen geist so hart zugeredt undt so lang mit ihm gestritten, bist ehr ihn mit der gottes hilff uberwunden hatt; diss ist gewisslich geschehen, ich darff es wol schreiben, ich habs mit meinen ohren gehört undt mit meinen augen gesehen, dass der bösse geist hatt leibhafftig aus ihr mundt geredt undt auch aus ihren augen gesehen; ist dass mensch darnach widerumb frisch undt gesundt wurdten.

Den 1. febriarii sindt drey Hessische company reutter durch die stadt Fulda komen undt sindt nach Hommelburg, Closterdolla undt nach Bruckenauw komen; da haben sie quartir bekomen, undt im ampt Biberstein, ampt Rockenstull undt in allen ampter im Stifft Fulda sindt Hessichsse reutter gelegt worden.

Den 25. febriarii ist widerumb ein company Hessische reutter durch die stadt Fulda undt sindt die nach auf dem Pettersbergen, auf den morgen sindt sie nach Margretenhaun gezogen, da haben sie quartir bekomen.

Anno 1634, den 4. martz, sindt die Hessische reutter alle im Stifft Fulda aufgebroche undt sindt nach Cassell gezogen.

Den 1. apprilis, auf den sonnabet, ist der Oschenstirn H. reichscantzler auss Schweden, widerumb hier in die stadt Fulda komen, alle zeit mit 600 pferdten, hatt uber nacht hier gelegen, undt den morgen ist ehr widerumb auf Franckfurdt zugezogen.

Den 6. apprilys ist die Hessische company zu fuss, die hier zu Fulda ist geworben wordten, dess morgens hinder der Cantzley im Stadtgraben gemustert worden, undt ihnen ein neuw fenlein geben wordten, ist Jorg Wilmhelm von Buchenauw capetenleuttenanb uber die company gewessen.

Undt den 6. apprilis nach mittag ist landtgraff Willhelm von Cassell mit seiner gemalen undt einem kindt in die stadt Fulda komen undt sindt von thur an so balt in die pfahrkirchen gefahren, auss der pfahrkirchen darnach ins schloss, hatt uber nach im schloss gelegen: ist stadlich aufgezogen, hatt 8 trompetter undt ein herbaucken, alss in einer leberey, bei sich gehabt, undt die company zu fuss hier hatt auf dem Dinstagsmarck gestanden undt ihm aufgewartet, undt den ander tag hatt der landtgraff undt seine gemalen auf der Decheney mallzeit gehalten bei dem ampbassitöhr; darnach sindt sie aufgebrochen undt sindt gezogen biss nach dem Neuwenhoff, da hatt er wider uber nacht

gelegen undt ist des morgens weg gezogen auf Franckfordt zu dem Oschenstirn, da haben sie einen tag gehalten.

Den 14. apprilis sindt die Hessische reutter, die den 4. marcii sindt auss dem Stifft Fulda gezogen, widerumb in den Stifft Fulda komen, undt ein jedwetter company wider in sein quartir gezogen.

Den 20. aprils ist ein saltadt hier zu Fulda auf dem Dinstagsmarck harckebussirt worden, weill ehr ist zum 3. mahl aussgerissen, undt ist die gantze company zu fuss, die hier gelegen hatt, darbey gestanden.

Undt den 20. aprils haben die Hessische reutter alle mussen aufbrechen undt nach Cassell mussen ziehen, undt den 21. appril hat die company zu fuss, die hier zu Fulda gelegen hatt, auch mussen nach Cassell marschiren.

Anno 1634. jahr, den 8. may, montags dess morgens umb 9 uhr, ist ein von adell, Rodenhaussen von geschlecht, auss dem Busseckerthall, von Grossebusseck, hier zu Fuldt auf die Cantzeley zittiert gewessen undt hatt sollen dass lehn empfang von wegen landtgraff Wilhelm in Hessen. Wie der edellmann auf die Cantzeley kompt undt ihm die redt den eydt fur lessen, so filt ehr fur dem tisch in der Cantzeley umb undt ist rein todt; dass ist gar ein schneller todt gewessen, darnach hatt man ihn todt nach seim heimmet, nach Grossebusseck geführt.

Den 16. julii ist ein hertzog von Holstein undt der bischoff von Bremmen hier in die stadt Fulda komen undt uber nacht zum Gultenstern gelegen, undt des morgens sindt sie widerumb weg gezogen auf Franckfort zu dem reichscantzler, zum Oschenstirn.

Anno 1634, den 29. julii, ist des reichscantzlers Oschenstirn auss Schweden sein sohn hier in die stadt Fulda komen undt uber nach zum Gulten Stern gelegen, undt dess morgens ist ehr widerumb weg gezogen auf Franckfordt zu seinem hern vatter.

Den 1. augusty ist hier zu Fulda von der Hessische regirung ein neuwer galg, ein gericht aufgericht worden, alss mit pfeiffen undt mit trummel, undt den 3. augusty auch so balt einer daran geheneckt worden.

Den 10. augusty sindt 2 stücklein undt 3 feuwer morssel von Hommelburg hier in die stadt Fulda ins schloss komen, undt den 18. diss sindt auch 2 kleine stücklein von dem Neuwenhoff komen, undt darnach den 19. augusty hatt landtgraff Wilhelm die stücklein undt feuwer morssell lass nach Cassell fuhren.

Den 16. september ist der capeteleitenamb Buchenauw mit seiner company undt sonst noch eine company, alle beyde zu fuss, in die stadt Fulda komen undt quartir bey den burgern bekomen.

Den 18. september seindt 2 company zu pferdt durch die stadt Fulda komen nach Hommelburg, da haben sie sollen quartir bekomp, ist aller Hessisch volck gewessen, undt haben sonst allenthalben im Fuldischen landt auf den dorffern auch gelegen, undt haben den zendtgraffen zu Rastorf Hanss Mihm todt geschossen.

Den 21. undt 22. september sindt veil von adel auss dem Stifft Wurtzburg undt auss dem ampt Hommelburg, wie auch alle die Hessische beampten auss dem ampt Hommelburg mit kuschen, wagen, weyber, kindern undt mit sack undt pack in die stadt Fulda komen, von wegen dess Keyssers krigsvolck, undt ein tag stillgelegen undt den andern tag alle widerumb weg, in dass landt zu Hessen.

Den 24. september sindt viel Hessische beampten undt den 25. tito sindt etliche Hessische cantzeleyreht undt den 26. tito ist der Hessische stadthalter juncker Jorb von Beineburg, sein hausfraw, sein kindern, stadtschuldes, predigcanden undt alle die Hessische beampten mit sack undt pack auss der stadt Fulda gezogen, vor dem keysserigs krigsvolck.

Den 26. september diss ist das erste kindt in der neuwen kirchen widerumb auf cahtolisch getaufft wordten, ist lenger alss in einem jahr keinss auf cahtolisch getaufft worden, alss auf calvinisch.

Den 28. september ist heir in der stadt Fulda ein grosser lermmen worden under den 4 company, 2 zu pferdt undt 2 zu fuss, von wegen der Krawaten, die sich umb den Flornberg undt Petersberg haben lassen sehen, sindt die Krawaten hinder dem Petersbergen hingezogen, ihrer 500 biss auf die Hunfelter strass; da haben sie fuhrleut antroffen allezeit bey 60 wagen undt kahrn, die haben sie aller mitgenomen, mit pferdten, wagen, gut undt alles undt alss nach Bischoffheim; ist ein stadlich gutt darauf gewessen undt haben auch 5 fuhrmenner todt geschossen; darnach in der selbigen nacht umb 12 undt 1 uhrer sindt die 4 Hessische company, 2 zu pferdt undt 2 zu fuss, auss der stadt Fulda gezogen ohne trummelschlag, gantz still, sindt sehr in der furcht gewessen undt haben alle die schlüssell zu den stadtthuren mit weg genohmen.

Den 30. september sindt widerumb dass erstemal ein company Crawatten in stadt Fulda komen, sindt in 3 jahren kein Crawatten oder auch sonst kein Keyssers volck hier gewessen, undt hatt landtgraff Wilhelm zu Hessen den Stifft Fulda die 3 jahr ihnen gehabt, sindt die leut im Stifft Fulda gar froh gewessen, dass die Crawatten komen sindt, undt hatt man in der pfarkirchen mitt allen klocken gelauttet, undt den selbigen tag hatt herr Mertin ein kindt in der pfarkirchen widerumb auf cahtolisch getaufft, undt in der selbigen nach haben die

Crawatten widerumb alle nach Hommelburg gemust, da sindt dess morgen die leut in der stadt sehr erschrocken gewessen undt widerumb sehr gefurcht vor dem Hessischen volck: aber die Crawatten sindt den 3. october widerumb in die stadt Fulda komen, der oberst Corbus mit 2 company Crawatten, undt haben ein gelb undt schwartz fahnen geführt, undt inwendig in der fahnen hertzog Bernhart von Weimmer sein wappen, undt die fahnen ist auch hertzog Bernhart von Weimmar gewessen, undt die Crawatten habens ihm abgeschlagen, undt die bauwer den Crawatter sehr zugelauffen, sindt die leutt widerumb gahr froh gewessen, ist der oberst Corbuss mit den 2 company Crawatten ins schloss gezogen undt aller drin liegen bleiben, undt sindt auch die Crawatten aller im schloss gespeist worden.

Den 4. october hatt man widerumb dass erstemal mess in der pfarkirchen gesungen undt schön darzu mussicirt, undt der oberst Corbuss selbst in der mess gewessen, nach mittag sindt alle die bauwer in den neschten ämpter in die stadt Fulda bescheiden gewessen, undt hatt ihrer etliche hundert widerumb bewehrt mit mussqueten.

Den 4. october bin ich widerumb ins Waschhauss gezogen, hatt mein frauw die hoffwäsch wider bekomen.

Den 8. october, sontag, hatt H. Allmrodt, der capelan, widerumb dass erste mahl in der pfarkirchen geprediget.

Den 12. october, donnerstag, sindt unssere redt, dockter Mass, H. Schallert undt all die alten cantzeleyredt widerumb dass erste mahl auf die Cantzeley gangen.

Den 14. october, sonnabet, sindt die Hessische saltaden zu Hunfelt eingefallen undt haben etliche Crawaten ein oder 8, etliche burger von Fuld, etlich bauwer undt etliche burger von Hunfelt darnider geschossen undt darnach die stadt Hunfelt zum theill geplunnert undt sindt darnach widerumb weg gezogen.

Den 15. october, sontags morgens, ist der Crawatten leytenamb mit alle den Crawatten auss der stadt Fulda gezogen; da ist ein grosse forcht undter die burgerschafft komen von wegen des einfals zu Hunfelt undt auch dass die Crawatten seindt alle weg gezogen, haben sich sehr geförcht vor dem Hessischen krigsvolck, es würdt ihnen gehen wie den zu Hunfelt; sindt die burger auss forcht ihrer gar viel auss der stadt Fuldta gangen biss nach Bruckenauw.

Den 16. october, montags gegen abent spat, sindt die Hessische saltaden, iergens andert halb hundert, widerumb in die stadt Fulda komen, sindt aller ins schloss gezogen undt trin liegen bleiben, des morgens haben sie die burgerschafft gar hoch rantzionirt undt haben

die burger ein grosse summe gelts sollen erlegen. Wie die Hessische saltaden auf dass gelt wardten, so komp der oberst Curpus mit 1000 Crawatten, den 18. october, mittwochen in mittag, undt umbrendt die stadt Fulda undt uberfelt die Hessische saltaden, undt bleiben ihrer ein oder 18 dodt undt die andern alle gefangen, sindt die gefangene alle nach Schweinfort geschickt worden zu dem obersten Bickcolominy; haben die Crawatten den einfall zu Hunfelt den Hessische widerumb wettgemacht.

Den 26. october, freittag, haben die alten geistlichen herrn, Benedickdiener orten, den Stifft hier zu Fuld widerumb eingenohmen.

Den 27. october, sonnabet, ist der herr probst, herr von Kallenberg, widerumb ins schloss komen zu einem stadthalter.

Den 28. october, sonnabet, auf Simon Judidt, hatt ein Frantzisganner monch widerumb dass erste mess im schloss gelessen.

Den 29. october, sontag, hatt Pater Lubertuss das erstemahl widerumb mess im Jesuwitterskloster gelessen.

Den 1. november, mittwochens, auf Allerheiligentag, hatt man widerumb dass erste mahl dass hohe ampt, die mess, im Stifft zu Fulda gesungen undt schönn darbey musicirt, undt nach gehaltener mess ein Frantzisscaner monch die erst prediget gethan, undt nach gehaltener mess undt prediget hatt man dass „Tedeum laudamus" gesungen undt musicirt.

Den 13. novembris, montag, ist der obrist Curbuss mit seinem reigiment Crawaten auss der stadt Fulda gezogen nach Hirsschfelt, undt ist den selbigen tag so balt der obrist Preta mit seinem reigiment in Stifft Fulda komen; hatt der obrist Preta sein hauptquartir in der stadt Fulda genohmen, undt die ander company auf den dorffern.

Den 17. novembris, freitag, sindt 3 reigimenter Crawaten undt Bollacken durch die stadt Fulda gezogen nach dem Neuwenhoff undt nach Steinnauw.

Den 27. novembris, montag, ist der general zeugmeister Hatzfelt in die stadt Fulda komen, ist ins schloss eingezogen.

Den 1. decembris, freittag, ist der general feltmarschsalck Piccalominy in die stadt Fulda komen, ist auch im schloss eingezogen.

IV. Unter Fürstabt Johann Adolf von Hoheneck: 1633 (1634)—1635.

Den 12. decembris, dinstag, ist Ihr F. G. Johann Adolff von Hunneck das erste mahl nach dem Neuwenhoff komen von Cöll auss, undt ist Ihr F. G. auch zu Coll erwehlet undt confirmiret worden von Pästliche Heiligkeit, nach Ihr F. G. Johann Bernhart Seneck seinem todt.

Den 24. decembris, auf den sontag fur dem Christag, ist Ihro F. G. Johann Adolff von Hunneck nach Fulda in die regirung komen, ist so balt fur dem Stifft abgesteigen undt ist under dem himmel in Stifft begleidet worden; nach gehaltener mess ist ehr auss Stifft biss ins schloss under dem himmel mit viel burgerschafft begleidet wurden.

Den 25. december, auf den Christag, hatt Pater Lubertus, Jesuwitter, widerumb das erste mahl im Jesuwitters geprediget.

Hie endtet sich dass 1634. jahr, ist ein zimlich gut jahr gewessen, die frucht, wein undt biern, alles zimlich wohlgerathen, aber mit dem krigswessen hatt es noch starck im schwanck gangen, hatt der landtgraff Wilhelm zu Hessen den Stifft Fulda drey gantzer jahr ihnen gehabt, aber in diessem jahr hatt ehr ihn mussen widerumb verlassen, undt ist der Stifft Fulda von dem keysserischen krigsvolck widerumb eingenohmen wordten.

Anno 1635, den 1. jannuarii, auf den Neuwenjahrstag hatt der obrist Preta hier zu Fulda einen jungen sohn lassen tauffen in der Jessuwitterskirchen, undt ist darnach die kindttauffet in der Jessuwitter kosthauss gehalten wordten; sindt viel stadliche gevatter gewessen, der bischoff zu Wurtzburg, Ihro F. G. von Fulda undt sonst viel furnhemer herrn, undt hatt gar stadlich zugangen.

Den 15. jannuarii ist mein her Ihr F. G. von hier nach Hommelburg gezogen undt ist alda kranck wordten, undt ist Ihr F. G. Johann Adolff von Hunneck den 14. februarii, uff den mittwochen, in der nach umb 1 uhr zu Hommelburg in gott sellig entschlaffen.

Undt den 17. february ist die leich von Hommelburg auf einer senfften hier in die stadt Fulda undt ins schloss getragen wordten.

Undt ist Ihr F. G. Johann Adolff von Hunneck den 22. februarii auss dem schloss von der ritterschaft getragen wordten biss in Stifft, undt alda ehrlich chatolischen brauch nach zur erdten, in Creutzgang bey andern abbten, gestattet undt vergraben wordt, dessen undt allen christgläubigen seelen gott der allmechtig an jenem tag ein frölich aufferstehung genediglich verleyen wöllen, amen.

V. Unter Hermann Georg von Neuhof (1635—1644).

Anno 1635. den 24. februarii, sonnabet, uff Matthiasstag ist Herman Jorg von Neuwhoff, probst zu Blanckenauw, hier zu Fulda im Stifft, von den Cappitularhern zu einem abbt erwehlet worden, undt darnach so balt ins schloss gefuhrt worden.

Undt den ander tag, den 25. februarii, sontag, haben sie den hern von Schwalbach, probst uff der Zell, im Stifft zu einem dechent erwehlet undt so balt uff die Decheney gefuhrt.

Den 26. februarii, montag, hatt Ihr F. G. Herman Jorg von Neuhoff den morgen hier in der stadt Fulda uff dem Radthauss von burgerschafft undt bauwern in der zendt die holling eingenohmen undt nach mittag ist Ihr F. G. nach Hunfelt, undt in die selbige ämpter herumb gezogen, undt auch die holling eingenohmen.

Anno 1635 den 18. marcii, sontag, hatt Ihr F. G. Herman Jorg von Neuhoff den obristen Preta undt sein vatter zu gast ins schloss gebetten. Wie sie sindt von der taffell aufgestanden, ist der obrist Nassau. den Ihr F. G. Seeliger Johann Adolff von Hunneck hatt mit von Coll bracht, mit dem obristen Preta uneinig worden, dass sie in der taffellstuben mit den dehen sindt zusamen komen; in beysein Ihr F. G. ist der obrist Nassau an einer handt verwundt worden, undt ihnen noch mussen darzu entlassen, undt ist hinden im schloss hoch in Hunssgraben gesprungen, hatt dar nach in der nacht hinden zum schloss mussen gantz wegreiten, hatt sich nit dörffen lassen sehen fur dem obristen Preta.

Den 14. apprilis ist mir dass silber im schloss von Hanss Herman Winthaussen gelieffert worden, undt ich von Ihr F. G. Herman Jorg von Neuhoff, abbten dess Stiffts Fulda, zu einem silberdiener angenohmen worden. Gott geb glück!

Den 15. apprillis, uff einen sontag, hatt sich ein judt uff dem Frawenberg von den herrn Frantziscanner tauffen lassen, ist Ihr F. G. selbs darbey gewessen.

Den 23. may sindt 2 compani trachaner hier bey Neuwenberg gemustert worden undt 2 neuwe fenhlein bekomen, Keyssers volck.

Den 24. may, donnerstag, hatt es hier zu Fulda geschloss undt geschneyt sehr, undt ist gar kalt gewessen.

Den 2. junii, sonnabt, ist der feltmarschalck Piccalominy undt der oberist Isselony in die stadt Fulda komen, undt haben zu nach im schloss malzeit gehalten, sindt darnach widerumb auss dem schloss gefahren in Gultenstern undt in Silberstern, sindt auf den sontag hier bleiben biss auf den montag, sindt sie widerumb weg gezogen nach dem Neuwenhoff. Da . . . . . fug gehalten, sindt die reigement . . . . . der stadt hin marschirt, undt . . . . . sehr ubell gehausst im gantzen Stifft, kein mensch auf den dörffern können bleiben.

Anno 1635, den 3. augustus, freitag, ist marquis Digrana hier komen undt dienstag vor Mariahimmelfardt widerumb weggezogen.

. . . . . augusty ist der general Benighaussen mitt . . . . . Fulda; von hier weggezogen nach Schlüchter undt Steinnen an der strass.

. . . . . 5. augusty ist mein herr Ihr F. G. Jorg Herman von Neuwhoff von hier auss nach Holtzkirchen gezogen, von wegen dess Hessen sein krigsvolck.

. . . . . 5. september sindt viell Hessische reutter in die stadt Fuldt komen, undt in 3 tagen undt [nächten] alless aussgeblundert, undt viell leuts todt gemacht undt gefangen. Undt den 14. september widerumb komen undt nochmall alless aussgeblundert, undt etlichen christen undt judten gefangen undt mit weg naher Cassell genohmen, darvon etliche auf dem weg gestorben undt die anderen aff ein gantz jahr zu Cassell gefangen behalten, alss nemblich . . . . . Doeller stadtschreiber, Velten Horas burge . . . . ., Bast Ebert, Münntz Hannss, beide Weiss . . . . . undt zwey gestorben, Hanns Philips Bott . . . . Zum Gulden Stern, Hanns Mahr, hoffmeister . . . . . Altenhoff undt Velten Doeller stadtschreiber: diese 3 sindt gestorben.

Anno 1636, den 6. may, sindt 3 reutter hier zu Fuldt in Einhorn gewessen undt getruncken; under dessen einer ein schoss getahnn in Velten Sauverss behaussung ins daht, darvon alssball dass daht angefangen zu brenen, undt fordt gelauffen. In Peter Kirscheners hauss, Zwengers hauss, Goldtschmidt hauss, Hannss Jaxen hauss, H. Josehpuss undt H. Bentzen hauss, Daniell Ordt hauss undt als fordt gelauffen nach der Wagen, undt in summa bey die 15 heusser under der Wagen in grundt abgebrandt, undt in allem an heusser haben gebrandt bey 50, undt hat allezeits 8 tag gebrandt, ehr alless erläschen ist worden: undt die reutter, welche den schoss getahnn haben, uber ein virttel jahr hier gefangen gesessen, undt darnach under die Ballacken ledig geben worden.

Den 10. september sindt dess morgens fruh ein starcker trup Hessische reutter komen, undt dess apts thor uffgehawen, undt in Altenhoff komen undt Ihr F. G. wagenpferdt 25 bekomen, undt auch im spittahll, daruff ist lermen in der stadt worden, undt die burger auss der stadt nach gelauffen biss uber die Langebrücken, undt haben sich die reutter gewendt undt in die burger gesetzt, dass alss vonn den burgern todt bleiben ein becker, Bast Weyssmoller, ein sadtler, Georg Reinhart Uht, undt ein soldatt, wolweber seiness handtwercks, Davit Kemelsetzer, welcher 26 jahr im krig gedint, ein junggesell, Hannss Höllen, undt ein bauwer. Diesse 5 perschon aller todt bleyben, undt darnach ein burger, Niclass Fehmell, undt einer vorm Abtsthor verwundt worden, undt die reutter mitt der beutt darvon komen: undt hat die

stadt Fuldt weitter uffs new nach Hirschfelt 300 fl. undt ein halb fudter wein geben müssen contribution.

Den 24. december, ist gewessen uff den Christag, sindt ohne gefehr Schwedische reutter vor die stadt Fuldt komen undt bauwerss volck beraubt, auch etliche fuhrleuth antroffen, ihnen wein undt karn, pferdt, alles genohmen, undt widerumb uff Geyss zu, haben aber den wein nicht konnen fordt bringen, sonder ist uff dem Peterbergken stehen bleiben, undt die pferdt darvon bracht, undt ist der wein zum theill in die stadt komen.

Anno 1636, den 7. november, ist ein jung in denn Krafftsbronnen gefallen undt auch widerumb gott lob lebendig herauss komen, haben ihnen die leuth an dem bronneymer herauss gezogen.

Uff den Newenjahrstag, wie sich dass 1637. jahr hat angefangen, ist der Hesch widerumb in die stadt Fuldt komen mit 600 man zu ross undt fuss, undt quartir bey der burgerschafft gemacht, undt haben die saltaten sehr ubel gehauss mit den burgern, alss die heusser auss geblundert undt sehr ubel gehauss.

Anno 1637. jahr, den 18. januarii, uff den sontag gegen abent sindt die Hessische schnel widerumb auss der stadt Fulda gezogen.

Anno 1637. jahr, den 26. januarii, ist dass Heschische krigsvolck zu ross undt fuss widerumb in die stadt Fulda komen, undt widerumb quartir bey den burgern genohmen, undt sehr ubel gehausst.

Undt den 22. februarii sindt sie widerumb weg auss der stadt Fuldt gezogen, sindt uber ein stundt oder 6 die Crawatten, der general Isselohni komen mit 9 reigementer undt etliche Crawaten, den Heschischen nachgesetz undt ihrer noch etliche uff dem weg antroffen, etliche nidergeschossen undt etliche gefangen genohmen.

Anno 1637, den 12. marcii, donnerstag, ist dess obristen Corbuss sein oberst leuttenamt auss der stadt Fulda gezogen mit 3 company Crawatten.

Undt ist so balt der general Isellohn widerumb in die stadt komen mit viell volck, undt quartir bey den burgern gemacht, ist die burgerschafft gar hart beschwert gewessen.

1643. Den 15. jener ist die Fuldt von abgehendem schnee undt stättigem regen dermassen auf geschwollen, dass man schwerlich uber die Langebrück zu pfert kommen können, undt ist dass wasser uber alle krauthgärten an der brücken gangen: zu Horaw hat man kaum die mullräder noch sehen können, alle mühlen haben rundt im wasser gestanden, summa, von menschen gedencken oder doch in 100 jharen mag die Fuldt nit grosser gewesen sein, dan der muller in der Wiss-

mull mit keinem pfert auss der mull kommen mögen, hat jämmerlich ümb helff geschrihen; ihm hatt aber, biss dass wasser gefallen, nemant helffen können, es hath $2^1/_2$ tag gerehnet, undt ist dass wasser an der Langenbrucken andert halb eln uber die schrifft gangen.

Anno 1641 den 22. aprilis bin ich die bruderschafft S. Anna im Stiff eingeschreiben worden. Gott wolle seinen segen darzu geben, amen!

Anno 1644, den 25. januarii, montag, sindt Ihr F. G. Hermann Georg vonn Newhoff zum Newenhoff gegen abent umb 5 uhrer in Gott selich entschlaffen, undt zum Newenhoff in die kirchen gesetz worden, weil die Hessische krigsvölcker hier gewesen, undt Ihr F. G. nicht wohll hatt dorffen her fuhren.

Den 6. may ist Ihr F. G. Hermann Georg von Newhoff verstorbene leichtnam von Newenhoff ahnhero geführet worden undt hier im Stifft bey ander verstorbene fursten zur erden verstattet worden. Disen undt allen christglaubigen seelen gott der allmechtig an jenem tag ein fröhliche ufferstehung genegiglich verleihen wolle, amen!

VI. Unter Joachim von Gravenеck (1644—1671).

Anno 1644, den 27. january, ist der her probsten zue Holtzkirchen, H. von Graffeneck freyherr Joahimuss, von dem gantzen capittell zum Newenhoff zu einem abt dess Stifft Fuldta erwehllet worden.

Anno 1644, den 24. decembris, sambstag uff den Christabent, ist meiner frawen bruder Johannes Adamuss Keysser, juncker Johannes Bergkhart von Buseck, Casparus Scheusseler von stadt Geissa undt Lehenhartus Braun von Ihro F. G. Joachimuss freyherr von Graffeneck uff den Stifft alheir uffgenohmen worden.

Anno 1655, den 29. july, donnerstag, ist Pater Rabanuss, erstlich aber Johanness Adamuss Keysser sein tauffnahm gewessen, meiner frawen brudter, uff dem spittahll alheir 11 jahr im geistlichen standt gewessen, in gott seeliglich entschlaffen, undt sambstag, 31. july, alheir im Stifft im creutzgang, wo die fürsten begraben ligen, altem cahtolischem brauch nach zur erden gestadtet undt vergraben wordten; hat ein schöne begrebnuss gehabt, sindt Ihr F. G. Joachimus, abbten des Stifft Fuldta, undt herr dechant undt dass gantze capittell mit zum begrebnuss gangen; gott der almechtige wolle ihm undt unss allen an jenem grossen tag ein froeliche ufferstehung gnedigliche verleyhen, amen!

Anno 1646, den 2. may, hat man hier zu Fuldta einen juden, mit nahmen genendt Berlen, am Bahnhauss an dass halsseissen gesteldt, von morgen an biss zu mittag, von wegen dass ehr den Hessischen saldaten ein gestoll bronn rat, welches in der stadt vom Grafft-

bron gestollen worden, hat abkaufft undt dass bronn rat hat bey dem juden gehangen.

Den 16. decembris ist der Hessische obristen Grotten mit 4 company zu pferdt undt 100 mann zu fuss in die stadt Fuldta komen, undt quartirt bey den burger bekomen. Undt ist

den 29. december, sambstag, dess morgens ein keysserische partey bey die stadt komen, ist der obrister Grotten mit seinen völcker hinauss gesetz, aber die keysserische haben sie balt herein gejag.

Anno 1647, den 3. juny, hat der hochwürdige, unsser gnediger furst undt herre zu Fuldta, Joachimuss freyherr vonn Graffeneck, den ersten grundtstein an der neuwen saull vorm Stifft, welche ehr hatt lassen uffrichten, gelegt, undt

anno 1648, den 22. may, ist dass grosse steiner bildt uff die saull gesetz wordten undt mit laudtern golts ubergolte worden.

Anno 1648, den 9. january, donnerstag, ist der keysserische generall graff Holtzapffell hier in die stadt Fuldta komen, undt sein quartir im Gulten Stern gehabt, undt die regimenter umb die stadt uff den dörffern gelegen, haben sehr grossen schaden im landt gethan, undt die stadt so voll pferdt undt volck gewessen, dass es in allen ecken hat voll gestanden, undt hatt der generall mitt allen seinem volck 9 tag hier still gelegen undt den 17. january ist der generall widerumb auss der stadt Fuldta gezogen naher Hommelburgk, da hat ehr sein quartir genohmen: undt der generall wachtmeister von Wahlenheim ist mit seinem regiment zu fuss undt ein capany frey reutter in der stadt Fuldta bleiben, undt quartir bey den burger gehabt, ist die stadt sehr uberlegt gewessen, dass auch mancher armer burger 14. 15 perschon im hauss gehabt, ist sehr schlett zugangen, undt den 29. january sindt sie widerumb alle auss der stadt Fuldta gezogen.

Anno 1648, den 3. septembris, hat der hochwürdige, unsser gnediger furst undt herr zu Fuldta, Joachimuss freyherr von Graffeneck, die grosse Ossann im Stifft widerumb lassen vonn new gyssen, im Parideissgarten unter dem creutzgang, welche zusprungen gewessen ist, undt den 18. septembris widerumb uff den hohen Osannesthorm mit grosser mühe undt sorg gezogen worden.

Anno 1664 ist ein erschrecklich gewitter gewesen, auff Sanct Margareta dag, im julio, undt hat in der pfarkirchen einen stein aus der grossen thürschwellen [geschlagen], undt darnach auch derselbig stein in der kirchen allendthalben herumbgefahren undt zu der capell durch das gewölb undt uhrheuslein, undt den thurn hienauffgefahren undt die

dreth an der uhr entzwei geschlagen undt dem kircher, mit nahmen Hans Herme, kran da er geleutet hat, nehmlich umb 4 uhr, bei ihm hergefahren, also das er alsobalt iss auff die erden gefallen, undt ist doch noch glücklich abgangen mit gottes helff.

Anno 1664, ein dag vor Sanct Margaretae dag, ist ein erschrecklich gewitter gewesen, das es also zu Brückenau eingeschlagen undt auch uber 40 heuser ganz in eschen gelegt undt die andere halb verbrandt, also das alles zusammen uber die 60 heuser verbrendt sein; hie mit gott befohlen!

Anno 1666 den 18. septembris ist der pfahrthurm bestiehen worden, undt der meister uff dem knopff gesessen, ein par new strumpff angezogen undt ein halb mass wein aussgetrunken, die kandte herrunner geworffen; hatt hier gefreyt, ein frowen genohmen.

Anmerkungen.

Fette Ziffern bezeichnen die Seite, magere die Zeile des Textes.

49, 1. Von der Abtsburg, die Fürstabt Johann Friedrich abbrechen und neu aufbauen ließ, steht heute nur noch der alte Bergfried; vgl. die Ansicht von Fulda in Sebastian Münsters Cosmographia universalis v. J. 1550. Den Neubau vom Jahre 1607 zeigt die Abbildung auf Seite 128. Dientzenhöfer, der Erbauer des Fuldaer Domes, hat den oben erwähnten Burgturm, der schon im Jahre 1607 in seinem Oberbau abgeändert und mit einem Dachhelm versehen worden war, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, unter entsprechender Umgestaltung seines oberen Teiles, in den unter Adalbert von Schleifras errichteten Neubau einbezogen. Von diesem Meister rührt übrigens nur der Hauptbau des Schlosses her; die beiden ihm vorgelagerten Seitenflügel gehören der Regierungszeit des Fürstabtes Constantin von Buttlar (1714—26) an.

49, 5. Ein Judentotenhof wird schon 1476 erwähnt (Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda, Fulda 1903, S. 53, Ag. 11.). Er lag, wie die oben erwähnte Abbildung aus dem Jahre 1550 zeigt, zwischen den damals nördlich von der Petersgasse liegenden Gärten und einer Ziegelhütte, deren Schuppen auf dem Bilde deutlich zu erkennen sind. In einer auf dem städtischen Bauamte befindlichen Urkunde aus dem Jahre 1614 wird seine Lage wie folgt beschrieben: „vom Stadtgraben bis vor die Höhe des Reinleins und also schnurgleich hinaus bis zum Ende der Gartenmauer unseres gnädigen Fürsten und Herrn". Der israelitische Totenhof stieß also ehedem an die Mauer des Hofküchengartens, welche Fürstabt Johann Friedrich im Jahre 1607 hatte errichten lassen und von der nur

noch ein kleiner Teil, die Nordmauer des jüdischen Friedhofes, erhalten ist. Diesen Begräbnisplatz behielten die Juden bis in den Anfang der Regierungszeit des Fürstabtes Bernhard Gustav Markgraf von Baden (1671—77), wo sie aus dem Stifte vertrieben wurden bis auf fünf Familien, die in der oberen Judengasse wohnen mußten. Ihnen wurde am 14. April 1673 (nach Schneider, Buchonia, IV, 1, 26) ein kleiner Platz hinter dem oben erwähnten „Ziegelhüttengarten" eingeräumt. Einem am 24. September 1685 an den Fürstabt gerichteten Gesuche (das Original befindet sich im Archiv des Königlichen Landratsamtes), von der an ihrem Begräbnisplatz vor dem Peterstor liegenden und zu nichts dienlichen Rasenfläche „ein Stück zu ihrem Begräbnis bringen" zu dürfen, wurde stattgegeben. Hiernach ist der Friedhof, von dem im Texte die Rede ist, derselbe, der bis vor einigen Jahren von der jüdischen Gemeinde benutzt worden ist. Die Bezeichnung „vor dem Peterstor" kann für das 17. Jahrhundert nicht auffallen, da der Weg aus der eigentlichen Stadt nach dem Begräbnisplatze durch das Peterstor führte; das andere nach Osten gerichtete Tor lag dicht am Schlosse, vgl. die Anmerkung zu **92**, 22. — Im 18. Jahrhundert scheint es nun der israelitischen Gemeinde gelungen zu sein, den ihnen früher entzogenen, unmittelbar neben ihrem neuen kleinen Begräbnisplatz gelegenen größeren Totenhof wieder zu erwerben und beide Begräbnisstätten zu einem Ganzen zu vereinigen. So erklärt sich wohl auch, daß der alte jüdische Totenhof eine in Anbetracht der früher ziemlich kleinen jüdischen Gemeinde unverhältnismäßig große Fläche einnimmt.

49, 7. Johann Friedrich von Schwalbach war aus dem Päpstlichen Seminar zu Fulda hervorgegangen. Er war in seinem Lebenswandel tadellos und eifrig auf das geistige und leibliche Wohl seiner Untertanen bedacht. Der schwierigen Lage, vor die er sich gestellt sah, war er jedoch nicht voll gewachsen, zumal da er, noch mehr als seine Vorgänger, in großer Geldverlegenheit war, so daß er das Amt Vacha an Hessen verpfänden und die dem Fürstbischof Julius von Würzburg vom Reichskammergericht auferlegte Strafsumme von 100 000 auf 25 000 fl. ermäßigen mußte. Die großen Pläne des energischen, leider zu früh verstorbenen Fürstabtes Balthasar von Dermbach, die völlige innere und äußere Umgestaltung des Stiftes auszuführen, blieb seinem Nachfolger vorbehalten.

49, 8. Am Osterdienstag des Jahres 1525 waren die aufrührerischen Bauern, nachdem sie die Propstei Petersberg geplündert und zerstört hatten, in das Kloster auf dem Frauenberge eingedrungen und hatten alles, was nicht niet- und nagelfest war, geraubt. Hierbei gingen die Klostergebäude zum Teil in Flammen auf. Seit dieser Zeit lag der Frauenberg verödet da. Fürstabt Balthasar von Dermbach hatte bereits Schritte getan, das Kloster wieder aufzubauen, allein erst seinem Nachfolger war es vergönnt, den Bau in Angriff zu nehmen und auch größtenteils zu vollenden. Dieser Neubau ist auf der Abbildung S. 128 zu sehen.

49, 16. Die gegenwärtige „Langebrücke" ist i. J. 1602 von dem österreichischen Erzherzog Maximilian, dem damaligen Statthalter von Fulda, erbaut worden. Sie soll zwei Vorgängerinnen gehabt haben, von denen die eine angeblich Abt Sigehard i. J. 872, die andere der Fuldaer Bürger Gerhard i. J. 1254 errichtet hat.

50, 4 f. Der Gartenborn liegt in den Gärten zwischen Tränke und Langenbrückenstraße. Der Horafer Weg (zu dem Namen Horrenweg vgl. Fuld. Gesch. Bl. 1908, S. 171, Anm. 2) von dem hier die Rede ist, kann nicht die gegenwärtige Horafer Landstraße sein (in diesem Falle wäre das Wasser weit über das Dach der

Wiesenmühle gegangen; es muß vielmehr ein Weg gemeint sein, der ehedem etwa in der Gegend der Fabrik des Herrn Richard Schmitt nach Horas führte.

50, 10. Caspar Hopff war 1611–14 Mitglied des Ober- oder Schöffenrats; sein Nachfolger im Schöffenstuhl wurde sein Sohn Joh. Casp. Hopff, vgl. **107**, 15.

50, 16. In der nacht vor Lorrenziglag: Die Sternschnuppenregen, die alljährlich in den Nächten um den 10. August (Laurentiustag) wiederkehren, werden schon in altenglischen Kirchenkalendern (unter dem Namen der „feurigen Tränen des hl. Laurentius") erwähnt.

50, 24. Einen rontten kringell mit 3 sonnen: Dieselbe Erscheinung will man i. J. 1630 zu Augsburg, Nürnberg und Regensburg gesehen haben (Klopp,

Das Fuldaer Schloß im 17. Jahrhundert.

Tilly, Stuttgart, 1861, II, 38). Von ähnlichen Erscheinungen berichtet Hartung noch S. **50**, 28; **79**, 6. Solche „Zeichen am Himmel" und sonstige wunderbare Erscheinungen wurden, ebenso wie Mißgeburten (vgl. **50**, 37; **101**, 9), von den Chronisten des 17. Jahrhunderts sorgfältig verzeichnet; das Theatrum Europaeum ist voll davon. „Auch der stärkste Geist hätte damals nicht gewagt, einen Zweifel an der Bedeutsamkeit solcher Erscheinungen zu hegen, und wiederum spiegelte sich in dem Interesse, womit diese Berichte aufgenommen und verbreitet wurden, gleichwie in unseren Tagen in dem Curse der Papiere an den Börsen, die allgemeine Furcht vor den kommenden Dingen".

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

LIBRARY
NOV 2 - 1910
UNIVERSITY OF TORONTO

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang.
1910.
Nr. 9/10.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

(Fortsetzung.)

Anmerkungen.

Fette Ziffern bezeichnen die Seite, magere die Zeile des Textes.

50, 38. Schintterling: Schönderling, ein Dorf südlich von Brückenau, am Einfluß des Helmersbaches in die Schondra.

50, 39. gemeg (gemach **70**, 25) ahd. gimahi, f.; mhd. gemach, f., später n. (aus dem Plur.) gemechte, gemecht = genitalia.

51, 5. In der neuwen kirchen beim Roden Lewben: Dies ist die Severikirche; das Haus zum Roten Löwen ist, in seinen Fundamenten wenigstens, noch heute vorhanden (Droguerie Herm. Kramer), in dem Unterbau der Nordseite sieht man noch das Wappenschild. Die Severikirche, eine ehemalige Filialkirche der Stadtpfarrei, wurde um 1450 (anscheinend von der angesehenen Fuldaer Wollenweberzunft) erbaut. Sie ist um deswillen besonders bemerkenswert, weil sie die einzige Kirche Fuldas ist, worin im 16. und 17. Jahrhundert kein evangelischer Gottesdienst gehalten worden ist. In den Stürmen der Reformationszeit scheint sie indes allmählich in Verfall geraten zu sein.

51, 17. Schloß Fürsteneck liegt in der Nähe von Eiterfeld und ist zur Zeit Domäne. — Hinter gulten ketten ist ein part. perf., etwa „geraubt", ausgelassen.

p. **51**, 30 ff. rien = Rinne, Gosse; bruckater = Prokurator; vgl. procka-rader **87**, 28. — Die Litterae annuae des Jesuitenklosters Hs. in der Bibliothek des Bischöfl. Priesterseminars) berichten über diese Feuersbrunst (S. 277) folgendes: „Pomeridianis horis . . . incendium in Seminario Pontificio, nescio vel

incuria vel alia ex causa exortum, universum subito tectum corripuit et inflammavit, et perflante vento in vicinas aedes intervallo aliquo dissitas favillas dissipavit. Ingens metus fuit, ne in Scholas contiguas templumque in vicinum ignis edax desaeviret, sed divino numine et patrocinante Deipara, cui sacer is dies et antehibitus honos, vento qui flammis crepitantibus perfurebat et ingentem viciniae porro grassatus stragem edidisset, subito ad tranquillitatem sedato et confluentibus turmatim civibus undasque feminis et graviter sane comportantibus, disturbato tecto, restinctus resedit. Magna vis hominum utriusque sexus. Iudaei quoque Christianis permixti ad sopiendum ignem affluxere. Ipsemet Rev. Princeps ex aula cum nobilibus accurrit strenueque Praelati praesentes iuverunt partim in sedanda flamma, partim in excipiendis eo vespere nobilibus adulescentibus Seminarii, qui cubiculis exclusi pernoctare nequibant." Wie sich nach dem Brande herausstellte, war das Kloster durch dieses Unglück vor einem größeren bewahrt worden. „Inventae enim trabes scholarum et ligna male materiata et cariosa, quae brevi, ni per incendium periculum patuisset, in gravem ruinam totam scholarum traxissent molem, ut architectus, cum haec inspiceret, divinam explicaret in hoc casu providentiam;" ib., p. 283. Vgl. auch Komp, Die zweite Schule Fuldas, Fulda 1877 S. 35 ff. — Nach Hartungs Angaben wurden vorzugsweise die Dachstühle einzelner Klostergebäude und vier anstoßender Privathäuser durch das Feuer zerstört, nur das „Kosthaus", welches Küche und Speisesäle enthielt, scheint besonders gelitten zu haben. Hartung gibt irrtümlicherweise den 8. April 1616 als den Tag der Feuersbrunst an, in Wirklichkeit war es der 8. September. Es scheint hier ein Schreibversehen Hartungs vorzuliegen, denn in der Reihenfolge der in der Chronik verzeichneten Ereignisse steht es zeitlich an richtiger Stelle.

52. 10. Otto, der älteste Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen, war von seinem Vater zum Werkzeug ausersehen, wodurch das unter hessischem Einflusse allmählich ganz protestantisierte Hochstift Hersfeld seinem Lande friedlich zugeführt werden sollte. Im Alter von 12 Jahren wurde er zum Administrator dieser Abtei ernannt. Zwei Monate nach seiner zweiten Hochzeit, im 23. Jahre seines Lebens, erkrankte er zu Hersfeld an den Rötheln. Als er schon auf dem Wege der Genesung war, fand man ihn morgens um 5 Uhr erschossen in seinem Bette. Die einen behaupten, von dem Gebell eines Hundes geärgert, habe er nach einer Büchse gegriffen; dabei sei der Hahn an einem Kleidungsstück hängen geblieben und die ganze Ladung sei ihm in die linke Brustseite gedrungen. Andere meinen hingegen, Otto habe sich in der letzten Zeit seines Lebens dem Trunke ergeben und im Rausche Hand an sich gelegt. Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen, Cassel 1837, VI, 332.

52. 22. Dinstigsmarck jetzt Bonifatiusplatz; Sonnabetsmarck ist der heutige Buttermarkt.

52. 27. Baldasar Mosser, oder wie sein Name richtig lautete, Balthasar Nuß, in der Volkssprache Balzer Noß, war einer der grausamsten Hexenrichter zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In wenigen Jahren (1603—1606) ließ dieser Teufel in Menschengestalt mehr als 300 Menschen (meist Frauen der niederen Stände) foltern und hinrichten, was ihm 5—6000 fl. einbrachte, eine für die damalige Zeit außerordentlich hohe Summe, da z. B. eine Kuh in jener Zeit mit 7 fl. bezahlt wurde. Wenn ja nun auch um jene Zeit Hexenwahn und Hexenverfolgung überall im Schwange waren, so ist doch ein solch schändliches Treiben unter den Augen der höchsten Obrigkeit des Landes mehr als befremdend. Der Fürstabt Balthasar

von Dermbach, dem Balth. Nuß „in allen Gefahren des Leibes und Lebens bis zum Tode beigestanden" hatte, hielt große Stücke auf ihn und hatte ihn 1603 zum Zentgrafen und Leiter „der peinlichen Blut- und Zaubersachen" ernannt. Obwohl ihm sein Treiben wiederholt verdächtig erschien (vgl. Malkmus, Fuldaer Anekdotenbüchlein, Fulda 1875, S. 107) und zu scharfem Tadel Anlaß gab, ließ er ihn doch gewähren, und erst nach dem Regierungsantritte seines Nachfolgers fand die von ihm eingeschüchterte Bevölkerung des Hochstifts den Mut, offen gegen ihn Beschwerde zu erheben. Er wurde gefänglich eingezogen und in strenger Haft gehalten; 12 bis 13 Jahre mußte er in der „Harnischkammer" des fürstäbtlichen Schlosses zubringen; solange dauerte sein Prozeß, der auch das Reichskammergericht zu Speier wiederholt beschäftigte. Im Jahre 1618 wurde der 73 Jahre alte, zuletzt ganz entstellte und verkrüppelte Verbrecher in einem Armensünderhemd (hinpt) hingerichtet.

52. 30. Der Krieg in Böhmen (1618—20) fand mit dem Siege der Kaiserlichen am Weißen Berge sein Ende; die weiteren Kämpfe des ersten Abschnittes des großen Krieges spielten sich in der Pfalz ab.

52. 35. „Hergegen hat sich ein ander Handel im Ampt Ammelburg [Amöneburg, ahd. Amanaburc] in Hessen zwischen Bawren und Soldaten begeben, darinn die Bawren den Kürtzern gezogen. Dann als in 400 geworbene Reuter, so ihren Weg nach Böheimb nehmen wollen, der Orten ankommen und Quartier begehret, haben die Bawren ihnen solches verweigert, sich auff tausend starck zusammen gethan und sie im freyen Feld angegriffen, aber sie haben die Schantz [chance] häßlich übersehen; dann indem sie, als der Gebräuch im Krieg unerfahren, allzugleich auff die Reuter loß gebrannt, haben die Reuter im Rauch, ehe die Bawern wieder zur Ladung kommen können, in sie gesetzt und ein gute Anzahl jämmerlich erschossen und hingerichtet, theils ins Wasser gejagt und ersäuft, und viel elendiglich verwundet." Th. Eur. I., 233.

53. 5. Des verstorbenen Kaisers Matthias Vetter Ferdinand wurde von den Kurfürsten zu Frankfurt a. M. zum Kaiser gewählt „on verwilligung der Bemen", die seine Absetzung als König von Böhmen aussprachen und den jungen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., das Oberhaupt der Union, zum König ausriefen.

53. 22. Ueber die Neuberufung der Franziskaner nach Fulda im Jahre 1620 berichtet eingehend Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda, Fulda 1907, S. 2 ff. — Schon seit dem Jahre 1237 hatte eine Niederlassung dieses Ordens in Fulda bestanden. In den Wirren der Reformation um 1550, als „Fulda eine fast ganz evangelische Stadt geworden war" (Hattendorff, Gesch. des evang. Bekenntnisses in der Stadt Fulda, Hamburg 1903, S. 6), verließen die Fuldaer Barfüßer ihr klösterliches Heim, sei es nun, weil sie selbst die neue Lehre angenommen hatten, oder weil sie keinen Wirkungskreis mehr fanden.

53. 26. Am 16. März 1620 begannen auf dem Rathause zu Mühlhausen die Beratungen der drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen und des Landgrafen Ludwig, von denen jeder eine große Anzahl Räte mitgebracht hatte. Nachdem sie lange erwogen, wie „den großen Zerrüttungen, Krieg und Blutvergießen in den Böhmischen und inkorporirten Landen, wie zugleich auch dem Mißtrauen und dahero erwachsenden Unruhe im Römischen Reich abgeholffen und der erwündschte Frieden wiedergebracht werden möchte, haben sie sich endlich entschlossen, Ihrer Majestät Kayser Ferdinanden hülffliche Hand zu biethen, damit er bei seinem erlangten Kayserthumb und Königreichen erhalten, und solch Werck mit einmüthiger Zusammensetzung mit Ruhm und Ehren möchte ausgeführet werden." Th. Eur. I, 308 ff.

53, 31. Auch die Litterae annuae (S. 302 f.) tun des Jubeljahres Erwähnung; die Jesuitenkirche war zu einer der für die Gewinnung des Ablasses zu besuchenden Kirchen bestimmt worden. „Jubilaei, quod a Sanctissimo Domino Nostro Paulo V. Pontif. Max. omnibus Christiani orbis provinciis praepositum fuit, pietas in templum nostrum haud vulgari fructu redundavit."

53, 35. Marchese Ambrosio Spinola, geb. 1569 in Genua, trat gegen Ende des 16. Jahrhunderts in spanische Dienste und zeichnete sich bei der Eroberung Ostendes aus. Er wurde deshalb zum Granden von Spanien ernannt und mit der Führung des spanischen Heeres in den Niederlanden betraut. Nach dem Feldzuge in der Pfalz, während dessen er unter anderen Städten auch Oppenheim eroberte, kämpfte er am Niederrhein, nahm Kleve und eroberte nach zehnmonatlicher Belagerung Breda (1624). Als er im mantuanischen Kriege in Ungnade gefallen war, wurde er halb wahnsinnig vor Aufregung und erlag diesem Zustande schon am 15. September 1630.

53, 39. Als Fürstabt Balthasar von Dermbach im Jahre 1572 die Jesuiten nach Fulda berief, um „die von seinen Vorfahren überkommene Religion zu heben und das Seelenheil seiner Untertanen zu fördern", überwies er ihnen die leerstehenden Gebäude des alten Franziskanerklosters. Zu Schulsälen erwarb er ein dem Kloster gegenüberliegendes Haus, zu dem ein Gang über die Straße von der Kirche aus erbaut wurde. Die Kirche selbst war sehr schön und größer als alle übrigen Kirchen nächst der Stiftskirche. Sie hatte nach Komp, Die zweite Schule Fuldas, Fulda 1877, S. 14, an dem Portale einen großen Turm (von dem indes auf Seb. Münsters Abbildung nichts zu sehen ist) und über dem Chore einen Dachreiter. Vor dem Eingange lag ein freier Platz, der von Säulenhallen rings umgeben war. Neben das aufs beste wiederhergestellte alte Klostergebäude baute der Fürstabt als dritten Flügel den sog. Borgiasbau (Möbelmagazin F. Kramer). Südl. der Langseite der Kirche, die (bis 1770) da stand, wo sich heute Haus und Garten des Herrn Sanitätsrats Dr. Gesang befinden, lag die „Münze", ein öffentliches Gebäude, in dem das Stadtgericht seine Sitzungen abhielt (vgl. Kartels, a. a. O., S. 91, Anm. und Malkmus, a. a. O., S. 115). Das bis zum Dache aus Steinen erbaute Haus wurde angekauft und zu acht großen Lehrsälen eingerichtet. Die Gärten des Klosters erstreckten sich nördlich bis an das neue Konviktsgebäude und östlich bis zum Kaiser-Friedrichsplatz, wo früher der Ackerhof stand, in dem sich die Oekonomie des Klosters befand. Nach Gründung des „Päpstlichen Seminars" wurde 1585 ein neuer Erweiterungsbau errichtet, aber schon 1601 erwiesen sich alle diese Räumlichkeiten als unzulänglich, und so schritt man zum Neubau einiger Häuser „aus solidem Material". Im Jahre 1619 traf Fürstabt Joh. Friedrich, den die Litt. Annuae wiederholt als großen Wohltäter des Kollegs rühmen, Anstalten, die Jesuitenkirche durch einen Anbau zu erweitern (L. A., p. 299); i. J. 1620 wurde mit dem Bau begonnen, 1621 war er vollendet, vgl. L. A. p. 308: „Summa tandem manus hoc anno templi nostri laxato operi, de quo superioribus perscriptum annuis, imposita est. . . . Altaria . . . duo, quorum alterum a marmore ternas grandi opere ostentat statuas, quae Reverendissimus Suffraganeus Erphordiensis D. Christophorus Weberus, eximius Societatis nostrae amicus, die SS. Apostolis Simoni et Judae sacro sollemni ritu consecravit".

54, 1. Andreas Sollstatt (Endres Solstadt) war Wollenweber und 1585 einer der von den Zünften gewählten Bürgermeister.

54. 3. Brumzell ist das Dorf Bronzell (852: Premestecella; 1212: Promecelle; 1492: Bromzell; 1620: Brumzell); vgl. Fuld. Gesch. Bl., Jahrg. 1908, S. 154 f.

54. 5. Unter dem „Marckgraff" ist entweder Marchese Spinola zu verstehen, den das Theatr. Europ. kurz so nennt, oder — vielleicht wahrscheinlicher — Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach (von den Unierten). Vgl. Th. Eur., I, 359 und 379 ff.

54. 7. Chorsazen = Churſachsen: Der Kurfürst von Sachsen. — In der Schlacht auf dem weißen Berge (8. Nov. 1620) besiegt, mußte Pfalzgraf Friedrich aus Böhmen fliehen.

54. 17. landtausschoss = Landmiliz; büzen = Büchsen.

54. 26. Dodo von Knyphausen war 1582 aus altadligem Geschlechte geboren, erlernte das Kriegshandwerk unter Moritz von Oranien, 1613 wurde er Obristleutnant der Hansastädte, später Obrist der Evangelischen Union, 1621 Generalmajor des Halberstädters, bei Höchst 1622 schwer verwundet, 1626 Generalmajor des Grafen Ernst von Mansfeld, bei der Dessauer Brücke gefangen, 1630 Generalwachtmeister Gustav Adolfs; bei Lützen befehligte er das Fußvolk, nach des Königs Tode Feldmarschall der Krone Schweden, fiel bei Oxenstjerna zeitweise in Ungnade und starb 1635 in der Nähe von Osnabrück, von einer feindlichen Kugel in den Kopf getroffen.

55. 1. Ein weybischof: Vgl. die Anmerkung zu 53, 39. — Reickers: Rückers bei Flieden; Boubenhausen: Poppenhausen in der Rhön.

55. 7. Der neuwe kirchhoff: Nach mittelalterlicher Sitte lag der alte Totenhof der Stadt neben der Pfarrkirche. Erst im Jahre 1531 wurde er vor die Tore der Stadt, nach Osten hin (Franzosenwäldchen), verlegt. Im Gegensatz zu dem alten Pfarr-Kirchhof hieß er der „neue Kirchhof". Erst seit kurzem ist er außer Gebrauch gesetzt worden und hat also der Bürgerschaft nahezu 400 Jahre lang als Begräbnisstätte gedient. Die 1475 erbaute Totenkapelle stand ursprünglich als Kapelle zum hl. Kreuz vor dem Kohlhäuser Tore; im Jahre 1537 wurde sie auf den „neuen Kirchhoff" verlegt und 1689 von „den beiden Vorsteher des Rosenkranz", Joh. Adam Wolf und Johann Wolf, durch einen kleinen Anbau erweitert, wie eine Inschrift über der östlichen Tür besagt.

55. 12. Das goldene Rad, an dem Hunderte von harmonisch abgestimmten Glöckchen befestigt waren, hing an der Decke der Stiftskirche und wurde bei festlichen Gelegenheiten durch ein Drehwerk, das unter dem Dache angebracht war, in Bewegung gesetzt, was einen lieblichen melodischen Klang erzeugte. Es war im Jahre 1414 unter dem Vierungsturm angebracht worden und zierte noch 70 Jahre den neuen Dom, in dessen östlichen Hauptschiff es unter der Mitte des Gewölbes angebracht war. Vgl. Fuldaer Gesch.-Bl., Jahrg. 1904, S. 1 ff.

55. 17 ff. Hoff = Armenhof: Schlichter = Schlüchtern; Drasinnberg = der Trasenberg bei Elm, den die Eisenbahn im Westen und Süden umzieht. Ueber diesen Berg (Trasoberg) hatten die Fuldaer Aebte das Geleitsrecht, das ihnen indes von Hanau streitig gemacht wurde. Im Jahre 1512 wurde infolgedessen zwischen dem Grafen von Hanau und dem Fürstabte eine urkundliche Vereinbarung getroffen.

55. 26. Der „Bischof von Halberstadt" ist der oben erwähnte, im Alter von 17 Jahren zum „Administrator" des Bistums Halberstadt erwählte Bruder des regierenden Herzogs von Braunschweig, „der tolle Christian", welcher mit seinem Kriegsvolke zu dem Mansfelder stoßen und die Pfalz retten wollte. In

ritterlicher Galanterie hatte er den Handschuh seiner Kusine, der Gemahlin des Winterkönigs, auf dem Helme befestigt und geschworen, nicht eher zu ruhen, bis alle ihre Widersacher zu Boden geschlagen seien. Dieser Vorkämpfer des Pfalzgrafen und des Protestantismus stand seinem Kampfgenossen Mansfeld an barbarischer Ausplünderung der von ihm heimgesuchten Gegenden nicht nach.

55. 27. Nachdem Herzog Christians Scharen, die sengend und brennend durch das Stift Minden, Hildesheim und das Herzogtum Braunschweig zogen, von des Herzogs eigenem Bruder, dem Herzog von Lüneburg und dem Administrator von Magdeburg, in der Frühe des 23. Oktobers überfallen und zersprengt worden waren, suchte Christian mit den Ueberbleibseln seines Heeres, gegen 1500 Mann, nach der Pfalz zu gelangen. „Als er nun (so berichtet das Theatrum Europaeum. I. 548) durch Hessen kommen, ist er den 18. November in dem Chur-Maynzischen Ampt Amöneburg angelanget und sein Kriegsvolck in Alendorff, Gleen, Künßdorff, Momberg und andere umbliegende Orth einlosiert. Darauff hat er den 22. Nov. einen Anschlag auf das Städtlein und Schloß Amöneburg (so zimblich fest und auff einem hohen Felsen gelegen) gemacht und selbiges durch einen Kriegslist erobert. Dann als er (Hertzog) mit den Maynzischen Officirern wegen der Quartir und umb Verschaffung einer Anzahl Wägen zu Führung der Pagagy traktirt, hat unterdessen ein Theil seines Kriegsvolcks durch Anweisung eines Soldaten, so des Orts Gelegenheit gewust, den Felsen erstiegen und durch ein zerfallenes Gemach in das Schloß kommen und also sich desselben bemächtiget. Als nun das ander Volck die Losung gehabt, sind sie von den Pferden abgestiegen, ihre Bandelier-Rohr zu Handen genommen und an unterschiedlichen Orten mit grosser Unaestüm und Geschrey den Felsen hinauff zum Sturm geeilet: darauf die Bürger auf die Mauern, den Feind abzuhalten, gelaufen: Aber die im Schloß sind unterdeß unversehens heraus in die Stadt gefallen: welches den Bürgern nit wenig Schrecken gebracht, und als sie dahero vermerket, daß der Feind in und außer der Stadt, ist ihnen alsbald der Muth entfallen, und ein jeder, wo er gekonnet, hingeflohen: worauf die Halberstättische innerhalb die Thor mit Instrumenten eröffnet und die draussen auch eingelassen und also diß Ort in ihren Gewalt gebracht; darin sie ein groß Geld und Gut, auch grossen Vorrath an Victualien, so in währenden diesen Kriegsläufften dahin geflehnet worden, gefunden und Preiß gemacht."

55. 39. Florendohr: Das den Zugang zur Florengasse von außen her beherrschende Tor lag am Ende des unteren Teils dieser Straße (in der Nähe des Gesellenhauses). Der hochragende Torturm ist auf dem Münsterschen Stadtbilde gut zu erkennen. Am äußersten Ende der oberen Florengasse befand sich ein zweites kleineres Tor, das zu der kleinen Vorstadt (wenn man so sagen kann) führte, die dem Florentor vorgelagert war, wie die Petersgasse dem Peterstor vgl. Merians Topographie von Hessen usw., Frankfurt a. M. 1646, S. 36. Unter horten 8. 3) sind Palissaden zu verstehen, die am äußeren Stadtgrabenrande, zu besserer Abwehr feindlicher Angriffe, angebracht wurden. Die Schanzen, welche man in den Gärten anlegte, lagen höchstwahrscheinlich in den von der oberen Florengasse und der Stadtmauer gebildeten Winkeln.

56. 6. Gegen den Willen des Landgrafen Moritz von Hessen gewährt Fürstabt Johann Friedrich den zu Tilly stoßenden Truppen des Bischofs von Würzburg freien Durchzug durch das Hochstift, auf Betreiben des „Verbrüderte der Liga", des einflußreichen Dechants Schenk zu Schweinsberg. Vgl. Romme Geschichte von Hessen, Cassel 1839, V I. 157.

56, 7. Ueber die Vertreibung der Scharen des „Halberstädters" berichtet das Theatrum Europ. (I, 554): „Man hat sich auf der Catholischen Liga Seiten hefftig bemühet, Hertzog Christian wieder aus dem Land zu treiben: Zu dem End auch der meiste Theil der Bayerischen Armada unter dem Obristen von Arnold aus der Bergstrassen über den Mayn in die Wetterau sich begeben, zu welchem Volck etlich Burgundisch, Mayntzisch, Darmstädtisch, Würtzburgisch geworben und Landvolck gestossen, und also sämtlich dem Hertzog Christian ins Busecker-Thal entgegen gezogen . . . . . Weil nun der Hertzog von Braunschweig, dem in einem Treffen das Pferd unter dem Leibe erschossen worden, befunden, daß er an Fußvolck und Mußquetirern Mangel hätte, ... hat er sich in guter Ordnung gewendet, Amöneburg und andere Quartier plündern und die Neustadt neben zwei Dörffern und zwo Mühlen in Brand stecken lassen und nach dem Stifft Paderborn seine Retirada genommen."

56, 9. Mitte Mai 1622 war Christian, nachdem er aus den erbeuteten Silberschätzen hatte Münzen prägen lassen mit der Umschrift „Gottes Freund, der Pfaffen Feind!", mit 12 500 Mann Fußvolk und 8000 Reitern von Paderborn nach dem Eichsfelde gezogen, hatte dieses in der furchtbarsten Weise ausgeraubt und sich dann im Juni nach dem Hochstifte Fulda gewandt, um zu brandschatzen und zu plündern. Hätte er mit diesen Raubzügen nicht zu viel Zeit vergeudet, so hätte er sich wohl mit Mansfeld vereinigen können. So aber hatten Tilly, Cordoba und Cariaccioli Zeit, ein Heer von 20 000 Mann am Main zu sammeln, das Christians Heer am 20. Juni bei Höchst aufrieb, wohin der Halberstädter über Alsfeld, Schotten, Nidda und durch die Wetterau gezogen war, um den Uebergang über den Rhein zu bewerkstelligen.

56, 14. Rottiges: Rodges, ein kleines Dorf 3—4 km. westlich von Fulda. Kleinfelt: Das Dorf, welches heute verschwunden ist, lag wohl in der Nähe von Hünfeld (bei Oberfeld?).

56, 20. mit ganzer gewalt haben = mit stormerhandt nehmen S. **75**, 11: mit stürmender Hand erobern.

56, 22. Das geldt, das mehr als 6000 reichst. zu steyer [steuer] komen. Mit dieser Summe scheint G. Hartung die der Bürgerschaft insbesondere auferlegte Brandschatzung anzugeben. Nach den Litt. ann., p. 311, war die vom Hochstifte geforderte Kontribution weit höher: „Non penitus a grassante per Germaniam milite Fuldensis haec ditio immunis evasit, praesertim Brunsvicensi, cui etsi quadraginta imperialium taleorum millia, ut patriae parceret, promissa magnaque iam ex parte numerata essent etc."

56, 25. Das alte Rathaus an der Pfarrkirche war ein gotischer, mit 3 Türmchen gezierter Bau. Im Erdgeschosse, wo zur Zeit die Feuerlöschgeräte untergebracht sind, befanden sich früher die Freibänke. Es wäre zu wünschen, daß das altehrwürdige Gebäude nach Maßgabe älterer Abbildungen restauriert und öffentlichen Zwecken dienstbar gemacht würde, umsomehr als von alten städtischen Bauten sonst nichts in die Gegenwart herübergerettet worden ist.

56, 31. Grüsselbach. Grüsselbach bei Geisa; Marbach: Marbach bei Fulda; Aufhausen: Ober- bezw. Unter-Uffhausen bei Hünfeld.

56, 39. Vgl. dagegen Theatr. Europ. I, 632, 2. Sp.: „Hertzog Christian ist mit fünff Cornet Reutern an einem Orte des Mayns, da das Wasser den Pferden nur biß an die Bäuche gangen . . ., desgleichen auch der Graf von Sturum,

wol überkommen." — Im Jahre 1623 führte Graf Hermann Otto von Styrum die Ueberbleibsel von Herzog Christians Heere, welche nach der Schlacht bei Stadtlohn in holländische Dienste getreten waren, „weil sie aber des Raubens und Stehlens gewohnt waren und die Holländische Kriegsdisciplin nicht vertragen kunnten" (Gauhen, Hist. Heldenlexikon, Leipzig 1716, S. 1023), zu dem Mansfelder nach Ostfriesland.

57, 3. Gernand Philipp von Schwalbach, Hofmarschall des Fürstabts.

57, 11. Der Schnappgalgen oder Wippgalgen wurde benutzt, um Soldaten, die sich gegen die Disciplin vergangen hatten, zu strafen. Man band den Delinquenten die Hände auf dem Rücken und zog sie an einem über eine Rolle laufenden Stricke auf und nieder. Ein anschauliches Bild dieser Strafe findet sich in der „Belagerung von Breda" von Callot (1594—1635). Aber auch bürgerliche Gerichte verhängten ähnliche Strafen. Der Alsfelder städt. Schnappgalgen, die „Gack" genannt, mit dem die Gartendiebe ins Wasser gewippt wurden, ist auf dem Merianschen Bilde von Alsfeld (1648) deutlich zu erkennen. Vgl. Mitt. des Geschichtsvereins der Stadt Alsfeld, II. Reihe, Nr. 1, S. 21.

57, 17. Kavendt = Konvent, Kloster. In den vortonigen Silben von Fremdwörtern wird der Vokal o im Fuldaer Dialekte öfters zu a; vgl. das kammot (die Commode), saldat (Soldat), crawat (Kroate), karnnet (cornette).

57, 21. Diese Truppen gehörten zu dem ligistischen Heere, dessen Hauptmasse in der Wetterau lag. Vgl. 58, 8. „Graf von Tilly war den Winter (1622 23) über mit seiner Armee, welche in 20000 Mann zu Roß und Fuß starck war, in der Wetteraw und im Fürstenthumb Hessen gelegen." Th. Eur. I, 773.

57, 27. Der in unserer Chronik oft genannte Gasthof Zum Gülten Stern gehörte zu den vornehmsten Gasthäusern der Stadt. An der südlichen Giebelseite war ein großer, weithin sichtbarer goldener Stern angebracht. Das Haus liegt in der Karlstraße und trägt jetzt die Nr. 6. Auch Goethe nahm hier meist sein Absteigequartier. Neben diesem Gasthofe erwähnt Hartung noch den Silberstern, das Güldenhorn und das Einhorn (am Wollwebersgraben, jetzt Kanalstraße).

57, 31. Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg entstammt der Hermansteiner Linie der Freiherren von Schenck, während die Fürstäbte Philipp (1541—50) und Georg (1567—68) von Schenck der Schweinsberger Linie angehörten. Joh. Bernhard war im Jahre 1584 geboren; 1608 trat er in das Kloster Fulda ein, und nach dem Abschlusse des Noviziats (1609) wurde er zum Kapitular ernannt. Im Jahre 1613 erhielt er die Propstei Blankenau, und drei Jahre später wurde er außerdem Propst am Michaelsberge. Mit Kapitular von der Fels wurde er 1611 als Gesandter nach Darmstadt, 1613 als Vertreter des Fürstabts zur Krönung der Kaiserin Anna geschickt, 1618 trat er an die Spitze des Kapitels. In dieser Stellung bekundete er großes Verwaltungstalent, regen Eifer für das Heil der Seelen und die Vervollkommnung des Priester- und Ordenslebens. — Eine treffliche Biographie dieses hervorragenden Mannes besitzen wir aus der Feder des verstorbenen Erzbischofs Komp (Fulda, 1878).

57, 35. Die Doppelhaken, welche wegen ihrer großen Treffsicherheit auch Strohschneider genannt wurden, waren 1½—2 m lang und wogen 20—25 kg. Sie lagen auf dreibeinigen Gestellen und schossen Bleikugeln, die 200—250 g wogen.

57, 38. Hora: Dorf Horas, benannt nach dem es durchfließenden Bache „Horaha, Hora". Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1906, S. 81 ff. und 1908, S. 171 f.

58, 2. Lanenhausen, Angsersbag, Mahr: Landenhausen, Angersbach und Mahr sind in der Nähe von Salzschlirf bezw. Lauterbach liegende Dörfer.

58, 5. Eberhard Hermann Schutzbar gen. von Milchling, der 1608 Kapitular, 1610 Propst zu Thulba und 1614 Hospitalarius des Stiftes war, entstammt einer Familie, die dem Hochstifte eine ganze Reihe von Prälaten gegeben hat. Der Name Schutzbar ist entstellt aus schutzper, einer imperativ. Zusammensetzung, die dieselbe Bedeutung hat wie der Name Shakespeare: Speerschleuderer.

58, 8. Im Frühling des Jahres 1623 wurden, dem zu Regensburg verabredeten Operationsplane gemäß, die Heere Tillys, Anholts und Cordobas (mehr als 30 000 Mann) zur Invasion des nördlichen Deutschlands und Hessens nach Norden vorgeschoben. Tilly selbst schlug schon im Dezember 1622 (vgl. Klopp, 30jähr. Krieg, II, 297) sein Hauptquartier in Assenheim auf und sandte 4000 Mann über Fulda und Vacha nach dem Eichsfelde; Cordoba und Anholt rückten gegen Westfalen vor.

58, 10. Reidesell landt: Das Gebiet der Freiherren von Riedesel, von dem wir im Theatrum Orbis Terrarum von Abr. Ortelius eine von dem Fuldaer Bürger Wolfgang Reckwis 1582 gezeichnete Karte besitzen, die auch interessante Aufschlüsse über die in dieser Gegend vorkommenden jagdbaren Tiere liefert; danach gab es dort gegen Ende des 16. Jahrhunderts u. a. auch noch Bären.

58, 17. Ueber diese und andere Reformen (Erlasse gegen die Unsittlichkeit, das gotteslästerliche Fluchen und andere Laster, die besonders seit dem 16. Jahrhundert immer weitere Verbreitung gefunden hatten) berichtet eingehend Komp, a. a. O., S. 33 ff.

58, 21. Das Gebäude der Fürstäbtlichen Kanzlei, ein hoher gotischer Giebelbau in Holzfachwerk, ist, von der Rückseite her, auf der Ansicht der Stadt Fulda in Münsters Cosmographia deutlich zu sehen.

58, 23. Es scheint bei den abgedankten Soldaten jener Zeit Brauch gewesen zu sein, die Fahne pro forma dem Fähnrich zu schenken, um diesen zu veranlassen, die Soldaten mit Wein und Bier zu traktieren.

59, 9. Vergleiche hierzu Bihl, a. a. O., Kap. II.

59, 13. Mit geigen undt harpffen darunter gestreit (= gestritten): um die Wette gespielt, vgl. „instrumentis musicis intercinentibus" (Litt. ann. p. 302 3). — Schone werck = religiöse Embleme, wie sie noch heute von Kindern bei Prozessionen getragen werden.

59, 16. Petrus Ernst von der Fels, Kustos der Stiftskirche und Propst am Petersberg und Michaelsberg, war ein besonderer Gönner und Wohltäter der Franziskaner. Den Reformbestrebungen seines Fürstabtes war er ein eifriger Förderer. Er starb schon 1625.

59, 20. stadliche zeigt noch die alte Adverbialendung e, ahd. —o. Das (von Hartung sehr häufig gebrauchte) Wort selbst ist ein Modeausdruck des 17. Jahrhunderts, wie schon ein Blick in das Theatr. Europ. zeigt.

59, 24. Ennag = Ignaz? Dieser Vorname findet sich in der Fuldaer Bürgerschaft, soweit ich sehe, erst um die Wende des 18. Jahrhunderts. Er war dem Verfasser der Chronik daher wohl wenig geläufig.

60, 3. Von diesem Schatze schenkte Tilly den Fuldaer Franziskanern einen hervorragend schönen Kelch, einen Abtsstab, eine kostbare Infuł und zwei mit Edelsteinen verzierte Kruzifixe, welche die Mönche dem Fürstabte, ihrem hohen Gönner, verehrten, sowie 12 Meßgewänder und andere Paramente, die im Kloster

selbst Verwendung fanden. So berichtet im Juni des Jahres 1623 die Ephemeris Conv. Fratrum Minor. in monte Virginis ad Fuldam.

60, 20. kurnet (franz. la, bzw. le cornette) hat drei verschiedene Bedeutungen: 1) Standarte; 2) Fähnlein, Schwadron; 3) Standartenjunker.

60, 35. Eine Infanterie-Kompagnie bestand in der Regel aus 100 Piqueniers oder Doppelsöldnern, 50 Hellebardiers und 200 Musketiers, war also, 50 Ueberzählige eingeschlossen, 400 Mann stark. Die Musketen ruhten beim Schießen auf Gabeln, und ihre Ladung erforderte eine große Anzahl „Haupt- und Handgriffe". Hatte das erste Glied gefeuert, so zog es sich hinter das letzte Glied zum Laden zurück. Wenn es zum Angriff ging, warf der Musketier sein Schießrohr fort und nahm den Stoßdegen, welchen jeder Fußsoldat trug, zur Hand. — Die Küraſſier-Kompagnie hatte bei den meisten Heeren einen Bestand von 60 Lanciers, 60 Carabiniers und 120 halbgerüsteten Cüraſſiers. Auch sie wurde wie die Infanterie-Kompagnie im Viereck aufgestellt. Beim Angriff feuerten die Carabiniers gliederweise wie die Musketiere. Erst dann ging die ganze Kompagnie, die Pistole in der Hand, zum Angriff vor. War auch diese aus nächster Nähe abgefeuert, so griff man zu der Lanze oder dem Stoßdegen. Neben den Cüraſſieren, die noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege die Hauptwaffe blieben, kam allmählich eine leichte Kavallerie auf, die mehr zu Fuß als zu Pferde kämpfte. G. Hartung nennt sie trachaner (Dragoner). Außer seinem Reitpferde hatte jeder „reutter" noch ein zum Tragen der Gepäcks bestimmtes Pferd; die Wartung dieser Tiere oblag den „reuttersjungen". — Die Feldartillerie bestand nur aus wenigen „groben oder leichten stück" von ungleichem Kaliber, die gewöhnlich mit Ochsen oder Ackergäulen bespannt waren. Sie wurde vor der Front aufgepflanzt und eröffnete in der Regel das Treffen. Wegen ihrer Schwerfälligkeit ward sie sehr häufig die Beute des Siegers.

60, 40. Diese Truppen gehörten zu den fünf Regimentern (Colalto, Holstein, Sachsen-Lauenburg, Schaumburg, Avantano), die Tilly aus Hessen teils ins Eichsfeld, teils nach Fulda und in die Wetterau „beschieden" hatte.

61, 9. Cortuwa: Gonzalo Fernando de Córdoba erkämpfte sich die Ritterſporen in Italien (1616), focht 1624 in Friesland; 1625 ward er Feldmarschall, 1628 Gouverneur von Mailand. Im mantuanischen Krieg fiel er in Ungnade, doch wurde er 1632 wieder an die Spitze eines Heeres gegen die Schweden am Rhein gestellt; 1633 kehrte er nach Spanien zurück, wo er 1645 starb.

61, 24. Zu Anfang Oktober des Jahres 1623 rückte Tilly über Paderborn und Warburg mit dem ganzen Heere, das er gegen Christian und den Mansfelder ins Feld geführt hatte, „in die Nähe und endlich gar in das Fürſtentum Heſſen zu eigentätiger Einlagerung" ein. Sein Hauptquartier schlug er wieder in Hersfeld auf. Daraufhin verließ Landgraf Moritz sein Land, nachdem er seinen Sohn Wilhelm zum General-Statthalter ernannt hatte. Trotz der anfangs strengen Mannszucht Tillys kam es bald zu schweren Ausschreitungen, Brandschatzungen und Plünderungen. Die Bauern mußten das ihnen geraubte Gut auf ihren eigenen Wagen fortführen. Näheres s. bei Rommel, a. a. O., VII, 571 ff.

61, 27. Auf Verlangen Tillys und der hessischen Stände entließ Landgraf Wilhelm, gegen den Willen seines Vaters, im Dezember 1623 zu Cassel den größten Teil der unter dem Obristen Lippe stehenden Soldtruppen; 600 Mann waren schon vorher aus Mangel an Unterhalt entlaufen. Zu dieser zuchtlosen Schar

gehörten wohl die Soldaten, welche sich auf ihrem Durchzuge durch Fulda so roh benahmen.

61, 31. „Der Mansfelter": Ernst Graf von Mansfeld (1585—1626) ist einer der berüchtigtsten Heerführer des dreißigjährigen Krieges. Katholisch erzogen, trat er zuerst in das kaiserliche Heer ein, ging aber bald zur Gegenpartei über. Infolge seiner unerhörten Grausamkeiten, Erpressungen und sonstigen Schandtaten hat man ihn den „Attila der Christenheit" genannt. — Diese Niederlage erlitten die Mansfeldischen Truppen bei Friesoythe in Oldenburg, wo sie vom kaiserlichen Obersten Erwitte geschlagen wurden. Ein junger Graf von Solms fiel hierbei mit anderen Mansfeldischen Offizieren in Gefangenschaft. S. Th. Eur., I, 750 ff.

61, 39. Tilli naher Lübbeck: „Auf einer Rundreise durch die Quartiere seines Heeres (im Januar des Jahres 1624), die sich bis tief in Westfalen erstrecken, findet er zu Lübbeke Gesandte von Christian von Celle, Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Christian Wilhelm von Magdeburg. Sie bitten ihn um sein Fürwort bei der Infantin von Brüssel"; denn diese will ihre Truppen in die Länder jener Fürsten legen. Am 3. Februar verwendet sich Tilly bei der Infantin, die seinen Vorstellungen Rechnung zu tragen befiehlt. Vgl. Klopp, Tilly, I, 213. Auf diese Vorgänge bezieht sich offenbar Hartungs Angabe.

61, 40. Leibquarti: Der zweite Teil der Zusammensetzung ist das ital. guardia (Wache), das in Schriftstücken des 17. Jahrhunderts mehrfach mit dem Worte quartir vermengt wird.

62, 5. Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg wurde am 8. Februar 1624 in Aschaffenburg vom Erzbischofe von Mainz benediziert (gekrönt): Urk. darüber im Staatsarchive zu Marburg. Die Litterae annuae berichten: „Reverendissimus ac Illustrissimus Princeps Romae suae dignitatis confirmationem adeptus nihil habuit antiquius, quam ut solemni benedictione in Abbatem inauguraretur. Igitur Aschaffenburgum profectus nostrum sacerdotem, cuius opera utitur in confessionibus, adscivit comitem itineris. Illic ab Archiepiscopo Moguntino Ioanne Schweicardo Abbatiali benedictione impertitus, dum Fuldam principem suae ditionis urbem repetit, redux insigni pompa suasu nostrorum a consulibus et civibus, qui aeum triumphalem honoris ac gratulationis ergo excitarunt, a selecta item Seminarii Pontificii et Gymnasii nostri iuventute vario carmine, portarum inscriptionibus et faustis acclamationibus exceptus est".

62, 7. Fuldaer: Das Fuldator war wahrscheinlich das Tor, welches die vor dem Kohlhäuser Tore gelegene Löhersgasse nach außen abschloß.

62, 18. Stoffel Kullus (Christoff Kühles) wird, neben Velten und Melchior Kühles, im Ratsprotokoll v. J. 1625 unter den jungen Bürgern aufgeführt, welche den Bürgereid geleistet haben. Höchstwahrscheinlich war er ein Zögling der Jesuitenschule, in der, wie die Litt. annuae berichten, derartige dramatische Dichtungen verfaßt und aufgeführt wurden. Vgl. auch 86, 33 und 90, 14. Mitunter enthielten diese „kommedia" satirische Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse, vgl. Theat. Europ., II, 412, 574.

62, 23. Nach dem Ratsprotokollbuch sind am 2. Mai 1623 zu Bürgermeistern gewählt worden a) aus dem Schöffenrat: Heinrich Hitzing und Hans Jörg Bentz; b) aus dem Unterrat: a) Berthold Rüdiger (Gemeinde); b) Melchior Betz (Lohgerber).

62, 26. Danach scheint meister Nicclass ein ziemlich wohlhabender Mann gewesen zu sein bezw. viel Verdienst gehabt zu haben. Von seinem Vorgänger meister Hans Kural wissen wir, daß er in drei Jahren 1100 fl., nach Angabe des Zentgraffen Balthasar Nuß (s. Anmkg. zu 52, 27) sogar 1266 fl. allein durch Hexenfolterungen und -hinrichtungen verdient hat. Der Henker hatte in Fulda eine Dienstwohnung, das „Hengershus", welches in der „Hengersgasse" lag. Hohmann, J., Das Zunftwesen der Stadt Fulda, Fulda 1910, S. 124, scheint der Ansicht zu sein, daß speziell die Fuldaer Zünfte sich einer „Ueberspannung des zünftigen Ehrbegriffes" schuldig machten, wenn sie gewisse Gewerbe, insbesondere das des Scharfrichters, für „unehrlich" erklärten. Allein dies war ein „Vorurteil", das bei allen Zünften ohne Ausnahme herrschte, und wie peinlich genau man es in diesen Dingen nahm, zeigt auch eine Abhandlung „Von unehrlichen Leuten" in den „Mitteilungen des Alsfelder Geschichtsvereins", II. Reihe, Nr. 1, S. 15—25.

62, 36. Der Altar des hl. Kreuzes, der für die Fuldaer Bürgerschaft eine besondere Bedeutung gehabt zu haben scheint und mit reichen Stiftungen ausgestattet war, lag mitten in dem Hauptschiff der Stiftskirche vor dem Aufgang zum Ostchor. Neben dem Kreuzaltare war König Konrad I. begraben. Ueber das spätere Schicksal dieses Altars vgl. 112, 20. — Der Ostchor wurde in späterer Zeit meist als Salvechor bezeichnet, weil dort gemäß einer Stiftung vom Jahre 1494 fast täglich zu bestimmten Zeiten des Tages „durch Schulmeister und Leyenschülerknaben" das „Salve Regina" gesungen wurde. Vgl. Richter, Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius, Fulda, 1905, S. 61 ff.

62, 38. An der Ostseite der Stiftskirche befand sich ein großer Vorbau: ein sog. Paradies (vgl. 125,31), das rings von einer doppelten Säulenhalle, dem (oberen) Kreuzgang umgeben war und als östlichen Abschluß eine eigene Kapelle (Sacellum Regale) hatte, die von einem Turme gekrönt war. Vgl. Richter, a. a. O., S. 48 ff. — Zerstörungen, die vom Sturme an den Spitzen der Türme und den sie schmückenden Emblemen angerichtet wurden, galten im 17. Jahrhundert als schlimme Vorbedeutung, weshalb G. Hartung wohl auch von diesem an sich unbedeutenden Ereignisse Notiz nimmt. Vgl. Th. Europ. III, 371, f.: „Zeichen und Vorboten, so vor der Magdeburgischen Zerstörung hergangen."

63, 2. Die „Königskapelle", welche den östlichsten Teil der ganzen Stiftskirche bildete, war dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Sie muß ein wahres Schmuckkästlein gewesen sein, denn noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, als der Altar der Kapelle, den Fürstabt Joh. Bernhard 1624 wieder herrichten ließ, fast ganz verfallen war, machte sie auf den Jesuiten Brower, den Verfasser der Antiquitates Fuldenses, den Eindruck „eximiae venustatis". Vgl. auch Schneider, Buch., I, 2, 147.

63, 6. Die Kapelle am Paulstor, welche man auf Sebast. Münsters Abbildung sieht, war bei dem Neubau des Schlosses ganz oder zum Teile abgebrochen worden und wurde nach Vollendung der Profanbauten durch Joh. Friedrich von Schwalbach von seinem Nachfolger neu aufgebaut. Als das heutige Schloß erbaut wurde, räumte man diese Kapelle weg und legte auf ihre südliche Grundmauer den Grundstein zur nördlichen Wand des mittleren Schloßbaues.

63, 10. Das Epitaphium Joh. Friedrich von Schwalbachs ist heute nicht mehr vorhanden; eine Abbildung findet sich bei Schannat, Hist. Fuld., p. 279. — Nach Schlereth (Schneiders Buch., I, 2, 144) haben zwanzig mit Bildnissen, ehernen Wappen und Inschriften verzierte Grabsteine früherer Aebte in dem Kreuz-

gange des jetzigen Priesterseminars bis zum Jahre 1790 gelegen und sind dann von „kunstverständiger" Seite zur Bedeckung eines Kanals verwandt worden. Unter diesen hat sich ohne Zweifel auch das obenerwähnte Epitaphium befunden.

63, 12. Das heilig sacramend heusslein befand sich im Westchor der Stiftskirche. Der Fürstabt ließ es mit einem „Vorhang" (wohl = innere Auskleidung) aus roden dobel daffent (franz. double taffetas rouge) d. h. von rotem Taffet von vorzüglicher Qualität ausstatten. Ueber die Veranlassung vgl. Richter, Statuta maioris Ecclesiae Fuld. (1904) S. 14. — Hodt = Bischofshut, Inful.

63, 23. Jorg Kistenis = Georg Kistener. — Neben dem adligen kommt auch im alten Fulda ein bürgerlicher Name Schwalbach vor. — Rechnen = rächen.

64, 3. Ein Hans Ulmicher („Ulmbacher") leistete am 23. Januar 1625, laut Ratsprotokoll, den Bürgereid. — Die Brücke führte über den Hundsgraben (vgl. die Anmerk. zu **121**, 16), welcher die Schloßmauer umzog.

64, 12. Ludwig Hopf wurde am 22. September 1619 Stadtunterschultheis und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1631. — Das Wohnhaus der Ziegelmühle, die er 1625 ganz neu aufbauen ließ, ist anscheinend noch heute vorhanden; die Mühle selbst ist vor einigen Jahrzehnten neu erbaut worden. Ursprünglich hieß sie übrigens die Staffen Moll, vgl. Val. Müntzers Chronographia (1551), S. 83.

64, 16. Heywmonat (Heumond, Heuwet): Juli.

64, 26. Hans Pfoch, der am 6. August 1688 (zugleich mit Gangolf Hartungs Sohn Baltzer) den Bürgereid leistete, ist wohl ein Sohn des im Texte Genannten. Dieser Familienname, der im alten Fulda große Verbreitung hatte und dessen Träger anscheinend sämtlich Löher (Lohgerber) waren, ist heute ausgestorben. — Die Wage oder das Waghaus war nebst dem Kornhaus, dem Bannhaus, dem Kaufhaus bezw. Tuch- und Salzhaus u. a. ein öffentliches Gebäude der mittelalterlichen Stadt. — Im Jahre 1411 verpachtete der Fürstabt die Wage mit allen ihren Rechten und Einkünften für 150 fl. an Herm. Ledenther; 1491 wird Apel von Baumbach, dem die Wage für 145 fl. verpfändet war, zum „Wagenmeister" ernannt; vgl. Kartels, a. a. O., S. 32 u. 59.

64, 34. Den ganzen Cristoffel. Ueber dieses Gebäude habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können; auch die Litterae annuae erwähnen den Namen nicht. Höchstwahrscheinlich hatte der geräumige Bau den Namen Cristoffel von einem Holz- oder Steinbild des hl. Christophorus, das am Hause angebracht war.

65, 6. Dr. Ernst, Generalvikar des Fürstabts und Stadtpfarrer, war ein ehemaliger Alumnus des deutschen Kollegs zu Rom.

65, 8. gehaben (neuhd. gehoben) ist das eigentliche Partizip zu mhd. heben, vgl. „erhaben" (part. perf. von erheben). Heben = aus der Taufe heben.

65, 14. Mit den Resten des Vermögens der beiden im Bauernkriege zerstörten Frauenklöster zu Thulba und Blankenau beschloß der Fürstabt ein Benediktinerinnenkloster in seiner Residenzstadt zu errichten. Zu dem Zwecke berief er zunächst vier Nonnen aus dem Kloster Zella auf dem Eichsfelde, denen das Haus an der Severikirche, welches die Franziskaner seither bewohnt hatten, vorläufig eingeräumt wurde. (In . . . ingeben = ihnen eingeräumt, überlassen).

65, 21. Konfoyiren = franz. convoyer (das Geleit geben, eskortieren). Hartung schreibt fast immer konfayiren; für das part. perf. konfayirt, sogar mitunter konfay, welche Wortform allerdings meist Substantivum ist = franz. le convoi (Geleit, Bedeckung). — Burckhun: Burghaun.

66, 4. Heizenplan = Hitzenplan, eine Ortsbezeichnung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Mhd. plân, ebener, freier Platz, Fläche; mhd. hirz oder hirze = Hirsch. Hirschplan kommt noch heute als Jägerterminus vor. Bestand im alten Fulda vielleicht eine ähnliche Einrichtung wie die, von der uns Goethe in „Dichtung und Wahrheit", Buch I, aus Frankfurt berichtet? Vgl. den anderen, noch im Gebrauch befindlichen Straßen-, ursprünglich Flurnamen „Hirzrain". — Oder haben wir in hitze — was weit wahrscheinlicher ist — das Fuldaer Dialektwort (= Ziege) zu sehen? Dieses Wort, das auch im übrigen Hessen als Lock- und Schmeichelname der Geiß vorkommt (Hitz, Hetz, Hieze), Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, Marburg 1883, S. 171, und H. v. Pfister, Nachträge zu Vilmars Idiotikon, Marburg 1886, S. 104, ist das ahd. chizzi, kizze, mhd. chitze, kizze, das in der alten Sprache die Bedeutung „junge Ziege" hatte. In der heutigen Jägersprache bedeutet Kitze „Rehkalb".

66, 14. Pretall = Breda. Pretall steht in der Handschrift Hartungs dicht am hintern Rande der Zeile, und so war ich anfangs geneigt, das Wort in Pret (= Breda) und all (= alle) zu trennen. Andere ähnliche Bildungen indes, welche ich in Schriften des 17. Jahrhunderts fand, zeigten mir, daß dies falsch sein würde. So findet sich in der Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster (Fuld. Gesch.-Bl., 1904, S. 20, letzte Zeile): Berthall für Breda; im Theatr. Europ. III, 684: Hanauwall für Hanau; vgl. auch Mattrill 83, 32. — Die Belagerung von Breda fand im Jahre 1624 statt.

67, 12. Oberst Kaspar Plarrer von Wartensee trat am 30. Juni 1619 in bayerische Dienste. Vgl. „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher", VI. Bd., bearb. von Stieve, München, 1895, S. 6. — Das Regiment zu Fuß des Obersten Plarer war erst zu Anfang des Jahres 1626 errichtet worden. Der junge Soldat, der wegen Fahnenflucht unter der Danzhütte (am Gemüsemarkt) gehenkt wurde, konnte sich also noch nicht sehr lange von seinem Regimente entfernt haben. Dieses wurde bereits im Jahre 1629 wieder „abgedankt", vgl. Geschichte des bayerischen Heeres, im Auftrage des Kriegsministeriums herausgegeben vom Kgl. Bayer. Kriegsarchiv Bd. I, München 1901, S. 88.

67, 27. Der Nikolaus-Kirchhof lag neben dem Spital zum hl. Nikolaus, das in alter Zeit die einzige Krankenanstalt der Stadt Fulda war. Nach Schannat, Dioec. Fuld., Francofurti 1727, p. 25 wird dieses Spital zuerst im Jahre 1456 erwähnt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wandte die Fuldaer Bürgerfamilie Scheer der Anstalt große Schenkungen zu. Im Jahre 1805 wurde der „Fonds des Nikolai-Hospitals mit Gebäuden und Zubehör" dem neuen Wilhelmsspitale (jetzigen „Landkrankenhaus") zugewiesen.

67, 35. Martdahn: Levin von Mortaigne (nicht zu verwechseln mit dem auf seiten der Feinde des Kaisers kämpfenden Caspar Cornelius Mortaigne de Potelles) trat am 11. März 1618 in bayerische Dienste; 1620 erhielt er das Kommando über ein Regiment zu Fuß, das 1626 nach seinem (in der Nähe von Fulda erfolgten Tode) an Jakob Ludwig von Fürstenberg überging.

68, 24. „Herzog Georg von Lüneburg hatte es bißhero (Februar 1626) mit dem König in Dänemarck und dem Niedersächsischen Crayß gehalten. Als er aber gesehen, wie heftig derselben Kriegs-Praeparationes Ihro Kayserlichen Majestät zuwider und wie vielfältig Sie Fürsten und Stände mit allerley Sincerationen darvon abmahnete, thäte er sich darvon ab und kündete die Bestallung, welche er

vom König in Dännemarck gehabt, wieder auff." Theatr. Eur., I, 923. — Näheres über die Beweggründe zu diesem Schritte s. bei Fr. von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Hannover 1833, I, 184 ff. Später trat er wieder zu den Feinden des Kaisers über.

68, 34. Der oberst Gronenberger ist der ligistische Obrist Philipp von Cronenberg (Cronberg). Er wurde bei dem Angriffe Gustav Adolfs auf Wallensteins festes Lager bei Nürnberg schwer verwundet. Sein Regiment, das für eines der besten kaiserlichen Reiterregimenter galt (Th. Eur., II, 604), führte er bis zum 8. August 1634. Vgl. S. **76**, 3.

69, 2. Breitenbach am Hertzberge, südlich von Hersfeld.

69, 5. Der alte Johannes Scheer war Bäcker und von 1597 an Ratsherr. Zur Zeit der von Balthasar Nuß geführten zahlreichen Hexenprozesse gehörte er zum Schöffenstuhle. Der jüngere Johannes Scheer, wohl ein Sohn des erstgenannten, leistete im Jahre 1618 den Bürgereid.

69, 15. Oberst Cortenbach befehligte das im Jahre 1626 neuerrichtete Regiment gleichen Namens.

70, 15. Der kaiserliche Oberst Adam Wilhelm von Schelhardt, Herr zu Görzenich, der wahrscheinlich aus Geldern stammte, war „ein Scheusal" (Klopp, Tilly, I, 366). Kaiser Ferdinand selbst schrieb im Oktober 1625 an den Fürsten Eggenberg, daß er in der Wetterau „alle Enormitäten und mehr denn barbarische Abscheulichkeiten verübt" habe. Der Kaiser befahl deshalb seine Regimenter aufzulösen. Wallenstein gehorchte zwar dem kaiserlichen Befehle, erteilte aber Görzenich ein neues Patent, und dieser richtete abermals seine Werbefahne auf. Mit den neu geworbenen Truppen durchzog er u. a. im Jahre 1626/7 Hessen und Nassau und preßte der Bevölkerung ungeheure Brandschatzungen ab. Bei dem nassauischen Raubzuge erbeutete er 200 000 Dukaten. Den größten Teil dieser Summe führte er an den Herzog von Friedland ab, der ihn deshalb auch nach Kräften vor höherer Gewalt schützte.

70, 20. Keyssers komff war ein Kump (mittelhochd. kumpf), der zwischen dem Gasthaus zur Windmühle und der Gastwirtschaft „Germania" lag und vor etwa 50 Jahren beseitigt worden ist.

70, 24. Das Rossenbadt (heute „Rosenbad"), d. h. die Pferdeschwemme. Hinter der Lengsfelder Gasse [benannt nach Cytzeln Lengisfeldes Haus, vgl. Denner, Privilegien der Stadt Fulda, Hs. im Stadtarchiv, S. 521 (a. 1424)] lag eine Fohlenweide, die in einer Urkunde v. J. 1493 „Rosengarten" genannt wird (Das. S. 565).

70, 33. spoliren = berauben; schallen = Schaltern; feihe = Vieh.

71, 8 ff. verfluss (verflossen) = mit Sand und Lehm überschwemmt; geblupt = geblüht; Herletz = Herolz, ein Dorf östlich von Schlüchtern, dessen Weinberge dem Kloster Neuenberg ehedem den meisten Wein lieferten.

71, 14. Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen-Lauenburg, geb. 1595, war das 19. Kind Franz II. von Sachsen-Lauenburg; kaiserlicher Oberst, gest. 1647 als General-Feldzeugmeister.

71, 20. der feirn wein: firn, alt, vorjährig (ahd. firni).

71, 28. Herzog Adolf von Holstein: „Der hartnäckigste und feindseligste Gast (in Niederhessen) war [i. J. 1626] der fünfundzwanzigjährige Enkel einer Tochter Philipps des Großmütigen usw." Rommel, a. a. O., VII, 615. Er war Oberstlieutnant im Heere der Liga. In der Schlacht bei Breitenfeld wurde er schwer verwundet und gefangen. „Als er zum Feldmarschall [Gust. Horn] ge

bracht worden, hat selbiger unter anderm dem Hertzogen verwiesen und vorgehalten, warumb er als ein Evangelischer Herr und Standt sich wider seine Glaubensgenossen habe gebrauchen lassen. . . . In drei Stunden hernach ist er todts verblichen." Th. Eur. II, 435.

71, 34. Der kaiserliche General Graf Merode, dessen Truppen wegen ihrer Raubgier (vgl. u. a. Stamford, Geschichte von Hessen, Kassel 1886, S. 306) berüchtigt waren („Merodebrüder"), fiel 1634 in der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf.

72, 5. Ortenburg ist ein Flecken in Niederbayern (B.-A. Vilshofen).

73, 4. Das Kauf- und Bahnhaus wurde von Abt Heinrich VI. von Hohenburg (1316—1353) erbaut. Das mhd. st. m. ban bedeutet: Ausübung der richterlichen Gewalt, die gerichtlich zuerkannte Strafe, aber auch die ausschließliche Berechtigung, etwas zu verkaufen. Schneider, Buchonia, IV. 1,11, vermutet wohl mit Recht, daß damit die Bezeichnung „Bann- oder Bohnhämmel" zusammenhängt.

73, 13. Aus Anlaß der Vermählung Landgraf Georgs zu Hessen-Darmstadt mit des Kurfürsten von Sachsen Tochter Sophia Eleonora fanden Anfang April des Jahres 1627 große Festlichkeiten in Torgau statt. Für diese war der Wein bestimmt, den der Landgraf seinem Schwiegervater schickte.

74, 13. Escheve (**75**, 35: Eschweh) = Eschwege. Diese Zufuhr war für Tillys Feldlager bestimmt, das sich Ende Juli 1626 vor Göttingen befand.

74, 39. Huldtung (haultung, hullung, hulling, holling) = Huldigung.

75, 11 ff. Minnen = Münden (am Zusammenfluß von Werra und Fulda); Norhemb = Northeim; Hanauwer = Hannover.

75, 19. Satzen-Lauwenburg bruder: Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der Ende 1631 wieder aus dem kaiserlichen Dienste schied. Auch in den Ländern der vier katholischen Kurfürsten wurde die Werbetrommel für ihn geschlagen; diese wandten sich deshalb beschwerdeführend an den Kaiser, vgl. Klopp, 30jähr. Krieg, II, 751.

75, 21. Assenem: Affenheim in der Wetterau, vgl. die Anmerkungen zu **57**, 21 und **58**, 8.

76, 3. uff der post = als Kourier. (Regelmäßige Postverbindungen gab es bekanntlich damals noch nicht.) Der Sieg, den der Oberst von Cronberg nach München melden sollte, war am 27. August 1626 bei Lutter am Barenberge von Tilly über Christian IV. von Dänemark erfochten worden.

76, 7. Auf Anordnung des Abtes wurde der glänzende Sieg Tillys, den man durch öffentliche Gebete vom Himmel herabgefleht hatte, in seiner Residenz festlich begangen. In den Kirchen wurde das Te Deum gesungen, und der Fürst führte die Prozession der Marianischen Sodalität am Feste Mariä Geburt auf den Frauenberg. Auch die Speisung und nachherige Beschenkung der Armen geschah aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung.

76, 21. Reinfelsch: Die hessische Feste Rheinfels bei St. Goar wurde nach längerer Belagerung am 24. August 1626 durch den spanischen General Verdugo eingenommen. Durch die feindliche Artillerie waren die Gebäude der Festung so zusammengeschossen worden, daß die Besatzung sich nirgends mehr bergen konnte und kapitulieren mußte. Der tapfere Kommandant Johann von Uffeln erhielt einen ehrenvollen Abzug.

76, 34. Den spittall . . . vor die mönch, die in Stifft solten: Dies ist das Gebäude, das Fürstabt Johann Bernhard für die Mönche errichtete, die er zur Reformierung des Benediktiner-Klosters aus der Schweiz nach Fulda kommen ließ. Vgl. S. **88**, 39; **96**, 35; **111**, 35.

77, 2. Reitterschafft (reutterschafft) = die Fuldaer Ritterschaft.

77, 11. Im Heyldumhauss wurde das Heiltum (Heiligtumb), das sind die kostbarsten Reliquien der Stiftskirche, aufbewahrt. Darin fand auch die Wahl des Dechanten und des Abtes statt.

78, 10. Dies geschah infolge der Pfandschaftsexecution, die den Landgrafen Moritz mit dem Verluste der Einkünfte von 25 Aemtern und einer Einschränkung seiner landesfürstlichen Obrigkeit bedrohte. Vgl. Rommel, a. a. O., VII, 652 ff.

78, 13. Im Jahre 1625 wirkte das Stift Würzburg, das seine alten Ansprüche auf die Benediktinerabtei zu Schlüchtern von neuem zur Geltung brachte, von dem Wiener Reichshofrate einen Befehl aus, wonach das Kloster dem Bischofe von Würzburg wieder übergeben werden mußte. Die wirkliche Abtretung erfolgte erst im Jahre 1628.

78, 23. Ein feldtschlangen, daran viell pferdt gezogen. Zum Transport der schweren Geschütze, der Feldschlangen, Kartaunen, Mauerbrecher usw. verwandte man eine außerordentlich große Zahl Zugtiere: „an den großen Stück haben an jedem 20, auch 22 Pferd gezogen". Th. Eur., II, 594.

78, 34. Auwell: Niederaula bei Hersfeld, benannt nach dem Bache Aula (a. 860 Owilaha d. h. Eulenbach).

79, 10. Die Namen der Deserteure wurden vom Scharfrichter an den Galgen geschlagen, um damit anzudeuten, daß sie im Betretungsfalle aufgehängt werden würden. In Hersfeld erhielt der Henker für das Anschlagen des Bleches mit dem Namen des Deserteurs 5 fl., und falls dieser sich wieder freiwillig stellte und „die Abnehmungskosten selbsten entrichtete", abermals 5 fl. Vgl. Demme, Chronik von Hersfeld, II, 343.

79, 11. Die Danzhütte, worunter man wohl eine Tanzhalle für das Volk zu verstehen hat, lag am Gemüsemarkt. Der Name hat sich bis in die neuere Zeit erhalten.

80, 10. Oberst Gratz: Joh. Phil. Cratz, Freiherr von Scharpfenstein, ist bemerkenswert wegen seiner wechselreichen Schicksale und seines tragischen Endes. Er diente mit Auszeichnung unter Tilly, der ihn sterbend dem Kurfürsten von Bayern aufs dringendste empfahl. Wallenstein, seit 1626 sein unversöhnlicher Feind, hintertrieb jedoch seine Ernennung zum Oberbefehlshaber. Infolge dieser Zurücksetzung ging er zu den Feinden des Kaisers über, wurde nach der Schlacht bei Nördlingen gefangen und am 6. Juli 1635 in Wien öffentlich hingerichtet.

80, 21. Jung Tilli: Obrist Werner von Tilly, ein Vetter des Generals.

80, 26. Diese Fahnen und Standarten waren von den ligistischen Truppen in der Schlacht bei Lutter am Barenberge erobert worden.

80, 31. Der junge Graf von Hanau: Graf Johann Jakob von Hanau, ein tatenlustiger Jüngling, nahm an dem Feldzuge des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen in Westfalen 1633 im Alter von 21 Jahren teil und zeichnete sich hier bei einzelnen Unternehmungen rühmlich aus; so auch später bei dem erfolgreichen Handstreich einer Abteilung der Hanauer Besatzung auf Alzenau (Januar 1635), vgl. Theatr. Eur., III, 395. — S. auch S. 108, 5.

80, 38. Der Oberst Haußmann war im Jahre 1626, als sich Wallenstein nach der Niederlage des Mansfelders an der Dessauer Brücke anschickte, diesem nach Schlesien zu folgen, mit seinem Regimente zu Tilly geschickt worden; desgleichen die Herzöge Georg von Lüneburg und Heinrich Julius von Sachsen-

Lauenburg, sowie die Obersten de Four und Cerbon mit ihren Regimentern zu Roß und zu Fuß, im ganzen 7000 Mann. Vgl. Th. Eur. I, 929.

81, 1. Dieser Nunzius war der päpstliche Legat Petrus Aloysius Carafa, Bischof von Tricarico, der zu Lüttich residierte. — Schuller mettlein: Schulmädchen.

81, 12. Fortdugo: Der in kaiserlichen Diensten stehende spanische General Graf Wilhelm von Verdugo. — „Im Jahre 1628 ist Don Guillermo de Verdugo . . . zu Creutzenach verschieden. Er hatte vor zweyen Jahren in der Belagerung der Vestung Rheinfelß einen Fall gethan, nach welchem er sich allezeit übel befunden und hat nicht können . . . recht curiret werden, sondern je länger je mehr abgenommen, biß er endlich gar darauff gangen; war sonst ein bescheidener, verständiger und gutmütiger Herr." Th. Eur. I, 1147.

81, 20. flöhnen (einflöhnen), entstanden aus mhd. floehen = flüchten, fliehend fortschaffen. Das Theatr. Europ. schreibt flehnen (z. B. II, 649 ff.).

82, 2. . . . so mit dem armen bauwersfolck sehr übel hausset. Welch entsetzliche Greueltaten von der vertierten Soldateska mitunter verübt wurden, berichtet das Theatr. Europ. III, 278, 308, 332. Wie z. B. führerlose Wallensteiner in Schlesien gehaust haben, mag folgender Auszug zeigen: „ . . . Das Frauenvolck wie ein Heerd Vieh zusammen in ihr quartier getrieben . . . und sonsten zu gehorchen gedrungen, überdas das arme Volck beym Feuer und in Backöfen gebraten, die Augen außgestochen, Riemen auß den Rücken lebendig geschnitten, Arm und Beyn, Ohren und Nasen, Gemächt und säugende Brüste abgeschnitten, oder darmit emporgehoben, mit Spännern und Hämmern zerklopft, angeschnürt, herumgeführt, Kühn [Kienspan] und Schwefel unter die Nägel und in die heimbliche Ort gesteckt, angezündt und damit biß zum Hertzen hinauff gebrent und also verbrent, mit Pistolstöcken die Daumen geschraubt, mit den Bärten und Haren auff den Steinen herumb geschleppt, zerbrochene spitzige Stecken in Hals gesteckt, biß das Blut hauffenweis herauß gelauffen, den Mund und Bauch mit Mistpfitzen angefüllt, in die Brunnen geworffen, von Dachrinnen gewipfet, die Fußsohlen aufgeschnitten und Salz drein gestreuet, Arm, Bein und Rippen im Leib entwey geschlagen und zertreten, Hände, Nasen, Ohren abgeschnitten, Feuer unter die Füsse gemacht . . . Den Eltern die Kinder aus den Armen gerissen oder wider die Wände geschmissen, die Augen den armen Leuten auß dem Kopff gerättelt (wie sie reden) und unsäglichen Marter, Schmertzen und Pein angethan, als nicht alles zu beschreiben ist."

82, 23. Die Visitation Carafas dauerte vier Wochen. Ueber deren Ergebnisse berichten eingehend: Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, Kap. VI, und Richter, Statuta Maioris Ecclesiae Fuldensis, Fulda, 1904, S. 13—56.

82, 33. Reichserbmarschall Graf von Pappenheim, der schneidigste Reiterführer des dreißigjährigen Krieges, leistete der kaiserlichen Partei hervorragende Dienste. Er fiel, 38 Jahre alt, in der Schlacht bei Lützen mit Gustav Adolf, „der ihn allezeit den Soldaten zu nennen pflegte. Und in Wahrheit hat Teutschland wenig Helden von seinem Alter gehabt, die es ihm an Klugheit, Mut und Glücke zuvor gethan". Gauhen, Historisches Heldenlexikon, S. 1236.

83, 3. Georg Burkhard von Boyneburg war vom 24. März 1625 bis zum 17. Februar 1629 Oberschultheiß der Stadt Fulda.

83, 7. Weysbadt: Wiesbaden. — Nachdem Görzenich Idstein ausgeplündert hatte, zog er nach Wiesbaden. Hier wütete er am 6. Juli: Klopp, 30 jähr.

Krieg, II, 795 ebenso grausam; vgl. Nassovia, herausg. von Hofrat Dr. Spielmann, Wiesbaden, 9. Jahrg, S. 262.

83. 24 ff. Die Niederreißung des Stiftschulgebäudes, eines auf dem Gebiete des Klosters liegenden Wirtshauses, des am unteren Kreuzgang im Westen der Kirche liegenden Küsterhauses und des vom Kapitular von Calenberg bewohnten Gebäudes war eine Folge der Visitation Carafas, der auf die Beseitigung der im Klosterbezirk liegenden weltlichen Bauten und die Herstellung gesunderer Wohnräume für die Konventualen gedrungen, ja sogar die Errichtung eines neuen Klosters auf dem Michaelsberge gefordert hatte.

83. 35. Timon von Lindelo, ein Belgier, trat am 25. Dezember 1606 als Rittmeister in bayerische Dienste, 1615 wurde er Oberst, seit dem Tage der Schlacht von Stadtlohn (6. Aug. 1623) war er Generalwachtmeister. Er galt als einer der besten Unterführer des bayerischen Heeres; vgl. Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres, München 1901, S. 121.

83. 37. Gemora = der ligistische Oberst Comargo.

84. 16. Als Wallenstein 1627 die weiten Gebiete, die er durch seine kriegerischen Operationen gewonnen hatte, für seine Winterquartiere allein in Anspruch nahm und die okkupierten Länder furchtbar bedrückte, schrieben die Ligisten einen Kurfürstentag nach Mühlhausen aus, zu dem auch Kursachsen und Kurbrandenburg eingeladen wurden. Man wollte Schritte tun, daß „den Kurfürsten des Reichs ihre Präeminenz und Gewalt" durch die in dem General repräsentierte kaiserliche Uebermacht nicht „restringiert" werde. Kurmainz und Kursachsen erschienen persönlich, alle anderen Kurfürsten waren durch Gesandte vertreten. Vgl. Theatr. Eur. I, 991 ff.

84. 22. Bartholomeus Schenk leistete am 29. Nov. 1616 (als Bürgerssohn) den Bürgereid. Er wohnte im Kronhof und war der Pate von Gangolf Hartungs drittem Sohn (1633—35). — Der Hanbronn (Hahnbronn, Hainbronn) ist der jetzige Kronhofsbrunnen.

84. 23. Caraja fand bei der Visitation der Stiftskirche diese und insbesondere die Altäre in einem traurigen Zustande. Er ordnete an, daß eine Anzahl von ihnen beseitigt und ihre Titel und Fundationen auf die noch im Gebrauche bleibenden übertragen würden. Vgl. auch Komp, Schenk zu Schweinsberg, S. 79 und Richter, Beitr. zur Gesch. der Grabeskirche des hl. Bonifatius, S. 55 ff.

84. 33. Föndlandt = Voigtland? In einer Urk. aus dem Jahre 1632, s. Z. f. hess Gesch., N. F. XVIII, 342: Fautland. — Als von allen Seiten Klagen über Görzenichs Beutezüge an den kaiserlichen Hof gelangten, sandte der Kaiser im August 1627 einen Kommissar nach Nassau, der Görzenichs Truppen musterte und nach Sachsen führte. Im Lager zu Rendsburg wurde ihm der Prozeß gemacht. Als „mörderischer Uebeltäter, ehrvergessener, mutwilliger Verbrecher" wurde er „mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht und sein Körper auf einen Pfahl gesteckt". Das Urteil wurde am 9. Oktober gefällt und am 12. im freien Felde bei Rendsburg vollstreckt. Ueber den Grund dieser plötzlichen Strenge Wallensteins s. bei Klopp, 30jähr. Krieg, II, 802.

85. 3. Dies scheint ein Irrtum zu sein. Tilly war bei der Belagerung Pinnebergs (in der Nähe von Hamburg) von einer Kugel oberhalb des Knees getroffen worden. Herzog Christian sandte ihm seinen Leibmedikus nach dem Schlosse zu Winsen. Dieser behandelte den Feldherrn erfolgreich und erwarb sich sein Vertrauen in so hohem Maße, daß er von seinem eigenen „Doktor und Balbierer" nichts

mehr wissen wollte. Ich vermute, daß Tilly seinen Leibarzt deshalb nach Bayern zurückgeschickt und dieser auf der Durchreise durch Fulda sich als den „dockter, so den general Tilli korgirt (kuriert) hatt," ausgegeben hat.

85, 6. Dem konig, d. h. dem Könige Christian IV. von Dänemark.

85, 22. Das Aufhängen der erlegten Wölfe scheint im 17. Jahrhundert allgemein Sitte gewesen zu sein. So berichtet das Theatr. Europ. (I, 1001) von den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Torgau (vgl. die Anm. zu **73**, 13) im Jahre 1627: „Den neundten diß ist ein Wolffs-Jagt auffm Schloß gewesen, da die Wölff nach der Jagt alle auffgehenckt worden". Auf der Schellen: In der Schiele (Schilda), dem Walde zwischen Kämmerzell und Michelsrombach.

86, 4. Nach der Dahnn: nach dem Städtchen Tann (noch heute vom Volke „die Tann" genannt), das jetzt zum Kreise Gersfeld gehört.

86, 15. Der jung Mansfeltter: Der kaiserliche Obrist Graf Philipp von Mansfeld.

86, 37. Tilly kam von Würzburg, wo er eine Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten Graf Colalto hatte, weil Wallenstein Tillys Winterquartiere immer mehr einzuschränken, das Heer der Liga durch Mangel zu Grunde zu richten suchte. Vgl. Klopp, Tilly, Stuttgart 1861, I, 482 ff.

87, 23. Diese Reiter kamen von Stralsund, das Wallenstein 1628 vergeblich zu erstürmen versucht hatte.

88, 2. Gesandte nach Heidelberg: Dort traten im Februar 1629 die Gesandten der Ligafürsten zu einem Bundestage zusammen.

88, 6. Die Abtei Hersfeld war dem Sohne des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, verliehen worden, der den Abt von Fulda mit seiner Stellvertretung beauftragte.

88, 28. Weshalb Hartung dies besonders hervorhebt, erhellt aus Komp, Schenck zu Schweinsberg, S. 83. — Ordtnung = Orden?

88, 38. Der Kraftbrunnen lag in der Mitte der Schmiedgasse (Friedrichstraße). Fürstabt Heinrich VIII. von Bibra ließ ihn 1770 verschütten und den von Joachim von Graveneck im Jahre 1669 daneben errichteten Obelisken vor die unter seiner Regierung (1770—85) neuerbaute Pfarrkirche versetzen. Vgl. **123**, 10.

89, 3. Die Truppen der Generalstaaten unter Prinz Henrich Friedrich belagerten 1629 Hertzogenbusch; Magdeburg wurde von den Kaiserlichen in demselben Jahre vorübergehend blockiert. Vgl. Th. Eur., II, 53 ff. und 88 ff.

89, 8. Dess hertzog von Freidtlandt sein gantz folck. Woher diese über Fulda nach Schlüchtern ziehenden Heerhaufen Wallensteins kamen, habe ich nicht feststellen können. Der Herzog stand 1629 auf dem Gipfel seiner Macht, und die Zahl seiner Truppen belief sich nach seiner eigenen Angabe (Klopp, Dreißigjähriger Krieg, III, 1, 330) auf weit über 100 000 Mann. Er scheute sich nicht, die Quartiere der Ligatruppen, wozu auch das Stift Fulda gehörte, mit Truppendurchzügen zu beschweren, kaiserliches Volk dort einzulegen und sogar Contributionen zu erheben (vgl. auch S. 22 ff. Görzenich!).

89, 15. Die Stephanus-Kapelle, welche Abt Burchard im Jahre 1170 erbaut hatte, lag an dem nach der Hinterburg führenden Durchgange, neben der dompfarrlichen Knabenschule.

89, 17. Am 17. August 1629 entdeckte der Benediktiner P. Modest Spies in dem Altarstein der Stephanustor-Kapelle mit rotem Taffet überzogene zwilcherne Säcklein mit Reliquien nebst den dazu gehörigen Authentiken („briff").

89, 24. Die Angabe Hartungs, daß der Name des am 2. April 1629 dem Gesamtrate vorgestellten Oberschultheißen von Rodenhausen gewesen sei, ist insofern wertvoll, als sie eine Lücke in den städtischen Akten (bei Kartels, a. a. O., S. 124) ausfüllt.

89, 30. Dieser Dr. Schallert ist wohl derselbe Beamte, der im Ratsprotokoll d. J. 1640 als „dero Canzlern herrn Georg Schallhardtens Magnificenz" bezeichnet wird. S. auch **118**, 23.

89, 40. Meiner schwiger hauss: Das Haus der ersten Schwiegermutter Gangolf Hartungs namens Staub († 1631) lag in der Schmiedgasse, der heutigen Friedrichstraße.

90, 4. Salutet: Die von den Jesuiten im 16. Jahrhundert gegründete und noch heute bestehende Marianische Sodalität; pröfes = Profeß, feierliche Aufnahme.

90, 36. dass neuw kloster: das noch heute bestehende Benediktinerinnen-Kloster.

90, 40. Die hier angeführten Maßregeln hatte der Fürstabt aus Sparsamkeitsrücksichten getroffen.

91, 7. Medenburg (Megedeburg, Magedeburg): Magdeburg. — Die Zahl der Toten soll nach Winter, Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Berlin 1893, S. 368, sogar gegen 30 000 betragen haben.

91, 11. Bischoff oder gubernator in Medenburg: der Administrator von Magdeburg Markgraf Christian Wilhelm. Ueber dessen Schicksal vgl. Th. Eur. II, 369.

91, 14. Die Kreutzwoche (oder Bittwoche): Die Tage vom Sonntag Vocem jocund. bis Himmelfahrt Christi.

91, 23. „Vom madell", 4 Zeilen weiter sogar „vom mader" = vom Adel; 93, 9: von madell.

91, 27. Mit durlen, d. h. Törlein, ist wohl das kleine Tor gemeint, das die obere (vor dem Florentor liegende) Florengasse nach außen abschloß.

91, 38. „Neuwenschleg machen lassen": Trotz vielfacher Nachforschungen in Schriften des 17. Jahrhunderts habe ich diesen Ausdruck nicht anderweitig belegt gefunden. Er dürfte wohl von den 9 Schlägen, die in 3 Absätzen auf die Alarm-Trommel geführt wurden, herzuleiten sein.

92 3. Haracurt: Der kaiserliche Oberst Heraucourt.

92, 14. Die gewelmere = Gewölber (so Theatr. Eur., III, 370); in der folgenden Zeile die gewelm = Gewölbe.

92, 21. Hinder der Canzelley . . . das heussen: Auf der von Brosamer gezeichneten Ansicht der Stadt Fulda, die sich in Sebastian Münsters „Cosmographia universalis" (1550) findet, ist das „Häuschen" nördlich vom Eingang ganz deutlich zu erkennen, ein Beweis, daß Brosamers Zeichnung auch hinsichtlich der Einzelheiten zuverlässig ist.

92, 22. Hehrduhr: Das Heertor. Der Torbau ist, wie G. Iller Fuld. Gesch.-Bl. 1909, S. 61 ff.) nachgewiesen hat, noch erhalten; die Schmiedewerkstätte an der Schloßstraße befindet sich z. B. darin. Vor dem Heertor an der Waides lag der Heerhof.

92, 33. Nach Franckfordt uff den fürstendag: Von Ende August bis Mitte September tagten zu Frankfurt a. M. Abgeordnete der Reichsstände beider Bekenntnisse. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 15. September, wurden aber durch die Nachricht von der Niederlage Tillys bei Breitenfeld (17. Sept.) jäh unterbrochen.

92, 35. Die größten Kostbarkeiten und die wichtigsten Urkunden ließ der Fürstabt zu Anfang August vor dem drohenden Einmarsch der Hessen in

Sicherheit bringen. Auf Umwegen kamen alle diese Schätze nach Köln, wo sie im Kloster der Rekollekten bis zum Jahre 1657 aufbewahrt wurden. Vgl. Bihl, a. a. O., S. 52.

93, 3. „Rucken- und brustsluck": Rücken- und Bruststück des Küraſſes; bandellir-rohr: franz. arquebuse à bandoulière Büchse mit Schulterriemen.

93, 14. Zu der Flucht des Fürstabtes bemerkt das Theatr. Europ. (II, 423): „Bey so gestallten Sachen wolte der Abt von Fulda dem Hessen nicht trauen, sondern machte sich auß seinem Land bey Zeiten nach Würtzburg, zwar unter dem Schein und Vorwand, als wolle er dem neuen Bischoff Frantzen von Hatzfeld gratuliren; führete aber doch seine besten Sachen mit sich weg." Dem Beispiel des Abtes folgten Geistliche und Bürger: „Cives se plerique in fugam coniecerunt, omnes monachi monialesque abierunt . . . . . Misera Fuldae facies!" berichtet P. Heinrich Wuesten (Guardian des Klosters Frauenberg bei Fulda).

93, 33. Dieser Oberstwachtmeister war der Freiherr von Münchhausen, den Herzog Bernhard von Weimar als Unterhändler von Hersfeld nach Fulda gesandt hatte. Die Stadt sollte 60 000 Reichstaler Schonungsgeld zahlen. Nach 6 Tagen kehrte er, um seiner Forderung größeren Nachdruck zu geben, mit 6 Kornett, d. h. Fähnlein Reiter (bei Bihl, S. 39, unrichtig!) zurück. Der Reiteroberst, von Uslar, ritt mit einigen Offizieren nach einem dreimaligen Trompetenstoß den Frauenberg hinan und besichtigte, auf Einladung der Mönche, die Räume des Klosters, ohne irgend jemand zu belästigen oder gar das Kloster zu plündern. In der Nacht vom 29. auf den 30. August waren allerdings einige Kirchengeräte aus dem Kloster gestohlen worden, aber nicht von hessischen Soldaten, sondern von „Strolchen", nebulones, wie sie P. Wüsten nennt; vgl. Bihl, a. a. O., S. 38 ff.

93, 34. Der kaiserliche Heerführer Graf von Fugger hatte von Tilly den Befehl erhalten, ein Heer von 20 000 Mann aufzustellen. Zu Anfang September rückte er über Fulda mit 10 neuen Regimentern nach Vacha.

93, 36. Der von den ligistischen Truppen gefangen genommene Oberstwachtmeister von Münchhausen wurde bald darauf gegen den in Hersfeld von Bernhard von Weimar gefangenen Superior P. Liebst ausgetauscht.

94, 10. Jodokus Maximilian Graf von Gronsfeld erhielt 1627 das Kommando über das Regiment Herliberg und nahm an den großen Schlachten des dreißigjährigen Krieges ruhmreichen Anteil; im Jahre 1635 wurde er zum Generalfeldzeugmeister und 1648 zum Feldmarschall ernannt.

94, 12. Wenige Tage nach der Schlacht bei Breitenfeld (17. Sept. 1631) ging Landgraf Wilhelm von Hessen zum Angriff über. Am 25. September überrumpelten seine Truppen die Stadt Vacha, wo die Obersten Fugger und Merode einen alten Offizier, von Köderitz, mit einigen Fähnlein und der Leibkompanie des Abtes von Fulda als Besatzung zurückgelassen hatten, machten 240 Mann der Besatzung (darunter die beiden von Padberg) nieder und führten die übrigen, auch den Obristen von Köderitz, gefangen nach Cassel nebst den Siegestrophäen, worunter sich auch die S. 93, 11 beschriebene Standarte befand. Der Landgraf ließ sie am 12. Oktober 1631 nebst anderen dem Feinde abgenommenen Heerfahnen Gustav Adolf in Würzburg überreichen. Ueber die weiteren Schicksale dieses „Kornets" berichtet eingehend Scherer in den Fuld. Gesch.-Bl. 1903 S. 88 f.; dort findet sich auch eine Abbildung der Fahne.

94, 38. Die sog. Hinterburg hat ihren Namen daher erhalten, weil sie „hinder der (alten) burg" lag. Sie war ursprünglich eine hörige Ansiedlung im

Westen und Nordwesten des Klosters. Vgl. auch Hohmann, Das Zunftwesen der Stadt Fulda, Fulda 1909, S. 1.

95, 4 ff. Graf Alwig Sulz wurde 1619 Oberst eines ligistischen Regimentes zu Fuß. Er fiel bei Bamberg in einem Gefechte mit dem schwedischen Feldmarschall Gust. Horn 1632; vgl. Theatr. Eur., II, 550. — Hans Kaspar Schrenck war Edelknabenhofmeister und trat am 1. April 1612 als Hauptmann in bayerische Dienste. — Oberst Golst: der spätere Generalzeugmeister von Goltz.

95, 14. Nach seiner Niederlage bei Breitenfeld war Tilly mit den Trümmern seines Heeres nach der oberen Weser marschiert. Von dort rückte er durch das Fürstentum Waldeck über Fritzlar und Ziegenhain nach Oberhessen und traf am 16. Oktober (nach Rommel, a. a. O. VIII, 154, am 13. Oktober) in Fulda ein, wo er sich mit Fugger und Aldringer vereinigte. Nach dreitägiger Rast zog das Heer nach dem Main ab.

95, 32. Tilli Albrech von Cussler: Thilo Albrecht von Uslar, einer der ältesten hessischen Offiziere, Oberst des blauen Regiments zu Pferd und des weißen zu Fuß, wurde mit der Besetzung des Buchonischen Quartiers beauftragt.

96, 9. burschror: Büchse, Flinte.

96, 22. Waltstetter (Wallstetter): Wein aus Klein-Wallstadt, einem am Main gelegenen Dorfe Unterfrankens, das heute noch Weinbau treibt. — Wenn dieser Frankenwein die beste Marke des Schloßkellers war, so zeugt das für die bescheidenen Ansprüche der fürstäbtlichen Hofhaltung. Nach der Erwerbung des Schlosses Johannisberg im Rheingau durch Fürstabt Constantin von Buttlar 1716) lagerten in den Kellergewölben des Schlosses allerdings andere Gewächse.

96, 23. ihrens, **100**, 35 iergens (irgends) = etwa, ungefähr.

97, 5. Gerrott: Geroda bei Brückenau; „under juncker Konssen", soll wohl heißen: „der in Junker Kunzens [von Tann] Diensten stand."

98, 2. Den fehlenden Zunamen können wir aus den Fuldaer Stadt-Rechnungen vom Jahre 1608/9 ergänzen: Johannes Hartmann, Schultheiß zu Michelsrombach; s. Kartels, a. a. O., S. 108.

99, 1. Bey der ziegelhütten: Die Ziegelhütte, von der hier die Rede ist, lag auf dem Gelände, das sich vor der Stadt vom Heertor bis zum Peterstor erstreckte, zwischen dem Judentotenhof und der „Zent", s. Seb. Münsters Ansicht von Fulda.

99, 9. Der hessische Hauptmann Winter scheint nach den verschiedenen Angaben Hartungs (vgl. S. **100**, 18; **100**, 33; **101**, 28; **107**, 40; **108**, 13) ein sehr verrohter Krieger gewesen zu sein. Wegen seines skandalösen Vorgehens gegen die vier noch in Fulda zurückgebliebenen Jesuiten, wurde er mit seiner Kompagnie zwar angeblich strafweise (s. Scherer, a. a. O., S. 98) nach Cassel versetzt, aber auffallenderweise bald wieder nach dem Fuldaer Lande zurückgesandt.

99, 12 ff. Ueber die äußere Erscheinung der Königin Maria Eleonora berichtet ein Frankfurter Bürger, der sie in jenen Tagen sah: „Die Königin ist ein sehr schön Weibsbild, von Person zart, einer mittelmessige Lenge, sehr freundlich und redtsprächig; sie tregt hinden auf ihrem Haupt eine kleine kron, schön vergildt, mit lauteren Deamanten versetzt usw." (Bild im Theatr. Eur., II, 546.) Diesen äußeren Vorzügen scheinen ihre inneren Eigenschaften nicht ganz entsprochen zu haben, wenigstens waren Takt und Zartgefühl bei ihr nicht besonders entwickelt. Ganz davon abgesehen, daß sie in Fulda mit ihrem Gefolge von einer Kirche zur anderen zog, um, wie sich Komp euphemistisch ausdrückt, deren Akustik zu probieren,

brachte sie während des Gastmahls, an dem der Dekan Bernhard Wilhelm von Schwalbach, sowie die beiden Kapitulare Hermann Georg von Neuhof und Otto Heinrich von Calenberg teilnahmen, die Rede auf den Cölibat der Geistlichen und behauptete ohne jede Veranlassung, es sei den Menschen nicht möglich, enthaltsam zu leben. Wie geschickt sie der Dekan abführte und was sich außerdem noch während ihres hiesigen Aufenthaltes zutrug, mögen die Litterae annuae v. J. 1631 (p. 356 7) erzählen: „Regina Sueciae mense februario per pleraque civitatis celebriora loca circumducta . . . a collegio nostro initium fecit. Rheda regia magnifico opere in Collegium invecta, primum omnium templum perlustrat, duodecim circum latus stipata satellitibus hastatis; triclinium ingressae porrigitur a nostris monitu praesidis Hassici vini poculum, iubet regina sacerdotem nostrum haurire honoris sanitatisque causa Regis Sueciae, paruit noster. Illa continuo e Collegio digressa proximum virginum coenobium similiter invisit. Quibus virginibus haud paulo benigniorem se quam Iesuitis ostendit aureis scutatis 30 donario relictis. Denique summa aede, xenodochio et plerisque aliis locis curiose lustratis ad Arcem revecta est. Inter coenam accumbentibus simul ex DD. Praepositis, Schwalbachio, Neuhovio et Calenbergio forte de coelibatu Ecclesiasticorum quaestiones movere regina faemina coepit, ultro dubitans in potestate mortalibus non esse venere abstinere. Tum salse Schwalbachius quam pridem rogat ab serenissimo suo Rege Regina abesset. Cum biennium illa dixisset, an non interea, inquit ille, a venere temperandum putarit. Omnino, annuit illa. Possit ergo tua Maiestas eadem ratione, inquit, etiam in reliquum tempus continere in officio pudicitiam? — Ita concertationi impositum silentium est“: — Die zuletzt erwähnte Taktlosigkeit wird aber weit überboten, von der, welche sie sich (einige Monate nach Gustav Adolfs Einzuge in Seligenstadt) bei einem Besuche dieser Stadt zu schulden kommen ließ. Ein ganz unverdächtiger Zeuge (s. Witte, Hanau im dreißigjährigen Kriege, Hanau 1886, S. 82, Anmerkung) berichtet, sie habe vor ihrem Wagen ein Pferd herführen lassen, worauf ein Affe mit Tonsur, Kutte und Rosenkranz gesessen habe („Sed regina ei erat ut moribus ita et vita dissimillima. Haec post aliquot menses regem sequens ac oppidum pertransiens in comitatu ducebat ante rhedam suam equo insidentem simiam (qua insigniter semper delectabatur) capucinorum habitu indutam, manibus gestantem rosarium ac in capite religiosorum more habentem coronam, in totius catholicae religionis despectum, sed dignum ridicula muliere spectaculum“. In Sitten und Lebensart war Maria Eleonora ihrem Gatten zu unähnlich, als daß zwischen beiden ein harmonischer Einklang von Ansichten und Neigungen hätte bestehen können. Neben der Rücksicht auf die Wechselfälle des Krieges veranlaßte wohl gerade dieser Umstand Gustav Adolf, seine Gemahlin bald wieder vom Kriegsschauplatze fortzuschicken.

99, 23. In den Eingangsworten des ersten Kirchenliedes ist heilt = hielt' (hielte). Den Anfang des anderen, das heute in Vergessenheit geraten zu sein scheint, faßt Hattendorff (a. a. O., S. 21) als Bezeichnung des Sonntagsevangeliums auf, worüber in der Jesuitenkirche gepredigt worden sei. Die Litterae annuae erwähnen von alledem nichts; vgl. die Anmerkung zu S. 99, 13.

99, 31. Lies: auss der stadt Fulda.

99, 35. Die Angabe des Fürsten von Anhalt war nicht unbegründet. Auf die Meldung Baniers, daß Pappenheim mit 10 000 Mann zum Entsatze Magdeburgs heranrücke, brach der König von Schweden nach Norden auf. In Hanau traf er seine Gemahlin, welche Oberst Schneidewein dorthin geleitet hatte.

Am nächsten Tage rückte er bis Gelnhausen vor, um dort weitere Nachrichten über Pappenheims Vorgehen abzuwarten.

100. 7. Eines kriegerss horr: „Das Band, welches den Soldaten mit seinem Weibe verknüpfte, wechselte je nach den Personen an Stärke und Innigkeit: im allgemeinen waren es aber rohe Verbindungen, die der Zufall anknüpfte und löste." Konnte ein Soldat seinem Weibe ein Verbrechen nachweisen, so durfte er sie den Troßknechten preisgeben, welche sie grausam mißhandelten, oder dem „Hurenweibel" ausliefern, der sie nach Soldatenrecht abstrafen ließ. In jedem Regimente gab es eine Anzahl dieser Hurenweibel, welche die ihnen untergebenen zuchtlosen Scharen der den Truppen nachziehenden Weiber, Kinder und Troßbuben einigermaßen in Ordnung zu halten hatten. Vgl. Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1882, III, 224.

100. 10. Der schwedische Kanzler: Der größte Staatsmann seiner Zeit Axel Oxenstjerna, dessen Bedeutung Gustav Adolfs Versicherung erkennen läßt: „er wolle lieber auf seine Krone verzichten, als sie ohne Oxenstjernas Beirat tragen".

100. 15. Nach Scherer, a. a. O., S. 91, hat Rittmeister von Spiegel den Oberstwachtmeister von Münchhausen schon am 26. Januar im Kommando abgelöst.

100. 25. Hommel: Hamilton. „In Engel- und Schottland ist zu Dienst des Königs in Schweden unter dem Marggraffen von Hamelthon viel Volck geworben worden. Dasselbe ist zu End deß Julii in 7000 Mann starck, ein schön und wolmuntirtes Volck, zu Schiff in Pommern ankommen." Th. Eur. II, 422.) Gustav Adolf nahm dieses Hilfskorps unter den Befehlen des 24 jährigen Hamilton in seine Dienste, behielt sich aber das Oberkommando vor. Es nahm an der Schlacht bei Breitenfeld teil und belagerte mit Banier Magdeburg; im Frühjahr 1632, zu der Zeit, wo Hamilton durch Fulda kam, war sein Korps bereits „zergangen und zerschmolzen". Vgl. auch Fuld. Gesch.-Bl. 1903, S. 93. — Die ergötzliche Geschichte von der Bedeutung des „Silbersterns" scheinen Hamiltons Begleiter den neugierigen Fuldaern erzählt zu haben.

100. 38. Die unerhört rohe und grausame Art, wie die Jesuiten aus ihrem Kloster vertrieben wurden, erregte bei den an jenem Tage in Fulda auf der Durchreise weilenden fremden Gesandten tiefste Entrüstung und in ganz Deutschland das größte Aufsehen, obwohl man in jener Zeit von unglaublichen Roheiten der Soldateska zu hören gewohnt war. Das Nähere s. bei Komp, Schenk v. Schweinsberg, S. 124 ff. und Scherer, a. a. O., S. 92, 98.

101. 3. Doctor Antrech: Der Kriegsrat und Auditeur Dr. Johann Antrecht, dessen Vater unter Landgraf Moritz Kanzler gewesen war. Rommel (VII, 680, Anm. 644) nennt ihn „einen ränkevollen Juristen".

101. 14. Der im 78. Lebensjahre stehende Statthalter Urban von Boyneburg war unter Landgraf Wilhelm IV. Hofmarschall, unter Landgraf Moritz ward er Landvogt an der Werra, 1623 Kriegskommissarius, 1629 Kriegsoberst.

101. 15. Am 28. Februar 1632 verlieh Gustav Adolf — der jegliches Land, worüber „der Schatten seines Säbels hinweggeglitten" war, sein eigen nannte — dem Landgrafen von Hessen „wegen dessen so zeitlich und am ersten gefaßter hochrühmlichen, fürstlichen und tapferen Entschließung, wegen des von ihm in dem Verbündniß und in dem Oberbefehl bewiesenen standhaften Eifers u. s. w." außer anderen geistlichen Stiftern auch die Abtei Fulda, eine Schenkung, die nach des Königs Tode von dem schwedischen Kanzler namens der Königin am 27. Mai 1633 bestätigt wurde.

101, 36. Kalfinnischer predigeandt: Der Kasseler Hofprediger Theophilus Neuberger. Vgl. Hattendorff, a. a. O., S. 22 ff.

102, 2 und 13. Under dem rigell vorm schloss: Was Hartung unter „Riegel" versteht, ist nicht ganz klar. Ist damit ein Sperrbalken (vgl. Piper, Burgenkunde, München 1895, S. 326) gemeint, so kann der geschilderte Vorgang doch wohl kaum darunter stattgefunden haben. Meint er aber damit eine Art Fallgatter, so ist die Bezeichnung „Riegel" ganz ungewöhnlich.

103, 2. Der Rentmeister von Vacha hieß Fabricius; er soll sich mehrfach bei der Ausplünderung von Jesuitenklöstern hervorgetan haben; vgl. Komp, Schenk v. Schweinsberg, S. 126, und Demme, a. a. O., II, 23.

103, 7. Dies waren höchstwahrscheinlich die noch heute in Cassel vorhandenen 25 Bände, welche der Bibliothek des Benediktiner-Klosters angehörten und anscheinend an den Fürstabt ausgeliehen waren; vgl. Scherer, a. a. O., S. 101, Anmerk. 1.

103, 8. Selten hat ein Eroberer alles, was nicht niet- und nagelfest war, so gründlich ausrauben lassen wie die Hessen das Schloß und das Jesuitenkloster zu Fulda in den Jahren 1631—1632. Ein Augenzeuge schreibt darüber: „Das Schloß unseres hochwürdigsten Herrn ist ausgeraubt, man erkennt es kaum wieder. Zweihundert Fuhren Wein sind nach Kassel gefahren, ebenso die neuen sehr schönen Möbel und alles Getreide, sowie alles Mögliche, was sich fortschaffen ließ." Brief des P. Hompes (Frühjahr 1632) an den Kölnischen Provinzial. Bihl, a. a. O., S. 43.

103, 32. Am 20. März wurde der General-Auditeur Antrecht nach Kassel abgerufen und die Vereidigung der Insassen der übrigen Aemter seinem Nachfolger Dr. Hundt übertragen.

104, 17. Hans Heinrich von Gunderode war landgräflicher Rat und Hofmarschall; im Jahre 1631 wurde er zum Obristleutenant des grünen Leibregiments ernannt. Vgl. Diemar, Zeitschr. f. hess. Gesch., N. F. XVIII, 335.

104, 25. „Positiv ist ein kleines Orgelwerk mit unterschiedenen Registern versehen, so man hin und wieder tragen und in Privathäusern gebrauchen kann. Das Positiv ist von dem Regal darinne unterschieden, daß des Positives Pfeiffen stehen, die im Regal aber liegen: und daß das Regal meistens nur Rohr- oder Schnarrwerk hat, das Positiv aber dabey auch Flötenwerck." Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig und Halle 1741, 27. Band, S. 1731.

105, 15. Die Ochsen wurden den Bauern, denen sie abgekauft wurden, bezahlt. Den Kaufpreis bezahlte aber nicht die hessische Regierung, sondern die einzelne Dorfgemeinde.

105, 19. Der Gesandte Wolff kam nach Fulda, um im Auftrage des schwedischen Reichskanzlers und als Bevollmächtigter der Krone Schweden den Kommissaren des Landgrafen (Herm. von Malsburg, Wilh. Burkard Sixtinus und Helfrich Deinhard) nach einer feierlichen erblichen Cession die Abtei zu übergeben. Die neue Vereidigung der Beamten, Ritter, Bürger und Bauern wurde den hessischen Räten überlassen. Rommel, a. a. O., VIII, 258 f.

105, 22. Hermann Wolff, der Sohn eines Leibarztes des Landgrafen Moritz, versah 1628 eine Kanzlerstelle bei dem Landtag zu Kassel und wurde 1629 zu Gustav Adolf geschickt. Es gelang ihm schnell, die Gunst des Königs zu gewinnen, der ihn zu seinem Stellvertreter beim landgräflichen Heere und bald darauf zum schwedischen Gesandten ernannte.

106, 1. Die Vorstadt „hinder der burgk" war dem Stiftskapitel unterworfen und wurde durch ein eigenes Kellerei-Amt verwaltet (s. Schneider, Topographie der Residenzstadt Fulda, Fulda 1806, S. 25), und das Amt Großenlüder (s. Richter, Statuta Maior. Eccl. Fuld., S. 50, Anmerk.) unterstand der Gerichtsbarkeit des Dechanten, gehörte also zur Dechenei. Da nun Kellerei und Dechenei dem Gesandten des Schwedenkönigs unmittelbar verliehen waren, so wurden die Einwohner der Hinterburg und die Insassen des Gerichtes Lüder von der Eidesleistung an den Landgrafen von Hessen entbunden und von ihrem nunmehrigen Herrn, dem Dr. Wolff, persönlich verpflichtet. Vgl. S. **105**, 9 und **106**, 7.

106, 38. Dr. Joh. Georg Grobius, ein geborener Schweizer, machte seine akademischen Studien in Marburg und wurde vom Landgrafen Moritz als Lehrer seiner Söhne angestellt, die er auch auf ihren Studienreisen begleitete. Er war, nach Rommel, a. a. O., VI, 482, ein heftiger Gegner der Jesuiten; gest. 1642.

107, 4. Pappenheim hatte die hessischen Besatzungen aus Volkmarsen und Marburg vertrieben und war Ende Mai bis vor Cassel gerückt. Am 28. Mai schlug Landgraf Wilhelm Pappenheims Vortrab zurück, und dieser zog darauf über die Weser nach dem Eichsfelde ab.

107, 14. Der hessische General Uslar hatte auf eigene Faust am 15. Juni 1632 Volkmarsen genommen, und seine Soldaten waren noch mit der Plünderung der Stadt beschäftigt, als der General Gronsfeld, der Pappenheims Nachhut befehligte, im Dunkel der Nacht vor Volkmarsen erschien und das ganze hessische Heer zersprengte. Uslar wurde seines Dienstes entsetzt. Vgl. Klopp, Dreißigjähriger Krieg, III, 2, 728; Rommel, a. a. O., VIII, 196 f.

107, 17. Ueber diesen Vorgang meldet das Theatr. Eur., II, 591: „Im Stifft Fulda kunten umb diese Zeit die Bauren auch nicht ruhen. Dann ob selbige wohl dem Landgraffen von Hessen geschworen und dahero auch nicht mehr oder höher als die Hessische Unterthanen durch das Kriegsvolck beschweret, ja wohl etwas leidentlicher als dieselbe tractiret worden, haben sich doch ihrer, auff Anstifftung unruhiger Leut, eine starcke Anzahl zusammengeschlagen, sich mit Gewehr versehen, auch Tragoner unter sich angeordnet, also den Hessischen sich widersetzt und ferner Quartier und Contribution geweigert. Darauff dann erfolget, daß zu Anfang deß Julii Landgraff Wilhelm etlich Volck wider sie ausgeschickt, welches mit den Bauren getroffen, ihrer in 500 zum theil niedergehauen, zum theil gefangen und die übrigen zerstreuet."

108, 7. Küchenmeister: Kämmereiverwalter.

108, 21. Hauptmann Andreas = Obrist Daniel St. André?

108, 30. Georg Hektor von Fossa wurde am 13. August 1632 „in beysein Herrn Stadthalters, Canzlers und Räthen" in sein Amt eingeführt, das er bis zum Jahre 1636 verwaltete; vgl. Kartels, a. a. O., 126.

108, 34 ff. Diese von Nürnberg nach Cassel zurückkehrenden Truppen hatten allerdings bei dem Hauptsturme auf Wallensteins festes Lager furchtbar gelitten, waren aber nicht, wie Hartung angibt, von den Kaiserlichen „zersprengt" worden, sondern Landgraf Wilhelm, der damals von den Grafen Merode und Gronsfeld bedrängt wurde, hatte sie von Gustav Adolf und Bernhard von Weimar „eifrig zurückgefordert", vgl. Rommel, a. a. O., VIII, 203 ff.

109, 11. Diese Abendmahlfeier hielt der kalvinische Prediger Piskator, welcher bis gegen Ende des Jahres 1632 das Fuldaer Pfarramt versah, vgl. Hattendorff, a. a. O., S. 22. — Gesenge = Gesinde, Dienerschaft.

109, 17. Der fünfzehnjährige Prinz Friedrich hatte an der Spitze des grünen Leibregimentes an dem Hauptangriffe auf Wallensteins Lager, wobei die Hessen im ersten Treffen standen, teilgenommen und war am Kopfe verwundet worden. Gustav Adolf, der große Stücke auf ihn hielt, wollte ihn gern im Heerlager behalten, Landgraf Wilhelm bestand aber auf seiner Rückkehr nach Cassel.

109, 30. ordinansfrucht: Getreide, das statt des Pachtgeldes an das Jesuitenkloster zu liefern war. — Die Angabe „alle Wochen 300 Viertel" (also jährlich 15 600 Viertel) scheint viel zu hoch gegriffen zu sein. Vielleicht soll es heißen: 30 Viertel.

110, 3. Bietzir steger: Piecen-Stecher (graveur de pièces de monnaie).

110, 13. Im Schatzenlandt bey Lutzell: Die Schlacht bei Lützen (in Sachsen) am 16. November 1632.

110, 20. Fürstabt Schenck zu Schweinsberg hatte sich mit Wallensteins Erlaubnis dem friedländischen Heere angeschlossen. Vor der Schlacht bei Lützen erteilte er dem Heere den Segen und sprengte dann von einem Truppenteil zum andern, um die Soldaten zu todesmutiger Tapferkeit anzufeuern. Hierbei geriet er zu einer feindlichen Reiterschar, die er für Pappenheimer gehalten hatte. Ein Pistolenschuß traf ihn tödlich und riß ihn vom Pferde. Die Leiche des Fürstabtes wurde mit der Pappenheims von den Kaiserlichen nach Chemnitz gebracht und dort einbalsamiert. Später wurde sie im Sankt Emmeransstifte zu Regensburg beigesetzt. Vgl. Diemar, Der Anteil der Hessen an der Schlacht bei Lützen, a. a. O., 327 ff.

111, 15. Dieser erste, im Jahre 1633 angestellte Pfarrer an der Stadtpfarrkirche hieß Soldan. Vgl. Hattendorff, a. a. O., 23.

111, 27 ff. Die altar zu mischen . . . alles runner geworffen undt gemischen. „Mischen": durcheinander mengen, alles drunter und drüber werfen.

112, 3. . . . undt ist ihr nawass gewessen = ihren awass gewessen. Betr. der Attraktion des Consonanten n, vgl. die Anmerkung zu 91, 23 und 27. Das Wort awass ist das mhd. awahs, ahd. âwahs, ôwahs, nowahs. Dieses ist entstanden aus der Partikel no, ô (= nach) und dem Subst. wahs (= Wuchs); es bedeutet also Nachwuchs (progenies) und scheint in unserer Stelle im Sinne von „Tochter" gebraucht zu sein.

112, 6. Näheres über die Vertreibung der Franziskaner vom Frauenberge s. bei Bihl, a. a. O., S. 45 ff.

112, 27. Die neuw kirchen etc.: Die Severikirche. — tido (dito) soll hier heißen „an demselben Tage".

112, 35. Joh. Georg von Arnim (Arnimb, Arnheim) geb. 1581, focht 1628—29 gegen Schweden, wurde dann Oberbefehlshaber des kursächsischen Heeres; nach dem Prager Frieden (1635) schied er aus seiner Stellung. Als er sich später den Schweden verdächtig machte, ließ ihn Oxenstjerna 1637 aufheben und nach Stockholm bringen. Von dort entflohen, erbot er sich, dem Kaiser auf eigene Kosten ein Heer ins Feld zu stellen. Allein noch ehe die Rüstungen dazu beendet waren, starb er in Dresden 1641.

113, 6. Gaugek: Der schwedische Oberst Lars Kagge, der Regensburg vom 13. Juni bis zum 26. Juli 1634 gegen die Angriffe der 40 000 Mann zählenden kaiserlichen Armee aufs tapferste verteidigte. Als er nach ehrenvoller Kapitulation aus der Festung zog, reichte ihm der Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, der 26jährige Sohn des Kaisers, Ferdinand, König von Ungarn, zum Zeichen seiner Anerkennung ritterlich die Rechte.

113, 9. tribellieren: quälen, drangsalieren (lat. tribulare, franz. tribouler).

114, 3. Ist widerumb e ss starck gewessen alss zuvor: das Gefolge, vgl. **112**, 32.

114, 29 ff. Diese seltsame Geschichte wirft nach Hattendorff (a. a. O., S. 31) „ein bezeichnendes Schlaglicht auf die religiösen Anschauungen der damaligen Fuldaer". Wer indes die chronikalische Literatur des 17. Jahrhunderts näher kennt, weiß, daß derartige Wundergeschichten in damaliger Zeit auch von Gebildeten und Gelehrten evangelischer wie katholischer Konfession geglaubt und weiter verbreitet wurden; man vergleiche nur die ersten Bände des Theatrum Europaeum! Wie man im folgenden Jahrhundert in ähnlichen Fällen verfuhr, davon erzählt Domkapitular Malkmus einige ergötzliche Proben (Fuldaer Anekdotenbüchlein, Nr. 46 und 47).

115, 12. Closterdolla: Kloster Thulba; Rockenstull: Rockenstuhl bei Geisa.

115, 27. Hinder der Canzley im Stadtgraben: vor dem Heertor, s. **92**, 22.

115, 36 ff. Leberey: Livree; ampbassitöhr: franz. ambassadeur Gesandter (Dr. Wolff, vgl. die Anmerk. zu **105**, 19).

116, 7. Harckebussiren: erschießen mit der arquebuse à mèche, der Luntenschloß-Muskete. Das französische Wort ist aus dem deutschen „Hakenbüchse" entstanden.

116, 22. Ein hertzog von Holstein und der bischoff von Bremmen: Der Erzbischof von Bremen und sein Coadjutor, Herzog Friedrich von Holstein, reisten nach Frankfurt am Main, um mit Oxenstjerna zu verhandeln. Nach dem Tode des Erzbischofs (1634) wurde Herzog Friedrich zum Erzbischof erwählt und 1636, gegen Annahme des Prager Friedensschlusses, vom Kaiser und dann auch von den Schweden als solcher anerkannt. Th. Eur. III, 398, 648.

116, 33. Stücklein: kleine Geschütze; feuwer-morssel: Mörser (ahd. morsâri aus latein. mortarium, franz. mortier).

117, 20. Nach der furchtbaren Niederlage der Schweden bei Nördlingen am 5. September 1634 drangen Piccolomini und Isolani Ende September bis an die Ufer des Mains vor. General von Götz bemächtigte sich Würzburgs, der Hauptstadt des Herzogtums Bernhards von Weimar. Hierauf wandten sich die Kroatenscharen gegen Thüringen und Hessen. Schon am 8. September machte der Kroaten-Oberst Korpes einen Einfall in Ostheim (wie eine im Turmknopf der dortigen Kirche gefundene Urkunde besagt) und nahm den befestigten Kirchhof durch Ueberrumpelung ein. Viele Edelleute aus Franken, Koburg und Henneberg flüchteten nach Schmalkalden. Die Hessischen Hauptfesten Kassel und Ziegenhain nebst den Burgen Homberg und Spangenberg wurden in Verteidigungszustand gesetzt. Zu einem entscheidenden Kampfe zwischen Hessen und Kaiserlichen kam es nicht, wohl aber fehlte es nicht an Scharmützeln und Plünderungen.

118, 25. Diese hessischen Soldaten waren des Landgrafen Leibregiment sowie die drei Regimenter des Grafen von Hanau. St. Andrés und Kurts von Dalwig.

118, 30. Der Grund des eiligen Abzuges der Kroaten unter Korpes ist aus folgender Angabe des Theatr. Eur. III, 377 zu erkennen: „... hatt also Herr General Bannier die seinige so wol auch Hessische an obbemelte Kayserische gehen lassen, sonderlich im Vortrab 1300 Pferdt von Hessischen, 3000 von Bannierischen und etlich 1000 Fußvolck, welche den 3 zu Vacha logierenden Regimentern Crabaten und ferners auff Fulda eingefallen".

118, 40. Rantzioniren: franz. rançonner Kriegssteuer auferlegen, brandschatzen.

119, 2. Oberst Korpes (Corpus) kam von Hersfeld, wo er zu Anfang Oktober 1634 im Stift sein Quartier aufgeschlagen hatte; vgl. Demme, a. a. O.,

S. 40. Sein Regiment und die von Forgacs und Menhardt werden (Theatr. Eur., III, 639) als die drei kriegstüchtigsten Kroatenregimenter bezeichnet.

119, 13. Simon Judidt: Das Fest der hl. Apostel Simon und Judas (28. Okt.).

119, 15. Pater Lubertuss (Liudbertus): Sein Familienname war Gisebol (Gisebolt), Litt. ann., p. 335, 361.

119, 22. Oberst Korpes verließ Fulda, um sich bei Hersfeld mit den dort stehenden 8 Regimentern unter Hatzfeld und Breda zu vereinigen. Am 17. November kam es zu einem Treffen mit den Hessen, worüber das Theatr. Eur. III, 385 folgendermaßen berichtet: „Nachdem die Kayserlichen bißhero in dem Stift Fulda ziemlich starck eingenistet und die Hessische, daß es in die Länge kein gut thun würde, vermeynet, haben sie sich mit den Bannier- und Lüneburgischen bey Erffurt zu konjungiren unterstanden und umb Hirschfeld ihren Randevous anzustellen vermeynet. Es ist aber solches der Hessischen Beginnen dem Obristen Breda und Generalzeugmeister Hatzfeld zeitlich verkundschafft, und sie dergestalt praevenirt worden, daß die Bredauische Cavallery, als sie nun im marchiren unter Hirschfeld begriffen, in dem damahl dicken Nebel auff sie avancirt und also ruinirt, daß ..... in allem seynd bey 1500 auff der Wallstadt geblieben." — Oberst Breda, der nach Hartungs Angabe am 13. November mit seinem Regimente nach Fulda kam, kann, wenn diese Angabe richtig ist, nur kurze Zeit daselbst verweilt haben.

119, 24. Johann Rudolf von Breda (Bredaw), Oberst eines Kroatenregiments, hat nicht nur in den Gebieten, welche den jetzigen Regierungsbezirk Hessen-Kassel bilden, vorzugsweise gekämpft bezw. im Quartier gelegen, sondern auch darin seinen Tod gefunden. Ende November 1640 unternahm es Breda, der inzwischen zum Feldmarschall-Leutnant aufgerückt war, die Festung Ziegenhain zu erobern. Bei den Kämpfen um die Stadt wurde er von dem 75 jährigen Metzgermeister Velten Muhly, dem Kapitän der Ziegenhainer Bürgerschützen, durch einen wohlgezielten Schuß getötet, sein Heer in die Flucht geschlagen. Vgl. Münscher, Geschichte von Hessen, Marburg 1894, S. 349.

119, 30. Generalzeugmeister Hatzfelt: Melchior Graf von Gleichen und Hatzfeld, kaiserlicher Feldmarschall, ein Bruder des Fürstbischofs von Würzburg, geb. 1593, erscheint mit Namen in der Geschichte des 30 jährigen Krieges erst 1635, focht 1637 siegreich gegen Baner; 1643 schlug er mit den Bayern das französisch-schwedische Heer bei Tuttlingen und eilte dann wieder nach Norden, um dem Vordringen der Hessen Halt zu gebieten. 1644 geriet er in schwedische Gefangenschaft, bald nach seiner Auswechslung nahm er seinen Abschied. Im Jahre 1657 ward er mit 16 000 Mann kaiserlicher Truppen dem König von Polen gegen Karl Gustav von Schweden zu Hilfe gesandt, erkrankte jedoch schwer und starb bald darauf (1658).

119, 35. Johann Adolf von Hoheneck war von den Mitgliedern des Fuldaer Kapitels in Köln gewählt worden, hatte aber erst 1634 die Bestätigung von Kaiser und Papst erhalten. Der kaiserliche General Graf von Mansfeld, der mit einem Heere von 15 000 Mann die Wetterau erobert hatte, setzte ihn Ende Dezember 1634 in sein Stift ein.

120, 21. Gegen Mitte Januar des Jahres 1635 wurden die Kroaten von den Hessen aus Hersfeld und Fulda verjagt. Deshalb flüchtete der Fürstabt nach Hammelburg. „In Hessen hat man dieser Zeit auch nicht gefeyret, sondern seynd auff 1000 Reuter durch Eschwege kommen auff einen Anschlag, und dieweil sie denen im Stifft Hirschfeldt logierenden Crabaten umb etwas nahe auff den Hals

kommen, haben dieselbige sich retirirt und etwas herunterwarts gegen Steinaw an der Strassen begeben .... Deßgleichen zwo Meyl von Fulda 125 Pferdt und 15 Gefangene". Theatr. Eur., III, 405.

120, 34. Hermann Georg von Neuhof wurde am 27. Februar 1635 zum Fürstabte erwählt. Unter seiner Regierung wurde das Hochstift von Freund und Feind schwer heimgesucht. Nachdem Piccolomini und Benninghausen 1635/6 das Land ausgesogen hatten, hielt der hessische Oberst Geiso Fulda mit Unterbrechungen vom September 1636 bis Ende Februar 1637 besetzt. Der Fürstabt flüchtete über Holzkirchen nach Köln und verpfändete, um sein Leben fristen zu können, den früher dorthin gebrachten Kirchenschatz (s. die Anm. zu **92**, 35) für 6000 fl. In den Jahren 1636, 1640 und 1643 durchzogen schwedische Heeresabteilungen plündernd das Hochstift (Hartungs chronikalische Aufzeichnungen sind in diesen Jahren leider sehr lückenhaft!) und zur Zeit seines in Neuhof 1644 erfolgten Todes hielten abermals hessische Truppen Fulda besetzt, so daß seine irdische Hülle erst im Mai dieses Jahres in der Stiftskirche beigesetzt werden konnte.

121, 16. Hunssgraben: Hundsgraben, eine alte Bezeichnung für Schanzgraben. Manche wollen in dem ersten Teil der Zusammensetzung eine Umdeutung des Wortes Hun (Hüne) sehen, so Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880, S. 18. Ich möchte darin lieber eine Entstellung bezw. Umdeutung aus dem altdeutschen schwach. Fem. und = Wasser sehen.

121, 31. Im Jahre 1635 hatte das Kriegsspiel von neuem in Hessen begonnen. Die hessischen Truppen kämpften mit wechselndem Glücke mit den kaiserlichen, vorzugsweise aus Kroaten bestehenden Heeresabteilungen. Unter Piccolominis Oberbefehl standen u. a. die Obersten Forgacs, Plaschkowitz, Breda, Korpes, Isolani. Die beiden letzten hatten von Mitte April bis Ende Mai 1635 in Hersfeld ihr Standquartier gehabt, vgl. Demme, a. a. O., S. 41. Als aber Oranien und die Franzosen den Infanten von Spanien an der Maas hart bedrängten, sah sich Piccolomini genötigt, ihm die drei Kroatenregimenter Breda, Isolani und Korpes zu Hilfe zu schicken. Diese Heerführer berührten auf ihrem Zuge nach den Niederlanden zum Teil die Stadt Fulda. Die ausführliche Ordre de bataille s. Theatr. Eur. III, 498.

121, 32. Isolani (1580—1640) befehligte bei Lützen die leichte Reiterei des linken Flügels. Im Jahre 1635 erhielt er die Reichsgrafenwürde sowie den Oberbefehl über sämtliche Kroatenregimenter.

121, 39. Francesco del Caretto, Marchese di Grana, General-Feldzeugmeister, ein Günstling des Kaisers. Im Mai 1635 war er „unter Brand und Mord" in Hessen eingefallen, im Juni aber von den hessischen Truppen von der Werra und von Hersfeld zurückgetrieben worden. Di Grana ließ eine Besatzung von Kroaten und Ungarn in Fulda und stellte sein Heer bei Neuhof in Schlachtordnung auf.

122, 1. Engelbert von Benninghausen (Stieve, a. a. O., 6) trat am 25. Juni in die Dienste des Kurfürsten von Bayern und befehligte 1620 ein ligistisches Reiterregiment (Staudinger, a. a. O., 121). Als Landgraf Wilhelm zu Anfang Juli 1635 bei Oxenstjerna in Magdeburg weilte, erschien Benninghausen, der inzwischen zum Generalwachtmeister des ligistischen Heeres aufgerückt war, vor Fritzlar. Der gegen ihn entsandte hessische General Melander trieb sein Heer über Homberg auf Hersfeld (Theatr. Eur. III, 516) zurück. Anfang August vereinigte sich

Benninghausen bei Fulda mit dem Marchese di Grana, und Mitte August standen die beiden Heerführer wieder an der Hersfelder Grenze (vor Schloß Herzberg).

122, 20. Im Ratsprotokoll finden sich die Namen: Valentin Sauer (1631); Zwenger (Kaspar) 1633 und 1635; Goldschmidt (Kartels, a. a. O., S. 246); Kerfener (das. 251); Jagks (das. 250); Hans Bentz (1621—38); Daniel Orth (junior!) 1651.

122, 29. „Das Abtstor stand etwa 50 Schritt oberhalb des jetzigen Wilhelmstores, und zwar in der Gegend, wo der von zwei Seiten bebaute Teil der jetzigen Wilhelmsstraße von dem Innern der Stadt her seinen Anfang nimmt. Dieses Tor diente nicht nur zum Durchgang in die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Altenhöfer Gemeinden, sowie in die sogenannte Tränke und die Hinterburg, sondern beherrschte auch den Eingang in die alte Abtsburg." Goeßmann, J., Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda, Fulda 1857, S. 400. Das Abtstor wurde 1804—1806 bei Herstellung der Wilhelmsstraße abgebrochen, von dem „Wilhelmstor" ist heute auch keine Spur mehr erhalten.

122, 34. Die Namen der hier genannten Bürger finden sich im Ratsprotokoll verzeichnet: Sebastian Weißmöller (1620 und 1625); Georg Reinh. Uth (1631); Jorg Nicl. Fehmell (1634). — Hans Höhlen (Höhl) und David Kemelsetzer gehörten zwei weitverzweigten Fuldaer Familien an; vgl. Kartels, a. a. O., S. 249 und 251.

123, 3. Wer diese Schweden waren und woher sie kamen, darüber gibt das Theatr. Eur. (III, 739) Auskunft: „Den 8/18 dieses Monats Decembris sind 16 Compagny zu Pferd Schwedischen Volcks, nemblich das Churländische und Goldsteinische Regiment vor Alßfeld kommen, selbige aufgefordert und Quartier darinn zu nehmen oder die Statt in die Aschen zu legen gedrohet ..... Durch Mußquetaden und gethanen Außfall seynd darauff die obbemeldete 16 Comp., welche sich mit eben so viel Standarten praesentirt gehabt, abgetrieben, in die 20 Schwedische nieder gemacht und einer gefangen genommen ..... Die Abgetriebenen haben sich gegen das Stifft Fulda gewendet."

123, 23. „Gallas hatte die Kroatenobristen Forgacs und Korpes (vgl. Theatr. Eur., III, 771) mit zwei Regimentern nach dem Stift Fulda geschickt, wo der hessische Obrist Geiso zwar eine Zeitlang Stand hielt, sich aber, als Isolani mit zwölf Regimentern nachrückte, unter bedeutendem Verlust bis Rotenburg zurückziehen mußte. Es begann nun eine Reihe blutiger Scharmützel. Noch einmal leuchtete den Hessen der Glücksstern . . . Aber mit dem grünen Donnerstag begann das Kreuz- und Marterjahr Hessens, von welchem die Chroniken der Städte an der Werra, Fulda und Diemel entsetzliche Nachrichten hinterlassen haben." Rommel, a. a. O., VIII, 452 f.

123, 30. „So bald", d. h. im April des Jahres 1637. Als Landgraf Wilhelm von den „unerhörten Greueltaten" der „Croatesca" hörte, raffte er in aller Eile ein kleines Heer zusammen und trieb Isolani bis Fulda zurück. Im Juli erschien der Kroatengeneral abermals in Hessen, um „die gereiften Früchte des Hessischen Landmannes" (3000 Viertel Korn!) zu ernten.

123, 34. Wie Italien und die Niederlande so hatte auch Deutschland, und insbesondere Hessen, 1643 unter der Wut der Elemente sehr zu leiden. Lahn, Edder und Fulda richteten große Verheerungen an. In Cassel u. a. war der Wasserstand so hoch, daß die Kirchenkanzel der Unterneustadt vom Wasser bespült und der Hauptwall teilweise zerstört wurde. (Schluß folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IX. Jahrgang. — 1910. — Nr. 11.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—1666).

Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Haas.

(Schluß der Anmerkungen. Allgemeines.)

LIBRARY JAN 3 1911 UNIVERSITY OF TORONTO

124, 5. Die Sankt Anna-Bruderschaft war im Jahre [illegible] errichtet worden, vgl. Denner, Spicilegium, III, S. 148.

124, 18. Joachim von Gravenеck (1644—1671) war vor seiner Wahl zum Fürstabte Propst zu Petersberg (1636) und zu Holzkirchen (1638). Unter seiner Regierung durchzogen 1644 kaiserliche Truppen unter Graf Hatzfeld, 1645 Franzosen und Schweden unter Türenne und Wrangel, 1646 Schweden und Hessen, 1647 wieder kaiserliche Truppen unter Melander das Fuldaer Land. Nach dem Friedensschlusse im Jahre 1648 sah er sich genötigt, den dem Hochstifte noch gehörenden dritten Teil von Vacha an Hessen abzutreten. Joachims Streben war vor allem darauf gerichtet, in dem durch den furchtbaren Krieg schwer heimgesuchten Lande die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen und die kirchlichen Anstalten, die in den Wirren des Krieges zu Grunde gegangen waren, wieder ins Leben zu rufen. Im Jahre 1668 erbaute er das jetzt noch vorhandene Benediktinerkloster (Priesterseminar), das über dem Portale sein Wappen trägt. Vgl. Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda, Fulda 1860, 129 ff.

124, 21. Hans Adam Keyſſer (geb. 1628) war ein Stiefbruder von Gangolf Hartungs zweiter Frau (Anna Katharina Hergenröder).

125, 3. Obrist Grotten = der hessische Oberst de Groot, der im Jahre 1637 das Schloß Steckelberg bei Hutten erobert hatte.

125, 11. Nach einer alten Fuldaer Ueberlieferung soll diese Marienſäule identisch sein mit der sogenannten „Pest"- oder „Friedenssäule" am Frauenberge Gegen diese Ansicht hat sich Bihl, Fuld. Gesch.-Bl. 1907, S. 23 f., ausgesprochen; völlig geklärt scheint mir die Streitfrage indes noch nicht zu sein.

125, 16. Peter Melander Reichsgraf von Holzappel, der seit seiner Entlassung aus hessischen Diensten zuerst in kurkölnische, dann in die Dienste des

Kaisers getreten war, gilt für den bedeutendsten Feldherrn vom Ende des dreißigjährigen Krieges. Vgl. Münscher, a. a. O., 360. — Ende Oktober 1647 war er mit seinem Heere schon einmal in Fulda gewesen. Vgl. Rommel, a. a. O., VIII, 719.

125, 21. 9 tag hier still gelegen: Als sich Melander während der Belagerung von Marburg am 18. Dezember zur Tafel begab, feuerte der Kommandant der Feste die Geschütze einer ganzen Batterie so geschickt auf die am Fuße des Schloßberges gelegene Wohnung Melanders ab, daß der ganze Speisesaal zerschmettert und der kaiserliche Heerführer durch einen losgeschossenen Balken an Kopf und Bruit verwundet wurde. Um diese Wunden zu heilen, mußte er über acht Tage in Fulda verweilen.

125, 31. Die berühmte Osanna-Glocke der Fuldaer Stifts- und Domkirche wurde im Jahre 1435 gegossen. Im Laufe der Zeit erhielt sie einen Sprung, weshalb sie der Fürstabt 1648 von zwei hervorragenden Glockengießern, den Lothringern Anton Paris und Jean de la Paix, umgießen ließ. Bei Gelegenheit der großen Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 1905 wurde sie durch eine Feuersbrunst zerstört.

126, 2. kran da (dialekt.) = gerade da.

126, 12. Kandte = Kanne (ahd. canneta, chanta, mhd. kante).

Nach Mitteilung und Erläuterung des Textes hier noch einiges Allgemeine über den Verfasser selbst und sein Werk.

Das Kloster Fulda war reich an chronikalischen Aufzeichnungen aller Art. Aus einem zuverlässigen Werke, den 1612 gedruckten „Antiquitates" Browers, der noch ein reiches Urkundenmaterial benutzen konnte, wissen wir, daß eine ganze Reihe geschichtlicher, teilweise vielleicht sogar amtlicher Chroniken noch zu seiner Zeit in der Bibliothek des Fuldaer Benediktinerklosters vorhanden war. Schon für die Zeit Baugulfs (780—803) beruft er sich auf die „Vetusta acta abbatum", und auch für die folgenden Jahrhunderte standen ihm „Acta vetera" („prisca", „antiqua" 2c.) zur Verfügung. Ich erinnere ferner an die „Gesta Marquardi II." (1286—88), aus denen uns Brower einen größeren Abschnitt mitteilt. Daneben gab es eine Anzahl Monographien hervorragender Aebte und wohl auch übersichtliche Zusammenfassungen größerer Abschnitte der Geschichte der Abtei. Von diesen Geschichtsquellen ist uns indes verhältnismäßig wenig erhalten. Für die spätere Zeit, den Anfang des 16. Jahrhunderts, ist der „Catalogus abbatum" des Petersberger Propstes Apollo von Bilbel eine brauchbare Quelle.

Weit geringer an Zahl und Bedeutung sind die Fuldaer Chroniken, deren Verfasser dem Bürgerstande angehören. Die Fuldaische Geschichte bildet zum Teil den Gegenstand von Valentin Müntzers „Chronographia", einer Art Weltchronik, die im Jahre 1550 gedruckt worden ist. Von

den Angaben über Epidemien, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen u. dgl. in Stadt und Land Fulda, die ein gewisses Interesse beanspruchen, abgesehen, ist die Chronik Müntzers, der 1530 Bürgermeister in Fulda war und 1541 die Rechte der Stadt niederschreiben*) ließ, ziemlich wertlos, da er für die ältere Zeit seiner hier wenig zuverlässigen Hauptquelle, der obenerwähnten Chronik Apollos von Vilbel blind folgt. Ueberhaupt geht „der Ideenkreis dieses Chronographen nicht über den Horizont eines prätentiösen Spießbürgers hinaus".**)

Viel anspruchsloser, dafür aber zuverlässiger und wertvoller ist die Chronik eines anderen Fuldaer Bürgers, des Ratsverwandten Gangolf Hartung, der auch mehrere Jahre das Amt eines Bürgermeisters bekleidete. Gangolf stammte anscheinend aus kleinen Verhältnissen: er war im Jahre 1597 geboren und besuchte (nach seinen Sympathien für die Väter der Gesellschaft Jesu zu urteilen) wohl auch die sich großer Beliebtheit beim Volke erfreuende Elementarschule der Jesuiten***), und zwar mit Erfolg; denn für seine Zeit und seinen Stand besaß er eine nicht gewöhnliche Bildung. Höchstwahrscheinlich erlernte er auch ein Handwerk; welches Gewerbe†) er anfangs betrieb, läßt sich indes nicht mehr feststellen. Vielleicht wäre dies möglich gewesen, wenn nicht einer seiner Nachkommen (wie ich annehme) in dem Eintrage zum 18. April 1629 (S. 89, 26) die Angabe der ersten Stellung, die Gangolf im Dienste des Abtes Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg einnahm, unleserlich gemacht hätte. Sie scheint ganz untergeordneter Art gewesen zu sein, und Gangolfs Nachkommen, die zu Wohlstand und Ansehen gelangt waren, mochten vielleicht aus falschem Stolze das Andenken daran nicht dauernd in der Familie erhalten.

Im Sommer des Jahres 1627 machte G. Hartung eine längere Reise nach dem Rheingau. In Wiesbaden hielt er sich drei Wochen auf und war Zeuge von Görzenichs Einbruch in diese Stadt; vgl. die Anmerkungen zu S. 70, 15 und 83, 7. Hierauf besuchte er seinen Bruder in Mainz, der anscheinend Gastwirt war („Zum fröhlichen Mann"). Bei

*) Fuld. Ratsprotokoll, I, 10.

**) J. Rübsam, Zeitschr. d. Ver. f. hess. Geschichte und Landeskunde, N. F. IX, 94.

***) Diese Schule war eine Art Vorbereitungsklasse für das Jesuitengymnasium; das Nähere s. bei Komp, Die zweite Schule Fuldas, Fulda 1877, S. 25 f.

†) Aus Hartungs Angabe: „Anno 1628. jahr den 28. septembr hab ich das erstenmahl brandtenwein gebrandt", glaubt Gegenbaur schließen zu sollen, daß er das Schnapsbrennen gewerbsmäßig betrieben habe. Allein wie noch heute einzelne Landwirte (z. B. in der Rhön), so brannten auch damals manche Private Kornbranntwein für ihren eigenen Bedarf.

ihm lebte und starb auch (1632) der Vater, Georg Hartung. Die Familie war aber Fuldischen Ursprungs, das zeigt schon Gangolfs Dialekt; einer seiner Vettern, Melchior Hartung, war „Pfahrherr zum Sachssen under der Milssenburgk" († 1659).

Ein Jahr vor seinem Eintritt in den fürstlichen Dienst (31. Januar 1628) hatte sich der Verfasser unserer Chronik mit Eva Staub vermählt, nachdem er einen Monat vorher (27. Dezember 1627) „die hingebeti" *) gefeiert hatte. Aus dieser Ehe entsprangen vier Söhne, die wie der Vater jedesmal ausdrücklich bemerkt, „in der Pfarkirchen altem chatolischem brauch nach getaufft worden" sind. Seit dem 17. Oktober 1631, an welchem Tage die Familie in das Hofwaschhaus übergesiedelt war (s. S. 95, 27), hatte Frau Eva Hartung die Aufsicht über die fürstliche Wäsche geführt bis zum 17. August 1632 (vgl. S. 108, 31), wo die Waschfrau des von dem Landgrafen von Hessen eingesetzten Statthalters „das weyssgezeug" des Schlosses übernahm. Nach Vertreibung der Hessen erhielt Hartungs Frau die Hofwäsche (s. S. 118, 18) wieder, und die Familie zog zum zweitenmal in das Waschhaus des Schlosses. Bald darauf (vgl. S. 121, 20) wurde G. Hartung vom Fürstabte Hermann Georg von Neuhof „zu einem Silberdiener angenommen", d. h. er erhielt die Aufsicht über das Silberzeug der fürstlichen Hofhaltung. Einige Monate später, im September 1635, starb seine Frau im Wochenbett; von ihren vier Kindern überlebte sie nur eines, ihr Sohn „Lurrens" (geb. 1631); die drei anderen starben, offenbar aus Mangel an richtiger Pflege, wenige Wochen nach der Mutter Tode. Zwei Jahre später verheiratete sich unser Chronikschreiber mit Anna Katharina Hergenröder. Dieser Ehe entsprossen zwölf Kinder, fünf Knaben und sieben Mädchen. Von den fünf Söhnen starben zwei im ersten Lebensjahre.

Daß G. Hartung in seinen verschiedenen Stellungen das Vertrauen des Fürstabtes gewonnen hatte, zeigt seine einige Jahre später erfolgte Ernennung zum „Fürstlich Fuldischen Futterschreiber" **). Aber auch seine Mitbürger schätzten den wackeren Mann und wählten ihn im Jahre 1651 zum Schöffen. Diese Ehre wußte er zwar zu schätzen, allein nur ungern übernahm er dieses Amt wegen der mit der Einführung als Schöffe ver-

*) Hingebeti f. bedeutet „Verlobung", insbes. den Verlobungsschmaus. Das Wort hat sich im Schmalkaldischen als hingæbede erhalten, in einzelnen Ortschaften des ehemaligen Hochstifts Fulda als hingabet, das indes, wie mir gesagt wird, jetzt meist zu hingabe geworden ist.

**) Unter „Futterschreiber" hat man wohl den fürstlichen Beamten zu verstehen, der den Eingang und den Verkauf bezw. Verbrauch des als Abgabe gelieferten Strohs, Heus und Klees zu überwachen hatte.

bundenen Kosten*); denn er war ein sparsamer Haushalter. Seine Ersparnisse ermöglichten es ihm, nicht nur seinen beiden Schwägern seiner Schwiegermutter Haus am Kraftborn (in der Schmiedgasse) abzukaufen, sondern auch (1646 und 1647) noch andere Häuser zu erwerben und neu instandsetzen zu lassen, worüber die Chronik eingehende Nachweise enthält. Einige Wochen, nachdem er zum Schöffen erkoren worden war, kaufte er ein (nach der Kaufsumme zu urteilen) größeres Haus, welches gleichfalls am Kraftborn lag und „dem wohledlen und ehrenfesten Friedrich von der Tann" verpfändet gewesen war.

Alle diese Erwerbungen sowie der Ankauf von Aeckern und Wiesen zeigen, daß Gangolf zu Wohlhabenheit gelangt war; daß sich aber auch seine soziale Stellung gehoben hatte, erhellt schon aus dem Stande der Männer, die er etwa von 1645 an zu Gevatter bat. Während die Paten der früheren Kinder einfache Handwerker waren, sind die der späteren: ein Arzt, ein Ratsherr, ein Hofstallmeister, ein Zentgraf, ein Stadtschultheiß. Am 5. Mai 1659 wurde G. Hartung zum Bürgermeister gewählt und bekleidete dieses Amt auch im folgenden Jahre. Am 4. August 1667 starb er hochbetagt; er wurde in der Stadtpfarrkirche in der Nähe des Schöffenstuhles „zur Erde bestattet". Die Mitglieder der beiden Bruderschaften, denen er angehörte (vgl. S. 90,4 und 124, 5), wie auch die Patres vom Frauenberge gaben ihm das letzte Geleit.

Die chronikalischen Aufzeichnungen, die G. Hartung hinterlassen hat, sind von ihm in einen in Schweinsleder gebundenen starken Band (in klein Quart) auf Papier geschrieben. **) Der Rücken dieses bald 300 Jahre alten Buches ist etwas beschädigt, im Innern ist es aber, von einigen abgerissenen Blättern (vgl. S. 121, 30—122, 15) abgesehen, gut erhalten, wenn das Papier auch stark vergilbt erscheint. Die Schrift zeigt feste, klare Züge und ist im allgemeinen gut zu lesen.

Hartungs Chronik beginnt mit dem Jahre 1607. Die Aufzeichnungen zu den Jahren 1607—1614 sind allem Anscheine nach erst im Jahre 1615 zum erstenmal niedergeschrieben worden, wo Hartung seine Chronik begonnen und nach dem Gedächtnisse die merkwürdigsten Ereignisse der vorangehenden Jahre kurz vermerkt haben mag. Aber auch die Eintragungen vom Jahre 1615 an sind nicht die Original-Niederschrift; denn in der

*) Bei der Einführung in sein Amt mußte der Schöffe 10 Fl. 20 Böhmisch bar an die Stadtkasse entrichten und den Amtsgenossen einen Schmaus geben. Bei dem Essen, das Hartung am 5. Januar 1652 (es scheint ein Abstinenztag gewesen zu sein) seinen Mitschöffen gab, wurden 3 Gerichte Fische, ein Pfund holländ. Käse nebst „Weck und Brot" verzehrt und dazu 25 Maß Wein getrunken.

**) Die Handschrift ist Eigentum der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars.

letzten des Jahres 1618 heißt es: „Anno 1618 ist ein grosser krig in Bemen gewessen . . . und hat gewert bis zu 1625", und in einer Bemerkung zum Jahre 1619: „Anno 1619 undt 1620 und 1621 hatt der bischof von Würzburg" ꝛc. Es will scheinen, als ob Hartung zu Anfang des Jahres 1628, in welcher Zeit er seine erste Ehe schloß, den heute noch vorhandenen Schweinslederband erworben und die bis dahin anderweitig verzeichneten Nachrichten fein säuberlich darein eingetragen habe.

Der eigentlichen Chronik gehen mit dem Jahre 1632 beginnende Notizen über Geld- und Steuerzahlungen, Häuserankäufe, Reparaturausgaben u. dgl. voran, sowie eine größere Anzahl (teilweise von anderer Hand geschriebene) Rezepte*) für die Herstellung von Pomade, Salben, Arzeneien, Schutzmitteln gegen Krankheiten und Zauberei usw. Den Schluß des Bandes bilden Nachrichten über Familienereignisse aller Art, die 1627/8 von seiner Hand begonnen und bis zum Jahre 1665 weitergeführt worden sind; hieran schließen sich noch drei Einträge von anderer Hand. In dem ersten berichtet Balthasar Hartung über Tod und Begräbnis seines Vaters, in dem letzten ein Schwager über Balthasar Hartungs Abscheiden (1697).

Vom April des Jahres 1637 ab, in dem Gangolf Hartung sich zum zweitenmal vermählte, weist die Chronik große Lücken auf. Während der Jahre 1638—40 hat er keine Aufzeichnungen gemacht, obwohl in dieser Zeit bemerkenswerte Ereignisse zu verzeichnen gewesen wären, wie die 6 Tage und 6 Nächte währende Plünderung der Stadt durch die verbündeten Franzosen, Schweden, Hessen und Lüneburger i. J. 1640, unter

*) Es lohnt nicht, alle diese Rezepte, die übrigens für ihren Teil auch interessante Beiträge zur Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts sind, hier abzudrucken. Um jedoch dem Leser eine Vorstellung von der wunderlichen Zusammensetzung und angeblichen Wirksamkeit dieser Salben, Mixturen usw. zu geben, mögen hier zwei Proben folgen:

1. Contra pestem.

Nehmet Raute, Fenchell, Salbey, Brombeerlaub, yedes ein handt voll (muss alles fein grün sein), hackts und schneidts in einen haffen; giesset ein guete mass weissen wein dran; deckts zu und last es halb einsieden. Darnach durch ein tüchlein gesichen, dass kein krautt mitkompt. Inn dieselbige brüe nemet 1 lot gestossen weissen ingber. Nemet darnach 9 morgen nacheinander alle morgen ein löffell voll nüchtern, so seit ihr ein gantz jar sicher vor der pest. Probatum est.

2. So sich jemandt vor dem trunck besorget.

Dörr 2 oder 3 kohlblätter, isse mit saltz und essig vor undt nach der mahlzeytt, so biste sicher, dass dir der wein nicht schadt, wann du ihm schon zu viel gethann hast.

Da dies Mittel außerordentlich einfach, leicht zu beschaffen und ganz unschädlich ist, so macht vielleicht der eine oder der andere, der Grund zu solcher „Besorgnis" hat, damit einmal einen Versuch.

der auch das Jesuitenkloster sehr zu leiden hatte, vgl. Komp, Die zweite Schule Fuldas, S. 50 ff. Zum Jahre 1641 findet sich nur ein kurzer Vermerk über seine Aufnahme in die Sankt Anna-Bruderschaft: die Jahre 1643—48 weisen im ganzen zwölf Einträge auf, die folgenden 15 Jahre (1649—1663) keinen einzigen. Im Jahre 1664 wird von zwei heftigen Gewittern „um Margretentag" berichtet, und vielleicht sollen die Schlußworte (S. 126, 9) „hiemit gott befohlen!" besagen, daß der Verfasser seine Chronik mit dieser Aufzeichnung hat abschließen wollen. Allein ein tollkühnes Wagstück, das ein junger Dachdecker 1666 auf der Spitze des Pfarrkirchturms ausführte, hat ihm doch noch einmal die Feder in die Hand gedrückt.

Besonders wertvoll sind Hartungs Aufzeichnungen für die Zeit der Reformierung des Klosters durch Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg und den päpstlichen Legaten Carafa und der Okkupation des Hochstifts durch die Hessen. Da Fulda an der großen Heerstraße liegt, die vom Rhein nach Thüringen führt, und während der Jahre, wo Tilly sein Hauptquartier in Hersfeld aufgeschlagen hatte, an der Etappenstraße des ligistischen Heeres lag, so kamen im Verlaufe des langen Krieges unaufhörlich Truppen aller Waffengattungen sowie Munitions- und Proviantzüge durch die Stadt, welche Hartung nebst den (von ihm teilweise sehr entstellten) Namen der höheren Offiziere sorgfältig verzeichnet hat. Dies war ihm natürlich nur möglich, weil ihm amtliches Aktenmaterial, wie etwa die Tagebücher der Torschreiber, zur Verfügung stand. Wahrscheinlich hatte er in späteren Jahren als fürstlicher Futterschreiber auch bei der Verproviantierung der Fulda durchziehenden Heere mitzuwirken.

Hartungs Chronik ist nicht, wie Gegenbaur zu glauben scheint, von dem um die Erforschung der Geschichte Fuldas verdienten Rechtsanwalt Freys ans Licht gezogen worden, sondern sie war schon früher bekannt: so ist sie z. B. von Joseph Schneider in seiner 1826—29 erschienenen „Buchonia" benutzt worden. Später scheint sie allerdings etwas in Vergessenheit geraten zu sein: denn Gößmann (Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda, Fulda 1857) hat sie nicht gekannt, und so sind ihm mehrfach erhebliche Irrtümer hinsichtlich der das Hochstift berührenden Ereignisse des dreißigjährigen Krieges unterlaufen, z. B. S. 182, 184.

Der größte Teil von Hartungs Chronik ist im Programme des Gymnasiums zu Fulda v. J. 1863 von J. Gegenbaur mit einer Einleitung herausgegeben worden. Da diese Ausgabe jedoch längst vergriffen ist, so habe ich, einem Wunsche des Vorstandes des Fuldaer Geschichtsvereins entsprechend, die Chronik zum zweitenmal, und zwar (von den Hausrezepten ꝛc. und den Familiennachrichten des Anhangs abgesehen)

ohne jede Auslassung veröffentlicht, weil manche der von dem ersten Herausgeber nicht abgedruckten Aufzeichnungen lokalgeschichtliches Interesse haben.*)

Was die Sprache unserer Chronik anlangt, so muß ich mich hier auf wenige Bemerkungen beschränken. Hartung bemüht sich offensichtlich hochdeutsch zu schreiben, er ist jedoch in der Handhabung der Schriftsprache wenig sicher; so schreibt er, um nur ein Beispiel anzuführen, mitunter wurden für das richtige worden, russ für ross, vertrucknet für vertrocknet usw. Da in der Fuldaer Mundart kurzes u zu o wird, so ist er offenbar im Zweifel, ob nicht auch in diesen Wörtern o dialektisch anstatt des hochdeutschen u gesprochen werde. Und so finden sich durchgehends dialektische Formen neben schriftdeutschen, in ergötzlicher Weise, z. B., S. 59, 22: „be" neben „wie". Große Schwierigkeit macht ihm auch das finale t. Er setzt es mitunter, wo es nicht hingehört: kopfft (Kopf), quartirt (Quartier) usw., und läßt es anderseits oft aus, wo es stehen muß: marck (Markt), gebauw (gebaut) usw. — Die Vokalverbindung ei hat bei Hartung zweierlei Lautwert. Sie bezeichnet einmal den Diphtong ai, z. B. in wein, geschneitt, heim, dann aber auch einen Einzelvokal, der zwischen e und i liegt, z. B. in heïr (hier), Weïn (Wien), Heïzenplan (Hitzenplan), scheïssen (schießen), unfreïdt (Unfriede). Hartungs Stil ist ganz kunstlos; er erzählt fast nur in Hauptsätzen, die oft in großer Zahl durch „undt" aneinandergereiht werden. Daß der heute im Fuldaer Dialekte vorherrschende Gebrauch des Nominativs für den Akkusativ fehlt, muß auffallen; dagegen findet sich umgekehrt der Akkusativ nicht selten statt des Nominativs, z. B. den durm ist abgebrandt (49, 3); einen neuwen galgen ist uffgericht wurden (67, 25).

In den Anmerkungen habe ich mich im allgemeinen auf die notwendigsten Angaben über Oertlichkeiten, Personalien, Heereseinrichtungen ꝛc. beschränkt, öfters aber auf Quellenschriften und Geschichtswerke verwiesen, welche über die von Hartung angeführten Tatsachen nähere Auskunft erteilen; insbesondere habe ich es mir angelegen sein lassen, die in der Chronik erwähnten Reisen hervorragender Persönlichkeiten, sowie die vielen Truppendurchzüge in den geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Wertvolle Dienste leistete mir hierbei eine der großen Frankfurter Publikationen des älteren Merian, die — ebenso wie die „Arkadia" und die Gottfriedt(Abelin)'sche Chronik — heute fast vergessen ist: das Theatrum Europaeum, dessen erste Bände in den Jahren 1662—70 erschienen sind. Mit Hilfe dieses Werkes war es mir mehrfach möglich, sogar kleinere das Stift Fulda berührende Unternehmungen und Durchzüge

*) Ein Sonderabdruck der neuen Ausgabe (mit 6 Abbildungen) wird zum Preise von 2 Mark abgegeben.

der verschiedenen Heere, welche in unserer Chronik kurz erwähnt werden, nach Art und Ziel näher zu bestimmen; vgl. die Anmerkungen zu 118, 30; 121, 31 und 123, 3. Gelegentlich sind auch kleine Abschnitte aus dem obengenannten Werke in die Anmerkungen aufgenommen worden, wenn sie über die von Hartung erwähnten Vorgänge weiteren Aufschluß brachten; vgl. z. B. die Anmerkungen zu 55, 27 und 107, 17.

In dem hierunter folgenden Verzeichnis der Anmerkungen bezeichnen die Ziffern Seite und Zeile des Textes.

Abtsburg 49, 1.
Abtstor 122, 29.
Alsfeld 123, 3.
Altäre der Stiftskirche 84, 23.
Amöneburg 52, 35; 55, 27; 56, 7.
Andreas, Hauptmann 108, 21: 118, 25.
Anhalt, Fürst von, 99, 35.
Antrecht, Generalauditeur 101, 3.
Arnheim, J. G. von 112, 35.
Assenheim 58, 8; 75, 21.
Aula, Dorf 78, 34.

Bandelierrohr 93, 3.
Bannhaus 73, 4.
Benediktinerinnenkloster 65, 14; 90, 36.
Benninghausen, General v. 120, 34; 122, 1.
Borgiasbau 53, 39.
Boyneburg, Oberschultheiß 83, 3.
Boyneburg, Statthalter 101, 14.
Breda (Oberst) 119, 22; 119, 24; 121, 31.
Breda (Stadt) 66, 14.
Breitenbach 69, 2.
Bremen, Erzbischof von 116, 22.
Bronzell 54, 3.
„Bruckater" 51, 30.

Carafa, Nuntius 81, 1; 82, 23.
Christian, Herzog und Administrator 55, 26; 55, 27; 56, 7; 56, 9.
Christoffel (Gebäude) 64, 34.
Churländisches Regiment 123, 3.
Comargo, Oberst 83, 37.
Córdoba, Gonz. Fern. de 58, 8; 61, 9.
Cortenbach, Oberst 69, 15.
Cratz, Oberst 80, 10.
Cronenberg, Oberst v. 68, 34.

Danzhütte 79, 11.
Decheney 106, 1.
Deserteure 79, 10.
Dienstagsmarkt 52, 22.
Doppelhaken 57, 35.
Doppelsöldner 60, 35.
Dragoner 60, 35.
Drasenberg 55, 17.

„Ennag" 59, 24.
Epitaphium Schwalbachs 63, 10.
Ernst, Generalvikar 65, 6.

Fabricius, Rentmeister 103, 2.
Fahne verschenkt 58, 23.
Feldartillerie 60, 35.
Feldschlangen 78, 23.
Fels, P. E. von der 59, 16.
Florentor 55, 39; 91, 27.
Franziskaner 53, 22; 112, 6.
Frauenberg 49, 8.
Friedrich von Hessen 109, 17.
Fürsteneck, Schloß 51, 17.
Fürstentag zu Frankfurt 92, 33.
Fugger, Graf von 93, 34; 95, 14.
Fuldator 62, 7.

Gartenborn 50, 4.
Gemach (Gemeg) 50, 39.
Geroda 97, 5.
Görzenich, Oberst 70, 15; 83, 7; 84, 33.
Goldsteinisches Regiment 123, 3.
Goltz, General von 95, 4.
Grana, Marchese di 121, 39; 122, 1.
Graveneck, Joachim von 124, 18.
Greueltaten der Soldateska 82, 2
Grobius, Dr. Joh. Georg 106, 38.
Grousfeld, Graf von 94, 10; 108, 34.
Groot, Oberst de 125, 3.
Gültenstern, Gasthof zum 57, 27.
Gunderode, Hans Heinr von 104, 17.

Hamilton, Marquis 100, 25.
Hanau, Graf von, Oberst 80, 31.

Hanbronn 84, 22.
Hartmann, Schultheiß 98, 2.
Hatzfeld, Feldmarschall 119, 22; 119, 30; 124, 18.
Haußmann, Oberst 80, 38.
Heerhof 92, 22.
Heertor 92, 22.
Heidelberg 88, 2.
Heiligtumhaus 77, 11.
Hengersgasse 62, 26.
Hengershus 62, 26.
Heraucourt, Oberst 92, 3.
Herolz 71, 8.
Hersfeld 60, 3; 61, 24; 88, 6; 119, 22; 120, 21.
Hertzogenbusch 89, 3.
Heumond 64, 16.
Himmelserscheinungen 50, 24.
Hinterburg 94, 38; 106, 1; 122, 29.
Hirzrain 66, 4.
Hitzenplan 66, 4.
Hoheneck, Joh. Ad. von 119, 35; 120, 21.
Holstein, Herz. Adolf von 71, 28.
Holstein, Herz. Friedr. von 116, 22.
Hopff, Kaspar 50, 10.
Hopff, Ludwig 64, 12.
Hora, Dorf 57, 38.
Horrenweg 50, 4.
Hünfelder Bauernaufstand 107, 17.
Hundsgraben 64, 3; 121, 16.
Hundt, Auditeur 103, 32.
Hurenweibel 100, 7.

Isolani, Kroatengeneral 117, 20; 118, 30; 121, 31; 121, 32; 123, 23; 123, 30.
Jesuitenkloster 53, 39; 100, 38.
Jossa, G. Hektor von 108, 30.
Jubeljahr 53, 31.
Judentotenhof 49, 5.

Kaiserskump 70, 20.
Kanzleigebäude 58, 21; 92, 21.
Kelleren 106, 1.
Kirchenlieder, evang. 99, 23.
Kirchenschatz (Hersfeld) 60, 3.
Kirchhof, der neue 55, 7.
Kleinfelt 56, 14.
Knyphausen, Dodo von 54, 26.
Königskapelle 63, 2.
Kohlhäusertor 55, 7; 62, 7.
Konfay 65, 21.
Kornet 60, 20.
Korpes, Oberst 117, 20; 118, 30; 119, 2; 119, 22; 121, 31; 123, 23.
Kraftbrunnen 88, 38.
Kreuzaltar 62, 36
Kreuzgang 62, 38; 63, 10; 83, 24.
Kreuzwoche 91, 14.
Küchenmeister 108, 7.
Kühles, Christoph 62, 18.
Kürassiere 60, 35.
Küsterhaus 83, 24.
Kurfürstentag in Mühlhausen 53, 26; 84, 16.
Kursachsen 54, 7.

Landausschuß 54, 17.
Langebrücke 49, 16.
Lars Kagge, schwed. Oberst 113, 6.
Laurentiustag 50, 16.
„Leibquarti" 61, 40.
Lindelo, Timon von 83, 35.
Löwen, Haus zum roten 51, 5.
Lübbeke 61, 39.
Lüder, Gericht 106, 1.
Lüneburg, Herzog Georg von 68, 24.
Lubertus, Pater 119, 15.

Magdeburg 89, 3; 91, 7.
Mansfeld, Ernst Graf von 61, 31.
Mansfeld, Phil. Graf von 86, 15; 119, 35.
Maria Eleonora v. Schweden 99, 12.
Marienfäule 125, 11.
Melander, General 122, 1; 124, 18; 125, 16; 125, 21.
Merode, Graf, Oberst 71, 34; 108, 34.
Mörser 116, 33.
Mortaigne, Levin v., Oberst 67, 35.
Mosser, Baldasur 52, 27.
Münchhausen, Oberstwachtm v. 93, 33 u. 36.
Münze (Gebäude) 53, 39.
Musketiere 60, 35.

„Nawaß" 112, 3.
Neuberger, Hofprediger 101, 36.
Neuhof, Herm. Georg v. 120, 34.
„Neuwenschleg machen" 91, 38.
Nicklas, Scharfrichter 62, 26.
Nikolauskirchhof 67, 27.

Nürnberg **108**, 34.
Nuß, Balthasar **52**, 27.

Oppenheim **53**, 35.
Ortenburg **72**, 5.
Ortinansfrucht **109**, 30.
Osanna-Glocke **125**, 31.
Otto v. Hessen **52**, 10.
Oxenstjerna, Kanzler **100**, 10; **101**, 15; **112**, 35; **116**, 22.

Padberg, Kornet v. **94**, 12.
Pappenheim, Graf v. **82**, 33; **107**, 4; **110**, 20.
Pauluskapelle **63**, 6.
Pfaffenkeller **83**, 24.
Pfandschaftsexekution **78**, 10.
Pfoch, Hans **64**, 26.
Piccolomini, Graf, General **117**, 20; **120**, 34; **121**, 31.
Piecen-Stecher **110**, 3.
Piskator, Prediger **109**, 11.
Plarrer v. Wartensee, Oberst **67**, 12.
Plünderung Fuldas **101**, 15; **103**, 7; **103**, 8; **105**, 15.
Positiv (Harmonium) **104**, 25.
Post **76**, 3.

Rad, das goldene **55**, 12.
Rathaus **56**, 25.
Reformen **58**, 17.
Reickers **55**, 1.
Reliquienfund **89**, 17.
Reuterschaft **77**, 2.
Rheinfels **76**, 21; **81**, 12.
Riedesel-Land **78**, 10.
Riegel (vor dem Schloß) **102**, 2.
Rodenhausen, v. **89**, 24.
Rosenbad **70**, 24.
Rosengarten **70**, 24.

Sachsen-Lauenburg, Franz Albr. v. **75**, 19.
Sachsen-Lauenburg, Rud. Max. v. **60**, 40; **71**, 14.
Sakramentshäuschen **63**, 12.
Salvechor **62**, 36.
Sankt-Anna-Bruderschaft **124**, 5.
Schallert, Kanzler **89**, 30.
Schatz der Stiftskirche **92**, 35.
Scheer, Johann **67**, 27; **69**, 5.
Schenk, Barthol. **84**, 22.
Schenk zu Schweinsberg, Joh. Bernh. **57**, 31; **62**, 5; **88**, 28; **93**, 14; **110**, 20.
Schlüchtern **55**, 17; **78**, 13.
Schmiedgasse **88**, 38; **89**, 40.
Schnappgalgen **57**, 11.
Schönderling (Dorf) **50**, 38.
Schrenk, Oberst **95**, 4.
Schutzbar v. Milchling, Eb. Herm. **58**, 5.
Schwalbach, Joh. Friedr. v. **49**, 7; **63**, 10.
Schwalbach, Gernand Phil. v. **57**, 3.
Severikirche **51**, 5; **65**, 14; **112**, 27.
Sodalität **90**, 4.
Soldan, evang. Pfarrer **111**, 15.
Soldtruppen, entl. hess. **61**, 27.
Solstadt, Andreas **54**, 1.
Sonnabendsmarkt **52**, 22.
Spiegel, Rittmeister v. **100**, 15.
Spinola, Marchese **53**, 35.
Spital **76**, 34.
Stephanuskapelle **89**, 15.
Stiftschulgebäude **83**, 24.
Stirum, Graf v. **56**, 39.
Stralsund **87**, 23.
Sulz, Graf, Oberst **95**, 4.

Tann (Stadt) **86**, 4.
Tilly, Jung-, Oberst **80**, 21.
Tillys Leibarzt **85**, 3.

Ulmicher, Hans **64**, 3.
Uslar, Thilo Albr. v., Oberst **93**, 33; **93**, 36.

Vacha **94**, 12; **118**, 30.
Verdugo, Don Guill. de **76**, 21; **81**, 12.

Waghaus **64**, 26.
Wallenstein **70**, 15; **80**, 10; **84**, 16; **89**, 8; **108**, 34.
Wallstädter Wein) **96**, 22.
Wasserverheerungen **123**, 34.
Weihbischof (Weber) **53**, 39; **55**, 1.
Wetterau **56**, 9; **57**, 21; **60**, 40.
Wiesbaden **83**, 7.
Winter, Hauptmann **99**, 9.
Wölfe, Aufhängen der **85**, 22.
Wolff, Herm., Gesandter **105**, 19; **105**, 22.
Würzburg **56**, 6; **78**, 13; **86**, 37.

Ziegelhütte **49**, 5; **99**, 1.
Ziegelmühle **64**, 12.

Aus den Tagen der „Schlacht bei Bronnzell" (November 1850).[1]

Das Jahr 1850 kann man in politischer Hinsicht als das der Reaktion oder der Revolution von oben (Contrerevolution) bezeichnen. Für Deutschland, insonderheit für Kurhessen, drohte es sogar verhängnisvoll zu werden. Die Partei der Gothaner, welche ihre besondere Stütze im Ministerium Eberhard-Wippermann und einem sich weit überschätzenden Regierungsrate Wiegand, der eigentlichen Seele des kurhessischen Gothaismus, fand, hatte durch allerlei Intriguen und Verschwörungskünste das Land wider des Kurfürsten und des eigentlichen Volkes Willen und selbst wider Willen der Demokratie in das sogenannte Dreikönigsbündnis (Preußen, Hannover, Sachsen) mit dessen Erfurter Parlamente getrieben. Schon glaubten die Gothaner ihrem Ziele nahe zu sein, als der Kurfürst durch Berufung Hassenpflugs den ganzen Spaß verdarb. „Hassenpflug im Lande!" —

Am 21. Februar sah sich das Ministerium Eberhard-Wippermann genötigt, seine Dimission einzureichen und Hans Daniel Hassenpflug (Hessenfluch — wie ihn seine Gegner nannten) als seinem Nachfolger den Platz zu räumen. Am 26. Februar trat Hassenpflug sein Amt an. Die Konflikte dieses Staatsmannes mit den Ständen gehören der hessischen bezw. der Weltgeschichte an. Es ist nicht Absicht dieser meiner Aufzeichnungen, den ganzen Hergang des kurhessischen Verfassungsstreites nebst seinem Verlaufe hier zu schildern; noch weniger soll eine Untersuchung, wer in diesem Streite recht oder unrecht hatte, hier Platz greifen. Nur was man in Fulda damals erlebt hat, soll in gedrängter Kürze vorgeführt werden.

Die Steuerverweigerung vom 31. August, die Auflösung der Ständekammer am 2. September, die Erklärung des Kriegszustandes, um welchen sich indessen niemand kümmerte, die Verwerfung der Septemberordonnanzen durch die hessischen Gerichte, die Weigerung der Staatsdiener und Offiziere, den Machtgeboten der Regierung nachzukommen, weil sie die Erfüllung der Regierungsbefehle nicht mit ihrem Verfassungseide vereinigen zu können erklärten, u. a. m. betrafen Fulda ebensowohl wie das ganze Land.

Der restaurierte Bundestag hatte gegen Ende Oktober die Exekution gegen Kurhessen erkannt und Oestreich und Bayern damit betraut. Bereits zeigten sich in der Rhön und der Gegend von Aschaffenburg die Truppen beider Mächte unter dem Oberbefehle des bayerischen Generals Thurn und Taxis in Begleitung des zum Bundeszivilkommissar ernannten Grafen Rechberg-Rothenlöwen, während preußische Truppen an der Nord- und Ostgrenze Kurhessens sich ansammelten.

Am 1. und 2. November fürchtete (von anderer Seite erwartete) man den Einzug der Bundestruppen. Die Ausfertigung der Quartierbillete war wenigstens der Bezirksdirektion und durch diese den Bürgermeisterämtern bereits anbefohlen, als die Preußen ihre Nähe am Samstag den 2. November um 10½ Uhr morgens durch ein einrückendes Detachement grüner Husaren, denen bald kleinere Piquets Infanterie und Jäger folgten, ankündigten. Immer dicker zogen die Preußen um Mittag ein. Gegen 2 Uhr rückten General von Gröben und Fürst Radziwill mit ihrem Stabe an der Spitze des 19. Infanterie-Regimentes durch das Paulustor ein. Ihnen folgten

[1] Aus dem handschriftlichen Nachlasse des am 19. Sept. 1895 verstorbenen Prof. Joseph Johannis. Derselbe war geboren am 10. August 1824, zur Zeit der hier geschilderten Ereignisse also 26 Jahre alt; seine Aufzeichnungen zeigen deutlich den Gegensatz der politischen Parteien im damaligen Fulda. Vom 1. Nov. 1856 bis zum 1. April 1895 war er als Lehrer an der Realschule (Realprogymnasium) zu Fulda tätig.

im Laufe des Nachmittags und am Abende noch andere mehr oder minder zahlreiche Truppenabteilungen verschiedener Waffengattungen, Infanterie, Jäger, grüne Husaren, Artillerie, welche alle in und um Fulda einquartiert wurden, während nachrückende Truppen am Leipziger Hofe ein Biwak bezogen. Ingleichen wurde der Haungrund von preußischen Heeresteilen okkupiert.

Am Kirchweihsonntag (3. November) dauerten die Einmärsche fort: es waren außer Infanterie meist Kürassiere und Geschütze, und auf den Aeckern in der Nähe der vorstädtischen Anlage war ein ziemlich zahlreicher Artilleriepark angelegt.

Als nun gleichzeitig die Bundestruppen durch die preußische Machtansammlung sich keineswegs beirren ließen, vielmehr der Stadt immer näher kamen, hatte man in und um Fulda täglich Alarm und Ausmärsche zu erleben. Auf der städtischen Bleiche wurden Gräben gezogen, Erdaufwürfe errichtet und zu der Arbeit selbst neugierige Zuschauer aus der Stadt gezwungen, und anderer Kriegsspektakel aufgeführt. Indessen wollten die Leute in Fulda trotz dieses Kriegsgetümmels nicht an ernstliche Aktionen seitens der Preußen glauben. Nur die Gothaner suchten sich und anderen Leuten einzureden, daß Preußen den lieben Kurhessen zu gefallen sich in einen Krieg auf Leben und Tod zu stürzen gesonnen und entschlossen sei, während der gemeine Mann nur „abgekartete Spitzbuberei der Großen" erblicken wollte. Während die Einquartierungen in der Stadt und nächsten Umgegend sich häuften, okkupierten die Bundestruppen ein Dorf und eine Gemarkung um die andere, ohne hieran von den Preußen ernstlich gehindert zu werden. Des Morgens zogen diese aus, die Fuhrwerke standen mit der Bespannung nach entgegengesetzter Himmelsgegend gewendet, des abends kehrten sie mit der Beteurung: „Morgen geht's aber dran, morgen fassen wir sie an", in die Quartiere zurück. Das ganze Treiben hätte mit Recht dem Spotte der Bevölkerung verfallen müssen, wenn es nicht auch seine ernste und bedenkliche Seite gehabt hätte. Daß es Preußen im Ernste nicht einfiel, sich in blutige Kämpfe einlassen zu wollen, sah jeder, der die Augen nicht absichtlich verschloß, und wurde von preußischen Offizieren mitunter auch offen und unumwunden ausgesprochen. Allein die Anhäufung der Soldaten nicht nur in Fulda, sondern im ganzen Norden Kurhessens bewirkte, außer der Einquartierungslast, bereits eine Abnahme der Lebensmittel und eine Preiserhöhung derselben. Die täglichen (Herbst-) Manöver dehnten sich über die Wiesen und jungen Saaten aus und zerstörten dieselben; auf den Straßen und in dem Felde wurde eine beträchtliche Zahl von Bäumen und Sträuchern jeder Art umgehauen, teils um „dem Feinde" die Wege zu sperren, teils um als Brennmaterial für die im Felde kochenden Soldaten zu dienen; die Waldungen wurden natürlich ebensowenig geschont, Waldfrevel wurden sogar unter dem Schutze preußischer Soldaten oder im Vertrauen auf deren Mithilfe von Nichtsoldaten verübt. Manch schöner Baum und manche stattliche Baumgruppe in Flur und Wald hat in jenen wenigen Tagen strategischen Zwecken zuliebe fallen müssen.

Am meisten aber stand für die Stadt selbst zu befürchten. Trotz allem Scheine von Feindseligkeit zwischen den „kriegsführenden" Mächten lag immer die Möglichkeit vor, daß die Bundestruppen, ungeduldig über die verzögerte Räumung der Stadt, einen Angriff unternähmen, die Preußen sich wenigstens eine Weile zur Wehr setzten, einige Straßen zu verteidigen suchten und dieselben einer vorübergehenden Beschießung aussetzten. Dem Landkrankenhause war wenigstens aufgegeben, sich wegen Unterbringung der Kranken nach anderen Räumlichkeiten umzusehen, während den Bewohnern der Löhers- und Florengasse von preußischen Offizieren bedeutet wurde, daß ein Straßenkampf nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre; man möge sich immerhin auf gewisse Eventualitäten gefaßt halten.

Dieser Zustand des Schwankens und der Ungewißheit über das Kommende hatte bereits vier bis fünf Tage gewährt. Die Furcht vor den erbitterten Bundestruppen, genährt durch die Berichte von Leuten aus der Provinz Hanau, die nicht genug zu erzählen wußten von den Greueln, so die Bundestruppen daselbst verübten, wuchs von Stunde zu Stunde, wogegen Landleute aus den bereits von Oestreichern und Bayern okkupierten Gegenden des Kinzig- und Hutten'schen Grundes und des Kreises Fulda (Amt Neuhof) erzählten, daß an den Schreckgeschichten kein wahres Wort sei, daß man durch die Einquartierung zwar arg belästigt, jedoch nicht nach Kriegsart mißhandelt werde. Die preußischen Soldaten hatten übrigens an der Verbreitung solcher horrenda keinen geringen Anteil.

Unter Bangen und steter Erregtheit (manche Leute verbargen bereits ihr bestes Besitztum) brach Freitag der 8. November an. Um 7 Uhr morgens riefen die Trommeln und Signal- oder Alarmhörner die preußischen Truppen unter die Waffen. In weniger denn einer halben Stunde wimmelten alle Straßen und Plätze der Stadt von Kriegsvolk, Pferden, Geschützen, Pulver- und Munitionswagen. Truppen zogen zu den Toren hinaus, andere rückten von den Dörfern, besonders aus dem Biwak am Leipzigerhofe, her ein. Der Domplatz, die Straße und die Promenaden zwischen Schloß und Paulustor waren überfüllt von ziehenden Mannschaften und rennenden Fuhrwerken. „Heute gibt's etwas, heute kommt's zum Treffen", hörte man allgemein sagen. Jedoch — parturiunt montes!

Acht Uhr vorüber: die Stadt war vom Kriegsgetümmel frei: in den Straßen standen nur noch lange Reihen Gepäckwagen in der Richtung gen Leipzig oder Kassel gewendet, von einzelnen Soldaten bewacht und von Landleuten, welche die Bespannung geliefert hatten und des Augenblicks harrten, wo das müde Zugtier befreit würde, ängstlich beobachtet. Während viele der Bewohner Fulda's auf den Frauenberg eilten oder andere hohe Punkte (Kirchtürme) bestiegen, um mit Ferngläsern die Bewegungen und Zuzüge der Truppen zu verfolgen, und die besorgten Hausfrauen an Bergung und Rettung ihrer besten Habe dachten, harrten alle des Augenblickes, wo die ersten Schüsse fallen würden. Jedermann fragte: was wird es geben? Da wurde gegen 11 Uhr ein in den Schenkel geschossener Trompeterschimmel, „der Schimmel von Bronnzell", unter welchem Namen er nunmehr geschichtlich geworden ist, eingebracht: einige Schüsse von hüben und drüben waren gewechselt worden, **die Schlacht von Bronnzell war geschlagen worden!** —

Gegen 3 Uhr kehrten die preußischen Heeresteile zu ihren Quartieren in Stadt und Dorf zurück, die Bayern suchten die ihrigen auf. Aus den kargen Berichten der Soldaten war nur soviel zu entnehmen, daß auf beiden Seiten einige Gewehre (wahrscheinlich auf den Vorposten) abgefeuert und dann (auf höhere Ordre?) der Kampf sogleich eingestellt worden war. Die Soldaten wußten nichts zu sagen, von Offizieren war erst recht nichts zu erfahren. Uebrigens haben Leute aus Bronnzell und der dortigen Gegend stets und beharrlich versichert, daß mehrere Soldaten, besonders auf preußischer Seite, gefallen und eiligst am Fuße des Neulingsberges beerdigt worden seien. Verwundete, am Stocke hinkende östreichische Jäger sind lange in Fulda umhergegangen.

Am Abende desselben Tages zwischen 8 und 9 Uhr rückten bei starkem Regenwetter bedeutende Truppenmassen durch das Paulustor ein, um für die Nacht in der Stadt einquartiert zu werden.

Samstag den 9. November: Alarmierung der Truppen, bewegtes Treiben in den Straßen, Kolonnen ziehen aus und ein. Auf Befragen, was dies bedeute, erhält man nur ausweichende Antworten; die Gothaer machen lange Gesichter. Gegen 8 Uhr vollständiger Ausmarsch der preußischen

Mannschaften zum Paulustore hinaus. „Wir müssen schnell fort", war die Antwort der Preußen auf das Befragen der Neugierigen; „die Bayern brechen bei Hünfeld ins Kurhessische ein und suchen uns abzuschneiden; in einigen Tagen kommen wir mit Verstärkung wieder" u. s. w. Aber sie kamen nicht wieder. Binnen einer Stunde war kein Preuße mehr in und um Fulda sichtbar. Gegen 10 Uhr erfuhr man, daß bei der Stadtbehörde Quartierbillete für die in wenigen Stunden einrückenden Bundestruppen bestellt seien. Um 2 Uhr rückten unter dem Oberbefehle des bayrischen Generals Fürsten Thurn und Taxis ein Regiment bayrischer Infanterie, Chevauxlegers, Artillerie und ein Bataillon östreichischer Jäger unter den Klängen des Radetzkymarsches auf den Domplatz, nahmen bei der Einwohnerschaft Quartier und besetzten die Wachen. Am Abende wurde vor dem Gasthofe zum Kurfürsten dem Fürsten Taxis von den Militärmusiken ein Ständchen gebracht.

Am Sonntag den 10. November (Dankfest) war im Dome Militärgottesdienst, wobei eine Messe mit Blechmusik aufgeführt wurde. Nach dem Gottesdienste Kirchenparade.

Da die ursprünglich von dem Bundestage bestimmte Stärke des Exekutionsheeres (8000 Mann) gegen den von Preußen geleisteten Widerstand nicht für ausreichend befunden worden war und Preußen in der Nähe von Hersfeld wieder Stellung nahm, die süddeutschen Truppen aber gegen Kassel vorzudringen suchten, so häuften sich die Truppenmassen in kurzem in und um Fulda so sehr, daß kaum ein Unterkommen für das Militär zu finden war. Manche Familie hatte kaum noch ein Zimmer für sich. Bald zeigten sich auch andere mit Feldzügen in Verbindung stehende Molesten, nämlich Krankheiten aller Art, die jedoch vorzugsweise unter den Soldaten blieben und wahrscheinlich eine Folge des zu langen Aufenthaltes im freien Felde bei der nassen Jahreszeit waren. Die Kaserne war in ein Militärlazarett umgewandelt, und ist es immer zu bewundern, daß die Einwohnerschaft nicht mehr von Krankheiten betroffen wurde. Schlimmer sah es in Kassel aus, wo die Cholera unter Einwohnern und Soldaten hauste und viele Opfer forderte.

Schon am ersten Tage der Okkupation begann das Strafverfahren gegen Personen, die sich durch ihre Haltung während des Konfliktes zwischen Regierung und Ständen bei ersterer mißliebig gemacht hatten. Die beiden Deputierten, Geistlicher Rat und Subregens Dr. Malkmus und Dr. med. Weinzierl, erhielten jeder 50 Mann Einquartierung zur Verpflegung auf drei Tage. Dieselbe Strafe traf den Obergerichts-Präsidenten v. Warnsdorff und noch einige Mitglieder des hiesigen Obergerichtes für ihre gerichtliche Verurteilung der ministeriellen, verfassungswidrigen Verfügungen und Maßnahmen während des Streites. Weinzierl entging der ihm zugedachten Maßregelung, indem er Fulda auf einige Tage verließ und, als er nach seiner Rückkehr dennoch heimgesucht werden sollte, den 50 Mann klar machte, daß wegen seiner Unmöglichkeit, so viele Leute aufzunehmen und zu bewirten, nicht er (Weinzierl), sondern die Soldaten die Gefoppten wären, worauf diese sich entfernten und der Einquartierungskommission auf dem Stadthause Grobheiten machten. Ueberhaupt scheint dieses Uebermaß von Bequartierung der sich mißliebig gemacht habenden Leute stark auf Rechnung übertriebener Dienstbereitwilligkeit städtischer Beamten beruht zu haben, da die kompromittierten Personen in anderen Städten nur 16 Mann „Strafbayern" als Einquartierung erhielten. Prof. Bayrhoffer in Marburg wußte sich dadurch für die Zeit der Exekution in Kurhessen von derartigem Besuche freizumachen, daß er seine ihm zuerteilte Mannschaft so gut traktierte, daß dieselbe ihn hochleben ließ, und er dann offen erklärte, man solle ihm nur das ganze Bataillon zuschicken, binnen Tagesfrist wolle er sie alle zu Demokraten gemacht haben: worauf er keinen Mann mehr erhielt.

Sogleich nach dem Einzuge des Bundesheeres wurde der Belagerungszustand aufs neue angeordnet, in Kassel deshalb nach der Okkupation der Stadt durch die Bundestruppen ein Kriegsgericht niedergesetzt, alle Beschlüsse, Erlasse u. s. w. der Landstände und der Gerichte, welche den Regierungsanordnungen entgegenstanden, für revolutionär und nichtig erklärt, mißliebige Blätter und Zeitschriften („Hornisse", „Wachtauf" u. a.) verboten und unterdrückt, Zusammenrottungen, Volksversammlungen und Aehnliches untersagt, selbst Vereine, die nichts mit Politik zu tun hatten, wie Gesangvereine, Piusvereine u. ähnl. aufgelöst. Es versteht sich von selbst, daß die bis dahin verweigerten Steuern und Abgaben entrichtet bezw. nachbezahlt werden mußten. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß das Exekutionsheer, wenigstens hierzulande, den Bewohnern den Kriegs- und Belagerungszustand nicht sehr fühlbar gemacht hat durch etwa übertriebene Forderungen oder Gewalttätigkeiten. Offiziere und Soldaten taten, was sie tun mußten, und unterließen manches, was sie ungestraft hätten tun können. Ausnahmen kamen auch hierbei vor. Vergleicht man aber das Verfahren der Preußen in Baden 1849 mit dem der Bundestruppen in Kurhessen 1850, so erscheinen letztere als fromme Leute. Nur durch das Massenhafte der Einquartierung sind sie oft tagelang eine Plage geworden und haben manchen Mannes Geldbeutel, sowie auch den Stadtsäckel hart angegriffen.

An einem der letzten Novembertage, als bereits Unterhandlungen zwischen den „kriegsführenden Mächten" (in Olmütz) eingeleitet waren und Preußen sich immer noch weigerte, dem Bundesheere den Weg nach Kassel zu öffnen, zogen sich in und um Fulda nochmals dicke Heeresmassen (man sprach von 22 000 Mann) zusammen; und jetzt erst ließ sich ersehen, wie unzulänglich das preußische Korps ungeachtet seines Kriegsgetümmels gewesen und wie wenig ernst es dieser Macht mit dem Kriege gewesen war.

Erst gegen Ende des Jahres 1850, nachdem an des Grafen Rechbergs Stelle Graf Leiningen als Zivilkommissar des Bundes getreten und mit Preußen ein Uebereinkommen wegen der Besetzung Kassels getroffen war, wonach nun der preußische Graf Uhden selbst mit als Exekutor fungierte (Preußen hatte nämlich durch den Olmützer Vertrag die Reaktivierung der Bundesbehörde anerkannt) und in der Maßregelung des kurhessischen Volkes die Bundesexekutoren überbot, konnten die Bundestruppen, mit Zurücklassung einer schwachen Besatzung in Fulda, auf die Hauptstadt vorrücken und dieselbe besetzen.

Indessen behielt Fulda den ganzen Winter über bis in den Monat März des folgenden Jahres bayrische Besatzung und sah fast jeden Tag größere oder kleinere Durchzüge bayrischer Kriegsmacht bald von Norden nach Süden, bald in umgekehrter Richtung.

Nach dem Einzuge der Bundestruppen wurde auch die im Jahre 1831 ins Leben gerufene Bürgergarde zur nicht geringen Freude der Frauen und Kinder und vieler Gardisten selbst aufgelöst und ihre Waffen abgeliefert; nur die Fahne, da sie ein von der verstorbenen Kurfürstin Auguste selbst verfertigtes Geschenk war, wurde der Stadt belassen. Das ganze Institut der Bürgergarde ist eigentlich nichts weiter gewesen als eine bedeutungslose Nachäfferei der französischen garde nationale und deshalb eine Spielerei für alte Kinder, die für manchen Mann auch lästige Verpflichtungen enthielt, während sie für andere Leute eine Gelegenheit zu Gelagen und Schmausereien bot, die oftmals unterblieben wären, wenn die militärischen Exerzitien nicht vorher den Durst gereizt hätten.

Inhalt: Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607 bis 1616). Schluß. — Aus den Tagen der „Schlacht bei Bronnzell" (November 1850).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

IX. Jahrgang.
1910.
Nr. 12.

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

LIBRARY
MAR 24 1911
UNIVERSITY OF TORONTO

Zur Geschichte der Apotheken Fuldas.

Von Dr. Rudolf Siemens in Fulda.

Die älteste sich auf die Apotheken Fuldas beziehende Urkunde, welche wir hier haben, ist ein Brief, den der Magistrat von Frankfurt am Main im Jahre 1597 an den Magistrat von Fulda schrieb und in welchem er demselben das Ansuchen, ihm einen Apotheker für einen in Fulda einer Epidemie erlegenen Apotheker zu überlassen und zu senden, bewilligte und die Uebersendung bezw. baldige Ankunft eines solchen ankündigte. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Unser freundlich willig Dienst und alles gutts zuvor, gestrenge, edle, ernveste und hochgelartte, besonders liebe Herren und gutte Freund. Wir haben euer Schreiben sub dato Fuldae d. 27. huius styli novi zu rechten wohl empfangen und daraus verstanden, welch gestaldt, wegen bei euch eingerißener Sterbens Leuften, Ir einen erfarnen und bedagten Apothekers gesellen, auf eure Kosten euch zukommen zu lassen begeeren und dagegen sich gegen ime der gebur zu erzeigen erbiethen thut. Wann wir dann nit underlaßen sobaldt nach Empfahung eures Schreibens, sich nach einer (unseres Erachtens) qualificirten Personen umbzusehen, hat sich unnder andern eine befunden, so von unserem Stadt Physico vorgeschlagen worden, mit Namen Johann vom Hayn, deme wir eures Schreibens Inhalt vorhaltten lassen, der hat sich dahin erkleert und erbiethen willig und bereit sei, neben begertten pharmacis und andern in diesen schwerlichen lauften dienlichen Mitteln, sich innerhalb zweien Tagen auf die Reiß zu machen und zu seiner Ankunft neben der gotteshilff allen möglichen getreuen Fleiß anzukehren. So viel denn nun seine Person anlangen thutt, ist er ungefehr vor einem halben Jahr von uns zu einem Burger aufgenommen worden, vor diesen aber in der Apotheken zum Greiffen allhier vor einen gesellen gebraucht worden, darinnen sich auch allso erzeigt, daß unns bisher ob seiner Person (unseres Wissens) einiger Klag nit vorgekommen. Verhoffentlich, ob er wohl keines großen Alters, Ihr doch nichts desto weniger mit

ime nit allein zufrieden sein, sondern auch euch sonsten aller gebur dero schreiben gemäß erzeigen werdet. Welches wir euch auf euer begeeren auf dißmal in antwortt nit verhalten sollen, und seind euch sonsten anderwerts freundlich gefallen zu erzeigen willig. Datum den 20. Augusti a. 1597. Burgermeister u. Rhat der Stadt Frankfurt.

Adresse: Den gestrengen, edlen, ernvesten und hochgelärtten N. N. Statthaltern und Räthen zu Fulda, unsern besonders lieben Herren und gutten Freunden.[1])

Aus diesem Schreiben können wir nun zweierlei schließen. Einmal, daß damals die Stadt Fulda nur einen Apotheker, eben den durch eine Epidemie (wahrscheinlich die Pest) hinweggerafften, besaß, demnach auch nur eine Apotheke. Denn sonst hätte die Stadt sich nicht an die Stadt Frankfurt um Hülfe zu wenden brauchen. Dies wird bestätigt durch ein Gesuch des Jakob Kunold aus Eschwege vom Jahre 1601: „nebst [neben] der alten eine neue Apotheke aufrichten zu dürfen"; es wurde ihm abgeschlagen. Zweitens geht aus dem Briefe bezw. seinem Datum 1597 hervor, daß diese Apotheke die heutige Löwenapotheke gewesen ist; denn von der Hofapotheke, die bisher für die älteste galt, steht es fest, daß sie erst im Jahre 1638 privilegiert worden ist; die Engelapotheke aber ist noch jünger: sie ist privilegiert im Jahre 1735. Ueber die Löwen-Apotheke finden sich auch in einem von dem Medicinalreferenten Dr. Wiegand am 10. Sept. 1866 erstatteten Berichte[2]) folgende Angabe vor: „Das Alter der Löwenapotheke zu Fulda datiert sich aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (1561 Wilhelm)". Diese Angabe bestätigt also obige Vermutung, daß der damalige Besitzer der Löwenapotheke an der Pest gestorben war usw. Die Angabe ist gemacht mit dem Zusatze: „als mit vorgelegten Originalen übereinstimmend und gleichlautend beglaubigten Abschriften". Dies Faszikel der Regierungsakten (III B. 89. I) ist nicht mehr vorhanden; aber es kommen dieselben Angaben noch einigemale in den früheren Regierungsprotokollen[3]), die sich jetzt im Staatsarchiv zu Marburg befinden, vor, so daß an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. Die Löwenapotheke ist somit die älteste der Apotheken Fuldas.

Dieser von Frankfurt gesandte Apotheker Johann vom Hayn scheint nicht in Fulda geblieben zu sein, denn in den alten Fuldaer Bürgerlisten, welche Kartels i. J. 1904 veröffentlicht hat, ist sein Name nicht erwähnt; man würde aber doch diesem Namen später noch einmal in den Listen begegnen, wenn er hier ansässig geworden wäre. Er scheint demnach tatsächlich nur leihweise nach Fulda gekommen zu sein. Wir erfahren also über die damaligen Besitzer der Löwenapotheke in Fulda nichts Näheres.

[1]) Das Original dieses Briefes befindet sich noch jetzt im städtischen Archiv zu Fulda. Nach dem damals in Fulda maßgebenden Gregorianischen Kalender würde sein Datum lauten: 30. Aug. (D. Hrsg.) — [2]) In actis Regiminis Fuldensis III B 89. I.

[3]) Z. B. III B 173 Fol. 5 Staatsarchiv zu Marburg; III B 157 I Staatsarchiv zu Marburg Pol. II 48.

Besser ergeht es uns damit bei der Hofapotheke zum Schwan. Wir sind im Stande, die Reihenfolge der Besitzer dieser Apotheke lückenlos nachzuweisen von ihrer Entstehung an bis auf den heutigen Tag. Sie wurde am 31. Dezember des Jahres 1638, welches wieder ein Pestjahr war, von dem damaligen Fürstabte Hermann Georg von Neuhof privilegiert und zwar einem Apotheker namens Rudgerus Reichart. Die Bürgerlisten bestätigen dies, denn wir ersehen aus ihnen, daß er im folgenden Jahre 1639 seinen vorgeschriebenen Bürgereid geleistet hat und in die Bürgergilde aufgenommen worden ist. Er scheint sich das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Grade erworben und sich an dem öffentlichen Leben lebhaft beteiligt zu haben; denn wir ersehen ferner aus den Bürgerlisten, daß er schon im Jahre 1647 in den Rat der Stadt gewählt wurde. Er ist Ratsherr geblieben bis zu seinem Tod (1672) und wurde während dieser Zeit durch das Vertrauen seiner Mitbürger viermal zu der üblichen Amtsperiode von 2 Jahren (einmal sogar ausnahmsweise 3 Jahren) zum Bürgermeister gewählt und zwar 1649—51 (drei Jahre) mit Balthasar Weiß zusammen — es wurden damals immer zwei Bürgermeister gewählt —, 1659—60 mit Gangolf Hartung, demselben, welcher die im laufenden Jahrgang der Geschichtsblätter wieder abgedruckte Fuldaer Chronik der damaligen Zeit geschrieben hat, 1665—1666 mit Hans Hermann Keller und 1671—72 mit Johann Adam Fischer zusammen. Wie die Bürgerlisten ausweisen, ist er zwischen Dezember 1672 und Februar 1673 gestorben. Nach einer von dem Geh. Med.-Rat und Regierungsreferenten Dr. Jos. Schneider ausgestellten Urkunde (bestätigt durch Kanonikus Lieblein)[1]) befand sich die Apotheke zuerst auf dem Frauenberge und wurde dann von dem Besitzer (Rudg. Reichart) im Jahre 1653 unter der Regierung des Fürstabtes Joachim von Gravenegg vom Frauenberge in das Haus der Töpfergasse (jetzt Marktstraße), in welchem sie sich noch gegenwärtig befindet, verlegt. Im Jahre 1665 wurde die Apotheke umgebaut, was aus einer Inschrift auf einem Steine hervorgeht, welcher bei dem letzten Umbau der Apotheke (1908) gefunden wurde. Diese Inschrift lautet: „Anno 1665 ist dieses Stück Mauer erbaut worden, waren Bürgermeister: Rudgerus Reichart und Hans Herm. Keller".

Nachfolger des Rudg. Reichart im Besitze der Apotheke war Jörg Friedrich Reichart. Ob er sein Sohn gewesen, das geht aus den Bürgerlisten nicht hervor, ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen. Derselbe hat allerdings erst im Jahre 1688 seinen Bürgereid geleistet. Auch ob die Apotheke während dieser Zeit von 1673—88 im Besitze der Witwe

[1]) III B 12. II Polizei-Repositur-Archiv zu Marburg: Pol. II 39 b.

oder eines andern Bruders namens Johannes Reichart gewesen ist, welcher 1680 den Bürgereid leistete, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jörg Friedr. Reichart wurde schon im Jahre 1690 in den Schöffenrat gewählt und ist Ratsherr geblieben bis an seinen Tod 1722. Während dieser Zeit ist er zweimal die üblichen zwei Jahre Bürgermeister gewesen und zwar 1697—98 mit Joh. Herm. Keller und 1707—08 mit Moritz Simon zusammen. 1722 ist er gestorben. Sein Nachfolger im Besitze der Apotheke Jörg Ignaz Reichart hat schon im Jahre 1713, also schon 8 Jahre vor dem Tode seines Vaters, den Bürgereid geleistet, sodaß anzunehmen ist, daß sein hochbetagter Vater ihm auch schon damals die Apotheke übertragen und sich selbst zur Ruhe gesetzt hat. 1728 ist auch er in den Rat gewählt worden und 1734—35 Bürgermeister gewesen. 1743 ist er gestorben. Es folgt nun im Besitze der Apotheke Johann Konrad Reichart. Nach den Bürgerlisten hat er den Bürgereid im Jahre 1736 geleistet und deshalb vielleicht auch in diesem Jahre die Apotheke übernommen. Er steht auch als Nachfolger im Besitze des Hauses in den Steuerlisten der Liegenschaften (Grundbuch). Wir müssen annehmen, daß er ungefähr bis 1750 die Apotheke besessen hat, und daß diese dann an den Apotheker Adam Eustachius Steinmeier käuflich übergegangen ist. Die Apotheke ist somit ungefähr 110 Jahre im Besitze der Familie Reichart gewesen.

Wann Steinmeier den Bürgereid geleistet, das ist aus den Bürgerlisten nicht zu ersehen, weil gerade um diese Zeit „wegen vorgewesenen betrübten Kriegsläufften die beeydigung der jungen Bürgere nicht behörend vorgenommen werden können“ [1]) — also Verzeichnisse der neu aufgenommenen Bürger sich nicht erhalten haben: sie hören bei 1737 auf und fangen mit 1759 erst wieder an. Dagegen erfahren wir, daß er 1756 in das Rats-Kollegium gewählt wurde und Ratsherr geblieben ist bis zu seinem 1768 eingetretenen Tod. Während seiner Amtstätigkeit ist er zweimal Bürgermeister gewesen und zwar 1759—60 und 1766—67. 1768 zwischen dem 23. März und 31. Mai wird sein Tod erwähnt; auch seine beiden Söhne starben. Die Witwe Steinmeier (Sabine Dorothea geb. Denner) hat sich dann ein Jahr darauf am 20. Juni 1769 mit dem Apotheker Franz Lieblein (geb. 1744) wieder verheiratet, wodurch die Apotheke nunmehr an die Familie Lieblein überging.

Dieser neue Besitzer Lieblein hat sich nicht wie seine Vorgänger an dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt Fulda beteiligt, wenigstens nicht in derselben Weise. Er war vielmehr Gelehrter. Der Staats-Kalender von 1800 führt ihn folgendermaßen auf: „Hof-Apotheker Franz Caspar Lieblein, der Arzneiwissenschaften Doctor, Seiner hochfürstlichen

[1]) Vgl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda (1904) S. 204.

Gnaden Hof-Cammerrat, der Chemie und Botanik öffentlicher Lehrer". Den Bürgereid hat er geleistet im Jahre der Uebernahme der Apotheke 1769. Lieblein war Professor publicus ordinarius an der medizinischen Fakultät der Hochfürstlichen Adolfs-Universität zu Fulda, und zwar seit 1790. Er war in der Folge zweimal Dekan dieser Fakultät, so im Jahre 1796 und nochmals im Jahre 1799, im ersteren Jahre (1796) sogar auch gleichzeitig Prorector der Universität. Um seine Vorlesungen über Botanik, Chemie und Mineralogie, wie das damals bei Professoren einer Universität üblich war, in seinem Hause halten zu können, kaufte er, da hierzu das Haus der Apotheke zu klein war, das Nebenhaus hinzu. Er kaufte es von einem Georg Heinr. Centgraff; der Vorbesitzer dieses war Franz Ignaz Zwenger — es hieß das Zwengersche Haus. Er ließ dann eine Tür brechen und hat in einem seiner Offizin gegenüberliegenden Raume seine Vorlesungen gehalten. Im Jahre 1784 veröffentlichte er eine Flora fuldensis, welche er dem Fürstabte widmete [1]). Auch ein Pharmaceutisches Institut zur Vorbildung junger Apotheker richtete er ein, welches aber wohl nicht lange bestanden hat und einen privaten Charakter hatte. Er starb am 30. April 1810, 66 Jahre alt. Nach seinem Tode übernahm die Apotheke, nachdem sie zunächst wieder auf seine Witwe übergegangen war, sein Sohn Karl Lieblein im Jahre 1818. Dieser war Medizinalassessor und hat die Apotheke besessen bis 1840; sie ist also 70 Jahre im Besitze der Familie Lieblein gewesen. 1840 hat Karl Lieblein, 60 Jahre alt, Konkurs gemacht und die Apotheke wurde gerichtlich verkauft.

Im Termine erstand die Apotheke ein Apotheker Christian Philipp Rullmann aus Bieber (geb. 1810) um den Preis von 30 000 Gulden. Unter seiner Leitung war die Apotheke bald in einem ausgezeichneten Betriebe. Im Jahre 1857 hat er die beiden Häuser vollständig zu einem einheitlichen Hause mit einer für die damalige Zeit sehr vornehmen Front umgebaut. Bei der Uebernahme der Apotheke war er noch nicht verheiratet, er heiratete aber dann bald eine geborene Usener — seine zweite Frau, welche er nach 17 Jahren heiratete, war ebenfalls eine geborene Usener — und war in Fulda ein „hochangesehener und allgemein beliebter Mann" [2]) bis zu seinem im Jahre 1882 erfolgten Tode. Er gehörte auch den städtischen Körperschaften, zuletzt dem Stadtrate an bis 1874. Im Jahre 1875 übertrug er die Apotheke seinem Sohne Wilhelm Rullmann, der sie bis zum Jahre 1893 (1. April) geführt

[1]) Flora fuldensis. Fulda, Stahelische Buchhandlung, 1784.

[2]) Zwengers Buchonia 1882 Nr. 33 (Nekrolog).

hat, an welchem Tage ich sie käuflich übernahm.[1]) Am 1. Januar 1907 ging sie käuflich an den jetzigen Besitzer Bernhard Fahr über. Dieser hat das Haus im Jahre 1908 nochmals einem gründlichen, zweckmäßigen Umbau unterzogen und in den heutigen Zustand versetzt.

Wenden wir uns nun zur Löwenapotheke, so finden wir, wie bereits oben erwähnt, über die älteren Besitzer nirgendwo etwas verzeichnet. Erst spätere Kurfürstl. Regierungs-Protokolle[2]) bestätigen, daß das Privileg aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stamme: „1561 (Wilhelm)." In einem alten Repertorium wird 1582 die Bestallung eines Apothekers Sebastian Gutermanns erwähnt. Ein weiteres Regierungs-Protokoll sagt noch, daß die Löwenapotheke erblich von der Familie Stadelmann auf die Verwandten Zwenger und Rüttger übergegangen sei. In den Bürgerlisten wird ein Franz Stadelmann, aus Aschaffenburg zugezogen, erwähnt, welcher 1688 den Bürgereid geleistet hat. Daß er Apotheker gewesen, wird allerdings nicht gesagt, ist aber anzunehmen. Ein solcher Zusatz fehlt fast immer. Derselbe erhält 1695 bei der Ratsherrnwahl mit einem andern gleiche Stimmenzahl, bei der engeren Wahl wird es dieser andere; weiter kommt der Name Stadelmann nicht wieder vor. Wohl aber eine Menge Bürger namens Zwenger. Mit großer Wahrscheinlichkeit können wir einen Johann Adam Zwenger als Apotheker bezeichnen, da sein Sohn Apotheker und später Ratsherr war. Es ist möglich, daß es derselbe ist, welcher 1704 als Hans Adam Zwenger den Bürgereid geleistet hat. Er wurde 1730 in den Schöffenrat und bis zu seinem 1757 erfolgten Tod dreimal zum Bürgermeister gewählt, letzteres 1736—37, dann 1745—46 und schließlich 1757. Wann sein Sohn Christian Adam Zwenger den Bürgereid geleistet oder die Apotheke übernommen hat, ist nicht zu ersehen. Er wird in dem Todesjahre seines Vaters (1757) in den Rat gewählt (Kartels S. 200), war damals aber noch jung und hat in diesem selben Sommer geheiratet; er wird also auch in diesem Jahre die Apotheke übernommen haben. Im Jahre 1762 wurde seine Löwenapotheke vom Fürstabte Heinrich von Bibra zur Garnisonapotheke ernannt. Er war 1763—64 Bürgermeister, ebenso 1772—73. Gestorben ist er am 2. Oktober 1785. Die Witwe starb am 30. Juli 1810, 75 Jahre alt, und hat die Apotheke bis dahin besessen und verwalten lassen. Sie war eine geborene Rüttger, und es erbte die Apotheke deshalb ihr Neffe, der Amtsverweser Ignaz Rüttger, welcher dieselbe ebenfalls verwalten lassen mußte, weil er selbst kein Apotheker

[1]) Rullmann hat später in München noch promoviert.
[2]) III B. 173 Regier. zu Fulda, Staatsarchiv zu Marburg.

war, bis sein Sohn Bernhard Rüttger seine pharmaceutischen Examina gemacht hatte. Dieser wurde 1820 approbiert, hat die Verwaltung in diesem Jahre übernommen und im Jahre 1832 den Besitz. Er hat sie besessen bis zum Jahre 1847, in welchem sie ein Apotheker J. Philipp Jakobi käuflich übernahm. Auch dieser hat sich die Realqualität des Privilegiums von der Kurfürstl. Regierung (1857) [1]) bestätigen lassen und die Apotheke dann in diesem Jahre an den Apotheker Georg Ludwig Hübner aus Karlshafen verkauft, welcher bisher Besitzer in Witzenhausen gewesen war und kurz vor der Uebernahme (17. Sept. 1857), 40 Jahre alt, noch promoviert hatte. [2]) Hübner starb im Jahre 1872. Die Witwe hat die Apotheke dann von ihren Söhnen verwalten lassen, zuletzt von Karl Hübner, dem sie im Jahre 1896 am 1. April den Besitz übertrug. Dieser hat die Apotheke besessen bis zum Jahre 1904, in welchem sie am 1. April an den jetzigen Besitzer Johannes Ganß käuflich überging.

Von der Engelapotheke erfahren wir aus verschiedenen Revisionsprotokollen der Kurfürstlichen Regierung (z. B. 1856) [3]), daß sie am 4. April 1735 privilegiert worden ist von dem Fürstabte Adolf von Dalberg. In einer von demselben Fürstabte im Jahre 1728 erlassenen Apotheker- 2c. Ordnung [4]) lesen wir unter Titulus secundus:

Von denen Apotheckern allhier: Primo weilen man wahr genommen, daß der bishero von ihnen observirte Frankfurter Tax in vielen Dingen zu hoch angesetzet, auch viele Medicamente darin enthalten, welche dermahlen nicht in usu sind, so ist vor gut befunden worden, ihnen einen neuen Catalogum medicamentorum magis usalium nebst derselben billigen Taxa mit ihrer Approbation vorschreiben zu lassen, auch ferner zu ordiniren, daß nicht allein beyde hier wohnende Apotheker, sondern auch die zu Hammelburg und Geiß solcher Ordnung und Tax gebührend nachzuleben verbunden sein sollen 2c.

Es geht hieraus hervor, daß es vor Eröffnung der Engelapotheke nur 2 Apotheken in Fulda gegeben hatte. Privilegiert wurde erstere einem Apotheker Wiertz und von diesem in einem Hause eröffnet, welches dem Goldenen Storch (Mittelstraße) gegenüber lag. In den Bürgerlisten ist er nicht zu finden. Erst im Jahre 1768 tritt in denselben ein Apotheker Albert Theodor

[1]) III B. 173 Fol. 5. Staatsarchiv zu Marburg XXXV. Nr. 5.

[2]) Die Promotionsschrift befindet sich noch in den Akten der Regierung; ihr Titel lautet: „Untersuchungen über die Quantität der sogenannten Schwefelweinsäure in den Mischungen von Alkohol und Schwefelsäure, welche unter dem Namen Elixir acidum Halleri, Elixir acidum Dippelii und Aqua Rabelii medizinische Anwendung finden."

[3]) III B. 173 Archiv zu Marburg XXXV Nr. 5.

[4]) Des Hochwürdigsten Fursten und Herrn Adolph, Abbt des Hochstiffts Fulda 2c., Neu aufgerichte Apotheker und Barbierer-Ordnung, wie solche in dem Hochstifft Fulda instünfftig gehalten werden solle. Gedruckt zu Fuld, bey Joseph Anton Köß, Anno 1728.

Wiertz auf und zwar als Ratsherr, welcher jedenfalls schon sein Sohn gewesen ist. Wann dieser den Bürgereid geleistet hat, ist merkwürdigerweise ebenfalls nicht aus den Listen zu ersehen. Er wird dann auch verschiedentlich zum Bürgermeister erwählt und zwar zweimal: 1772—73 und 1785—86. Im Jahre 1773 war er mit dem Löwen-Apotheker Christian Adam Zwenger zusammen Bürgermeister, so daß in diesem Jahre beide Fuldaer Bürgermeister Apotheker waren. Im Jahre 1800 wird er unter den Senatoren nicht mehr genannt, Kartels gibt seinen Tod für 1792 an. Im Jahre 1787 wollte er die Apotheke verkaufen, denn es erschien im Wochenblatt eine Mitteilung, nach welcher der Apotheker Alb. Theod. Wiertz nebst übrigen Interessenten gesonnen sind, die Apotheke zum Engel aus freier Hand zu verkaufen (20. 1. 1787) und einen Termin hierfür ansetzen auf den 9. März. In diesem Termine ist es nicht zu einem Verkaufe gekommen; er hat die Apotheke vielmehr bald darauf verlegt und zwar in das jetzige Haus. Die Bekanntmachung steht im Wochenblatte vom 25. Juni 1788:

Zur Nachricht. Die gegen den Gasthof zum Storch über seither bestandene Engelapotheke ist dermal in das vormals Dempter'sche Wohnhaus nächst dem Gasthofe zum Stern über verlegt worden, welches dem Publikum andurch bekannt gemacht wird.

Nach seinem Tode ist die Apotheke auf einen Verwandten, den Konsistorialrat Elferding, übergegangen. Dieser war wirklich Konsistorialrat und kein Apotheker, hat die Apotheke aus Spekulation behalten und ließ sie verwalten, was damals gesetzlich zulässig war. Natürlich hat er auch dabei keine Seide gesponnen, denn er machte schon im Jahre 1799 Konkurs.[1]) Die vielen Publikationen ex commissione (es sind vier Strichtermine abgehalten worden) zogen sich bis zum April 1801 hin und begannen sämtlich mit den Worten:[2])

In der fürstlichen Residenzstadt Fulda soll die sogenannte Engelapotheke, welche in der ersten und frequentesten Straße, nämlich in jener vom Marktplatze nach dem Kohlhäuser-Thore zu liegt, mit allen vorhandenen Medicamenten und Materialien, auch dazu gehörigen Schränken, Gefäßen und allen Ein- und Zugehörungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das wohlgebaute Wohnhaus, in welchem sich diese Apotheke befindet, begreifet eigentlich zwei verschiedene Wohnhäuser in sich, welche leicht von einander getrennt werden können, und so, wie sich Liebhaber zu beiden zugleich, oder auch nur zu einem allein einfinden werden, auch abgesondert, oder beede zugleich mit dem Apotheker-Privilegio und den gedachten Apotheker-Zugehörungen verkauft werden sollen. Samstag den 30. dieses Monats November [1799] wird in der Engel-Apothek selbst der erste

[1]) Die Existenzbedingungen der Apotheken unserer Gegend waren damals sehr erschwert, weil in dem ganzen Bezirke des späteren Kurfürstentums Hessen zu viel Apotheken waren. Der Staat hat im Laufe des verflossenen Jahrhunderts die Zahl der Apotheken allmählich reduziert; so hatte Schmalkalden früher 4, jetzt nur 3, Hersfeld früher 3, jetzt nur 2, Melsungen und Rotenburg je 2, jetzt nur je eine usw.

[2]) Fuldaer Wochenblatt vom Jahre 1799, 46. Stück.

öffentliche Strichtermin abgehalten, wo sich Kaufliebhaber einfinden, ihr Gebot zu Protokoll geben und vorher das über die vorhandenen Medicamenten, Materialien und Apothekergerätschaften, welch letztere gut condicionirt sind, gefertigte Inventarium selbst einsehen zu können. Fulda, den 2. November 1799. Ex Commissione.

Erst 1801 ist Schluß der Konkurssache Elferding. Die Apotheke geht dann in den Besitz eines Finanzrates Molter über, wie in einem Fuldaer Staats- und Adreß-Kalender zu lesen ist. Der spätere Apotheker Eugen Molter, welcher am 28. März 1809 Besitzer wird, ist jedenfalls sein Sohn gewesen. Dieser hat sich am 7. Februar 1809 verheiratet mit Franziska Theresia Müller. Es werden ihm Söhne und Töchter geboren, die Frau stirbt und er verheiratet sich am 30. April 1816 zum zweiten Male mit Josepha Zwenger. Im Jahre 1817 wird er Mitglied der Medizinal-Deputation (Medizinal-Assessor). 1825 wird sein Sohn Franz bei ihm Eleve, 1831 tritt ein anderer Sohn Augustin in die Lehre. Im Jahre 1834 kauft er ein Nachbarhaus hinzu und richtet Haus und Apotheke neu ein. 1841 wird Eugen Molter zu einer Auszeichnung (Orden?) vorgeschlagen. Er verkaufte seine Apotheke, ohne sie einem seiner Söhne zu übertragen, im Jahre 1852 an einen Apotheker J. Geiße. Diesem wird 1856 die Realqualität seines Privilegiums ebenfalls von der Regierung bestätigt. [1]) In diesem Jahre verkaufte er dann die Apotheke an Georg Ernst Dannenberg aus Bodenteich (Hannover) und wurde selbst Materialist hier in Fulda. Unter Dannenberg hat die Engelapotheke keinen großen Umschlag gehabt, weil er sich mit gelehrten, vorzugsweise botanischen Studien beschäftigte. [2]) Von Dannenberg kaufte die Apotheke im Jahre 1892 ein Apotheker Kastropp aus Salmünster. Dieser hat Haus und Apotheke nochmals zweckmäßig umgebaut und schon im Jahre 1896 wieder verkauft an den jetzigen Besitzer Emil Reinhardt, welcher ein geborener Fuldaer ist.

Außer diesen drei, noch jetzt bestehenden Apotheken hat Fulda noch eine vierte besessen, aber nicht lange. Im Jahre 1785 erschien in Nr. 20 des jeden Mittwoch unter dem Titel: „Fuldische wochentliche Polizei-

[1]) III B 170. Archiv zu Marburg XXXV, Nr. 5.

[2]) Besonders erfahren war er in der Kunde der Kryptogamen und hier wieder speziell der Flechten des hiesigen Gebietes, worin er geradezu Autorität war, während die eigentlichen Moose von Geheeb in Geisa bearbeitet wurden. Er war aber noch nicht Anhänger der neuen Theorie, nach welcher die Flechten keine einheitlichen Pflanzenindividuen sind, sondern Gebilde, die aus dem gemeinschaftlichen Zusammenleben (sogen. Symbiose) eines Pilzes und einer Alge entstanden sind. Eine genaue Beschreibung der Engel-Apotheke wie sie damals von der Regierung von allen drei Apotheken gefordert worden war, liegt von Dannenbergs Hand bei den Akten der damaligen Zeit (III B 157 II Archiv zu Marburg: Pol. II. 48). D. war auch Vorsitzender des Vereins für Naturkunde; dieser hat ihm sehr viel zu verdanken.

Commerzien- und Zeitungsanzeigen" herausgegebenen Wochenblattes am 18. Mai folgende Anzeige:

„Zur Nachricht. Seine Hochwürden Gnaden Herr Domdechant sind entschlossen, in der Kellerei Hinterburg eine Apotheke zu errichten. Der allenfalls von dem Debit überschießende Gewinn soll zum Besten der Armen verwendet werden. Dem Publikum wird die prompteste Bedienung in den besten Sorten und billigsten Preisen versichert, welche letztere noch in einem gedruckten Tarif vorgelegt werden sollen. Die Anfrage wegen der Medicamenten geschieht einstweilen bei dem Stadtchirurgus Kaib, welcher sie noch zur Zeit und bis zur näheren Berichtigung und Auswahl eines schicklichen Platzes in der Domdechanei austheilen wird."

Hiergegen erließ jedoch der Fürst Heinrich VIII. von Bibra in Nr. 31 desselben Blattes folgende Verordnung:

Von Gottes Gnaden Heinrich, Bischof und Abt zu Fulda ꝛc. ꝛc.

Unter die ersten und wesentlichsten Pflichten der Staats-Polizei usw. . . . . Unterdessen geschah es, daß auf der Domdechanei, ohne unser Vorwissen und Bewilligung, eine öffentliche Apotheke aufgerichtet und durch das Wochenblatt bekannt gegeben ward. Da aber eben diese Apotheke mit keinem dazu unumgänglich nöthigen kunsterfahrenen Subject, worauf sich das Publikum in Ansehung der Arznei-Misch- und Zubereitung, ohne Gefahr der Gesundheit und des Lebens, verlassen kann, sondern der Chirurgus Kaib, der offenkundigermaßen die Pharmacie nicht gehörig erlernt, sich zeither hierzu gebrauchen lassen: so fordert uns die Eingangs erwähnte Regentenpflicht auf, wenigstens einstweilen unsere fürstliche Unterthanen (so lange nämlich die Sache wegen der auf der Domdechanei befindlichen Apotheke entweder in der Güte, oder im Wege Rechtens nicht völlig erledigt ist, bis wohin bei allefalls auch unter der Aufsicht eines Kunsterfahrnen etwa fortsetzen wollender Apotheke auf der Domdechanei Wir uns dagegen hiermit bestens verwahren) gegen alle daraus zu besorgende Gefahren sicher zu stellen. Wir verordnen und befehlen demnach hiermit aus landesherrlicher Macht und Gewalt, daß

1. Keiner von unseren fürstlichen Dienern und Unterthanen, wessen Stand und Würde sie auch seien, sich, bei Vermeidung unsrer schwersten Ungnade und der empfindlichsten Bestrafung, unterfangen solle, einige Arzneien aus der Domdechaneiapotheke für sich oder andere öffentlich oder heimlich, worauf Wir die strengste Obsicht und Untersuchung anstellen lassen werden, zu holen und zu gebrauchen. Weil aber der Chirurgus Kaib sich in der Apotheke auf der Domdechanei besonders hat gebrauchen lassen, so haben Wir Uns
2. veranlasset befunden, durch unser Vice-Dom-Amt demselben ins besondere bei unausbleiblicher Zuchthausstrafe im ersten Uebertretungsfalle geschärfteste untersagen zu lassen, daß er nicht das geringste von Arznei aus gedachter Apotheke an unsre fürstlichen Diener und Unterthanen, ohne Unterschied des Standes, es mag geschehen, wie es will abgeben und gelangen lassen solle.

Damit aber auch das Publikum gegen den übertriebenen Gewinn der Stadtapotheker sicher gestellet werde: so werden wir

3. besagte Apotheker durch unsre nachgesetzte Regierung nachdrücklich warnen lassen, daß sie sich bei Umgehung der sonst unnachsichtlich zu erwarten habenden schärfsten Bestrafung nach der neuerlich errichteten und e h e s t zur allgemeinen Wissenschaft in Druck befördert werden sollenden Arzneitaxe und besondere Verordnung, weniger nicht ihrem von Uns gnädigst angenommenen Erbieten, vermöge wessen sie sich zur Abgebung der Arznei an die armen Kranken in der Stadt, zum Besten der Armenkasse, ohne allen Gewinn anheischig gemacht, aufs genaueste und unabweichlich bemessen sollen; gleichwie wir auch nochmal zu völliger Untergrabung der medicinischen Pfuscherei
4. das sowohl in den älteren als jüngeren Verordnungen enthaltene Verbot der innerlichen Heilung an alle Wundärzte usw. . . . .

Wornach sich unsere sämmtliche Ober- und Gerichte gehorsamst zu achten, und auf pünktliche Erfüllung dieses unsres landesherrlichen Willens den pflichtschuldigsten Bedacht zu nehmen haben.

Gegeben auf unsrer Fasanerie den 30. Julius 1785.

Heinrich B. u. F.

Auf diese Verordnung hin hat der Domdechant zwar die betreffende Apotheke nicht entfernt, aber doch sofort einen approbierten Provisor in derselben angestellt, welches er aber nicht im Wochenblatte, sondern auf einem für sich gedruckten, in der Stadt verbreiteten Flugblatte, von welchem noch ein Exemplar in der hiesigen Landesbibliothek erhalten ist, folgendermaßen bekannt macht:

Oeffentliche Nachricht. In der Apothek auf der Domdechaney hier zu Fuld ist nunmehro ein gelernter Provisor angestellt, sofort jener Anstand, wofür das Publikum im 31ten Stücke des Wochenblattes gewarnt worden, weggeschafft. Jedermann hat sich die bereiteste Bedienung zu versprechen, und von den ächten Medicamenten sowohl als auch von deren wohlfeileren Preiße hat man schon die Proben gegeben. Man verspricht sich um so ehender den Zuspruch, als der Vortheil dieser Apothek blos ein Gewinn für die Armen sein soll.

Fuld, den 17. August 1785.

Lotharius von Breidbach, Domdechant.[1])

Damit beruhigte sich aber der Fürst nicht, sondern erließ sofort wieder folgende Verordnung[2]):

Von Gottes Gnaden Heinrich, Bischof und Abt zu Fulda ꝛc.

Dem Vernehmen nach ist ein auswärts gedrucktes Nachrichtsblatt zu Fuld eingeschlichen, worin unser Domdechant dem Publikum bekannt macht, daß, da nunmehr in der Domdechanei-Apotheke ein ordentlich gelernter Provisor angestellet, und also der vorhin dießfalls gemachte Anstand gehoben wäre, Jedermann wieder aus gedachter Apotheke, wie vorhin, der Gebühr nach mit Arzneien bedienet werden könne. Da wir uns aber in unsrer durch das 31. Stück Wochenblattes bekannt gemachten Verordnung auch auf den Fall gegen die anmaßliche Domdechanei-Apotheke verwahret haben, wenn selbige mit einem kunsterfahrenen Subject versehen werden sollte, so hat es auch bei dem darin enthaltenen Verbote sein unverändertes Bewenden, nämlich daß keiner unsrer fürstlichen Diener und Unterthanen sich bei Vermeidung unsrer schwersten Ungnade und schärfsten Ahndung unterfangen solle, Arzneien aus besagter Domdechanei-Apotheke, es geschehe, wie es wolle, für sich oder andere abholen zu lassen; auf dessen genaueste Beobachtung unser Fiskal das strengste Augenmerk zu richten, und Uns von jedem Uebertretungsfalle, der ihm bereits ertheilten Weisung zufolge, die unrücksichtliche pflichtmäßige Anzeige zu machen hat. Ferner verbieten wir unsern fürstlichen Dienern und Unterthanen die Annahme und Verbreitung dergleichen auswärts gedruckter Schriften unter der

[1]) Domdechant von 1778—1794, zugleich Weihbischof; vorher war er Propst zu Holzkirchen, dann zu Petersberg gewesen. Vgl. Fuld. Geschichtsbl. III. Jahrg. (1904) S. 86.

[2]) Es muß Wunder nehmen, daß der Fürstbischof sich in dieser Sache nicht an oder gegen seinen Domdechanten selbst wendet, sondern an die Oeffentlichkeit. (Anm. des Herausgebers: Der Domdechant hielt sich, jedenfalls unter ausdrücklicher Zustimmung des ganzen Domkapitels, zu seinem Vorgehen offenbar für berechtigt auf Grund der weitgehenden weltlichen Jurisdiktionsbefugnisse, die das Stiftskapitel in bestimmten Teilen des Hochstifts (Domdechanei, Hintersburg, Gericht, Lüder usw.) nach Herkommen und Vertrag selbständig auszuüben befugt war, während der Fürstbischof jedenfalls anderer Ansicht war und darum gerade durch solche öffentliche Kundgebungen und Verbote an seine Untertanen es verhindern wollte, daß in dieser Hinsicht ein Präjudiz oder eine Gewohnheit gegen seine landesherrlichen Vorrechte sich bildete. Wir beobachten hier eine der letzten Aeußerungen des Gegensatzes zwischen landesherrlicher und ständischer Gewalt im Hochstift Fulda, der schon seit dem XVI. Jahrhundert häufig zu Konflikten bezw. rechtlichen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben hatte; man vergleiche u. a. G. Richter, Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis, Fulda 1904, S. 88 ff.)

nämlichen Strafbedrohung, und ermahnen hier ebenfalls unsern Fiskal seiner zu beobachtenden Amtspflicht.

Gegeben auf unsrer Fasanerie den 27. August 1785.

Heinrich B. u. F.

Jetzt floh der Chirurgus Kaib, nichts Gutes für sich ahnend, aus Fulda, und die fürstliche Regierung war genötigt, da sie seiner zunächst nicht habhaft werden konnte, eine öffentliche Vorladung im Wochenblatte zu erlassen, folgenden Inhalts:

Bekanntmachung. Zu folge erhaltenen gnädigsten Befehles wird der hier ausgetretene Wundarzt Kaib einstweilen durch das Fuldische Wochenblatt vorgeladen, daß er innerhalb 8 Tägen sich beim Vicedomamte stellen und auf die gegen ihn in Betreff der verbotswidrig getriebenen medicinischen Pfuscherei und auf der hiesigen Domdechanei abgegebenen Arznei gemachten Fiskalischen Anzeige und diesfalls erfolgte Zeugen-Aussagen verantworten solle, mit der Warnung, daß, wenn er binnen dieser Zeit nicht erscheint, er alsdann durch öffentliche Zeitungsblätter citiret, und im ferneren Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Fuld, den 28. September 1785.

Aus hochfürstlichem Vicedomamte hierselbsten.

Ob man seiner habhaft geworden ist, ist nicht bekannt, auch dauerte es fast ein ganzes Jahr, bis die fürstliche Regierung die Schließung der Apotheke erzwang, und zwar vermochte sie das erst, nachdem die Sache bis an das Kaiserl. Reichskammergericht in Wetzlar gebracht worden war. Im Juni folgenden Jahres konnte folgendes bekannt gemacht werden:

Auf gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden wird hiermit dem Publikum bekannt gemacht, daß, da nach der Obristrichterlichen Erkenntniß des höchstpreißlichen Kaiserlichen Reichskammergerichts die zeither angemaßte Apotheke auf der Domdechanei nicht ferner bestehen darf, künftig auch dort keine Arzneien mehr abgegeben werden sollen, wonach sich also dasselbe zu richten hat.

Fuld, den 3. Juni 1786.

Aus hochfürstlicher weltlicher Landesregierung hierselbst.

Hiermit endete der kurze Lebenslauf der Domdechanei-Apotheke zu Fulda. —

Was nun die Qualität der Privilegien der hiesigen Apotheken anbetrifft, so sind es Realprivilegien, welche vererb- und veräußerlich sind und am Hause haften, so daß sie mit demselben hypothekarisch verpfändet werden und ins Grundbuch eingetragen werden können. Es ist dies alles beim gerichtlichen Verkaufe der Hofapotheke 1840 durch Regierungs-Protokolle festgestellt worden, da ein solcher offizieller Verkauf von Seiten des Gerichts auch eine Klar- und Sicherstellung der Verhältnisse nötig machte. In diesem Jahre ist auch von der Regierung eifrig nach der Privileg-Urkunde der Hofapotheke, welche bis dahin noch vorhanden gewesen war, gesucht worden. Der Bruder des Apothekers Karl Lieblein, Kanonikus Lieblein, bezeugt, daß er ihm dieselbe im Namen der Familie

beim Antritt des Besitzes übergeben und sie später noch immer im Besitze desselben gesehen habe. Es sei ein quartblattgroßes Pergament gewesen mit anhangendem Siegel, in einer Blechkapsel eingeschlossen. Ebenso berichtet der Obergerichts-Anwalt Merz, daß er sich die Original-Urkunde des Privilegs von Lieblein vor zwei Jahren (also 1838) habe vorlegen und zeigen lassen Auch war sie bei den früheren Visitationen der Apotheke immer vorgelegt worden. K. Lieblein scheint nach seinem Konkurse die Herausgabe der Urkunde in seinem Aerger verweigert zu haben, man konnte ihn nicht dazu zwingen. Jedenfalls ist sie in keinem Archiv hier oder in Marburg vorhanden. Sämtliche Apotheken Fulda's haben sich dann im Jahre 1857 die Realqualität ihres Privilegs durch die Regierung bestätigen lassen, ebenso auch einige der Umgegend (Eiterfeld z. B.). Die Kurfürstl. Medizinal-Ordnung vom 10. Juli 1830 sieht allerdings nur noch Personal-Konzessionen vor (wie sie jetzt auch in Preußen nur ausgegeben werden), konnte aber damit keine rückwirkende Kraft haben, besonders da die frühere fürstäbtliche Regierung keine Personal-Konzessionen kannte, was aus der vom Fürstabte Heinrich von Bibra erlassenen Apotheker-Ordnung vom 3. August 1785[1]) deutlich und wörtlich hervorgeht.

Das Prädikat Hofapotheke hat die betreffende Apotheke schon lange von den Fürstäbten erhalten; dasselbe wurde am 28. März 1817 der damaligen Besitzerin, Wwe. Lieblein, von der Kurfürstl. Regierung erneuert und bestätigt. Jedoch kann sich der Besitzer derselben nicht Hofapotheker nennen, wenn dieser Titel ihm nicht persönlich verliehen worden ist. So ist dieses dem Medizinalassessor Karl Lieblein (1821) und dem älteren Rullmann (1848) vom Kurfürsten von Hessen, dem jüngeren Rullmann vom Könige Wilhelm I., mir (1893) und Fahr (1907) vom Könige Wilhelm II. verliehen worden.

Was aber die Embleme unsrer Apotheken angeht, so sind sie durch ihre Lage, durch den Platz beziehungsweise den Stadtteil bedingt gewesen. Viele Häuser hier in Fulda tragen noch ein Emblem: Schwarzer Bär, Weiße Rose, Zum Raben, Zum roten Ochsen ꝛc. Es sind dies meistens frühere Gasthäuser.[2]) Und nach diesen sind auch die Embleme der Apotheken gewählt. In der Nähe der Schwanenapotheke befindet sich ein Haus „zum Schwan" an der Ecke des Citronemanns-Gäßchens, jetzt den Gebr. Müller gehörig. Dies war 1791 noch ein Gasthaus und wurde in diesem Jahre von Joh. Adam Knips am 20. Juli gekauft; auch werden Reisende (Graf Schlitz gen. Görz) genannt, die dort logiert haben („zur Schwane"). Hiervon hat die Apotheke den Schwan bekommen

[1]) Verordnung für die Apotheker des Fürstenthums Fuld, v. 3. Aug. 1785, S. III.

[2]) Nur von der weißen Rose weiß ich es nicht, die anderen sind Gasthäuser gewesen.

bezw. gewählt. Von ihrer ersten Lage (gegenüber dem goldenen Storch) hat die Engelapotheke ihr Emblem. Denn es liegt nicht weit davon noch heute der Gasthof zum Engel, auch war in der Löhersgasse ein Haus mit einem Kaufmannsladen mit der Bezeichnung „zum Engel" (1798 war Besitzerin eine Frau Harbach). Und schließlich lag und liegt in der Nähe der Löwenapotheke ein Haus zum roten Löwen, welches ebenfalls früher ein Gasthaus gewesen ist. Die Löwenapotheke hat — nicht ihr Emblem, aber — ihr Wappen mehrfach verändert. Wie ihr ursprünglicher Löwe ausgesehen, weiß man nicht. Dann aber hat sie einmal gebeten (im Jahre 1767), das Wappen des Fürstabtes (von Bibra) als dessen Garnison-Apotheke, zu welcher sie 1762 erhoben worden war, an ihr neureparierten Wohnhaus „aufhangen" zu dürfen, was ihr am 13. Juli 1767 auch gestattet wurde. Aber das Wappen, das jetzt am Hause angebracht ist, ist offenbar das kurfürstlich-hessische Wappen. Da es aber zwei Löwen enthält, so ist es natürlich ebenfalls zweckentsprechend.

Kleinere Mitteilungen.

Das Steindenkmal auf der Langenbrücke zu Fulda[1]) muß jedem Beschauer auffallen wegen seiner merkwürdigen Zusammensetzung aus verschiedenen Teilen, die offenbar verschiedenen Zeiten entstammen. Auf einem sehr verwitterten, nach oben sich verjüngenden Malstein, an dem sich noch ein Beil und eine Hand, aber ein dazwischen befindliches Wappen nicht mehr erkennen lassen, ruht ein langer Querstein, welchen zwei Wappen schmücken. Dieser trägt einen schmalen, in die Höhe gerichteten Aufsatz mit dem Fuldaer Landeswappen. Schon der Aufbau dieser drei ungleich geformten Steine bildet die Kreuzgestalt. Doch wird das Ganze noch von einem steinernen Kruzifix bekrönt, auf dessen Querbalken HERMAN HEP zu lesen ist.

Der verdiente Lokalgeschichtsforscher Dr. Joseph Schneider hat bereits diesem interessanten Denkstein besondere Beachtung geschenkt und ihn in seiner ‚Buchonia' (IV. Bd. I. Heft, Fulda 1829) eingehend beschrieben. In Bezug auf die rätselhafte Inschrift und die Wappen sagt er: „Dies ist entweder der Name des Bildhauers, der aber eben kein Meisterstück geliefert hat, oder es soll heißen: Hermann reparavit. Denn unter dem Kreuze befindet sich das Wappen des damaligen Senioris Capituli aut Conventus Hermann

[1]) Die nebenstehende Abbildung verdanken wir der Güte der Freiin Antonie von Bertrab, die bei ihrem wiederholten Sommeraufenthalt in Adolphseck eine große Zahl von Bildstöcken des Fuldaer Landes in hübschen Federzeichnungen nach der Natur aufgenommen hat. Alle Freunde heimatlicher Kunst und Volkskunde werden es dankbar begrüßen, daß davon zwei Serien (je 12 Stück) auch in der Form von Ansichtspostkarten vervielfältigt und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurden. (D. Hrsg.).

v. Clauer[1]) rechts[2]), des Abtes Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling[3]) (mit welchem die Familie v. Milchling zu Schönstadt nicht verwechselt werden darf) in der Mitte als Erbauer. Dieser regierte bis zum Jahre 1568 als Abt zu Fulda, wo ihm der Decanus maior et praepositus montis s. Andreae, Georg Schenk von Schweinsberg, in der Abtswürde folgte, dessen Wappen[4]) auch links unter dem Kreuze zu sehen ist. Unter diesen drei Wappen steht noch das Stadtwappen von Fulda und eine abgehauene Hand mit einem Beil, das Sinnbild des Burgfriedens, und nicht, wie die Sage von hiesiger Brücke geht, daß ein hiesiger Maurermeister den billigen Erbauer dieser Brücke habe nekken wollen und dieselbe nach der Fertigung bedeutend beschädigt habe, weshalb ihm zur Strafe die Hand abgehauen worden sei." An dem unter diesem Denkstein befindlichen Pfeiler, dem siebenten der Brücke, hat Jos. Schneider die Jahrzahl 1560, und an dem zweiten Pfeiler linker Seite, wie auch an dem vierten und sechsten rechts die Jahrzahl 1562 gelesen: die Regierungszeit des Fürstabtes Wolfgang Schutzbar von Milchling währte von 1558—1568.

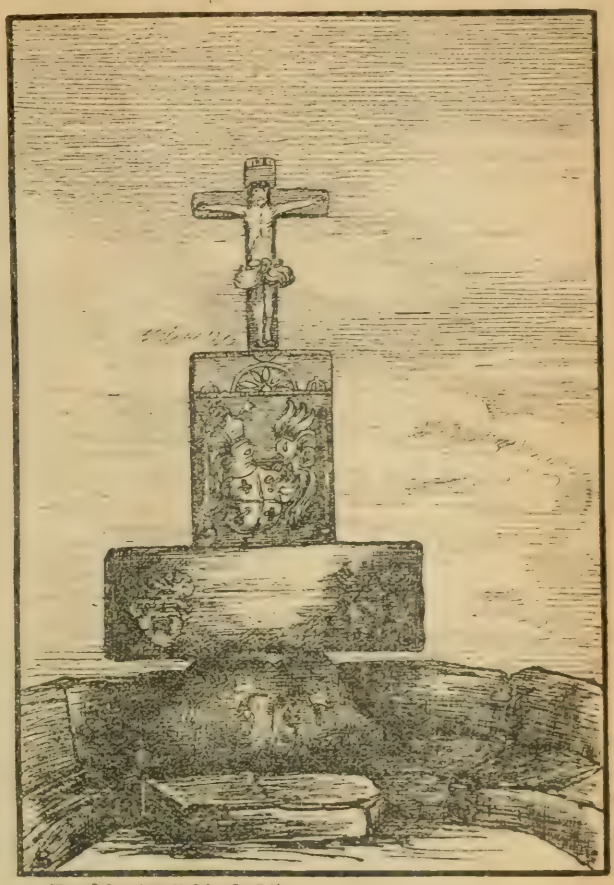

[1]) Das Familienwappen derer von Clauer zeigt im Schild einen rechtsgekehrten Vogel und über dem Helm denselben Vogel zwischen einem ausgebreiteten Adlerflug.

[2]) Schneider bezeichnet vom Beschauer aus.

[3]) Das Milchling'sche Wappen zeigt drei Lindenblätter, die an ihren Stielen — wie im Dernbachischen Wappen die drei Herzen — im Dreipaß zusammengefügt sind; als Helmzier erscheinen die drei Lindenblätter zwischen einem Adlerflug.

[4]) Ein quer geteilter Schild, dessen untere Hälfte weiß und rot gerautet ist und in dessen oberen blauem Felde ein silberner gelöwter Leopardе auf der Abteilungslinie einherschreitet, während über dem Helm ein schwarzer, linksgekehrter, mit einer silbernen und einer schwarzen Straußenfeder besteckter Kopf und Hals eines Bracken mit vorgeschlagener roter Zunge erscheint, ist das Wappen der Schenken zu Schweinsberg. — Sämtliche drei gut gemeißelte Wappen sind noch wohlerhalten.

Wenn Jos. Schneider das heute allerdings nicht mehr erkennbare Wappen auf dem Untersatz als das Fuldaer Stadtwappen erklärt, so mag er wohl insofern irren, als der Lilienstengel mit den drei Blüten, bekanntlich das sog. Simpliziuswappen, nicht allein als das spezifische Wappen der Stadt Fulda, sondern auch als das der fürstlichen Abtei Fulda anzusprechen ist, wie Dr. Jos. Kartels in seinem Aufsatz: „Das historische Siegelwappen der Stadt Fulda" im 1. Jahrg. der ‚Geschichtsblätter' nachgewiesen hat. Und daß es gerade in dem vorliegenden Falle als letzteres gegolten hat, erscheint ziemlich sicher angesichts der Erläuterungen, welche ein namhafter Historiker, Dr. Karl Herquet[1]), einst über den Unterbau des Denkmals gegeben hat. In der „Feuilleton-Beilage zum Fuldaer Anzeiger" vom 16. März 1870 schreibt der genannte Gelehrte: „Augenscheinlich ist das Kreuz erst später aufgesetzt und zwar in der Mitte des 16. Jahrhunderts, wie das daran befindliche Wappen bezeugt . . . Schon die nach vorne spitz zulaufende Form dieses Malsteines beweist, daß seine jetzige Bestimmung keineswegs die ursprüngliche war. Er zeigt auf der einen Fläche ein Beil, auf der anderen eine Hand und stellt sich demnach als sogenannte „Burgfreiheit" oder „Burgfrieden" dar, d. h. er grenzt nach dieser Richtung den Bezirk ab, innerhalb dessen der Burgherr den Blutbann besaß. In unserem Falle ist es der Abt in seiner Eigenschaft als Herr der Abtsburg, wobei nicht weiter in Betracht kommt, daß derselbe das Recht über Hals und Hand im ganzen Stiftsterritorium besaß. Das Mittelalter pflegte eben, wie Professor Zöpfl bei Besprechung ähnlicher Rechtsdenkmäler betont, die einzelnen Jurisdiktionen, wenn sie auch in einer Person zusammenliefen, scharf abzugrenzen. Daß man den Blutbann durch eine abgehauene Hand symbolisierte, hatte darin seinen Grund, daß der Bruch des Burgfriedens gewöhnlich mit Abhauen der Hand geahndet wurde. Die wenigen uns bekannten Denkmäler dieser Art zeigen übrigens in drastischer Weise das Beil schon in die Hand eingehauen, woraus man den Schluß ziehen dürfte, daß gerade unser Malstein wegen der Einfachheit seiner Symbolik ein ungleich höheres Alter beanspruchen dürfte."

Im Anschluß an obige Ausführungen sei auch noch auf eine in einen Stein gemeißelte Hand hingewiesen, die sich an dem Nebengebäude des „Alten Rathauses", der früheren Dienstwohnung des Stadtsekretärs und jetzigen des Stadtkirchners, am Steinweg befindet. Der in den Sockel des gotischen, mit einem Staffelgiebel gezierten Hauses eingemauerte Stein ist mit P. M. und der Jahreszahl 1563 bezeichnet. Jos. Grau.

---

[1]) Archivrat Dr. Karl Herquet, geboren am 5. Oktober 1832 zu Fulda als Sohn des Obergerichtsanwalts Dr. Franz Herquet und dessen Gattin Luise, geb. Schenck, gestorben am 6. März 1888 als Leiter des Staatsarchivs zu Osnabrück. Im Jahre 1865 hatte er von der kurhessischen Regierung den Auftrag erhalten, das fuldaische Landesarchiv zu ordnen, das leider später, im Herbst 1874, nach Marburg übertragen wurde.

Inhalt: Zur Geschichte der Apotheken Fuldas. (Dr. R. Siemens). — Das Steindenkmal auf der Langenbrücke zu Fulda. (J. Grau.)

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED